V
6 в3

Mee 5/5

KGL. STUDIEN-BIBLIOTHEK PASSAU

V. 230

MÄHRENS ALLGEMEINE GESCHICHTE.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDESAUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

DR. B. DUDÍK,

O. S. B.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

V. BAND.

VOM JAHRE 1197 BIS ZUM SCHLUSSE DES JAHRES 1261.

BRÜNN, 1870.

VERLAG DES MÄHRISCHEN DOMESTIKALFONDES.

DRUCK VON BŘEZA, WINIKER & COMP.

Staatliche
Bibliothek
Passau

Inhalt.

VI. Buch.

Mähren als Markgrafschaft unter den Přemysliden. Jahr 1197 bis 1306.

Seite

I. Capitel. Markgraf Wladislav Wladislavovič, Jahr 1197—1222. — Lage Böhmens 1198. — Erbliche, vom Papste anerkannte Königswürde in Böhmen 1198 und 1203. — Der Markgraf an der Seite des Königs Philipp 1200. — Bavor, Bischof in Olmütz 1200. — Sein Nachfolger Bischof Robert 1201 bis 1240. — Umstimmung Böhmens und Mährens für König Otto 1202. — Wirren deshalb und Wladislav's Anerkennung durch Otto 1203. — Gründung des Klosters in Welehrad um 1201. — Kloster Hradisch kolonisirt die Gegend um Waltersdorf. — Johanniter führen deutsches Recht ein. — Mähren staufisch gesinnt und daher im Kampfe mit Böhmen 1204. — Stiftung des Domprobstes in Olmütz 1207. — Freie Wahl des Olmützer Bischofs von Rom anerkannt 1207. — König Philipp ermordet 1208. — Böhmen und Mähren durch päpstliches Zuthun für Kaiser Otto 1208. — Wladislav und Bischof Robert bei der Kaiserkrönung in Rom 1209. — Robert's Thätigkeit für Olmütz 1210. — Stiftung des Nonnenklosters St. Jakob in Olmütz. — Kaiser Otto gebannt 1211. — König Friedrich II. hauptsächlich durch Böhmens Zuthun gewählt. — Stiftung

Seite

des Klosters Obrowitz 1205 und 1211. — König Přemysl durch Otto IV. abgesetzt 1212. — Friedericianische Privilegien 1212. — Mährens Zuzug wider Kaiser Otto 1213. — Einführung des deutschen Rechtes in Mähren. — Bisenz zur Stadt erhoben 1214. — Schlacht bei Bouvines 1214. — Přemysl vermittelt für Friedrich II. 1214. — Andreas, Bischof von Prag 1215. — Allgemeines Concil in Rom 1215. — General-Landtag in Prag 1216. — Einführung der Primogenitur 1216. — Wenzel zum Könige erwählt 1216. — Streit mit der Kirche wegen der kirchlichen Immunität und des Zehents 1216 bis 1221. — Das böhmisch-mährische Reich im Interdikt. — Unruhen im Lande 1216. — Zusammenkunft mit dem Kaiser 1218. — Landtag in Kladrau. — Forma compositionis mit der Kirche 1219. — Klagen wider Bischof Robert 1219. — Landtag in Prag, November 1219. — Zusammenkunft in Seefeld 1220. — Päpstlicher Legat für das böhmisch-mährische Reich 1220. — Kloster Doubravník begründet. Ausgleichspunkte mit der römischen Kurie 1221. — Abschluss des Konkordats zu Staatz, 2. Juli 1221. — Bestättigung desselben durch den König zu Prag, 10. März 1222. — Markgraf Wladislav stirbt kinderlos den 12. August 1222. — Seine Charakteristik. — Otton'sche Statuten für die Znaimer Provinz 1222 1

II. Capitel. Markgrafen Wladislav II. und Přemysl Přemyslovič 1222—1239. König Přemysl, Fürst, und Bischof Robert von Olmütz Verwalter von Mähren 1222. — Mähr. Neustadt, Bisenz und Lundenburg Städte nach deutschem Rechte. — Lundenburg Mittelpunkt eines gleichnamigen Distriktes. — Damit die Königin Konstanze aganagirt. — Děpold III. stirbt 1223; sein Geschlecht in Schlesien. — **Wladislav II. Přemyslovič** Markgraf von Mähren 1224 bis 1227. — Troppauer Privilegien und das Propinationsrecht 1224. — Spannung mit dem Kaiser. — Mähren durch Oesterreich verwüstet 1226. — Waffenstillstand in Znaim 1226. — Cistercienser-Nonnen zu Oslavan 1225. — Tod des Mark-

Seite

grafen Wladislav II. 18. Februar 1227. — Wenzel zum Könige gekrönt 6. Februar 1228. — **Přemysl Přemyslovič** Markgraf von Mähren 1228—1239. — Begabung der Pöltenberger Probstei 1228. — Landtag in Brünn 1229. — Königs Přemysl Tod 13. Dezember 1230. — Mähren mit Oesterreich im Kampfe wider Böhmen 1231. — König Wenzel in Mähren 1232. — Krieg mit Oesterreich 1233. — Stiftung des Klosters Tišnovitz 1234. — Allgemeiner Landtag in Prag 1234. — Abermals Krieg mit Oesterreich 1235. — Böhmen mit der Durchführung der Reichsacht wider Herzog Friedrich betraut 1236. — Feindliche Stellung der Brüder Přemysl und Wenzel zueinander 1237. — Markgraf Přemysl gestraft 1237. — Herzog Ulrich von Kärnthen, Fürst der Lundenburger Provinz 1237. — Aussöhnung am Schlusse des Jahres 1237. — Gute Verhältnisse mit Rom und mit Oesterreich 1238. — Magister Albert der Böhme 1239. — Geistlicher Kongress in Olmütz 1239. — Der heilige Geistorden in Mähren 1239. — Tod des Markgrafen Přemysl 16. Oktober 1239. — Einführung der Dominikaner, Franziskaner und Minoriten in Mähren. 157

III. Capitel. Die Markgrafen König Wenzel, Wladislav III. und Přemysl Otakar II. Jahr 1239—1261. König Wenzel verwaltet Mähren 1239. — Unordnungen im Olmützer Kapitel und des Bischofs Robert Resignation 1239. — Bischof Robert stirbt den 17. Oktober 1240. — Zwiespältige Wahl in Olmütz 1240. — Albert der Böhme 1240. — Königin Constantia stirbt den 6. Dezember 1240. — Die Tataren in Mähren 1241. — Stiftung der Marienzelle in Brünn 1241. — Krieg mit Oesterreich 1242. — Tempelritter in Mähren 1243. — Konrad von Friedeberg, Bischof von Olmütz 1243. — Synode in Pustoměř 1243. — Johanniter-Kommende in Altbrünn 1243. — König Wenzel, Verbreiter des deutschen Rechtes und des Bürgerthums in Mähren 1243. — Aenderung im Charakter des Königs 1244. — Concil in Lyon 1244. — Ordnung der kirchlichen Wirren in Olmütz 1245.

Seite

— Bruno von Schauenburg, Bischof von Olmütz 1246–1281. — Ketzereien in Mähren 1244. — Kronprinz **Wladislav Václavovič** heirathet Gertrud von Oesterreich 1246. — Er führt den Titel eines Markgrafen von Mähren 1246. — Friedrich der Streitbare fällt 1246. — Wladislav stirbt den 3. Januar 1247. — **Přemysl Otakar II.** Markgraf von Mähren 1247—1261. — Wirren in Oesterreich 1248. — Otakar's Opposition wider König Wenzel 1248. — Bischof Bruno, Haupt der mährischen Klerikalen 1249. — Otakar flüchtet auf die Burg Mulenstein 1249. — Seine alsbaldige Aussöhnung mit dem Vater und Aenderung seiner Politik 1249. — Otakar tritt selbstständig auf 1250. — Bairischer Krieg wegen Oesterreich 1251. — Otakar als Herzog von Oesterreich anerkannt 1252. — Stiftung des Cistercienserklosters Saar 1252. — Streit mit Ungarn wegen Steiermark 1252. — Mähren von den Kumanen verwüstet 1252 und 1253. — Otakar's Fidelitätseid der Kirche gegenüber 1253. — König Wenzel stirbt den 22. Sept. 1253. — Friede mit Ungarn 1254. — Kreuzzug in's Preussenland 1254. — Synode zu Kremsier. — Unterhandlungen mit Otakar wegen der deutschen Königskrone 1255. — Tod Königs Wilhelm 1256. — Neue Königswahl und neue Unterhandlungen 1257. — Bruch mit Baiern und Salzburger Händel 1257. — Hradisch als Grenzfeste gegen Ungarn aufgebaut 1258. — Unruhen in der Steiermark 1259. — Krieg mit Ungarn 1260. — Otakar's Ehescheidung und neue Vermählung. — Otakar's Krönung 1261. 267

VI. Buch.

Mähren als Markgrafschaft unter den Přemysliden.

Jahr 1197 bis 1306.

I. Capitel.

Markgraf Wladislav Wladislavovič, Jahr 1197 — 1222.

Lage Böhmens 1198. — Erbliche, vom Papste anerkannte Königswürde in Böhmen 1198 und 1203. — Der Markgraf an der Seite des Königs Philipp 1200. — Bavor, Bischof in Olmütz 1200. — Sein Nachfolger Bischof Robert 1201 bis 1240. — Umstimmung Böhmens und Mährens für König Otto 1202. — Wirren deshalb und Wladislavs Anerkennung durch Otto 1203. — Gründung des Klosters in Welehrad um 1201. — Kloster Hradisch kolonisirt die Gegend um Waltersdorf. — Johanniter führen deutsches Recht ein. — Mähren staufisch gesinnt und daher im Kampfe mit Böhmen 1204. — Stiftung des Domprobstes in Olmütz 1207. — Freie Wahl des Olmützer Bischofs von Rom anerkannt 1207. — König Philipp ermordet 1208. — Böhmen und Mähren durch päpstliches Zuthun für Kaiser Otto 1208. — Wladislav und Bischof Robert bei der Kaiserkrönung in Rom 1209. — Roberts Thätigkeit für Olmütz 1210. —

Stiftung des Nonnenklosters St. Jakob in Olmütz. — Kaiser Otto gebannt 1211. — König Friedrich II. hauptsächlich durch Böhmens Zuthun gewählt. — Stiftung des Klosters Obrowitz 1205 und 1211. — König Přemysl durch Otto IV. abgesetzt 1212. — Friedericianische Privilegien 1212. — Mährens Zuzug wider Kaiser Otto 1213. — Einführung des deutschen Rechtes in Mähren. — Bisenz zur Stadt erhoben 1214. — Schlacht bei Bouvines 1214. — Přemysl vermittelt für Friedrich II. 1214. — Andreas, Bischof von Prag 1215. — Allgemeines Concil in Rom 1215. — General-Landtag in Prag 1216. — Einführung der Primogenitur 1216. — Wenzel zum Könige erwählt 1216. — Streit mit der Kirche wegen der kirchlichen Immunität und des Zehents 1216 bis 1221. — Das böhmisch-mährische Reich im Interdikt. — Unruhen im Lande 1216. — Zusammenkunft mit dem Kaiser 1218. — Landtag in Kladrau. — Forma compositionis mit der Kirche 1219. — Klagen wider Bischof Robert 1219. — Landtag in Prag, November 1219. — Zusammenkunft in Seefeld 1220. — Päpstlicher Legat für das böhmisch-mährische Reich 1220. — Kloster Doubravník begründet. — Ausgleichspuncte mit der römischen Curie 1221. — Abschluss des Concordats zu Staatz 2. Juli 1221. — Bestätigung desselben durch den König zu Prag 10. März 1222. — Markgraf Wladislav stirbt kinderlos den 12. August 1222. — Seine Charakteristik. — Otton'sche Statuten für die Znaimer Provinz 1222.

Durch die Beredung der Přemysliden vom 6. Dezember 1197 bestieg Přemysl, von den Deutschen Otakar genannt,[1]) den böhmischen Herzogsstuhl, und Wladislav, in seinem Geschlechte der dritte dieses Namens, der sich selbst den Beinamen Heinrich beilegt, übernahm als souzerainer Markgraf Mähren.[2]) Seine Regierungsjahre zählt er, so wie König Přemysl, von 1198 an.[3]) Mähren, aus welchem seit 1182 die Kaiser eine Markgrafschaft des heiligen römischen Reiches deutscher Nation machen wollten,[4]) wurde eine Markgrafschaft des Königreich's Böhmen, und Wladislav ihr wirklicher Markgraf. Von ihm geht die nur selten durch Böhmens Könige unterbrochene Markgrafen-Reihe. Das alte Břetislai'sche Senioratsgesetz erreichte sein Ende. Mit Einem Worte, wir stehen an der Schwelle einer neuen Zeit für Mähren, und unwillkürlich drängt sich uns hier die Frage auf: wie kam es denn, dass eine so grundsächliche Veränderung ohne äuserer Bewegung vor sich gehen konnte?

[1]) Přemysl qui et Otacharus a Theutonicis vocabatur. Erben Regest. I. 407 n. 864 ad an. 1234.

[2]) Siehe Bd. IV. 144 und 152 d. W. So wie Otacarus, — ein Name, der übrigens schon 923 vorkommt (siehe Kleimayer, Juvavia, Anhang pag. 124) „qui lingua bohemica Premizl vocabatur“ (Erben, Regest. I. 387 ad an. 1234 — zwei Namen führte, einen deutschen und einen böhmischen, so auch ad ann. 1203 (l. c. 212) Henricus, qui et Wladislaus.

[3]) In einer zu Prosnitz II. Kal. Ianuarii 1214 ausgestellten Urkunde heisst es: „anno vero principatus mei XV.“ (Cod. Dipl. Mor. II. 71 und 72).

[4]) Siehe Bd. IV. 59 und ffg. d. W.

Kaiser Heinrich VI starb am 28. September 1197. Dieses Eine Datum gibt die hinreichende Antwort auf die obige Frage. Otto, Mönch von St. Blasien, der würdige Fortsetzer der ausgezeichneten Chronik Otto's von Freisingen, sagt, als er den Tod des Kaisers meldet: „Das deutsche Volk soll seinen Tod in Ewigkeit beklagen, denn er hat es herrlich gemacht durch die Reichthümer anderer Länder, hat Schrecken vor ihm allen Völkern ringsum eingejagt durch kriegerische Tapferkeit, und hat offenbart, dass es in Zukunft allen Nationen weit überlegen sein würde, wenn ihn der Tod nicht vorzeitig ereilt hätte.“ [1]) Und so recht aus der Seele bemerkt der Annalist des Elsassischen Klosters Marbach zu der Todesnachricht: „Der ganze Erdkreis gerieth dadurch in Verwirrung, denn viele Uebel und Kriege erhoben sich, die dann lange Zeit andauerten.“ [2]) Und in der That! „niemals wohl hat in der Geschichte ein einziger Tag die ganze Lage der Dinge so plötzlich und so von Grund aus verändert, als es bei dem Tode des sechsten Heinrich's geschah.“ [3]) Deutschland war so zu sagen herrenlos geworden, ein Zustand, von welchem jeder Nutzen zog, welcher hiezu Talent und Muth hatte. Přemysl, dieses Namens der Erste, hatte beides, und nützte die sich ihm bietende Gelegenheit reichlich aus. Er machte sein Reich zum selbstständigen Königreiche und Mähren zu dessen Markgrafschaft, denn vortrefflich geebnet war hiezu der Boden. Von den zahl-

[1]) Continuatio Sanblasiana ad an. 1197. Pertz XX. 328.

[2]) Annal. Marbacen ad an. 1197. Pertz XVII. 168.

[3]) Worte Abel's, König Philipp der Hohenstaufe. S. 36. Ueber die Regierung Heinrich's VI., Theodor Toeche, Jahrbücher des deutschen Reichs. Leipzig 1867.

reichen Přemysliden, dieser Hauptquelle einer Unzahl von gefährlichen Complicationen und Intriguen, sehen wir am Ausgange des zwölften Jahrhunderts nur noch drei Glieder am Leben, Přemysl Otakar, Wladislav und den Erzbischof Adalbert.[1]) Wladislav's versöhnlicher, ruhiger Charakter[2]) hat ohne Widerrede den Grund gelegt zu Böhmen's Aufblühen.

Erinnern wir uns, dass Markgraf Wladislav vor der Beredung des 6. Dezember 1197 als faktischer Herzog von Böhmen dastand, und dass er es war, welcher durch die Investirung des Prager Bischofs Daniel das alte Band zerriss, mit welchem das böhmisch-mährische Reich an den deutschen Kaiser gefesselt war.[3]) Wladislav brauchte nur auf der bereits betretenen Bahn vorwärts zu gehen, und er musste des Erfolges sicher sein. Wer immer den deutschen Thron bestieg, musste um Böhmen's Freundschaft werben; Wladislav wusste dies, und dennoch übergab er mit dem Herzogshute hochherzig die Führung des böhmisch-mährischen Reiches nach Aussen seinem Bruder, Přemysl Otakar.

Dieser benützte die Verlegenheit, in welcher sich das verwaiste deutsche Reich befand, um seine guten Dienste jenem anzutragen, welcher die meiste Hoffnung hatte, Nachfolger Heinrich's VI. zu werden, und dies war Heinrich's Bruder, Herzog Philipp von Schwaben. Ihm gaben er, der Markgraf von Mähren Wladislav und der Erzbischof von

[1]) Siehe Bd. IV. 152 u. ffg. d. W.

[2]) Wladislaus . . . cessit tamen hinc propter bonum pacis, inde propter affectum germanitatis. Cont. Gerlaci Abb ad an. 1197. Pertz XVII. 709.

[3]) Siehe Bd. IV. S. 147 ffg. d. W.

Salzburg Adalbert die Stimme, als es sich am 6. März 1198 zu Arnestede (Arnstadt am Fusse des Thüringerwaldes) um dessen Wahl zum deutschen Könige handelte.[1]) Dafür aber auch erhielt Přemysl Otakar bei der feierlichen Krönung Philipp's am 8. September 1198 zu Mainz für sein Haus die erbliche Königswürde.[2]) Das durch Wladislav im vorigen Jahre am 1. November — Ernennung des Bischofs Daniel für Prag — begonnene Werk gerieth am 8. September in Mainz zum scheinbaren Abschlusse. Man wusste, wie man nun zu Deutschland stehe, und ruhigen Blickes in die Zukunft konnte Markgraf Wladislav seine Thätigkeit in Mähren beginnen.

Dass er gleich nach seinem Uebertritt nach Mähren seinen Hof in Znaim aufschlug, müssen wir annehmen, weil noch um 1199 Spitihněv Wratislavovič Brünn, und Wladimir Otonovič Olmütz inne hatten.[3]) Wir sehen dies aus einer Urkunde für das Benediktinerstift zu Raigern in Mähren. Da dasselbe ein inhärirender Theil des Klosters zu Břevnov bei Prag war, und dieses sich von jeher der Mauthfreiheit erfreute, dehnte Přemysl Otakar als König von Böhmen dieses Privilegium auch auf die Tochterprobstei in Raigern aus, doch mit dem Beisatze, dass dasselbe auch Wladislav „von Gottes Gnaden Markgraf Mährens“, dann

[1]) Böhmer, Regesta imperii. Stuttgard 1849. S. 3 n. 8. Dass Markgraf Wladislav und Přemysl Otakar zugegen waren, ersieht man aus einer Urkunde vom 28. Mai 1200. Erben, Regest. I. 203 n. 451, und für Adalbert's Anwesenheit spricht Böhmer l. c.

[2]) Cont. Admunten ad an. 1198. Pertz IX. 589. Annal. Reinhardtsbrunnenses, ed. Wegele. Jena. 1854. pag. 84.

[3]) Siehe Bd. IV. 155 ffg. d. W.

Wladimir, Fürst von Olmütz und Spitihněv, Fürst von Brünn, anerkennen.[1]) Als aber nach 1200 auch die beiden erwähnten Fürsten mit Tod abgingen, und König Přemysl, wir wissen nicht aus welchen Gründen, noch für einige Zeit das Fürstenthum Olmütz in eigene Verwaltung nahm[2]), die er aber schon nach 1201 abtrat, Wladislav somit alleiniger Herr Mährens wurde, wechselte er häufig seinen Regierungssitz, woraus wir schliessen, dass die alten fürstlichen Domänen in Znaim, Brünn und Olmütz auch fernerhin landesfürstlich blieben, und der Markgraf nach alter Sitte der Regenten sich und seinen Hof vom Lande erhalten liess, und darum seine Wanderungen.

Nach den damaligen Rechtsanschauungen konnte ein vom deutschen Kaiser ertheilter Königstitel nur dann Wesenheit gewinnen, wenn ihn der apostolische Stuhl anerkannt hatte. Wir sehen auf dem böhmischen Königsthrone bereits zwei Könige, Wratislav II. um 1086 und Wladislav II. um 1158, beide erhielten wie Přemysl Otakar die Krone von deutschen Kaisern, der Eine von Heinrich IV., der Andere von Friedrich I., der Letztere sogar mit der ausdrücklichen Zusage, dass diese Würde auch auf die Nachkommen übergehe,[3]) und dennoch blieben sie Herzoge. Um rechtmässiger König zu werden, musste Přemysl durch den damals regierenden Papst Innocenz III. erst als solcher anerkannt werden.

Innocenz III. ist der Nachfolger des Papstes Cölestin III., dessen Namen mit der Gründung des Prämonstratenser Klosters Tepl in Böhmen und mit der Stiftung des deutschen Ritter-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 354.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 5.

[3]) Siehe Bd. II. 423 und Bd. III. 321 u. ffg. d. W.

ordens, welcher bis zur Gegenwart seinen Besitz in Mähren hat, in Verbindung steht.[1]) Innocenz ist derselbe gewaltige Mann, welcher die Weissagung des Abtes Joachim von Calabrien, der da in der Auslegung des Propheten Jeremias den deutschen Kaiser für den berufenen Strafer der durch die päpstliche Politik hervorgerufenen Missethaten erklärt, zu Schanden machte.[2]) Schon ein Jahr nach der Weissagung triumphirt die lebende Kirche über das leblose Kaiserthum. Ja, leblos war das Kaiserthum, trotzdem dass es drei Könige, Friedrich, Philipp und Otto, hatte. Friedrich, Sohn Heinrich's VI. und der Constanze, war ein kaum vierjähriges Kind, und „wehe dem Reiche, dessen König ein Kind ist“, Philipp von Schwaben der Gegensatz zu dem, wozu ihn die Umstände zwangen, und Otto der Welf, Sohn Heinrich's des Löwen, sittenlos, roh, undankbar und grausam, wie kein deutscher König vor und nach ihm. Am 6. März 1198 war Philipp, wie oben gesagt, zu Arnstadt, und im April 1198 zu Andernach Otto, Graf von Poitou, zum deutschen Könige erwählt. „So nahm denn ungehindert der Bürgerkrieg seinen Anfang, der zwanzig Jahre hindurch Deutschland zerfleischte, und es im Augenblick seiner höchsten politischen und geistlichen Entwickelung in die Zeiten der wildesten Zerrüttung zurückwarf.“[3]) Leider müssen wir gestehen, dass an der Spitze dieses furchtbaren Krieges die Völker des neuen Böhmenkönig's standen. Schon gegen Ende September 1198 bezeichneten sie zu Gunsten Philipps ihren Weg durch grässliche Verwüstungen, und es war noch ein Glück,

[1]) Erben, Regest. I. 197 n. 437, 438 u. 439.

[2]) Toeche, Heinrich VI. 180 und 467.

[3]) Abel, König Philipp der Hohenstaufe. S. 89.

dass ein grosser Theil in offene Meuterei ausbrach, und gleich von Würzburg aus wieder nach Hause zurückkehrte.[1]) Nichts desto weniger schlug Přemysl den König Otto an der Mosel und eroberte Bonn.[2])

Wo Zwei streiten, freut sich der Dritte, in unserem Falle der Papst Innocenz III. Die Weltherrschaft der katholischen Kirche stand auf seiner Fahne geschrieben, und die nicht nur anzubahnen, — angebahnt war sie bereits in der Zerfleischung Deutschlands — sondern sie durchzuführen war sein Ziel. Und von diesem Manne hing die Bestätigung der zu Mainz dem Regenten zugedachten Krone ab! Sie war nicht so leicht zu erhoffen, denn zwei böhmische Processe, deren Ausgang durchaus ungewiss war, sollten eben damals in Rom zur Austragung kommen. Der Eine betraf den Bischof Daniel von Prag, der Andere den Regenten selbst. Gegen Daniel lag die Klage vor, dass er unkanonisch gewählt, die für einen Bischof nothwendigen Eigenschaften nicht besitze, und durch weltliche Macht eingesetzt sei,[3]) und gegen Přemysl, dass er sich nach einer mehr als achtzehnjährigen, mit Kindern gesegneten Ehe,[4]) widerrechtlich von seiner Gemalin, Adele von Meissen, getrennt, und Constanze,

[1]) Annal. Reinhardsbrun l. c. pag. 84. Thüringische Geschichtsquelle I. Jena 1854. „Bohemus, iens et rediens, residuo bruta quasi locusta imminebat.“ Auch Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1198. Pertz. XVII. 710.

[2]) Incerti auctoris chronica Montis sereni. Recensuit Eckstein. Halis Saxonum 1856. 4⁰. pag. 62.

[3]) Siehe Bd. IV. 147 d. W.

[4]) Böhmer, Regest. S. 312 n. 215 und Erben, Regest I. 238 n. 522.

Schwester Andreas II. von Ungarn, geheirathet habe. Die Untersuchung über den ersten Fall übertrug Papst Innocenz III. durch ein Breve vom 8. April 1198 dem Erzbischofe Ludolf von Magdeburg,[1]) die Untersuchung über den zweiten aber durch ein Breve, welches zwischen den 27. September und 5. Oktober 1199 fallen dürfte, eben diesem Erzbischofe und dann zweien deutschen Aebten.[2]) Beide Processe waren ein mächtiger Hebel in der Hand des seines Zieles sich bewussten Papstes, um auf Přemysl zur gegebenen Zeit die ihm nothwendig dünkende Pression auszuüben.

Eben hatten die Mainzer Wahlfürsten, und darunter natürlich auch Přemysl Otakar und Markgraf Wladislav, den Papst durch ein eigenes Schreiben von Speier aus den 28. Mai 1200 über die geschehene Wahl Philipp's benachrichtigt, und ganz besonders hervorgehoben, dass sie nie eine Verletzung oder Verminderung des kirchlichen Rechtes dulden oder zulassen, und in Bälde den Neugewählten zur Krönung nach Rom bringen werden, der Papst möge der Wahl beistimmen.[3]) Es klingt dies wie eine Anempfehlung, und doch war es im Grunde eine Drohung, weil sie etwa vor einem Jahre in einem Briefe des Papstes deutlich lesen konnten, wie er, der Papst, mit Betrübniss dem verderblichen Streite im Reiche zusehe, und lange genug gewartet habe, ob sie nicht von selbst dahin sich wenden würden, von wo allein die letzte Entscheidung in dieser Sache kommen könne, nämlich an den römischen Stuhl.[4]) Da die Fürsten dies nicht

[1]) Erben, Regest. I. 198 n. 440.

[2]) Erben, Regest. I. 202 n. 449.

[3]) Erben, Regest. I. 203 n. 451.

[4]) Abel, König Philipp S. 101.

thaten, erklärte sich Innocenz bald offen für Otto, und nun war es an der Zeit, die beiden Brüder, Přemisl und Wladislav, von Philipp abzuziehen. In dem Briefe deshalb an Přemysl vom 1. März 1201 zeigt Innocenz seine bewunderungswürdige Menschenkenntniss. Nicht erwähnt er der beiden Processe, er behält selbe als Belohnungs- oder Bestrafungsobjekte, je nachdem die Antwort ausfalle; aber er greift den Mann bei seiner Ehre an: „Es ist nur zu loben, schreibt er dem Könige, dass Du nach der Erhöhung und Vermehrung Deiner Ehre und Würde strebst; doch tadelnswerth erscheinst Du, das königliche Diadem von jenem zu verlangen, der selbst noch nicht gesetzlich dasselbe trägt. Wie kann denn der Herzog von Schwaben Etwas ertheilen, was er noch selbst nicht erhielt? Wir sind unbedingt wider die Person Philipp's; weil wir aber mit väterlicher Sorgfalt zu Deiner Ehre beitragen wollen, können wir nicht umhin, als Dir durch unser apostolisches Schreiben anzurathen, ja zu befehlen, unserem liebsten Sohne in Christo, dem erlauchten Könige Otto, den wir zur gelegenen Zeit, so Gott will, selbst krönen werden, treu und beharrlich anzuhängen, und ihn zu ersuchen, Dir das königliche Diadem aufzusetzen. Wir werden schon dann dafür sorgen, dass der Akt auch für Deine Nachfolger Rechtskraft habe. Uebrigens ist der König durch unsere Legaten, den Bischof von Präneste, und durch unseren Notar, Magister Philipp, von dieser unserer Willensmeinung bereits unterrichtet." [1])

Deutlicher konnte der Papst unmöglich reden, und da die ganze damalige abendländische Welt bis in die

[1]) Erben, Regest. I. 205 n. 457

tiefsten Schichten der Gesellschaft davon durchdrungen war, dass nur der Fürst, welcher die römische Kaiserkrone aus den Händen der Päpste empfängt, wirklich und unzweifelhaft die höchste Würde der Menschheit bekleide, und dass nur der Papst allein Königskronen zu vergeben habe, musste Přemysl in mehr als einer Beziehung in seinen bisherigen Ansichten wankend werden. Man mag sagen, was man wolle, die Interessen - Politik ist und bleibt das eigentliche Agens der sogenannten politischen Freundschaften und Bündnisse. Přemysl schloss sich anfangs an Philipp, weil er durch ihn die Erfüllung seiner Wünsche zu erreichen und in ihm eine glänzende Zukunft zu erblicken wähnte, an welcher er, als Helfer beim Aufbaue, auch Theil zu nehmen hoffte; kaum merkt er, dass Innocenz's Sonne den aufgehenden Mond erbleiche, wendet er sich aus dem Schatten dem Lichte zu.

In dem päpstlichen Schreiben vom 1. März geschieht zwar des Markgrafen von Mähren keine Erwähnung, aber Wladislav musste nur zu gut herausfühlen, dass, was sich auf den König von Böhmen beziehe, auch den Markgrafen von Mähren angehe. Auch Wladislav nahm gegen den kaiserlichen Willen, welcher ja deutlich unter dem Markgrafen Otto hervortrat, eine eigene, selbstständige Richtung, und befand sich mit seinem Olmützer Bischofe fast in selber Lage, die am Prager Daniel von Seite Rom's so hart getadelt wurde.

Bischof Engelbert von Olmütz starb den 17. Dezember 1199.[1]) Sein Nachfolger war Bavor. Die Olmützer Tradition

[1]) Necrologium Olomucen ad h. diem. Ms. Archiv. Capit. Olom.

macht ihn zu einem Gliede der böhmischen uralten Familie der von Strakonitz.[1]) Dass der Name „Bavor" den Herren von Strakonitz, die seit dem 13. Jahrhunderte einen Pfeil im Wappen führen und als besondere Wohlthäter des Johanniter-Orden's auftreten, eigen war, ist Thatsache.[2]) Auch Bavor war, wie sein Vorgänger Engelbert, Prämonstratenser in Strahov, so sagt es wenigstens die älteste Olmützer Quelle.[3]) Wir kennen ihn nur aus wenigen Urkunden, weil seine Regierung von allzukurzer Dauer war. Das Interregnum scheint nicht lange gedauert zu haben, weil Bavor schon am 20. Oktober 1200 den Johannitern von Eivanovitz bei Wischau die ihnen durch Peter von Rausnitz gemachte Schenkung einer Kapelle und des mit derselben verbundenen Zehents in Hoštitz bereits als Bischof von Olmütz bestätigte.[4]) Wer ihn und wo consecrirt hatte, darüber sind wir im Dunkeln. Von Rechtswegen sollte er die Consecration bei seinem Metropoliten, dem Erzbischofe von Mainz, ansuchen. Conrad von Mainz, ein Liebling des Papstes, war am 6. November 1199 noch in Italien,[5]) aber am 24. November 1199 schon in Würzburg, am 18. März 1200 in Nürnberg und am 28. Mai finden wir ihn in Wien. Dies wäre wohl die geeignetеste Zeit einer Begegnung mit dem neuernannten Bavor, wenn wir nicht das Bedenken trügen, dass eben damals Wladislav's Bruder, Adalbert, Erzbischof von Salzburg, gestorben ist. Der Todestag ist der 7. April

[1]) Richter, Series episcop. Olom. pag. 54.
[2]) Beweise hiefür, Palacký, Dějiny české I. 2. S. 483.
[3]) Richter, Series l. c. pag. 53.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 1. Hoštitz Filiale von Eivanowitz.
[5]) Böhmer, Regest. S. 294.

1200, er hat das 54. Lebensjahr erreicht.[1]) In dieser Trauerzeit dünkt es uns schwer, an eine Bischofs-Consecration zu denken, die im Lande mit Festlichkeiten verbunden war. Da aber Erzbischof Conrad vom Juni bis September in Ungarn weilte, um als päpstlicher Legat die Streitigkeiten der Söhne Bela's III., Emerich und Andreas, zu begleichen, so möchten wir in diese Zeit die angesuchte Consecration, falls sie wirklich durch Conrad statt fand, versetzen. Den Metropoliten selbst ereilte bereits am 27. Oktober 1200 auf dem Rückwege zwischen Nürnberg und Würzburg der Tod. Bei einer zwiespältigen Wahl behauptete sich der Anhänger Otto's IV., der ehemalige Mainzer Propst, Sifrid, gegen Philipp's Freund, den ehemaligen Wormser Bischof, Luitpold von Schönfeld.

Einer weiteren Erwähnung unseres Bischofs Bavor geschieht in einer Urkunde des Königs Přemysl vom Jahre 1201. Sie bestätigt die Schenkung des Dorfes Štěpanovice dem Kloster Hradisch bei Olmütz, und beweist zugleich, dass Přemysl ohne Rücksicht auf das päpstliche Schreiben vom 1. März 1201 sich König der Böhmen, und zwar der Reihe nach den Dritten, nennt. Bischof Bavor erscheint dabei als Zeuge, und schreibt sich ganz folgerecht den vierzehnten Bischof von Olmütz.[2])

Dass Bavor in der Gunst des Königs stand, dafür spricht die Cedirung des auf den königlichen Privatgütern

[1]) Meiller, Regest. archiep. Salisburg. pag. 169.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 2. Orgl. in Wien; im Abdruck viele Lesefehler. Das Wort „Scepanoviche" ist mit späterer Hand nachgebessert. Es hingen 2 Siegel an der Urkunde (das zweite fehlt), und doch heisst es in der Urkunde „cum

in der Provinz Holasitz (das heutige Jägerndorfer Gebiet) haftenden Pflugzehents — 6 Denare von jedem Pfluge — an den Bischof, und der Olmützer Domkirche die Dodation des Dorfes Drisitz bei Wischau. Přemysl legt sich in dieser Urkunde, welche im Monate Juli 1201 ausgestellt wurde, den Titel eines „Fürsten von Olmütz" bei, scheint sich demnach als Nachfolger des eben vor Kurzem verstorbenen Wladimir anzusehen [1]). Dies die bewährten Nachrichten über Bischof Bavor, welcher vom Markgrafen, wie solches seit 1184 üblich, denominirt wurde und ihm auch das Hominium leistete, eine Form, welche die Kirche seit dem XI. Jahrhuderte zwar duldete, aber nie anerkannte. Papst Innocenz III., der strenge und gewissenhafte Wächter über die Kirchensatzungen, hatte demnach in Mähren dieselbe Ursache wider den Markgrafen und seinen Bischof aufzutreten, deren wir bei Daniel von Prag erwähnten. Bavor entging freilich dem Processe, denn am 6. October 1201 ward er schon in das Olmützer Todtenbuch eingetragen. Die Olmützer Tradition sagt, er hätte am 1. October in der Kirche des Prämonstratenser-Klosters zu Mühlhausen in Böhmen, wo der uns bekannte Chronist Gerlach Abt war, den Altar des hl. Aegidius consecrirt, und da sei er, während er den Canon der Messe las, vom Schlage gerührt, noch am selben Tage in der Nacht gestorben und am Strahof vor dem Altare des heil. Augustin begraben [2]). Sein Nachfolger ist Robert, welcher bis 17. Oktober 1240 regierte.

sigilli mei impressione." Die confuse Stylisirung des Satzes, wo von der Immunität der Stiftsunterthanen gesprochen wird, macht die Urkunde verdächtig. Siehe Bd. IV. 157 d. W.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 5.

[2]) Richter, Series pag. 53. Dann Ziegelbauer, Olomutium sacrum Tom. I. pag. 340 sqq. Ms. Landesarchiv in Brünn. Das

Wenn die Tradition der Olmützer Kirche richtig ist, so war Robert von Geburt aus ein Engländer, und vor seiner Denominirung Prior des Cistercienser-Ordens zu Nepomuk im Klatauer Kreise[1]). Nach Urkunden hingegen sehen wir ihn im Jahre 1199 als Kaplan am Hofe Přemysl Otakar's[2]). Die Consecration erhielt er durch den Cardinal-Legaten Guido, Bischof von Præneste (die heutige Stadt Palæstrina) zu Köln am 21. April 1202, und inthronisirt wurde er zu Olmütz durch den Domdechant Balduin am dritten Sonntage nach Pfingsten, welcher im genannten Jahre auf den 23. Juni fiel,[3]), demnach in eine Zeit, von welcher wir sagten, dass

Olmützer Necrol. Ms. Capit. Archiv setzt seinen Tod auf den 6. October. Pulkava bei Dobner Monumenta histor. III. 204 irrig auf das Jahr 1202.

[1]) Richter, Series pag 56. Ziegelbauer, Olom. l. c. sacr. Ms. 352. Dubravius histor. Boh. Lib. XV. 142.

[2]) Cod. Dipl. Mor. I. 355.

[3]) Die Zeit der Consecration und Inthronisation lernen wir aus einem Fragmente einer böhmisch-mährischen Chronik kennen, das in Dudík's Mährens Geschichtsquellen I. 270 ffg. abgedruckt ist. Dort heisst es: „Robertus . . . consecratus est in Colonia per Cardinalem Guidonem, legatum tunc temporis curiæ Romanæ, postmodum archiepiscopum Remensem, simulque cum eo Huardus, episcopus Leodiensis; consecratus est Ottone imperium volente gubernare, et Philippo eum rege persequente. Post octavam autem Trinitatis in Dominica „Deus omnium“ honorifice veniens in Olomucz ab universo clero et populo cum processione sollempni susceptus, cathedratus est per Balduinum decanum et canonicos ecclesiæ Olomucensis.“ Die Consecration des Bischofs von Lüttich Huardus (Goardus nennen ihn die Annal. Colon.

sie ausgenützt wurde. Philipp und Otto stehen gegen einander im Kampfe, Innocenz III. spielt den Vermittler, natürlich zu seinem Vortheile. Man braucht ja nur sein Rundschreiben vom 5. Januar 1201 zu lesen und die Persönlichkeiten, den Bischof Guido von Palæstrina und den Notar Philipp, denen das Versöhnungsrecht in Deutschland anvertraut wurde, in Betracht ziehen, um in's Klare zu kommen. „Es wird dir, so beginnt Innocenz III. das Rundschreiben an den Erzbischof von Köln, an dessen Suffragane und die dort versammelten Fürsten, es wird dir und Andern, wie wir glauben, nicht unbekannt sein, dass die Besetzung des römischen Kaiserthums sowohl im Principe, als auch in Betreff der endgiltigen Entscheidung unsere Sache sei, und zwar im Principe, weil es blos zur Vertheidigung der Kirche von

maximi, Pertz XVII. 824 und 826) oder Hugo II, wie ihn die Annalen von Lüttich heissen, setzen die Annales Reineri Pertz XVI. 656 zum Jahre 1202, also: „Guido Cardinalis terminare volens negotium ecclesiæ Leodiensis, domno Hugoni electo diem citationis Coloniæ præfixit feria quarta ante sanctum Pascha . . . cuius electionem statim confirmavit et sollempniter cum magno tripudio in ecclesia beati Petri induxit, quem sacratissima nocte Resurrectionis in presbyterum ordinavit, et in octavis paschæ in episcopum consecravit.“ Ostern fiel 1202 auf den 14. April, die Oktav daher auf den 21. April. Das Fest SS. Trinitatis war in demselben Jahre den 9. Juni, die Octav den 16. Juni, und der Sonntag nach der Octav den 23. Juni. An diesem, dem dritten Sonntage nach Pfingsten, beginnt das zweite Responsorium des ersten Nocturnus mit „Deus omnium.“ Uebrigens scheint Robert, welcher der XV. Olmützer Bischof ist, seine Re-

den Griechen auf das Abendland übertragen worden ist, und in Ansehung der endgiltigen Entscheidung, weil der Kaiser, wenn ihm auch das Reich anderwärts verliehen wird, die Krone des Kaiserthums doch vom apostolischen Stuhle erhält[1]." Diesem Ausspruche gemäss erliess Innocenz III. am 1. März 1201 eine Bulle, kraft welcher Otto feierlichst als König anerkannt wurde[2]).

Der Cardinal-Legat, Bischof Guido, traf im Juni 1201 bei Aachen mit König Otto zusammen, und zog mit ihm nach Köln, wo er ihn am 3. Juli zum Könige salbte[3]). Jetzt war kein Zweifel mehr, wer der eigentliche Machthaber im zerrissenen Deutschland ist, und wer mit aller, dem damaligen Papstthume zu Gebote stehenden Macht unterstützt werden wird. Nun gingen römische Aufforderungsschreiben an geistliche und weltliche Fürsten, dem päpstlichen Könige

gierungsjahre gleich von seiner Ernennung 1201 zu datiren, da er in einer Urkunde vom 25. September 1208 sagt: „pontificatus nostri anno VII." Cod. Dipl. Mor. II. 50. Im Granum Catalogi episcoporum Olom. Ms. liest man: „Anno eodem (1201) Ropertus, venerabilis sacerdos, prior Nepomucem monasterii Pragen dioeceseos . . . electus est in episcopum Olomucensem XV Hic per Baldwinum decanum et canonicos ecclesiæ Olomucen, dominica „Deus omnium" est inkathedratus. In cuius introitu primum pax ecclesiæ reformata est et concordia inter fratres solidata." Das klingt so, als ob unter der kurzen Regierung Bavor's grosse Unordnungen im Capitel geherrscht hätten, was jedoch zu bezweifeln wir vollen Grund haben.

[1]) Raynaldi Annal. eccl. Tom. XIII. 59. Edit. Colon. 1694. Fol.

[2]) Raynaldi Annal. eccl. l. c. pag. 59 et 60.

[3]) Annal. S. Gereon Colonien ad an. 1201. Böhmer, Fontes III. 400.

Otto zu huldigen mit dem Bedeuten, dass der etwa dem vermeintlichen Könige Philipp geschworene Eid gelöst sei.

Mittlerweile sollte in Bamberg um Mariä Geburt 1201 die feierliche Erhebung der Kaiserin Kunigunde, Heinrich's II. Gemalin, welche vor einigen Jahren nach einem vieljährigen Canonisations - Processe heilig gesprochen wurde, vor sich gehen. Dieser Feier wohnte auch König Philipp bei, und in seiner Nähe Mährens Markgraf Wladislav. Wir finden ihn unter den Zeugen einer Urkunde ddo. Bamberg 14. September 1201, kraft welcher Philipp dem neuen Erzbischofe von Salzburg, Eberhard, Nachfolger des Prinzen Adalbert, um ihn für seine Sache zu fesseln, alle königlichen Rechte auf die Abteien Chimsee und Seeon für immerwährende Zeiten abtrat.[1]) Philipp benöthigte eben damals Eberharden, denn dieser sollte eine in Bamberg entworfene, aber noch nicht datirte Protestation gegen das Verfahren des Legaten Guido und gegen die päpstliche Begünstigung Otto's nach Rom überbringen. Unterzeichnet war diese Protestation neben anderen Fürsten geistlichen und weltlichen Standes sowohl vom Könige Böhmen's, Přemysl, als auch vom Markgrafen Mähren's, Wladislav. „Man wisse nicht, heisst es darin, ob der päpstliche Legat als Wähler oder als Richter auftrete. Wenn er, wie er behauptet, wirklich aus päpstlicher Vollmacht handle, dann müsse man zu Gott bitten, damit Rom, das der Sitz des Rechtes und der Heiligkeit sein sollte, nicht in seine alten heidnischen Zustände verfalle."[2]) Dieser heftige Protest kam im Februar 1202 in die Hände das Papstes.

[1]) Monumenta Boica XXIX 1. pag. 504.

[2]) Raynaldi Annal. eccl. l. c. pag. 65.

Wenn also im Monate September 1201 König Přemysl und sein Bruder Wladislav einen Protest wider den seit 3. Juli 1201 gesalbten König des Papstes — Otto nennt sich wirklich so[1]) — unterzeichnen konnten, dann mag es mit der Nachricht des päpstlichen Notar's, Magister Philipp, im September 1201 an Innocenz III., dass bereits der Herzog von Böhmen, „der mächtigere Theil von Philipp's Hilfe", es mit Otto halte,[2]) nicht ganz richtig stehen. Trotz des päpstlichen Schreibens vom 1. März 1201 beharrt, wie wir sehen, Přemysl noch immer fest bei Philipp. Auch begreiflich, Philipp's Stern stand noch zu glänzend da, um schon verlassen zu werden. Der Papst musste sogar noch am 13. December 1201 dem mährischen Markgrafen sehr eingehend rathen, Philipp aufzugeben und sich an Otto anzuschliessen.[3]) „Wir lernten Dich, schreibt der Papst, als einen in weltlichen Dingen wohl bewanderten und klugen Herrn kennen, nur in Hinsicht des Zustandes im Reiche scheinst Du uns blind zu sein und unvorsichtig dessen Ende erwarten . . . Philipp kann und darf nicht zur Regierung gelangen. Du solltest Dich nicht so lange auf ein schwaches Rohr stützen, welches die Hand durchbohrt, halte Dich vielmehr an jene Säule an, welche in der Dauer des Felsens errichtet ist." u. s. w.[4])

Doch, wir glauben, dass nicht so sehr Worte, dass Thatsachen und Umstände bereits im Beginne des Jahres 1202

[1]) Abel, König Philipp. S. 353. n. 12.

[2]) Erben, Regest. I. 207. n. 461.

[3]) Erben, Regest. I. 207. n. 463.

[4]) Erben, Regest. I. 208 „nec volet forsitan (Otto) te rogatus recipere, quem tu non recipis, cum rogaris."

eine Umstimmung erzeugten. In Deutschland machte den ersten Anfang Philipp's Hofkanzler, Kunrad, Bischof von Würzburg, ihm folgte nach sein Freund und Verwandte des Königs von Böhmen, der Landgraf Hermann von Thüringen, wahrscheinlich durch den vom Legaten Guido am letzten September 1201 consecrirten Erzbischof von Mainz Sifrid[1]) hiezu bewogen, und nun auch die Regenten von Böhmen und Mähren — leider alle aus rein egoistischen Triebfedern! Kunrad, um sich im reichen Würzburg zu behaupten, was ihm freilich nicht gelang, er wurde auf offener Strasse den 6. December 1202 erschlagen, der Landgraf, um nicht das Schicksal seines Freundes zu theilen, und die böhmisch-mährischen Fürsten? „So wenig man Trauben von Dornen lesen, oder aus Stein Honig saugen könne, schrieb Innocenz unter dem 1. März 1201 an den Herzog von Böhmen, so wenig sei Philipp im Stande, dir eine Krone zu verleihen, die er selbst noch nicht empfangen habe.[2])" Der Erzbischof von Tarantaise in Savoyen, welcher bei Philipp's Krönung in Mainz intervenirte, wurde vom Papste zur Verantwortung gezogen.[3])

Die Aussicht auf die erbliche Königskrone stand also bei den böhmischen Fürsten in erster Linie, in zweiter der in Rom anhängige, und noch nicht entschiedene Process über den Prager Bischof Daniel, und in dritter Linie die königliche Ehescheidungssache, — hinreichende Motive, um bei Charakteren, die im ungleichen Kampfe der geistlichen und weltlichen Macht jegliche Cinosur des Rechtes verloren haben, eine Sinnesänderung zu

[1]) Böhmer, Fontes l. c. III. 400.

[2]) Siehe S. 11 d. W.

[3]) Böhmer, Kaiserregesten S. 303 n. 106.

bewirken. Für den mährischen Wladislav mochte der Entschluss seines Bruders massgebend gewesen sein, denn Wladislav war aus der Seele fromm und weit von jeglicher Selbstsucht, wenngleich nicht geläugnet werden kann, dass auch er mit der Art und Weise, wie Robert auf den päpstlichen Stuhl in Olmütz gelangte, in Verlegenheiten sich befand. Er ernannte den Bischof, und er liess sich durch ihn huldigen — Formen, welche die Canonen nicht guthiessen.

Kaum war der Papst des Böhmen sicher, schon gingen die in Rom seit 1197 und 1199 anhängigen Processe je nach Umständen rascher oder langsamer von Statten, rascher in Hinsicht der Prager Kirche, langsamer in Hinsicht der Ehescheidungsklage. Wir haben einen Brief des Papstes vom 5. Mai 1202 an die Prager Domkirche, eigentlich eine Ehrenerklärung und Rehabilitirung des angeklagten Daniel. Bekanntlich wurden ihm ein uncanonischer Lebenswandel und Verletzung der Reichsunmittelbarkeit der böhmischen Kirche durch das dem Könige prästirte Hominium vorgeworfen.[1]) Von ersterem Punkte erklärt der Papst den Bischof vollkommen purgirt, des Letzteren geschieht weiter keine Erwähnung, die römische Kurie nahm stillschweigend hin, was sie sonst unter anderen Umständen scharf geahndet hätte. Und was die ebenso leichtfertige, wie frevelhafte, jeder Sittlichkeit und der katholischen Kirchenzucht Hohn sprechende Ehescheidung anbelangt, da ruhte der Eifer, den doch Innocenz in einem ganz ähnlichen Falle dem Könige von Frankreich gegenüber so energisch äusserte, bis die arme, hilflose Frau nach

[1]) Siehe Bd. IV. 147 d. W. und Erben, Regest. I. 209 n. 465.

manchen vergeblichen Versuchen, deren wir noch erwähnen werden, durch ihren Tod, welcher den 1. Februar 1211 erfolgte, dem Papste den misslichen Richterspruch ersparte.[1])

Die Folge des böhmischen Abfall's von Philipp war, dass Philipp dem Könige Přemysl Böhmen absprach, und damit einen Vetter desselben, Dĕpold III., belehnte. Dieser studirte damals auf der Schule zu Magdeburg, und ist ein Sohn Dĕpold's II. und Enkel Dĕpold's I., welcher am 14. August 1167 gestorben ist.[2]) Es konnte dieser Schritt wohl kaum

[1]) Cont. Casmæ ad an. 1199. Pertz IX. 169.

[2]) Siehe Band IV. 103 d. W. Der Todestag ist ersichtlich aus einem Necrologe Montis Casini Nr. 47 Ms., wo zu lesen: „XIX. Kalend. Septembr. obiit Diopuldus miles.“ Dann aus Henrici Bangerti Chronica Slavorum Helmoldi etc. Lubecae 1659. 4⁰ pag. 455. — Band III. S. 182 d. W. haben wir auf Balbin gestützt, als Dĕpold's I. Gemalin, Sybille von Wittelsbach, Tochter Otto's IV., Grafen von Schiren und Elika's, Gräfin von Lengenfeld, hingestellt. Da jedoch nach Huschberg älteste Geschichte des Hauses Schieren-Wittelsbach S. 268 und 287 die erwähnten Eheleute nur eine Tochter, deren Namen unbekannt blieb, hatten, und welche Gemalin des Grafen Otto von Wolfrathshausen wurde, — gütige Mittheilung des Herrn Stumpf aus München — so wird die ohnehin zweifelhafte Angabe Balbin's um so zweifelhafter, und daher eine Angabe des Chronicon Montis Sereni, Ed. Ekstein 1856, um so wichtiger. Dort liest man pag. 189: „Fridericus, comes de Brene, duxit Hedvigem, filiam Dipoldi, cuiusdam nobilis de Bohemia, qui fuit patruus Odakari, ducis Bohemiæ.“ In der vita sti Lamberti (Dreihaupt I. 720) heisst es aber von dieser Hedwig oder Hadewich „comitissa de Brene, femina excellentissimi generis, cuius

etwas anderes bezwecken, als den Feinden des Königs gewissermassen ein formelles Recht, dessen Besitz anzugreifen, zu ertheilen. Ob daran auch der Markgraf Dietrich, der Bruder der verstossenen Adelheit von Meissen, einen Antheil hatte, ist nicht unwahrscheinlich, sicher jedoch, dass die Grafen Otto und Friedrich von Brene, die mütterlicher Seits die nächsten Anverwandten Děpold's waren, jetzt um so fester an Philipp's Seite standen. Sie waren es, die ihm den ersten Zuzug gaben, als er nach Pfingsten 1203 in Thüringen einbrach, um an dem Landgrafen Hermann Rache zu nehmen. Dieser sandte schleunig nach Böhmen, wo der Kardinal-Legat Guido persönlich die Gemüther vorbereitet hatte, um Hilfe, und Přemysl brach hervor mit einer Heereskraft, „wär im Schwarzwald jedes Reis ein Schaft, da könnte dichter Wald nicht stehen, als in seiner Schaar zu sehen.“[1]) Die Annalen von Köln sagen, dass der König mit 60,000 Mann anrückte.[2]) Mag sein, wenn

maternus avus fuit Adalbertus marchio.“ Hedwig hätte demnach eine Tochter Albrechts des Bären von Brandenburg zur Mutter und folglich Děpold I. dieselbe zur Gemalin. Auf diese Stellen sich stützend, führt Gebhard's genealogische Geschichte der erblichen Reichsstände Bd. III. S. 53 als Děpold's I. Gemalin die Tochter Albrechts des Bären, ohne sie weiter zu nennen, an. Raumer histor. Stammtafel u. s. w. Nr. XVII. nennt sie „Gertrud.“ Sie gilt als das älteste Kind des Markgrafen. Abel, „König Philipp“ ignorirt in der Stammtafel Albrechts des Bären diese Tochter. Es scheint demnach die Sache noch immer nicht fest zu stehen.

[1]) Wolfram von Eschenbach im Parzival, übersetzt von Simrock. Abel, König Philipp S. 167 und 360.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1203. Pertz. XVII. 811.

hiezu auch die Hilfsvölker gerechnet werden, die Wladislav aus Mähren und Přemysl's Schwager, Emerich, König von Ungarn nach dem Wunsche des Papstes zugeführt hatten.[1]) Man belagerte zuerst Erfurt und zog dann nach Merseburg, wo am 24. August König Otto einen grossen Hoftag abhielt, und hier war es, wo Přemysl, sein Bruder Wladislav von Mähren und ihr Vetter, der Landgraf Hermann von Thüringen, dem Könige die Huldigung leisteten, worauf der Böhme die erbliche Königskrone von Otto, und von dem Legaten Guido die Salbung, Wladislav aber die Bestätigung als Markgraf Mährens und Vasall Böhmen's erhielten.[2]) Die Bischöfe von Prag und Olmütz waren nicht dabei, wir sehen, dass sie nicht mehr zu den Reichsfürsten zählen. Papst Innocenz freut sich ob des Erfolges, und beglückwünscht am 12. December 1203 die Böhmen des errungenen Sieges wegen, ihnen zugleich für die gastliche Aufnahme seines Legaten, Guido, dankend.[3]) Ob er denn wusste, dass man gerade ihnen und den mit ihnen verbundenen Mährern und ungarischen Polovzen die Zerstörung von 16

[1]) Beweise hiefür: Abel, König Philipp S. 360. n. 8. Erben Regest. I. 221. n. 486.

[2]) Annal. Colonien maximi ad an. 1203. Pertz XVII. 811. In einer Urkunde des Papstes Innocenz III. an die Lombarden dto. Anagnie III Idus (11.) Decembris (1203) heisst es ausdrücklich: „Rex (Otto) solemnes curias celebravit, tam a landgravio, quam duce Boemie, quem ipsi regem appellant, et fratre ipsius marchione Moravie, a multis quoque comitibus, suppanis, fidelitatis iuramenta recepit, et eos de feudis suis solemniter, iuxta imperii consuetudinem, investivit.“ Erben, Regest. I. 216. n. 473.

[3]) Erben, Regest. I. 216. n. 474.

Klöstern und 350 Pfarrkirchen zuschrieb?[1]) Ohne der böhmisch-mährischen Hilfe wäre König Otto kaum durchgedrungen. Neben der päpstlichen moralischen Unterstützung legte er ihr allein den glücklichen Erfolg bei. „In Staub und Asche würde unser Geschäft sich aufgelöst haben, so schreibt Otto an Innocenz III. im Monate December 1203, wenn Euere Hände, wenn das Ansehen des hl. Petrus sich nicht zu uns geneigt hätten . . . Ohne Euer Zuthun hätten wir weder den König von Böhmen, noch den Landgrafen von Thüringen, noch den Markgrafen von Mähren an unserer Seite gehabt.“[2]) Wir wissen bereits, wie es kam, dass Přemysl Philipp's Anhang verliess, und Otto anhing. Von Wladislav sagten wir, dass er keine eigene Politik trieb, sondern nur seinem Bruder folgte. Der Grundzug seines Characters ist Milde und Frömmigkeit.

Gerade in die Zeit, von welcher wir eben handelten, fallen einige Handlungen des Markgrafen, die unseren Ausspruch vollkommen bestätigen. Wenn wir auch auf die weitverbreitete Sage, dass Wladislav und seine Gemalin, deren Namen und Geschlecht bis itzt nicht zu eruiren ist,[3]) zum Danke für die wieder erhaltene Gesundheit der Mutter Gottes zu Ehren schon um das Jahr 1200 im steierischen Maria Zell einen herrlichen Dom gebaut haben,[4]) keinen besonderen Werth legen können, weil uns hiezu jegliche gleichzeitige Beweisstellen

[1]) Chronica Slavor. Helmoldi l. c. pag. 456. und Chronicon Montis Sereni ad an. 1203. Ed. Eckstein. pag. 71.

[2]) Erben, Regest. I. 217. n. 475.

[3]) Auf Boček's Worte sich stützend, nannten wir sie Bd. IV. 159 d. W. Agnes. Der Name ist nicht zu erweisen.

[4]) Pubitschka, Chronol. Geschichte Böhmen's. VI. 2. S. 16.

fehlen; so spricht doch schon die Möglichkeit, dass eine solche Sage entstehen konnte, ebenso deutlich für unsere Ansicht, als der urkundlich durch Wladislav eingeführte Cistercienser-Orden in Mähren. Aus Clairveaux, Morimund und Citeaux in Frankreich durch den hl. Bernard nach Deutschland verpflanzt, blüthen bereits seit der Mitte des XII. Jahrhunderts Cistercienserklöster in Sedlec, Plass und Nepomuk in Böhmen. Aus dem letzten Kloster stammte der eben regierende Olmützer Bischof Robert. Wie einst Heinrich Zdík sich der Prämonstratenser annahm, und sie nach Mähren brachte, weil er selbst zu ihnen zählte,[1]) so erscheint jetzt Bischof Robert als Patron der Cistercienser, und dies mit vollem Rechte. Die Devise, welche der hl. Bernard seinen Schülern vorzeichnete, musste anziehen, sie lautet: „Unser Orden ist Demuth, Friede und Freude im hl. Geiste; unser Orden ist Schweigen, Fasten, Beten, Arbeiten und vor Allem, den erhabenen Weg wandeln, der da ist die Liebe."[2]) Und da die Liebe keine Mühe scheut, dem Nächsten zu dienen, so waren eben die Männer, welche die christliche Liebe auf ihre Fahnen schrieben, die werkthätigsten Diener ihrer Mitmenschen. Dieser Werkthätigkeit haben die Cistercienser hauptsächlich ihren festen Fuss in Mähren zu verdanken.

Markgraf Wladislav wird als der Begründer des ersten Cistercienserklosters in Mähren, Welehrad, urkundlich bezeichnet.[3]) Die Tradition der Olmützer Kirche verweilt gerne bei

[1]) Siehe Bd. III. 102 und ffg. d. W.

[2]) S. Bernardi Epist. CXLII.

[3]) Selbst im Olmützer Necrologe steht zum 12. August: „Obiit Wladizlaus marchio ... fundator Welgradensis." Bischof Robert nennt ihn in einer Urkunde von 1222 ebenfalls so.

diesem Thema, und sagt, was alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, dass durch Robert's Zuthun der Markgraf das bereits durch ihn begründete Kloster auf eine andere Stelle übertragen liess. Es war eine solche Uebertragung nichts Auffallendes; Erfahrung und das Bedürfniss waren hier massgebend. Auch das Stift Ossek in Böhmen änderte um 1207 den Ort. Leider gibt die Tradition die Zeit, wann dies geschah, nicht an, und somit sind wir sowohl über das Jahr und den Ort der ersten Stiftung Welehrad's, als über die Zeit der Uebertragung an die heutige Stelle vollkommen im Dunkel. Jedenfalls musste dies vor dem Jahre 1202 geschehen sein,[1]) weil Wladislav bereits im Monate Juni 1201

Erben, Regest. I. 305. In der Welehrader Stiftungsurkunde vom 27. Novb. 1228 drückt sich jedoch Přemysl folgendermassen aus: „Noverint ... nos ex consilio et peticione fratris nostri Wladizlai ... nec non et patris nostri Roberti . . domum Cisterciensis ordinis in Welegrade construxisse." Erben, Regest. I. 343. n. 735.

[1]) Die Olmützer Tradition sagt: „Idem Marchio (Wladislaus) una cum providentia Roberti episcopi, monasterium Welegrad de loco primo funditus submoventes, in alio loco opere mirifico decorantes construxerunt, ipsumque redditibus honestissimis perpetuaque libertate exaltaverunt." Richter, Series pag. 59. Wann die neue Kirche gebaut wurde, darüber gibt uns eine Hradischer Urkunde vom 22. Februar 1203 Nachricht. (Erben, Regest. I. 213.) Sie sagt, „damals als der Prämonstratenser von Hradisch, Abraham, in dem zwischen der Oder und der March gelegenen Walde Střelna ein Kloster begründen wollte," das war aber im Jahre 1203. Im Kloster lebte bereits damals der Abt Ticelin mit 5 Mönchen. Es musste demnach für sie schon eine Wohnung und ein Oratorium vor dem Jahre 1203 vorhanden gewesen sein.

von den Prämonstratensern zu Leitomyšl ein Praedium von 200 Joch mit einer verlassenen Kirche des heiligen Johannes gekauft und den Welehradern geschenkt hatte.[1]) Die Welehrader selbst sahen als ihren eigentlichen Stiftungsbrief die weitläufige Urkunde vom 27. November 1228 an, die König Přemysl am Tage der Kirchenconsecration durch Bischof Robert in Gegenwart seiner Familie und seines Hofes auf den Altar der Mutter Gottes niedergelegt hatte.[2]) Damals war aber schon der vierte Abt im Hause und das Klosterleben in Welehrad seit Langem im vollen Gange. Im Stiftungsbriefe beruft sich der König auf bereits dem Hause gemachte Schenkungen und ertheilte Privilegien. War dies blos mündlich und faktisch oder auch schriftlich geschehen? wir können es nur errathen;[3]) es existiren allerdings Welehrader Urkunden, die bis zum Jahre 1202 zurückreichen, doch kommt es uns vor, als ob sie nur das Thema der Stiftungsurkunde variren und im Detail er-

[1]) Erben, Regest. I. 205. n. 458.

[2]) Erben, Regest. I. 343. n. 735.

[3]) Markgraf Wladislav sagt in einer Urkunde für die Johanniter in Mähren dto. Prossnitz 31. December 1213 „Omne ius, quod ego per fratrem meum Premisszl, regem Bohemie, abbatie Welegradensi concessi, etiam eidem domui concedo." Erben, Regest. I. 254. n. 546. Und König Přemysl dto. Prag 26. Juni 1225 für das Nonnenkloster zu Oslavan: „et illa domus (de Oslawan) eisdem gaudeat privilegiis, quibus letatur domus Weligradensis, Cisterciensis ordinis, quam inclite memorie frater noster Wladislaus, quondam marchio Moraviae, fundavit et magnis possessionibus ampliavit." Cod. Dipl. Mor. II. 166.

härten sollten, was darin, also in der Stiftungsurkunde, im Allgemeinen angeführt wird.

Uns geben die Welehrader Urkunden Anhaltspunkte für Thatsachen, die auch anderwärts sich als richtig herausstellen und von grosser Wichtigkeit sind. So gleich die Urkunde vom Jahre 1202, durch welche Přemysl die bereits geschehene Stiftung seines Bruders Wladislav bestätigt. Wir werden es im Verlaufe der Geschichte fast durchgängig finden, dass die durch den Markgrafen von Mähren gemachten Begabungen der Bestätigung des Königs von Böhmen unterliegen. Unsere Urkunde gibt den Grund hiezu, „weil die mährischen Fürsten, so motivirt sie die königliche Zustimmung, weder einem Kloster, noch einem Adeligen, oder wem sonst immer, irgend Etwas auf immerwährende Zeiten verschenken dürfen, das nicht die Gutheissung und Bestätigung dessen erhalten hat, welcher der Erste im böhmischen Reiche ist und die Herrschaft daselbst ausübt.“ [1]) Offenbar stammt diese staatsrechtliche Bestimmung aus einer Zeit, in welcher Böhmen noch nicht Königreich und Mähren noch nicht Markgrafschaft sich nannten — es wäre sonst die Stylisirung anders ausgefallen. Sie gehört aller Wahrscheinlichkeit nach zu jenen Stipulationen, die am 6. December 1197 die staatsrechtlichen Verhältnisse Böhmens und Mährens regelten. [2])

Aber wir verdanken dieser Urkunde auch noch eine andere wichtige Wahrnehmung, nämlich die, dass die ersten Bewohner des neu errichteten Klosters Deutsche waren.

[1]) Erben, Regest. I. 211. n. 466.

[2]) Siehe Bd. IV. 150 u. ffg. d. W.

Unter den Zeugen werden Ticelin als erster Abt und Walkun, Eberhard, Gerung, Hartmut und Pertold als eben eingeführte Mönche genannt — lauter deutsche Namen. Sie kamen aus dem böhmischen Kloster Plass, welches, um das Jahr 1144 gestiftet, eine Kolonie des deutschen Klosters Langheim im Bamberg'schen war.

Wenngleich die Klöster vermög ihrer Regel einen universellen Standpunct, den der christlichen Bildung, einnahmen, so kann dennoch nicht geläugnet werden, dass deutsche Männer auch deutsche Ansichten und Lebensanschauungen mit sich brachten und ihnen schon der Gewohnheit wegen Geltung zu verschaffen strebten. Wir sehen dies allsogleich an der Einführung der damals den slavischen Ländern noch ungeläufigen Immunitäten, welche hauptsächlich die Zerstörung der Župenverfassung anstrebten. Jedes neubegründete Kloster wurde der Mittelpunkt eines solchen Zersetzungs- und Zerstörungsprocesses. Wir sehen dies aber auch an der auffallenden Erscheinung, dass keine einzige der zahlreichen Urkunden des Stiftes Welehrad der alten Tradition gedenkt, die da angibt, dass gerade dieses Kloster jene Gefilden eigen nennt, die durch die Thätigkeit der hl. Apostel Cyrill und Methud geheiligt sind. In der nächsten Nähe stand die Metropole der Moimariden, deren Namen auf die neue Stiftung überging, es stand hier Welehrad, die Kathedrale der Mutter Gottes, wo des heiligen Erzbischofes Methud Ueberreste ruhten. Den deutschen Männern war slavischer und schismatischer Ritus identisch, und daher das absichtliche Ignoriren der alten, glorreichen Zeit[1]).

[1]) Forschungen, deren Resultate erst nach dem Erscheinen des ersten Bandes der mährischen Geschichte, namentlich durch

Die dritte Wahrnehmung, die sich uns aus der oben erwähnten Urkunde vom J. 1202 aufdringt, ist, dass dem Markgrafen in der Nähe Welehrads kein herrenloses Land mehr zu Gebote stand, um damit das neue Kloster zu bestiften. Es mussten die nöthigen Güter hiezu erst von Privaten mit barem Gelde gekauft werden, für uns ein Beweis, dass selbst in Gebirgsgegenden, wie um Welehrad, die Population bereits zugenommen hatte. Hier fanden die gerade auf den Ackerbau gewiesenen Cistercienser nichts mehr zu kultiviren und zu kolonisiren übrig.[1]) Ihr erster Besitz

Dr. H. Jireček in dem Werke „Slovanské právo v Čechách a na Moravě . . . do konce X století." Prag 1863. S. 60 und ffg. über die Lage der alten Hauptstadt Welehrad veröffentlicht wurden, und dann eine damals unbeachtet gebliebene Quelle „Chronicon Fr. Nikolai de Bohemia" Ms., so wie eine Urkunde Klemens IV. vom 20. Januar 1268 (Cod. Dipl. Mor. IV. 1) bestimmten mich die im Bd. I. S. 147. Note, 193 und 265 ausgesprochene Ansicht aufzugeben.

[1]) Die Urkunde von 1202 (Erben, Regest. I. 211. n. 466), wird schon in Středovský, Sacra Moraviæ historia pag. 22 als verdächtig hingestellt, und zwar wegen der beiden Zeugen: Walter Dekan, und Stefan, Probst von Olmütz, indem nach der Olmützer Tradition (Richter, Series pag. 54) der Dechant Balduin erst 1203 den 26. November, also nach der Datirung der Urkunde von 1202, gestorben war und Walter zum Nachfolger hatte, und Stefan nicht 1202 Probst sein konnte, da Přemysl die durch Bischof Robert resuscitirte Probstei erst 1206 bestättigt hatte. — Die Olmützer Tradition hat allerdings ihre Schwierigkeit, da Balduin noch am 23. Juni 1202 als lebend erscheint. Ferner ist es allerdings richtig, dass König Přemysl erst 1206 die Olmützer Probstei bestättigt hatte; wann sie jedoch durch Bischof Robert errichtet wurde, steht in keiner Urkunde.

in Mähren war, wie wir oben sagten, die Johanneskirche mit 200 Joch — die Welehrader sagen, es wäre dies das Dorf Jalub — dann Zlechov, Hoštěnovice und Kostelany, dessen Felder

instituimus," während Innocenz III. bereits am 8. Januar 1207 die Probstei als schon bestanden bestätigt. (Cod. Dipl. Mor. II. 41. anno nono, weil Innocenz seine Pontificatjahre vom 22. Februar 1198 zählt.) Der angeführte Stephan war wirklich der erste Probst, wie ihn als solchen zum 18. April das Olmützer Necrolog nennt mit dem Zusatze: „cuius præpositura per Wladizlaum marchionem et Rudbertum episcopum fuit creata." Doch als gravirender Punkt erscheint der Umstand, dass Stephan im Jahre 1206 noch einfacher Canonicus war, und überhaupt 1202 noch gar kein Probst existirte. In der Urkunde von 1207 (richtiger 1206), die von der Errichtung der Probstei spricht, erscheinen als Zeugen der Domdechant Walter und 13 damals bestandene Domherren. Stephan nimmt hier die letzte Stelle ein. Wäre er schon damals Probst, so stände er dem Range nach als Zeuge hinter dem Domdechante. Uebrigens scheinen gerade aus der Zeit des Bischofs Robert Urkunden verloren gegangen zu sein, so z. B. die von ihm ausgestellten Privilegien für Welehrad, Bruck, Leitomyšl, Hradisch und für die Frauen bei St. Peter in Olmütz (Cod. Dipl. Mor. II. 243); wir besitzen demnach nicht dessen vollständige Kanzellei. Der Ausdruck „cives Welegradenses" für „incolæ" kann in der Urkunde nur dann auffallen, wenn man vergisst, dass deutsche Mönche diese Urkunde aufsetzten, welche bereits mit dem Worte „civis" so vertraut waren, dass sie es schon im Beginne des XIII. Jahrhunderts, selbst in den Todtenbüchern wie z. B. im Olmützer Necrologe, jenen Namen vorsetzten, denen sonst ein Amts- oder Standestitel nicht zukam. Wenn wir über diese Urkunde unsere Ansicht aussprechen dürften, so geht sie dahin, dass sie nichts anderes ist, als ein vom ersten Abte, Ticelin, in die Form einer königlichen

bis an die Altstadt Hradisch sich ausdehnten — alles Orte in der Nähe von Welehrad. Wie hat der Besitz nach 20 Jahren zugenommen! Bischof Robert und Papst Innocenz III. bestätigten das neue Kloster,[1]) während, wie oben bemerkt, der königliche Stiftungsbrief erst bei der Consecration der Stiftskirche am 27. November 1228 erfolgte. Die Welehrader haben auch wirklich noch im Jahre 1713 das Fest der Kirchweihe am genannten Tage abgehalten.[2]) Die päpstliche Bestätigung dieses neuen Klosters erfolgte am 30. April 1208. Innocenz III. ertheilte demselben ausgedehnte Privilegien.[3])

Neben Welehrad war das Prämonstratenser-Kloster Hradisch bei Olmütz. welches sich damals der Gunst des

Urkunde gebrachter Aquisitions-Modus des ursprünglichen klösterlichen Länderbesitzes. Wir würden ihn heute einen Landtafelauszug nennen, unterzeichnet von Männern, die von der Sache unterrichtet waren. Also nicht Přemysl, sondern Ticelin hat aller Wahrscheinlichkeit nach diese Urkunde lange nach 1202 niedergeschrieben und dies in einer Zeit, in welcher das kaiserliche Ansehen bedeutend heruntergedrückt war, worauf auch unsere Urkunde „antiquitas, in qua imperatoria et regia dignitas summam habuit auctoritatem“ anzuspielen scheint — so hätte Přemysl kaum geschrieben, so schreiben konnte aber Abt Ticelin, dessen Nachfolger Sibert schon 1222 urkundlich erscheint.

[1]) Die päpstliche Bestätigung ist dto. Rome apud st. Petrum VI. Idus Ianuarii, Pontif. anno nono. Cod. Dipl. Mor. II. 41. Die bischöfliche Bestätigungsurkunde, welche nach Robert's Testamente vorhanden war, ist verloren gegangen.

[2]) Archivum Welehradense von P. Engelbert Hermann. Ms. Landesarchiv zu Brünn.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 45.

Markgrafen erfreute. „Um der Gebete der dort lebenden Regularen theilhaftig zu werden," schenkte Wladislav dem Kloster einen zwischen der Oder und der March an dem Gewässer Střelna gelegenen und von demselben auch so benannten, sehr ausgedehnten Wald mit dem Rechte, denselben auszuroden und Dörfer, Märkte und Städte darin anzulegen. Nachdem aber der Klosterbruder Abraham und noch andere Hradischer Prämonstratenser diesen Wald, wo sie mit Bewilligung ihres Abtes Hermann einige Zeit als Einsiedler lebten, für die Errichtung eines Klosters tauglich fanden, und auch bereits eine kleine Kirche daselbst errichtet hatten, bathen sie den Markgrafen um die Erlaubniss, an dieser Stelle ein Kloster zur Ehre der Himmelskönigin und des hl. Georg zu begründen. Wladislav gab hiezu die Einwilligung, und die mit zeitlichen Gütern reichlich gesegneten leiblichen Brüder Abraham's, Esau, Archidiakon von Prerau und Olmützer Domherr, Isaac, gleichfalls Canonicus von Olmütz, und Blasius biethen nun zu dieser beabsichtigten Stiftung die nöthige Dotation dar, „weil der Abt Hermann wegen Armuth seines Klosters zu dieser neuen Stiftung nichts beisteuern könne." Um den Brüdern die gute Absicht zu erleichtern, sprach ihnen Wladislav mit Zustimmung des Abtes die Nutzniessung des ganzen Forstes auf ihre Lebzeit zu; erst nach ihrem Tode sollte der Wald unbedingt den Hradischern zufallen. Die vom königlichen Notare, dem Propste von Vyšegrad, Apolinaris, ausgefertigte Urkunde trägt das Datum 22. Februar 1203.[1]) König Přemysl soll diese Schenkung am 20. Juni 1203

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 14, nach einer Abschrift der Annales Gradicenses Ms. Fol. 50. Landesarchiv in Brünn. Das Orgl.

bestätigt haben.[1]) Ein förmliches Kloster erstand daselbst nicht; die Brüder lebten dort als Einsiedler, bis 1230 der erwähnte Archidiakon Esau am Todtenbette die Einsiedelei sammt dem Walde (jetzt Olm. Erzbischöfl. Lehensgut Walters-

ist verloren gegangen. Wir können gegen die Echtheit dieser Urkunde als Bedenken erheben, dass der darin als Zeuge erwähnte Stephan noch nicht Probst, sondern einfacher Domherr war; Probst wurde er erst später. Indess wird der Tenor dieser Urkunde durch eine Urkunde von 1230 vollkommen gerechtfertigt. Die angeführten Zeugen erscheinen auch noch auf anderen Hradischer Urkunden. Selbst der Beisatz, dass Abraham mit der Bitte, ein Kloster im Walde Střelna begründen zu dürfen, hervortrat „cum ecclesia in Welegrad fundaretur" lässt sich durch die Anwesenheit des Abtes von Welegrad, Ticelin, ganz ungezwungen erklären. Damals ward wirklich an der Welehrader Stiftskirche gebaut.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 17. Schon Palacký hält diese Urkunde, und das mit Recht, für falsch, weil Arnold, der diese Urkunde ausgefertigt, 1203 noch nicht Kanzler und Probst war. Im Olmützer Necrologe kommt zum 5. November: „Obiit Arnoldus, canonicus huius ecclesie, prothonotarius regni Bohemie." Kanzler und Probst von Wyšegrad war damals Christan. Erben, Regest. I. 215. n. 470. Nach der Indictio septima zu urtheilen, sollte die Urkunde in das Jahr 1204 fallen. Das Orgl. kennt man nicht; abschriftlich in den Hradischer Annalen l. c. Fol. 51. Die im Cod Dipl. Mor. II. 17 zum 21. Juni 1203 angeführte Urkunde, vermöge welcher die Königin Konstantia dem Stifte für dessen Besitzungen in der Lundenburger Provinz dieselben Freiheiten ertheilt, wie sie die Olmützer Kirche besass, halten wir laut inneren Gründen für falsch. In den Hradischer Annalen Fol. 52, aus denen sie stammt, trägt sie sogar eine Unterschrift der Königin.

dorf, böhm. Střelna, und Umgebung von etwa $1^1/_2$ Stunde im Umkreise) dem Stifte übergab.[1]) Abraham wurde um dieselbe Zeit (1229) zum Abte von Hradisch erwählt, um 1232 legte er diese Würde nieder und ging abermals in seine altgewohnte Einsiedelei, wo er nach einem halben Jahre starb.[2])

Und endlich sind es die Johanniter, welche von Wladislav's Vater bereits 1108 in Mähren eingeführt,[3]) jetzt vom Markgrafen die Bewilligung erhielten, überall auf ihren Besitzungen in Mähren Kolonien nach deutschem Rechte anzusiedeln und statt des slavischen Gewohnheitsrechtes das geschriebene Deutsche einzuführen[4]) — abermals ein neues Vehikel, um die Župenverfassung über den Haufen zu werfen.

Wir glauben demnach aus dem eben Angeführten berechtigt zu sein, Wladislaven als mild, fromm und uneigennützig zu bezeichnen, selbst zu einer Zeit, wo die Begriffe dieser Tugenden sehr verwirrt waren, besonders seit sein Bruder Přemysl offenbar nur nach momentanen Vortheilen seine Politik richtete.

Im Sommer 1203 stand König Otto im Zenith seiner Macht, daher die vielen Freunde, die sich um ihn schaarten. Aber Missgriffe und Missgeschicke wirkten von jetzt an zusammen, um ihn zu schädigen. Die den Welfen fast angeborene Härte und Rücksichtslosigkeit mag hiezu den Grund gelegt haben. Als sofort König Philipp um

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 219.

[2]) Annales Gradicen. Ms. im Landesarchiv aus dem Jahre 1673. Fol. 64.

[3]) Siehe Bd. III. 385 d. W.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 22. Die Urkunde undatirt. Nach den Zeugen zu urtheilen, vielleicht aus dem J. 1204.

Ostern 1204 in Thüringen einfiel, um den Landgrafen Hermann zu züchtigen, und Otto mit grosser Macht Letzterem zu Hilfe zog, fiel dessen eigener älterer Bruder Heinrich, weil ihm Otto Braunschweig nicht abtreten wollte, von ihm ab und ging zu Philipp über. Die Folge war, dass jetzt nicht blos Landgraf Hermann besiegt (17. September 1204), sondern mit ihm auch König Přemysl, der ihm zu Hilfe kam, zur Unterwerfung gezwungen wurde,[1]) und dies eben in einer Zeit, in welcher er mit grossen Plänen für sein Reich umging.

Am 24. August 1203 erhielt Přemysl, wie uns bekannt, in Merseburg die erbliche Königskrone; der Papst nahm durch eine eigene Bulle vom 19. April 1204 Böhmen und Mähren, welches Přemysl „sein Reich, regnum nostrum" nennt,[2]) in die Zahl der Königreiche der Christenheit auf, und bestätigte den 15. April 1204 die vom Könige Otto dem neuen Königreiche und am 20. April d. J. die der Prager Kirche ertheilten Privilegien und Immunitäten[3]) — man sieht, wie gnädig gerade damals sich Innocenz zeigte. Zum selbstständigen, unabhängigen Throne gehörte nach der damaligen Vorstellung aber auch die freie Kirche, d. h.

[1]) Cont. Admunten ad an. 1204. Pertz IX. 590. Chron. Montis Sereni. Ed. Eckstein, pag. 72.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 57. ad an. 1211. Přemysl nennt das vom Leo von Klobouk in Obrowitz bei Brünn gestiftete Kloster „in regno nostro et in principatu fratris nostri."

[3]) Erben, Regest. I. 217 und 218 n. 477. 478. und 479. Die vom Könige Otto dem Lande ertheilten Privilegien kennen wir dem Wortlaute nach nicht, aber approximativ aus einer Urkunde Friedrich's II. vom Jahre 1212. Erben Regest. I.

die Unabhängigkeit der Landesbischöfe von einem auswärtigen Metropoliten und die Befreiung derselben von dem den Kaisern zu leistenden Hominium. Das Letztere war zwar seit 1197 in Böhmen und Mähren abgeschafft, aber das Erstere bestand noch. Nach dem Vorbilde seines grossen Ahnen, Herzogs Břetislav, welcher im Jahre 1039 Boten nach Rom schickte, um den Papst zu vermögen, Prag, wohin er den Leichnam des hl. Adalbert aus Gnesen brachte, zur Metropole der unter seinem Scepter stehenden slavischen Völker zu erheben und den Bischof Severus mit dem Pallium zu bekleiden,[1] beschloss auch König Přemysl den günstigen Augenblick nach seiner Krönung und den guten Eindruck des über Philipp davongetragenen Sieges zur Realisirung der alten Haustradition auszunützen. Er bath durch eigens abgeschickte Nuntien Innocenz III., das Prager Bisthum zu einer Metropolie zu erheben, wodurch Olmütz, consequenterweise dessen Suffraganie geworden, nicht mehr genöthigt wäre, seinen Bischof zur Consecration in's Ausland zu schicken. Schon am 20. April 1204 eröffnete der Papst diese Bitte demjenigen, den sie in erster Linie zunächst berührte, Sifrid, dem Erzbischofe von Mainz. Sifrid von Eppenstein war ehedem Propst von Vyšehrad, er musste die Verhältnisse des Prager und des Olmützer Kirchensprengels gekannt haben, und daher sollten auch die vom Könige

247 n. 581. Hatte denn der Papst am 19. Februar 1204 noch nicht gewusst, dass Přemysl bereits am 24. August 1203 durch König Otto gekrönt war? wozu also der Zusatz: „ut quantocius poteris, ab eodem rege Othone te facias solenniter coronari.“

[1]) Siehe Bd. II. 197 d. W.

vorgebrachten Gründe — dass nämlich die Prager und Olmützer Diöcese sehr ausgedehnt, weit von Mainz entfernt und von Menschen bewohnt seien, die eine von den Deutschen verschiedene Sprache sprechen — sich verständlich und überzeugend herausstellen. Auch an das Mainzer Kapitel erging am 21. April d. J. ein ähnliches Schreiben und ein Aviso, dass ein von Rom abgeschickter päpstlicher Kaplan und Subdiakon die Sache an Ort und Stelle untersuchen und Bericht erstatten werde. In demselben Sinne war an demselben Tage dem Könige geantwortet: der Papst sei der Bitte nicht abgeneigt, doch müsse vorerst alles reiflich überlegt und durch den päpstiichen Kaplan untersucht werden.[1])

Nun, diese hochwichtige Angelegenheit, für die sich auch der König von Ungarn beim Papste verwendet hatte, gerieth alsbald in Stockung, als Přemysl durch die Niederlage seines Thüringer Freundes, und vielleicht noch mehr durch einen in Böhmen und Mähren von Seite Philipp's angestifteten Aufstand sich genöthigt sah, Otto zu verlassen, und sich dem Könige Philipp von Neuem zu unterwerfen. Welfisch war das böhmisch-mährische Reich im Grunde nie gesinnt, staufisch fühlte es selbst auch dann noch, als das herrliche Geschlecht dem grausen Schicksale am Schaffote erlag, und wir wären, eben auf Grund dieser Wahrnehmung, gar nicht abgeneigt, dem Berichte der Fortsetzer unserer alten Cosmas'schen Chronik, dass 1204 Mähren und Böhmen mit einander im Kampfe lagen,[2]) Glauben zu schenken. Dass

[1]) Erben, Regest. I. 218—220 n. 480—482.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1204. „Eodem anno Bohemi cum Moravis bellum commiserunt." Pertz IX. 170. Chron. Nepla-

König Philipp im Augenblicke, als sich die Kunde verbreitete, König Přemysl wolle dem Thüringer zu Hilfe eilen, wird Alles in Bewegung gesetzt haben, um diese Hilfe zu paralysiren, müssten wir auch dann natürlich finden, wenn wir sonst nicht wüssten, dass Innocenz, von dem, was in Mähren und Böhmen vorgeht, unterrichtet, die Bischöfe von Prag und Olmütz schon am 21. April 1204 aufforderte, ihre geistlichen und weltlichen Untergebenen von jedem Unternehmen gegen den auf päpstliche Ermahnung „iuxta mandatum" dem Könige Otto zu Hilfe ziehenden Přemysl abzuhalten.[1]) Innocenz that dies, weil er bereits wusste, dass sich in Mähren und Böhmen um die Děpoltize eine staufische Partei bilde, welche dem Könige Verlegenheiten bereiten könne.[2])

Die Nachkommen Děpold's I., eines Sohnes Königs Wladislav I. und seiner Gemahlin Richsa, Gräfin von Berg, scheinen mit den herrschenden Přemysliden nie im guten Einvernehmen gelebt zu haben. Děpold I. stand in Waffen gegen seinen Bruder, Herzog Wladislav II. Er starb den 14. August 1167.[3]) Sein Sohn Děpold II. lebte in der Verbannung, weil er sich mit dem Herzoge Friedrich nicht vertragen konnte, er starb 1190 in der Fremde und seine

chonis ad an. 1204. Dobner Mon. IV. 109 setzt noch hiezu „et eos deviceruut."

[1]) Erben, Regest. I. 220. n. 483.

[2]) Ueber die böhmischen Theobalde schrieb nach Originalquellen und zum Theil noch ungedruckten Urkunden Hermann Kohn einen guten Aufsatz im Jahrgang VI. Nr. 6 und 7 der Mittheilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Jahr 1868.

[3]) Necrologium Montis Casinen. Cod. Ms. Sec. XIII. Nr. 47.

Tochter Hedwig 1210 in Deutschland, wo sie an den Grafen Friedrich von Brenne verheirathet war.[1]) Die Grafen von Brenne waren aber eifrige Anhänger Philipp's von Schwaben. Dass auch Děpold III. ausserhalb des Vaterlandes seine Jugend zubrachte, haben wir bereits erwähnt. Er war vermählt mit Adela, Tochter Boleslav's I. von Schlesien.[2]) Der Chronist Arnold von Lübeck sagt von ihm zum Jahre 1204 „dass, nachdem Přemysl von Philipp gedemüthigt wurde, er kaum die Hälfte Böhmens inne hielt, das Uebrige sei unter der Herrschaft des erwähnten Děpold gewesen,“[3]) gewiss nur aus Belohnung für die dem Könige Philipp geleisteten Dienste. Diese Dienste konnten aber nur in einer Digression bestanden haben, die dem Könige den Rücken unsicher machte, und dies geschah durch den aus Mähren arrangirten partiellen Aufstand in Böhmen, den jedoch der König bei seiner Rückkehr niederschlug, so sagen die böhmischen Annalisten, eigentlich musste er sich unterwerfen, 7000 Pfund Silber Kriegsentschädigung an Philipp zahlen, und Děpolden III. zurückrufen.[4]) In der Epiphanie-Oktav 1205 hielt dann Přemysl zu Prag einen Landtag und ordnete die durch die politische Schwenkung und durch den unglücklichen Feldzug geänderten Verhältnisse.[5]) Děpold bekam die

[1]) Chronicon Montis Sereni. Ed. Eckstein pag. 189.

[2]) Wattenbach, Monumenta Lubensia, Breslau 1861, pag. 16. und Stenzel, Scriptores Siles. I. 98.

[3]) Chronicon Slavor. Arnoldi. Lib. VI cap. 8. pag. 461.

[4]) Cont. Admunten ad an. 1204 Pertz IX. 590. Cont. Cosmæ ad an. 1205 (wie gewöhnlich um ein Jahr später). Pertz IX. 170. Pulkava ad an. 1206. Dobner Mon. III. 205.

[5]) Erben, Regest. I. 22. n. 489.

Župen von Čáslau, Chrudím und Wratislav und nennt sich 1207 Fürsten derselben.[1]) Der Markgraf von Mähren, Wladislav, und der Olmützer Bischof Robert scheinen an dem Prager Landtage ebenfalls Theil genommen zu haben, weil sie zugleich mit Děpold III. und Bischof Daniel von Prag auf einer für das Ostrover Kloster in Böhmen eben auf diesem Landtage am 17. Januar 1205 ausgestellten königlichen Urkunde als Zeugen vorkommen.[2]) Ja wir wären geneigt, diesen Epiphanie-Landtag zugleich als die Zeit zu bezeichnen, in welcher Papst Innocenz III. den seit 1199 ruhenden Scheidungsprozess wieder aufnahm. Wenigstens hat es allen Anschein, dass gerade damals Přemysl diese hochwichtige Frage mit den anwesenden Landesrepräsentanten besprach, denn sonst könnte Innocenz III. kaum den neu bestellten Untersuchungsrichtern, dem Erzbischofe Eberhard II. von Salzburg, dem Dechante von Gurk und einem Abte der Salzburger Diöcese in seinem Intimations-Schreiben vom 26. April 1206 die bestimmte Eröffnung machen, dass Přemysl in Gegenwart der Grossen seines Landes und der Kinder und Verwandten der verstossenen Gemahlin feierlich und brieflich sich verpflichtet habe, selbe wieder aufzunehmen, ohne jedoch seinem Worte treu geblieben zu sein.[3])

[1]) Erben, Regest. I. 227 n. 499.

[2]) Erben, I. c. 224. Wenngleich diese Urkunde, nach den unter den Zeugen vorkommenen Würdenträgern zu urtheilen, sehr verdächtig vorkommt, — Rappoto war damals gewiss nicht königl. Kanzler, wenigstens nicht Probst von Vyšegrad, er war noch 1207 Notar — so scheint doch die Datirung, — und diese ist hier für uns die Hauptsache — auf Wahrheit zu beruhen.

[3]) Erben, Regest. I.225 n.496. Meiller, Regesta Salzburgen.p. 188.

In wie weit die eben in das Jahr 1205 fallende Vermählung Margaretha's, ältesten Tochter's Přemysl's, mit dem Könige von Dänemark, Waldemar II., in die neue Politik, in welche seit dem September 1204 das böhmisch-mährische Reich eintrat, einzubeziehen sei, wollen wir nicht weiter untersuchen, sie hat auf Mähren und Böhmen höchstens den Einfluss, dass der Name des Königreiches durch die glänzenden Eigenschaften der Prinzessin im hohen Norden einen vortrefflichen Klang erhielt, was dem Handelsverkehre gut zu Statten kam. Margaretha, von den Dänen Dagmar genannt, starb am 24. Mai 1212 und ist in Ringstett bei Kopenhagen begraben.[1]) Jedenfalls gingen in der Epiphanie-

[1]) Annales Ryenses ad an. 1205: „Rex Waldemarus duxit Daghmar, filiam regis Boemiæ in uxorem.“ Und zum J. 1212: „Obiit Margaretha regina, quæ propter præcipuam formæ pulchritudinem dicta est Daghmar.“ Pertz XVI. 405. Ueber ihren Sterbetag unter dem Namen Vedwigis, regina Daciæ, zum 25. Mai, Wattenbach, Böhmisch-schlesisches Necrologium in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. V. Heft 1. Jahr 1863. S. 112, im dänischen Necrologe zum 24. Mai, Dudík's Forschungen in Schweden S. 373, wo die Ansicht, als ob Dagmar nicht Otakar's I. Tochter wäre, zu streichen kommt. Die erste Nachricht brachte aus dänischen Quellen in unserer Literatur über die Dagmar, Wocel im Časopis česk. Mus. 1846. S. 484—500. Alles, was sich über Dagmar quellengemäss sagen lässt, ist zusammengetragen in dem gründlichen Werke des Universitäts-Professors zu Kopenhagen, Frederik Schiern „Om Dronning Dagmar, kritiske Bidrag til den danske og de böhmiske Historie.“ Kopenhagen 1854. 8⁰ SS. 72. Vermisst wird darin als Quelle: „Incerti auctoris Chronica Montis Sereni. Ed. Eckstein. Dort liesst man pag. 187:

Oktav 1205 wichtige Dinge in Prag vor sich, die bleibend selbst auf Mähren wirkten. Man liess die Welfische Sache für immer fallen und schloss sich um so aufrichtiger an die Staufen an, aber ohne in die bis 1208 zwischen Philipp und Otto noch fortdauernde Kämpfe thätig einzugreifen, und da seit 1206 eine offenbare Annäherung Philipp's und Innocenz's III. nicht zu verkennen, und daher auf eine bessere Zukunft zu hoffen war, verlobte König Přemysl seinen Sohn Wenzel mit Philipp's Tochter, Kunegunde. Dies mag zu Anfang des Jahres 1207 geschehen sein.[1]) Wenzel war zwei Jahre früher geboren.[2]) Die neue Unternehmung gegen Constantinopel und die Begründung eines neuen lateinischen Kaiserthum's daselbst 1204 gingen an Mähren spurlos vorüber.

Hier steht um 1207 der Bischof von Olmütz, Robert, im Vordergrunde. Nachdem er den durch eine grosse Feuersbrunst am 10. Mai 1204 der Olmützer Domkirche verursachten Schaden[3]) nach Möglichkeit gut gemacht, die

„Adelam duxit Odacarus, qui postea fuit dux Bohemie, qui habuit ex ea filium Vradislaum, et filias tres, quarum una nupsit regi Daciæ, alia Heinrico, comiti de Orthenberc, tertia canonizata est in Gerinrode.“

[1]) Cont. Cosmae ad an. 1207. Pertz IX. 170 Hermanni Altahen annales ad an. 1207. Pertz XVII. 386.

[2]) Erben, Regest. I. 210 n. 465. Bischof Daniel entschuldigt zum J. 1202 sein Nichterscheinen in Rom, „quod filius nobilis viri, Bohemiæ principis, est per ipsum baptizandus.“ Wie stimmt dies mit Pulkava zum J. 1205, Dobner Mon. III. 205. überein?

[3]) Necrol. Olom. Ms. „Sexto Idus Maii anno D. 1204 Olomucensis ecclesia combusta est.“ Pulkava bei Dobner Mon. III. 205 setzt diese Begebenheit zum Jahre 1203, doch nach

den Johannitern in Mähren durch den Markgrafen Wladislav ertheilten Immunitäten als Zeuge anerkannt, eine Schenkung der Frau Agnes, Witwe nach Kuno von Potvorov, für das Kloster Plass bestätigt, wie die dem Ostrover Kloster vom Könige Přemysl zu Prag am 17. Januar 1205 ertheilte Magna charta bezeuget, ein Breve des Papstes Innocenz III. dto. Rom 21. Januar 1205 zu Gunsten eines per saltum ordinirten Klerikers erhalten und, wie wir vermuthen, eben zur Herstellung der verbrannten Kirche das Dorf Soběbřich einem gewissen Lupus um 10 Mark verkauft hatte,[1]) sehen wir ihn am 19. Juni 1206 zu Passau bei dem dortigen Bischofe Margold, um mit Otto, dem Bischofe von Freisingen, und mehreren Andern einen Zehenttausch zwischen dem Kloster Wilhering und der Pfarre Gramatstetten in Oesterreich als Zeuge zu unterfertigen[2]), und als Wladislav Laskonogi von Polen trotz päpstlicher Mahnbriefe sich friedlich gegen den Erzbischof von Gnesen, Heinrich Kietlitz, stellte, die Besetzung von geistlichen Pfründen sich anmasste und den dem Erzbischofe und der polnischen Kirche zugefügten Schaden nicht gut machen wollte, wesshalb ihm Innocenz III. den 4. Januar 1207 mit dem Banne drohte, ward neben Prag und Meissen auch Robert von Olmütz genannt, um auf die erste

der weiteren Bemerkung, dass Philipp den Erzbischof von Köln besiegt hatte, offenbar um ein Jahr zu frühe.

[1]) Erben, Regest. I. 221—227. Die Urkunde über Soběbřich, ein auf dem Territorium der Herrschaft Bučowitz bei Wischau ehedem gelegenes, längst eingeganges Dorf, wird wohl im Jahre 1206 angefertigt sein, weil darin Stephan als Probst genannt wird.

[2]) Urkundenbuch des Landes Ob der Enns. II. 505.

Anzeige hin gegen ihn alle Sonntage unter Glockengeläute den Kirchenbann zu verkünden.[1]) Doch nicht dies hat dem Bischofe Robert, oder, wie ihn die Olmützer gleichzeitigen Quellen nennen, Rudbert, einen bleibenden Namen in Mähren verschafft; was ihn der Olmützer Kirche werth macht, das ist die durch ihn wieder in's Leben gerufene Stiftung eines Domprobstes. Mit dieser Stiftung hat es folgendes Bewandtniss:

Nach der im Jahre 1131 durch Bischof Heinrich Zdík durchgeführten Reorganisirung des Olmützer Domkapitels für 12 Domherren, gehörten zu dessen ersten Dignitäten der Domdechant und der Domprobst.[2]) Dass der Domprobst damals bestand, dafür sprechen die namentlich angeführten Probsteigüter.[3]) Doch es scheint der Name dieser Würde bei der Olmützer Domkirche schon frühzeitig eingegangen und die derselben zustehende Obliegenheit an Archidiakone übergangen zu sein.[4]) Erst um die Zeit, als Markgraf Wladislav den Gedanken, die Cisterziten in Mähren einzuführen, bereits durchgeführt hatte, lässt die Olmützer Tradition den Bischof Robert in seinem fünften Pontifikatjahre,[5]), also 1206, die bei allen Domkirchen bereits bestehende Stelle eines Probstes

[1]) Erben, Regest. I. 227 n. 500. Hurter, Geschichte Papst's Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. Bd. II. 139.

[2]) Siehe Bd. IV. S. 369.

[3]) Cod. Dipl. Mor. I. 206. Es werden hier 29 Ortschaften genannt, in denen der Besitz der Probstei zerstreut lag.

[4]) Siehe Bd. III. S. 63 d. W. Während in den mährischen Urkunden Archidiakone von 1167 an vorkommen, erscheint der erste Probst erst 1202.

[5]) „Exactis in episcopatu annis quinque, novam in Cathedrali dignitate, præposituram nempe, fundavit.“ Richter, Series p. 59.

auch in Olmütz resuscitiren. Eine eigentliche Stiftungsurkunde darüber existirt nicht, scheint auch nie existirt zu haben, weil sich sonst Bischof Robert in seinem Testamente, welches sich als Apograph, leider undatirt, im Kapitel-Archive zu Olmütz erhielt, auf dieselbe berufen hätte. Da der Domprobst vor Allem für die leiblichen Bedürfnisse der Domkapitularen zu sorgen, und sie und ihre Unterthanen nach Aussen und vor dem Gerichte zu vertreten hatte, bestiftete ihn Robert „ad refectionem fratrum" mit zwei Araturen in Dub, mit einer Hufe in Dluhonice (bei Nenakonitz), mit einigen Bienenständen zu Otěhřiby (zwischen Doloplas und Tršitz, schon im 14. Jahrhunderte eingegangen), dann mit Einkünften einer Kapelle in Kremsier, die jedoch einen eigenen Priester unterhalten musste, mit dem Zehente der bei Pustoměř neu angelegten Weingärten und mit einer Mühle und einigen Höfen bei Olmütz.[1]) König Přemysl vermehrte die Stiftung mit dem Geld- und Getreidezehente seines Dorfes Uhřičice (bei Kojetein), und verband mit der Olmützer Probstei das mährische Kanzleramt, gerade wie das böhmische mit dem Wišegrader verbunden war. Die hierüber vom Notar Rappoto ausgestellte königliche Urkunde ist vom Jahre 1207, und setzt die Olmützer Domprobstei als schon begründet voraus.[2]) Da aber unter den als Zeugen angeführten 13

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 241.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 38. Dann Jireček, Codex iuris Bohemici I. 36. Diese Urkunde ist in zwei Exemplaren ausgestellt, wovon das Eine in Kremsier, das Andere im Olmützer Capitelarchive liegt. Das Siegel des Letzteren fehlt, die rothgelbweissen Seidenfäden sind geblieben. Der Abdruck ist nicht genau. Der Satz im Codex: eius bona furis

Domherren, an deren Spitze Walter als Dekan erscheint, kein Probst vorkommt, vielmehr der spätere Probst Stephan die lezte Stelle als Canonicus einnimmt, so schliesst man mit Recht, dass er erst nach erfolgter königlichen und päpstlichen Bestätigung zu dieser Würde erhoben wurde, dass aber der dreizehnte Canonicus, wie diess Robert in seinem Testamente auch ausdrücklich bestätigt, bereits bestiftet war. Das Olmützer Necrolog nennt Stephan auch wirklich den ersten Olmützer Probsten.

Die weiteren Begnadigungen, welche in der oberwähnten königlichen Urkunde für die Olmützer Kirche ausgesprochen sind, beziehen sich auf die Steuerfreiheit aller ihrer in Böhmen und Mähren erworbenen und noch zu erwerbenden Liegenschaften und auf die Immunität der Bisthumsunterthanen, sie schaffen das Jus spolii nach dem Tode eines Bischofs ab, und bestimmen im Falle einer Sedisvacans den Domdechant mit dem Domprobsten zu Verwesern in temporalibus, und endlich ertheilen sie dem Kapitel die freie Bischofswahl, wie sie die kanonischen Gesetze vorschreiben — unstreitig das wichtigste Privilegium, dessen sich die Olmützer Kirche bis zur Gegenwart erfreut. Die bisherige Denomination der Olmützer Bischöfe durch die Landesfürsten

remaneant, ipse vero secundum etc., soll heissen: eius bona furis remaneant ecclesiæ, fur vero etc. Die Zeugen Boruth, Prebor, Stanimir mit ihren Söhnen sind in dem Olmützer Orgl. nicht enthalten; bei Arnust steht „camerarius Olomucensis.“ Die Zeugen von Pomnen angefangen, mit einer anderen Tinte geschrieben. Die Urkunde trägt alle Kennzeichen der Echtheit an sich. Sie bestätigt eine das Jahr früher in Olmütz vor sich gegangene Vereinbarung

hörte sonach für immer auf. Papst Innocenz III. bestätigte dieses Hauptprivilegium dto. Rom, 8. Januar 1207, im neunten Pontifikatjahre. [1])

Damals war die Kunde von einer Aussöhnung des

[1]) Das beschädigte Diplom mit einer Bleibulle in filis sericeis liegt im Capitelarchive zu Olmütz. Da Innocenz III. seine Regierungsjahre von dem Tage seiner Weihe den 22. Februar 1198 konsequent zählt, so fällt sein neuntes Pontifikatjahr auf 1207. Wenn nun in Rom am 8. Januar d. J. das grosse Otakarische Privilegium für die Olmützer Kirche, welches nach dem vorhandenen Exemplare der Notar Rappoto 1207 ausgestellt hatte, bestätigt wurde, so musste ja früher ein Exemplar nach Rom abgegangen sein. Und dass dies wirklich geschah, zeigt die der päpstlichen Bestätigung eingeschaltete königl. Urkunde. Die hier angeführten Zeugen enden mit Budislaus, also gerade dort, wo auf der königl. Urkunde vom Jahre 1207 die weiter angeführten Zeugen mit einer anderen Tinte geschrieben sind. Wir machen demnach hier die Wahrnehmung, dass auch nach geschlossenem Acte noch spätere Zeugen einer Urkunde nachträglich beigefügt werden durften. Zudem bestätigt diese päpstliche Confirmation vollständig die Olmützer Tradition, dass nämlich Bischof Robert im fünften Jahre seiner Regierung, demnach 1206, die Domprobstei resuscitirt hatte. Wir sagen „resuscitirt" und nicht begründet, weil sonst auch der Papst eine solche Stiftung hätte bestätigen müssen, so aber sagt er blos: „Libertates et immunitates ecclesiæ vestræ et eiusdem hominibus a karissimo in Christo filio P. Boëmorum rege illustri concessas, cancellariam quoque regiam et alios redditus præpositura Olomucensis ecclesiæ assignatos ab ipso sicut . . . in eiusdem regis privilegio plenius continetur, vobis, et per vos ecclesiæ vestræ auctoritate apostolica confirmamus." Cod. Dipl. Mor. II. 41.

Papstes mit König Philipp schon allgemein verbreitet, und fand ihre Bestätigung in der Abschickung zweier päpstlicher Legate, des Bischofs von Ostia, Ugolino, und des Kardinalpriesters tit. s. Crucis, Leo, an das Hoflager Philipp's. Im Monate Juli 1207 hatten sie dasselbe erreicht. Am 3. August waren sie mit dem Könige in Worms. Hier war Philipp von der Excommunication unter gewissen Bedingungen losgesprochen. Man sprach schon stark von einem neuen Kreuzzuge, und das Sammeln von Beisteuern ward beschlossen. In Quedlinburg hielt Philipp einen glänzenden Hoftag; es fanden zweimal persönliche Besprechungen der beiden Könige statt, doch kein Friede. Am 2. November besiegelte Philipp zu Nürnberg einen Vertrag zwischen Herzog Otto von Meran und dem Bisthume Passau wegen einer an Böhmen's Grenze liegenden Grafschaft, und verweilt endlich eine volle Woche, vom 30. November bis 6. Dezember, in Augsburg. In glänzender Versammlung, welcher auch der König von Böhmen beiwohnte, sollten die letzten Differenzen zwischen dem erwählten deutschen Kaiser Philipp und dem Papste beglichen werden. Die Unterhandlungen nahmen einen so guten Erfolg, dass die anwesenden Legaten, um Bericht zu erstatten und neue Verhaltungsbefehle einzuholen, nach Rom zurückzureisen beschlossen. Wir haben Grund anzunehmen, dass hiebei die Stimme Přemysl's massgebend war. Wolfger, Patriarch von Aglei, Ludwig, Herzog von Baiern, Hugo Pfalzgraf bei Rhein und Friedrich, Markgraf von Baden, unterstützten ihn [1]).

[1]) Belegstellen hiezu, Böhmer, Regest. pag. 24. und 25. Erben, Regest. I. 531. u. 508. Cod. Dipl. Mor. II. 45.

Mit Baiern stand König Přemysl durch seine Nichte, die vielgepriesene Ludmilla, jüngste Tochter des Herzogs Friedrich von Böhmen, in inniger Verbindung. Zuerst an Adalbert, Grafen von Bogen, verheirathet, reichte sie 1204 als Witwe ihre Hand dem Herzoge Ludwig von Baiern,[1]) und griff als eine der gebildetsten und schönsten Frauen ihrer Zeit stark in die Fäden der damaligen Politik ein. Sie mochte nicht den letzten Antheil an Přemysl's Umkehr gehabt haben. Sie war staufisch gesinnt. Ihren böhmischen Namen hatte sie in die Annalen des Cisterzienser Nonnenklosters Seeligenthal, oder auch Soeldenthal, in einer Vorstadt von Landshut, eingetragen. Sie war die Begründerin desselben, und nahm die ersten Nonnen aus Trebnitz in Schlesien, weil damals Böhmen und Mähren Cisterziensermönche, aber noch keine Nonnen dieses Ordens hatte.[2])

Mit den Cisterziensern war in letzterer Zeit König Přemysl viel beschäftigt. Es entstand damals (vor 1203) das grosse Kloster Ossek als Stiftung der Herren von Slavkov und Boršov. Die erste Kolonie kam aus Waldsassen. Auch die Königin Konstantia nahm Interesse daran.[3]) Die königl. Bestätigung ist vom Jahre 1207 und der Immunitätsbrief vom 25. April 1208. Nach den Namen der Stiftungs-

[1]) Siehe Bd. IV. 91. d. W. Die romantische Verehelichung Ludmilla's mit dem bairischen Herzoge hat uns der Historiograph Arembeck in seiner Chronik Baiern's überliefert. Nacherzählt in Wilhelm Schreiber, Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern. München 1861. p. 116 u. ffg.

[2]) Erben, Regest. I. 374. n. 796.

[3]) Erben, Regest. I. 224 n. 492.

dörfer zu urtheilen, war bereits damals die ganze Gegend deutsch.[1]) In Mähren besass dieses Kloster einen Theil des Dorfes (jetzigen Stadt) Telč. Bischof Robert musste schon 1207 zugleich mit dem Prager Bischofe Daniel für dasselbe als Schiedsrichter auftreten.[2]) Mit Daniel erscheint er auch als Zeuge zu Prag 1207 für Kloster Plass, und in demselben Jahre für Mühlhausen „als König Přemysl, die Grossen des Landes, fast alle Domherren von Prag und alle Aebte des Königreichs in der Hauptstadt anwesend waren.“[3]) Wir möchten diesen böhmischen Landtag in Verbindung mit der Reise des Königs zum Hoftage nach Augsburg bringen, wo, wie uns bekannt, mit den päpstlichen Legaten und mit dem Könige Philipp unterhandelt wurde. Die Sache war zu wichtig, als dass selbe Přemysl in eigene Verantwortung genommen hätte, besonders als wieder ein bewaffneter Zug des Königs nach Deutschland bevorstand, um Philippen zu unterstützen. Bamberg ward zum Sammelplatze für die Heerhaufen aus dem südlichen Deutschland, und Quedlinburg für die aus dem Osten und Norden Kommenden bestimmt.[4]) Im Monate Juni 1208 kam Philipp nach Bamberg, um daselbst seinen Tod zu finden. Meuchlings ward er hier aus Rache von dem Wittelsbacher

[1]) Erben, Regest. I. 229 und 232 n. 504 und 510.

[2]) Erben, Regest. I. 229. n. 503.

[3]) Erben, Regest. I. 231. n. 507.

[4]) Arnoldus Lubecen Lib. VII. Cap. XIV. n. 1. sagt „contracto innumero exercitu de omni imperio, ubi aderant innumeri de Ungarorum finibus“. Ungarn selbst waren es nicht, denn die standen gerade damals in keinem guten Verhältnisse zu Deutschland, aber es waren Völker „von der ungarischen Grenze“ die Mährer.

Otto am 21. Juni ermordet, weil ihm der König eine seiner Töchter zur Gemalin zu geben verweigert hatte.[1]) Und in Rom ging man gerade mit dem Plane um, Philippen die Kaiserkrone aufzusetzen. Statt dieser erhielt er den Todtenkranz. Zuerst im Dome zu Bamberg begraben, fand er erst 1213 die Ruhestätte in der Kaisergruft zu Speier. Der Mörder entfloh, wurde aber 1209 in einem Verstecke bei Regensburg gefunden und getödtet.[2])

Mit dem Tode Philipp's änderte sich die ganze Lage in Deutschland. Die staufisch Gesinnten verloren ihren Schwerpunkt und erschracken vor den neuen Wirren im Reiche, denen sie kaum entgangen waren. Dies mochte die Hauptursache gewesen sein, dass sie sich an Otto anschlossen; nicht aus dem Herzen, aber aus der Noth entstanden vielleicht, mit alleiniger Ausnahme des Papstes, Otto's Freunde, welcher die göttlichen Rathschlüsse zwar bewunderte, aber auch gleich nach erhaltener Kunde von Philipp's Tode an alle deutschen Metropoliten schrieb, Otto als deutschen König anzunehmen und eine Gegenwahl, selbst die des Neffen Philipp's, Friedrich, nicht aufkommen zu lassen.[3]) Besonders eindringlich sind die Ermahnungsworte an König Přemysl. „Oft hattest Du uns, so schreibt Innocenz III. im Monate Juli 1208 an den König, sowohl durch Briefe, als auch durch Boten zu wissen lassen, dass nicht

[1]) Die Quellen hiefür in Böhmer Regest. p. 26. Der Sterbetag, 21. Juni, kam sogar in das Olmützer Necrolog. Ms. Capit. Archiv in Olmütz.

[2]) Umständlich darüber Abel, König Philipp der Hohenstaufe p. 240.

[3]) Belegstellen in Böhmer Regst. p. 216 u. ffg.

Dein Wille, sondern nur die Noth Dich zwang vom Könige Otto, dem Du im Herzen die Treue bewahrtest, abzulassen. Da nun diese zwingende Nothwendigkeit nach dem unergründlichen Rathschlusse Gottes aufgehört hatte, gibt es keinen ehrlichen Grund mehr, Dich von Otto fernzuhalten. Halte fest und treu an ihn, und die apostolischen Gnaden werden im reichlichen Masse Dir zufliessen".[1]) Und damit dem Briefe ja nicht der gehörige Nachdruck fehle, trat die Schreckengestalt des Ehescheidungsprocesses abermals in den Vordergrund. Die Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg sollten berichten, warum der König die vom apostol. Stuhle eingesetzte Untersuchungs Kommission verwerfe.[2]) Dieses Breve ist vom 11. Dezember 1208, und vom nächsten Tage ein Brief an Přemysl, rechtzeitig dem Könige Otto die nöthige Hilfe zu bringen.[3]) Man sieht deutlich, wie die römische Kurie die Umstände zu benützen verstand.

Přemysl begriff den päpstlichen Wink, und wie er überhaupt dem modernen Grundsatze, dass der jedesmalige Nutzen die Politik bestimme, huldigte, liess er sich zu Ostern (29. März) 1209 auf dem vom Könige Otto gehaltenen Reichstage zu Altenburg vertreten, und somit die Anerkennung aussprechen.[4]) Persönlich kam er diesmal noch nicht mit dem erwählten römischen Kaiser zusammen. Dies geschah erst am Pfingstsonntage (24. Mai) zu Würzburg,

[1]) Erben, Regest. I. 233. n. 512.

[2]) Erben, Regest. I. 234. n. 515.

[3]) Erben, Regest. I. 235. n. 516.

[4]) Arnold. Lubecen Lib. VII. Cap. XVIII p. 561. „In Altenburg, quae alio nomine Plisne nuncupatur . . . convenerunt Mysnenses et Cisnenses, Poloni quoque, Boëmi et Ungari."

wo bei einer glänzenden Versammlung König Otto mit Philipp's Tochter Beatrix, verlobt wurde. Mit König Přemysl kam hieher auch der Markgraf von Mähren, Wladislav, und dessen Nachbar, Leopold VI. (VII.) von Oesterreich, derselbe, welcher mit einer Tochter des böhmischen Königs verlobt war, aber am 7. Januar 1204 durch päpstliche Dispens seines Wortes entbunden wurde. [1]) Wladislav hatte hier Gelegenheit gehabt, den Erzabt der Cisterziten, den von Morimund, kennen zu lernen, was wir betonen, weil die Aebte dieses Ordens jährlich nach Morimund zum General-Kapitel reisen mussten. Aus Morimund kamen dann die nöthigen Ordinationen für die einzelnen Klöster.

Lange hielten sich Přemysl und Wladislav am deutschen Hofe nicht auf, wir finden sie wenigstens auf keiner in Würzburg ausgestellten königlichen Urkunde, während doch Herzog Leopold schon auf einer vom 31. Mai und 2. Juni als Zeuge erscheint. [2]) Auch die beiden Landesbischöfe, der von Prag und jener von Olmütz, waren nicht anwesend; man merkt, seit Přemysl sich König in Böhmen nennt, ein absichtliches Fernhalten dieser beiden Bischöfe von jeglicher Berührung mit den deutschen Hoftagen, damit ja nicht der Gedanke der Reichsunmittelbarkeit in ihnen wach werde. Am eigenen Hofe wurden sie und die Landesprälaten oft und gerne gesehen. So unter andern 1209 in der bischöflichen Stadt Kremsier, wo der König und die Königin Konstanze, um das Andenken ihres verstorbenen Sohnes, Wra-

[1]) Die Namen der anwesenden Fürsten in Arnold Lubecen Lib. VII. Cap. XIX. pag. 562 sqq.

[2]) Meiler, Babenberger Regest. pag. 101 und 102.

tislav, zu ehren, dem Olmützer Domkapitel das Dorf Nedachlebice bei Ung.-Brod mit einer Taverne und mit allen jenen Immunitäten schenkten, deren sich die bischöflichen Güter nach der grossen Urkunde von 1207 zu erfreuen haben.[1]) Der Bischof von Olmütz, Robert, und der Probst von Prag, Andreas, erscheinen neben Anderen auf dieser Urkunde als Mitfertiger.[2]) Leider ist der Tag der Ausstellung nicht angesetzt, und doch wäre uns dieser gerade jetzt von grosser Wichtigkeit, weil wir einen Anhaltspunkt für die Bestimmung fänden, ob König Přemysl und Bischof Robert dem Könige Otto, welcher eben einen Römerzug beschlossen hatte, den vertragsmässigen Zuzug mit 300 Geharnischten geleistet haben.

Ende Juli 1209 sammelten sich zu diesem Zuge die Fürsten zu Augsburg,[3]) das steht fest. Arnold von Lübek, der gleichzeitige und über diese Begebenheit wohl unterrichtete Chronist[4]), sagt, dass sich daselbst alle Fürsten geistlichen und weltlichen Standes einfanden, welche königliche Regalien inne hatten, und unter diesen nennt er die Bischöfe von Prag und Olmütz und den Markgrafen von Mähren.[5]) König Přemysl

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 51. Die Immunitäten sind wörtlich aus der Urkunde von 1207 eingetragen.

[2]) Org. im Capitel-Archive zu Olmütz mit Spuren von zwei ehemaligen Siegel auf rothen Seidenfäden. Im Olmützer Necrologe steht zum 14. Januar „Obiit Gra (sic), que contulit Nedachlebiz", also nicht der König.

[3]) Böhmer, Regest. p. 45.

[4]) Wattenbach, Deutschland's Geschichtsquellen im Mittelalter. Zweite umgearbeitete Auflage. Breslau 1866 p. 452.

[5]) Arnoldus Lubecen Lib. VII. Cap. XX. pag. 565.

wird jedoch nicht erwähnt. Ueber Innspruck und den Brenner geht der Zug nach Brixen. Um die Mitte August betrat man Italien, am 18. August stand das Heer am Gestade des Gardasees; in Viterbo begegneten sich Otto und der Papst, am 1. Oktober erblickte der König Rom, und am 4. Oktober 1209 erhielt er aus der Hand Innocenz III. in der Peterskirche die römische Kaiserkrone.[1]) Waren König Přemysl, sein Bruder Wladislav, Daniel von Prag und Robert von Olmütz im Zuge, dann fällt der Aufenthalt des König's und seiner Gemalin in Kremsier in den Monat Juni 1209. Bezeichnend bleibt es auf jeden Fall, dass im Verlaufe des Jahres 1209 weder König Přemysl, noch Markgraf Wladislav oder Bischof Robert auf irgend einer in diese Zeit fallenden Urkunde vorkommen, und doch fehlte es hiezu nicht an Gelegenheit, als z. B. der Prager Bischof Daniel 1209, der also den Zug frühzeitig verliess, einen Gütertausch mit dem Kloster Plass vornahm, und am 3. September d. J. die Privilegien und Besitzungen des Klosters Ossek bestätigte.[2]) Im Anfange des Jahres 1210 waren allerdings Robert und König Přemysl, falls der Letztere an der römischen Expedition, was nicht erwiesen ist, wirklich Theil nahm, schon wieder in der Heimat, denn bereits am 9. April 1210 erhielt Robert ein päpstliches Breve, welches von seinem Entschlusse, nach Palästina zu ziehen, spricht und ihn berechtigt, jene in seinem Gefolge, welche während der Reise einen Kleriker verletzen sollten, zu absolviren,[3])

[1]) Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. p. 36 u. ffg.

[2]) Erben, Regest. I. 236. n. 519 und 237. n. 520.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 53. Trotz Suchens war dieses Originale im

und König Přemysl intervenirt das Jahr darauf zu Brünn, als es sich um die Ausfertigung des Stiftungsbriefes für das Prämonstratenserkloster Obrowitz handelte.

Dass Bischof Robert das Kreuz nahm und im Jahre 1210 wirklich entschlossen war, Palästina zu besuchen, dafür spricht sein Testament, welches er vor der anzutretenden Reise aufsetzte. Wir kennen es blos aus einem Apograph und haben, da es undatirt ist, einzig und allein als Anhaltspunkt der Zeitbestimmung nur den Schlusssatz desselben. Der Bischof empfiehlt den Patronen der bischöflichen Kirche seinen Körper, seine Seele und seine Reise.[1])

Dieses Testament gewährt einen Ueberblick der bisherigen Thätigkeit Robert's. Zuerst erwähnt er der von ihm bestifteten, und vom Könige Přemysl beschenkten Domprobstei,[2]) dann übergeht er auf die Pfarrkirche in Pustoměř, bei der er zwei Geistliche und wöchentlich zwei Messen mit Ländereien, Natural- und Geldzehent in Drisitz[3]) und Želčí dole (heute Želč bei Wischau) dotirt hatte. Zur Vermehrung der Wachsbeleuchtung in der Domkirche bestimmte er wöchentlich 30 Groschen. Das Dorf Tučap mit einer Mühle schenkte er zur Hälfte der Domprobstei, die andere Hälfte ward mit den Obedienzgütern vereinigt, um dafür den Domherren in der Advents- und Quadragesimal-

Capit. Archive zu Olmütz nicht aufzufinden. In den gedruckten Briefsammlungen des Papstes kommt dieses Schreiben nirgends vor, trägt jedoch alle Merkmale der Echtheit an sich.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 243. „Cuius (ecclesiae Olomucen) patronis corpus et animam et iter nostrum commissimus Amen."

[2]) Siehe S. 47 d. W.

[3]) Siehe Wolny, kirchl. Topographie, „Drisitz."

zeit die Mahlzeiten zu bereiten. Zur Erhaltung des dreizehnten Domherrn wies er statt der Präbende jede Woche 12 Denare auf den Methausschank in Kremsier und gewisse Revenuen auf das bischöfliche Dorf Huzova (Deutsch-Hausen?) an. Vom Dorfe Rataje wurden 3 Messen und eben so viele Prandien gestiftet. Für Nedachlebice ward ein Anniversarium für die Markgräfin und für ihre Eltern angeordnet. Weiter erklärt der Bischof, dass die von ihm den Welehradern, Hradischern und Bruckern, deren Kirche er zur Ehre der Mutter Gottes und des heil. Wenzel etwa 1202 consekrirte,[1]) und den Nonnen bei St. Peter in Omütz ertheilten Urkunden in ihrer vollen Kraft zu bleiben haben, dass er in der Peterskirche zu Olmütz den Altar der heil. Katharina consekrirt und mit einer Taverne in Prerau, einem Acker in Bejstrošice bei Olmütz und einem Zehent in Jarohněvice bei Kremsier bestiftet habe. Und dass er dies Alles nicht auf Unkosten des Bisthums thue, dafür sprechen der von ihm vermehrte Besitzstand, die erhöhten Einkünfte und die eingekauften und eingelösten zahlreichen Gebäude, „die durch sich selbst, ohne vieler Worte, Zeugniss von unserer Thätigkeit ablegen.“ Schliesslich erwähnt er noch der durch ihn bewirkten Herstellung der am 10. Mai 1204 verbrannten Domkirche zu Olmüz, die nach seiner Aeusserung noch von dem Bischofe Heinrich Zdík herstammte.[2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 65, bei welcher Gelegenheit Bruck den Weinzehent bei Hnanice (Gnadlersdorf) erhielt.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 241. Boček versetzt diese Urkunde in das Jahr 1232, wahrscheinlich, weil in derselben des Nonnenklosters „iuxta S. Petrum“ Erwähnung geschieht. Die Stiftungsurkunde fehlt; aber Bischof Robert spricht 1213 von demselben als von einem bereits bestandenen und geordneten Hause.

Wann das hier erwähnte Nonnenkloster bei St. Peter gestiftet wurde, ist nicht klar. Es wurde sonst das Kloster Augustiner-Ordens zu St. Jakob genannt, und durch Bischof Robert 1213 mit bischöflichen Tafelgütern in Bukovany, Řepčín und mit dem Zehente des Dorfes Klopotovice, welches der Domprobst Stephan zum Besten der Nonnen um 70 Mark erkaufte, bestiftet.[1]) Bedenkt man aber, dass Bischof Robert ausdrücklich sagt, „er habe diese Schenkung thun können, nachdem er so vieles Andere für seine Kirche erworben", dass er ferner das Patronat über das Kloster sich und seinen Nochfolgern vorbehielt, „weil dasselbe am bischöflichen Grunde erbaut sei," und dass er den Domprobsten Stephan wegen dessen Schenkung und sonstiger Sorgfalt für die neue Pflanzung zu ihrem lebenslänglichen Prokurator ernannte; so lässt sich nicht weiter zweifeln, dass sie Beide, der Bischof und der Domprobst, die Stifter des Klosters waren. Seit 1490 gerieth dasselbe in Verfall, und wurde um das Jahr 1524 durchBischof Stanislaus Thurzo aufgehoben. Mit dem Jahre 1567 übernahmen Minoriten das verlassene Klostergebäude, welches sie bis zu ihrer Aufhebung 1785 inne hatten.[2])

Zu einer wirklichen Reise nach Palästina kam es indessen nicht, der Bischof Robert blieb im Lande, und wir vermuthen auf Anrathen des Königs und seines Bruders, denn neue Gewitterwolken thürmten sich am politischen Horizonte. Die Freundschaft zwischen Innocenz III. und

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 64.

[2]) Wolný, kirchliche Topographie von Mähren. Bd. I. S. 297 und flg.

Kaiser Otto IV. hatte so ziemlich ihr Ende erreicht, und jeder nur einigermassen aufmerksame Beobachter musste den nahen Sturm vorhersehen. Der bekannte Sturmvogel — der Ehescheidungsprocess — war ja schon im Anzuge. Immer, wenn es dem Papste bange wurde um die Treue des Böhmenkönigs, lässt er den Unglücksstern los. Wir sehen aus dieser Handlungsweise, welch' grosse Bedeutung die römische Kurie dem böhmischen Einflusse zumuthete. Am 13. April 1210 erliess der Papst drei gleichlautende Breven an die verstossene Adelheit, an König Přemysl und an dessen Gemalin Konstantia. Sie reasumiren die im Processe bis jezt geführten Verhandlungen gleich von der ersten Untersuchungs-Commission, die aus den Bischöfen von Halberstadt und Havelberg und aus dem Benediktiner-Abte von Postelberg in Böhmen bestand, bis auf die Ankunft der beiden päpstlichen Legaten in Böhmen, Ugolino, Bischof von Ostia, und Kardinallegat Leo,[1]) und setzen zu Martini d. J. einen Praeclusiv-Termin fest, bis zu welchem durch abgeschickte Vertrauensmänner der Process in Rom entschieden werden müsse.[2]) Dass die unglückliche Frau das Ende desselben nicht erlebte, haben wir schon an einem anderen Orte bemerkt.[3]) Sie hatte in ihren letzten Jahren wenigstens den Trost gehabt, dass ihr ältester Sohn, Wratislav, in ihrer Nähe in Meissen weilte.

Der Sturm, dessen wir eben erwähnten, sammelte sich in Italien. Mehr als die Hälfte des Landes sollte nach

[1]) Siehe S. 51 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. 238. n. 522.

[3]) Adelheit wurde 1211 im Familienkloster zu Altenzell begraben.

alten, zwischen Kaiser Otto IV. und Papst Innocenz III. abgeschlossenen Verträgen dem Letzteren zufallen. Otto machte aber keine Miene, das gegebene Wort zu lösen; der Papst mahnt, der Kaiser antwortet trotzig, er tritt ganz in die Fussstapfen der Staufen, nicht etwa, weil er es wollte, sondern, weil er es musste, denn die siegreiche Partei, also die der Staufen, hielt ihn und schrieb ihm die Schritte vor. Wider ihren Willen handeln, hiesse sich selbst aufgeben; da Otto aber das Letztere nicht thun wollte, musste er mit dem Papste brechen. Er erklärte, dass er durch seinen kaiserlichen Eid verpflichtet sei, die Würde und die Gerechtsame des Reiches nach Kräften zu wahren, demnach auch die während des letzten Interregnums von der Kirche unrechtmässig in Besitz genommenen Lande wieder an's Reich zurückzubringen. Wenn der hl. Vater zu behalten wünsche, was er sich angemasst habe, so möge er ihn nur von seinem bei der Krönung geleisteten Eide entbinden.[1] Und um den Sinn dieser Worte klar zu stellen, rückte Kaiser Otto in den ersten Tagen des November 1210 in's Königreich Sicilien ein. Die Folge davon war, dass schon acht Tage darauf den 18. November der Papst den Bannfluch über Otto und dessen Anhang aussprach.[2] Ein gebannter Kaiser war aber zugleich auch ein abgesetzter Kaiser, und da der Papst das gesammte deutsche Reich vom Gehorsame lossprach, bilden sich alsogleich Parteiungen, um aus den vorauszusehenden Wirren Vortheile zu schöpfen. In Deutschland war der Bann schon am 2. Februar 1211 durch den Erzbischof von

[1]) Abel, Kaiser Otto IV. etc. S. 59.

[2]) Annales Colonien maximi ad an. 1210. Pertz XVII. 825.

Magdeburg, Albrecht, bekannt gemacht.[1] Der weiter zu ergreifenden Massregeln wegen berief der päpstliche Legat, und Erzbischof von Mainz, Sifrid, einige Fürsten nach Bamberg, darunter den König von Böhmen, den Markgrafen von Meissen und den Landgrafen Hermann von Thüringen — immer und immer dieselben Herren, auf die man stets zählen konnte, wo es sich um Abfall und Neuerung handelte. Doch sei es zu Ehre ihrer Klugheit gesagt, dass sie dies Mal noch keinen bestimmten Entschluss fassten, sondern erst den weiteren Verlauf abzuwarten beschlossen, aber zuliessen, dass Erzbischof Sifrid die vom Papste verhängte Excommunikation über den Kaiser durch seine Suffraganbischöfe, folglich auch in Böhmen und Mähren, verkündigen konnte.[2]

Mittlerweile gewann der Papst an dem Könige Philipp von Frankreich einen gewaltigen Bundesgenossen. Ihm war Otto schon als Verwandter des englischen Königshauses, dieses erbitterten Gegners Frankreichs, seit jeher verhasst, und es war kaum nöthig gewesen, ihn durch ein eigenes päpstliches Schreiben vom 1. Februar 1211 gegen Otto aufzustacheln. Philipp bot bereitwillig die Hand, als der Papst den Gedanken aussprach, Heinrich's VI. Sohn, König Friedrich, dem gebannten Kaiser entgegenzustellen.

Friedrich war am 26. Dezember 1194 zu Jesi in der Ankonitaner Mark geboren, wo er seine ersten Lebensjahre zubrachte. Von dort wollte ihn sein Oheim, König Philipp, noch im Herbste 1197 zur Königskrönung nach Deutschland

[1]) Abel, Kaiser Otto IV S. 100.

[2]) Annales Colonien maximi ad an. 1211. Pertz XVII. 825 und 826.

abholen; doch der Tod des Vaters, Kaisers Heinrich VI., vereitelte diesen Plan, und die Mutter Konstanze liess den Knaben nach Palermo bringen und ihn dort am 17. Mai 1198 zum Könige von Sicilien salben und krönen. Kurz vor dem Tode der Mutter übernahm der Papst die Vormundschaft.[1]) Mit Vollendung seines zwölften Lebensjahres war der junge König nach Feudalrecht der oberlehensherrlichen Vormundschaft des Papstes entwachsen und ihm die Regierung Calabrien's, Apulien's und Sicilien's überlassen, eine harte Aufgabe in einem Reiche, wo die Einheimischen die Diener, die Fremden die Herren waren. Die Majorität widerstrebte der Minorität. Im August 1200 feierte Friedrich in Palermo seine Hochzeit mit Konstanze, Witwe nach dem Ungarn-Könige Emrich, und Tochter Königs Peter von Aragonien — er der fünfzehnjährige Jüngling mit einer fünf und zwanzigjährigen Frau. Wiederum hatte hier Innocenz seine Hand im Spiele, wiederum sollten materielle Vortheile entscheiden. „Da lernte Friedrich schon in jungen Jahren, dass er auf sich selbst gestellt sei, Niemandem trauen könne. In einem Alter, wo der Mensch sonst noch in zufriedener Unbefangenheit und Abhängigkeit dahin lebt, hatte er bereits Selbstständigkeit im Denken und Handeln, berechnende

[1]) Die Frage: wer der eigentliche Erzieher des nachmaligen Kaisers Friedrich II. war, ist bis jetzt noch nicht gelöst Die eigenthümliche Mischung der deutschen, italienischen und orientalischen Elemente in seinem ganzen Wesen und in seiner vielseitigen Bildung, die ihn über die Meisten seiner Zeitgenossen hoch emporhebt, lässt auf mehrere Erzieher schliessen. C. Winkelmann sucht diese Frage zu lösen in „Forschungen zur deutschen Geschichte der k. baierschen Akad. d. Wissenschaften.“ Bd. XVI. Heft 2. Jahr 1866. S. 391.

Klugheit und eine seltene Menschenkenntniss sich angeeignet. Freilich konnten auch die Schattenseiten nicht ausbleiben; diese Menschenkenntniss wurde oft zur Menschenverachtung, die Selbstständigkeit zur Selbstsucht und Geringschätzung dessen, was für Andere ein geheiligtes Ansehen hatte, zu der einfachen Klugheit gesellte sich Listigkeit und die Kunst der Verstellung; über das ganze Wesen des jungen Fürsten, dem nie ein warmes, theilnehmendes Herz entgegengeschlagen hatte, verbreitete sich schon frühe eine eisige Kälte, die nie mehr von ihm gewichen, und nur in einzelnen Fällen durch heftige, aus den Tiefen der Seele kommende Gefühlsergüsse vorübergehend gebrochen worden ist." [1])

Der Plan, den König Friedrich dem Kaiser Otto IV. entgegenzustellen, ward bis zum Herbste 1211 geheimgehalten, bis alles verbreitet war, um auf einer Versammlung zu Nürnberg sich offen für Heinrich's Sohn zu erklären und ihn zum römischen Könige zu wählen. Als die eigentlichen Urheber der Wahl sind die beiden Erzbischöfe von Mainz und Magdeburg, der König Přemysl und der Landgraf von Thüringen anzusehen, wesshalb auch Otto bei seiner Rückkehr aus Italien gerade diesen die volle Schwere seiner kaiserlichen Macht fühlen liess. Zwei Edelleute wurden abgeordnet, die Botschaft von der Königswahl nach Italien zu bringen, und den König Friedrich nach Deutschland einzuladen. [2])

Markgraf Wladislav war mit diesem Wechsel der Politik nicht einverstanden. Er befand sich noch in Italien,

[1]) Worte Abel's, Kaiser Otto IV. S. 87.

[2]) Belegstellen hiefür in Abel, Kaiser Otto IV. S. 135.

während König Přemysl in den beiden Jahren 1210 und 1211 häufig Mähren besuchte. Die Veranlassung hiezu gab das Kloster Obrowitz (Zabrdovice) bei Brünn, welches um das Jahr 1205 von dem Kämmerer der Brünner Provinz, Leo, Herrn auf Klobouk, und seiner Gattin, Richsa, für Prämonstratenser gestiftet wurde.[1]) Die erste Colonie kam mit dem Prior Arnold aus der Canonie Strahof bei Prag. Zur Grund-Stiftung gehörten die mährischen Dörfer: Šenkovice (ehedem zwischen Otnitz und Těšan, eingegangen) Šaratice und Obrovice bei Brünn, dann Borkovany bei Klobouk.

Schon am 3. April 1209 hat Papst Innocenz III. diese Canonie in seinen Schutz genommen,[2]) also ein Beweis, dass sie bereits vor 1209 fertig da stand, wenngleich der eigentliche Stiftungsbrief vom Könige Přemysl erst zu Brünn 1210

[1]) Annales Obrovicen Ms. Landesarchiv in Brünn; leider erst 1660 angelegt und nur bis 1711 fortgesetzt. Ein von Boček gemachter Auszug aus einem sogenannten Necrologe des Klosters Obrowitz, dessen Org. bis jetzt noch nicht entdeckt wurde, setzt den Tod des Fundators Leo auf den 10. März 1260, und zum 18. August heisst es: „1260 obiit illust. domina Berta, coniux illust. dom. Leonis Klobucen, conventus nostri et templi V. Kunigundis fundatrix“ und gleich zum 1. Sept. (1209?) „obiit illust. Richtze comitissa et coniux illust. dom. Leonis, comitis de Klobuk, fundatrix nostra.“ Es werden demnach zwei Gemalinen des Stifters angeführt. In der Urkunde von 1210 (Cod. Dipl. Mor. II. 55.) werden gleichfalls zweie genannt, die „Richtca, que feliciter cessit in fata“, also vor 1210, und dann die „clarissima matrona Soffia uxor eius.“ Bertha kommt urkundlich nicht vor. Seit 1226 verschwindet jegliche Spur des Comes Leo. Die Abschrift liegt in Landesarch. Nr. 12228.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 52.

unterzeichnet wurde.[1]) Er führt, wie dies auch bei dem Welehrader Stiftungsbriefe der Fall ist, den gesammten Grundbesitz des neuen Kloster's namentlich an, und nennt ausdrücklich die verschiedenen Donatoren, unter denen der Markgraf Wladislav obenan steht. Ein wohl instruirter Hof in Zwittau, die Nutzniessung des vorüberfliessenden gleichnamigen Flusses, Switava, ein Wald bei Skalitz (Herrschaft Boskowitz) und bei Ochoz und das Dorf Maloměřice stammen aus der markgräflichen Stiftung, und erhielten sich nebst mehreren anderen: Svinošice (bei Wranau), Zbejšov (Bysov, zwischen Sokolnitz und Austerlitz), Kyritein, Bohumělice, Bukovany u. s. w. grossen Theils beim Kloster bis zu dessen am 24. Juli 1784 dekretirten Aufhebung.[2]) Die Consecration der Stiftskirche geschah mit Zustimmung des Bischofs Robert am Sonntage Exaudi, den 15. Mai 1211, durch Heinrich Kietlitz, Erzbischof von Gnesen, denselben, zu dessen Gunsten Bischof Robert im Jahre 1207 auf päpstlichen Befehl auftreten musste.[3])

Der Erzbischof, welcher nachweislich erst zu Ende des Jahres 1209 aus Rom als apostolischer Legat zurückkehrte,

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 54. wie gewöhnlich lange nach 1210 umgeschrieben. Org. im k. k. Haus-Hof- und Staatsarchive mit drei angehängten Siegeln des Königs, des Bischofs Robert und des Markgrafen Wladislav. Da Wladislav 1210 in Italien sich aufhielt, und erst im Frühjahre 1212 zurückkam, konnte das Siegel kaum 1210 an die Urkunde kommen.

[2]) Wolný, kirchl. Topographie von Mähren, Brünner Diöcese Bd. I. 187 und ffg.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 57. Siehe S. 46 d. W. Noch im XVII. Jahrhunderte feierte Obrowitz die Kirchweihe am 15. Mai. Annal. Obrovicen. Ms. Fol. 343, Landes-Archiv.

mochte sich in jener glänzenden Reisegesellschaft befunden haben, welche im genannten Jahre 1211 die vierjährige ungarische Königstochter, die nach etwa zwanzig Jahren so berühmt gewordene hl. Elisabeth, durch Mähren nach Thüringen führte, um diese Tochter König's Andreas II. und Gertrud's von Meran, mit Ludwig, dem Sohne des Thüringer Landgrafen, Hermann, zu verloben. An einem Samstage den 14. Mai bewirthete der König zu Klobouk, und den Sonntag darauf den 15. Mai, auf welchen die Kirchweihe fiel, zu Obrowitz die fremden Gäste. Děpold's II. Söhne: Soběslaus, Děpold III. und Beleslaus, dann Daniel, Bischof von Prag, welcher in der Stiftskirche zwei Altäre weihte, und dessen Probst Andreas, die Aebte Hermann von Hradisch, Tizelin von Welehrad, Gerard von Bruck, Martin von Trebič, Marsil von Selau und Gerlach von Mühlhausen, dann die Pröbste Bogdal von Raigern, Gallus von Kumrovitz, der Domdechant von Olmütz, Walther, dann die „Präpositi" wohl Pfarrer, Cristof, Suděk und Venuš und viele Andere aus dem mährischen Adel waren als Zeugen der Festlichkeit zugegen.[1])

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 57. Die Urkunde ist undatirt, lässt sich aber durch die Bemerkung: „Tunc temporis hec acta sunt, cum filia regis Ungarie in Teutoniam viro deportabatur" ziemlich genau in ihre Zeit einreihen. Die heil. Elisabeth war 1207 geboren. Nach ihrem Biographen, Theodoricus de Apolda (ed. Canisius), war sie vier Jahre alt, als sie die Reise durch Mähren machte, daher 1211. Thurócz erzählt diese Begebenheit in seiner Chronica Hungarorum Cap. LXXIII. bei Schwandter, Scriptores rerum Hungaricarum I. 485 also: „Transactis itaque novem annis (in regno suo), rex (Andreas) generosam Elisabeth, filiam suam, nobili viro Ludovico, Thuringiæ Landgravio, copulavit." Thurócz zählt

Markgraf Wladislav jedoch, der zur Stiftung vieles beitrug, fehlte, er kehrte erst im Frühjahre 1212 aus Italien mit Otto IV. zurück.[1])

von der Krönung im Pfingsten 1202 Andreas' Regierungsjahre, daher „anno nono" 1211. Andreas II. selbst variirt in der Berechnung. Indess man findet auch Urkunden, bei denen er von der Krönung zählt, z. B. Fejér III. 1. pag. 402. Die Obrowitzer Prämonstratenser feierten noch im XVII. Jahrhunderte bei ihrer Kirchweihe am 15. Mai, das Andenken an den Besuch der nachmaligen hl. Elisabeth. In der von Ernst Klein herausgegebenen „Geschichte von Ungarn" des Ignaz Aurelius Fessler, Leipzig 1867 I. 309 wird zu dieser Begebenheit das Jahr 1212, doch ohne die Gründe anzugeben, angesetzt, und zwar im Widerspruche mit den gerade über thüringische Geschichten bestunterichteten „Annales Reinhartsbrunnenses", von Dr. Franz X. Wegele in Jena 1854 veröffentlicht. Dort auf S. 121 wird die Abholung der Königstochter mit namentlicher Angabe der thüringischen Gesandten in das Jahr 1211, und die Vermählung (l. c. 168) auf 1221 gesetzt. Im Jahre 1212 würde der Consecrationstag auf einen Dienstag fallen, was mit dem Wortlaute der Urkunde nicht übereinstimmt. Das Orgl. der Urkunde liegt im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. Der Abdruck ist nicht korrekt. Aus innern Gründen scheint diese Urkunde zu den Conglomerats-Urkunden zu gehören, welche Dinge, die zu verschiedenen Zeiten stattfanden, als gleichzeitig hinstellt. So glauben wir, dass der Nachsatz der Urkunde, Markgraf Wladislav hätte damals „de expeditione rediens" der Canonie den Wald „Obecný les" geschenkt, gar nicht zur Urkunde gehört. Diese Schenkung geschah schon das Jahr früher unter dem Namen Obecná ochozv (Cod. Dipl. Mor II. 54). Dies gilt auch von der Stelle, wo von dem Walde bei Skalitz (nicht weit von Boskowitz) gesprochen wird. Wladislav war bei der Consecration der Kirche gar nicht in Mähren.

[1]) „Dux Wladislaus de expeditione rediens" heisst es im Anhange zur eben besprochenen Urkunde von 1211. Cod. Dipl. Mor. II. 59.

Deutschland fand der Kaiser abermals in zwei Lager getheilt, doch schien es, als er am 4. März 1212 einen Hoftag zu Frankfurt hielt, dass, trotz Bann und päpstlichen Befehl, der kaiserliche Name noch immer Geltung habe. Es sollen an achtzig Fürsten und Herren erschienen sein, und darunter Přemysl's lang erklärter Feind, Dietrich von Meissen, Bruder der verstossenen Adelheit. Er schloss sich an Kaiser Otto an, um als Rächer seines Hauses auftreten zu können. Am 20. März 1212 ging Otto mit dem Meissner einen Vertrag ein, in welchem er versprach, falls Dietrich unbedingt an ihn halte, den König Přemysl zur Sühne für die verstossene Adelheit des Thrones zu entsetzen,[1]) mit dem böhmisch-mährischen Lande Adelen's erstgebornen Sohn, Wratislav, zu belehnen, und denselben, wenn nöthig, selbst mit Waffengewalt zu unterstützen.[2]) So hetzte man den Sohn gegen den eigenen Vater, ja, wie es den Anschein hat, auch den Bruder gegen den Bruder; denn, was in Frankfurt verabredet wurde, ging um Pfingsten auf dem Hoftage zu Nürnberg 1212 in Erfüllung. Nach dem Spruche des versammelten Fürstenrathes entsetzte Kaiser Otto IV. den König Přemysl seines Reiches, und übergab dasselbe mittelst 6 Fahnen in Gegenwart mehrerer bereits übergetretenen böhmischen Herren, worunter besonders der des Landes verwiesene ehemalige Prager Kämmerer, Černín, hervorragt, dem Prinzen Wratislav.[3]) Dass bei dieser Procedur auch Wladislav zugegen

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1212. Pertz XVII. 826.

[2]) Belegstellen in Böhmer's Kaiserregesten S. 59. Erben Regest. I. 245 n. 528.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1211 et 1212. Pertz IX. 170. Annal. Colonien maximi ad an. 1212. Pertz XVII. 826.

war, ersieht man aus einer Urkunde für den deutschen Ritterorden dto. Nürnberg 10. Mai 1212, auf welcher der Markgraf als Zeuge erscheint.[1] War Wladislav erschienen, um seine Markgrafschaft zu retten?

Während dies in Deutschland vorgeht, und gegen Hermann von Thüringen, diesem unzertrennlichen Freunde Přemysl's, ein Heerzug eröffnet wird, zieht König Friedrich, reichlich mit päpstlichem Gelde ausgestattet, gegen den Willen seiner Mutter nach Deutschland, um sein Glück gegen den Welfen Otto zu versuchen. Nach mannigfachen Gefahren gelangte er durch das Etschthal und über den Brenner an den Bodensee, und zog dann über Constanz nach Basel. Von da aus datirt Friedrich noch unter sicilianischer goldenen Bulle die ersten wichtigen Urkunden für das böhmisch-mährische Reich. Es war dies, wie er sich selbst ausdrückt, ein Akt der Dankbarkeit gegen Přemysl für die hauptsächlich durch ihn bewirkte deutsche Königswahl. Wir wissen nicht, wie es kam, dass auch Markgraf Wladislav, den wir noch am 10. Mai 1212 zu Nürnberg an Otto's Seite sehen, im September d. J. schon zum Könige Friedrich hielt, denn die am 26. September 1212 zu Basel ausgestellten Privilegien gelten eben so gut ihm wie seinem Bruder Přemysl. Auch ist uns unklar, ob in Basel eine böhmische Gesandtschaft den König erwartete, oder ob Friedrich nach bereits gepflogener Unterhandlung die Privilegien ausstellte — gleichzeitige Quellen sprechen nicht darüber. Dass so wichtige Vorrechte, wie sie die Fridericiana geben, nicht aus dem Stegreife er-

[1]) Duellius, historia Ord. Theut. Selecta privilegia. Nr. 12. pag. 12. Das Jahr 1213 ist unrichtig, wie sonst die richtige Indictio 15 nachweist.

theilt werden, liegt klar zu Tage; Friedrich musste ja vorerst wissen, was Přemysl wünsche, und darum sind wir der Ansicht, und der Eingang des bedeutungsvollen Schriftstükes drückt es auch ganz deutlich aus, dass ihre Formulirung bereits zu Nürnberg im Herbste 1211 entworfen, dem Könige nach Italien zur Begutachtung eingeschickt, und sie in Basel nur ausgefertigt wurden. Da diese Urkunden lange Zeit die Grundlage des böhmisch-mährischen Staatswesen's bildeten, und noch zur Zeit Kaiser's Karl IV., welcher sie 1348 vollinhaltlich bestätigte, als Palladium des Landes galten, wollen wir uns selbe näher besehen.[1])

Nachdem Friedrich II. dem böhmisch-mährischen Reiche das Zeugniss gegeben, dass es seit alter Zeit hervorragende Dienste dem deutschen Kaiserthume geleistet, und dass Přemysl einer der ersten Fürsten war, die ihn zum Kaiser gewählt haben und ihm treu anhängen, reproducirt er im Allgemeinen die vom Könige Philipp ertheilten Privilegien. Wir haben über dieselben keine Urkunde, aber Friedrich gibt ihren Inhalt an. Oben an steht a.) die durch König Philipp ertheilte Königswürde[2]) b.) Friedrich bestätigt nicht nur diese,

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 60. Juridisch eingetheilt in Herm. Jireček, Codex iuris Bohemici I. 38. Der Nachweis, wo überall gedruckt, ist in Huillard-Bréholles, historia diplomatica Friderici II. Tom. I. pag. 216. Orgl. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien mit der goldenen sicilianischen Bulle etc. Av. Fridericus D. G. Sicilie rex, ducatus Apulie et principatus Capue. Rv. Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat. Nach dem Orgl. muss im Cod. Dipl. Mor. l. c. gelesen werden: imperator electus, statt: Rapechteshiwilare lies: Rapechteshwilare, und statt Albertus: Albero.

[2]) Siehe S. 6 d. W.

sondern er belehnt auch Přemysl und alle seine Nachkommen für immerwährende Zeiten taxfrei mit dem Königreiche. c) Die Regalien sollen die Könige Böhmen's pflichtschuldigst von den römischen Kaisern empfangen, folglich im Verbande mit dem heiligen römischen Reiche deutscher Nation verbleiben. d) Die etwa vom Königreiche abalienirten Theile sollen wieder an dasselbe zurückfallen, folglich dem Könige wenn's nöthig, auch das Recht zustehen, Frieden und Krieg zu beschliessen. e) Das Investitursrecht über die Landesbischöfe gebühre dem jedesmaligen Könige von Böhmen, nur soll er sie bei den bisher durch deutsche Kaiser erworbenen Rechten, wozu hauptsächlich das Erscheinen auf den deutschen Hoftagen und der Titel „Reichsfürst" gehören[1]), belassen. — So weit geht das Privilegium des König's Philipp.

Aus eigener Machtvollkommenheit setzte König Friedrich noch hiezu: f) Die Könige von Böhmen sind nur verpflichtet, zu einem Reichs- oder Hoftage, wenn derselbe in Bamberg oder Nürnberg, also in der Nähe der böhmischen Grenze, oder höchstens in Merseburg abgehalten wird, zu erscheinen. g) Wenn ein Herzog von Polen auf die Einladung des Kaisers erscheinen wolle, so mögen ihm die Könige Böhmens, wie dies von Altersher Sitte ist, ein sicheres Geleite geben[2]). h) Die Vorladung zu den Reichs- und Hoftagen

[1]) Vergleiche Cont. Gerlaci ad an. 1197. Pertz XVII. 708.

[2]) Die Urkunde drückt sich also aus: „Quodsi dux Poloniæ vocatus accesserit, ipsi (reges Bohemiæ) sibi ducatum præstare debeant, sicut antecessores sui (Otacari) quondam Boemiæ reges facere consueverunt." Schon Pubička chronol. Geschichte Böhmens IV. 2. S. 59 hat den richtigen Sinn der Worte: „ducatum præstare" erfasst, so dass es durchaus nicht nöthig ist, zur Erklärung dieser Worte erst zu

müsse jedoch wenigstens sechs Wochen früher erfolgen, und schliesslich i) stehe es dem böhmischen Könige frei, entweder 300 Geharnischte zu jedem Krönungszuge der deutschen Kaiser nach Rom zu schicken, oder dieselben jedesmal mit 300 Mark Silber abzulösen.

Durch eine zweite Urkunde unter einer gleichen goldenen Bulle und unter demselben Datum schenkt und bestätigt der erwählte römische Kaiser Friedrich dem Könige Přemysl von Böhmen „aus dankbarem Herzen für die von ihm und seinem Volke geleisteten Dienste" die bereits durch König Otto der böhmischen Krone ertheilten staufischen Güter in Sachsen und in der Oberpfalz[1]), als: das Eigengut Floss mit allem Zubehör, wie das Kaiser Friedrich I. von Adleida, Gräfin von Kleve, gekauft, desgleichen die Burg Schwarzenberg mit Apertinenzien, wie diese derselbe sein Grossvater, Kaiser Friedrich I., vom Herzoge Heinrich von Medelitz (Mödling bei Wien) erstanden hatte; weiter schenkt und bestätigt er dem Könige das Land Milin mit Reichenbach, die Burg Liechtenstein sammt Allem, was dazu gehört, die Burg Dohna, oder Ersatz dafür, wenn er solche vom Markgrafen von Meissen

Conjecturen seine Zuflucht zu nehmen, wie sie in Tomek, O prvním poměru Čech někdejší říši německé. Časop. česk. Museum 1857. S. 494 u. ffg. zu lesen sind. An eine Belehnung oder Verleihung des Herzogthums Polen von Seite Böhmens (Böhmer, Regest. 71. n. 41) hat wahrhaftig damals Niemand mehr gedacht.

[1]) Ersichtlich aus einer Bestätigung des Papstes Innocenz III. dto. Laterani 15. April 1204 für Otakar, wo zu lesen: „cum rex Otto . . . tam libertates quam terras et castra et alia tibi concesserit . . . haec confirmamus." Erben Regest. I. 217. n. 477.

nicht sollte lösen können, und belehnt ihn mit den Herrschaften Montile und Lue. Und damit auch sein Bruder der Markgraf von Mähren nicht leer ausgehe, verleiht und bestätigt Friedrich ihm und dessen Erben ebenfalls unter der sicilianischen goldenen Bulle und von selbem Datum zwei gleichnamige Herrschaften Mokran, deren Lage heutzutage unbekannt ist, doch mit Vorbehalt des hievon an seinen Hof zu leistenden Dienstes. An dem bisherigen Verhältnisse Mährens zu Böhmen wurde indess nichts geändert. Unterzeichnet sind alle drei Urkunden von den zu Basel am 26. September 1212 um den König versammelten Herren, worunter der Erzbischof von Bari und die Bischöfe von Trient, Basel, Konstanz, Chur, dann die Aebte von Reichenau, von St. Gallen und Würzburg. Unter den Weltlichen ragen hervor: Ulrich von Kinburg und Rudolf von Habsburg, der Grossvater des Stifters der habsburgischen Kaiserlinie [1]). Von böhmischen oder mährischen Grossen erscheint Niemand, was unsere oben ausgesprochene Ansicht zu bestätigen scheint, dass in Basel weder der König noch sonst Jemand aus seiner Umgebung anwesend war.

Aber auch nicht auf dem Hoftage zu Frankfurt treffen wir den böhmischen König an, wenngleich hier am 5. Dezember 1212 noch ein Mal in aller Form die Kaiserwahl an dem „Kinde von Apulien", so nannte man Friedrich II., vollzogen wurde. Vom 5. Dezember 1212 zählt Friedrich

[1]) Die Originale liegen im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien. Guter Abdruck in Erben, Regest. I. 247. n. 531, 532 und 533. Bei Jireček, „Codex iuris Bohemici" muss S. 42 statt XVI. Indic. stehen XV. Indic. und S. 39 letzte Zeile statt: teneatur l. teneantur.

seine Regierungsjahre in Deutschland. Přemysl und sein Bruder Wladislav machten gleich Gebrauch vom Fridericianum, nach welchem sie nur auf den Reichs- und Hoftagen zu Bamberg, Nürnberg und Merseburg zu erscheinen hatten. Die Krönung erfolgte am folgenden Sonntage den 9. Dezember zu Mainz auf Ersuchen des Erzbischofs von Köln durch den Erzbischof von Mainz[1]). Erst auf der Fürstenversammlung zu Regensburg am 2. Februar 1213 finden wir den König und den Markgrafen; dem Rechte war durch das Nichterscheinen in Frankfurt Genüge gethan und so dem Präjudiz vorgebeugt. Nichtsdestoweniger berief Přemysl vorerst einen allgemeinen Landtag nach Prag, um mit den anwesenden böhmischen und mährischen Grossen diesen Ausnahmsfall und noch so manch' Anderes zu besprechen. Die beiden Landesbischöfe, Daniel und Robert, der Markgraf Wladislav, Fürst Děpold III. und dessen Bruder Soběslaus, der Stifter der Norbertinerinen zu Chotěšov in Böhmen, Hroznata, und mehrere Andere waren zugegen[2]). Von da aus datirte Bischof Robert eine Begabungsurkunde für die Nonnen bei St. Peter in Olmütz[3]).

Přemysl scheint den Weg nach Regensburg, „um den aus Apulien kommenden römischen König zu begrüssen", mit ziemlich leeren Kassen angetreten zu haben, weil er zur Bestreitung dieser Reise von den Handelsleuten zu Kladrau 40 Mark Silbers entlehnte, und sie dafür mit der Nachsicht

[1]) Bréholles, histor. dipl. 1. pag. 230. Konrad, Bischof von Metz und Speier, kaiserlicher Hofkanzler, referirt über die Wahl und Krönung an König Philipp von Frankreich.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II, 66. „Euntibus Ratisponam ad coloquium . . qui fuerunt in colloquio in Praga 1213."

[3]) Siehe S. 61 d. W.

des jährlich zu zahlenden Zinses, der in doppelten Fuchspelzen bestand, entlohnte[1]. Dass Přemysl trotz der durch Kaiser Otto IV. dekretirten Absetzung sich aus dem Lande entfernen konnte, ist uns Bürge für die Ruhe desselben, und folglich auch für die Effektlosigkeit des gefällten Urtheilsspruches. Waren ja auch die Děpoltize zufrieden gestellt, indem eben damals Děpold III. die Verwaltung der Pilsner Provinz erhielt[2]. Und ziemlich lange dauerte die Abwesenheit des Königs und seines Bruders des Markgrafen, denn wir finden beide als Zeugen auf einer Urkunde für das Kloster Berchtesgaden vom 15. Februar und für das Schottenstift in Regensburg vom 16. Februar. Der Landgraf Hermann von Thüringen, Ludwig Herzog von Baiern, Leopold VI. (VII.) von Oesterreich und Steiermark, Bernhard von Kärnthen u. s. w., dann der Erzbischof von Mainz, Sifrid, und die Bischöfe von Freisingen, Regensburg, Eichstätt, Passau und

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 59. Die im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien liegende Urkunde ist undatirt. Boček verlegt sie in das Jahr 1212, Böhmer in seinen Regesten, Reichssachen S. 369 n. 37 vor die Kaiserwahl, Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. I. 281 gegen das Ende des Jahres 1212, Winkelmann, Geschichte Kaisers Friedrich II. und seiner Reiche S. 35 lässt die Sache unentschieden. Die Worte „pergens Ratisponam in occursum Friderici Romanorum regis, de Apulia venientis" gibt wohl den sichersten Anhaltspunkt, und den schlagensten Beweis für das Jahr 1213 die gleich zu erwähnende datirte Urkunde dto. in colloquio in Praga 1213. Cod. Dipl. Mor. II. 66.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 67. Die angesetzte Indiktion, Epacten und Concur. passen auf das Jahr 1215, doch in diesem Jahre gab es keinen Hoftag in Regensburg, wohl aber 1213.

Trient hatten zu Regensburg mit unterfertigt[1]. Der Anschluss Ober-Deutschland's an Friedrich erscheint hiermit so ziemlich vollendet.

Während nun Friedrich's Reich von Tag zu Tag sich mehrte, weil die Autorität des Papstthums, der Anhang der feudalen Stände, und seitdem Otto's Gemalin, Tochter Philipp's von Schwaben, Beatrix, gestorben war, auch der Ruf seines Geschlechtes ihm den Weg bahnten, begab sich Kaiser Otto IV. in die niederrheinischen Gebiete, um, wo möglich, Friedrich's Wahltag zu Frankfurt zu sprengen; aber ihm fehlten die Mittel hiezu. Er musste geschehen lassen, was er nicht hindern konnte, scheint aber schon damals den Gedanken erfasst zu haben, die Entscheidung des Thronstreites in einem Kriege zwischen England und Frankreich abwarten zu wollen. Es war ja klar, dass Frankreich den König Friedrich II. nur unterstützt, weil England die welfischen Interessen vertritt. Welches Ende diese Politik nahm, wird uns die Schlacht bei Bouvines, den 27. Juli 1214, zeigen. Friedrich II. kümmerte sich indess wenig um den Welfen und setzte seine Rundreise fort. Im Monate Juli kam er auf derselben auch nach Eger, wo ihm abermals Přemysl, doch ohne seinen Bruder, aufwartete. Přemysl erscheint auf jener hochwichtigen Urkunde vom 12. Juli 1213, durch welche Friedrich dem apostolischen Stuhle, wie einst 1209 Kaiser Otto IV., das Exarchat von Ravenna, die Marken Ancona und Spoletto, kurz, ungefähr den heutigen Kirchenstaat, und das Königreich Sicilien

[1]) Monumenta Boica III. 1. pag. 2 sqq. Beide Urkunden 1212, XV. und XIV. Kal. Martii. Friedrich zählt jedoch hier das Jahr nach Florentiner Art, welches mit dem 25. März beginnt.

bestätigt, auf jeglichen Einfluss bei der Wahl der höheren Kirchenstellen und auf den Missbrauch des Spolienrechtes verzichtet und die Appellation in Kirchensachen nach Rom frei gibt[1]) — alles Rechte, auf welche Rom bis zur Gegenwart nur gezwungen Verzicht leistet. Přemysl war daher Mitcavent für die Durchführung der hier cedirten Rechte, was für die späteren Jahre grosse Folgen hatte. Noch am 21. Juli urkundet Kaiser Friedrich II. in Eger, sichert sich da die Unterstützung des böhmisch-mährischen Reiches gegen Otto IV. zu, und zieht dann auf Nürnberg, wo er am 31. Juli tagt[2]).

Jetzt galt es, auf die Sachsen loszugehen, um auch sie zur Anerkennung zu zwingen, denn hier, als in den eigenen Erblanden, hatte Kaiser Otto IV. noch die meisten Hoffnungen, und zu diesem Zwecke war auf den Herbst ein Hoftag nach Merseburg angesagt. Kraft des Fridericianum vom 26. September musste auf demselben der König von Böhmen erscheinen; Kaiser Otto IV. wusste die Versammlung allerdings zu hindern, aber dem bewaffneten Zuge, den Friedrich II., hauptsächlich unterstützt durch die Böhmen und die Mährer, die von ihren eigenen Fürsten, Přemysl und Wladislav, angeführt wurden, nach Thüringen unternahm, konnte er nicht widerstehen[3]). Er zog sich aus dem flachen Lande in seine

[1]) Pertz Leg. II. 224 u. ffg. Vollständiger in Bréholles l. c. pag. 268 sqq.

[2]) Bréholles l. c. pag. 274.

[3]) Annal. Stadenses ad an. 1213. Pertz XVI. 355. Annales Reineri ad h. an. „Fridericus puer collectis fautoribus suis, inter quos fuit dux Boemie . . . Saxoniam ingreditur, quam devastat bello et incendio, Ottone non valente resistere.“ Ibid. 666.

Hauptstadt Braunschweig zurück. Als aber der Winter anrückte, und das sehr grosse Heer, es zählte an 60.000, sich im Freien nicht halten konnte, löste es sich auf, und beladen mit Beute aus Freundes- und Feindes-Land kehrten die böhmisch-mährischen Schaaren heim[1]. Dies mochte im Oktober oder November des Jahres 1213 geschehen sein, weil König Přemysl und Markgraf Wladislav noch am 19. Oktober im Lager sich aufhielten, wie eine für den deutschen Ritterorden von diesem Tage ausgestellte Urkunde, auf der sie als Zeugen vorkommen, darthut[2]. König Friedrich ging dann nach Speier, wo er am Weihnachtsfeste den Leichnam seines Oheims, Philipp, von Bamberg nach Speier überführen und in der dortigen Kaisergruft beisetzen liess[3], während Kaiser Otto IV. auf die Fortsetzung des durch den Winter unterbrochenen Kampfes in Braunschweig nachdenken konnte.

König Přemysl brachte den Rest des Jahres in Mähren zu. Wir finden ihn zugleich mit dem Markgrafen am 30. Dezember in Olmütz und am 31. in Prossnitz. In Olmütz bestätiget er der Stadt Freudenthal das deutsche Recht und die derselben vom Markgrafen ausgesetzten Freiheiten, den Zehent von der dortigen Mauth und von den Bergwerken in einem Umkreise von 4 Meilen, und in Prossnitz gibt er seine königliche Zustimmung zu den für die Johanniter durch

[1] „Ex tunc Bohemi in Saxoniam profecti, mole predarum graves, repatriaverunt." Nach dem Chron. Sampetr. Vinkelmann, Geschichte Friedrich's II. S. 46.

[2] Böhmer, Regest. S. 75. n. 72. Erben, Regest. I. 253. n. 543.

[3] Bréholles l. c. 283. Chron. Reinerie Lodien ad an. 1213. Böhmer, Fontes II. 381.

Wladislav ertheilten Immunitäten von allen Župen- und landesfürstlichen Lasten auf dem gesammten Ordensbesitze in ganz Mähren, welches damals in die Provinzen von Olmütz, Brünn, Znaim und Holasitz (Troppau und Jägerndorf) zerfiel[1]). Diese Privilegien sind dieselben, deren sich das Kloster Welehrad erfreute[2]). Sie galten auch für die Folgezeit als Norm. Noch wurden zu Prossnitz gewisse Gerechtsame für die böhmischen Klöster Tepl und Chotěšov ausgestellt[3]), und darauf das neue Jahr in Olmütz begonnen.

Wir haben schon ein Mal bemerkt[4]), dass das deutsche Recht, das Jus theutonicum, hauptsächlich mit den Klöstern und mit den Ritterorden nach Mähren einbrach. Markgraf Wladislav war ein besonderer Gönner dieses deutschen oder Magdeburger Rechtes. Schon im Jahre 1204 erhielten die Johanniter auf ihren Besitzungen, deren älteste Hrušovany (Gruschbach) ist, das freie Ansiedlungsrecht nach deutschem Rechte. Zwei Jahre früher verleiht der Ritter Rüdiger den Weinzehent in Gnadlersdorf dem Brucker Kloster nach deutscher Art[5]), und nun bestätigt König Přemysl der Stadt Freudenthal die Bewidmung mit deutschem Rechte „diesem neuen und ehrenvollen Institute, welches bis jetzt in Böhmen und Mähren ungewöhnlich und ungebräuchlich war.“ Es liegt aber das Hauptmerkmal des deutschen Rechtes in der Exemption vom ordentlichen Gerichtsstande der Čuda. Die

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 68 seqq. Das hier erwähnte Privilegium Wladislav's für Freudenthal ist im Origin. verloren gegangen.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 69.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 73.

[4]) Siehe S. 31 und 37 d. W.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 65.

Orte nach deutschem Rechte erhielten ihre eigene Gerichtsbarkeit, und folglich ihre eigenen Richter und wurden von den Župenlasten frei, zu denen in erster Linie die Erhaltung der Župenburgen, Brücken und Landstrassen, dann der Vorspann povoz, die Beherbergung nocleh und die Verpflegung nářez des Hofes und der landesfürstlichen Beamten gehörten. Das Prototyp dazu bildeten die 1178 den Deutschen in Prag ertheilten Immunitäten [1]. Unterzeichnet ist die Freudenthaler Urkunde vom Markgrafen Wladislav, vom Bischofe Robert und von den Anverwandten des königlichen Hauses, Boleslav von Opeln und Boleslav Děpoltovič, einem Bruder jenes Děpolt's III., dem König Přemysl vor seiner Regensburger Reise die Sicherheit der Provinz Pilsen anvertraut hatte, Boleslav von Opeln aber ist ein naher Verwandte der Děpoltovice, indem seine Tochter, Adelheid, Gemalin Děpold's III. wurde [2].

Es scheint, dass damals König Přemysl in einem ganz besonders guten Einvernehmen mit den Děpolticen: Děpold III. und dessen beiden Brüdern, Soběslav und Boleslav, lebte, und ein eigenes Gewicht darauf legte, sie bei wichtigen Urkunden als Zeugen auftreten zu lassen, was stets hervorgehoben wird. Als er am 22. Mai 1213 dem Benediktinerkloster zu Břevnov bei Prag jenen ausgedehnten Waldstrich an der Steinau (Stěnava), wo heute das Stiftsgut Politz im Königgrätzer Kreise liegt, zur Kultivation schenkte, lässt er der Urkunde folgenden Beisatz anhängen: „Damals wohnte

[1] Siehe Bd. IV. 33 u. ffg. d. W.

[2] Adelheid, Gemalin Theobald's III. ist eine Tochter des schlesischen Herzogs, Boleslav altus, und der Adelheit von Sulzbach. Ihr Bruder ist Heinrich I. barbatus, Gemal der heil. Hedwig, Stifterin des Klosters Trebnitz, gest. 1243.

dieser meiner königlichen Schenkung bei der erlauchte Herr Theobald, des Herrn Theobald's Sohn, um für diese meine Donation Zeugniss abzulegen"[1]. Wir werden alsbald die Ursachen vernehmen, warum Přemysl sich so sehr um die Freundschaft der Děpoltice bewarb. Von diesen lebte Prinz Boleslaus ausschliessend am Hofe des Markgrafen Wladislav, während Prinz Soběslav bei seinem Bruder Děpold III. in Böhmen weilte. Den Ersteren finden wir im Beginne des Jahres 1214 in Olmütz, wo Markgraf Wladislav in Gegenwart des Königs am 3. Januar dem Markte Bisenz das Recht ertheilt, Befestigungsmauern anzulegen, die niedere Gerichtsbarkeit nach dem Muster von Lundenburg auszuüben und einen eigenen Pfarrer zu bestiften[2]. Dies sind aber die Bedingungen, unter welchen ein Dorf oder ein Markt zur Stadt erhoben wurde — Bisenz war demnach 1214 mit Zustimmung des Königs, wie schon früher Lundenburg[3], eine Stadt geworden; nicht nur nach dem oberherrlichen, auch aus einem speciellen Rechte musste König Přemysl und seine Gemalin Konstanze hiezu die Bewilligung ertheilen, weil den neuen Bürgern, damit sie in den Stand gesetzt werden können, ihre Stadt mit einer „festen Mauer" zu umschliessen, eine dreissigjährige Steuerfreiheit vom sogenannten vierzehnten Denar[4]) und von der Naturallieferung an die Königin Kon-

[1]) Piter, Thesaurus absconditus pag. 144. Daraus Erben, Regest. I. 250. n. 539 irrig zum 4. Mai.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 75.

[3]) Ueber die Erhebung Lundenburg's zur Stadt hat sich keine Urkunde erhalten. Schon 1160 erscheint Lundenburg als civitas. Cod. Dipl. Mor. I. 270.

[4]) Vergleich die Urkunde für die Johanniter von 1213. Cod. Dipl. Mor. II. 70, dann 147 ad an. 1223.

stanze gegeben werden musste. Man sieht, dass, da die Lundenburger Provinz eigentlich zur Dotation der Königin gehörte, Bisenz, als in dieser Provinz gelegen, mit in's Mitleid gezogen wurde. Der Pfarrer erhielt zwei Mansus, das übliche Mass bei neuen Bestiftungen, und die Kommune überdies noch einen Eichenwald, den sie durch 30 Jahre beliebig ausnützen konnte, und dann eine Mühle; es sind dies Entschädigungen für die Uebernahme der kleinen Gerichtsbarkeit — denn die höhere blieb noch landesfürstlich, — und für die Bestreitung der aus der Autonomie erwachsenen Kosten.

Wladislav hielt sich diesmal nicht lange in Olmütz auf, weil wir ihn noch in demselben Januar zu Brünn finden, wo er den Johannitern, vertreten durch den Landkomthur Konrad, die mährischen Dörfer Tišnov und Březina (Dominium Tišnowitz), die ihnen bereits 1168 durch seinen Vater, König Wladislav, und durch seinen Oheim, Fürsten Heinrich, welcher selbst Johanniter wurde [1]), geschenkt waren, gegen die Ansprüche eines vornehmen Mährers, Tazzo mit Namen, zuspricht. Unter den Zeugen erscheint Zdeslaus, Probst auf dem Petersberge zu Brünn, und Bogdal, Probst zu Raigern [2]).

König Přemysl war damals nicht mehr in Mähren. Noch im Frühjahre betheiligt er sich wieder an den Unternehmungen König Friedrich's II. gegen den gebannten Kaiser Otto IV. Nachdem er am 15. Mai 1214 zu Prag eine durch Agnes, Witwe nach Kuno von Potvorov, für das Kloster Plass ausgestellte Donations-Urkunde legalisirt hatte [3]), erscheint er

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 281.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 76.
[3]) Erben, Regest. I. 258. n. 552 „Facta sunt hec an. D. 1214, regni mei anno 17, indictione II.“

am 2. Juni 1214 am Hoftage Friedrich's II. zu Eger[1]). Přemysl traf hier seinen alten Freund, Hermann von Thüringen, aber auch seinen ehemaligen heftigen Gegner und Schwager, Dietrich von Meissen. Er hält fest am Friedericianum, denn auf dem vom Kaiser im Februar 1214 gehaltenen allgemeinen Hoftage zu Augsburg war er nicht erschienen[2]). Der König blieb in Eger bis nach dem 10. Juni, Přemysl mochte jedoch schon um den 5. Juni, wo er noch auf einer Urkunde für den deutschen Orden unter den Zeugen vorkommt[3]), Eger verlassen haben, wenigstens trifft man ihn nicht mehr unter den zahlreichen Herren an, die daselbst am 10. für das Kloster Waldsassen einen königlichen Gnadenbrief unterfertigen, der hauptsächlich ertheilt wurde, weil die Ackergründe des Klosters sehr mager und häufigen Einbrüchen der Böhmen ausgesetzt sind[4]) — eine keineswegs schmeichelhafte Bemerkung für den Nachbar.

Von Eger zieht Friedrich II. nach Ulm, und dann an den Nieder-Rhein, um den durch Kaiser Otto IV. vorbereiteten Ereignissen näher zu sein. Wir haben schon erwähnt[5]), dass Otto IV. die Entscheidung, wer deutscher Kaiser nicht nur heissen, sondern es auch wirklich werden solle, durch eine englisch-welfische Allianz herbeizuziehen strebte. Jetzt war hiezu der Augenblick da. König Johann von England eröffnete im Mai 1214 den Feldzug gegen Philipp von Frankreich. Alter, seit mehr als einem Jahrhunderte eingewurzelter

[1]) Bréholles, Friderici II. histor. diplom. I. 1. pag. 299.

[2]) Bréholles l. c. 287 sqq.

[3]) Bréholles l. c. 301.

[4]) Bréholles l. c. 303.

[5]) Siehe S. 79 d. W.

Groll nöthigte zur Eile. Der Herzog von Brabant, welcher am 19. Mai seine Tochter, Maria, dem Kaiser als Braut zuführte, sollte dessen Rücken decken, als er zum Entscheidungskampfe nach Frankreich rückte. Dass der Feldzug vielleicht schon zu Eger mit dem Könige Philipp von Frankreich combinirt war, zeigt eben die Vorrückung Friedrich's gegen den Herzog; doch bevor er ihn noch erreichte, steht schon Kaiser Otto mit den englischen Alliirten am 27. Juli der französischen Macht bei Bouvines an der Marque, nicht weit von Valenciennes, entgegen. Die Schlacht begann am Nachmittag des 27. und endete mit einer gänzlichen Niederlage Otto's IV. und seiner Verbündeten[1]). Hier siegte Friedrich II. gegen den Welfen, und hier feierte Innocenz III. seinen Triumph über „den gebannten Tyrannen, Otto IV., der sich Kaiser nennt"[2]). Die englisch-welfische Allianz löste sich auf, und Otto war von nun an auf seine eigene Kraft gewiesen. Sein Stern war untergegangen, und als auch seine Stütze in Nieder-Lothringen, Herzog Heinrich von Brabant, Otto's Schwiegervater, ihn verliess und zu Friedrich's Partei trat, erkannte man von den Mündungen der Maas bis zu den Ufern der Rhone, und bis zum äussersten Südosten, in Friaul und Istrien, Friedrich als faktischen deutschen König an[3]); nur Sachsen widerstand noch, und um dieses zu brechen, dazu bediente er sich einer fremden Macht.

Niemand zog grösseren Gewinn aus dem Bündnisse mit dem Welfen als der Dänenkönig Kunt IV., und seit dessen

[1]) Belegstellen hiezu in Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich's II. 57 und ffg.

[2]) Ausdrucksweise, die sich in den Briefen Innocenz III. öfter findet. Böhmer, Regest. S. 323.

[3]) Winkelmann l. c. 64.

Tode im November 1202 sein Bruder Waldemar. Holstein, Hamburg, Lübeck, Nordelbingen, zuletzt auch Lauenburg, waren dänisch geworden[1]). Die Flüsse Elde und Elbe bildeten die südlichen Grenzen des dänischen Reiches. War Waldemar nicht für Friedrich gewonnen, dann konnte noch lange die Anerkennung Friedrich's im Norden Deutschland's in Frage gestellt bleiben. Auf ihn musste also im Momente, selbst mit Hintansetzung deutscher Ehre, gewirkt werden. Und wer konnte hier erspriesslichere Dienste leisten, als Waldemar's Schwiegervater, der König von Böhmen? Wie eine Schutzgöttin ward die böhmische Königstochter, die wunderschöne Dagmar, Waldemar's Gattin, im Lande verehrt; selbst der König beugte sich vor den engelsgleichen Eigenschaften dieser hochbegabten Frau; freilich war sie seit dem 24. Mai 1212 todt[2]), und Waldemar seit 1213 mit Berengaria von Portugal vermählt; doch nichtsdestoweniger baute König Friedrich auf die alten Freundschaftsbande, und lud den König Böhmens in den letzten Tagen Dezembers zu einer Reichsversammlung nach Metz, auf welcher Waldemar für Friedrich gewonnen werden sollte. Er wurde es, aber durch Concessionen, die sich schwer rechtfertigen lassen. Eine dänische Gesandtschaft erhielt unter Goldbulle folgende Zusicherung: „Friedrich, der seit Antritt des väterlichen und des römischen Reiches den Frieden der Christenheit sich zum vornehmsten Ziele gesetzt, schliesse nach Rath und aus Zustimmung der Fürsten unverbrüchliche Freundschaft mit König Waldemar zur Wahrung des Friedens in Dänemark

[1]) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. I. 99.
[2]) Siehe S. 44 d. W.

und zum Schutze des eigenen Reiches, und verleihe daher dem sehr christlichen Könige alles Reichsland jenseits der Elde und Elbe, ingleichen, was König Kunt in Slavien durch väterliche Bemühung erworben u. s. w.“ [1]). Sifrid, Erzbischof von Mainz, Konrad, Bischof von Metz und Speier, deutscher Reichskanzler, Ludwig Herzog von Baiern, Leopold Herzog von Oesterreich, Dietrich Markgraf von Meissen und mehrere Andere unterzeichneten am Schlusse des Jahres 1214 die Urkunde und darunter König Přemysl, der gewiss den weiten Weg von Prag nach Metz im Winter nicht unternommen hätte, ohne sicher zu sein, dem Könige Friedrich durch seine Beziehungen zu Dänemark einen wichtigen Dienst geleistet zu haben.

Es scheint dies aber auch das letzte persönliche Begegnen des böhmischen Königs mit dem Staufen während der noch dauernden Wirren und des Kampfes mit Otto IV. gewesen zu sein, wenngleich es nicht an Gelegenheit mangelte, durch's persönliche Erscheinen die Anhänglichkeit an König Friedrich zu bethätigen, so z. B. gleich im Monate Juli 1215, als der böhmisch-mährische Metropolit Sifrid am 25. Juli zu Aachen die neue Krönung des Königs vornahm, und ihn auf den Stuhl Karl's des Grossen setzte, bei welcher Gelegenheit der

[1]) Bréholles l. c. 347. Die Urkunde trägt das Datum: „apud Mezios an. dominice incarnationis 1214, Indic. II.“ Die Indictio zeigt uns, dass diesmal der Reichskanzler, Konrad, nach lateinischer Art vom 25. Dezember und nach päpstlichen Indictionen rechnet. Nach kaiserlicher Zählung müsste Indictio III. stehen. Da übrigens Přemysl schon am 6. Januar 1215 in Prag urkundet, musste er wenigstens am 29. Dezember 1211 abgereist sein. Erben, Regest. I. 259. n. 558.

Sarg Karl's des Grossen gehoben und der zu eröffnende Kreuzzug gepredigt wurde. Der gekrönte Friedrich, damals 21 Jahre alt, nahm in der ersten Begeisterung das Kreuz — eine voreilige That, die ihm später noch viel Kummer bereitet hatte. Eine zweite Gelegenheit bot sich Přemysl dar, als im August desselben Jahres König Friedrich gegen Köln rückte, um dieses letzte Asyl Kaisers Otto IV. an sich zu bringen. Fiel so zu sagen die Metropole des deutschen Bürgerthums, Köln, so war damit die Unterwerfung der übrigen Handelstädte am Rhein wie ausgesprochen. Am 4. August war Friedrich Herr der Stadt; es bewährte sich hier abermals die Richtigkeit der Maxime: „dass das Band des Nutzens immer leicht lösbar sei." Die Kölner Kaufleute hielten an Otto, weil er ihnen durch seine englischen Verwandte Handelsvortheile auf der Insel zuwege brachte. Seit dem sich nach der Schlacht bei Bouvines die Engländer von Otto wandten, hatten die Kölner auch weiter kein Interesse mehr am Kaiser. Nicht einmal, als Friedrich II. zum Schlusse des Jahres, wie er es zu thun pflegte, am 22. Dezember 1215 in seinem Hauslande Eger erschien, kam Böhmen's König, um als Nachbar seine Huldigung darzubringen [1]. Wir werden ihn erst am 12. Juli 1218 zugleich mit dem Markgrafen Wladislav zu Würzburg in der Nähe des Kaisers treffen [2]. Diese Wahrnehmung hat ihren triftigen Grund, den wir gleich näher beleuchten wollen.

[1] Belegstellen in Böhmer Regesten. S. 83 u. ffg.

[2] Bréholles, Friderici II. historia diplomat. I. 2. pag. 446 führt allerdings eine Urkunde an dto. Hagenoviæ 1216, mense Martio, IV. Indictione für das St. Salvatorkloster in Messana, in welcher unter den Zeugen „L (udovicus) dux Bavariæ,

Am 4. April 1214 starb, oder wurde beigesetzt der Prager Bischof Daniel II.[1]). Es ist jener Milik Daniel, von welchem der Abt Gerlach sagt, dass ihn der damalige Herzog, nunmehrige Markgraf Wladislav, am 1. November 1197 gegen den Willen des Klerus und des Volkes deshalb wählte, „weil er ihm genehm, und er ihn auch für die Folgezeit für unschädlich erkannte“ [2]). Gerlach konnte diese Worte niederschreiben, weil ihm das Leben des Bischofs klar war und er recht gut wusste, welche Rolle er im Scheidungsprocesse zwischen Přemysl und dessen Gemalin Adelheit spielte[3]). Er weiss ihm keinen anderen Ruf nachzusenden, als wenn er sagt: „Es war nicht nothwendig, sein Leben und seine Thaten zu beschreiben; nur möge ihm Gott gnädig sein und er im Frieden ruhen“ [4]) — bedeutungsvolle Worte, aus denen sich

C (sic) marchio Moraviæ, Hermannus, marchio de Baden etc.“ vorkommen. Da jedoch dieser Urkunde die Note beigesetzt werden musste: „Nomina testium, foede corrupta, et locum dati privilegii restituere curavimus,“ so glauben wir von derselben um so leichter absehen zu dürfen, als ein Marchio Moraviæ, dessen Namen in der von uns behandelten Zeit mit C anfinge, nicht existirt.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1214. Pertz IX. 170. Das Podlažicer Necrolog hat den 4. April. (Dudík, Forschungen in Schweden 410.) Pubička IV. 2. S. 65 hat den 15. März. Palacký, Dějiny I. 2. S. 127 den 28. März und S. 345 den 30. März. Wir halten uns am gleichzeitigen Necrologe, weil dasselbe mit Gerlach's Angabe (Pertz XVII. 709): „Computantur autem ab electione ipsius (Danielis II.) usque ad diem mortis sue anni sedecim et semis,“ vollkommen übereinstimmt.

[2]) Siehe Bd. IV. S. 147 d. W.

[3]) Siehe S. 9 d. W.

[4]) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1197. Pertz XVII. 709.

Vieles herauslesen lässt! An ihn erging noch die Einladung des Papstes, Innocenz III., zum allgemeinen Concil auf den 1. November 1215 in Rom zu erscheinen. „Der Weinberg des Herrn sei unter dem Angriffe mancherlei Gethiers verwildert, und trage entartete Früchte," so beginnt das päpstliche Einladungsschreiben vom Lateran den 19. April 1213. Es mögen in jeder Provinz ein oder zwei Suffraganbischöfe zurückbleiben, damit die bischöfliche Jurisdiktion keine Unterbrechung erleide; aber auch sie und alle Andern, die canonisch verhindert sind, müssen Stellvertreter absenden; die Uebrigen werden in Rom erwartet[1]). Daniel erlebte dieses Concil nicht mehr, wohl aber betheiligte sich an demselben sein Nachfolger, Andreas, bisheriger Prager Probst und königl. Kanzler[2]), „ein Mann von grosser Thätigkeit, strengen Sitten und unbeugsamem Charakter; dabei ein vorzüglicher Eiferer für die Rechte, die Immunität und das Ansehen der Kirchengewalt" [3]).

Dass Andreas nach den Vorgängen des 1. Novembers 1197 und nach dem Wortlaute des Fridericianum vom 26. September 1212 vom Könige ernannt wurde, wird wohl nicht erst des Beweises bedürfen. Wacht doch König Přemysl nur zu eifersüchtig auf die erworbenen souverai-

[1]) Erben, Regest. I. 250. n. 538. Raynald, Annal. eccles. Tom. XIII. 197. „Cum cautela, quod in vestra provincia unus vel duo de suffraganeis valeant episcopis remanere pro Christianitatis ministeriis exercendis, et tam illi, quam alii, qui canonica forte prepeditione detenti, personaliter nequiverint venire, idoneos pro se dirigant responsales, personarum et evectionum mediocritate servata."

[2]) Erben, Regest. I. 275. n. 585. ad an. 1218.

[3]) Palacký's Worte, Geschichte von Böhmen II. 1. S. 78.

nen Rechte seines Reiches! Wann jedoch die Ernennung stattfand, wurde nicht aufgezeichnet; war aber in Prag noch die uralte Sitte in Uebung, dass nach dem Tode eines Bischofs der königl. Fiskus sich bis zur Wahl des neuen in die Einkünfte des Bisthums setzte — anders war dies in Mähren seit dem Privilegium vom Jahre 1206[1]) — dann lässt sich eine lange Sedisvacanz erwarten. Und wir haben vielleicht hiefür einen Anhaltspunkt.

Jeder neu erwählte oder ernannte Bischof musste sich durch seinen Metropoliten, in unserem Falle der Prager Electus, durch den Erzbischof Sifrid von Mainz, consecriren lassen. Nun treffen wir den Erzbischof das ganze Jahr 1214 und bis zum 11. September 1215 fast beständig in der Nähe des Königs Friedrich II. Im Dezember 1214 begegnete er sogar in Metz den König Přemysl. Wäre Andreas damals schon denominirt, wie nahe liegt nicht da die Consecration durch Sifrid! sie geschah aber nicht, und wir wären geneigt die Anwesenheit des Prager Domdechants, Arnold, auf dem Hoflager zu Speier den 23. April 1215 mit dieser Denominirung in Verbindung zu bringen[2]). Doch auch diesmal wurde Andreas noch nicht consecrirt, sondern erst in Rom während des allgemeinen Concils den 22. November[3]).

Nach den damaligen Communicationsmitteln zu urtheilen, mochte Bischof Andreas im September 1215 abgereist

[1]) Siehe S. 49 d. W.

[2]) Arnold „decanus Pragensis" erscheint auf einer Kaiserurkunde dto. apud Spiram IX. Kal. Maii 1215. Bréholles, historia diplom, I. 2. pag. 373.

[3]) Cont. Cosmæ ad an 1215. „Romæ in die s. Cæciliæ." Pertz IX. 170.

sein. Der Olmützer Bischof, Robert, blieb zurück; wen er als Stellvertreter nach Rom geschickt, ist nicht bekannt; aber dass er die Jurisdiction als Interventor durch einige Jahre auch in Böhmen ausübte, davon werden wir uns im Verlaufe unserer Erzählung überzeugen. Ob der König einen eigenen Orator zum Concil bestellte, wissen wir gleichfalls nicht[1]). Die Einladung hiezu erhielt er auf jeden Fall[2]); aber dass er die Abwesenheit des Bischofs zum eigenen Vortheile ausbeutete, dessen sind wir gewiss. König Přemysl hatte einmal den Gedanken gefasst, im wahren Sinne des Wortes als Authokrat, als Monarcha, aufzutreten. Zu diesem Ende liess er sich das Fridericianum vom 26. September geben, und zu diesem Ende tritt er jetzt mit einer solchen Schroffheit, und nennen wir nur die Sache beim rechten Namen, mit einer solchen Ungerechtigkeit gegen den Landesklerus hervor, dass es, da auch der grosse Grundbesitz mit ihm ging, keinem Zweifel länger unterliegen konnte, Přemysl wolle die durch die Canonen dem Klerus gesicherte exceptionelle Stellung gänzlich aufheben, und sich in jeglicher Beziehung zum absoluten Herrn desselben aufwerfen. War die ausnahmsweise Macht des Klerus einmal gebrochen, dann erst glaubte er sich sicher auf dem erblich zu gestaltenden Throne.

Um aber die Macht des Klerus zu brechen, musste er vor Allem die demselben durch seine Vorfahren, durch die

[1]) Nach den Annal. Marbacen ad an. 1215. Pertz XVII. 174. scheint Přemysl Niemanden geschickt zu haben. Es passte dies auch besser zu seinen Plänen.

[2]) Die Einladung ist vom 19. April 1213. Böhmer, Regest. S. 322.

Päpste und durch die Kaiser erstatteten Privilegien und Immunitäten annulliren; er that dies, ja es scheint sogar, dass selbe gewaltsam abgenommen und vernichtet wurden[1]). Dann musste er dem Klerus die Mittel der freien Existenz und der Unabhängigkeit der Person vom weltlichen Amte nehmen, und dies geschah durch Confiscirung des Kirchenvermögens, durch Entziehung des Zehentes und durch Stellung der Kleriker unter das Laikalgericht[2]). Mit Einem Worte: König Přemysl bewirkte am Schlusse des Jahres 1215 und im Verlaufe des Jahres 1216 eine totale Umwandlung der socialen Stellung, wir könnten sagen, eine Secularisirung des böhmischen, und wie wir allen Grund anzunehmen haben, auch des mährischen Klerus; denn dass Markgraf Wladislav mit diesem Gebahren seines königlichen Bruders vollkommen einverstanden war, und selbst hiezu die Hand bot, werden wir aus einem Befehle des Papstes Honorius III. vom 23. Januar 1221 ersehen, das mit dem böhmisch-mährischen Reiche abgeschlossene Concordat nicht nur durch den König, sondern auch durch den Kronprinzen und durch den dabei be-

[1]) Ersichtlich aus einem Breve des Papstes Honorius III. dto. Laterani III. Idus Ianuarii. Pontif. an. quinto (11. Januar 1221). Erben, Regest. I. 297. n. 639.

[2]) „Restituentur (privilegia cum possessionibus, quæ ad Pragensem et a l i a s ecclesias et personas ecclesiaticas pertinere, et esse ablata noscuntur l. c.“ Dann Otakar's Zusicherung mense April 1221. Erben, Regest. I. 299. n. 641. „Possessionem autem totius episcopatus Pragensis, cum ablatis omnibus a die compositionis præfatæ restitui fecimus in manus Cardinalis,“ und endlich Chronicon Pulkavæ irrig ad an. 1220. Dobner, Monument III. 210. Ms. 4⁰ im Landes-Archive richtig zum Jahre 1217.

theiligten Markgrafen unterzeichnen zu lassen [1]). Wie, hat der König auf die feierliche Unterzeichnung der wichtigen Kaiserurkunde vom 12. Juli 1213 gänzlich vergessen? [2]) Da freilich ist die Erscheinung klar, warum uns in den Jahren 1214, 1215, 1216 u. s. w. so wenige königliche und markgräfliche Urkunden für den Klerus begegnen. Vom Könige ausgestellt, kennen wir nur zweie; die eine vom Jahre 1215 betrifft die Schenkung der St. Klemenskirche an die Vyšehrader Kirche auf Bitten seines Blutsverwandten, Arnold, Probsten bei dem genannten Kapitel [3]), und die anderen vom 8. Juni 1216 die Bestätigung einer an das Kloster Plass gemachten Privatschenkung [4]), und vom Markgrafen Wladislav erhielt sich blos die Schlichtung eines Streites zwischen den Unterthanen von Lužic bei Sternberg und dem Kloster Hradisch bei Olmütz wegen des Besitzes einer grossen Waldstrecke bei Domešau [5]). Diese Urkunde wurde ausgestellt den 9. September 1215 auf dem Landtage zu Znaim, jene des Königs aber vom 8. Juni 1216 auf einem zu Prag abgehaltenen Landtage, an welchem die beiden Bischöfe, Andreas und Robert, und Markgraf Wladislav sich betheiligt hatten.

Bischof Andreas war also, wie wir sehen, im Sommer des Jahres 1216 aus Rom, wo er dem allgemeinen Concil beiwohnte, und dort dem Papste den Plan vorlegte, Böhmen

[1]) Erben. Regest. I. 298. n. 640.

[2]) Siehe S. 79 d. W.

[3]) Erben, Regest. I. 260 n. 559. In welchem Verwandtschaftsgrade Probst Arnold, den König Přemysl „consanguineum nostrum“ und König Wenzel 1240 (Erben, l. c. 468) „cognatum nostrum“ nennen, zur regierenden Dynastie stand, können wir nicht angeben.

[4]) Erben, Regest. I. 265. n. 566.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 77.

in mehrere Bisthümer einzutheilen und in der Hauptstadt einen eigenen Metropoliten zu bestellen [1]), schon wieder in Prag. Dieses Concil im Lateran ist überhaupt die zwölfte allgemeine Synode, und die vierte im Lateran. Am St. Martinsfeste den 11. November 1215 hatte sie Papst Innocenz III. persönlich eröffnet, und nach drei öffentlichen Sitzungen geschlossen. Am Feste der heil. Cäcilia, also den 22. November, demnach während der Dauer des Concils, erhielt Bischof Andreas die Consecration [2]). Durch wen, wurde nicht aufgezeichnet. Sifrid, der Metropolit, war damals in Rom. Ihm gebührte von Rechtswegen dieser Akt. Dass die Abgeordneten schriftliche Aufzeichnungen nach Hause mitnahmen, ist an sich natürlich, aber auch gesetzlich, weil die Beschlüsse des Concils auf verschiedenen Provinzial-Synoden in den verschiedenen Kirchenprovinzen verkündigt werden mussten. Bei dem regen Geiste des Bischofs Andreas lässt es sich vermuthen, dass er dies alsogleich bei seiner Rückkehr aus Rom that, aber auch Widerstand fand; denn es ist geschichtlich erwiesen, dass er schon am 10. April 1217 energisch gegen das Gebahren des Königs und seiner Beamten auftreten, und da man seinen Worten nicht hörte, das Land mit dem Interdikt belegen musste [3]). Waren aber auch die Beschlüsse des

[1]) Ersichtlich aus einem Breve des Papstes Honorius III. an den Legaten Gregor dto. Lateran 19. Juni 1221. Erben, Regest. I. 299. n. 644. Umständlicher, Nicolaus de Bohemia. Ms. pag. 270 im Landes-Archiv.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1215. Pertz IX. 170. Andreas rechnet auch darnach seine Regierungsjahre. Erben, Regest. I. 265.

[3]) Cont. Cosmæ irrig ad an. 1216. Pertz IX. 170. Richtig Annal. Pragen ad an. 1217. Pertz III. 121. Dann Pulkava, Ms. im Landes-Archiv 4°. pag. 253 ad an. 1217.

Concils gerade das Widerspiel von den Tendenzen des Königs! So um nur einige dieser Dekrete anzuführen: die Kirchenvorsteher sollen die Sitten ihrer untergebenen Kleriker verbessern, und es darf darum ihre Strafgewalt durch kein Gewohnheits- oder Appellationsrecht gehindert werden. Eine Kathedral- oder Regularkirche darf nicht länger als drei Monate erledigt bleiben. Es darf nicht mehr vorkommen, dass die Patrone einer Kirche und Andere die Einkünfte derselben für sich nehmen, und den Priestern nur einen kleinen Theil übrig lassen, wovon sie nicht anständig leben können. Kleriker dürfen einem Laien, von dem sie nicht Güter haben, das Juramentum fidelitatis nicht leisten. Die von Laien ergangenen Verordnungen über Veräusserung von Lehen- und anderen Kirchengütern verpflichten die Kirchen nicht. Den Laien ist verboten, Geistliche mit Abgaben zu belasten[1]). Falls aber ein Bischof sammt seinem Klerus erkennt, dass für öffentliche Zwecke die Subsidien der Laien nicht zureichen und Beisteuern von Seite der Kirche billig seien, so dürfen

[1]) „Rex et omnes barones regni Boemiæ monasteria, ecclesias piaque loca totius Pragensis diœcesis in domibus et in viis iugo servitutis intollerabili opprimebant, et exactionibus inauditis gravabant impie sic, quod eos tedebat vivere.“ Pulkava irrig ad an. 1220. Dobner, Monument. III. 210. Richtig Pulkava Ms. 4°. Landes-Archiv pag. 253 ad an. 1217. Der Verfasser dieser Handschrift „Nicolaus de Bohemia“ hat allerdings den Pulkava zur Basis, aber mit so vielen Zusätzen und Berichtigungen, namentlich in den Jahren 1217 bis 1230, dass wir uns ganz berechtigt glauben, sich an dieses „Chronicon Bohemiæ Secul. XV.“ zu halten. Beschrieben in Dudík, Mähren's Geschichtsquellen I. 418. u. ffg.

die Laien eine solche freiwillige Beisteuer in Empfang nehmen, doch muss der Papst darüber erst befragt werden. Der Zehent muss gegeben werden, ehe die anderen Abgaben vom Ertrage abgezogen werden u. s. w.[1]).

Bevor es jedoch zu dem Aeussersten, zu dem Interdikt kam, versuchte der König noch einen Wurf, der ihm vollkommen gelang, und der das von ihm entworfene politische Gebäude zum Abschluss brachte. Nicht ohne Ursache liess er am 9. September 1215 und dann am 8. Juni 1216 allgemeine Landtage in Mähren und Böhmen abhalten, und nicht ohne kluge Berechnung schickte er Mähren voraus. War er hier seines Planes sicher, dann konnte ihm Böhmen nicht weiter gefährlich werden, und dieser Plan lautet: „Abschaffung der bis jetzt zu Recht bestandenen, wenngleich gar oft verletzten Břetislav'schen Seniorats-Erbfolge, und Einführung der Primogenitur in seinem königlichen Hause.“ Dass die beiden Landtage hiezu ihre Zustimmung gaben, ersehen wir aus der kaiserlichen Bestätigung. So festgewurzelt war das Ansehen des deutschen Kaisers im böhmisch-mährischen Reiche, dass sich selbst der entschlossene, nach gänzlicher Souverenität ringende und über die zu ergreifenden Mittel nicht sehr scrupulöse Přemysl nicht traute, ohne ausdrücklicher Zustimmung des Kaisers ein Fundamentalgesetz im eigenen Lande abzuschaffen und ein neues durchzuführen. Und damit es ja nicht den Anschein habe, als hätte er auf die beiden Landtage oder auf die berechtigten Přemysliden — die Děpoltice waren noch blühend — eine Pression aus-

[1]) Belegstellen hiezu in Hefele, Conciliengeschichte Bd. V 788. u. ffg.

Staatliche Bibliothek Passau

geübt, lässt er durch seinen Bruder Wladislav und im Namen der böhmischen Magnaten den Archidiakon von Bilin, Benedikt, an das kaiserliche Hoflager nach Ulm abgehen, um die Confirmation dieses Fundamental-Gesetzes und die Anerkennung der an seinen erstgebornen Sohn Wenzel gefallenen Königswahl zu erwirken.

Wenn wir hier von einer Königswahl sprechen, so wollen wir dem Worte nur den Sinn unterlegt wissen, dass die Primaten des Landes die Erklärung des Landesfürsten „dieser werde der Nachfolger sein“ als Proposition auffassten, ihre formellen und materiellen Bedingungen prüften, und sie schliesslich guthiessen, einen anderen Sinn hat das Wort nicht, weshalb auch Friedrich II. in der Bestätigungs-Urkunde sich der Worte bedient: „dass nach dem bestimmten Willen und der Zustimmung des Königs, Otakar, der Markgraf von Mähren und die Magnaten und die Adeligen Böhmens des Königs erstgeborenen Sohn, Wenzel, zum Könige erwählt haben. Ihn erkenne er in Hinblick auf die Verdienste seines Vaters und weil er des Kaisers Verwandter sei, als solchen an, und übergebe ihm das böhmische Reich in jenen Grenzen und mit jenen Rechten, Ehren und Einkünften, die zum Reiche gehören, und wie selbe seine Vorfahren, Herzoge und Könige seit jeher besessen haben [1].“ Der Reichskanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, contrasignirte dieses durch den kaiserlichen Protonotar zu Ulm am 26. Juli 1216 unter einer goldenen Bulle ausgestellte Diplom. Unter den Zeugen ragt Ulrich, Abt von St.

[1]) Bréholles, Friderici II. historia diplom. Tom 2. pag. 478. Orgl. im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive in Wien.

Staatliche Bibliothek Passau

Gallen in der Schweiz, hervor; er war Friedrich's Vertrauter und zu den heikeligsten Missionen von demselben verwendet.

Wenzel, noch bei Lebzeiten seines Vaters, wie wir eben sehen, zum Könige von Böhmen ernannt und bestätigt, ist Přemysl's und der Konstanze ältester Sohn. Die Chronisten versetzen seine Geburt in das Jahr 1205 [1]). Er war demnach 1216 eilf Jahre alt und seit 1208 mit Kunigunde, der Tochter Philipp's von Schwaben und der griechischen Princessin Irene verlobt. Kunigunde nahm er auch später 1225 zur Frau [2]). Da nun Friedrich II. Philipp's Neffe ist, so konnte er den neuen König immerhin seinen Verwandten nennen. An Regierungsgeschäften scheint sich jedoch der neue König bis zum Tode seines Vaters 1230 nicht betheiligt zu haben. Um das Jahr 1224 bis 1227 nannte er sich Fürst von Pilsen und Bautzen (Budešin) [3]).

Mit dem Jahre 1216 war das Otakar'sche neue Staatsgebäude vollendet — Přemysl Otakar erblicher, vom Kaiser und Rom anerkannter König, der Klerus in seiner Macht im Lande gebrochen, die Thronfolge nach der Erstgeburt in seinem Hause gesichert, und bei der kinderlosen Ehe des Bruders

[1]) Chron. Anonymi ad an. 1205. Dobner, Mon. III. 49 und Pulkava ad an. 1205 l. c. 205.

[2]) Als es sich 1225 um eine Heirath zwischen Přemysl's Tochter Agnes und dem deutschen Könige Heinrich VII. handelte, wurden canonische Ehehindernisse vorgeschützt. Cont. Garsten ad an. 1225. Pertz IX. 596. Diese haben nur dann Grund, wenn Wenzel, Agnes' Bruder, schon mit Kunigunde vermält gewesen war. Die blossen Sponsalien wären leichter zu überwinden gewesen.

[3]) Erben, Regest. ad h. an. l. c. 316. sqq.

Wladislav durch die Aussicht, dass Mähren an die Děpoltice fallen könnte, sogar von diesem Zweige der Přemysliden, wenigstens wie er es hoffte, in Ruhe gelassen [1]) — nun konnte der Regent seine ganze Kraft der inneren Gestaltung und Hebung seines Volkes zuwenden. Leider that er dies nicht, sondern liess sich gerade mit seinem mächtigsten Feinde, mit dem Klerus, in einen ungleichen Kampf ein, dem er naturgemäss, wenn ungleiche Kräfte gegen einander streiten, zum Theile erliegen musste.

Innocenz III. war am 16. Juli 1216 zu Perugia gestorben, der Papst, von dem ein Zeitgenosse sagt: „dass der Glanz seiner Thaten die Weltstadt und die Welt erfüllte" [2]). Sein Nachfolger ist Centius Savelli, Schatzmeister, Camerarius der römischen Kirche und Kardinalpriester unter Innocenz III. Bei seiner Wahl den 18. Juli (die Krönung fand den 24. statt) nahm er den Namen Honorius III. an. Er regierte bis zum 18. März 1227. Und dieser musste den zähen Kampf wegen der verletzten kirchlichen Immunität mit Böhmen auskämpfen. Vom Jahre 1216 bis 1223 hat derselbe gedauert. Er endet mit einem zwischen dem böhmisch-mährischen Reiche und der päpstlichen Kurie abgeschlossenen Konkordate. Wir wollen die Phasen dieses Streites in Umrissen kennen lernen.

König Přemysl hatte im Jahre, in welchem er seinen

[1]) Nur so lässt sich die bei fremden Chronisten, z. B. bei Dlugosz ad an. 1233, dann in den Mon. Lubecen 16 und 42 gebrauchte Benennungsweise „Děpoldus, marchio Moraviæ, oder Boleslaus, marchio Moraviæ" erklären.

[2]) Bei Hurter, Innocenz III. Bd. II. S. 691.

Sohn Wenzel zum präsumtiven Kronerben ernennen liess, die Opposition gegen die Hierarchie damit begonnen, dass er die Immunität der Person im Reiche aufhob, und den Klerus gegen die kirchlichen Satzungen und gegen die Bestimmungen des letzten Lateranensischen Concils unter das weltliche Gericht stellte. Bischof Andreas protestirt dagegen, und als sein Protest nichts fruchtete, klagt er deshalb in Rom. Die Folge dieses Schrittes war, dass er am 26. Oktober 1216 das Land verlassen musste[1]). Am 20. Juni wohnte er noch einem Kapitel in Prag bei, wo ein Gütertausch des Klosters Mühlhausen ratificirt wurde[2]), am 11. Oktober erhielt er vom Papste die Weisung, die Zehente in Böhmen, wo eine grosse Ungleichheit herrschte, zu regeln[3]), und am 29. Oktober kam ihm noch von Rom aus die Beantwortung gewisser kanonischen Fragen in Bezug des Zehentes, der Stellung der weltlichen Domherren, die nie Priester werden konnten, und des Fastengebotes zu[4]). Diese päpstliche Antwort traf ihn nicht mehr in Prag an. Wir wissen nicht, wo er sich bis zu seiner im Frühjahre 1217 erfolgten Abreise nach Rom aufhielt; aber dies steht fest, dass er unmittelbar vor seiner Abreise, die Prager Annalen sagen, es wäre dies den 10. April 1216 geschehen[5]), das Königreich Böhmen mit dem Interdikt

[1]) Annal. Pragen. ad an. 1216. Pertz III. 121.

[2]) Erben, Regest. I. 265. n. 566.

[3]) Nicolaus de Bohemia, chron. Bohemicum ad an. 1216. Ms. Landes-Archiv pag. 254.

[4]) Erben, Regest. I. 267. n. 569.

[5]) Cont. Cosmæ ad an. 1216. Pertz IX. 170, während die Annal. Pragen. die Sache in das Frühjahr 1217 verlegen. Pertz III. 121.

belegte[1]). In der Zwischenzeit bekam er noch einige Zuschriften aus dem Lateran[2]), unter denen ein Executorium an ihn, an den Olmützer Bischof und an den Regensburger Probsten vom 18. Januar 1217 unsere Aufmerksamkeit ganz besonders in Anspruch nimmt.

Dieses Executorium basirt sich auf eine Vorstellung des Königs Přemysl in Rom, dass sein Vetter, Děpold, unter dem Vorwande eines Kreuzzuges im Lande ein Heer geworben, aber statt damit den Kreuzzug anzutreten, im böhmischen Reiche eine königliche Burg widerrechtlich besetzt und von dort aus das Land und selbst Kirchengüter geplündert habe[3]). Wie sollen wir uns dieses Faktum erklären? ganz natürlich aus der damaligen Zeitlage. Děpold III. sah sich in der Einführung der Primogenitur und Abschaffung der Břetislav'schen Seniorats-Erbfolge in seinen dynastischen Ansprüchen verletzt und verkürzt. Er hatte ja noch einen Bruder, Boleslav, und mehrere Söhne, die doch alle Anspruch auf den

[1]) Deutlich sagt dies Papst Honorius III. in einem Breve an den Erzbischof Sifrid von Mainz dto. Ferentini, 20. Juli 1217 „quando idem episcopus (Andreas) iter arripuit ad nostram præsentiam veniendi.“ Cod Dipl. Mor. II. 94. Ueber die Arten und Folgen des Interdikts: Dr. F. Kober, der Kirchenbann nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes. Tübingen 1863.

[2]) Erben, Regest. I. 268. n. 570 und 571. In beiden Breven werden Priestersöhne von der Irregularität für höhere Weihen dispensirt. „Quod in Bohemia usque ad generale concilium consuetudo fuerit ab antiquo, ut tam clerici in sacris ordinibus constituti, quam etiam sacerdotes de facto contraherent, et sic contracto contubernio uterentur“ ad an. 1216. l. c.

[3]) Erben, Regest. I. 268. n. 572.

Thron hatten. Solange Děpold auf eine Unterstützung im Lande selbst nicht zählen konnte, verhielt er sich ruhig, und wäre wahrscheinlich, da ihm die Aussicht wenigstens auf Mähren offen blieb, auch ruhig geblieben, wenn nicht der König und die Barone des Landes die Opposition des Klerus wider sich hinaufbeschworen hätten. Mit dem aufgeregten Klerus verbunden, konnte er schon einen Streit wagen, und er wagte ihn, indem er durch die verrätherische Besitznahme einer königlichen Burg die Basis für seinen Aufstand gewann. Es mochte damals schlimm um die Macht des Königs gestanden haben, weil er den Papst um Abhilfe bittet. Děpold scheint den Vorstellungen der Executoren lange nicht nachgegeben zu haben, bis er endlich 1218 mit dem Bischofe Laurenz von Breslau einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preussen antrat[1]), ohne deshalb mit dem Könige in Freundschaft zu treten. Wir werden ihn in Kürze wieder im Aufstande begegnen.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1218. Pertz IX. 170. Pulkava stimmt in der Jahreszahl überein. (Dobner, Mon. III. 210.) Dass Bischof Laurenz (1207—1232) im Jahre 1217 im Lande blieb, beweisen seine Urkunden in Regesta episcop. Vratislavien I. 17, während das Jahr 1218 nur eine Urkunde nachweist, aus welcher ersichtlich, dass Laurenz am 18. April in Breslau war. Einen weiteren Beweis für das Jahr 1218 gibt uns eine Kreuzbulle des Papstes Honorius III. dto. Romæ apud s. Petrum 16. Mai 1218, in welcher er alle Kreuzfahrer aus Deutschland, Böhmen, Mähren, Dänemark, Polen und Pommern, welche nach Preussen ziehen, ermahnt, mehr auf Bekehrung als auf Unterjochung der Heiden bedacht zu sein. Theiner, Vetera monumenta Poloniæ et Lithuaniæ. Romæ 1860. Tom. I. 6. n. 14. Dann Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. Abthl. II. 104.

Während der König mit Děpold und seinem Anhange zu thun hatte, bemüht sich Honorius III. ihn, den König, durch freundliches Zureden auf bessere Wege zu bringen. Es liegt dies ganz im Charakter des durch Alter und Kränklichkeit gebeugten Papstes[1]). Zur Aufklärung der bischöflichen Klagschrift schickten der König und seine Primaten den Probst von Leitmeritz, Benedikt, der zugleich königlicher Kanzler war[2]), mit Briefen nach Rom. Vieles scheint er jedoch nicht ausgerichtet zu haben, weil der Papst am 18. Januar 1217 sowohl dem Könige, wie auch den Landesbaronen in zwar sehr höflichen, aber ausweichenden Worten antwortet: „Was sich mit der Gerechtigkeit und mit der Ehre verträgt, das werde der Papst aus den Vorstellungen und Bitten des Königs zu erfüllen trachten," so beiläufig der kurze Sinn der beiden Schreiben[3]). Die Antwort konnte aber auch nicht anders lauten, da man ja in Rom bereits wusste, dass Bischof Andreas sich am Wege dahin befinde, und eben neue Klagen über die Bedrückung des Klerus, und zwar diesmal aus Mähren, anlangten.

Die Cisterciten von Welehrad wurden nämlich, „da sich kaum Jemand vorfindet, der sie schützen mochte, weil selbst die gewöhnliche Gerechtigkeit abhanden gekommen sei," derart bedrückt, und in ihren Rechten, letztwillige Schenkungen anzunehmen und Zehente zu beziehen, gekränkt, dass der apostolische Stuhl auf ihren Hilferuf sich genöthigt fand, durch ein Breve vom 18. März 1217 den Metropoliten von Mähren und Erzbischof von Mainz, Siffrid

[1]) „Cum esset corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis." Böhmer, Regest. pag. 324.

[2]) Erben, Regest. I. 285. ad an. 1219.

[3]) Erben, Regest. I. 269. n. 573 und 574.

von Eppenstein, und dessen Kapitel zum Schutze der Bedrängten aufzufordern, die Unterdrücker zu exkommuniciren und die widerrechtlich durch fremde Hände besetzten Klosterdörfer, wenn nöthig, auch mit dem Interdikt zu belegen [1]. Warum hatte denn Rom nicht dem Landesbischofe diese Aufgabe übertragen? Leider müssen wir gestehen, dass der Bischof von Olmütz, sowie sein Markgraf, dem Auftreten des Königs nicht allzufern zu stehen scheinen, und darum in Rom, wohin Bischof Andreas mit zwei Begleitern, einem Mönche aus dem Kloster Ebrach und seinem Kaplane Vincenz, und mit Empfehlungsbriefen seines Metropoliten [2]) eben des Interdikts wegen [3]) am 21. März 1217 anlangte [4]), kein besonderes Vertrauen mehr hatten. Dies mochte wohl auch die Ursache gewesen sein, dass in einem Zehentstreite, in welchen das Stift Tepl verflochten war, nicht der Bischof Robert, sondern der Dechant und der Kapitelprobst und dann der Abt von Welehrad durch ein Breve vom 23. Mai 1217 zu Untersuchungsrichtern bestellt wurden [5]).

Die Klagen, welche Bischof Andreas auf den päpstlichen Stufen wider seinen König und Umgebung niederlegte, waren so gravirender Art, dass der Papst nicht zauderte, das am 10. April 1216 durch Bischof Andreas über das böhmische Reich verhängte Interdikt gutzuheissen [6]), und den

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 91.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 93.

[3]) „Episcopo (Andrea) propter hoc (interdictum) apud sedem apostolicam constituto." Cod. Dipl. Mor. II. 93.

[4]) Annal. Pragen. ad an. 1217. Pertz III. 121.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 92.

[6]) Cont. Cosmæ ad an. 1216. Pertz IX. 170. Nicolaus de Bohem. gleichfalls ad an. 1216. l. c. 254.

Bischof von Olmütz, Robert, der doch als Nachbarbischof und Interventor diesmal nicht übergangen werden durfte, gleich am 12. Mai 1217 zu beauftragen, nach Böhmen zu gehen, und dort das Interdikt in allen exemten und nichtexemten Kirchen strengstens durchzuführen, und zwar deshalb, „weil der König und die Landesbarone die kirchlichen Immunitäten aufgehoben haben.“ Zugleich möge er den König und seine Stände, die Magnaten Böhmens, kräftigst ermahnen, der Kirche ihre Freiheit wiederzugeben und selbe auch in der Folge unversehrt zu belassen[1]). Wie wenig der Papst dem ertheilten Auftrage an den Olmützer Bischof traute, zeigt ein Breve vom selben Datum an den Erzbischof von Salzburg und an die Bischöfe von Passau und Chimsee (eben erst 1215 vom Salzburger Erzbischofe Eberhard II. errichtet) im gleichen Sinne und in gleicher Tendenz, nur mit dem Zusatze, „dass man auf die durch den Erzbischof von Mainz gewährten Erleichterungen[2]) keine weitere Rücksicht zu nehmen brauche.“

Dieser bedeutungsvolle Zusatz zeigt uns, dass sich die Böhmen an den Metropoliten gewendet haben, der, bevor noch das Interdikt förmlich promulgirt wurde, schon Erleichterungen eintreten liess[3]), und zuletzt, wie die Fort-

[1]) „Eo quod rex et magnates Bohemiæ libertates ecclesiæ infringebant.“ Ms. Nicol. de Bohem. ad an. 1217. l. c. 254.

[2]) „Relaxatione venerabilis fratris Moguntinen non obstante.“ Ms. Nicol. de Bohem. Landesarchiv pag. 255.

[3]) Siffrid von Mainz notificirt in einem undatirten Briefe dem Bischofe Andreas, dass sich der König an ihn wegen Aufhebung des Interdikts gewendet habe, welcher Aufforderung er auch als Metropolit um so leichter hat Gehör geben

setzer des Chronisten Cosmas behaupten, am 29. Mai 1217 das Interdikt aus eigener Machtvollkommenheit ganz aufhob, weshalb er auch am 20. Juli 1217 vom Papste energisch zurechtgewiesen wurde. „Innerhalb 20 Tagen vom Empfange dieses Breve, müsse der Stand in Böhmen, wie er zur Zeit war, als Bischof Andreas sich zur Abreise nach Rom anschickte, wieder hergestellt werden," so lautet der Auftrag. Für die genaue Befolgung dieses Auftrages haben die Prioren von Ebrach und Halsbrunn Sorge zu tragen [1]). Der Metropolit gehorchte [2]).

Mittlerweile war vom Könige selbst eine Informationsschrift über den leidigen Jurisdiktions- und Zehent-Streit an den Papst nach Rom gelangt, in welcher er, wie auch nicht anders zu erwarten, die ganze Schuld auf den Bischof wirft. „Dieser habe die Prager Kirche beraubt, und nachdem er unter dem Klerus eine grossartige Collecte veranstaltet, sei er unter dem Vorwande einer Wallfahrt zum heil. Antonius

können, als man ja gar nicht weiss, ob das Interdikt im Auftrage des Papstes geschah, und die Appellation an den Erzbischof noch vor der Promulgation des Interdikts stattfand. Ms. Nicolai de Bohem. Chron. Pragen. l. c. pag. 261 und 263.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 93. Dann Cont. Cosmæ ad an. 1217. Pertz IX. 170.

[2]) Ersichtlich aus einem späteren Breve des Papstes Honorius III. dto. Laterani IV. Idus Aprilis (10. April) Pontif. an. tertio (1219) an den Bischof Andreas von Prag. „Cum . . . concilium Moguntinum subiecerit excommunicationis sententie clericos Pragen diœceseos, qui deinceps de manu laicali . . . receperunt beneficia etc." Nicolaus de Bohem. Ms. l. c. pag. 268.

aus dem Lande gegangen. Erst später nach seiner Abreise seien jene Dokumente zum Vorschein gekommen, aus denen erhellet, dass ganz Böhmen wegen nicht entrichteten Zehent mit dem Interdikt belegt sei. Man konnte aber nach angestellter genauer Untersuchung die Provenienz dieser Dokumente nicht herstellen, und nachdem auch das Prager Kapitel sie als böswillig und falsch hinstellte, bitte der König, die Urheber dieses Falsums zu strafen, oder falls der Bischof sich als Verfasser bekennen sollte, vorerst die Sache untersuchen zu lassen“ [1]).

In Folge dieses Schreibens erfolgt von Anagni am 23. Mai, oder am 22. Juni 1217 eine Auseinandersetzung des Thatbestandes, wie derselbe durch den in Rom anwesenden und vom Papste in Audienz empfangenen Bischof Andreas dem apostolischen Stuhle geschildert wurde. Da freilich klingt der Gegenstand anders. Nachdem der Papst bemerkte, dass er in die verlangte Untersuchung nicht eingehen könne, weil die nach Rom von Seite des Königs geschickten Prokuratoren nicht mit hinreichenden Vollmachten ausgerüstet seien, geht er auf die Aufzählung der dem Könige und seinen Magnaten vorgeworfenen, uns bereits bekannten Sünden über. Kleriker werden von Laien gerichtet und sogar mit dem Tode bestraft, das Interdikt nicht beobachtet, die Investitur mit Beneficien durch Laien ausgeübt, der Zehent von den königlichen Gütern nicht entrichtet, wodurch auch die Andern verleitet werden, denselben zu verweigern, kurz: die Immunität der Kirche sei nicht respektirt. Wolle der König den

[1]) Der undatirte Brief bei Nicol. de Bohem. l. c. pag. 255 bis 258.

freundschaftlichen Ermahnungen kein Gehör schenken, und es lieber auf einen Process ankommen lassen, dann möge er seiner würdigere und wohl instruirte Prokuratoren nach Rom entsenden u. s. w. [1]).

Die Antwort auf diese päpstliche Anklage liess nicht lange auf sich warten. König Přemysl erklärt darin einfach Alles, was man wider ihn in Rom vorbrachte, als Lüge. Es sei weder seine, noch seiner Vorfahren Gewohnheit je gewesen, irgend Jemanden, geschweige denn einen Kleriker, zum Tode zu verurtheilen; das Interdikt habe er bis zu der Zeit, wo dasselbe durch den Erzbischof von Mainz aufgehoben wurde, beobachtet, die Exkommunicirten gemieden und die kirchlichen Rechte nach Möglichkeit gemehrt und gewahrt. Auch in Hinsicht des Zehentes verhalte sich die Sache anders. Derselbe werde an die königlichen Kapellen von den königlichen Gütern entrichtet, nur jener für den Bischof noch vorenthalten. Der König sei bereit, eine entsprechende Gesandtschaft zur Austragung des Streites nach Rom zu entsenden; bis zu ihrer Ankunft möge jedoch der Papst mit jeglicher weiteren Procedur sistiren [2]).

Obwohl dieses Schreiben undatirt ist, so sieht man aus der päpstlichen Antwort darauf vom 2. November 1217,

[1]) Nicolaus de Bohemia l. c. 258—261. Abgedruckt in Erben, Regest. I. 270. n. 578, doch mit einem andern Datum; während Nicolaus datirt Anagniæ X. Kal. Iunii, Pontif. n. an. primo, hat Erben, Anagniæ X. Kal. Iulii Pont. an I. Auch in Raynald, Annales XIII. 242 und in Palacký's ital. Reise S. 21 steht der 22. Juni. Dem ganzen Hergange zufolge scheint der 23. Mai der richtigere zu sein.

[2]) Erben, Regest. I. 273. n. 581. Der Brief undatirt.

dass es jedenfalls vor den September zu setzen sei, und nimmt man Rücksicht auf die Worte des Papstes: „der König möge es seinen Boten nicht nachtragen, dass sie wider ihr Verschulden länger in Rom verblieben," dann könnte man vielleicht den Juli als die Zeit annehmen, in welchem das oberwähnte Schreiben abgeschickt wurde[1]). Der Papst bewilligt bis zur Ankunft der solennen Gesandtschaft das erbetene Moratorium, doch mit dem Beisatze, „dass dieses Moratorium aufzuhören habe, wenn die Abgeordneten absichtlich zurückgehalten werden sollten"[2]).

Diese gespannten Verhältnisse mit dem apostolischen Stuhle und die bereits von uns erwähnten Zwistigkeiten mit Děpold[3]) geben uns den Schlüssel zu der Wahrnehmung, dass Böhmen und Mähren an dem eben eröffneten Kreuzzuge gar keinen offiziellen Antheil nahm. Die Nachbaren: Oesterreich, Ungarn und Baiern betheiligten sich selbst durch ihre Fürsten zahlreich an der sehr energisch betriebenen Kreuzfahrt. Leopold von Oesterreich und König Andreas von Ungarn baten den Papst, während ihrer Abwesenheit ihre Reiche unter den Schutz des heil. Petrus zu stellen. Der Papst gewährte dem Könige diese Bitte durch ein Breve vom

[1]) Dies hauptsächlich der Grund, warum wir die Datirung des Nicolaus de Bohemia des Breve vom 23. Mai 1217 für wahrscheinlicher halten. Denn drei bis vier Wochen muss man für die damalige Reise aus Prag nach Rom jedenfalls in Anschlag bringen.

[2]) Erben, Regest. I. 274. n. 583 „nisi forsan usque adeo eorum differetur adventus, quod merito videretur eos non debere ulterius expectari."

[3]) Siehe S. 104 d. W.

11. April 1217[1]) und befahl von Ferentino aus den 1. September d. J. den Bischöfen Ulrich von Passau und Robert von Olmütz und dem Abte Wernher von Heiligenkreuz bei Baden, diesen Schutz zu Gunsten der Gemalin Leopold's VI. (VII.) Theodora, und deren Kinder Margaretha, Agnes, Heinrich, Friedrich II., Constantia und Gertrud auf das Wirksamste zu unterstützen[2]). Von diesen Kindern tritt später Gertrud und Margaretha eingreifend in unsere Geschichte ein. Böhmen's König und sein Bruder der Markgraf von Mähren blieben daheim. Wir finden sie zugleich mit den bereits erwachsenen königlichen Söhnen, Wenzel und Wladislav, in Kním, im heutigen Berauner Kreise, wo sie am 15. Januar 1218 als Zeugen in Sachen des Klosters Mühlhausen auftreten[3]).

Die angekündigten königlichen Boten sind nicht in der von der Kurie gehofften Zeit nach Rom gekommen. In einem Schreiben vom Monate April 1218 gibt der König die Gründe dieser Verzögerung dahin ab, dass eben, als die Gesandtschaft abgehen sollte, der Benediktiner-Abt von Ostrov (Insula bei Davle im Berauner Kreise) im Auftrage des Bischofs Andreas zum Könige mit der Forderung gekommen sei, drei namentlich bezeichneten Magnaten und den Abt von Waldsassen als königliche Ablegaten nach Rom zu senden, weil sonst das Geschäft nicht zu Ende geführt werden könne. Da aber die benannten Magnaten der Sicherheit nicht trauten, und der Cistercienser-Abt ohne Zustimmung des General-Abtes von Citeaux, die aber nur durch einen päpstlichen Befehl zu erhalten sei, die Reise nicht antreten durfte, so musste unter

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hungariæ I. 1. pag. 189.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 94.

[3]) Erben, Regest. I. 275. n. 585.

solchen Umständen die beabsichtigte Gesandtschaft unterbleiben[1]). Und darum hielt sich der Papst durch das am 2. November 1217 zugesagte Moratorium nicht weiter für gebunden, sondern forderte schon den 15. Februar 1218 den Bischof von Regensburg und die Aebte von St. Emeram und von Walderbach auf, sogar die exempten Orden der Cistercienser, Prämonstratenser und Johanniter zur strengen Durchführung des Interdiktes in Böhmen zu verhalten und nach Rom zu berichten, wer denn während der Abwesenheit des Bischofs Andreas die Einkünfte des Prager Bisthums beziehe, und ob und von wem Prokuratoren bestellt seien, überhaupt, wie das Bisthum administrirt werde, und ob man die bischöflichen Boten ungehindert ab- und zukommen lasse[2]).

Solche Anfragen und Aufträge weisen auf sehr zerrüttete Verhältnisse hin, die wohl auch nicht anders sein konnten, da der Dekan und einige Prälaten und Prager Domherren, an denen es vor allen Andern lag, das Interdikt zu beobachten, sich nicht nach demselben kehrten, und daher durch ein Breve vom 16. Februar zur Verantwortung nach Rom citirt wurden[3]), und der Olmützer Bischof, Robert, nicht nur zum wiederholten Male von Seite Roms am 4. und am 27. März 1218 aufgefordert werden musste, auf die Beobachtung des Interdikts zu dringen[4]), sondern auch am 29. März sich die päpstliche Rüge zuzog, dass er während des Interdikts in Prag feierlich pontificirt habe, wesshalb der

[1]) Erben, Regest. I. 278. n. 595.

[2]) Erben, Regest. I. 276. n. 587 und 588.

[3]) Erben, Regest. I. 276. n. 589.

[4]) Erben, Regest. I. 277. n. 590 und 591.

Dekan und der Scholasticus von Breslau beauftragt waren, falls die Sache sich so verhalte, ihn, den Bischof, vom Amte und Beneficium zu suspendiren[1]).

Dieses consequente und unbeugsame Verfahren des apostolischen Stuhles imponirte endlich dem Könige, und bewog ihn, im Monate April 1218 ein äusserst submisses Schreiben an Honorius III. mit der ausdrücklichen Erklärung abzusenden, in die Forderungen des Bischofs Andreas, falls dieser sich entschlösse, unter sicherem Geleite und in Begleitung eines für den Ausgleich bevollmächtigten päpstlichen Legaten nach Passau zu kommen, eingehen zu wollen. Er glaube dann, bis auf die Zehentfrage, alle strittigen Punkte schnell erledigen zu können. „In Hinsicht der neu eingeführten Zehente könne er jedoch die Hartnäckigkeit seines Volkes nicht brechen"[2]). Der König spielt hier auf die vom Papste anbefohlene „Vicesima" an, die für den Kreuzzug bestimmt war[3]). Der Papst ging nicht alsogleich auf diesen Antrag ein, sondern wollte erst eine sichere Garantie der königlichen Zusage, namentlich was die dem Bischofe und dem verletzten Klerus zu leistende Entschädigung anbelangt, in Händen haben, bevor er den Bischof nach Passau abschicke. Zu diesem Ende betraute er von Rom aus den

[1]) Erben l. c. 277. n. 592.

[2]) Erben l. c. 278. n. 595.

[3]) Von dieser „vicesima de proventibus ecclesiarum" waren durch ein Breve vom 8. Juli 1217 einzig und allein die „fratres sepulchri dominici" befreit „cum universa, quæ habent in partibus cismarinis, ab ipso principio eis collata fuerint pro . . terræ sanctæ servitio." Erben, Regest. I. 272. n. 579.

15. Mai 1218 den Bischof von Regensburg und die Aebte von Ebrach und Waldsassen mit der Mission, sich persönlich zum Könige zu verfügen, und von ihm die nöthigen Garantien für die Herstellung der bischöflichen Jurisdiktion, der Immunität des Klerus und Schadenersatz dem Bischofe zu verschaffen[1]). Dieser Auftrag verzögerte wieder auf Monate den bereits von Seite des Königs bereitwillig dargebotenen Ausgleich, ja, er war Ursache, dass die verschiedenen Verordnungen wegen Durchführung des Interdiktes nur noch schärfer wurden. So erhielten unter Andern der Erzbischof von Gran aus Ferentino im Kirchenstaate den 24. Juli 1218 den Befehl, Niemanden aus der Prager Diöcese zum Empfange der heil. Sakramente zuzulassen, und auf den böhmischen König zu Gunsten der Kirche zu wirken[2]), und der Prager Bischof mittelst Breve vom 25. Juli und 3. December die Vollmacht, die Prälaten und Kleriker seiner Diöcese, welche das Interdikt verletzten, mit kanonischen Strafen zu belegen[3]), während der Kapiteldechant Arnold, der Archidiakon Christoph und sieben namentlich angeführten Domherren der Prager Kirche, weil sie sich nicht, wie ihnen durch die Prokuratoren, den Bischof von Regensburg und die Aebte von St. Emeram und Walderbach, anbefohlen wurde[4]), nach Rom begaben, durch ein päpstliches Breve vom 14. Dezember 1218 ihre Beneficien verloren haben[5]).

[1]) Erben l. c. 279. n. 596. Auch im Bullarium Taurinen Tom. III. pag. 342.

[2]) Nicolaus de Bohemia Ms. l. c. pag. 265.

[3]) Erben, Regest. I. 281. n. 600 und 602.

[4]) Siehe S. 114 d. W.

[5]) Erben, Regest. I. 281. n. 603.

Mittlerweile starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218 Kaiser Otto IV.[1]). Friedrich II. vernahm diese Nachricht auf seiner Heerfahrt gegen den Herzog Theobald von Lothringen; er beendet dieselbe glücklich, und eilt nach Deutschland, um aus dem unverhofften Ereignisse — Otto IV. war erst 43 Jahre alt — den grösstmöglichsten Nutzen zu ziehen. Sein treuer Bundesgenosse, König Přemysl, und dessen Bruder, Markgraf Wladislav, begrüssten den nunmehrigen Alleinherrn gleich bei seiner Ankunft zu Würzburg, wo sie auf einer Urkunde für den deutschen Ritterorden am 12. Juli 1218 als Zeugen erscheinen[2]). Seit Dezember des Jahres 1214 haben die beiden Regenten einander nicht begegnet[3]). Seit jener Zeit haben sich ihre Lagen gewaltig geändert, vortheilhaft für den Einen, den Kaiser, nachtheilig für den Andern, den König. Der Kampf mit der Kurie bildete einen gewaltigen schwarzen Punkt auf Böhmens politischem Horizonte. Gewiss kam derselbe in Würzburg zur Sprache, und gewiss suchte man nach Mitteln, ihn zu beseitigen, und wir werden kaum mit der Annahme irren, dass damals König Přemysl jenen Gedanken zu seiner Unterwerfung unter den Ausspruch der päpstlichen Macht fasste, den er im Beginn des Jahres 1219 schriftlich ausdrückte. Sowohl dem erwählten deutschen Kaiser als auch dem böhmischen Könige musste an einem Ausgleiche mit der Kurie alles gelegen sein, weil es sich bei dem Kaiser um die Lösung seines Wortes, einen Kreuzzug zu unternehmen, handelte, und derselbe jetzt wieder stärker denn je betrieben wurde. Ohne bindende Zusage zur Kreuzfahrt war

[1]) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich's II, S. 92.

[2]) Bréholles l. c. I. pag. 552.

[3]) Siehe S. 86 d. W.

an ein glückliches Resultat einer Romfahrt, die doch, nachdem Otto todt war, unternommen werden musste, nicht zu denken. Wollte Friedrich die Kaiserkrone in St. Peter erhalten, musste er zum Kreuzzuge ernst rüsten, und hiezu war ihm König Přemysl nothwendig, ja unentbehrlich. So lange dessen Land unter dem Interdikte lag, konnte ein solches Unternehmen nicht stattfinden; das Interdikt musste daher gelöst werden, und dies war nur möglich, wenn der König sich Rom unterwerfe. Zu diesem Ende schickte Přemysl gleich im Beginne des Jahres 1219 durch den Abt von Waldsassen an Honorius III. die ausdrücklichste Zusage, dass er sich den durch die päpstlichen Richter, den Bischof Konrad von Regensburg und die Aebte Eberhard von Ebrach und Hermann von Waldsassen, kraft des päpstlichen Schreibens dto. Rom 15. Mai 1218 gestellten Bedingungen füge[1]), und „fussfällig" bitte, den Bischof Andreas in die Diöcese zurückzuschicken[2]). Um jedoch die Unterwerfungs- und Ausgleichs-Bedingungen auch für den Rom scheuen Adel bindend festzustellen, berief Přemysl einen Landtag nach Kladrau, und formulirte den einzugehenden Vertrag, den er als „forma compositionis" durch den Abt von Waldsassen der Annahme des hl. Vaters auf's nachdrücklichste anempfehlen liess, also:[3])

„1. Der Bischof allein hat das Recht, Geistliche ein- und abzusetzen, jedoch ohne Abbruch der Patronatsrechte; 2. ihm allein kommt die Gerichtsbarkeit in geistlichen Din-

[1]) Siehe S. 116 d. W.

[2]) „Paternitatis vestræ genibus provoluti devotius supplicamus." Erben, Regest. I. 282. n. 604.

[3]) Nach Palacký's Worten, Bd. II. 1. S. 84 nach der undatiten Urkunde in Erben, Regest. I. 282. n. 605.

gen über alle Personen des Klerus zu; 3. das Bisthum wird bis zur Rückkehr des Bischofs den von ihm ernannten Prokuratoren zur Verwaltung übergeben; 4. binnen drei Monaten nach des Bischofs Rückkehr wird ihm für alle seit seinem Abgange erlittenen Schäden sowohl von der königlichen Kammer, als von den Privatpersonen Genugthuung geleistet, wofür sich 6 namentlich angeführte Barone verbürgen; 5. die Zehenten werden, wie bisher an einzelnen Orten, so in Zukunft im ganzen Lande entrichtet, wogegen endlich 6. der Bischof, dem sicheres Geleite zugesichert wird, dem Könige die schuldige Treue und Unterthanspflicht angeloben werde. Zugleich wiederholte der König sein früheres Ansuchen um die Abschickung eines Legaten, der die Gründe der Beschwerden untersuche, und dem Bischofe auftrage, denjenigen böhmischen Prälaten Amnestie zu gewähren, welche aus Gehorsam gegen den König den bischöflichen Befehlen nicht nachgekommen wären." Unterzeichnet ist dieser Landtagsschluss von den drei oberwähnten päpstlichen Executoren und von einigen Benediktiner-, Cistercienser- und Prämonstratenser-Aebten Böhmen's mit dem Zusatze, dass die vornehmsten böhmischen Barone mit einer grossen Anzahl Kleriker und Ritter anwesend waren.

Aus Mähren erscheint bei diesem Landtage Niemand. Bischof Robert ist sonst des Königs unzertrennlicher Begleiter. Wir finden ihn noch am 5. Mai 1218, wie es uns dünkt, zu Brünn, mit König Přemysl und mit dem Markgrafen Wladislav, um für den Burggrafen von Mikulov (Nicolsburg), Stephan von Medlau, dem der Markgraf das Dorf Bohdanov in der Holasitzer Provinz erblich überliess, und welchem König Přemysl die ihm von Wladislav ertheilten Immunitäten

in Medlau bestätigte, als Zeuge aufzutreten[1]). Im Grunde sollte ihn der König und der Markgraf als vom Amte Suspendirten meiden; denn, wie uns bekannt[2]), ward Bischof Robert durch ein Breve vom 29. März 1218 in so lange vom Officium amovirt, bis er wegen Verletzung des Interdikt's in Böhmen in Rom erscheine und sich rechtfertige. Doch dies war nicht die einzige Censur, die auf ihm lastete. Schwere Klagen hatte wider ihn der Abt Wilhelm von Selau vorgebracht. „Robert, als Profess des Cistercienser-Ordens, habe zwei Morde begangen, eine Jungfrau deflorirt und mit mehreren verheiratheten Frauen, und sogar mit zwei Nonnen des Cistercienser Klosters zu Kounitz in Mähren strafbaren Umgang gepflogen.“ Auf solche Anklagen musste der Papst hören, und, um auf den Grund der Beschuldigung zu kommen, bestellte er durch ein Breve vom 18. Januar 1219 den Prior des Cistercienser-Klosters Zwettel in Oberösterreich und die Aebte dieses Klosters und jenes von Ebrach zu Untersuchungsrichtern in dieser so heikeligen Angelegenheit[3]). Leider müssen wir gestehen, dass der Bischof durch seine häufigen Besuche im Kloster zu Kounitz den Schein auf sich geworfen hat, und dadurch Ursache zu Klagen gab, die noch 1227 nicht verstummt waren[4]). Nach kirchlichen Canonen hätte ein Akt dieser Anklage, falls sie auf Thatsachen beruhte, und diese sind bis jetzt nicht erwiesen, dem Bischofe die grosse Excommunication zugezogen, und mit einem notorischen Verbrecher umzugehen, galt als Sünde, die öffentliches Aergerniss gab. Doch

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 103 und 104.
[2]) Siehe S. 115 d. W.
[3]) Erben, Regest. I. 283. n. 606.
[4]) Erben, Regest. I. 330. n 711.

man scheint damals am königlichen Hofe von der Schuld des Bischofs nicht überzeugt gewesen zu sein. Robert war und blieb im Gefolge des Markgrafen und seines Bruders des Königs.

Dieser reusirte mit seiner „forma compositionis", und der Papst ging auf die zu Kladrau votirten Ausgleichspuncte ein. Nachdem die königlichen Prokuratoren vor dem Metropoliten zu Mainz und vor den päpstlichen Delegaten, dem Bischofe von Regensburg und den Aebten von Ebrach und Waldsassen, im Namen des Königs und seiner Barone die eidliche Zusage gemacht haben, dass Přemysl seinen Kladrauern Propositionen gerecht sein werde[1]), wurde noch während der Verhandlung in Rom das Interdikt aufgehoben. Mehrere päpstliche Breven, die uns Nicolaus von Böhmen aufbewahrt hatte, sprechen dafür. Auch würde der Papst, falls der Ausgleich nicht erfolgt wäre, kaum den König, wie er dies in einer Bestätigungsurkunde für das Kloster Tepl dto. Lateran 5. Februar 1219 gethan hatte[2]), seinen „liebsten Sohn in Christo" genannt haben. Von den Breven ertheilt das Eine dem Bischofe Andreas die Vollmacht, mit den Prälaten, Priestern und Klerikern, welche während des Interdikts celebrirten, zu dispensiren[3]); ein anderes dto. Lateran 10. April 1219 hält den Canon aufrecht, dass Kirchenbeneficien von Laienhänden nicht anzunehmen seien; ein drittes dto. Rom bei St. Peter 30. Mai

[1]) Ersichtlich aus dem päpstlichen Breve vom 2. August 1219. Erben, Regest. I. 286. n. 612.

[2]) Erben, Regest. I. 284. n. 607.

[3]) „Cum sint multi, dispensare de benignitate sedis apostolicæ dignaremur." dto. Laterani etc. anno tertio. Der Tag ist nicht angesetzt. Nicolaus de Bohemia Ms. pag. 268.

1219 dispensirt mit den durch Verrichtung des Gottesdienstes während des Interdikts irregulär gewordenen Cisterciensern und Prämonstratensern, und ein viertes dto. Reate (Rieti) 20. Juli 1219 erlaubt, die während des Interdikts von fremden Bischöfen Ordinirten zu rehabilitiren, während ein Breve von Rieti den 11. Juli d. J. strenge anbefiehlt, gegen den Prager Dechant Arnold, gegen sieben Archidiakone und gegen sechs Prager Domherren mit der Suspension vorzugehen, weil sie sich wegen muthwilliger Verletzung des Interdikts nicht, wie ihnen am 14. Dezember 1218 anbefohlen wurde, persönlich in Rom zur Verantwortung gestellt haben[1]).

War es diese Strenge oder überhaupt die Stimmung im Lande — wir wissen die eigentliche Ursache nicht — der König und seine Umgebung thaten nichts, was sie dem apostolischen Stuhle zusagten. Der Bischof von Regensburg berichtet durch den Abt von Waldsassen über diese Wortbrüchigkeit, entwirft ein klägliches Bild von der Unterdrückung des Klerus in Böhmen, wo unter andern vom Geistlichen 30 Denare als Mauth abgefordert werden, während der Laie Einen zahle, und bemerkt, dass Bothen oder Briefe aus Rom gar nicht in's Land gelassen werden. Nicht nur das kirchliche, auch das Privatgut des Bischofs Andreas seien unter Sequester, und die Excommunicirten im Vollgenusse ihrer Beneficien u. s. w. Auf diesen Bericht hin beauftragte Honorius III. dto. Rieti 2. August 1219 die Bischöfe von Regensburg und Passau und den Probsten der Nikolaikirche in Passau Einsprache gegen das Gebahren des Königs zu erheben, und falls binnen zwei Monaten in Böhmen keine Umkehr geschehe, das ganze

[1]) Erben Regest. I. 284. n. 609. Siehe S. 116 d. W.

Land und den König abermals mit der Excommunication und dem Interdikte zu belegen. Leider geschah nicht die Umkehr, und das Königreich ward wieder in die Lage versetzt, aus welcher es vor kaum sechs Monaten herausgerissen wurde[1]).

Es ist uns, wie gesagt, schwer, den Grund dieses auffälligen Rückfalls aufzufinden. Liegt er in der verweigerten Amnestie gerade der hervorragendsten kirchlichen Dignitäre, des Domdechants und der Archidiakone von Prag, Bilin, Bechin, Saaz, Kouřim, Pilsen, Bischof-Teinitz u. s. w.; dann scheint der König nicht mehr Herr seiner Entschlüsse gewesen zu sein, denn gerade zu Ende des Jahres 1219 musste ihm an einem Ausgleiche mit Rom alles gelegen sein, weil sein Gönner, der deutsche König, seiner bedurfte, indem Honorius III., in der Ungeduld des hohen Alters, um so eindringlicher auf die Erfüllung des Kreuzzuges drang, je enttäuschter sich der römische Hof durch die missglückte Kreuzfahrt des Königs von Ungarn, Andreas II., der auch Leopold von Oesterreich beiwohnte, sehen musste[2]). Friedrich II. verspricht, aber zögert, Rom drängt, der Kaiser beschwichtigt, Rom schlägt vor, Friedrich billigt — und doch geschieht

[1]) Erben, Regest. I. 286. n. 612. „Pro qua (violatione libertatis ecclesiasticæ) ipse rex et barones excommunicationi et regnum eius subiacent interdicto.“ Breve vom 20. März 1220. Erben, Regest. I. 289. n. 619. Cont. Cosmæ ad an 1219. Pertz IX. 170.

[2]) Andreas kehrte nach drei Monaten zurück. Thurocz bei Schwandter, Script. rerum Hungar. I. 185 sagt als „victor gloriosus,“ und doch drohte ihm der Patriarch von Jerusalem 1218 mit dem Banne. Ueber Herzog Leopold, Annal. Melicen ad an. 1219. Pertz IX. 507.

nichts; vorerst musste sein Sohn Heinrich in Deutschland und er selbst in Rom gekrönt werden. Beides sollte nun geschehen, und dann von Rom aus der Kreuzzug eröffnet werden — Grund also genug, um mit Přemysl Rücksprache zu nehmen und seiner Hilfe sich zu versichern, denn unter den Reichsfürsten war der König von Böhmen ohne Widerrede der mächtigste. Mehrere Hoftage wurden bereits zu diesem Zwecke in Deutschland abgehalten, im Oktober und November auch zu Nürnberg. Nach dem Fridericianum sollte zu demselben auch der böhmische König erscheinen, und dass er erschien, dafür sprechen einige dort am 2. und 3. November 1219 ausgestellte kaiserliche Urkunden, auf denen er als Zeuge vorkommt[1]). Ausdrücklich wird gesagt, dass sich Friedrich von mehreren hier anwesenden Fürsten schwören liess, mit ihm den Kreuzzug anzutreten[2]). War etwa darunter auch König Přemysl? Dass er dieser Fahrt nach Nürnberg grosse Bedeutung beilegte, zeigt der Landtag in Prag, den er vor der Reise abhielt[3]).

Es scheint, dass auf diesem Landtage eine Deputation an den Papst zu schicken beschlossen wurde, und dass der König, bevor sie abging, auf dem Hoftage zu Nürnberg das Interdikt und die weiter zu ergreifenden Schritte mit König Friedrich II. besprach. Ueberhaupt nehmen wir eine merkwürdige Uebereinstimmung in den Mitteln wahr, deren sich die beiden Regenten, Friedrich und Přemysl, zur Erreichung ihrer autokratischen Zwecke bedienten. Jeder wichtige Wende-

[1]) Bréholles, Historia dipl. Friderici II. Bd. I. 696 und 698.

[2]) Böhmer, Kaiser, Regest. S. 103.

[3]) Ersichtlich aus einer königl. Urkunde für das Kloster Plass vom 6. Dezemb. 1219. Erben, Regest. I. 287. n. 615.

punkt, mag er nun Deutschland oder Böhmen betreffen, vom Momente des Entschlusses, die deutsche Kaiserkrone zu erringen, bis zur wirklichen Kaiserkrönung in Rom, wird vorerst in einer Zusammenkunft der beiden Könige festgesetzt. Als es sich um die Form des Compromisses handelte, ward der Gegenstand auf einem Hoftage zu Würzburg vereinbart; jetzt sollte eine förmliche Gesandtschaft nach Rom abgehen — abermalige Berathung, und dieser Berathung und des böhmischen Landtags Folge war, dass wirklich im Beginne des Jahres 1220 der Oberstlandrichter, Dalebor von Konecchlum, der königliche Oberstmundschenk, Martin, der Castellan von Tetschen, Marquard, der Castellan von Prachin, Diviš von Divišov, und ein Prokurator des Castellans von Bautzen mit königlichen Credentialen nach Rom abritten, um den Bischof Andreas zur persönlichen Verhandlung auf einen neutralen Boden, und zwar nach Wien, zu erbitten. Wir wissen diess aus dem Auftrage des Papstes Honorius III. dto. Viterbo 20. März 1220 an den Erzbischof von Salzburg, Eberhard II., den Bischof von Chimsee, Rudiger, und den Abt Wernher von Heiligenkreuz, den Bischof Andreas, der damals bereits abgereist war, an der Reichsgrenze zu erwarten, für die ihm zugesagte Sicherheit zu sorgen und den König Přemysl zu vermögen, persönlich mit einigen Baronen sich an den Ausgleichsverhandlungen zu betheiligen[1]).

Die Gesandtschaft hat demnach ihren Zweck vollkommen erreicht, und Přemysl benützte die günstige Stimmung, um allsogleich für den Prager Domdechant, Arnold, den er nach

[1]) Erben, Regest. I. 289. n. 619. Pulkava irrig ad an. 1221. (Dobner, Mon. III. 211.) richtig Nicolaus de Bohemia ad an. 1220. Ms. l. c. pag. 269 und 270.

Rom schickte, und für seinen Kanzler, „den wir eben so wenig, wie unsere rechte Hand entbehren können", den uns aus einer Mission nach Deutschland bekannten Archidiakon, Benedikt[1]), eine Intercession vorzubringen. Bekanntlich haben Beide ihre Beneficien, weil sie nicht der päpstlichen Citation Folge leisteten, verloren. Nun erklärte der König, dass ihnen eine solche Aufforderung nie zukam, und Arnold einer grossen Krankheit wegen auch nicht früher vor dem päpstlichen Richterstuhle erscheinen konnte[2]). Leider, dass auch diesmal die Parteien sich nicht einen konnten. Der Zusammentritt scheint in Seefeld, etwa 2 Stunden südlich von Joslowitz, an der mährischen Grenze, und nicht in Wien, wie beantragt wurde, stattgefunden zu haben, indem der Chronist bemerkt, „dass nach unverrichteten Dingen der Bischof Andreas von Seefeld wieder nach Rom zurückkehrte"[3]). Dies geschah im Frühjahre 1220.

Es hat wirklich den Anschein, dass König Přemysl, und vielleicht auch der Markgraf Wladislav und Bischof Robert, mit Andreas irgendwo in Niederösterreich Rücksprache genommen haben, weil wir sie um dieselbe Zeit im südlichen Mähren, und dies noch im Gefolge eines österreichischen Herrn antreffen, der sonst am königlichen böhmischen Hofe nicht zu erscheinen pflegt. So finden wir die Genannten in Göding, wo König Přemysl dem Kloster zu Welehrad das Dorf Žarošice erblich überlässt. Die Urkunde unterzeichnete neben dem Markgrafen Wladislav und dem Bischofe Robert, Konrad Graf von Hardecke, welcher dem mächtigen, in Oesterreich

[1]) Siehe S. 106 d. W.

[2]) Erben, Regest. I. 289. n. 618.

[3]) Pulkava und Nicolaus de Bohemia l. c.

stark begüterten Hause der Herren von Plaien angehörte [1]). Da er einen Antheil an den durch die Welehrader Cistercienser in Žarošitz angelegten Weingärten hatte, überliess er selbe dem Kloster unter der Bedingung, dem Pfarrer in Uršic von Seite des Stiftes, statt des Zehents, jährlich ein grosses Fass Wein zu verabreichen [2]). Und in Brünn bestätigte König Přemysl demselben Kloster das Dorf Jarošov bei U. Hradisch, welches der königliche Kaplan und Domherr zu Olmütz, Sifrid, ein Sohn des Fürsten Břetislav von Lundenburg, abverkauft hatte [3]). Diese Urkunden tragen zwar nur das Jahr als Datum und nicht den Monatstag; aber, da der König und sein Bruder, der Markgraf, im Monate Juli schon wieder in Deutschland erschienen und daselbst bis in den September verblieben, und da sich darauf bis zum Schlusse des Jahres ihr Aufenthalt genau festsetzen lässt, kann die Einreihung derselben nur in das Frühjahr fallen.

In Deutschland waren mittlerweile die Wahl Heinrich's, des Sohnes Friedrich's, zum deutschen Könige, und Friedrich's Römerzug zur brennenden Frage geworden. Rom wünschte

[1]) Ersichtlich aus dem Urkundenbuche des Landes Ob der Enns. Bd. II. an vielen Stellen. Die königl. Urkunde dto. Hodonin 1220. Cod. Dipl. Mor. II. 112.

[2]) Cod. Dipl Mor. II. 113 trägt nur die Jahreszahl 1220, ist aber höchst wahrscheinlich in Göding zugleich mit der königl. Schenkungsurkunde ausgestellt, weil beide dieselben Zeugen anführen. Žarošitz kam schon im 14. Jahrhunderte an das Nonnenstift Maria Saal in Altbrünn. Wolný, kirchl. Topogr. Brünner Diöcese IV. 72.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 114 wieder ohne Monatsdatum, aber nach den beinahe gleichen Zeugen in die Zeit der früheren Urkunde zu versetzen.

nicht sehr die Wahl des Königs von Sicilien — denn das war Heinrich — zum deutschen Könige, weil es die Personal-Union der beiden Reiche scheute[1]; doch Friedrich wusste mit der Aussicht auf den dann leichter durchzuführenden Kreuzzug zu beschwichtigen, und so auf einem Reichstage zu Frankfurt im Monate April 1220 die Wahl seines Sohnes durchzusetzen[2]. Von da aus ging sein Hofkanzler, Bischof Konrad von Metz und Speier, mit umfassenden Instruktionen nach Italien, um den Weg zu bahnen.

Also wieder sehen wir den Staufen bei einem weit tragenden Entschlusse angelangt, aber auch schon wieder den König von Böhmen, diesmal begleitet von seinem Bruder, dem Markgrafen von Mähren, in seiner Nähe. In Augsburg, wo der Kaiser urkundlich am 27. Juli 1220 tagt[3], begegneten sich die beiden Könige; wenigstens erscheinen hier Přemysl und Wladislav als Zeugen auf einer Mauthurkunde für Donauwerd[4]. Hier bei Augsburg war, wie gewöhnlich, der Sammelplatz zum Römerzuge. Nach dem Fridericianum musste Böhmen sein Contingent, oder 300 Mark Silber zahlen. Přemysl scheint das Letztere als das praktischere gewählt zu haben, denn in den sonst umständlichen Berichten über diese Fahrt geschieht der Böhmen keine Erwähnung. Noch am 7. August weilten die beiden Brüder im Lager, wie dies eine Urkunde für die Bischöfe von Bamberg und Würzburg darthut[5], also so ziemlich bis zum Abmarsche Friedrich's zu Ende des Monats über den Brenner nach Italien.

[1] Bréholles l. c. ad an. 1220 I. 880.
[2] Belegstellen in Winkelmann, Geschichte Kaisers Friedrich II. S. 123 u. ffg.
[3] Bréholles l. c. I. 806.
[4] Bréholles l. c. I. 813. und Cod. Dipl. Mor. V. 223.
[5] Bréholles l. c. I. 818.

Die beiden Könige sahen sich erst um Ostern 1232 wieder. Friedrich II. liess seinen Sohn Heinrich VII. unter Vormundschaft als Reichsverweser in Deutschland zurück. Die Kaiserkrönung fand in Rom den 22. November 1220 statt. Der Kaiser betrat den deutschen Boden erst wieder im Jahre 1235.

Die Folge der Begegnung in Augsburg ist alsogleich in den Beziehungen des böhmisch-mährischen Reiches zum apostolischen Stuhle wahrnehmbar. Die harten Censuren, welche den Prager Domdechant, Arnold, trafen, werden gemildert. Die eine Milderung trat bereits am 21. Juni 1220, also noch während, oder kurz nach der Seefelder Zusammenkunft, ein. Honorius III. eröffnet nämlich dem Passauer Bischofe, dass sich die Suspension des Domdechants blos auf seine, in der Prager Diöcese liegenden Beneficien, nicht aber auf die in der Passauer befindlichen beziehe; diese möge Arnold noch weiter geniessen[1], und eine viel Ausgiebigere kam am 1. September: Arnold könne ungeachtet des wider ihn angestrengten Processes in seinem Amte als königlicher Caplan weiter verbleiben[2]. Die ihm entzogene Prager Domdechantswürde erhielt er erst 1222 durch ein Breve vom 30. September wieder, nachdem er in Rom die stärksten Beweise seiner Busse gegeben hatte[3], und darum ist es ganz erklärlich, dass Leopold von Oesterreich, dessen Stammland, wie bekannt, zur Passauer Diöcese gehörte, im November 1220 voll Besorgniss war, dass er die dem Domdechante entzogenen geistlichen Güter in Oesterreich, die er

[1]) Erben, Regest. I. 292. n. 622.

[2]) Erben, Regest. I. 294. n. 629.

[3]) Erben, Regest. I. 309. n. 666.

bereits anderen Klerikern überlassen hatte, werde zurückerstatten müssen, was, wie er an den Papst schreibt, mit grossen Unzukömmlichkeiten verbunden wäre[1]). War das eine unkanonische „Comulatio beneficiorum!" Doch am nachhaltigsten wirkte der endliche Entschluss, den kirchlichen Wirren durch einen eigenen Legaten, welcher nach Böhmen gehen sollte, im Lande für immer ein Ende zu machen.

Rom kehrte nämlich zu der ersten Petition der Böhmen zurück, und ernannte den Cardinal-Diakon von St. Theodor, Gregorius de Crescentio, zum ausserordentlichen Legaten für Böhmen, Mähren, Polen, Pommern, Dänemark und Schweden. Durch ein Breve vom Lateran 29. Dezember 1220 kündigte Honorius III., „um des Königs Bitten und sein Versprechen zu erfüllen," dessen Ankunft dem Könige, und durch ein Breve vom 31. Dezember unter Andern auch dem Bischofe von Olmütz an[2]); dem Könige, sagen wir, der gleich nach seiner Rückkehr aus Deutschland am 28. September, also am Feste des Landespatrons, des hl. Wenzel, zu Prag für eine Kirche in Budišin (Bautzen) eine Urkunde ausstellte[3]), während sein Bruder, der Markgraf, um dieselbe Zeit auf der Burg Veveři (Eichhorn bei Brünn) dem Nonnenstifte zu Doubravnik das Patronat der Kirche im Markte Bistřitz (Iglauer Kreises) auf Bitten des von uns schon erwähnten Castellans oder Burggrafen von Nikolsburg, Stephan von Medlau, schenkte, zugleich diese Familienstiftung der Herren von Medlau (Pernstein) bestätigte[4]), und das Patronatsrecht

[1]) Erben, Regest. I. 295. n. 631.

[2]) Erben, Regest. I. 295. n. 632 und 296. n. 633.

[3]) Erben, Regest. I. 294. n. 630.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 116.

der durch den Castellan von Znaim, Emeram, um das Jahr 1220 gestifteten Pfarrkirche zu Brenditz (Přimětice) dem Klosterstifte Bruck bei Znaim an dem Tage überliess, an welchem der Bischof von Olmütz die Kirche consecrirte[1]). Bei dieser Gelegenheit wurde das Stift mit dem Zehente einiger namentlich angeführten Klosterkirchen in derselben Weise bereichert[2]), wie dies im Monate August mit der Abtei zu Welehrad der Fall war. Wie diese, so erhielt mit Zustimmung des Olmützer Capitels auch Bruck den vollständigen Kirchenzehent von Aeckern, Weingärten und Viehherden aus allen den zahlreichen Klosterdörfern, welcher bis nun von der Olmützer Kirche bezogen wurde[3]).

Was das hier zum ersten Male erwähnte Kloster Doubravnik, in der Nähe der Burg Pernstein im Brünner Kreise gelegen, anbelangt, so erscheint es als Stiftung eben des Burggrafen Stephan von Mikulov, Herrn auf Medlau[4]), der von der nahen Burg auch von Děvín und Maidburg genannt wird, und Anherr der Pernsteine ist[5]). Sein Sohn Adalbert

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 117 und 118. Wüssten wir, wann die Dedicatio der vom Emeram zu Brenditz gestifteten Pfarrkirche gefeiert wurde, dann könnten wir auch den Tag der Urkunde angeben. Bischof Robert bestätigt sie an. 1220 in Primetiz in die dedicationis ecclesiæ.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 119.

[3]) Cod Dipl. Mor. II. 115.

[4]) Markgraf Přemysl nennt 1235 ausdrücklich „fundatorem ipsius (conventus in Dubravnik) pie memorie Stephanum" (Cod. Dipl. Mor. V. 228), denselben, welcher 1218 burgravius de Micolau, 1220 Stephanus de Medloue, burgravius de Devici und 1222 burgravius de Maydeberc genannt wird. Cod. Dipl. Mor. II. 105, 117 und 130.

[5]) Siehe Bd. IV. S. 281 d. W.

war in Doubravnik um 1233 der erste Probst[1]. In den Besitz des Dorfes Doubravnik gelangte Stephan schon 1208, indem er seine Güter in Tuřan und Petrovitz dem Olmützer Bischofe Robert für Doubravnik und Dragnik (?) überliess[2]. Ursprünglich wurden in diesem neu gegründeten Kloster Schwestern der strengsten Observanz, die sogenannten „sorores inclusæ" mit einer Aebtissin, Maria, nach der Regel des hl. Franz von Assisi eingeführt. So nennt sie Gregor IX., welcher 1228 den Ordensstifter Franz in die Zahl der Heiligen versetzte, in seiner Confirmations-Urkunde dto. Rieti 18. Juni 1231[3]. Da aber der Heilige erst im Jahre 1224 starb[4], das Kloster in Doubravnik schon 1220 bestand, mussten die ersten Nonnen noch bei Lebzeiten des Heiligen sich entschlossen haben, nach seiner Regel zu leben. In einem Breve vom 23. Februar 1233 wiederholt Gregor IX. den Ausdruck „abbatissa et moniales monasterii de Doubravnik pauperum inclusarum Olomucen diœcesis"[5]. Derselben Bezeichnung bedient sich die Königin Constanzia, als sie dem Kloster der „sororum inclusarum" im Oktober 1233

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 117. „Voiteh filius Stephani" (1220), 259 „Voiteh præpositus (1233), und 354 „Stephanus, pater tuus, fili præposite" (1239).

[2]) Cod. Dipl. II. 49.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 231. „Abatissæ ac sororibus inclusis monasterii sti Francisci in Moravia." Die Einführung der Franciskaner, der „fratrum minorum" nach Deutschland erfolgte erst 1221 und die Confirmations-Bulle der Regel ist vom 29. November 1223. Bullarium Taurin III. 394. sqq.

[4]) Hurter, Innocenz III. Bd. IV. S. 263. Nach andern wird der Tod auf 1225 gesetzt.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 249.

einige Weingärten schenkte[1]). Es steht demnach fest, dass in Doubravnik ursprünglich „Clarisserinnen", so nannten sich später in Assisi selbst die vom hl. Franz und der hl. Klara gestifteten „Inclusæ" [2]), angesiedelt waren, die um das Jahr 1238, als durch Zuthun des Bischofs von Olmütz, Robert, für ihren Gottesdienst und zur Besorgung der dem Kloster inkorporirten Pfarreien in Doubravnik, Medlau, Welspitz, Kučerau, Kodau und Netolitz (?) Prämonstratenser Chorherren ankamen, die Franziskaner-Regel mit jener des hl. Augustin vertauschten[3]), und nachdem diese Umwandlung 1239 vom Gregor IX. anerkannt wurde[4]), der neuen Regel bis zur Auflassung des Stiftes um das Jahr 1543 treu blieben. Die letzten Nonnen übersiedelten nach Tišnovitz[5]).

Also, am Schlusse des Jahres 1220 wurde der päpstliche Legat, Gregor, in Mähren und Böhmen angekündigt, während in Rom der königliche Prokurator, Magister Johannes

[1]) Ibid. II. 259.

[2]) Zu unterscheiden von den sogenannten „vermauerten Nonnen". Siehe Bd. IV. S. 432 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 341. Da die Augustiner Chorherren damals in Mähren und Böhmen noch nicht eingeführt waren, die Prämonstratenser aber „canonici regulares ord. sancti Augustini" öfter genannt werden und in Mähren gleich im nahen Konitz ihre Ansiedlung hatten, glauben wir gegen die allgemein angenommene Ansicht (Wolný kirchl. Topogr. II. 2. S. 362) das Kloster den Prömonstratensern vindiciren zu müssen.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 354.

[5]) Dies geschah mit Bewilligung des Olmützer Bischofs Johann XIII. dto. Olmütz feria III. paschat. Ms. Wekebrod, Kirchen- und geistliche Geschichte Mährens. S. 438. Stiftsarch. in Raigern.

de Scacario, so glücklich unterhandelte, dass der Papst schon am 11. Januar 1221 dem böhmischen Klerus die zwischen dem Könige, seinen Baronen und dem Bischofe Andreas vereinbarten Ausgleichspunkte, deren Ergänzung und Durchführung dem Legaten überlassen wurde, mit einer um so grösseren Freude verkünden konnte, als er ja vom Kaiser Friedrich II. das Jahr zuvor, während der Kaiserkrönung in Rom, die Bestätigung gerade jener specifisch hierarchischen Gesetze erhielt[1]), deren wichtigeren Theil er eben in Böhmen durchführen wollte, und die als Objekte des obschwebenden Streites bezeichnet wurden.

Unter den Ausgleichspunkten, welche die Jurisdiktion des Bischofs, die Immunität des Klerus und die Zehentabnahme betreffen, hat für den Geschichtsforscher die Bestimmung, dass die confiscirten, oder in Verlust gerathenen Urkunden des Bisthums, der Klöster und der Kirchen den Eigenthümern zurückgestellt oder erneuert werden sollen[2]), insofern eine Wichtigkeit, als uns damit mit einem Male der Schlüssel in die Hand gelegt wird zur Erklärung der vielen nach inneren und äusseren Kriterien verdächtigen Urkunden, denen wir in der älteren böhmisch-mährischen Geschichte so häufig begegnen.

[1]) Die hier erwähnten, von der römischen Curie dem Kaiser vorgelegten und durch ihn angenommenen und bestätigten Gesetze sind zu lesen in Pertz Leg. II. 243 „Constitutio in basilica Sancti Petri". von Nr. 1 bis 6 inclusive.

[2]) Omnia quæque privilegia tam Romanorum pontificum, quam imperatorum et regum Bohemiæ ac ducum, vel aliorum, ecclesiis concessa boëmicis, si extant, restituentur eis, quorum fuisse noscuntur, cum possessionibus, quæ ad Pragensem et alias ecclesias et personas ecclesiasticas pertinere, et esse ablatæ noscuntur. Quodsi privilegia ipsius regis, vel præde-

Die Stiftungsbriefe und älteren Donationen für Břevnov und Raigern, die zahlreichen Hradischer und Welehrader Urkunden, sie hatten uns oft Gelegenheit geboten, ihre Echtheit zu bezweifeln, da ihr Inhalt und der Charakter der Schrift mit dem führenden Datum nicht übereinstimmen. Natürlich, weil sie alle um die Jahre 1222 und 1223 geschrieben wurden. Nachdem nämlich der König den oberwähnten Punkt in Hinsicht der Wiederherstellung der konfiscirten oder verloren gegangenen Privilegien annahm, kamen namentlich die Klöster mit einer Menge von Urkunden, die alle den faktischen Bestand ihrer Häuser und solche Privilegien enthielten, die ihnen eben erwünscht waren, und hiezu gehört in erster Linie die Befreiung vom Župengerichte und die mit der Župenverfassung in Verbindung stehenden Lasten, als da sind die Arbeiten an den Strassen, an den Befestigungen der Župenburgen, die Beherbergung des königlichen Kriegs- und Jagdgefolges und die Entrichtung gewisser Denare als Landessteuer. Ferner lag es den Klöstern an der genauen Umgrenzung ihres Besitzes, um Streitigkeiten mit den Anreihern zu begegnen. Da wurden detaillirte Grenzbegehungen eines erst in der Zeit durch nachträgliche Schenkungen oder Käufe entstandenen Gutes in die Urkunden

cessorum suorum non extant, vel sunt deperdita, rex ante relaxationem sententiarum excommunicationis et interdicti, quæ sunt in ipsum et barones ac regnum eius prolatæ, eidem restaurabit secundum tenorem, quem dictus episcopus (Andreas) suo expresserit iuramento. Si vero ea, quæ non sua, vel prædecessorum suorum, sunt deperdita vel destructa, dabit operam bona fide, ut eadem restaurentur." Jireček, Codex iuris Bohemici pag. 46. Unvollständig in Erben, Reg. I, 297. n. 639.

eingetragen, und ihnen gar oft jenes Datum beigesetzt, welches auf dem ursprünglichen Dotations-Diplome sich befand. So entstanden die sogenannten Conglomerats-Urkunden[1]), die nichts Falsches, wohl aber Unchronistisches enthalten, und somit bei unachtsamer Behandlung Verwirrung erzeugen. Wir rechnen hieher die Wladislai'sche Urkunde dto. Olmütz 1. September 1200, aus welcher Kloster-Hradisch das Besitzrecht auf den Markt Kninice (Kněhnice zwischen Boskowitz und Gewitsch) mit Schebetau, Četkovice, Ungersdorf und einem Theile des heutigen „Schwabenský les“, in dessen Mitte Lhota und Wachtel entstanden sind, nachzuweisen strebte[2]). Weiter rechnen wir hieher den Schenkungsbrief des Markgrafen Wladislav für Kloster Hradisch dto. Olmütz 1. September 1201, nach welchem dem Stifte der Markt Weisskirchen (Hranice) mit den noch bestehenden Dörfern: Hermanice, Lučky, Polom, Bělotin, Jesenitz (Nahorách ist eingegangen) und dann die Märkte Gaja (Kyjov) und Zwittau (Svitava) mit einem grossen Walde „Spičky“, dessen Grenzen sehr detaillirt angegeben sind, zugesichert werden[3]). Und um auch aus Böhmen eine Belegstelle zu nehmen, verweisen

[1]) Siehe Bd. IV. S. 428 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 80.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 82. Die Datirung der beiden Urkunden stimmt mit dem Inhalte nicht überein. Beide Urkunden sollen dem Abte Bonifaz verliehen worden sein, sein Name wird deutlich angeführt. Bonifaz war aber Abt von Hradisch zwischen 1215 und 1222. Unter den angeführten Zeugen der Urkunde von 1201 passen Georg, Abt von Bruck, Tiburz, Abt von Trebič, dann Walter, Domdechant von Olmütz, Bludo, Kastelan von Prerau u. s. w. nicht in die angegebene Zeit.

wir auf die Urkunde dto. Prag, Monat März 1220, durch welche König Přemysl dem Kloster zu Břevnov ein Freiheits-Diplom des Herzogs Boleslav, oder 1222 der Vyšegrader Kirche eine Urkunde des Herzogs Soběslav, oder 1205 die Schenkungen des Ostrover Klosters und 1224 einige Diplome für Břevnov bestätigte[1]). Nicht wie 993 unter Boleslav, sondern wie 1222 unter Přemysl Břevnov in seinen Rechten entwickelt stand, wird hier auseinander gesetzt.

Dass der päpstliche Legat nicht ohne Instruktionen abging, liegt in der Natur der Sache. Ein Theil dieser Instruktion hat sich erhalten. Sie trägt das Datum Lateran 23. Januar 1221. Es wird besonders viel Gewicht darauf gelegt, dass der König, sein Bruder der Markgraf von Mähren, und der Kronprinz Wenzel nicht nur selbst mit einem persönlichen Eide den Ausgleich bekräftigen, sondern auch einheimische und auswärtige Eideshelfer aufstellen. Dasselbe sollen auch die Landesbarone thun[2]). Weiter war dem Legaten durch ein Breve vom 19. Juni die Sicherheit der Person des Bischofs von Prag ganz besonders auf's Herz gelegt, weshalb für einen geeigneten Ort zur Zusammenkunft gesorgt werden müsse, und ihm aufgetragen, die bereits unter Innocenz III. angeknüpften Verhandlungen, ob sich Böhmen für einen Metropoliten und mehrere Suffraganbischöfe eigne, weiter fortzuführen[3]). Und erst jetzt, nachdem der König und die Barone die durch den Prokurator, Magister Johann,

[1]) Erben, Regest. I. 290. n. 620, 303 n. 652, 222 n. 489 und 316 n. 685.

[2]) Jireček, Codex iuris Boh. pag. 47.

[3]) Erben, Regest. I. 299. n. 645 und 644. Vollständiger in Nicolaus de Bohemia Ms. pag. 270.

vereinbarten Präliminare vom 11. Januar sammt den Cautionsbedingungen vom 23. Januar angenommen, und für die Sicherheit des Bischofs und der Seinen sich eidlich verbürgt hatten[1]), erst dann traten die einheimischen und fremden Eideshelfer, der päpstliche Legat und der Bischof Andreas in der heutigen, an der Südgränze Mährens gelegenen, jetzt österreichischen Stadt Staatz, (böhmisch Stožec), somit am neutralen Boden[2]), zusammen, und unterzeichneten am 2. Juli 1221 das neue, vom Könige der Prager Kirche verliehene Ausgleichsprivilegium, „dem zu Folge die bischöflichen Unterthanen der Verpflichtung zu den Staatsfrohnen und zu allen Lasten der Gesammtbürgerschaft enthoben werden, die höhere Gerichtsbarkeit über selbe zwar dem Könige belassen, aber die daraus fliessenden Einkünfte und die nie-

[1]) Erben, Regest. I. 298. n. 641. Wir verlegen das undatirte Schreiben in den Juni, weil der Legat wegen der Sicherheit der Person des Bischofs mit dem Könige erst verhandeln konnte, nachdem er hiezu von Seite Roms bevollmächtigt wurde, und dies geschah dto. Lateran 19. Juni 1221. Die päpstlichen Breve vom Juni 1221, dann die vom 11. und 23. Januar d. J. hat der Papst, um die Processakten dem Prager Kapitel zu kompletiren, unter einer eigenen Bestätigung dto. Segni 22. Januar 1223 der Prager Kirche eingeschickt. Erben Regest. I. 310. n. 668. Ein Transumt davon ist dto. Segni 22. Juni 1223. Erben, Regest. 312. n 676.

[2]) Wie man heut zu Tage an den Reichsgrenzen, z. B. zwischen Russland und Galizien, in den Grenzwäldern einen ziemlich breiten Durchhau als neutralen Boden ansieht, so auch in der von uns besprochenen Zeit. Das Grenzgebirge von Mailberg (Muoriberg) zieht sich bei Staatz. Solche Grenzscheiden genossen, wie die Kreuzwege, eine Art religiöser Achtung.

dere Gerichtsbarkeit dem Bischofe zufallen sollten." Ebenso sollte auch Podivín (Kostl in Mähren) dem Prager Bisthume wieder zurückgestellt werden[1]), was jedoch nicht geschah;

[1]) Das Orig. dto. A. d. 1221, VI. Non. Iulii, Indict. IX. in monte Scac liegt im Prager Kapitelarchive; vollständig abgedruckt doch mit dem unrichtigen Datum 1221, nono Iulii, in Jireček, Cod. iuris Boh. pag. 48 nach Paragraphen eingetheilt, dann im Cod. Dipl. Mor. II. 123 mit dem Datum in monte Scach 1221 „nonis Iulii" und vielen leichteren Abweichungen; mit derselben unrichtigen Datirung in Meiller, Babenberger Regesten S. 127. n. 168, verlässlich mit unwesentlichen Abkürzungen in Erben, Regest. 300. n. 646. Nach vielen Vermuthungen, wo der Berg „Scac" liegen könnte, entschied sich Palacký, Ďejiny I. 2. S. 136 für Šachy, heute ein kleiner Ort zwischen Datschitz und Studein (Studená) in dem westlichsten Theile Mährens. Der Chronist Nicolaus de Bohemia sagt (Ms. pag. 271), es sei dies geschehen „in finibus Moraviæ, in loco videlicet Srhtitz," während Pulkava (Dobner, Mon. III. 211 Serheicz liest (offenbar durch die Abschreiber verdorbene Namen). Beide verlegen das Faktum irrig ad an. 1222. Wider die Palacký'sche Annahme, dass nach der richtigen Schreibweise des Prager Originals „Scac" das mährische Dorf Šachy sein solle, sprechen mehrere wichtige Gründe. Vor allem sagt der Chronist, Scac sei „in finibus Moraviæ", also nicht in Mähren, sondern an den Grenzen Mährens gelegen, dann sei Scac in monte, demnach auf einem Berge gelegen, und doch liegt das heutige Dorf Šachy in Mähren, und nicht auf einem Berge, sondern am Fusse eines mässigen Hügels in einer wasserarmen Gegend und weit ab von jeder Strasse. Die nächste Strasse, welche über Dačice nach Neuhaus in Böhmen führt, liegt viel südlicher. Noch im 14. Jahrhunderte war die Gegend um Šachy eine vollkommene Wildniss, in welcher, doch erst später, die Burg Sternberg, 1½ Stunde entfernt von Šachy, angelegt wurde. Der einzige namhafte Berg in der Umgebung von Šachy ist Hradisko, ein Name, der auf eine eingegangene Befestigung, welche entweder gar keinen eigenen Namen führte, oder deren Namen

wenigstens blieb die Kirche von Podivín, trotz der ihr von

vergessen wurde, hinweist, aber sicher das 13. Jahrhundert nicht erreicht. Wie ist es also denkbar, dass der König, der päpstliche Legat und eine so bedeutende Zahl kirchlicher und weltlicher Grossen in diese Wildniss ohne Weg und Steg eine Zusammenkunft angesagt hätten! So wenig man also bei dem Worte Scac auf Šachy denken könne, so unmöglich ist die Annahme, dass Scac der heutige, südwestlich von Schiltern gelegene Berg Schachen (böhmisch Šachov) sei. Allerdings liegen nicht weit von diesem Berge die alten Burgen Frain und Vöttau, aber um zu denselben zu gelangen, musste man aus Oesterreich über Znaim den Weg nehmen. Da lag es doch nahe, lieber hier in Znaim zu bleiben, als einen unwirthlichen Berg zu besteigen, der übrigens wieder in Mähren und nicht an Mährens Grenzen lag und liegt. Und endlich darf nicht vergessen werden, dass im Jahre 1221 das böhmisch-mährische Reich mit dem Interdikte belegt war, und dass man dem Legaten einen *sichern* Ort versprochen hatte. In ein mit dem Interdikte belegtes Land konnte ja der Legat gar nicht einreiten, und im feindlich gesinnten Lande ist auch an eine Sicherheit nicht zu denken. In Mähren konnte also Scac nicht liegen. Man muss den Ort, wie der Chronist sagt, an Mährens Grenzen suchen, und darum glaubt Meiller l. c. S. 259. n. 393. den fraglichen Berg in die Gegenden von Gars V. O. M. B., wo um jene Zeit ein Geschlecht lebte, das sich von „Schachesperg" nannte, versetzen zu müssen, und doch findet ihn derjenige sogleich, der sich erinnert, dass in der alten Schreibweise die Buchstaben c und t oft gar nicht unterschieden sind, und daher durch Abschreiber, die den Klang des Wortes bei Eigennamen nicht kannten, nur zu oft verwechselt werden. Man lese statt Scac „Stac" mit der böhmischen Aussprache des c, und wir haben den auf der alten Heerstrasse zwischen Wien, Laa und Znaim gelegenen wichtigen Ort Staatz, böhmisch Stožec. In älteren Urkunden wird der Ort Stewtz, Staecz, Staetz, Stachs, Stuchs, auch Steuzze, Stozze, Stuozze geschrieben. Um das Jahr 1270 erscheint der Ort, welcher damals schon eine Pfarrkirche hatte, unter dem Namen

weltlicher Seite angethanenen Gewalt, bei Olmütz[1]. Unter-

Stoyce (Cod. Dipl. Mor. IV. 53). Andere Bezeichnungen sind Stohžec, Stahecz und Stuecz. Von diesem Orte sagt Pulkava in Dobner Mon. III. 218, dass Herzog Friedrich von Oesterreich und König Wenzel im Jahre 1244 eine Zusammenkunft veranstaltet haben „ad locum amœnissimum, qui dicitur Schecz (lies Sthecz) in Moraviæ et Austriæ finibus," also im heutigen Staatz, nur 1 Stunde südlich von Laa auf einem hohen Berge mit prachtvoller Fernsicht gegen Mährens Grenze am wasserreichen Pulkavabache gerade am Muorigebirge, der uralten Grenze Oesterreichs gegen Mähren. Da sich hier der Grenzfluss, die Thaja, weit nach Norden wendet, und somit unterhalb derselben eine trockene Grenze entsteht, suchte man selbe von österreichischer Seite durch die Burgen Staatz, Laa und Falkenstein zu decken, während von der mährischen Seite Podivín, Lundenburg, Waisenstein und Maidburg diesen Zweck erreichen sollten. Staatz war demnach ein wichtiger, wohl bevölkerter, leicht zugänglicher und doch dem böhmisch-mährischen Reiche gegenüber ein neutraler Ort, in welchem der päpstliche Legat volle Sicherheit hatte, und weil in der Nähe von Seefeld, das der Versammlung bereits aus dem vorigen Jahre 1220 bekannt war, auch keine weitere Besorgniss erregte. Dass man bereits im 15ten Jahrhunderte die von Pulkava ad an. 1222 gebrauchte Bezeichung „Srhtitz oder Serheitz" in der lateinischen Ausgabe dieses Chronisten sich nicht deuten konnte, dafür spricht die böhmische Uebersetzung (Ms. memb. fol. Secul. XV. Stiftsarchiv zu Raigern), wo pag. 138, mit Vermeidung jeglicher Ortsnamen, einfach gesagt wird, dass die Beredung „na mezích moravských" an den mährischen Grenzen Statt fand. Pubitschka, chronologische Geschichte Böhmens gesteht Bd. II. Theil 4. S. 96, dass er den Namen „in monte Scac" nicht deuten könne. In der deutschen Ausgabe der Geschichte Böhmens neigt sich Palacký für Staatz. Wir entscheiden uns unbedingt für diesen Ort. Ueber: Podivín, siehe Bd. III. S. 162 u. ffg. d. W. Die angeführten Worte im Texte sind aus Palacký, Geschichte II. 1. S. 87.

[1]) Urkunde vom J. 1222. Cod. Dipl. Mor. II. 138.

zeichnet haben diese Urkunde als Eideshelfer die Bischöfe Robert von Olmütz, Johann von Neitra und Laurenz von Breslau, der Herzog von Oesterreich und Steier, Leopold, der Graf Konrad von Hardecke, der Probst von Bamberg, Poppo, dann fast vollzählig die Aebte von Böhmen und Mähren, und von Oesterreich die von Klosterneuburg, Heiligenkreuz, Lilienfeld, Göttweih und Zwettel, und endlich mehrere böhmische Barone. In die päpstlichen Regesten ward dieser Vertrag auf Bitten des Prager Bischofs durch ein Breve dto. Lateran 11. Mai 1223 [1]) eingetragen. Der Markgraf Wladislav und des Königs Erstgeborner, welche doch nach der Bulle vom 23. Januar 1221 mit unterzeichnen sollten, fehlen. Dass sie aber damals, und mit ihnen der König, der Bischof Robert, der Prinz Wladislav und der königliche Verwandte, Arnold, Probst am Vyšehrad, in Mähren versammelt waren, dafür spricht eine von ihnen allen zu Zwittau an der böhmischen Grenze unterzeichnete Urkunde für das Cistercienser Kloster Zwettl in Oesterreich [2]). Leider ist der Tag nicht angegeben, und so wissen wir nicht, ob diese Zusammenkunft vor oder nach dem Ausgleiche in dem Grenzorte Staatz erfolgt ist. Jedenfalls haben wir Ursache zu vermuthen, dass diese ungewöhnliche Begegnung mit der Angelegenheit des Prager Bisthums in Verbindung stehen mochte. Am 12. Juni d. J. weilt schon der Markgraf, wie dies eine Schenkung für Welehrad darthut, allein in diesem Stifte [3]).

Mit der Urkunde vom 2. Juli 1221 war der langjährige Streit der königlichen mit der bischöflichen Gewalt

[1]) Erben, Regest. I. 312 n. 674.

[2]) Cod. Dipl.-Mor. II. 120.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 121.

bis auf den einen Punkt, wie es mit den anderen Kirchen und mit den Klöstern des Landes zu halten sei, ausgeglichen, und somit der Zeitpunkt erschienen, das störende Interdikt vom Lande zu nehmen. Der Cardinal-Legat, Gregor, vom Volke und vom Könige seiner hohen Würde gemäss feierlichst empfangen, hob dasselbe auf[1]). Man sieht, dass der König seinen Willen, besonders was die Immunität des Klerus anbelangt, nicht ganz durchgesetzt, dass aber auch die Kirche die volle kanonische Jurisdiktion über denselben nicht erlangt hatte; hier liess die Kirche von ihrem Rechte nach, um vom Könige die Befreiung des Klerus von den Župen- oder Staatsfrohnen zu erlangen — mit anderen Worten: Honorius III. schloss mit dem böhmisch-mährischen Reiche ein förmliches Concordat ab, das Erste, welches die Geschichte dieses Reiches nachweist.

Es wäre zu erwarten gewesen, dass nach einem so feierlichen Vertrage der nun so viele Jahre ausserhalb des Landes lebende Bischof Andreas nach Prag zurückkehre, um die Leitung der Diöcese zu übernehmen. Aber Honorius' III. Breve dto. Lateran 11. Februar 1222 an den Kardinal-Legaten, Gregor, den Bischof Andreas, welcher mit päpstlicher Zustimmung in Verona oder Venedig sich aufhielt, ja nicht zu zwingen, früher Böhmens Boden zu betreten, bevor nicht für seine Sicherheit vollkommen vorgesorgt sei, weshalb von seiner Seite Prokuratoren nach Böhmen abgingen, scheint wenn nicht zu bekräftigen, also wenigstens

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1221. Pertz IX. 170. Nicolaus de Bohemia ad an. 1221. „Gregorius cardinalis Boemiam absolvit ab excommunicatione et interdicto." Ms. pag. 271.

wahrscheinlich zu machen das verbreitete Gerücht, man strebe in Böhmen nach dem Leben des Bischofs, weshalb derselbe es vorzog, wieder nach Rom zurückzukehren[1]). Der Kardinal-Legat blieb aber noch längere Zeit im Lande, damit der junge Klerus nicht genöthigt sei, wie das Jahr zuvor, den weiten Weg nach Erfurt zu machen, um von dem Metropoliten zu Mainz die Ordines zu empfangen[2]). Es scheint, dass die geistlichen Censuren, unter denen Bischof Robert von Olmütz bis zur Aufhebung des Interdikts stand, ihm die Ausspendung der höheren Weihen doch nicht räthlich machten, denn sonst hätte er ja selbe ertheilen können. Am 5. März 1222 war der Kardinal-Legat sicher in Prag, weil er am genannten Tage im Stifte Strahof für die Brucker Prämonstratenser jene Urkunde bestätigte, durch welche ihnen Bischof Robert das Patronatsrecht und den bischöflichen Zehent bei mehreren ihrer Kirchen: Roketnitz (bei Sadek), Domamil, Lodenitz, Znaim, Olkovitz, Althart, Diakovice u. s. w. zuweist[3]). Aber auch noch vor dem 12. August, ja noch vor dem 1. September 1222 hielt er sich in Prag auf, weil wir ihn dort als

[1]) „Quidam postmodum amici episcopi speciales sibi notificant regem ipsum et quosdam barones terre conspirasse in mortem illius." Nicolaus de Bohemia ad an. 1222. Ms. pag. 271. in wörtlicher Uebereinstimmung mit Pulkava bei Dob. Mon. III. 211.

[2]) „Et XIV. Kal. Octobris (18. September) Moguntinus archiepiscopus Erphordie in ecclesia sti Petri ordines celebravit, ac sequenti die dominica Mag. Conradum in Hildesheimensem episcopum, et Henricum in eiusdem cenobii abbatem consecravit." Nicol. de Boh. ad an. 1221. Ms 271.

[3]) Siehe S. 131 d. W. Cod. Dipl. Mor. II. 132. Das Orgl. im Landesarchive mit dem guterhaltenen Ovalsiegel des Legaten.

Schiedsrichter eines Streites wegen des Bezirkes Weisskirchen (Hranice) zwischen den Klöstern Břevnov und Hradisch antreffen. Břevnov als Mutterstift des Klosters Raigern macht die durch Raigern erfolgte Cultivirung des genannten Bezirkes geltend[1]), Hradisch hingegen die Ersitzung und Donation durch den Markgrafen Wladislav[2]). Um einem unsicheren Processe vorzubeugen, begnügte sich Břevnov mit einer Entschädigung von zwanzig und einer Viertel-Mark Silbers Prager Gewichts und Weisskirchen blieb im Besitze des Klosterstiftes Hradisch[3]).

Den Grund des längeren Bleibens fand der Kardinal-Legat in der Durchführung des Konkordats. Die von dem Könige am 2. Juli 1221 ausgestellte Urkunde hatte vor Allem die Regelung des Prager Bisthums im Auge; nun mussten aber auch die Landkirchen und die Klöster, unter denen wieder die von Rom aus ganz besonders begünstigten Cistercienser durch eine förmliche Reihe neuer Privilegien eine exceptionelle Stellung erhielten[4]), dem neuen Vertrage angepasst werden. Also neue Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Legaten, und die Folge derselben ein königliches Diplom dto. Prag 10. März 1222, welches diese

[1]) Siehe Bd. IV. 438. u. ffg. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 82. verdächtig. Siehe S. 136. Bd. IV. 439 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 133. Die Urkunde ist datirt: Anno D. 1222 indictione nona, statt decima. Nach dem 1. September müsste undecima stehen, und da ihre Ausfertigung noch unter Wladislav Statt fand, musste dies vor dem 12. August geschehen sein, weil an diesem Tage 1222 Markgraf Wladislav starb.

[4]) Urkunden dto. Lateran vom 19. Januar und 8. Februar. Cod. Dipl. Mor. II. 125—131.

Konkordats-Verhandlungen zwar glücklich abschliesst, aber der Kirche bei weitem grössere Concessionen abzwingt, als dies im Vertrage vom 2. Juli der Fall war, ohne dafür ein entsprechendes Aequivalent zu biethen. „Die Kirchen- und Kloster-unterthanen wurden nämlich weder von den Staatsfrohnen, noch von der Gesammtbürgerschaft, wie dies bei den Bisthums-Unterthanen der Fall ist, gänzlich befreit, sondern diese Lasten nur ermässigt. Die Gerichtsbarkeit über die Personen des Landklerus wurde dem Könige vorbehalten, der sich anheischig machte, ihren Processen unter Beisitz des obersten Kanzlers und einiger Barone nach jedem Landtage einige Zeit selbst zu widmen. Auch die Processe der Kirchen- und Kloster-Unterthanen sollten vor den König gebrackt werden, der sie dann gewöhnlich der Prager Cuda zuwies"[1]). Was aber die Kirchengüter anbelangt, da sollten die Klöster alles ruhig besitzen, wovon sie durch die Privilegien der Könige und Herzoge von Böhmen beweisen können, dass es ihr Eigenthum sei, ohne hiezu neben den Urkunden auch noch Zeugen oder andere Erweismittel beizubringen[2]) — wohl Veranlassung genug, um sich nach Diplomen umzusehen — und endlich muss als ein besonderer den Klöstern zugesicherter Vortheil die ihnen durch die Urkunde vom 10. März gewährte unumschränkte Waldnutzung und die Abschaffung des Missbrauchs der Viktualienwägen und der Personalzölle angesehen werden, nach welchen die Kleriker viel härter

[1]) Palacký, Geschichte II. 1. S. 87.

[2]) „Et ut (ea), quæ privilegiis regum et ducum Boemiæ probare poterunt, esse sua, volumus, quod habeant et possideant sine lite, et uti aliis testibus non cogantur." Jireček, Codex iuris Boh. pag. 51.

wie Juden behandelt wurden, so dass man an den Grenzzöllen von jenen dreissig, und von diesen nur einen Pfennig abforderte[1]). Auch das Uebernachten, das Pferde- und Hundefüttern in den Klöstern ward dem Adel untersagt.

Mit der Urkunde vom 10. März 1222 war die Regelung der kirchlichen Verhältnisse nach dem neuen Konkordate zu Ende — für das böhmisch-mährische Reich eine neue Epoche in der Entwickelung der inneren Zustände. Die Župenverfassung ward durch diese Vereinbarung für immer untergraben und somit das Eigenthümliche des slavischen Staates beseitigt. Die neu anbrechenden socialen Einrichtungen nehmen von nun an immer mehr und mehr den Charakter der nachbarlichen Deutschen an, denen Markgraf Wladislav im Lande als Gästen sich ganz besonders gnädig erwies, und ihnen nach ihrem Rechte Städte anlegen liess. Freudenthal eröffnete 1213 die Reihe derselben. Es folgen noch in demselben Jahre Uničov (Mährisch-Neustadt), Bisenz 1214, Olmütz[2]), Znaim u. s. w., so dass Markgraf Wladislav mit vollem Rechte der Schöpfer der Reformen nach deutschem Rechte in Mähren genannt zu werden verdient. Die Klöster unterstützten dieses Streben und förderten das deutsche Leben, wofür sie auch vom Markgrafen reichlich

[1]) Jireček l. c. Erben, Regest. I. 302. n. 651.

[2]) Wegen Olmütz, Urkunde vom 18. März 1229. Cod. Dipl. Mor. II. 213. Dass Unčov 1213 das deutsche Recht erhielt, sieht man aus einem Diplome von 1223. König Přemysl erklärt darin einen den Bürgern vom Markgrafen Wladislav zum Ausroden auf 30 Jahre überlassenen Wald für ihr Eigenthum mit dem Zusatze, „dass von diesen 30 Jahren bereits 10 abgelaufen seien.“ Cod. Dipl. Mor. II. 147.

bedacht wurden. Seine Stiftung, Welehrad, steht natürlich in vorderster Linie. Bei derselben kommt die erste Spur des specifisch deutschen Lehenwesens vor. Am 25. Januar 1222 übernahm zu Kihowe (Gaja?) Markgraf Wladislav von Ekkard aus Troppau zwei bei Troppau gelegene Mansus, mit denen er im Namen Ekkard's dem Abte Sibert von Welehrad ein Geschenk machte, doch mit der Klausel, dass Sibert diese Schenkung dem Donator und dessen Sohne, Jakob, und Nachfolgern gegen einen jährlichen Zins von einem halben Vierding Goldes zu Lehen gebe. Erst nach dem Aussterben dieser Linie sollen die beiden Mansus dem Kloster zufallen [1]). Ob das Kloster je in ihren Besitz gelangte, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen, wohl aber, dass in demselben Jahre der Archidiakon von Olmütz, Radoslav, seinen Besitz in Hošitz, Troppau und Kladoruby (in der Olmützer Provinz bei Kelč) unter gewissen Bedingungen an Welehrad abtrat [2]), und dass Frischau im Znaimer Kreise durch Schenkung des Markgrafen Wladislav an das Kloster gelangte. Wir wissen dies aus der Erections-Urkunde der neu gestifteten Pfarre in Frischau vom Jahre 1222, deren Grenzen Bischof Robert bestimmt und deren Kirche er in Gegenwart der anstossenden Pfarrer von Vrbitz, Pohrlitz, Probitz, Privitz und Mödritz consecrirt hatte [3]). Damals war auch die Pfarre zu Pritlach (Přikluky) errichtet, ausgegrenzt und ihre Kirche durch Robert consecrirt [4]).

Wie die Urkunden nachweisen, befand sich Markgraf

[1]) Cod. Dipl. Mor II. 128.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 139.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 136.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 137.

Wladislav zu der Zeit, als der päpstliche Legat, Gregor, das Land verliess, um seine Mission in Dänemark fortzusetzen [1]), gerade auf der Bereisung seiner Provinz. Wir sehen ihn bald in Troppau, wo er dem Güterverwalter der Markgräfin, Wernhard, und dessen Söhnen das im Leobschützer Dekanate, südöstlich von Gröbnig, also ganz schon an Mährens Nordgrenze gelegene Wernersdorf, als Belohnung für geleistete treue Dienste überlässt. Bischof Robert und der Domdechant Walter, dann der Burggraf und der Kastellan des nahen Gradetz (Gratz) erscheinen unter den Zeugen [2]). Bald wieder treffen wir ihn in Znaim, wo er für Kloster Bruck den Kauf des Dorfes Mramotice (Herrschaft Brenditz) gutheisst [3]), bald in Brünn, wo er mit seinem Bruder Přemysl und dessen Söhnen Wladislav und Wenzel am 24. Juni 1222 dem Hartlieb von Znaim den Besitz des Dorfes Načeratice bestätigt [4]) — es war dies seine Todtenreise. Das Necrolog von Olmütz erwähnt seines Hintrittes zum 12. August — der Markgraf mochte das 70. Lebensjahr zurückgelegt haben [5]) — mit dem Bemerken, dass er der Domkirche ein goldenes Kreuz und viele Güter geschenkt und das Kloster Welehrad gestiftet habe [6]). Das goldene Kreuz wog zwölf Mark, war mit Edel-

[1]) Annal. Rynen ad an. 1222. Pertz XVI. 406. Im J. 1223 war der Kardinal-Legat in Krakau. Annales Polon. ad h. an. Pertz XIX. 633.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 129.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 134.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 135.

[5]) Vergleiche Bd. IV. S. 145.

[6]) Necrol. Olom. Ms. Kapitelarchiv ad h. diem. Uebereinstimmend: Necrol. Boh. Silesiac. von Wattenbach veröffentlicht in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und

steinen besetzt und stand auf einem künstlich gearbeiteten silbernen und vergoldeten Fusse[1]). Der Markgraf liebte die Goldschmiedekunst. Auch das böhmische Nonnenstift Doksan erhielt von ihm neben 100 Mark ein kostbares Marienbild, welches auf 50 Mark geschätzt wurde. Dafür kam auch sein Name in das dortige Todtenbuch[2]).

Obwohl der Chronist Gerlach, Abt von Mühlhausen, ein Zeitgenosse, von Wladislav sagt, dass er Anfangs aus Abneigung gegen den Bischofherzog, Břetislav Heinrich, dem Klerus nicht sehr hold gesinnt war[3]), sehen wir ihn im Verlaufe der Geschichte, nachdem er Markgraf von Mähren geworden ist, als einen ganz besonderen Freund und Gönner desselben. Wir haben hiefür zahlreiche Beispiele angeführt. Noch in letzterer Zeit hat Wladislav dem Kloster zu Raigern den zehnten Zuber von den Weingärten bei Misslitz geschenkt[4]), dem Nonnenkloster bei St. Jacob in Olmütz das Dorf Klopotovice frei von allen landesfürstlichen Abgaben erklärt[5]) und das heutige Dorf Nedweiss (Nedvězi) der Olmützer Kirche übergeben[6]), und darum nennen ihn die Olmützer Quellen „den echten Eiferer für die Kirchen, den Vater der Kleriker,

Alterthum Schlesiens. Bd. V. Heft 1. S. 113. Jahr 1863, und Necrol. Podlažicen, Dudík, Forschungen in Schweden S. 418. Heinrici Heimburgen Annal. ad an. 1222. Pertz XVII. 714. Cont. Cosmæ ad an. 1222. Pertz IX. 171. Granum Catalogi in Richter Series pag. 59.

1) Granum catalogi episc. Olom. in Richter, Series pag. 58.

2) Pubička, chronol. Geschichte Böhmens. Bd. II. Theil 4, S. 105.

3) Cont. Gerlaci Abb. ad an. 1196. Pertz XVII. 708.

4) Cod. Dipl. Mor. II. 141.

5) Cod. Dipl. Mor. II. 145.

6) Erben, Regest. I. 388 und Granum catalogi l. c. 59.

den Tröster der Betrübten, die Zuflucht der Witwen und den treuesten Beschützer der Verwaisten und Unmündigen"[1]). Diese seine entschiedene Neigung zu frommen Stiftungen und Gott ergebenen Werken wollen wir allerdings in ihrer Grundtendenz „das Zeitliche für das Ewige, wie sich die Urkunden auszudrücken pflegen, umzutauschen" nicht tadeln; aber wir können nicht umhin, ihr auch noch eine andere Seite zu vindiciren, nämlich durch die Kirche die Bildung der Mährer zu fördern. Wir haben ja schon öfter Gelegenheit gehabt, zu bemerken, dass hauptsächlich die vielen Klöster fremde Bildung und fremde Gesittung in's Land brachten. Mit den Klöstern verhält es sich wie mit Kolonien, die durch förmlichen Staatsbeschluss gegründet werden. Sowie die Mutterstadt nur die Tüchtigsten ihrer Mitbürger mit fertiger Verfassung und Einrichtung in die Kolonie hinaussandte, deren neues Leben im Grunde nichts anderes als die Fortsetzung des alten Lebens der Mutterstadt war; so bei den Klöstern, die, so lange sie noch unmündig und durch eigene Kraft sich fortzuhelfen unvermögend waren, sogar ihre Vorsteher aus den Mutterhäusern holten. Der Abt Sibert von Welehrad, dem wir 1222 begegneten, war eben so ein Fremder gleich wie seine beiden Vorfahren Ticelin und Sifrid. Die Hilfeleistung war, gegenseitig aus natürlicher Anhänglichkeit hervorgehend, in Zeiten der Bedrängniss, nicht aus Interesse, sie war nur Folge der Selbsterhaltung, und darum auch nachhaltig. Von diesem Standpunkte aus muss Wladislav's entschiedene Klosterneigung beurtheilt werden. Für die damalige Zeit half sie dem Lande mehr, als jegliche Unternehmung nach Aussen. Rohe Kraft

[1]) Granum catalogi. l. c. pag. 59.

kann allerdings, wie es z. B. bei den Tataren der Fall war, einen momentanen Erfolg erringen; einen langandauernden nur die Bildung, und darum wollen wir es als Lob hinstellen, dass Markgraf Wladislav durch die ganze Zeit seiner Herrschaft jeglichen Gedanken, eine politische Rolle nach Aussen zu spielen, aufgab, diese Rolle ohne Neid und Ehrgeiz gutwillig seinem begabteren Bruder, dem Könige von Böhmen, überliess, und nur für die geistige Hebung seines Volkes Sorge trug. Den richtigen Takt bei diesem Streben bewies er in dem leidigen Prager Bischofsstreite. Ohne selbst thätig für die eine oder für die andere Partei einzutreten, wusste er dennoch die durch das Konkordat errungenen Vortheile auch für sich auszunützen. In einem Zusatze zu der Urkunde vom 10. März 1222 werden die der Prager Kirche und den böhmischen Klöstern ertheilten Privilegien auch auf Mähren ausgedehnt [1]).

Dass Markgraf Wladislav verheirathet war, liegt ausser allem Zweifel. Seiner Gemalin geschieht schon zum Jahre 1215 Erwähnung; damals gehörte ihr das bei Sternberg liegende Dorf Lužice [2]). Zum Jahre 1222 kommt sie abermals vor [3]), ebenso in dem Testamente des Bischofs Robert um das Jahr 1210 mit dem Beisatze, dass, so lange die Markgräfin lebe, jährlich zwei Pitancien und dabei die Messe „pro peccatis“, nach ihrem Tode aber statt derselben ihr Anniversar bei der Olmützer Kirche abzuhalten sei. Auch soll daselbst das Gedächtniss ihrer Eltern gefeiert werden

[1]) „Ubicunque in regno nostro sive in Bohemia sive in Moravia.“ Jireček, Cod. iuris Bohem. pag. 52.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 78.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 129.

„und das alles für die Güter, die sie dieser Kirche geschenkt hatte"[1]). Nach solchen Bestimmungen wäre zu vermuthen, dass der Markgräfin Name und Familie wenigstens, wenn nicht in Urkunden, so doch im Olmützer Necrologe vorkommen müsse. Wir suchten sie darin ebenso vergebens, wie nach den Urkunden, aus denen ihre Stiftungen für Olmütz klar werden sollten; dagegen aber lesen wir im böhmisch-schlesischen Necrologe zum 24. November: „Kunigunde, Wladislav's Gemalin"[2]). Ob dies der Name der Markgräfin, und welcher Familie sie entstammt, müssen wir aus Mangel an anderen Quellen unentschieden lassen.

Wladislav's Ehe war kinderlos, dafür spricht ein Breve des Papstes Honorius III. vom 27. Januar 1224 an den König Přemysl. Markgraf Wladislav nahm nämlich ein Goldbergwerk, wahrscheinlich bei Johannisberg[3]), auf welches der

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 243. Vergl. S. 60 d. W.

[2]) Necrol. Boh. Siles. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Breslau 1863. S. 115. Boček nennt im „Přehled" die Markgräfin Agnes 1210—1222. In seiner schriftlichen „Ergänzung und Berichtigung der Přemyslidischen Stammtafel" Ms. Landesarchiv zu Brünn gibt er als Quelle für diese Angabe: „Nach der Abbildung in der Znaimer Burgkapelle." Wir konnten aus dieser Quelle nichts herauslesen, und ersuchen daher Bd. IV. S. 159 und in der Stammtafel der Přemysliden den Namen „Agnes" zu streichen. Dinzerhofer „XXVIII genealogische Tafeln" nennt sie auf Tafel XI. Agnes oder Kunigunde. Wider Agnes, als Tochter Leopolds V. von Oesterreich, sprechen Meiller's Babenberg'sche Regesten; für Kunigunde werden keinerlei Beweise angeführt.

[3]) Siehe Bd. IV. 204. d. W.

Bischof von Breslau ein Recht erhob, in eigenen Bau, und liess davon, trotz päpstlicher Ermahnung, nicht ab. Nun er todt ist, erinnert der Papst dessen Universalerben, den König von Böhmen, an die Herausgabe des strittigen Bergwerks sowohl als des daraus bezogenen Nutzens[1]). Und frägt man nach dem Orte, wo der Markgraf den Geist aufgab, da müssen wir abermals gestehen, dass wir denselben direkt nicht anführen können; indirekt dürften wir wohl vermuthen, dass, wo der König, sein Haus und die ersten Würdenträger Böhmens und Mährens zur Zeit des Todes versammelt angetroffen werden, dort auch der Markgraf gestorben sei. Sie versammelten sich, um ihm die letzte Ehre zu erweisen, in Znaim. Dort treffen wir den König und die Königin, den Kronprinzen Wenzel und dessen Bruder Wladislav, den Bischof Robert von Olmütz, den Probst von Prag, Eppo (Bischof Andreas weilt in Rom), den von Bunzlau, Boguta, den königlichen Protonotar Engelschalk, mehrere Kastellane sowohl von Böhmen wie von Mähren, Kojata, Untertruchsess und Haloch Untermundschenk u. s. w. Sie erscheinen auf jener Urkunde, durch welche die Otton'schen Statuten für die Znaimer Provinz bindend erklärt werden[2]). Ob man durch diese Publicirung nicht etwa den Begräbnisstag feiern wollte? Das Tagsdatum fehlt leider der Urkunde, sie trägt nur das Jahr 1222. Die letzte Ruhestätte fand der Markgraf

[1]) „Cum . . ad manus tuas tam possessiones iam dictæ (aurifodinæ), quam omnia bona marchionis præfati (Wladislai) devenisse dicantur." Erben, Regest. I. 314 n. 680.

[2]) Jireček, Codex iuris Boh. pag. 54. sqq. Dann Cod. Dipl. Mor. V. 224. Vergleich Bd. IV. 305. u. ffg.

in seiner Stiftung zu Welehrad[1]). Dorthin gab ihm die oberwähnte vornehme Gesellschaft das Geleite. Ueber Brünn führte der damalige Weg, und in Brünn bestätigten der König und dessen Gemalin den dem Stifte zu Raigern vom Markgrafen Wladislav geschenkten Weinzehent in Misslitz und ertheilten dem Kloster einen Mauthantheil an Kunovitz[2]), während am 26. August 1222 der König und mit ihm der Olmützer Bischof, der Abt von Hradisch, der von Welehrad und mehrere jener Kastellane, die in Znaim zugegen waren, schon zu Olmütz auf einem grossen Gnadenbriefe für den deutschen Ritterorden vorkommen[3]). Es geschah dies, wie es den Anschein hat, nach vollbrachter Beisetzung in Welehrad. Für die Seelenruhe des Markgrafen übergab der König dem Nonnenkloster zu Oslavan das Patronat der Pfarrkirche St. Jakob in Brünn[4]). Mähren blieb bis 1224 ohne Markgrafen.

Der Hof des Markgrafen Wladislav war so ziemlich nach dem Muster des Prager Hofes eingerichtet. Da gab es einen Kämmerer, einen Ober- und Untertruchsess, einen Ober- und Untermundschenk, einen Marschal, einen Jägermeister, einen Procurator der Königin, einen Kanzler, einen Protonotar, mehrere

[1]) „In monasterio Welegrad munifice est sepultus." Granum catalogi l. c. 59. Dubravius, hist. Boh. Lib. XV. pag. 142. Hirschmenzel, hist. Welegraden Ms. Landesarchiv, citirt als Quelle nur den Dubravius.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 141.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 142. Orgl. in der Benediktiner Nonnenabtei zu Staniątki in Galizien. Siehe: Dudík, Archive im Königreiche Galizien und Lodomerien. Archiv der kais. Akad. d. Wiss. Bd. XXXIX. Heft 1. S. 1—224.

[4]) Erben, Regest. I. 364. n. 774.

Notare, fünf Hofkapläne, die auch Pfarrer und Canonici sein konnten, und eigene Hofcavaliere[1]). Wladislav's Regierung gehört zu den segensreichsten in Mähren. Der Wohlstand hob sich zusehens, die Ländereien stiegen im Werthe, die Sitten wurden milder und die socialen Zustände durch die Annahme geschriebener Rechte wie bei der slavischen so bei der deutschen Bevölkerung geordneter. Markgraf Wladislav I. von den Deutschen Heinrich genannt, bleibt im Andenken des durch ihn gehobenen Landes.

[1]) „Milites curiæ." Cod. Dipl. Mor. II. ad an. 1222. pag. 135. 129, ad an. 1221 pag. 122., ad an. 1218 pag. 104, 81, 16 u. s. w. Dass die Hofkapläne auch Pfarrer und Canonici waren. Cod. Dipl. Mor. II. 344.

II. Capitel.

Markgrafen Wladislav II. und Přemysl Přemyslovič
1222—1239.

König Přemysl, Fürst, und Bischof Robert von Olmütz Statthalter von Mähren 1222. — Mähr. Neustadt, Bisenz und Lundenburg Städte nach deutschem Rechte. — Lundenburg Mittelpunkt eines gleichnamigen Districtes. — Damit die Königin Konstanze apanagirt. — Děpold III. stirbt 1223; sein Geschlecht in Schlesien. — Wladislav II. Přemyslovič Markgraf von Mähren 1224 bis 1227. — Troppauer Privilegien und das Propinationsrecht 1224. — Spannung mit dem Kaiser. — Mähren durch Oesterreich verwüstet 1226. — Waffenstillstand in Znaim 1226. — Cistercienser-Nonnen zu Oslavan 1225. — Tod des Markgrafen Wladislav II. 18. Febr. 1227. — Wenzel zum Könige gekrönt 6. Febr. 1228. — Přemysl Přemyslovič Markgraf von Mähren 1228—1239. — Begabung der Pöltenberger Probstei 1228. — Landtag in Brünn 1229. — Königs Přemysl Tod 13. Dezember 1230. — Mähren mit Oesterreich im Kampfe wider Böhmen 1231. — König Wenzel in Mähren 1232. — Krieg mit Oesterreich 1233. — Stiftung des Klosters Tišnovitz 1234. — Allgemeiner Landtag in Prag 1234. — Abermals Krieg mit Oesterreich 1235. — Böhmen mit der Durchführung der Reichsacht wider Herzog Friedrich betraut 1236. — Feindliche Stellung der Brüder Přemysl und Wenzel zueinander 1237. —

Markgraf Přemysl gestraft 1237. — Herzog Ulrich von Kärnthen, Fürst der Lundenburger Provinz 1237. — Aussöhnung am Schlusse des Jahres 1237. — Gute Verhältnisse mit Rom und mit Oesterreich 1238. — Magister Albert der Böhme 1239. — Geistlicher Congress in Olmütz 1239. — Der heilige Geistorden in Mähren 1239. — Tod des Markgrafen Přemysl 16. Oktober 1239. — Einführung der Dominikaner, Franciskaner und Minoriten in Mähren.

Nach dem Tode des Markgrafen Wladislav I., von den Deutschen zumeist Heinrich genannt, übertrug bis zur Regelung der Nachfolge der König Přemysl die Verwaltung Mährens dem Bischofe von Olmütz, Robert;[1]) er selbst nannte sich von nun an: „König von Böhmen und Fürst von Mähren," und gab diesen Titel auch seiner Gemalin. Da der König sich wahrscheinlich nur die ersten drei Monate des Jahres 1223 in der Markgrafschaft aufhielt — wir finden ihn im März in Brünn und in Göding — so war eine solche Stellvertretung, damit besonders die höhere Justiz nicht leide, und die Gerichtstage nach dem Konkordate vom J. 1222 regelmässig abgehalten werden, nothwendig, und eben einem solchen Gerichtstage zu Znaim haben wir die Nachricht über Robert's politische Stellung zu verdanken. Ein Streit zwischen dem Stifte Bruck und den Znaimer Bürgern, Wenzel und Ulrich, über das Gut Mramotice ruft die Entscheidung der Gerichtsbeisitzer, der Castellane, her-

[1]) Bei einem Gerichtstage zu Znaim 1223 gebraucht der Bischof folgende Worte: „cum vices ipsius regis Otakari tunc temporis gereremus." Cod. Dipl. Mor. II. 153.

vor. Diese Entscheidung überging in die Form einer Urkunde, die Bischof Robert als „Stellvertreter des Königs“ ausstellte. Unter den Zeugen kommen auch zwei Kapläne der Frau Heilvid vor[1]). Diese reiche und wohlthätige Matrone ist die Stifterin des Nonnenklosters, Cistercienser Ordens, Oslavan, im Brünner Kreise, sonst Marienthal genannt.

Die Urkunden, welche König Přemysl als „Fürst von Mähren“ ausstellte, zeigen, dass er in dem Geiste seines verstorbenen Bruders, des Markgrafen, fortzuregieren beschlossen hatte. Wir wissen, dass Wladislav's ganzes Streben auf die Hebung seines Volkes zielte, und dass er dies durch Begründung neuer Klöster und durch Einführung des deutschen Rechts zu erzielen hoffte. Städte nach deutscher Art waren ihm das Ideal, welches anzustreben sich der Mühe lohnte. „Der Fürsten Ruhm, so drückt er sich in einer Urkunde für Bisenz vom 3. Januar 1214 aus, pflegt um so heller zu erglänzen, je reicher er von grossen Städten umgeben ist“. König Přemysl setzt in Mähren dieses Werk seines Bruders fort und vervollkommte z. B. die Begabungen für die Bürger von Mähr. Neustadt (Unčov) durch die Einsetzung eines Erbrichters in der Person eines gewissen Theoderich[2]) und durch die förmliche Verleihung des Magdeburger Rechtes in der Ausdehnung, wie dasselbe die Bürger von Freudenthal geniessen. Auch den Bewohnern des durch den Markgrafen Wladislav zur Stadt erhobenen Ortes Bisenz[3]) erneuerte er das ihnen 1214 verliehene, „aber durch einen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 153.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 147.
[3]) Siehe S. 85 d. W.

Einfall Böswilliger und durch eine Feuersbrunst" zu Grunde gegangene Privilegium mit dem Beisatze, sich nach den Stadtgewohnheiten Lundenburgs halten und zum Aufhelfen ihrer Stadt die Einnahmen der dortigen Mauth durch volle zehn Jahre beziehen zu dürfen [1]). Eine ähnliche Gnade erwies der König der Stadt Lundenburg, und befreite dieselbe gleichfalls auf zehn Jahre von Zöllen und der Mauth im ganzen Lande [2]). Von dieser Stadt hatte die Lundenburger Provinz den Namen und gehörte der Königin und „Fürstin von Mähren", Konstanze. König Přemysl hat diesen Distrikt der Königin zur Verwaltung und zum Lebensunterhalte, wie es scheint, gleich nach der Vermählung überlassen, weil Markgraf Wladislav schon zum Jahre 1214 bemerkt, dass die Bewohner von Bisenz der böhmischen Königin eine jährliche Geld- und Getreidesteuer, die er ihnen aus Gnaden auf 30 Jahre erlässt, zu entrichten haben [3]). Natürlich musste er sich hiebei mit der Königin begleichen, die im Jahre 1223 der heruntergekommenen Stadt die in der Umgebung angelegten Weinberge mit Ausnahme des Zehents, welcher dem Nonnenkloster bei St. Jakob in Olmütz und dem Kloster Hradisch gehörte, geschenkt hatte [4]). Das erwähnte Nonnenkloster erhielt durch eine Urkunde vom 2. März 1223 vom Könige auch einen Länderbesitz in Bukovan [5]). Die drei ersten Urkunden sind im Monate März zu Göding, die Letztere zu Brünn ausgestellt.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 149.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 150.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 75.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 148.
[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 145.

Die Bemerkung des Königs und der Königin, dass die Stadt Bisenz durch einen Ueberfall und durch eine wahrscheinlich dabei ausgebrochene Feuersbrunst zum grossen Theile zerstört wurde[1]), scheint auf irgend einen bewaffneten Handstreich hinzuweisen. Unwillkürlich fällt uns hiebei die im Jahre 1216 erfolgte widerrechtliche Besetzung einer königlichen Burg durch Děpold III. bei[2]). Sie geschah aus Opposition gegen die damals eingeführte Primogenitur. Durch einen Kriegszug gegen die Preussen hat Děpold diese Fellonie gesühnt, und blieb reich begütert im Lande. Wie nun, wenn die Erledigung des markgräflichen Stuhles ihn abermals zu dem unbesonnenen Schritte einer Revolte verleitet hätte? Dass irgend ein blutiger Conflikt zwischen Děpold und dem Könige bei Kouřím statt fand, erzählt der Chronist Dalimil[3]). Nach ihm soll Děpold in diesem Kampfe gefallen, und sein Geschlecht nach Polen (Schlesien) ausgewandert sein, weshalb Pešina diesmal am richtigen Wege sich zu bewegen scheint, wenn er den Tod Děpold's III. auf den Monat März 1223 setzt[4]), während schlesische Urkunden ganz bestimmt darthun, dass bereits im Juli 1224 Děpold's Gemalin, Adelheid, und ihre Söhne: Soběslav, Boleslav und Bořivoi in Schlesien sich aufhielten[5]). Der König hat sie entfernt, ohne ihnen

[1]) „Post incursum malignorum et ignis voraginem, quo magna pars civitatis (de Bysinze) consumta esse dinoscitur." Urkunde dto. Gedinge (Hodonin) in mense Martio 1223. Cod. Dipl. Mor. II. 149.

[2]) Siehe S. 104 d. W.

[3]) Hanka, Dalimilova chronika česká. Prag 1851. Cap. 77. S. 132.

[4]) Pešina, Mars Moravicus, Lib. III. Cap. V. pag. 331.

[5]) Kohn, die böhmischen Theobalde, in Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Jahrgang VI. Nr. VII. S. 216.

jedoch ihre böhmischen Besitzungen im Kouřímer Bezirke zu konfisciren[1]). Sie sind auch Alle in Schlesien ohne Nachkommen gestorben[2]).

Mit dem Jahre 1224 entschloss sich der König, seinen Sohn Wladislav zum Markgrafen von Mähren zu ernennen. Dieser war 1207 geboren[3]), daher 17 Jahre alt und unverheirathet. Es scheint, dass Wladislav, welcher nur bis 1227 lebte, blos den Namen des Markgrafen führte, das eigentliche Regieren seinem Vater überlassend; denn wir finden auch nicht einen einzigen selbstständigen Regierungsakt, den wir dem neuen Markgrafen zuschreiben könnten. Ueberall steht der König voran. So gleich in dem wichtigen Privilegium für die Stadt Troppau dto. Hulein 1224, durch welches derselben manche Vorrechte der nahen königlichen Burg Gradec, den Bürgern die Mauthfreiheiten in Leobschitz und die freie Weinausfuhr nach Polen zugestanden wurden. Zum ersten Male geschieht hier die Erwähnung des Propinations-Rechtes, dass nämlich im Umkreise einer Meile um die Stadt kein Schankhaus errichtet werden dürfe[4]). So selbstständig tritt der König bei dieser Begabung auf, dass er sie von dem Markgrafen nicht ein Mal bestätigen liess. Oder war damals Wladislav II., welcher ebenfalls von den Deutschen Heinrich genannt wird, noch nicht förmlich als Markgraf

[1]) Erben, Regest. I. 340. n. 730 ad an. 1228.

[2]) Kohn l. c. dann Epitaphia ducum Silesiæ ad an. 1241 und Chronicon Polono-Silesiacum pag. 568. Pertz XIX. 550 und 568. Dalimil l. c. Diepolťova čeleď do Polan jide, a tu bez mál všecka snide.

[3]) Pulkava ad an. 1207. Dobner, Mon. III. 205.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 155.

installirt? Mit diesem Titel finden wir ihn erst auf einer Břevnover Urkunde vom 24. Juli 1224, die er mit seinem älteren Bruder Wenzel „Fürsten der Pilsner und Budišiner Provinz“ in Prag unterzeichnete. Unter den weiteren Zeugen erscheint neben dem Bischofe von Olmütz, Robert, auch Peregrin, Bischof von Prag.

Bischof Andreas, welcher für die Revindicirung der Freiheit der Prager Kirche sein ganzes Leben einsetzte, starb in der Verbannung den 30. Juli 1224[1]. Da nun Peregrin schon den 24. Juli als Bischof von Prag unterzeichnet, muss er entweder noch bei Lebzeiten des exilirten Andreas zu dieser Würde erhoben worden sein, oder ist in der Břevnover Urkunde, was höchst wahrscheinlich ist, ein Irrthum unterlaufen. Dass sich der König mit der Wahl sehr beeilte, ist richtig[2], aber auch sicher, dass Honorius III. durch ein Breve vom 4. Oktober 1224 auf das Prager Capitel einwirken wollte, einen Mann zu wählen, der dem apostolischen Stuhle eben so ergeben wäre, wie Andreas[3], und dass er zu Leitern der Wahl die Aebte von Nepomuk und

[1]) Necrol. Podlažicen. Dudík, Forschungen in Schweden S. 417. Cont. Cosmæ ad an. 1224. Pertz IX. 171 und Cont. Claustroneoburg secunda l. c. 624. Raynald, Annal. eccles. ad an. 1224. Tom. XIII. 313. Pulkava und Nicolaus de Boh. Ms. nehmen 1223 als Todesjahr an, während sie Peregrin richtig 1224 succediren lassen. Dobner Mon. III. 211 und 212. Andreas' Begräbnissort nennen sie Casamare (?).

[2]) Peregrin stellt schon am 6. Oktober 1224 für das Kloster Wilimov eine Urkunde aus. Erben. Regest I. 312. n. 677. irrig ad 1223.

[3]) Erben, Regest. I. 317. n. 687.

Ostrov und den Probst von Olmütz ernannt hatte[1]). Als aber weder das Capitel noch der darum eigens angesuchte König auf die päpstlichen Worte achteten, und bei Peregrin, dessen Vorleben in Rom nicht ansprach, stehen blieben, und als der Metropolit von Mainz nicht nur die Wahl bestätigte, sondern auch den Erwählten konsekrirte, erliess Honorius III. am 20. März 1225 einen energischen Tadel an den Letzteren mit dem Befehle, den vermeinten Bischof allsogleich zur Rechtfertigung nach Rom zu entbieten[2]). Der Bischof gehorchte und der König machte keine Opposition. Hat ja doch Papst Honorius III. ihn, den König, in einem Breve vom 7. Okt. 1224 förmlich von der Schuld an den so langdauernden Wirren losgesprochen, und sie seiner Umgebung zur Last gelegt[3])! kaum bedenkend, dass eine solche Entschuldigung ein harter Tadel für den Regenten war — sie appellirte an dessen Charakterschwäche, die man wohl Přemysl nicht zuschreiben dürfte. Es waren reine Schmeicheleien, um den König auch noch für andere Zwecke zu gewinnen.

Vor einigen Jahren (1218) hat nämlich König Andreas II. von Ungarn eine Heirath zwischen dem ungarischen Kronprinzen Bela und Maria, Tochter des griechischen Kaisers von Nikäa, Theodor Lascaris, eingeleitet, die auch zu Stande kam. Da Bela's Vater ungemein schwach regierte, was der

[1]) Erben, Regest. I. 318. n. 688.

[2]) Erben, Regest. I. 319. n. 691. Vollständig, aber mit Varianten vom 19. März 1225 bei Nicolaus de Bohem. Ms. l. c. 273. Erben nennt den Termin zur Abreise nach Rom „in festo sti Michaëlis proximo,“ Nicolaus „in festo natalis domini proximo.“

[3]) Erben, Regest. I. 318. n. 689.

thatkräftige, bereits gekrönte Bela IV. zu seinem Vortheile, indem er den Wirkungskreis seiner Macht immer weiter ausdehnte, auszubeuten verstand, erregte er die Eifersucht gerade jener Partei am königlichen Hofe, die eben statt Andreas die Zügel der Verwaltung führte, und hier stand Andreas' zweite Gemalin, Jolantha, Tochter des lateinischen Kaisers von Constantinopel, Peter von Courtenay, im Vordergrunde. Eifersüchtig auf ihre Schwiegertochter Maria, die sie für die Urheberin des entschlossenen Auftretens ihres Stiefsohnes ansah, wusste sie es dahin zu bringen, dass Andreas seinem Sohne befahl, sich von der Gattin, die er liebte, zu trennen, und dass dieser sogar in die Ehescheidung willigte, ja beim Papste dieselbe nachsuchte, ohne sie jedoch zu erlangen. Der Papst trug zuerst den 28. Mai 1222 den Bischöfen von Erlau, Waizen und Warasdin die Untersuchung auf[1]; als aber mehrere ungarische Bischöfe dem Papste die Sachlage genau vorlegten und die Ehe als eine bereits vollzogene und glückliche schilderten[2], blieb sie auf päpstlichen Befehl aufrecht, und Bela zog seine Bitte zurück, ward aber dafür so angefeindet, dass er sich mit einem kleinen Gefolge, worunter Buzad, Graf von Pressburg, im Anfange des Jahres 1224 auf den Hof des Herzogs von Oesterreich, Leopod VI., flüchten musste. Nun wandte der Papst alle Mühe an, den Sohn, „der nur aus Gehorsam für den apostolischen Stuhl die Noth des Exils leide", mit dem Vater auszusöhnen und ihm ein standesgemässes Auskommen zu sichern. Schon am 22. Februar 1224 ersucht er den Bischof von Vesprim,

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hungariæ, Tom. III. Vol. 1. pag. 384.
[2]) Fejér, Cod. Dipl. Hungar. l. c. 413.

mit Rath und That dem Exilirten beizustehen[1]), den Erzbischof von Kolocza, für dessen Aussöhnung zu sorgen[2]), und den König von Böhmen, ihn wohlwollend aufzunehmen, falls Bela genöthigt wäre, in sein Reich zu gehen[3]). Zum Glücke für das Land geschah dies nicht, denn sonst wäre Přemysl in den Kampf hineingeflochten, welcher dieser Angelegenheit wegen trotz päpstlicher Beschwichtigung[4]) zwischen Oesterreich und Ungarn ausbrach[5]), und erst durch einen Vergleich dto. Grätz 6. Juni 1225 beglichen wurde[6]). Im Oktober 1224 konnte der Papst die Tragweite des begonnenen Streites zwischen Vater und Sohn freilich noch nicht ermessen, daher die entschuldigende, versöhnliche Sprache. Nach dem Vergleiche vom 6. Juni kam die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn bleibend zu Stande.

Dies war die eine Angelegenheit, für welche der Papst den König von Böhmen benöthigte; eine andere bereitete sich in Deutschland vor. König Heinrich VII. hatte das 14. Lebensjahr erreicht, und sein Gubernator, der Erzbischof von Köln, Engelbert, dachte daran, ihn zu vermählen. Man hatte an der Jugend des Königs so wenig Anstoss genommen, dass es die Schriftsteller jener Periode des Aufzeichnens gar nicht werth hielten. Sein Vater hat in einem eben so frühen Alter geheirathet. In der Regel lagen solche Verbindungen

[1]) Fejér, l. c. 432.
[2]) Fejér, l. c. 433.
[3]) Erben, Reg. I. 314. n. 681.
[4]) Urkunden hierüber in Fejér l. c. 435—439 und dieselben in Theiner, Hungaria sacra. Romæ 1859. Tom. I. 48 et 49.
[5]) Cont. Garsten ad an. 1225. Pertz IX. 596.
[6]) Fejér l. c. Tom. III. Vol 2. pag. 9.

damaliger Zeit in politischen Combinationen. Als Kaiser Friedrich II. bei seinem ersten Erscheinen am deutschen Boden namentlich der böhmischen Hilfe bedurfte, und als Preis derselben dem böhmischen Reiche das Fridericianum ausstellte, mochte die einstige Verbindung der Tochter Přemysl's, Agnes, die 1208 geboren war[1]), mit dem Sohne Friedrich's, Heinrich, zur Sprache gekommen sein. Urkundliches liegt darüber nichts vor, nur in der Chronik des Klosters Garsten und in der von Klosterneuburg hat sich die Nachricht irgend einer Verlobung erhalten[2]). Um das Jahr 1224 bewarben sich mehrere Fürsten, um Heinrich zum Schwiegersohne zu erhalten: England, Frankreich, Oesterreich, Böhmen und Ungarn. In der Mitte Januars 1225 sollte die Sache auf einem Hoftage zu Ulm entschieden werden. Der einflussreiche Gubernator ist für eine englische Prinzessin, weil er aus einer Verbindung mit England für seine kaufmännischen niederrheinischen Unterthanen den meisten materiellen Nutzen heraussah; aber dagegen sträubten sich die süddeutschen Fürsten. Wider Frankreich spricht der Gubernator und der anwesende päpstliche Legat, Konrad von Urach, Cardinalbischof von Porto, weil ein solches Bündniss bei der damaligen Stellung Frankreichs zum apostolischen Stuhle der Kirche zum Nachtheile gereichen könnte. Auf Ungarn wurde weniger reflektirt, so dass eigentlich nur Oesterreich und Böhmen auf der Wagschale blieben.

König Přemysl, praktisch wie überall, rückte gleich mit klingenden Mitteln hervor; er wusste, dass Engelbert

[1]) Pulkava ad an. 1207. Dobner Mon. III. 205.
[2]) Cont. Garsten ad an. 1225. Pertz IX. 596. Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1224. Pertz IX. 636.

keinen Ueberfluss daran habe; 30.000 Mark vom Vater und 15.000 Mark vom Oheime, dem Herzoge Ludwig von Baiern, dem Gemale der staatsklugen, einflussreichen Ludmilla[1]), sollten die Wahl erleichtern[2]). Auch der langjährige Freund Böhmens, Landgraf Ludwig von Thüringen, Hermanns Sohn, befürwortete diese Verbindung, und da der Herzog Leopold von Oesterreich einer solchen Berechnung nicht ganz abgeneigt zu sein schien, glaubte die böhmisch-baierische Partei getrost die Entscheidung dem Vater des Bräutigams, dem Kaiser Friedrich, überlassen zu dürfen und den Herzog von Oesterreich zu bitten, die Mission hiefür zu übernehmen. Im Monate Juli geschah in St. Germano die Zusammenkunft mit dem Kaiser, und hier ward in Gegenwart päpstlicher Bothen beschlossen, die an sich glanzvolle Verbindung mit Böhmen und Baiern aufzugeben, und eine österreichische einzugehen. Ob hier Leopold VI., von dem es bekannt ist, dass er in diesem ganzen Geschäfte eine ziemlich zweideutige Rolle spielte, indem er zu derselben Zeit die mit England angeknüpfte Verhandlung über eine Verschwägerung durch seinen Sohn ernstlich fortgesetzt und endlich entschieden zugesagt hatte[3]), ob Leopold VI. in St. Germano auch redlich verfuhr? Man mochte dem Kaiser erzählt haben, wie Heinrich VII. gerade heraus erkläre, „dass

[1]) Siehe S. 52 d. W.

[2]) Nach Cæsarii Heisterbacensis vita s. Engelberti Lib. 1. Cap. 6. Böhmer, Fontes II 301 scheint das Geld für Erzbischof Engelbert bestimmt gewesen zu sein. Als Mitgift wäre die Summe für den König von Böhmen doch zu klein gewesen, und dann, wozu die Unterstützung des Oheims, wenn es sich nicht um Parteizwecke gehandelt hätte?

[3]) Meiller, Babenberger Regesten zum J. 1225. S. 135.

er niemals die böhmische Fürstin heimführen würde", und doch ist gerade sie es, derentwegen er, wie wir sehen werden, später seine Ehe lösen wollte! Als plausiblen öffentlichen Grund hingegen erklärte man die bestehende Verschwägerung, da Agnes' Bruder, Wenzel, mit Philipp's von Schwaben Tochter, Kunigunde, vermählt war — gewiss die mildeste, am wenigsten verletzende Form für König Přemysl — liess dann von der bereits abgeschlossenen Verlobung eine Dispens auswirken, und entschied für Margaretha von Oesterreich [1]). Die Vermählung erfolgte am 18. Nov. 1225 zu Nürnberg, und am selben Tage die des Bruders der Braut, Heinrich, mit Agnes, Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen [2]). Wie hat Leopold auch Böhmens Freund, den Landgrafen — Ludwig ist Agnes' Bruder — an seine Seite zu bringen verstanden? „Das Schlimmste war, dass durch diese fatale Heirathsangelegenheit Deutschland in drei Partheien sich spaltete: die böhmisch-baierische, welche über die scheinbare Treulosigkeit Leopolds aufs Höchste erbittert war, die österreichisch-thüringische, der die kaiserliche Autorität zu Gute kam, und die niederdeutsch-englische, für welche der Anhang des Gubernators einstand [3])." Dass der Papst für Oesterreich

[1]) Cont. Garsten ad an. 1225. „Friderici filius, rex Hainricus, filia Boëmi secundum statuta legis repudiata, per dispensationem domini apostolici, saniori principum potius consilio, cum filia ducis Austriæ, legitime sibi copulata, nuptias in Norimberch celebravit." Pertz IX. 596.

[2]) Cont. Claustroneoburgen tertia ad an. 1225. „Ipso quoque die in prefata urbe Heinricus, filius Leupoldi ducis Austrie et Styrie, duxit uxorem, sororem Ludovici Landgravii Thuringie". Pertz IX. 636.

[3]) Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrich's II. S. 352, wo auch die nöthigen Belegstellen.

stimmte, zeigt die gutwillig ertheilte Dispens. König Přemysl hätte daher Ursache gehabt, wie gegen Leopold, so wider Honorius III. seinen Unwillen zu zeigen. Gut, dass ihn der Papst durch das erwähnte Breve vom 7. October 1224 milder gestimmt, und der anwesende Cardinal-Legat, Konrad, der auch in die Heirathsangelegenheit eingriff, den konsekrirten Bischof Peregrin vermocht hatte, dem Bisthume zu entsagen und sich mit einer jährlichen Rente von 120 Mark zu begnügen[1]. Peregrin wählte das 1226 neu errichtete Dominikaner-Kloster zu St. Clemens in Prag zu seinem Aufenthalte[2]. Er lebte noch 1238 und erscheint als ein besonderer Förderer der eben eingewanderten Dominikaner, in deren Kirche er auch seine Ruhestätte fand[3]. Wäre Přemysl noch in Opposition mit dem Papste, welch' geeignetes Mittel hätte ihm da nicht Peregrin gebothen! Peregrins Nachfolger ist 1225 der Domherr Budilov, welcher, in Rom geweiht, daselbst den 10. Juli 1226 mit Tod abging[4]. Nun fiel die Wahl auf den Prager Scholasticus, Johann II. Geweiht den 1. Januar 1227[5], starb er den 16. August 1236.

Viel ernster nahm Přemysl die Sache mit dem Herzoge von Oesterreich. Die Chronik von Garsten erwähnt zum

[1]) Palacký, Dějiny I. 2. S. 138. Ueber Konrad von Urach, Forschungen zur deutschen Geschichte. VII. Bd.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1226. Pertz IX. 171.

[3]) Erben, Regest. ad h. an. und Series episcop. Pragen. Scriptor rerum Bohem. II. 438.

[4]) Erben, Regest. I. 324. n. 703. In einem Salzburger Necrologium, welches im XII. Jahrhunderte angelegt wurde, wird Budilov zum 4. Juli gesetzt. IV. Nonas Julii obiit pudelo, episc. Pragen. Archiv der k. k. Akad. Bd. XXVIII.

[5]) Cont. Cosmæ ad an. 1226 et 1227 Pertz IX. 171.

Jahre 1225 einer Verbindung Ungarns, Baierns und vieler Anderen wider Leopold, den Herzog von Oesterreich [1]), und ein Breve des Papstes Gregor IX. vom 3. April 1227 — Honorius III. war am 18. März 1227 gestorben, und Gregor IX. den Tag darnach erwählt und den 21. März gekrönt — macht es klar, dass zu dieser Verbindung auch König Přemysl gehörte, und seine Leute „zu derselben Zeit, als der Herzog von Oesterreich auf Geheiss des Kaisers in die Lombardei zog", Oesterreich mit Feuer und Schwert verwüstet haben [2]). Dieser Einbruch muss in die Zeit vom Mai bis Juli 1226 fallen, weil gerade damals der Herzog abwesend war, um dem nach Cremona auf Pfingsten ausgeschriebenen Reichstage beizuwohnen [3]). Man sagt, dass, nachdem besonders Mähren durch die Schaaren des österreichischen Ministerialen, Heinrich von Kuenring, stark gelitten hatte [4]), der Landgraf, Ludwig von Thüringen, nach vierwöchentlichen Unterhandlungen zu Znaim im November einen Waffenstillstand bis zu Martini vereinbart hatte [5]). Der Waffenstillstand überging zwar in einen förmlichen

[1]) Cont. Garsten ad an. 1225. Pertz IX. 596.

[2]) Erben, Regest. I. 331. n. 712. bestätigt durch die Annales Reinhardsbrunnenses, edit. Wegele, Jena 1854. pag. 193.

[3]) Annal. Colon. maximi ad an. 1226. Pertz XVII. 840.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 178. de an. 1227. Zur Sühne versprach Heinrich von Kuenring vier Söldner für Palästina aus eigenen Mitteln auszurüsten. Darauf erhielt er die päpstliche Absolution dto. Lateran 3. April 1227.

[5]) Annal. Reinhardsbrunnen. l. c. pag. 192 und Erben, Reg. I. 331. n. 712. „Ludevicus, lantgravius, Pragam, civitatem regis Bohemie, ingrediens, cum ipso rege Bohemie Odacharo, sibi comite, parvam ibi moram fecit. Et sequenti feria quarta cum ipso rege ad Moraviam properavit, et ad quandam ci-

Frieden, aber dieser dauerte, wie wir bald sehen werden, kaum vier Jahre. Die Zwischenzeit verstrich in Unterhandlungen mit England, um dem gekränkten Gefühle, die Tochter von dem deutschen Könige verschmäht zu sehen, Genugthuung zu verschaffen. Es handelte sich, die zurückgesetzte Agnes zur Königin von England zu erheben, und fleissig gingen zwischen dem 3. Juli 1226 und dem 24. Juni 1228 die Gesandten hin und her, um das Geschäft für König Heinrich III., das den Böhmen geschmeichelt hatte, zu Stande zu bringen [1]. Warum es nicht zu Stande kam, hat die Geschichte nicht aufgezeichnet. Hatte vielleicht die Braut selbst entschieden? oder war sie der Bewerber müde? Im Jahre 1231 tritt ja König Heinrich VII. noch ein Mal als Werber ihrer Hand auf, und will seiner Gattin Margaretha los werden [2]. Ihr auf die

vitatem veniens, Sznoym nomine, rex et lantgravius simul colloquiis multis et variis in ipsa civitate per quatuor septimanas commanserunt operam dantes. Erat autem causa huius placiti inter regem Bohemie et ducem Austrie, quos lantgravius diuturnis placare studuit consiliis, (quod) Hinrico, regi Romanorum, desponsata fuerat filia ipsius regis Odachari"... Nun werden die Intriguen des Herzogs von Oesterreich, um seine Tochter an den König zu bringen, erzählt, und dann geschlossen: „Ita fuerunt fomenta inimicitiarum inter regem Bohemie et ducem Austrie, propter quod lantgravius venit ad supradictam civitatem cum rege Bohemie, ut ad concordiam principes predictos revocaret, placitans singulis diebus inter ipsos unum mensem; sed minime profecit, nisi, quod treugas fecit inter illos usque ad proximum festum beati Martini, et sic in pace ad propria remeavit." Annal. Reinhardsbrun. l. c. pag. 192—194.

[1]) Erben, Regest. I. 324. n. 702. 331. n. 713. und 340. n. 731.

[2]) Annal. Wormatien ad an. 1233. Pertz XVII. 43. Richtiger, Casus s. Galli. Pertz II. 180.

Askese gerichteter Sinn hiess Agnes in den Pfingsttagen 1233 in den Orden der „armen Frauen“ eintreten, und für sie das erste Klarisser-Kloster in Prag einrichten, wo sie im Rufe der Heiligkeit am 6. März 1282 starb[1]). Sie hatte an ihrer

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1233. Pertz IX. 171. „Assumsit habitum pauperum dominarum.“ Es ist dies derselbe Ausdruck, dessen sich der Papst Honorius III. in seinen Breven für das Kloster Doubravník, nur noch mit dem Zusatze „inclusarum“ bedient. Siehe S. 132 d. W. Papst Gregor IX. erscheint als besonderer Schützer und Ausbilder der „eingeschlossenen Frauen.“ Böhmer, Reg. S. 331. Und dass diese „pauperæ dominæ“ de regula beati Francisci waren, ist aus Annal. Staden ad an. 1236 ersichtlich, Pertz XVI. 363, wo Agnes' Eintritt in das Kloster auf 1236 verlegt wird, dem jedoch die Urkunde dto. Prag 2. Oktober 1234 (Cod. Dipl. Mor. II. 269) widerspricht. Für das Jahr 1236 erklärt sich auch Nicolaus de Bohemia Ms. Landesarch. pag. 283. „In pentecoste, presentibus septem episcopis et domino rege, fratre suo, ac regina..... cum septem nobilissimis regni sui virginibus..... in monasterium, in honore salvatoris mundi et sti. Francisci, quod propriis sumptibus pro sororibus fieri procuravit, ipsa Agnes convolavit.“ Nicolaus beruft sich hiebei auf die Legende. Das Jahr 1236 wird sich auf ihre Profess oder auf die Besetzung des von ihr gestifteten st. Franciscus-Hospital bei der Prager Brücke beziehen. Durch die erwähnte Urkunde vom 2. Oktober 1234 erlaubt Markgraf Přemysl das zur Herrschaft Krummau gehörige Dorf Rakšice „quam (villam) retroactis temporibus dederamus illustri sorori nostre Agneti, virgini, que se Deo statuit dicare“ an das Hospital des hl. Franciscus in Prag zu übertragen. Der Ausdruck „que se Deo statuit dicare“ zeigt, dass Agnes 1234 bereits im Kloster war, und die Worte Gregors IX. in einer Urkunde für das erwähnte Spital dto. Spoleto 30. August 1234 (Erben, Regest. I. 397 n. 846.) „in

Tante gleichen Namens, die Aebtissin bei St. Georg in Prag war, ein würdiges Vorbild gefunden.

Unter den obwaltenden Umständen kann es uns daher nicht auffallen, wenn sich König Přemysl von dem deutschen Hofe fern hält. Auch nicht ein einziges Mal treffen wir ihn in der Gesellschaft des deutschen Königs Heinrich VII. an. Die Verpflichtung nach dem Fridericianum, auf den Hoftagen zu Nürnberg, Bamberg und Merseburg zu erscheinen, war in Vergessenheit gerathen. Heinrich VII. hielt im Juli 1224 einen Hoftag in Nürnberg ab, aber Přemysl kam nicht; selbst als Ludwig von Baiern nach der Ermordung des Gubernators[1]) Vormund des Königs wurde und stets in seiner Nähe blieb, zog sich Přemysl mit einer gewissen Ostentation zurück. Auf dem grossen Hoftage zu Aachen im März 1227 war doch alles, was gross und glänzend Deutschland besass, versammelt, denn Margaretha wurde als Königin gekrönt[2]); aber aus dem böhmisch-mährischen Reiche war nicht ein-

quo (hospitali) te (Agnes) cum aliis sororibus claudere statuisti", dass Agnes beschlossen hatte, ihr Kloster zu verlassen und in das Spital zu St. Franz zu übersiedeln. Dieses Spital war ein Zugehör des von Agnes gestifteten Doppelklosters. Und dies mochte 1236 geschehen sein. Ueber ihren Tod, Pulkava. Dobner, Mor. III. 242. — Dass der Eintritt der Prinzessin Agnes ins Kloster Sensation machte, beweisen die Annales Stadenses zu dem Jahre 1236. Pertz XVI. 363.

1) Ueber den Gubernator, den heiligen Erzbischof von Köln, Engelbert, ist eine mit Wärme geschriebene Biographie des Cæsar von Heisterbach. Böhmer, Fontes II. 294 und ffg. Erläuterung von J. Ficker, Engelbert der Heilige. Köln 1853.

2) Annal. Colonien maximi ad an. 1227. Pertz XVII. 840. Annal. Reinhartbrun. l. c. pag. 194.

mal eine Ehrengesandtschaft abgeschickt worden. Dagegen beschäftigte sich der König, wie seine Urkunden darthun, desto emsiger mit den inneren Angelegenheiten seines Reiches.

Im Vordergrunde steht ihm die Kirche. Der eigentlich für Deutschland bestimmte Cardinal-Legat, Konrad von Porto, vormaliger Abt von Cisterz[1]), seit 1225 in Mähren thätig, wirkte, weil durch die regelmässigen Relationen der Cistercienser Aebte, so lange er noch Generalabt war, mit den mährischen Zuständen vertraut, vortrefflich, und da wir seinen Namen auf mehreren, schon vor seiner Ankunft ausgestellten Urkunden finden, ist uns dies der Beweis von der hohen Autorität, der er sich im Lande erfreute. Nur seiner Intervention glauben wir es zuschreiben zu müssen, dass um das Jahr 1225 Mähren um ein neues Kloster reicher wurde.

Eine edle und mildthätige Matrone, Heilwid von Znaim, dieselbe, deren wir zum Jahre 1223 gedachten[2]), beschloss ein Nonnenstift Cistercienser-Ordens zu begründen, und ersah hiezu das im Thale gelegene heutige Oslavan am gleichnamigen Flusse im Brünner Kreise. Da aber dieser Ort sammt Umgebung dem Benediktinerstifte Trebič gehörte, musste er früher erworben werden. Dies geschah im Monate Juni 1225, indem Heilwid hiefür ihren Besitz Horka, ein ehemaliges Dorf, jetzt Vorstadt von Trebič, mit den eingegangenen Dörfern Hartlebice und Košovice, den Trebičer Mönchen abtrat. Hartlebice scheint im Mitbesitze ihres Neffen (nepos) Hartlieb gewesen zu sein, weil er jegliche Rechte, die ihm oder seinen Erben auf

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1224. Pertz XVII. 837.
[2]) Siehe S. 159 d. W.

Horka und Apertinenz zustanden, dem Cardinal-Legaten eben zu Gunsten der Stiftung resignirt hatte. Der Abt von Trebič, Lukas, gesteht, dass er diesen Tausch nur auf Rath und durch Zureden des Cardinal-Legaten und des Olmützer Bischofs Robert eingegangen habe. Die hierüber zu Trebič im Monate Juni 1225 ausgestellte Urkunde[1]) hat König Přemysl zu Prag den 26. Juni 1225 vollinhaltlich bestätigt[2]), dem Kloster die Immunitäten der Abtei Welehrad verliehen, und die von der Stifterin vermehrte Schenkung mit den Dörfern Martinice (eingegangen) und Přibyslavice nebst 12 Weingärten an verschiedenen Orten, darunter einige auch bei Eibenschitz und bei Parfuss[3]), anerkannt. Der anwesende Cardinal-Legat gab hiezu am selben Tage die kirchliche Confirmation[4]). Um das Jahr 1523 löste sich das Kloster, welches an dem Welehrader Abte den geistlichen Vater verehrte, in Folge einer durch schlechte Wirthschaft eingerissenen Armuth auf[5]).

Markgraf Wladislav II. betheiligte sich gar nicht bei dieser Stiftung; sogar der bei Parfuss liegende, dem neuen Kloster geschenkte Weingarten musste mit barem Gelde von ihm gekauft werden. Nur dem Kloster zu St. Jakob in Olmütz erweist er damit eine Gnade, dass er während seines Auf-

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 164.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 166. „Religio sanctimonialium.... que antea in terra nostra non apparuit" sagt der König. Es war demnach Oslavan das erste Nonnenkloster Cistercienser Ordens in Mähren. Dass Palacký, Dějiny I. 2. S. 368 Doubravník als erstes Cistercienser Nonnenstift hinstellt, ist sicher ein Irrthum. Vergl. S. 131 u. ffg. d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 170.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 168.

[5]) Wolný, kirchl. Topographie Abth. 2. Bd. II. S. 23.

enthaltes in Kralitz am 11. Mai 1225 dem dazu gehörigen Dorfe Mostkovice die Freiheiten der bischöflichen Dörfer, also die Immunität von dem Župengerichte und den Župenleistungen, ertheilt[1]). Dagegen aber findet man ihn bei allen Akten, die seit dem Juli 1224 von seinem Vater ausgehen. So zu Prag den 24. Juli für Břevnov[2]), den 11. October 1224 zu Strahof für das Georgskloster[3]) und in Brünn 1225 für Kloster Hradisch[4]). Dasselbe war auch der Fall in den folgenden Jahren. Im Jahre 1226 erscheint Markgraf Wladislav mit seinem Bruder Wenzel als Zeuge auf einer Urkunde, die König Přemysl dem böhmischen Kloster Doksan ausstellte[5]). Auf die eigentliche Regierung der Markgrafschaft nimmt er jedoch, wie wir schon bemerkten, gar keinen Antheil, und alle souverainen Handlungen gehen nur vom Könige Přemysl aus. Selbst in Streitsachen entscheidet nicht der Markgraf, sondern der König. Im Monate Juli 1226 entstand ein Patronatsstreit über die dem Brucker Kloster gehörige Pfarre des hl. Nikolaus in Znaim. Der König, und nicht der Markgraf, schickte zur Schlichtung desselben seinen Abgeordneten[6]). Als es sich um die Begründung der Stadt Znaim handelte — bis jetzt stand ja nur die landesfürstliche Burg und der Burgflecken mit der St. Niklaskirche — hatte der König, und nicht der Markgraf, bei seiner Anwesenheit in Znaim den 19. September 1226 dem Kloster

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 163.
[2]) Siehe S. 163 d. W.
[3]) Erben, Regest. I. 319. n. 690.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 162.
[5]) Erben, Regest. I. 327. n. 705.
[6]) Cod. Dipl. Mor. II. 170.

Bruck die Kirche in Prosmeritz sammt Patronat und Dotation gegen Abtretung des an den Burgflecken angrenzenden Klostergutes „Culchov" übergeben, um Raum für die vor der Burg Znaim zu bauende Stadt zu gewinnen [1]). Als Zeugen auf der hierüber ausgestellten Urkunde erscheinen der Bischof von Olmütz, Robert, und unter anderen die Kastellane von Znaim, Vöttau und Frain. Selbst bei der Erhebung einzelner Kirchen zu Pfarreien intervenirt der König und nicht der Markgraf. Der Peterskirche in Brünn unterstand der nahe Ort Gurein (Kuřím). König Přemysl beschloss daselbst eine eigene Pfarre zu begründen. Damit aber der jedesmalige Probst (præpositus) der St. Peterskirche den aus jenem Dorfe bezogenen Zehent nicht verliere, erklärte der König die neue Pfarre als Tochterkirche von St. Peter in Brünn und stellte daselbst 1226 in diesem Sinne die hierauf Bezug nehmende Urkunde aus [2]). Unter den Zeugen treffen wir den Stifter des Obrowitzer Klosters, Leo von Klobouk, an, den Probst von Kumrovitz, Arnold, und die Pfarrer von Datschitz, Přibislawitz und Neustadtl (de Nova civitate?). Aehnliche Beweise können wir auch für das Jahr 1227 anführen. Als im erwähnten Jahre der Leiter der Vöttauer Provinz (provincia Bitoviensis), der königliche Minister, Peter, die Stadt Jamnitz mit einer festen Mauer einzuschliessen begann, und die hiezu nöthigen Geldmittel ausgingen, erlaubte ihm König Přemysl sein Gut Lovětin dem Kloster Bruck zu verkaufen [3]). Als Ersatz für die grossen Auslagen der Stadtbefe-

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 172.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 173.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 183. Unter den Zeugen kommt „Vipertus, præpositus Znoymensis" vor. Der Ausdruck „Præpositus" wird wohl hier einen Pfarrer bezeichnen und nicht Probst im heutigen Sinne.

stigung überliess ihm der König nebst drei Dörfern den um Jamnitz betriebenen Bergbau[1]). Wir ersehen aus der hierüber zu Prag 1227 ausgestellten Urkunde, dass damals zu Iglau schon ein königliches Berggericht existirte. Dies nun die Beweise, aus denen erhellet, dass Mähren, trotz des markgräflichen Titels, den sich Wladislav II. beilegte, in jeglicher Beziehung dem Könige Přemysl unterstand.

Da die letztangeführte Urkunde wohl das Jahr, aber kein Tagesdatum beibringt, können wir nicht behaupten, ob sie noch bei Lebzeiten des Markgrafen Wladišlav II. ausgestellt wurde. Dass Wladislav im Jahre 1226 noch am Leben war, ersahen wir aus der Doksaner Urkunde, und dass er 1228 schon als todt beweint wurde, dafür sprechen die für seine Seelenruhe von den Eltern des Verstorbenen, vom Könige Přemysl und der Königin Konstanze, dem böhmischen Kloster Opatovitz, und von seinem Bruder, dem eben gekrönten Könige Wenzel I. im Jahre 1228 dem Kloster zu Leitomyšl[2]) gemachten Schenkungen[3]). Die für Opatovitz ausgestellte Urkunde musste um den 6. Februar zu Stande gekommen sein, weil in derselben der kurz zuvor geschehenen Krönung Wenzels I., welche am 6. Februar vor sich ging, erwähnt wird. Es kann demnach der Tod des Markgrafen nur zwischen 1226 und 1228 möglicherweise fallen. Gleichzeitige Chronisten haben denselben nicht angemerkt[4]), die Späteren auf 1227 gesetzt, — Beweis von dem Still-Leben des Markgrafen — wohl aber den Tag.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 185.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 203.

[3]) Erben, Regest. I. 337. n. 725.

[4]) Cont. Cosmae bei Pertz IX. 171 hat das Jahr 1225, was der Doksaner Urkunde von 1226 widerspricht.

Das Podlažicer, wie auch das böhmisch-schlesische Necrolog nennen den 18. Februar als den Todestag[1]).

Der Tod des Markgrafen hat auf die Verwaltung Mährens vor der Hand keinen Einfluss geübt, der König blieb, wie früher, so auch jetzt unumschränkter Herr in Mähren, bis die an seinem ältesten Sohne Wenzel, bisherigen Fürsten von Pilsen[2]), zu Prag vorgenommene Königssalbung auch hierin eine Aenderung eintreten liess. Wenzel war, wie bekannt[3]), bereits 1216 zum Könige von Böhmen gewählt und als solcher vom Kaiser Friedrich II. bestätigt. Noch fehlte ihm aber die Krönung und Salbung. Freilich war in Böhmen die Sitte, dass der Neugewählte auf jenen uralten Felsenblock, welcher in der Nähe der St. Veitskirche am Hradschin stand, gesetzt werde; von dieser Ceremonie hing, so zu sagen, die Legitimität ab. Doch diese ehrwürdige Sitte war bereits in Vergessenheit gerathen und jenes erhebende und bedeutungsvolle Ceremoniel eingeführt, welches, durch die katholische Kirche geheiligt, auch bei deutschen Königen üblich war.

Um die bevorstehende Krönung dem kirchlichen Ceremoniel conform durchzuführen, ward hiezu der Metropolit, Sifrid von Mainz, der einzige Berechtigte. Es scheint aber, dass König Přemysl Anfangs einen anderen Consecrator im Sinne hatte. Wahrscheinlich beabsichtigte er den Prager und Olmützer Bischof, also seine Landesbischöfe, mit der Krönung und Salbung des neuen Königs zu betrauen. Schon

[1]) Dudík, Forschungen in Schweden S. 407 und Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. V. Heft I. Jahr 1863, S. 110.

[2]) Erben, Regest. I. 335. n. 722.

[3]) Siehe S. 100 d. W.

mit dem Streben des Königs, Prag zur Metropolie zu erheben, und somit das Königreich auch in kirchlicher Hinsicht von Deutschland zu trennen, könnten wir diese Vermuthung rechtfertigen, wenn uns hiefür nicht ein positiver Beweis zu Gebote stände. Gleich nach der Salbung mussten sich nämlich die beiden Könige, Přemysl und Wenzel, feierlichst verpflichten, dass ihre Nachfolger am Throne die Krönung einzig und allein vom böhmisch-mährischen Metropoliten, also von dem ersten Kanzler des Reiches, von dem Erzbischofe zu Mainz, nehmen müssen. Erst wenn der darum angegangene Kirchenfürst sich der Handlung aus Gründen entziehen sollte, erst dann habe er zum Stellvertreter jenen Bischof zu ernennen, den der jedesmalige erwählte König von Böhmen bezeichnen werde[1]. Solche Festsetzungen scheinen nur Folge von politischen Divergenzen gewesen zu sein, die der Krönung vorangingen. Wir werden ihrer auch noch zum J. 1254 und 1260 begegnen, ein Beweis, wie sehr die Politik, sich vom Reiche gänzlich zu emancipiren, im Hause der Přemysliden wurzelte. Die Krönung selbst erfolgte, nachdem Wenzel zuvor zum Ritter geschlagen wurde[2], in der St. Veitskirche zu Prag am Sonntage Esto mihi, damals der 6. Februar 1228, in Gegenwart der beiden Landes-Bischöfe und der böhmischen und mährischen Župane, mit grossem Pompe. Der Erzbischof salbte den König Wenzel und dessen

[1] Erben, Regest. I. 337. n. 724.

[2] Ersichtlich aus einer Urkunde vom Jahre 1228, durch welche König Přemysl dem Kloster Opatovitz dessen Besitz und Freiheiten bestätigt. „Eodem anno rex Wenceslaus militari gladio est accinctus." Erben, Reg. I. 338. n. 725.

Gemalin Kunigunde[1]) und blieb dann einige Tage in Prag, wie dies die durch ihn mitunterzeichneten Urkunden, aus denen wir auch die beim Krönungsfeste anwesenden Gäste kennen lernen, darthun. Das Kloster Tepl erhielt damals unter der Intervention des Metropoliten das Dorf Kramolin[2]), und ein Grenzstreit zwischen dem Besitze der böhmischen Krone, Budišin, und dem Territorium des Bischofs von Meissen, Zagost, wurde am 9. Februar zu Prag durch eben jenen Erzbischof zur beiderseitigen Zufriedenheit beglichen[3]).

Ein so solemner Act, wie die Königskrönung, konnte und durfte ohne Zustimmung des deutschen Kaisers nicht vorgenommen werden. Wir haben keine Quelle, um darzuthun, ob Kaiser Friedrich oder König Heinrich VII. hiezu die Bewilligung gaben. Kaiser Friedrich stand damals im südlichen Italien, sich für den Kreuzzug und endliche Einschiffung rüstend. Dagegen feierte Heinrich VII. das Neujahr 1228 zu Eger, also an Böhmens Grenzen[4]). Hat er die Bewilligung zur Krönung gegeben, dann mag man in derselben ein Zeichen der Versöhnung zwischen dem königlich-böhmischen Hause und dem deutschen Könige erblicken. Wir glauben, dass diese damals Statt fand, weil sonst Erzbischof Sifrid sich kaum getraut haben würde, nach Prag zu gehen, und König Wenzel es kaum gewagt hätte, schon nach einem Jahre feindlich wider Oesterreich aufzutreten. Oesterreichs Margaretha war ja Königin von Deutschland.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1228. Pertz IX. 171. Wörtlich in Pulkava. Dobner, Mon. III. 214.

[2]) Erben, Regest. I. 338. n. 726.

[3]) Erben, Regest. I. 339. n. 727.

[4]) Böhmer, Regest. S. 231.

Welche Motive jedoch den alten König Přemysl bewogen haben mochten, den Sohn noch bei seinen Lebzeiten krönen zu lassen, wer kann selbe bei den ungemein spärlichen Quellen dieser Zeit angeben? Vom psychologischen Standpuncte aus, mochte der Wunsch des Vaters, den Sohn gesichert auf dem böhmischen Throne zu sehen, hiebei massgebend gewesen sein. Im Grunde hatte König Wenzel wirklich keine Rivalen zu fürchten. Von den ehedem so zahlreichen Přemysliden waren von der Schwertseite nur Wenige übrig geblieben; von seinen Brüdern nur Prinz Přemysl, und von seinen Vettern von der Ottonischen Linie, der Olmützer Domherr Sifrid, Sohn des 1197 verstorbenen Fürsten Břetislav, und dann die in Schlesien lebenden Söhne Děpold's III., Soběslaus, Boleslaus, Bořivoi, Přemysl und der Domherr von Magdeburg, Děpold[1]. Prinz Přemysl wurde mit der Markgrafschaft Mähren belehnt, wenigstens erscheint er schon den 7. November 1228 mit diesem Titel[2], und der älteste Děpoltovič, Soběslaus, blieb für die Familie im Besitze der väterlichen Güter im Kouřimer Bezirke, wie dies eine von ihm zu Röchlitz in Schlesien am 11. April 1228 zu Gunsten des schlesischen Klosters Leubus ausgestellte Urkunde darthut[3]. Die Krönung erscheint demnach als eine ängstliche Vorsorge, wie sie den in Jahren vorgerückten Machthabern so eigenthümlich ist. Doch trotz der Krönung entsagte König Přemysl dem Regieren nicht. Bis zu seinem am 15. December 1230 erfolgten Tode übt er ganz allein „in

[1]) Siehe S. 161 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 191.

[3]) Erben, Regest. I. 340. n. 730.

seinem Reiche Böhmen und Mähren" souveraine Acte aus, wie dies seine ziemlich zahlreichen Urkunden beweisen. Sogleich die Bestätigungs-Urkunde für das Kloster St. Georg in Prag[1]), eine vom 7. November 1228 für Oslavan, vom 27. November d. J. für Welehrad, vom 6. December d. J. abermals für Oslavan, vom Jahre 1229 für Plass, vom 13. März d. J. für den Pöltenberg bei Znaim, vom 15. März für Kumrovitz bei Brünn, vom 17. und 18. März für Střelitz und Hodolein, vom 10. November 1230 für Plass, während König Wenzel im Jahre 1228 als Seelengeräth für seinen Bruder, den Markgrafen Wladislav II., für das Kloster in Leitomyšl, dann 1229 für Břevnov, für die St. Wenzels-Kapelle in Prag und den 28. December 1230, also schon nach König Přemysl's Tode, für Ossek selbstständig urkundet[2]).

Unter den erwähnten Urkunden haben einige Bedeutung für Mähren, so gleich jene dto. Oslavan 7. November 1228. Es ist dies die förmliche Stiftungsurkunde des Nonnenklosters St. Marien-Thal in Oslavan[3]). König Přemysl ertheilt demselben am Tage der durch Bischof Robert vorgenommenen Kirchen-Consecration, die höchst wahrscheinlich am Sonntage, den 5. November[4]), in Gegenwart des Königs, seiner Ge-

[1]) Erben, Regest. I. 336. n. 723.
[2]) Belegstellen zu den genannten Jahren in Erben, Reg. I.
[3]) Siehe S. 175 d. W.
[4]) „Rogavimus.... Robertum, Olomucen episcopum, in presentia filii nostri Premizl, marchionis Moravie, nec non baronum nostrorum, ut omnes, qui prefati cenobii violarent emunitatem, qui etiam tunc temporis ecclesiam consecravit, cui nos cum illustri coniuge nostra Constantia, et filio nostro Premizl antedicto interfuimus, excommunicaret." Cod. Dipl. Mor. II. 191.

malin Konstanze und seines Sohnes, des Markgrafen von Mähren, Přemysl, gefeiert wurde, alle die dem Klosterstifte Welehrad bewilligten Immunitäten. Sie sind in ihrer Aufzählung höchst merkwürdig, weil sie uns einen gründlichen Einblick in die damaligen socialen Zustände gewähren. Hohe Besteuerung, mangelhafte Rechtspflege mit Anwendung der Ordalien, Beamtenwillkür und Unsicherheit des Verkehrs leuchten aus diesen Immunitäten hervor, sie sollten den Uebelständen, da sie auf Selbstregierung basirten, abhelfen [1]). Für ihre richtige Durchführung verbürgten sich der zum Könige gesalbte Wenzel und dessen Bruder Markgraf Přemysl. Unter den Zeugen erscheinen die Aebte von Welehrad, von Trebič und von Hradisch, dann die Pröbste von Kounitz und Leitmeritz nebst einigen einfachen Religiosen, die als Begleiter und Assistenten ihrer Aebte anwesend waren; denn wir vermuthen, dass die hier Aufgezählten, dann zwei Olmützer Domherren, vier Hofkapläne und eine ganze Reihe vom Adel und vom Beamtenstande aus den Provinzen Znaim, Brünn und Olmütz sich der Kirchweihe wegen so zahlreich eingefunden haben. Der in die Urkunde aufgenommene Klosterbesitz nennt die Ortschaften: Gnadlersdorf, das auf der Herrschaft Pirnitz eingegangene Martinitz, Letkovice bei Kounitz, Babitz bei Oslavan, Želešice bei Brünn, die eingegangenen Milokovice und Všechovice, dann Weingärten bei Kloster-Bruck, die Kirche in Zulb bei Joslovitz und das Patronat der St. Jakobkirche in Brünn [2]), worüber der König am 6. December 1228

[1]) Umständlich darüber in der Kulturgeschichte.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 189. In der Datirung heisst es: An. incar. 1228, regni nostri an. 23. VII. Id. November. Es hat demnach der König das Jahr 1195 als Regierungsantritt angenommen.

eine eigene Urkunde, welche Bischof Robert besiegelte, ausstellte[1]). Damals erhielt auch das Cisterciensersstift Welehrad die uns bekannte gleiche Stiftungsurkunde. Sie ward ebenfalls am Feste der durch Bischof Robert in Gegenwart des Königs Přemysl, seiner Gemalin und seines Sohnes, des mähr. Markgrafen, am 27. November 1228 vollzogenen Kirchenweihe ausgestellt, und ist ein wörtlicher Abklatsch des eben erwähnten Oslavaner Diploms. Da sich jedoch in diesem auf die Welehrader Urkunde bezogen wird, diese aber um 20 Tage später datirt ist, so liegt die Vermuthung nahe, dass der königliche Notar, Hermann, Probst von Leitomyšl, Verfasser beider Urkunden, die Oslavaner nach dem Concepte der Welehrader ausgestellt haben mochte[2]). Der sehr ausgedehnte Welehrader Besitz wird hier namentlich angeführt.

Auch für die damals noch weltliche Probstei auf dem Pöltenberge, Mons sancti Hypoliti, bei Znaim, die erst 1240 den heutigen Kreuzherren mit dem rothen Sterne zufiel, entwarfen bei Znaim den 13. März 1229 König Přemysl und dessen Gemalin Konstanze „als Königin von Böhmen und Fürstin von Mähren" eine Urkunde, durch welche nicht nur die uralte Bestiftung dieser Probstei und die Begabniss des ehemaligen Markgrafen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 207.

[2]) Siehe S. 29 d. W. Cod. Dipl. Mor. II. 193. Auf dem Rubrum des Origl. mit einem anhängenden Siegel im Landesarchive zu Brünn, steht die Bemerkung: „sunt tria privilegia eiusdem tenoris." Wir haben alle drei verglichen, zwei hievon liegen im Landesarchive zu Brünn, das dritte mit 2 Siegeln im Haus - Hof- und Staatsarchive zu Wien. Sie sind nur in der Orthographie und in den Interpunctionen von einander verschieden.

von Mähren, Wladislav I., bestätigt, sondern auch noch mit dem Wein-Bergrechte zu Kaidling (Kovernik) bei Znaim und einem Freigute zu Hödnitz (Godonich) vermehrt wurde[1]). Wie weit hinauf die Stiftung reicht, ist nicht klar; aber wahrscheinlich bis ins XI. Jahrhundert. Das Alt-Bunzlauer Collegiatstift hatte hier bereits 1052 einen Besitz[2]). Der erste bekannte weltliche Probst zum Jahre 1221 heisst Marquard; er war den Verhandlungen auf dem Berge bei Staatz den 2. Juli 1221 gegenwärtig[3]). Als der König diese Pöltenberger Urkunde ausstellte, befand er sich auf dem Wege nach Brünn, um daselbst einen grossen allgemeinen Landtag abzuhalten, und auf demselben die Otton'schen Statuten, wie sie bereits seit 1222 für die Znaimer Provinz giltig waren[4]), auch für die Brünner zu promulgiren. Dass der König schon am 15. März 1229 in Brünn weilte, und damals mit der Erweiterung der Stadt beschäftigt war[5]), wozu er einige Gärten, die an die Gründe der Töpfer grenzten und dem Benediktinerstifte zu Kumrovitz gehörten, benöthigte, zeigt eine eben für Kumrovitz ausgestellte Urkunde, nach welcher für den abgetretenen Boden das bei Brünn gelegene, bereits eingegangene Dorf, Manize, dem Kloster zufiel[6]). Die Otton'schen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 207.

[2]) Erben, Regest I. 48. n. 115.

[3]) Siehe S. 138 d. W. Erben, Regest. I. 301. n. 646.

[4]) Siehe S. 154 d. W.

[5]) „Cum in amplianda civitate nostra Brunnensi essemus intenti.“ Cod. Dipl. Mor. II. 208. Das in der Urkunde genannte „prædium Rudolti in Manitz iuxta Brunam“ darf nicht mit Menis, dem heutigen Měnín verwechselt werden.

[6]) Cod. Dipl. Mor. II. 208.

Statuten tragen als Datum Brünn den 17. März 1229 und sind zur Normirung des Župengerichtes oder des Provincial-Landrechtes bestimmt[1]). Da durch das abgeschlossene Konkordat der Klerus von diesem Gerichte befreit war, bemerkt der König am Schlusse des Statuts ganz folgerecht, dass dasselbe auf die Religiosen und auf das Kirchengut gar keinen Bezug habe, denn diese werden nach dem kanonischen Rechte behandelt[2]).

Der König und sein Hof blieben auch noch den 18. März 1229 in Brünn. Die Befreiung der Einwohner des in der Nähe der Stadt gelegenen Dorfes Střelitz von der Jurisdiktion der Beneficiarien und ihre Unterstellung unter das Brünner Gericht, und dann die Verordnung an den Olmützer Richter, dass die Unterthanen von Laska und Hodolein bei Olmütz nach dem Olmützer Stadtrechte behandelt werden sollen, erflossen damals zu Brünn unter dem königlichen Insiegel[3]), während die eben dort anwesende Königin Konstanze ihre Gegenwart damit bethätigte, dass sie das Nonnenstift in Kounitz mit 3 Weingärten bei Medlau beschenkte[4]). Von nun an bis 10. November 1230 schweigen die Urkunden vom Könige Přemysl. Am genannten Tage und Jahre bestätigte er dem Kloster Plass eine Privatschenkung[5]). Aber auch vom Markgrafen Přemysl und vom jungen Könige Wenzel weiss man von keinerlei

[1]) Die Bestimmungen der Statuten im Bd. IV. 305—320 d. W.

[2]) Erben, Reg. I. 348. n. 742. Nach Paragraphen getheilt in Jireček, Eigenthumsverletzungen und dann in seinem Codex „Iuris Bohemici" pag. 62.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 212 und 213.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 213.

[5]) Erben, Reg. I. 357. n. 763.

Thätigkeit in Mähren zu erzählen, bis der Tod des alten Königs wieder Bewegung ins Land brachte.

König Přemysl starb wahrscheinlich am 13. December 1230, weil er wegen des der Olmützer Kirche geschenkten, zum Dominium Hotzenplotz und zur Pfarre Jaktar gehörigen Præbenden-Gutes, Vlastovice, gerade zu diesem Tage in das dortige Todtenbuch eingetragen wurde[1]). Cosmas' Fortsetzer und das böhmisch-schlesische Necrolog nennen hingegen den 15. December[2]). Vielleicht ist dies der Begräbnisstag. Wir haben fast die meisten Glieder seiner zahlreichen Familie im Verlaufe unserer Darstellung kennen gelernt. Von seiner ersten, von ihm verstossenen Gemalin, Adela von Meissen, hatte er, wie das Chronikon von Lauterberg bei Halle an der Saale angibt[3]), den Sohn Wratislav, mit welchem wir uns zum Jahre 1212 umständlich beschäftigten[4]), und dann drei Töchter, von denen die Eine, Margaretha Dagmar, den König Waldemar II. von Dänemark heirathete[5]), die zweite, deren Namen unbekannt blieb, den bairischen Grafen Heinrich von Ortenberg zum Gemale erhielt[6]), und die dritte im

[1]) Im Necrol. Olom. Ms. steht zu Idus Decembris (13. Dec.): „Obiit Primizl rex, qui dedit villam Vlastovice."

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1230. Pertz IX. 171. Den Todestag gibt auch das böhmisch-schlesische Necrolog l. c. zum 15. December.

[3]) Eckstein, Incerti autoris chronica Montis Sereni pag. 187. Eine kritische Erläuterung dieser Chronik veröffentlichte Julius Otto Opel. Halle 1859. 8° SS. 147.

[4]) Siehe S. 72 u. ffg. d. W.

[5]) Siehe S. 44 d. W.

[6]) Hajek nennt sie zum Jahre 1206 Božislava, macht sie aber zu Konstanzia's Tochter. Unter demselben Namen erscheint

Kloster Gerenrode, im Fürstenthume Anhalt-Bernburg gelegen, den Schleier nahm[1]). Von der zweiten Gemalin, Konstanzia, bezeichnet Pulkava eine Tochter, welche an Bernrad, Herzog von Kärnthen, vermählt war. Das böhmisch-schlesische Necrolog nennt sie zum 2. Juni Judita. Als Söhne aus dieser Ehe erscheinen Udalrich, Herzog von Kärnthen, Fürst von Lundenburg, und Philipp, Propst auf dem Vyšegrad[2]), später Erzbischof von Salzburg und Patriarch von Aquileja, er starb 1279. Weiter nennt Pulkava Anna, vermählt 1216 an Heinrich von Breslau, Schwiegertochter der heil. Hedwig, auf deren Leben sie manchen Einfluss nahm[3]). Schlesische Urkunden stellen als ihr Geburtsjahr 1204 hin[4]). Sie starb den 23. Juni 1265; ihr Gemal blieb den 9. April 1241

sie in Dinzenhofers und in Huschbergs (die Ortenberger) genealogischen Tafeln. Damberger und Palacký folgen diesen Angaben. Heinrich von Ortenberg ist Rapotos I. Sohn. Sein Haus datirt vom Rapotos Vater, Herzog Engelbert von Kärnthen. Die bairischen Ortenberger sind von den kärnthnischen wohl zu unterscheiden. Ueber die Letzteren schrieb Tangl im Archiv der k. k. Akad. Bd. XXX. und ffg. Aus der Ehe Heinrichs und der böhmischen Prinzessin stammt Heinrich der Schenker, welcher am böhmischen Hofe lebte und dort sein Gut verschleuderte. Damberger, Fürstenbuch S. 242.

1) Boček setzt in seinem „Přehled" an ihre Stelle Hedwig, und macht sie zur Klosterfrau bei St. Georg. Worauf stützt sich diese Angabe?

2) Belegstellen in Erben, Regest. I. n. 1091. pag. 520 u. s. w.

3) Vita beatæ Hedvigis, quondam ducissæ Silesiæ. Stenzel script. rer. Siles. II. 1. sqq.

4) Grünhagen, Regesten zur schlesischen Geschichte. Abth II. S. 71. Breslau 1866.

gegen die Tartaren. Sie ist die Stifterin der Klarisserinnen und der Kreuzherren mit dem rothen Sterne in Breslau. Bei den Klarisserinnen fand sie auch ihre Ruhestätte[1]). Als Erstgebornen Konstantiens weisen die Urkunden den Prinzen Wratislav an, welcher, wie bereits gesagt wurde[2]), in der Kindheit starb. Weitere Kinder aus der zweiten Ehe sind: König Wenzel I., Markgraf Wladislav II., die Aebtissin Agnes, Markgraf Přemysl und die noch ziemlich unklare religiöse Schwärmerin Wilhelmina, welche nach ihrem Tode in Mailand den 24. August 1281 Gegenstand einer eigenen religiösen Sekte wurde, die erst durch die Inquisition 1300 ihr Ende fand[3]). Ueberlebt haben den Vater von den Söhnen sein Nachfolger, König Wenzel, er regierte bis 1253, und Přemysl, welcher, 1209 geboren[4]), seit 1228 als Markgraf von Mähren erscheint, und dann die Königin Konstanzia, welche Lundenburg, Kunowitz, Göding, Bisenz, Přibislav und Budějovice als Wittthum behielt, das Gregor IX. durch eine Bulle dto. Lateran 10. April 1231 in seinen besonderen Schutz nahm[5]).

[1]) Belegstellen hiezu in Pulkava ad an. 1205. Dobner, Mon. III. 205, Chronica Polonorum zum J. 1241 und Chronica principum Poloniæ bei Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum I. 27, 28 und 106. Dann II. 110 und endlich „Vita Annæ, ducissæ Silesiæ." Ibid. II. 127. sqq.

[2]) Siehe S. 56 d. W.

[3]) Palackýs italienische Reise 1837 S. 72 u. ffg. und 91 und ffg. Aus den Abhandlungen der kön. böhm. Gesellschaft in Prag. 1838. Wilhelma's königl. böhmische Abkunft ist noch sehr zu erweisen.

[4]) Pulkava ad an. 1209. Dobner, Mon. III. 206.

[5]) Erben, Reg. I. 361. n. 768.

Wie die Zeitgenossen über König Přemysl geurtheilt haben, ersieht man aus den eigenen Worten seines Sohnes, des Markgrafen Přemysl. Durch eine Urkunde für das Nonnenstift zu Doubravník vom 29. Juli 1235 schenkt er nämlich eben dieser Stiftung das Dorf Seč für das Seelenheil seines Vaters, „welcher vielen Verhandlungen, die sowohl das deutsche Reich, als auch ihn selbst betrafen, beiwohnte, wobei er Vieles that, was ohne Sünde nicht durchzuführen[1])". Also der eigene Sohn verurtheilt des Königs deutsche Politik, wenngleich er in einer Urkunde dto. Znaim 31. Oktober 1234 nicht umhin kann, ihn einen Mann von hervorragender Eigenschaft und Berümtheit zu nennen[2]). Wir haben im Verlaufe unserer Darstellung öfter Gelegenheit gehabt, auf die Regierungsart des Königs hinzuweisen; sie mag opportun und nützlich gewesen sein, entschieden und konsequent war sie nicht; dem persönlichen Charakter, welcher von Honorius III. als versöhnlich und mild, aber fremden Einflüsterungen leicht zugänglich hingestellt wird[3]), schadete sie, dem Lande brachte sie nur Vortheile. Das Königreich Böhmen, wozu Mähren gehörte, fand erst durch Přemysl den Abschluss seines Cristallisations-Processes, — Erblichkeit der Krone in der Primogenitur und Anerkennung der vom deutschen Kaiser bewilligten Königswürde durch den apostolischen Stuhl, Festsetzung eines geschriebenen Rechtes statt der Gewohnheit, Regelung der kirchlichen Verhältnisse durch ein mit Rom abgeschlossenes

[1]) „Qui multis interfuit negotiis imperii et etiam propriis, in quibus multa gessit, que sine peccato non poterant terminari." Cod. Dipl. Mor. V. 227.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 275. „Vir magne virtutis et fame."

[3]) Erben, Reg. I. 318. n. 689.

Konkordat und Entfernung der alten slavischen Župenverfassung durch Einführung des deutschen Rechtes. — Alles Anzeichen einer neuen Aera, in welcher Markgraf Přemysl (1228—1239) nicht die letzte Rolle spielte.

Sehr jung gelangte Přemysl, wie er selbst gesteht, zur Herrschaft, — er zählte das 19. Lebensjahr — mit dem festen Vorsatze „als königlicher Prinz und Sohn des dritten Königs von Böhmen, Přemysl, den die Deutschen Otachar genannt haben, sich dieser Stellung durch Klugheit und Verstand, durch Sittlichkeit, reifes Urtheil und Wohlthun würdig zu erweisen [1])“, gewiss das schönste Regierungsprogramm, dem er auch trotz seiner schwierigen Stellung zum Könige Wenzel I. allezeit treu blieb. Wir wollen versuchen, diesen Ausspruch zu erhärten, zuvor aber des Markgrafen verwandtschaftlichen Beziehungen ein wenig ins Auge fassen, weil diese Vieles zur Erklärung seiner Stellung beitragen. Fangen wir mit den Nachbarstaaten an.

In Oesterreich regierte, als Přemysl den Markgrafen-Titel erhielt, noch Leopold VI. (VII.). Nachdem er in Apulien 1230 starb, succedirte ihm der letzte Babenberger, Friedrich der Streitbare. In zweiter Ehe war Friedrich vermählt mit Sophia, Tochter des griechischen Kaisers von Nikäa, Theodor Laskaris. Getrennt von ihr 1229, heirathete er 1230 Agnes, Tochter Ottos I., Herzogs von Meran und Pfalzgrafen von Burgund, von der er sich 1243 scheiden liess. In Ungarn sass am Throne Andreas II., im Streite mit seinem Sohne, Bela IV., dessen Gemalin, Maria, Schwester der österreichischen Sophia war. In Deutschland gebot Heinrich VII. Seine Ge-

[1]) Erben, Reg. I. 407. n. 864 ad an. 1234.

malin, Margaretha, ist Friedrichs von Oesterreich Schwester, und in Böhmen sass auf dem Throne Wenzel I., durch seine Gemalin Kunigunde, Tochter Philipps von Schwaben, mit dem Staufen-Kaiser, Friedrich II. verschwägert; Friedrich's II. Vater, Heinrich VI., ist nämlich Philipps Bruder. Die bis 1228 einflussreichste Persönlichkeit in Deutschland, Ludwig, Herzog von Baiern, mit dem Beinamen der Kehlheimer, ist durch seine Gemalin, Ludmilla, Tochter des Fürsten Friedrich, mit Böhmen nahe verwandt.

Die Nachricht vom Tode Herzogs Leopold erzeugte ungewöhnliche Aufregung in Oesterreich. Zwei Brüder, Heinrich und Hadmar von Kuenringen, insgemein die Hounde genannt, pochten auf ihren grossen Reichthum, den sie aus dem ihrem Hause durch Herzog Friedrich von Böhmen 1185 verliehenen Lehen, Weitra[1]), zogen. Sie waren Ministerialen des Herzogs, und Heinrich des Erbprinzen Friedrich oberster Rath und Marschall des Landes. Noch am 30. November 1230 erscheinen sie auf einer Urkunde Herzogs Friedrich für Lilienfeld[2]), und doch hat es allen Anschein, dass schon während Leopolds Abwesenheit die Unruhen ausgebrochen waren, in welche noch König Přemysl mitgezogen wurde[3]). Er ergriff die Partei der Aufständischen, welche von Zwettl aus ihre Verwüstungen und Räubereien organisirten.

Der im November 1226 durch Vermittlung des Landgrafen von Thüringen zu Znaim abgeschlossene Waffenstillstand[4])

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. 316.

[2]) Meiller, Babenberger Reg. pag. 148.

[3]) Cont. Scotorum, Sancrucensis prima, Garsten et Annal. Salisburgen ad an. 1230. Pertz IX. 626, 627, 596, 784.

[4]) Siehe S. 171 d. W.

hatte demnach keine Dauer, und diese abermalige Theilnahme an dem Kriege von Seite des böhmischen Königs ist nichts Anderes, als die Fortsetzung der alten Feindschaft, von der wir zum Jahre 1226 gesprochen haben. Sie pflanzte sich auf Přemysls Nachfolger, König Wenzel I. fort, den wir 1231 im heftigen Kampfe mit Friedrich von Oesterreich verwickelt sehen.

Isolirt stand König Wenzel in diesem Kampfe nicht. Der König von Ungarn, Andreas II., hatte wohl Ursache gehabt, wie den Böhmen, so die Kuenringe zum Kriege aufzumuntern. Der seinem Hause durch Sophiens Verstossung angethane Schimpf musste gerächt werden. Es ist wohl wahr, dass 1231 die Ungern noch nicht thätig auftraten; der Patriarch Berthold von Aquileja und die Grafen von Görz scheinen den Einbruch verwehrt zu haben: aber weil sie rüsteten, nöthigten sie den Herzog, seine Aufmerksamkeit zu theilen, während König Wenzel jenen Theil Oesterreichs, der sich von der mährischen Grenze bis an die Donau erstreckt, mit Feuer und Schwert verheerte, und ohne Widerstand gefunden zu haben, nach fünf Wochen mit Beute beladen sich nach Mähren zurückzog[1]). Dem Herzoge war es vor Allem um die Unterdrückung der Kuenringe zu thun, weil in ihnen der Grund der Landesverschwörung lag, und darum liess er die Böhmen sengen und brennen, und griff entschieden die Urheber an, welche von Weitra, wo Heinrich, und von Dürenstein und Alkstein, wo Hadmar wohnten, bis nach Krems und Stein das ganze flache Land verwüstet haben[2]). Die Stadt Zwettl war ihr Stützpunkt. Gegen diese

[1]) Annal. Melicen ad an. 1231. Pertz IX. 517.
[2]) Cont. Lambacen ad an. 1231. Pertz IX. 558.

zog Friedrich, eroberte und machte sie der Erde gleich. Hadmar gerieth dabei in Gefangenschaft, und nun mussten sich die Aufständischen bequemen, den Sieger um Verzeihung zu bitten. Sie erhielten selbe gegen Rückgabe des Geraubten und Stellung von Geisseln [1]. Hadmar starb noch vor dem November 1231 am Wege nach Passau, wohin er sich begab, um Lossprechung von dem über ihn verhängten Banne zu erlangen [2].

Der böhmische Chronist, Pulkava, sagt, dass an diesem Kampfe auch der Markgraf Přemysl, und zwar als Bundesgenosse des Herzogs Friedrich, Theil genommen hatte [3]. Obwohl die österreichischen Quellen dieses Umstandes nicht erwähnen, glauben wir dennoch auf denselben aufmerksam machen zu müssen. Es fällt nämlich auf, dass das ganze Jahr 1231 hindurch die mährischen Urkunden vom Markgrafen Přemysl, obwohl sie Gelegenheit hätten, seiner, wie z. B. bei der Uebertragung des Patronatsrechtes von St. Jakob an das Kloster Oslavan [4], Erwähnung zu thun, gänzlich schweigen, und König Wenzel in einer Confirmations-Urkunde des Klosters Welehrad vom 18. Januar 1232 seinen Bruder Přemysl ausdrücklich „ehemaligen Markgrafen von Mähren" nennt [5]. Erst wieder im November des genannten Jahres

[1] Cont. Lambacen ad an. 1231 l. c.

[2] Cont. Scotorum ad an. 1231. Pertz IX. 626. In einer Urkunde des Herzogs Friedrich dto. Gföll 2. November 1231 wird Hadmar „beate memorie" genannt. Meiller, Regest. d. Babenberger. pag. 149.

[3] Pulkava ad an. 1231. Dobner, Mon. III. 214.

[4] Cod. Dipl. Mor. II. 233.

[5] Cod. Dipl. Mor. II. 237.

erscheint Přemysl in der vorigen Würde. Wir können uns diesen Ausdruck nicht anders deuten, als aus dem feindlichen Verhältnisse, dessen Pulkava erwähnt, besonders als ja auch König Wenzel noch in späteren Jahren eingestehen musste, „dass dem Kloster zu Welehrad in einem Kriege die Barone und der königliche Anhang einen auf 500 Pfund geschätzten Schaden zugefügt haben." Für diesen Schaden gab er als Ersatz das bei Frischau im Znaimer Kreise gelegene Vlkovitz[1]). Die Aussöhnung mochte die Mutter Konstanzia bewirkt haben; wenigstens sehen wir sie, wie die Urkunden darthun, vom November 1232 und das Jahr 1233 stets an der Seite ihres Sohnes Přemysl, und diesen im guten Einvernehmen mit dem Könige Wenzel.

Warum der mährische Markgraf die Opposition ergriff, ist aus Mangel an Quellen direkt nicht zu beantworten. In einer Urkunde für das Cistercienser-Kloster Langheim im Bamberg'schen vom 25. September 1233 erwähnt Markgraf Přemysl seines Schwiegervaters, des Herzogs Otto von Meran. Ottos Tochter, Agnes, war aber seit 1230 die Gemalin Friedrichs des Streitbaren, folglich Markgraf Přemysl dessen Schwager. Wann er die von Meran ehelichte, — sie wird Margaretha genannt[2]), — haben die Chronisten nicht angemerkt; aber jedenfalls im oder vor dem Jahre 1233. Hätten wir hierin vollen Aufschluss, dann könnten wir Verwandtschafts-Bande als massgebend hinstellen. Im Grunde hätte

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 310. Urkunde dto 18. Januar 1236. Bestätigt durch Přemysl, Januar 1238 l. c. 317. Vlkovice, Dominium Frischau, im XVII. Jahrhund. eingegangen.

[2]) Erben, Regest. I. ad an. 1235. pag. 417 und ad an. cc. 1240. pag. 471.

des Herzogs natürlicher Verbündeter sein Schwager, König Heinrich VII., sein sollen, denn wenn Friedrichs Ehe mit Agnes von Meran kinderlos werden sollte, und sie war es, war ja der König als Gemal der österreichischen Margaretha der präsumtive Anwärter der schönen Lande Oesterreich und Steier. Aber gerade jetzt trat König Heinrich, wie eine wohl unterrichtete, gleichzeitige Quelle sagt[1], durch fremden Einfluss aufgestachelt, gegen den Herzog feindlich auf. Er erklärte seine Ehe mit Margaretha wegen seiner früheren Verlobung mit der böhmischen Agnes, für ungültig[2], und wollte sich unter dem Vorwande, dass die Mitgift noch nicht ausgezahlt sei, von ihr scheiden lassen[3]. Ob unter dem fremden Einflusse nicht auch Böhmen zu denken sei? Uns fällt es schwer, diesen Verdacht auszusprechen, besonders als die Heirath mit Margaretha eigentlich das Werk Kaisers Friedrich II. war, und dieser, ein erklärter Freund König Wenzels, noch jüngst durch einen Majestätsbrief vom Monate Juli 1231 aus Melfi die durch Přemysl I. in Böhmen eingeführte Primogenitur, und folglich die Legitimität des Königs Wenzel, förmlich anerkannt hatte[4]. Die beabsichtigte Trennung machte der Abt von St. Gallen, Konrad von Bussnang, zwar rückgängig, aber der Streit über die Mitgift, in den auch später Kaiser Friedrich eintrat, dauerte fort, und entfremdete dem deutschen Könige die Herzen der Oesterreicher, die er ganz besonders

[1] Conradi de Fabaria, Casus S. Galli. Pertz II. 180. „Hortatu quorundam principum."

[2] Siehe S. 167 u. ffg. d. W.

[3] Casus S. Galli l. c.

[4] Jireček, Cod. iuris Bohemici pag. 65.

benöthigt hätte, als am 16. September 1231 Ludwig der Kehlheimer meuchlings ermordet wurde, und, da es in Deutschland nicht an Stimmen fehlte, welche die beiden Staufen direkt des Mordes anklagten[1]), verschlimmerte sich von nun an bedeutend die Lage des im Lande unbeliebten Königs Heinrich. Die böhmische Prinzessin Ludmilla wurde somit zum zweiten Male Witwe. Als solche stiftete sie für Cistercienser-Nonnen das Kloster Seligenthal bei Landshut. Ihr Tod wird auf dem 4. oder 5. August 1240 gesetzt[2]). Ihr Sohn, Otto II., der Erlauchte, wird uns noch später beschäftigen.

Es ist uns aus der Geschichte des Jahres 1225 bekannt, dass Böhmen und Baiern in der äussern Politik zusammengingen. So lange Herzog Ludwig Reichsverweser und Pfleger des Königs Heinrich VII. blieb, mochte dieses Bündniss für Böhmen kaum störend gewesen sein; als aber im September 1228 Ludwig vom deutschen Könige sich lossagte, und sogar 1229 bewaffnet ihm entgegentrat, da wurde trotz des am 27. August 1229 eingegangenen Friedens[3]) die Stellung Böhmens zu Baiern, und durch Baiern zum deutschen Reiche doch eine peinliche, besonders als untrügliche Zeichen hervortraten, dass das Einverständniss

[1]) Die Zeugnisse, welche den Mord dem Kaiser Friedrich II. zuschreiben, sind zusammengestellt in Böhmer, Kaiserregesten S. 381 und in den Wittelsbachischen Regesten S. 14. dann Winkelmann, Friedrich II. S. 399. n. 1. Jene über Heinrich VII. in Damberger, Synchron. Geschichte Bd. X. Kritikheft S. 16.

[2]) Erben, Regest. I. 374. n. 796. Siehe Bd. IV. S. 91. d. W.

[3]) Annal. Scheftlarienses maiores ad an. 1229. Pertz XVII. 339.

zwischen dem in Italien waltenden Kaiser und dem nach grösserer Selbstständigkeit in Deutschland strebenden Heinrich ernstlich bedroht sei. Seit dem Frieden von San Germano im Monate Juli 1230[1]) dachte nämlich der Kaiser wieder recht aufrichtig an Deutschland. Der grosse Streit mit der päpstlichen Kurie ruhte, und schien nach den Reichsständen zu urtheilen, welche hiefür Bürgschaft leisten sollten, auf lange gebannt zu sein. Durch ein Breve vom 16. Januar 1231 bezeichnete nämlich Gregor IX. dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe von Regensburg mehrere geistliche und weltliche Fürsten, welche die Garantie für den abgeschlossenen Frieden in Deutschland übernehmen sollten. Unter diesen wird der Freund des Kaisers, der König von Böhmen, ausdrücklich genannt[2]). Der Papst zählt ihn hiemit unter die deutschen Reichsstände, nicht so den Prager oder Olmützer Bischof, diese werden in der stattlichen Reihe der deutschen Bischöfe nicht mehr, wie es ehedem geschah, angeführt.

König Wenzel kam jedoch nie in die Lage für die Aufrechthaltung der Friedensbedingnisse einzutreten. Gregor IX., durch die Erfahrung klüger geworden, begnügte sich, wo es Noth that, mit Bitten und Vorstellungen, und gab schliesslich doch immer nach, sobald die Verhandlungen eine bedrohligte Wendung nahmen. Dies zeigte sich schon auf dem Reichstage zu Ravenna, welcher auf den 1. November 1231 einberufen, dann vertagt und nach Aquileja, überhaupt in das Friaulische, verlegt wurde. Hier trafen um

[1]) Die Friedens-Dokumente sind zu lesen in Pertz, Leg. II. 269 - 276.

[2]) Bréholles, Histor. dipl. Friderici II. Vol. III. 253.

Ostern 1232 Kaiser Friedrich und König Heinrich zusammen; es soll an scharfen Worten zwischen Vater und Sohn, aber auch nicht an der Aufforderung gefehlt haben, durch einen Eid den Aufstrebenden zu verpflichten, die kaiserlichen Befehle und Gutachten zu befolgen, und besonders die Fürsten „mit vornehmlicher Gunst" auszuzeichnen[1]. Es sind dies die Anzeichen der alsbaldigen Auflehnung Heinrichs wider den Kaiser.

Hier im Friaulischen gedachte der Kaiser auch den Streit, welchen König Heinrich mit seinem Schwager, Friedrich von Oesterreich, wegen der Mitgift seiner Gemalin angefangen, beizulegen[2]. Zu diesem Ende begab er sich, da der Herzog auf wiederholtes Ansuchen nach Aquileja, als am fremden Boden liegend, nicht erscheinen wollte, nach Pordenone, einer österreichischen Enclave, und setzte zwischen dem 10. und 20. Mai 1232 dem Streite in so weit ein Ziel, als das Jahr 1232 in Oesterreich so ziemlich in Ruhe verlief, und der Herzog noch 8000 Mark vom Kaiser erhielt, um nur die Sache zu Ende zu führen[3]. Das böhmisch-mährische Reich blieb diesen Verhandlungen fern: auch natürlich, da zwischen Böhmen und Oesterreich der Kampf blos abgebrochen, aber noch nicht erledigt war. König Wen-

[1] Bréholles l. c. IV. 524 und 944.

[2] Ueber das Verhältniss des Herzog's Friedrich zum Kaiser haben wir nur einen Bericht von kaiserlicher Seite, den uns Peter de Vineis aufbewahrt hatte. Im Cod. Dipl. Mor. II. 225 ist derselbe irrthümlich zum Jahre 1230, statt 1236 gesetzt. Der Name „Henricus," welcher in den Mss. des Petrus nicht vorkommt, ist willkürlich angenommen.

[3] Cod. Dipl. Mor. II. 226.

zel brachte den grösseren Theil des Jahres 1232 in Mähren zu, wo, wie bekannt, der Markgraf seine Stellung verloren hatte. Wir finden ihn am 18. Januar 1232 im Kloster zu Welehrad, wo er den Otakar'schen Stiftungsbrief vom Jahre 1228 bestätigte[1]), und dann durch ein anderes Diplom vom selben Datum überhaupt alle demselben bis auf den „ehemaligen Markgrafen“ Přemysl, seinen leiblichen Bruder, ertheilten Vorrechte und Gnaden erneuerte. Welehrad war, wie der König es selbst eingesteht[2]), sein Lieblingskloster. Unter den Zeugen ragen die Aebte von Plass und Hradisch hervor[3]). Und am 7. August desselben Jahres weilt er in Znaim, wie dies eine Urkunde für das Oslavaner Nonnenstift darthut, durch welche er demselben gleichfalls den Stiftungsbrief von 1228 confirmirte[4]); die päpstliche Bestätigung ist dto. Lateran 5. Juli 1230[5]). Unter den Zeugen erscheinen Albert, Abt von Welehrad mit zwei seiner Mönche, dann Wigbert vom nahen Pöltenberge, Konrad, Notar von Brünn, Bohuslaus von Frain, Hruto von Vöttau, Theodorich, Prokurator der Znaimer Provinz u. m. a. Znaim mochte damals noch ganz slavisch gewesen sein, weil die als „Znaimer“ bezeichneten Zeugen durchgängig altslavische Namen — Lutobor, Branislav, Bohuš — tragen. Noch auf einer unda-

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 235. Siehe S. 186 d. W.

[2]) „Specialis prerogativa dilectionis claustrum Welegradense complectentes.“ Cod. Dipl. Mor. II. 237.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 236. Nach dem Orgl. im Landesarchive ist zu lesen: „fratris eciam nostri uterini Premizl, quondam marchionum Moravie.“

[4]) Cod Dipl. Mor. II. 239. Siehe S. 184 d. W.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 221.

tirten, aber wahrscheinlich in das Jahr 1232 fallenden Urkunde für Boleluc bei Olmütz erscheint der König als in Mähren anwesend, während eine Urkunde vom 8. Juni und 28. Juni d. J. ihn als in Böhmen weilend hinstellen[1]). Vom Markgrafen Přemysl geschieht erst im November d. J. wieder Erwähnung.

Also im Frühjahre und im Herbste 1232 hält sich König Wenzel in Mähren auf, im Frühjahre im östlichen, im Herbste im südlichen Theile. Dort finden wir Geistliche, hier Kriegsmänner in seinem Gefolge, bezeichnend für den ferneren Verlauf der Geschichte. Gregor IX. hatte nämlich dto. Rieti 23. Januar 1232 dem Dominikanerorden aufgetragen, im böhmisch-mährischen Reiche einen Kreuzzug wider die heidnischen Preussen, die eben mit den Hospitalitern des Hauses Sanct Mariens der Deutschen von Jerusalem, gewöhnlich deutsche Herren genannt, im heftigsten Kampfe lagen, zu predigen, und von dem Gelübde der Wallfahrt nach Jerusalem jene zu dispensiren, die sich zum Zuge dahin anschicken[2]). Schon früher, den 13. September 1230, ward eine Bulle zum gleichen Zwecke, namentlich für Mähren, erlassen[3]). Es ist diese Thätigkeit der Dominikaner in Böhmen und Mähren nicht zu unterschätzen, weil sie mit diesem Auftrage zugleich das Recht des Predigens in den Pfarrkirchen, welches bis jetzt nur den investirten Pfarrern vorbehalten blieb, erhielten, und weil sie seit dem Reichstage von Ravenna die eigentlichen Durchführer der dort für Deutschland erlas-

[1]) Erben, Reg. I. 369 n. 784 u. 785.
[2]) Erben, Regest. I. 366. n. 778.
[3]) Theiner, Monumenta hist. Poloniæ I. 20.

senen Ketzergesetze wurden [1]), eine furchtbare Waffe, die der Kaiser dem Fanatismus bewilligte. Die weltliche Obrigkeit musste auf Angabe der Dominikaner, und kurz darauf auch der Franziskaner, für die Vertilgung der Ketzer Sorge tragen. Nun, wie die Predigten der Dominikaner im Lande zu unterstützen, und wie Preussen, wo besonders die Cisterciten thätig waren, zu christianisiren, dazu benöthigte der König des Rathes seines mährischen Klerus. Die Bestätigung der Welehrader Urkunden scheint damit in Verbindung zu stehen.

Im Herbste finden wir den König in Znaim, die Kastellane von Vöttau und Frain und den Prokurator der Znaimer Provinz bei ihm. Da im nächsten Jahre gerade an dieser Seite, und hauptsächlich bei der Burg Vöttau der Krieg mit Oesterreich erneuert wurde, so liegt die Vermuthung, dass er hier vorbereitet und besprochen ward, ganz nahe. Bei dem kriegerischen und ungestümen Geiste Friedrichs von Oesterreich war es wohl zu erwarten, dass er des böhmischen Plünderungszuges von 1231 bei der ersten sich darbietenden Gelegenheit gedenken werde. Das Jahr 1233 schien ihm hiezu ganz geeignet zu sein. König Heinrich VII., welcher als Freund der Böhmen in erster Linie auf die Wagschale der Berechnung fallen musste, erscheint durch sein verdecktes Spiel dem Kaiser gegenüber zu sehr mit sich selbst beschäftigt, als dass er wirksam dem Könige Wenzel hätte beistehen können. Baiern war gleichfalls nicht zu fürchten, denn Herzog Otto grollte den Staufen und allen, die mit ihnen gingen; der an seinem Vater verübte

[1]) Constitutiones contra haereticos dto. Ravenna mense Martii 1232. Pertz, Leg. II. 289.

politische Mord war noch nicht vergessen, und mit Andreas von Ungarn, der allein zu fürchten war, hoffte Friedrich durch die Steiermärker fertig zu werden, kurz, die Zeit war günstig, und in der Johannes-Octav 1233 rückte Friedrich mit 40.000 Mann vor die mährische Grenzburg Vöttau an der Thaja. War Vöttau gefallen, dann stand ihm der Weg, ohne erst Znaim erobern zu müssen, in das flache Land offen. Bei aller Berechnung vergass aber Herzog Friedrich, dass am bömisch-mährischen Hofe eine ungarische Königstochter, die Mutter Wenzels und Přemysls, Konstantia, lebe und grossen Einfluss übe, und dass eine Frau die ihrem Hause angethanene Schmach nicht ungerächt lässt. Dieser Frau, so glauben wir, hat es Mähren zu verdanken, dass nach Erstürmung der Burg Vöttau das innere Mähren verschont blieb, denn während König Wenzel, gedeckt durch die Grenzwälder, noch zauderte, den Herzog Friedrich anzugreifen, rückten die Ungern in zwei Kolonnen demselben ins Land; die eine ergoss sich in Oesterreich, die andere in Steiermark, dort wie hier fast gar kein Widerstand, daher Raub, Mord und Plünderung an der Tagesordnung. Um dem einbrechenden mächtigen Strome Einhalt zu thun, musste Herzog Friedrich Mähren verlassen. Bei Höflein, unweit der Stadt Bruck an der Leitha, stiess er im Monate Oktober auf den Feind, und brachte ihm eine empfindliche Niederlage bei. Diese, noch mehr aber der anbrechende Winter machten, wenigstens für diesmal, dem ungarischen Feldzuge ein Ende. In Wiener-Neustadt ward der Friede von dem dort anwesenden Könige, Andreas II., angenommen [1]).

[1]) Cont. Sancrucen prima ad an. 1233. Pertz IX. 628. Wörtlich übergegangen in Cont. Claustroneoburgen tertia ad h.

Markgraf Přemysl wird bei diesem Streifzuge nicht genannt. Als mit der Mutter im besten Einvernehmen sollte man ihn im Lager der Böhmen, und als Schwager Friedrichs des Streitbaren, an dessen Seite er schon ein Mal stand, in jenem der Oesterreicher sehen. Eine weit vom Schauplatze entfernte Chronik, die von Lüneburg, will das Letztere behaupten, indem sie erzählt, dass König Wenzel zu derselben Zeit mit einem grossen Heere gegen seinen Bruder, den Markgrafen von Mähren, aufbrach, dessen Stadt Brünn eroberte, und einen grossen Theil des Landes mit Feuer verheerte[1]). Fand dieser Rachezug Statt, — denn anders lässt sich ja dies Unternehmen nicht nennen — so konnte derselbe nur im Spätherbste 1233 unternommen worden sein, weil, so lange Herzog Friedrich in Mähren stand, derselbe unthunlich war, und König Andreas II. erst im Oktober seine erfolgreiche Diversion in Oesterreich und Steiermark

an. l. c. 637. Das Zögern der Böhmen stellen die Annal. Bohem. brevissimi ad an. 1233. Pertz XVII. 719 als eine Flucht hin. Pulkavas Bericht über Vöttau's Eroberung und über die dabei stattgefundene Kriegslist zum Jahre 1231 (Dobner, Mon. III. 214) stimmt mit anderen gleichzeitigen Quellen um so weniger überein, als Pulkava Přemysl noch immer in Feindschaft mit dem Bruder hinstellt, da doch die Urkunden des Jahres 1233 dieser Ansicht geradezu widersprechen.

[1]) Citirt in Palacký, Dějiny 2. S. 154. Die Literatur über diese Chronik, sonst Chronicon Repegovii genannt, findet sich zusammengestellt in Potthast, Wegweiser S. 228. Vollständig publicirte diese Chronik H. F. Massmann unter dem Titel „das Zeitbuch des Eike von Repgow“ 1857 in der Bibl. des Lit. Verein's zu Stuttgard. Bd. XLII.

durchführte[1]. Aber gerade damals finden wir den König Wenzel in Böhmen, zu Ende August im Kloster Kladrau, wo er am 25. August die regulirten Grenzen des Selauer Stiftbesitzes bestätigte[2], und den Markgrafen in Mähren, wie er am 25. September dem Kloster Langheim ein Prædium im mährischen Dorfe Doloplazi schenkt, wie er am 27. Dezember zu Olmütz dem Kloster zu Leitomyšl das Patronatsrecht der Kirche in Wanovitz überträgt, und dasselbe steuer- und mauthfrei im ganzen Markgrafthume erklärt[3], während die Mutter, Konstantia, mit dem Gedanken umging, nach dem ausgesprochenen Wunsche ihres verstorbenen Gemals, des Königs Přemysl[4], eine grossartige Stiftung für Nonnen Cistercienser-Ordens in Mähren zu errichten. Dies spricht wohl alles gegen die Nachricht der Lüneburger Chronik. Ja, gerade in dem Jahre 1233 erscheint das Verhältniss zwischen Sohn und Mutter als ein ganz besonders Herzliches. Wir finden sie beide, Přemysl und Konstantia, oft in Gesellschaft, so im Monate Januar 1233 in Olmütz, wo sie das Stadtprivilegium des Königs Přemysl vom 30. Dezember 1213 für Freudenthal erneuern, eine Gütertausch-

[1]) „Rex Ungariæ circa festum OO. SS. Austriam exercitu magno intrans." Cont. Sancrucen. Pertz IX. 628.

[2]) Erben, Regest. I. 382. n. 812.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 254 und 260. Da dem im Bambergischen liegenden Kloster Langheim die Verwaltung des Prædium's unbequem war, verkaufte es selbes 1234 an Welehrad. Cod. Dipl. Mor. II. 289. Wegen Langheim: Beschreibung der Abtei Langheim. Nürnberg 1826.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 275. „Trebow, quem pater noster . . dum viveret, ad claustrum prefatum edificandum designaverat."

Urkunde vom Jahre 1174 dem Abte von Selau bestätigen, und am 21. Januar 1233 den Nonnen bei Sct. Peter in Olmütz ein zur Grenzburg Gradetz im Dorfe Droždovice, heute Držovice bei Prossnitz, gelegenes Land schenkten[1]). Den Markgrafen sehen wir am 2. April in Znaim — das Stift Bruck erhielt damals von ihm das Patronat der Kirche zu Brenditz (Přimětice)[2]) — und den König Wenzel und die Mutter häufig in Prag, wo eben wegen der Stiftung des mährischen Klosters Tišnovitz verhandelt wurde.

In Prag hatte der Hospitalorden sanct Mariens der Deutschen von Jerusalem, dem wir bereits in unserer Geschichte einige Male begegneten, in dem deutschen Stadtviertel am Poříč bei der dortigen Peterskirche sich schon vor dem Jahre 1215 angesiedelt, und dort eine Commende, die erste im böhmisch-mährischen Reiche, begründet. Zu ihrem Stiftungsvermögen gehörte ein Hof mit Feldgründen am Poříč und das Dorf Rybnik sammt Zugehör, dann das Dorf Hloupětín bei Prag mit zwei kleineren Dörfchen, Humenec und Hnidošice, das Dorf Borotice bei Kunín im Berauner Kreise ebenfalls mit zwei Ansiedlungen, Županovice und Dražetice, endlich die Dörfer Podolí, Dobrá, Skrýšov, Bohdanec und Pozděšín bei Humpoletz im Čáslauer Kreise und einige Dörfer am Iglava-Flusse in Mähren. Die Königin Konstantia beabsichtigte bei jener Kirche des hl. Petrus ein Nonnenstift Cistercienser-Ordens zu begründen, und kaufte zu diesem Ende die oberwähnte Commende, mit Ausnahme der Praedien bei Humpo-

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 244 und 245.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 250.

letz und an der Iglava[1]), um 1500 Mark Silber den deutschen Herren ab, die darauf ihren neuen Wohnsitz bei der Kirche des hl. Benedikt am heutigen Josefplatze in Prag nahmen und damals in Böhmen durch den Deutschordens-Landmeister in Preussen, Hermann Balk, vertreten waren. Damit auch der König Wenzel an dieser neuen Stiftung seiner Mutter Theil habe, schenkte er ihr zu Prag den 6. Februar 1233 einen Bezirk im jetzigen Pilsner Kreise mit 16 Dörfern, welchen sie noch am selben Tage um 600 Mark dem Abte von Tepl verkauft hatte, um mit dem Erlöse einen Theil des Kaufschillings tilgen zu können. Da es sich jedoch zeigte, dass der gewählte Ort für Cistercienserinnen, welche Thäler und Wälder lieben, nicht tauglich sei, widmete sie durch eine Urkunde dto. Brünn 12. Februar 1235 mit Vorbehalt des Nutzgenusses für ihre Lebenstage[2]) den ganzen in Böhmen angekauften, ehedem deutschordischen Besitz den von der Prinzessin Agnes gestifteten Klarisserinnen bei St. Franciscus und dem gleichnamigen Hospitale in Prag, bei welchem schon 1235 die heutigen Kreuzherren mit dem rothen Sterne vom Könige Wenzel begnadigt und den 18. Mai d. J. vom Gregor IX. anerkannt wurden[3]). Die Durchführung der Stiftung der beabsichtigten Cistercienser Nonnenabtei hingegen übernahm das Jahr darauf Markgraf Přemysl. Er erfüllte damit nicht nur die Bitte der

[1]) Dieser Besitz kam durch Kauf 1233 an das Kloster Selau. Cod. Dipl. Mor. II. 255. Bischof Robert anerkannte in demselben Jahre diesen Verkauf l. c. 256. Das Patronatsrecht überging 1591 an das Kloster Strahof in Prag.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 294.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 290 und 299.

Mutter, sondern auch einen frommen Wunsch seines Vaters, Königs Přemysl, welcher in dem Orte Trebov ein ähnliches Kloster begründen wollte. Trebov, jetzt eingegangen, mochte an der böhmisch-mährischen Grenze irgendwo an der Trebova gelegen haben. Přemysl cedirte zu der neuen Stiftung, welche den Namen „porta coeli, Himmelspforte" führen sollte[1]), die zwei Güter Tišnov und Březnic (Březina), welche seit 1168 dem Johanniter-Orden gehörten[2]), und nun wahrscheinlich von demselben erkauft werden mussten, und dotirte das neue Kloster mit der Stadt Iglau, Pirnitz und 10 Dörfern, von denen heutzutage sechs eingegangen sind[3]), die er dem Kloster statt des vom Vater bestimmten Trebov schenkte. König Wenzel fügte zu dieser Begabung das Dorf Lukov bei Mähr.-Budwitz, und die Königin-Witwe das bei Göding gelegene, längst eingegangene Dorf Kapenice, dann Čajč und Kněnice (Deutsch-Kinitz) bei. Der Stiftungsbrief ist vom Markgrafen Přemysl zu Znaim den 31. Oktober 1234 ausgestellt und vom Könige und dem Olmützer Bischofe, Robert, besiegelt[4]).

Auf diese Weise erscheint Markgraf Přemysl als der eigentliche Stifter von Tišnovitz, die Königin Konstantia als

[1]) Monasterium, quod porta celi vocatur." Cod. Dipl. Mor. II. 274.

[2]) Siehe Bd. III. S. 385 d. W.

[3]) Die eingegangenen Dörfer heissen: Bolemilčice, Vicenov, Borišov, U Blažka, Dubková und U Malého. Die noch bestehenden sind: Pistov bei Iglau, Bobigos, heute Obergasse, das alte Iglau mit der Johanneskirche, Gossau, Smrčna, Lhota bei Pirnitz, Branzaus bei Iglau, Číchov bei Pirnitz, Haslitz zwischen Pirnitz und Stannern, Mitterdorf, Ruprenz, Prisník, Winau bei Znaim, und Weimislitz bei Kromau.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 274.

Veranlasserin und grosse Wohlthäterin. Sie hielt sich gerne in der neuen Stiftung auf, wie mehrere von dort datirten Urkunden darthun. Eine von ihnen betrifft den grossen Besitz des Stiftes Hradisch, Gaja. Da derselbe in der Lundenburger Provinz lag, welche der Königin als Witthum gehörte, ertheilt sie für das Seelenheil ihres verstorbenen Gemals, Königs Přemysl, von Tišnovitz aus 1233 demselben mehrere Freiheiten, darunter, wie gewöhnlich, die Befreiung von Steuern und Abgaben [1]). Eine andere Urkunde von Tišnovitz aus im Monate Oktober d. J. verleiht den Nonnen in Doubravník Weingärten im Werthe von 140 Mark, die eben Konstantia für selbe gekauft hatte [2]). Damals erfreute sich das letztere Kloster einer ganz besonderen Gunst des Papstes Gregor IX. Von Anagni aus ertheilt er am 23. Februar 1233 denjenigen, welche am Franciscifeste „die Kirche des hl. Franciscus in Doubravník" besuchen, und den dortigen Nonnen, „deren Reichthum in der Armuth besteht," Almosen darreichen, einen zwanzigtägigen Ablass und gibt dem Olmützer Bischofe von demselben Datum den Befehl, die Nonnen gegen Bedrükkungen zu schützen [3]). Woher jedoch die erste Kolonie nach Tišnovitz kam, hat nicht ein Mal die Tradition aufbewahrt. In

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 257.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 259.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 248 und 249. Wenn in ähnlichen Urkunden die Ausdrücke „tam de frequentibus iniuriis, quam de ipso quotidiano defectu iustitiæ conquerentes" vorkommen, so sind sie nicht immer im buchstäblichen Sinne, sondern gar oft als reine Kanzeleiformen zu nehmen. Gerade dieselben Ausdrücke gebraucht Gregor IX. den 7. Juni 1230 in einer Urkunde für Oslavan.

Böhmen und Mähren gab es damals nur in Oslavan Nonnen Cistercienser-Ordens. Als die böhmische Prinzessin Ludmilla, Herzogin von Baiern, das Kloster Seligenthal bei Landshut stiftete, musste sie die erste Ansiedlung aus dem schlesischen Kloster Trebnitz nehmen [1]). Höchst wahrscheinlich kam aus demselben Kloster die Kolonie, und mit derselben auch der Namen „Porta" nach Tišnovitz. So hiess nämlich das Cistercienser-Kloster Pforte an der Saale, welches als Mutterstift des mit Trebnitz in vielfacher Beziehung stehenden Stiftes Leubus weit und breit bekannt war [2]). Mehrere Klöster, eines davon auch in Wien, führten den Namen „Himmelspforte." Oder war schon Oslavan so stark, dass es Tišnovitz bevölkern konnte? Tišnovitz erhielt sich bis 1782, da ward es durch ein kais. Dekret vom 19. März d. J. aufgelöst.

Erwägen wir die eben erzählten friedlichen Unternehmungen des Markgrafen, seines Bruders und der Mutter, dann müssen wir von dem herzlichen, innigen Einvernehmen der königl. Familie durchdrungen werden und zur Ueberzeugung gelangen, dass das Jahr 1233 trotz des österreichischen Krieges keinen Misston, geschweige denn einen blutigen Kampf zwischen den beiden Brüdern hervorgerufen habe. Der weit vom Schauplatze entfernte Berichterstatter hat hier, wie wir uns bald überzeugen werden, chronologisch falsch gerechnet.

Wir treten in das Jahr 1234. Eine böse Zeit bricht für Deutschland an. Der König verliess nach allen Richtungen hin den Boden des Rechtes, und irrt das Haupt, so

[1]) Siehe S. 199 d. W.

[2]) Chronicon Polono-Silesiacum ad an. 1175. Pertz XIX. 566.

irren auch die Glieder. Die eben damals einbrechende blutige Ketzerwuth der neuen Bettelorden und die gleich blutige Reaction dagegen mehrten nur noch die Wirren, besonders als selbst Heinrich VII., nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Habsucht den fanatischen Ketzerrichtern Vorschub leistete[1]), und durch ein Gesetz vom 11. Februar 1234 die Ketzer den weltlichen Gerichten überwiesen hatte[2]). Wer in Deutschland mit dem Könige unzufrieden war, eilte nach Italien zum Kaiser Friedrich, welcher eben damals auf die Gefahren in Deutschland aufmerksam gemacht, ein Einverständniss gegen Heinrich suchte[3]). Er fand es bei Gregor IX., welcher am 5. Juli den Erzbischof von Trier beauftragte, die Klagen wider den König zu untersuchen, und wenn sie wahr befunden werden sollten, alsogleich die Excommunication über ihn auszusprechen[4]).

Oesterreich genoss in dem Jahre 1234 des Friedens. Man benützte die Ruhe, um am 1. Mai Konstantia, Schwester Friedrichs des Streitbaren, mit Heinrich, Markgrafen von Meissen, zu vermählen. Die Verlobung war bereits 1225 geschehen. Mit ungemeiner Pracht war das Beilager in Gegenwart des Herzogs, seiner Mutter Theodora, der beiden

[1]) Annal. Wormatien ad an. 1221. „Adtraxerunt sibi (isti iudices imperfecti et sine misericordia) dominum Henricum regem et dominos in hunc modum: Ecce nos comburemus divites multos, et bona ipsorum habebitis." Böhmer, Font. II. 175.

[2]) Pertz. Leg. II. 301.

[3]) Winkelmann, die Wahl Heinrichs VII. Forschungen zur deutschen Geschichte. Göttingen. Bd. I. 32.

[4]) Bréholles l. c. IV. 473.

Könige von Ungarn, Andreas und Bela, der Herzoge von Sachsen und Kärnthen, des Landgrafen von Thüringen, des Erzbischofs von Salzburg und der Bischöfe von Bamberg, Passau, Freising und Seckau in der Ebene bei Stadelau, einem an der Donau zwischen Aspern und Hirschstetten liegenden Orte, gefeiert. Und bei dieser Feier treffen wir den König Wenzel und seinen Bruder, den Markgrafen Přemysl[1]). Dies ist uns der beste Beweis, dass wenigstens damals der alte Groll zwischen dem böhmisch-mährischen Reiche und dem Nachbarlande ruhte, und somit der König Gelegenheit hatte, seine Sorgen gänzlich dem Lande zu widmen, was um so leichter durchführbar war, als Kaiser Friedrich, der alten Freundschaft eingedenk, den König von den in Deutschland ausgebrochenen Wirren fern hielt. Nur ein Mal ersucht er ihn von Montefiascone aus das Schiedsrichter-Amt in einer Angelegenheit Otto's von Lüneburg zugleich mit dem Landgrafen von Thüringen, dem Patriarchen von Aglej und dem Bischofe von Bamberg zu übernehmen. Das war aber erst im Monate September[2]). Und wirklich! selten finden wir ein Jahr, welches so reich an unterschiedlichen Begabungen im böhmisch-mährischen Reiche wäre, wie das laufende 1234. Sehen wir zuerst auf Mähren.

Am 5. April 1234 hielt sich der Markgraf in Welehrad auf. Hier ertheilte er dem Hradischer Stifte für dessen Besitzungen bei Odrsch (Oldřišov), im heutigen Regierungsbezirke Ratibor, damals noch innerhalb der mährischen Grenze, gerade jene Privilegien, deren sich Gaja erfreute[3]). Er über-

[1]) Cont. Saucrucen secunda ad an. 1234. Pertz IX. 637.
[2]) Bréholles l. c. IV. 488.
[3]) Siehe S. 211 d. W.

trug nämlich die markgräflichen Rechte über den Besitz auf das Kloster. Seit 1198 war Kloster Hradisch in Odrsch begütert. Bischof Robert von Olmütz bestättigte kirchlich dieses Privilegium[1]). Das Stift Obrowitz erhielt vom Markgrafen dto. Troppau 1234 die Befreiung des mit Deutschen besetzten Dorfes Levitz, nordöstlich von Jägerndorf, im heutigen Preussischen, von allen Steuern[2]), und das Stift Bruck dto. Znaim 12. Juli das Patronatsrecht im markgräflichen Dorfe Tesvitz (Tasovice), welche Schenkung Bischof Robert am 20. Juni 1238 im Kloster Obrowitz anerkannt hatte[3]), und dto. Znaim 22. Oktober dasselbe Privilegium, wie Hradisch für Oldřišov[4]). Dem Stifte Oslavan ertheilt Přemysl das Patronat der Pfarrkirche in Mohelno bei Gross-Biteš und in Deutsch-Neukirch, Dekanat Katscher, beide mit Zustimmung des Bischofs Robert von Olmütz. Des Letzteren Urkunde über Mohelno ist ausgestellt auf der bischöflichen Burg zu Mödritz den 25. September[5]), und über Neukirch in Obrowitz 1237[6]). Dass Markgraf Přemysl am 31. Oktober 1234 zu Znaim den Stiftungsbrief für Tišnovitz aufgesetzt hatte, haben wir bereits erwähnt[7]), aber nicht, dass er den 2. November zu Brünn einen um-

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 262 und 264.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 287.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 340.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 264 (die Indiction statt 6 zu lesen 7) und 271.
[5]) Cod. Dipl. Mor. 267 und 288. Damals kam an das Kloster auch das Privat-Patronat in Rudikov, Herrschaft Gross-Mezeřitz. Ibid. 290.
[6]) Cod. Dipl. Mor. II. 332.
[7]) Siehe S. 210 d. W.

fassenden Freiheitsbrief nach Art des Welehrader für das Stift Raigern und den 8. November eben daselbst einen ähnlichen für den Johanniter-Orden ausgestellt, und diesem Orden die grossen Privilegien von 1213 bestättigt hatte[1]). Das that der Markgraf für die mährischen Klöster, und diesmal, auffallend genug! ohne in den Urkunden, wie dies bis jetzt üblich war, der königlichen Zustimmung zu gedenken. Wir halten dafür, dass das mit Rom abgeschlossene Concordat hier massgebend war. Alle die den Klöstern verbrieften Immunitäten sind ja durch den Abschluss mit Rom bedingt, und folglich selbstverständlich, daher auch die königliche Zustimmung überflüssig. Deutlich erweist diesen unseren Ausspruch das zwar undatirte, aber in diese Zeit fallende grosse Privilegium, welches Markgraf Přemysl der Olmützer Domkirche ausgestellt hatte. Nachdem er der Begabung der Kirche seines Vaters und seines Grossvaters vom Jahre 1206 Erwähnung gethan, die in jüngster Zeit dem Domstifte gemachten Güterschenkungen und die Mauthfreiheit für die Lebensmittel der Domherren anerkannt, nachdem er die Vorladung der bischöflichen und zur Domkirche gehörigen Unterthanen vor das weltliche Gericht untersagt hatte, erklärte er fest, dass die Kleriker und jegliche Ehesachen nur nach dem kanonischen Rechte zu richten und zu entscheiden seien, „indem dieses Recht durch specielle apostolische Autorität der Kirche überlassen wurde[2])“. Wie der Markgraf in

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 277 und 280. Siehe S. 81 d. W.

[2]) „Cum omne tale iudicium soli sit ecclesie specialiter auctoritate apostolica concessum.“ Cod. Dipl. Mor. II. 282. Eine zweite, von der ersten stark abweichende Urkunde eben daselbst pag. 285.

seinen Urkunden das civilrechtliche Feld betrat, fügte er sich alsogleich den Landesstatuten und erwähnte der königlichen Zustimmung, so gleich in einer Urkunde dto. Prag 2. Oktober 1234, durch welche er seiner Schwester, der Nonne Agnes, erlaubt, das ihr schon beim Eintritt ins Kloster geschenkte mährische Dorf Rakšice dem von ihr gestifteten St. Franciscus-Spitale in Prag zu schenken [1]).

Stand auch der Markgraf in seinem Verhältnisse zur Kirche streng auf dem Boden der Verträge, so vernachlässigte er dabei keineswegs die Pflichten eines Regenten seinen weltlichen Unterthanen gegenüber. Die Bürger der Stadt Unčov (Mähr. Neustadt bei Olmütz) erfreute er nicht nur mit der Bestättigung ihrer alten Gerechtsamen, sondern regelte durch eine Urkunde dto. Olmütz 15. August 1234 die ungemein lästige Stellung der Stadt zu dem landesfürstlichen Jägermeister, dessen Gehalt auf die Stadt gewiesen war, und verbot den Goldgräbern, sich in der Nähe derselben aufzuhalten [2]). Es scheint demnach, dass diese Classe von Menschen in Hinsicht ihrer Lebensweise den modernen Goldsuchern Kaliforniens nicht unähnlich war, und daher als Landesplage galt, von welcher Unčov frei sein wollte. Ein Herr von Deblin, Ratibor mit Namen, verlor vor dem Bergrechte in Iglau einen Process gegen den Markgrafen. Im Hinblicke auf die Dienste, welche Ratibor der Königin-Mutter, Konstantia, und dem Markgrafen erwiesen hatte, kassirt dieser das Urtheil, und überlässt durch eine in Iglau im

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 269. Vom Papste bestätigt dto. Perugia 28. Mai 1235. Erben, Reg. I. 414. n. 878.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 266.

September 1234 ausgestellte Urkunde dem Herrn Ratibor drei, ihm ab- und dem Markgrafen zugesprochene Silberstollen bei Deblin, also in Brünn's Nähe. Noch im 16. Jahrhunderte wurde hier auf Silber gegraben.

Dürfte man unbedingt nach den Datirungs-Orten der Urkunden auf den Aufenthalt des Markgrafen schliessen, dann müssten wir zu der Ueberzeugung gelangen, dass das Jahr 1234, wie eben die Urkunden zeigten, für Přemysl, der, im Vorbeigehen sei es gesagt, am 6. Mai 1234 seinen Schwiegervater, Herzog Otto von Meran, durch den Tod verlor, ein recht bewegtes war. Znaim, Brünn, Olmütz und Iglau sahen ihn zu wiederholten Malen; auch einem allgemeinen Landtage in Prag wohnte er bei, und besuchte dann die bedeutendsten Klöster des Landes, weil es galt zwei wichtige päpstliche Anordnungen in Vollzug zu bringen, die zu Prag auf einem allgemeinen Landtage, welcher Anfangs Oktober 1234 tagte[1]), besprochen wurden. Die eine Anordnung vom 25. und 27. November 1234 betraf den für den nächsten März anzutretenden Kreuzzug, und die zweite dto. Lateran 20. April 1234 eine durchgreifende Reform der Klöster in der Prager und Olmützer Diöcese. Wir wollen uns zuerst mit dieser Anordnung beschäftigen.

Die zwölfte allgemeine Synode, oder die vierte im Lateran vom 11. bis 30. November 1215[2]) bestimmte unter Andern, dass künftig in jeder Kirchenprovinz, je von drei

[1]) Dass am 2. Oktober 1234 zu Prag ein allgemeiner Landtag tagte, zeigt die Fassung der obcitirten Urkunde für Rakšice. Cod. Dipl. Mor. II. 269.

[2]) Siehe S. 97 d. W.

zu drei Jahren, General-Kapitel derjenigen Mönchsorden abgehalten werden sollen, welche bisher keine solchen hatten. Dabei sollen sich alle Aebte, und von jenen Klöstern, welche keine Aebte haben, die Prioren einfinden. Bei Beginn dieser neuen Einrichtung mögen je zwei Cistercienser-Aebte zu einem solchen General-Kapitel eingeladen werden, um, weil bei ihnen ähnliche Versammlungen schon lange bestehen, als Informatoren zu dienen. Sie haben dabei mit zwei der Anwesenden das Präsidium zu führen. So lautet beiläufig der Canon des ökumenischen Concils[1]). Wer aber dieses Statut nicht befolgte, das waren die böhmischen und mährischen Benediktiner und Prämonstratenser, wesshalb der apostolische Stuhl, um die Klosterdisciplin aufrecht zu erhalten, von Zeit zu Zeit bevollmächtigte Visitatoren nach Böhmen und Mähren ausgesendet hatte. Doch als sich auch da der uralte Erfahrungssatz, dass sich die Reform eines Klosters nie von Aussen, sondern nur aus seinem eigenen Schoosse bleibend durchführen lasse, bestättigt fand, beauftragte Gregor IX. durch ein Breve aus dem Lateran den 20. April 1234 die Benediktiner-Aebte von Břevnov und Kladrau, und die des Cistercienser-Ordens von Pomuk und Plass in Böhmen, noch im Verlaufe des Jahres ein General-Kapitel zu berufen und dasselbe jedes Jahr zu wiederholen[2]). Ob ein solches General-Kapitel in Mähren zu Stande kam, und welche Früchte es trug, darüber sind wir nicht unterrichtet. Bedenkt man jedoch, dass Papst Innocenz IV. durch ein Breve dto. Lyon 23. Januar 1246 die gregorianische Verordnung zu erneuern sich veranlasst

[1]) Hefele, Conciliengeschichte. Bd. V. S. 790.
[2]) Erben, Regest. I. 393. n. 836.

sah[1]), dann gewinnt die Ansicht, dass dies so heilsame Gebot alsbald in Vergessenheit gerieth, wohl ihre Berechtigung, besonders als es erwiesen ist, dass gerade in jener Zeit selbst die sonst gebildeteren Prämonstratenser in Prag ihren Abt nöthigten, gegen die im Kloster überhand nehmenden Rohheiten die Hilfe des apostolischen Stuhles anzurufen, wie dies ein Breve des Papstes Gregor IX. von Rieti aus den 8. Juni 1234, leider nur zu deutlich, darthut[2]).

Das gelobte Land den Händen der Ungläubigen zu entreissen, ist das traditionelle Erbe des Papstthums. Seitdem Gregor IX. die Tiara trägt, lässt er diesen Gedanken nicht aus den Augen. Allerdings befand sich 1234 Jerusalem in den Händen der Christen. Der Vertrag des Jahres 1229 hatte dieses kaum gehoffte Ereigniss bewirkt; aber der mit dem Sultan abgeschlossene Waffenstillstand näherte sich seinem Ende, und noch standen eine Mosché in der heiligen Stadt und kaum einige Meilen von derselben mohamedanische Besitzungen. Diesem Gräuel sollte auf einem neuen Kreuzzug ein Ende gesetzt werden. In Spoleto erschienen im August 1234 die Patriarchen von Jerusalem, Antiochia und Constantinopel, auch Kaiser Friedrich II. war anwesend, und hier ward der neue Kreuzzug verabredet[3]). Nichts schien, nachdem auch der Kaiser sich, wenigstens formell, für denselben erklärt hatte, demselben entgegenzustehen; es wurde sogar, um den Zuzug nach Italien zu regeln und zu fördern, unter den kirchlichgesinnten Männern Ober-Italiens ein eigener Verein unter dem

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 61.
[2]) Erben, Regest. I. 394. n. 839.
[3]) Raynald, Annal. eccles. ad an. 1234. Tom. XIII. 417.

Namen „Christus-Krieger, Militia Christi" gebildet, und das Jahr darauf vom Papste anerkannt[1]). So voll Hoffnung auf das Gedeihen richtete Gregor IX. von Perugia aus am 25. November 1234 begeisternde Aufforderungen an die deutschen Prälaten, einschliesslich der Bischöfe von Prag und Olmütz, und am 27. November an die weltlichen Fürsten, insbesondere an den Herzog Otto von Baiern, an König Wenzel von Böhmen und dessen Bruder, den Markgrafen Přemysl von Mähren, und meinte, bis März 1235 werde wenigstens ein Theil des Heeres zum Aufbruche bereitstehen[2]). Päpstliche Collectoren gingen im Lande herum und sammelten den dem apostolischen Stuhle gebührenden Zins. Für Böhmen war hiezu der päpstliche Schreiber und Bothe, Philipp von Assisi, wie dies eine von ihm dem Probste auf dem Vyšegrad in Prag, Arnold, zu Köln am 6. Dezember 1234 ausgestellte Quittung auf 113 Mark Silber darthut, beauftragt[3]). Doch, wie schon so oft, ward auch diesmal der Papst getäuscht. Kaiser Friedrich trug ganz andere Gedanken im Kopfe und im Herzen; er wollte sich wieder vermählen und seinen Sohn Heinrich in das rechte Geleise bringen, oder ihn ganz unschädlich machen, und dieser Plan treibt ihn das nächste Jahr statt nach Palästina nach Deutschland. Und dies sind die zwei Angelegenheiten, welche Böhmen und Mähren stark in Anspruch nahmen.

[1]) Bulle dto. Perugia 24. Mai 1235. Bullarium mag. Taurin. III. 486.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 281. Raynald l. c. 418. Bréholles l. c. IV. 515.

[3]) Erben, Regest. I 408. n. 867.

Friedrichs zweite Gemalin, Jolanta von Jerusalem, starb 1228. Sie hinterliess den Sohn Konrad, welchen der Vater 1234 als sechsjährigen Knaben zu Rieti in den Schutz des Papstes stellte[1]). Zur dritten Gemalin ersah sich der Kaiser die jüngste Schwester Heinrichs III. von England; es war dies ein wohlberechneter Zug, um die seinem Hause so lange nachtheilige Welfenpolitik zu brechen, und um Frankreich von Heinrich VII., welcher seinen Sohn mit einer Tochter Ludwigs IX. verloben wollte[2]), abzuziehen, denn dass dieser uneingedenk seiner Versprechungen im Friaulischen[3]) in offener Rebellion gegen den Vater stehe, lag seit seiner Excommunication vom 5. Juli 1234 am Tage[4]). Ein am 2. September d. J. von dem deutschen Könige wider den Kaiser erlassenes Manifest, welches die Schuld des Zerwürfnisses gänzlich auf den Vater zu schieben sucht, und eine Versammlung in demselben Monate zu Boppard am Rhein bilden die ersten Glieder der unheilvollen Empörung des Sohnes wider den Vater[5]), welche mit seiner Absetzung und Gefangennehmung Anfangs Juli 1235 endet. Verschollen starb Heinrich VII. Anfangs Februar

[1]) Raynald l. c. n. 3. pag. 412. „Conradum, natum proprium, obsidem ad summi pontificis pedes exponens."

[2]) Bréholles l. c. IV. 717. n. 1.

[3]) Siehe S. 201 d. W.

[4]) Bréholles. l. c. IV. 473. Dass die Excommunication der Erzbischof von Salzburg, Eberhard II., verkündigt hatte, ist zu ersehen aus Raynald, Annal. ad an. 1235. XIII. pag. 423. n. 10.

[5]) Das ungemein gewandt abgefasste Manifest bei Bréholles l. c. IV. 682, und über die Versammlung zu Boppard, Annal. Colonien maximi ad an. 1234. Pertz XVII. 844.

1242 in Apulien[1]). Seine unglückliche Gattin, Margaretha von Oesterreich, kehrte bald nach Deutschland zurück, um später im österreichischen Erbfolgestreite ein gleich herbes Schicksal zu erfahren.

Dieses traurige Verhältniss zwischen Vater und Sohn rief Bündnisse und Gegenbündnisse hervor. Nachdem der Papst alle gegen den deutschen König geleisteten Eide für ungültig erklärte[2]), lichtete sich allerdings die Schaar der königlichen Freunde. Die hohen Prälaten folgten in ihrer grösseren Mehrzahl den Weisungen des Papstes, und von den hervorragenden weltlichen Fürsten konnte König Heinrich mit Ausnahme seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Oesterreich, kaum auf den einen oder den anderen zählen. Nur einige Rheinstädte, die Grafen und Ministerialen der Herzogthümer Schwaben und Franken, und dann die Lombarden bothen eine ausgiebige Unterstützung dar, kamen jedoch nie in die Lage, selbe zu beweisen. Denn unbewaffnet und ohne Heer hat Friedrichs Persönlichkeit, oder, wie Winkelmann sagt[3]), die ihr anhaftende Legitimität die Empörung zu Boden geschlagen. Am 2. Mai 1235 erschien der Kaiser mit seinem

[1]) Quellen in Böhmers Regesten S. 254 und 255. Ein vorzüglicher Aufsatz „die Wahl König Heinrichs VII., seine Regierungsrechte und sein Sturz" von Dr. Winkelmann ist zu lesen in „Forschungen zur deutschen Geschichte." Bd. I. S. 13 43. Göttingen 1860. Verwendet in dem von uns häufig citirten Werke Winkelmann's, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche. 1212—1235. Berlin 1863.

[2]) Bréholles, l. c. IV. 474. „Omnes principes absolvendo, qui sibi fidelitatis præstiterant iuramentum."

[3]) Winkelmann, Friedrich II. S. 468.

Sohne Konrad, in Cividale. In Neumark, südlich von Klagenfurt, begrüssten ihn unter anderen die Herzoge von Oesterreich und Kärnthen, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Bamberg und Freising; im Kloster zu Admond wurde dann das Pfingstfest gefeiert. Von da ging es über Welsee am Traun nach Regensburg, darauf nach Nürnberg und am 4. Juli 1235 nach Worms, wo am 15. die Vermählung zwischen dem Kaiser und Isabella von England gefeiert wurde. Darauf fand am 15. August ein allgemeiner Reichstag zu Mainz statt[1]), unstreitig der berühmteste, welcher seit Barbarossa's Zeiten gehalten wurde. Der Friede des Reiches sollte hier hergestellt, und ein geregeltes Rechtsverfahren auch für spätere Zeiten begründet werden[2]).

Wir finden weder bei den Vermählungsfesten zu Worms noch bei dem glänzenden Reichstage in Mainz den König von Böhmen oder seinen Bruder, den Markgrafen von Mähren. Auf dem Reichstage war laut des Fridericianums vom 26. September 1212 allerdings keiner der Genannten zu erscheinen verpflichtet; aber die Hochzeitsfeier, die so glänzend war[3]),

[1]) Belegstellen in Böhmers Regesten. S. 161.

[2]) Die Akta Curiæ Moguntinæ vom August 1235 sind zu lesen in Pertz, Leg. II. 313—319.

[3]) Schirrmacher „Kaiser Friedrich II." sagt I. 252 nach Rogerii de Wendover, flores historiarum „dass den 15. Juli 1235 bei der Vermählung zugegen waren vier Könige, 11 Herzoge, 30 Grafen und Markgrafen, die Zahl der Prälaten nicht gerechnet." Um die vier anwesenden Könige zu nennen, müsste man allerdings auch den König von Böhmen anführen; es scheint aber, dass es sich mit diesen vier Königen ebenso verhalte, wie mit jenen vier Königen,

zu besuchen, forderte die Höflichkeit. Diese Nichtbeachtung muss einen Grund haben, dem wir nachgehen wollen.

Fragen wir zuerst die aus dieser Zeit an uns gelangten Urkunden, so zeigen sie unwiderleglich, dass sowohl König Wenzel als der Markgraf Přemysl bis in den Okt. 1235 ihr Land nicht verlassen haben. Am 17. Februar datirt der König zu Pilsen eine Begabung für das Kloster Chotěšov in Böhmen, am 18. März wurde bei Prag eine Urkunde den Hospitalitern an der Prager Brücke ausgestellt. Am 7. Mai verkauft König Wenzel dem Kloster Mühlhausen seinen Besitz in Mlebojedy, und datirt den Verkaufsbrief aus Sádska, und um den 24. Juni finden wir ihn in der Nähe des Klosters Kladrau[1]. Markgraf Přemysl weilt, wie ein grosser Freiheitsbrief für das Kloster Obrowitz darthut[2], am 28. März in Brünn, ebenso den 6. Juni, wo er dem Kloster Tišnowitz sein Dorf Lomnitz schenkt[3]. Auch in Olmütz treffen wir ihn, wo er mit seiner Gemalin Margaretha, von der er noch immer eine Nachkommenschaft erwartet[4], dem dortigen Nonnenstifte bei

welche im Jahre 1235 wider Herzog Friedrich von Oesterreich einen Krieg eröffnet hatten. Annal. Erphordien ad an. 1235. Pertz XVI. 30. Der Annalist, um nicht viel zu specificiren, nennt den König Bela, und legt auch den Königssöhnen Koloman, Andreas und Přemysl den Königstitel bei, die mit König Andreas dem Könige Wenzel zu Hilfe gekommen waren.

[1]) Belegstellen in Erben, Regest. I. S. 410—417.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 295.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 302.

[4]) Für die Aufrechthaltung der Obrowitzer Klosterprivilegien sollen Sorge tragen „heredes, quos Deo largiente habebimus." Cod. Dipl. ad an. 1235. l. c. 297.

St. Peter einige Befreiungen von öffentlichen Lasten zuwendet[1]). Nach diesen Urkunden stand also den beiden Brüdern nichts im Wege, den 15. Juli 1235 in Worms zuzubringen.

Aber da erzählen die Annalen von Erfurt, dass, als der Kaiser den Weg durch Steiermark nahm, und in Neumark mit dem Herzoge von Oesterreich im Monate Mai 1235 zusammentraf, er ihn zum Frieden und guten Einvernehmen mit Böhmen und den Nachbaren ermahnte, und vorstellte, wie König Wenzel hiezu ganz geneigt sei. Das Weitere solle dann auf dem allgemeinen Reichstage zu Mainz, wohin er den Herzog lade, ausgeglichen werden. Doch der Hochmuth und der Trotz des Herzog's sei so weit gegangen, dass er, statt den Rath zu befolgen, vielmehr vom Kaiser 2000 Mark verlangte, um den Krieg wider Ungarn und Böhmen fortführen zu können[2]). Der Kaiser selbst hatte die mit dem Herzoge gehabte Unterhandlung und deren Resultat in einem eigenen Exposé oder Manifeste dem Könige von Böhmen und auch anderen Fürsten vorgelegt[3]). Uns scheint diese sonderbare Forderung mit dem vom Herzoge Friedrich gehegten Plane, die ungarische Krone zu gewinnen, in Verbindung zu stehen. Denn dass damals etwas Aehnliches im Plane war, zeugen die hin und her geschickten Bothen, von denen der Eine aufgefangen, das Complot dem Könige Andreas entdeckte[4]). Eine solche Handlungsweise und Sprache des Herzogs musste

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 307.

[2]) Annal. Erphordien ad an. 1235. Pertz XVI. 30.

[3]) Abgedruckt in Bréholles l. c. IV. 852—857.

[4]) „Duci Austriæ literas cum certis pactis et conditionibus destinando.“ Rogerii Carmen miserabile, Cap. 9. Endlicher, Script. rer. Hungar. pag. 261.

die am 1. Mai 1234 gemachten Freundschaftsversicherungen verdächtig machen, und um dem Angriffe, den Herzog Friedrich wirklich auf Ungarn eröffnet hatte, zu begegnen, sahen sich die Könige von Ungarn und Böhmen genöthigt, feindlich in Oesterreich einzufallen. Die wohlunterrichteten Jahrbücher des Cistercienser-Klosters Heiligenkreuz bei Baden sagen dies ausdrücklich[1]). Natürlich war ein solcher Feldzug der Königin-Mutter, Konstantia, nur erwünscht; denn die ihrem Hause durch den Herzog angethane Schmach war noch nicht abgewischt, und so steht ihr Sohn, König Wenzel, sein Bruder Přemysl, dem die Mutter erst am 6. Juni d. J. 100 Mark Silber als Entschädigung für den Genuss ihrer in Mähren liegenden Güter auszahlen liess, abermals auf dem Kampfplatze. Ein Bündniss zwischen Ungarn und Böhmen war die Folge der übermüthigen Forderung des Herzogs. Mit einem schreckenerregenden Heere, man sagt, mit 200.000 Mann, brach König Andreas mit den beiden Söhnen, Bela und Koloman, vom Osten in Oesterreich ein, während König Wenzel und sein Bruder, der Markgraf, die nördlichen Grenzen überschritten. Der Erfurter Chronist sagt: es sei dies im Monate Juli 1235 geschehen. Hier also der Grund, warum die Regenten Böhmens und Mährens nicht am 15. Juli 1235 in Worms erschienen waren. Da der Herzog dem ungarischen Massenangriffe nur 30.000, wenn gleich gut bewaffneter und geschulter Krieger entgegenstellen konnte, musste er der Uebermacht weichen, und es als ein Glück ansehen, dass er mit etwa 300 Mann dem ihn verfolgenden Feinde entgehen konnte. Alles Land von der Leitha

[1]) Annal. Sancrucen ad an. 1235. Pertz IX. 638

bis Wien war demselben Preis gegeben, während die Böhmen und Mährer das linke Donauufer bis nach Stadlau, ohne rechten Widerstand zu finden, plünderten. Den weiteren Fortschritt der kombinirten böhmisch-mährischen Heere hemmte eine grossartige Donau-Ueberschwemmung, die Hunderte von Menschen und ganze Dorfschaften verschlang, und wohl mit Ursache war, dass sich die siegreichen Ungern zu einem Frieden bequemten[1]).

Mittlerweile war der grosse Reichstag zu Mainz am 15. August 1235 abgehalten, zu welchem Herzog Friedrich, weil im Kriege begriffen, wenn auch gerufen, nicht erscheinen konnte, aber dafür erschienen zahlreiche Kläger wider ihn. Der König von Böhmen, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Bamberg, Passau, Regensburg und Freising, der Herzog von Baiern, der Markgraf von Mähren und die eigenen Ministerialen und Unterthanen klagten entweder persönlich oder durch Abgeordnete über muthwillige Rechtsverletzungen, Ungerechtigkeiten und Bedrückungen[2]).

[1]) Von der Betheiligung des mährischen Markgrafen an dem Kriege von 1235 mit Oesterreich sprechen die Quellen ausdrücklich nicht; aber da die Erfurter Annalen l. c. bemerken: „dum (dux Austriæ) flecti non voluisset, rex idem Boëmorum regem Ungarie cum ceteris quatuor regibus in auxilium advocans, terram ducis ingressus est, cum eodem committens in mense Iulio," so sind die vier Könige, wie S. 225 d. W. bemerkt wurde, nur dann verständlich, wenn die Söhne des Königs von Ungarn, Bela, Andreas und Koloman und der Bruder des Königs von Böhmen, Přemysl, als am Kriege betheiligt angenommen werden.

[2]) Ersichtlich aus des Kaisers Manifeste an den König von Böhmen und an andere Fürsten in der ersten Hälfte des Jahres 1236. Bréholles l. c. IV. 852.

Da kam der Reichstag von Augsburg; Anfangs Oktober 1235 tagte er. Die Angelegenheiten der Herzoge von Oesterreich und von Meran bildeten das Hauptthema der Verhandlungen. Bekanntlich ist Otto II., Herzog von Meran, des Markgrafen Přemysl und Friedrichs von Oesterreich Schwager; Otto stand dem Kaiser feindlich entgegen; diesmal fügte er sich, und der in seinen Händen liegende Weg über den Brenner stand dem Kaiser offen; er hatte keine Ursache mehr, seinen Schwager Friedrich zu unterstützen, seitdem dieser in seiner Wildheit die Meranerin Agnes aus seinem Hause gestossen hatte. Aber Friedrich fügte sich nicht; trotz neuer Aufforderung erschien er nicht am Reichstage, was die gereitzte Stimmung des Reiches wider ihn nur erhöhen musste. Einer seiner Hauptankläger, der König von Böhmen, wusste diese Stimmung auszunützen. Er brachte die Erbansprüche seiner Gemalin, Kunigunde, auf Schwaben zur Sprache und erhielt dafür 10.000 Mark Silber[1]). Die Fürsten mochten ihm um so bereitwilliger diese Summe bewilligt haben, als ja die eigene Mutter des Oesterreichers, die ehrwürdige Theodora, klagend auftrat, wie der Sohn sie ihrer Güter beraubt, ja mit Misshandlungen bedroht und in einen solchen Zustand versetzt habe, dass sie jetzt am Hofe Königs Wenzel Schutz und Unterkunft suchen müsse[2]). „Unter seinem Schutze sei sie hieher gekommen, um vor dem Kaiser Klage zu führen“[3]). Noch unterzeichnete König Wenzel an diesem

[1]) Annal. Colonien maximi ad an. 1235. Pertz XVII. 844.

[2]) Annal. Sancrucen ad an. 1235. Pertz IX. 638.

[3]) Das kais. Manifest aus der ersten Hälfte des Jahres 1236. Bréholles l. c. IV. 857. „Et nisi ad te, dictum principem nostrum, so schreibt Kaiser Friedrich an König Wenzel, et

Reichstage eine Urkunde des deutschen Ritterordens, dessen weitberühmten Hochmeister, Hermann von Salza, er hier begegnete, für die in der Schweiz gelegene Kommende Könitz[1], und ist im Dezember schon in Mähren, wo er am 21. d. M. zu Znaim den Johannitern von Mailberg und Erdberg ihren Besitz bestättigt[2].

Markgraf Přemysl scheint diesmal den König, der nach dem Fridericianum vom 26. September 1212 wohl nicht verpflichtet war, in Augsburg zu erscheinen, nicht begleitet zu haben, da weder Urkunden noch Chroniken seiner erwähnen. Aber auch im folgenden Jahre 1236 finden wir ihn nicht in Gesellschaft seines Bruders, als er abermals einem Rufe des Kaisers folgend im Monate Juni wieder in Augsburg erschien[3]. Denn neue Klagen sind über den Herzog Friedrich angelangt, dass er nämlich mit den Rebellen offen conspirire, mit den aufrührerischen Mailändern Verbindung unterhalte, sogar den Papst umzustimmen trachte, dass er die an ihn gesandten kaiserlichen Bothen beraubt und auch

affinem habuisset (Theodora) confugium cum consilio tuo postmodum ad presentiam nostram accedens, non haberet, ubi caput tante nobilitatis domina reclinaret."

1) Erben, Regest. I. 417. n. 885. Meiller, Salzburger Regesten S. 265.

2) Cod. Dipl. Mor. II. 309.

3) Die Reise-Kasse scheint damals ziemlich erschöpft gewesen zu sein, weil der König sich genöthigt sah, von dem Kloster Kladrau „cum iremus Augustam ad curiam nobis indictam ab imperatore gloriosissimo Friderico" 200 Mark Silbers zu entlehnen, für welche er durch eine Urkunde dto. Regensburg 20. Oktober 1240 dem Kloster das Dorf Benešovice abtrat. Erben, Regest. I. 451. n. 976.

einen Versuch gemacht habe, den unter starker Bedeckung nach Aquileja geführten König Heinrich gewaltsam zu befreien u. s. w.[1]). Und als der Kaiser sogar mit der Beschuldigung auftrat, der Herzog hätte Meuchelmörder wider ihn gedungen[2]), da war die Aechtung desselben auch schon ausgesprochen, und ihre Durchführung dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Baiern, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und den Bischöfen von Bamberg und Passau übertragen[3]). Auf das Bestimmteste versprach ihnen der Kaiser durch eine Urkunde vom 27. Juni 1236 gegen ihren

[1]) Bréholles l. c. IV. 856. Es scheint dieser Befreiungsversuch in den Monat Januar 1236 zu fallen, weil in diesem Monate der gefangene König von Aglai nach Siponto abgeführt wurde. Gewiss beeilte man sich ihn so schnell als möglich aus dem Bereiche des Herzogs Friedrich zu entfernen, und daher entschieden wir uns, dass das bereits obcitirte kaiserliche Manifest in die erste Hälfte des Jahres 1236 falle, jedenfalls vor den Juni, oder vor den Reichstag in Augsburg, auf welchem Herzog Friedrich proscribirt wurde.

[2]) „Sed nequiter contra animam nostram excogitans, misit nuntios suos ad seniorem Montane, qui dicitur Assasinno, promittens ei pecuniam infinitam, ut nostram læderet maiestatem.“ Bréholles l. c. IV. 856. Wozu erst den Alten von Berg für diese Frevelthat aufzusuchen? Die nächste Nähe hätte gewiss genug verkommene Menschen gehabt, die für Geld feil waren. Diese Anklage klingt doch recht unwahrscheinlich und benimmt daher auch die Schärfe den Andern. Obwohl meisterhaft hat diesmal der kaiserliche Notar, Peter von Weingarten, etwas zu pastös gemalt.

[3]) Hermanni Annal. Altahen ad an. 1236. Annal. Colonien max. ad an. 1236. und Annal. Sancrucen ad h. an. Pertz XVII. 392, 845 und 638.

Wunsch keinen Frieden mit dem Herzoge abzuschliessen[1]). Somit war Böhmen in einen neuen Kampf gestürzt. Noch bestättigt hier in Augsburg der König als Zeuge eine Urkunde für das Convent zu Berchtesgaden, und eilt nach Böhmen, um die Reichsacht durchzuführen. So beschleunigt war die Reise, dass König Wenzel schon nach 3 Tagen, also am 30. Juni, in Kamik, einem dem Kladrauer Kloster gehörigen Dorfe, eine Urkunde für Oslavan ausstellen konnte. Sie bestättigt die durch seinen Bruder Přemysl dem genannten Stifte vollzogene Schenkung des Patronatsrechtes zu Neukirch in der Troppauer Provinz und zu Mohelno in Oslavan's Nähe[2]).

Leider, dass die auf uns gekommenen böhmisch-mährischen Urkunden des Jahres 1236 fast durchgängig ohne Tagesdatum sind; sie geben uns demnach auch keinen Anhaltspunkt für die Frage, wann die Durchführung der Reichsacht eigentlich begann. Nach einer Urkunde des Herzogs Friedrich für den Bischof von Freising vom Monate Juli 1236 scheint damals der Kampf noch nicht begonnen zu haben, weil sonst der Herzog kaum einem bairischen Bisthume Lehen in Oesterreich ertheilt haben würde. Noch vor dem 16. August siegelte der König Wenzel eine Urkunde in Prag, auf welcher Bischof Johann II., welcher am 16. August 1236 starb, als Zeuge erscheint[3]). Auch am 28. September 1236 hielt sich der König in Prag auf,

[1]) Bréholles, historia diplom. IV. 883. Cod. Dipl. Mor. II. 312 irrig zum 17. Juni.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 313. Siehe S. 215 d. W.

[3]) Erben, Regest. I. 419. n. 895. Ueber den Tod des Bischofs, Pulkava ad an. 1236. Dobner, Mon. III. 216.

wo er unter der Unterschrift des ehemaligen Bischofs von Prag, Peregrin, ein Privilegium seines Vaters Otakar für den deutschen Ritterorden bestätigt [1]). Dass der Krieg aber im Oktober bereits entbrannt war, dafür scheint des Herzogs Aufenthalt in Mödling zu sprechen [2]). Wien war ihm nicht mehr sicher. Denn um der Gefahr gut gerüstet zu begegnen, nahm der Herzog das Geld, wo er es eben fand. Der Chronist des Klosters Heiligenkreuz sagt, dass Friedrich an einem Tage die Klöster seines Landes überfallen und ihnen die eigene, als auch die bei ihnen deponirte Barschaft gewaltsam entrissen, und von den Landleuten von jeder Hube 60 Denare erpresst habe. Dieser Druck hätte Aufstände erregt und selbst Wien hätte dem Fürsten die Thore verschlossen [3]). Dies erleichterte dem Executionsheere den Erfolg. Im Herbste also, wie wir vermuthen, rückte dasselbe vor. Die Böhmen überflutheten die jenseits der Donau an Mährens Grenzen liegenden Gegenden, der Herzog von Baiern und der Bischof von Passau besetzten Oesterreich ob der Enns, und Steiermark der Herzog Bernhard von Kärnthen, der Patriarch von Aglai und der Bischof von Bamberg. Wien öffnete alsbald dem vereinten Heere der Böhmen und Baiern die Thore, der Herzog Friedrich schloss sich in Neustadt ein, und bevor noch das Jahr 1236 um war, schien der Erfolg der Reichsacht ein gesicherter. Kaiser Friedrich, welcher um den 24. Juli 1236 aus Deutschland nach Italien abrückte, kehrte auf die Nachricht von dem

[1]) Orgl. im Nonnenkloster zu Staniątki. Archiv XXXIX. 99.
[2]) Meiller, Babenb. Regesten, S. 156. n. 37 und 38.
[3]) Annal. Sancrucen ad an. 1236. Pertz IX. 638.

glücklichen Feldzuge zurück, feierte zu Grätz die Weihnacht, und hält zu Neujahr 1237, umgeben von den siegreichen Executoren, seinen Einzug in Wien [1]).

Kriegerische Rüstungen und auswärtige Kriege bleiben selten ohne Rückwirkung auf das eigene Land. Der geregelte Rechtszustand leidet auf jeden Fall. Man muss, um Geld- und Blutsteuer reichlicher fliessend zu machen, so manches strenge Recht mildern. Dies wird von Uebelwollenden ausgenützt, und Räubereien und Gewaltthätigkeiten aller Art erblühen. Eine ähnliche Erscheinung fand in Mähren statt. Als das letzte Mal König Wenzel in Mähren war, begleitete ihn sein Kaplan, Gregor, und blieb zur Abwickelung der Geschäfte noch eine Zeit im Lande. Dieser wurde in dem zum Olmützer Kapitel gehörigen Dorfe Oderlitz beraubt und zwar, wie es den Anschein hat, von Denjenigen, die über die Sicherheit der Person und des Eigenthums zu wachen haben; denn dem Olmützer Burggrafen, Kämmerer, Prokurator und Richter macht der König diesen Vorwurf, und verweist sie auf die seiner Zeit in Znaim gehabte Unterredung. Das scharfe Schreiben liess er ihnen durch seinen Kaplan, Bartholomäus, überreichen [2]). Spielt hier der König

[1]) Beweisstellen zusammengestellt in Schirmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. III. S. 235. n. 13 und 14.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 316 „Gregorium..... spoliastis, in quo apparet violentia manifesta, et contra omne nostrum mandatum, quod eo tempore in Snoyma audieratis a nobis.“ Nach den Urkunden war König Wenzel das letzte Mal den 21. Dezember 1235 in Znaim. Cod. Dipl. Mor. II. 309. Die Urkunde gehört, wie schon die Namen der Olmützer Beneficiarien darthun, zum J. 1237.

auf einen Landtag an, welchen der österreichische Feldzug in Znaim nöthig machte, und auf welchem den Landesbeamten die nothwendigen Verhaltungsmassregeln eingeschärft wurden? Die Sprache in dem königlichen Dekrete klingt sehr absolutistisch; der König beruft sich dort auf die ihm schuldige Treue und droht mit dem Verluste seiner Gnade. Der König spricht, als ob Mähren keinen Markgrafen hätte. Und wirklich! in den ersten Monaten des Jahres 1237 scheint Přemysl das Land verlassen und nach Ungarn zum Könige Bela IV., welcher seinem im November 1236 verstorbenen Vater nachfolgte, sich begeben zu haben, so wenigstens berichtet der Chronist Pulkava zum Jahre 1237 [1]).

Dass vor dem Monate April 1237 zwischen den beiden Brüdern eine heftige Spannung entbrannte, ist ausser allem Zweifel; denn wozu hätte dann der Markgraf seinem Burggrafen in Znaim von Brünn aus den gemessenen Auftrag ertheilt, den Adel und die Beamten der Znaimer Provinz, wohl bewaffnet, und mit Knappen versehen auf den 22. April nach Znaim einzuberufen, und zwar, wie in der Urkunde es heisst, „wegen der Noth der gegenwärtigen Zeit." Zugleich sollten die Kastellane der an der Thaja liegenden Burgen: Jamnitz, Vöttau, Frain und Hradek, dann der Burg Mohilno an der Iglava, und wo sonst noch Kastelle liegen, für hinreichende Besatzung sorgen und die Treue eidlich erneuern. Und da von der Burg Eichhorn aus an die Bürger von Olmütz ein ähnliches Aufgeboth erging, jetzt schon „da der Krieg unvermeidlich" für die Vertheidigung ihrer Stadt und der dortigen Burg die nöthige Fürsorge zu

[1]) Pulkava ad an. 1237. Dobner, Mon. III. 216.

treffen, ist an eine feindliche Stellung der beiden Brüder nicht weiter zu zweifeln. Für Olmütz bestellte der Markgraf als Kommandanten den edlen Mann Viktor, Bludo's Sohn [1]), Ahnherrn der mährischen Žerotine. Der Südgrenze Mährens gegen Oesterreich wird ganz besonders gedacht, als ob von da aus die Hauptgefahr käme. Wir wissen, dass König Wenzel erst vor einigen Monaten siegreich in Wien einzog, und dass er dieses für Kaiser Friedrich that. Wir finden seinen Namen auf mehreren Urkunden, welche der Kaiser im Februar zu Wien ausstellte [2]); die Geschichte erzählt aber auch, dass sich König Wenzel unter denjenigen Fürsten befand, „denen als den Vätern und Leuchten des Reiches die Stelle des römischen Senats zukam," als sie im Februar oder März den eilfjährigen Konrad, des Kaisers jüngeren Sohn, an Heinrichs Stelle zum römischen Könige und zukünftigen Kaiser wählten [3]). Und diesen von der damaligen Welt so hoch getragenen böhmischen König hatte nun Markgraf Přemysl zum erklärten Feinde.

Wir sind ausser Stande nach gleichzeitigen Quellen die Ursache dieser unerwarteten Wendung darzulegen. Spätere, wie z. B. Pešina, dem gerade für dieses Ereigniss Quellen vorlagen — die Annalen von Hradisch, — deren Verlust wir nur zu sehr bedauern müssen, sagen unumwunden, dass die Ursache des Krieges in der Weigerung des Mark-

1) Cod. Dipl. Mor. II. 331 und 332.

2) Die Urkunden in Erben, Regest. I. 422 und 423 n. 903—906 und Urkundenbuch des Landes Ob der Ens III. 51 und 54.

3) Bréholles, l. c. V. 29. Ueber die Zeit der Wahl, Böhmer Regest. S. 255.

grafen, an der Execution wider Herzog Friedrich Theil zu nehmen, gelegen habe[1]). Immerhin möglich. Přemysl's friedfertiger Charakter, seine Religiosität, seine alten Beziehungen zu Oesterreich machen dies nicht unwahrscheinlich. Die Königin-Mutter, Konstantia, gab sich alle Mühe, um dem Bruderkriege vorzubeugen. Wir besitzen von ihr einen Aufruf an die Župane, an den Adel und die Bevölkerung der Znaimer und Brünner Provinz, die bereits ergriffenen Waffen niederzulegen, und ruhig die Ankunft des Königs abzuwarten[2]). Der Aufruf ist aus dem Kloster Tišnovitz 1237 datirt, wo die Königin-Witwe gerne weilte. Vor einigen Monaten 1236 besuchte sie dort Markgraf Přemysl und übergab daselbst seinem getreuen Burggrafen von Eichhorn, Ctibor, das Dorf Lažan mit dem Rechte in der Umgebung nach Eisenerz zu graben[3]). Jetzt hatte Ctibor Gelegenheit, seine Dankbarkeit zu beweisen.

Den König finden wir am 16. Februar 1237 in Znaim, wie dies eine Schenkungsurkunde einiger Weingärten bei Hosterlitz im Znaimer Kreise und eines Mansus im Dorfe Vrlov für den deutschen Ritterorden darthut[4]). Es war dies nur ein Ausflug von Wien aus, wohin er der Königskrönung wegen wieder zurückkehren musste. In Znaim sieht man an seiner Seite den später in den Tartarenstürmen so berühmt gewordenen Jaroš, oder Jaroslav, Alberts Sohn von Slivno. Am 7. März jedoch ist der König schon in Prag, am 12. April im Benediktinerkloster Postelberg im Saatzer Kreise,

[1]) Pěsina, Mars Mor. I. pag. 338.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 332.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 315.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 321.

und am 15. April in Regensburg bei Otto II., dem Erlauchten von Baiern [1]). Mit ihm wählte er Konrad IV. und mit ihm führte er die Reichsacht durch. Und das ist die Zeit, in welcher Markgraf Přemysl das Aufgebot ergehen liess. Er benützt also die Abwesenheit des Königs. Am 22. April sollte sich dasselbe in Znaim bereit halten. Am 19. April traf auch Kaiser Friedrich von Wien aus in Regensburg an [2]). Wann sich König Wenzel dem Aufstande entgegenwarf, berichtet keine gleichzeitige Quelle; aber, wie wir gleich darthun wollen, waren die Monate Mai, Juni und Juli die blutigen in Mähren. Pulkava erzählt [3]), ganz wie wir sehen in Uebereinstimmung mit den Urkunden, der Markgraf habe die verschiedenen Burgen des Landes tapferen und treuen Kastellanen anvertraut, die dem Andrange kräftigst widerstanden und den König nöthigten, selbe förmlich zu belagern. Hart erging es dabei dem flachen Lande, hart besonders dem Kloster Hradisch, welches die Königlichen zum Standquartiere erwählten, um von da aus Olmütz zu bedrängen [4]). Kloster Hradisch litt damals ungemein [5]). Brünn soll sogar in die Hände des Königs gerathen sein [6]). Von irgend einer Feld-

[1]) Böhmer, Wittelsbacher Regest. S. 18. Da der König auf zwei für das Schottenstift in Wien „mense martii" ausgestellten Urkunden als Zeuge erscheint (Bréholles V. 37 und 40), so musste der Ausflug vor dem 7. März geschehen sein.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten S. 174.

[3]) Pulkava ad an. 1237. Dobner, Mon. III. 216. Uebereinstimmend, Nicolaus de Bohemia Ms. und die böhmische Uebersetzung Ms. Sec. XV. memb. Stiftsarchiv zu Raigern.

[4]) Pěsina, Mars Morav. pag. 338 nach Hradischer Quellen.

[5]) Cod. Dipl. Mor. II. 335.

[6]) Zeitbuch des Eike von Repgow, Ed. Massmann, Stuttgart

schlacht wird nicht erzählt, aber es sind Anzeichen vorhanden, dass der in Ungarn weilende Markgraf wenn nicht ganz Mähren, so doch einen Theil davon verloren hatte. Nur so können wir uns das plötzliche Auftauchen des Herzogs Ulrich von Kärnthen als Fürsten der Lundenburger Provinz „dies und jenseits der March" erklären.

Ulrich ist Herzogs Bernhard von Kärnthen Sohn aus dessen Ehe mit Jutta von Böhmen, Schwester der beiden Brüder, des Königs Wenzel und des Markgrafen Přemysl[1]. Schon sein Grossvater, Hermann, hatte eine Přemyslidin, Maria, Tochter Soběslavs I. zur Gemalin; doch nicht diese, sondern Agnes von Oesterreich ist Bernhards Mutter. Auch Bernhard von Kärnthen ist, sowie Otto II. von Baiern, unter den Wählern Konrads IV., und ein stäter Gesellschafter des Königs Wenzel, so lange dieser am Kaiserhofe lebte. Die Urkunden weisen dies nach[2]. Seit dem Jahre 1234 finden wir den Herzog Ulrich in Mähren und zwar am Hofe des Markgrafen. Sein Vater, Bernhard, brachte ihn hieher. Am 2. November 1234 erscheint Bernhard als Zeuge auf einem für das Stift Raigern zu Brünn vom Markgrafen erlassenen Freiheitsbriefe, und in demselben Jahre, aber zu Troppau, sein Sohn Ulrich, auf einer Urkunde für das Kloster Obrowitz und für dasselbe Kloster noch ein Mal am 28.

1857. S. 481. „Eodem tempore rex Bohemie cum grandi exercitu contra fratrem suum, marchionem de Moravia, profectus est, et civitatem eius Brunam ab eo optinuit, et magnam partem terre incendiis devastavit."

[1]) Siehe S. 190 d. W.

[2]) Böhmers Regest. 170 ffg.

März das Jahr darauf zu Brünn[1]). Diesem Herzoge Ulrich übergab König Wenzel die Provinz Lundenburg, „um sie zu regieren und zu besitzen," welcher nichts eiligeres zu thun hatte, als diesem Distrikte, „auf dass Niemand mehr nach eigenem Gutdünken, oder aus Tücke oder Bosheit seines gleichen oder auch einen Untergebenen und Untergeordneten beiderlei Geschlechtes beschädige", mit Zustimmung des Königs durch einen zu Bisenz am 14. Juli 1237 ausgestellten Gnadenbrief solche Rechte zu ertheilen, wie selbe im Jahre 1229 König Přemysl der Stadt Brünn gegeben hatte[2]). Ist diese Uebergabe der Provinz Lundenburg die Folge des Aufstandes? In der Urkunde nennt Ulrich den König seinen Oheim, sich selbst dessen Neffen, ignorirt aber gänzlich des Markgrafen und auch der Königin-Witwe, die ja ihr Witthum auf diese Provinz ausgesetzt hatte. Wurde sie vielleicht, seit dem sie in Tišnovitz lebt und sich dort, die ehemalige Königin, nun als „eine niedrige Magd des Herrn" ansah[3]), anderweitig entschädigt? Uns will dünken, als ob jene weittragende Urkunde zur Beschwichtigung der aufgereizten Gemüther gegeben, und daher im Juli der Aufstand bereits niedergeworfen war. Lang konnte er nach der Angabe des Chronisten Pulkava nicht gedauert haben. Denn nachdem der König durch seine Kriegswerke jegliche Verbindung der feindlichen Kastelle untereinander aufgehoben hatte, zwang sie

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 279, 288 und 298.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 325. Siehe S. 187 d. W.

[3]) „Nos Constantia, Dei gratia quondam Boëmiæ regina, nunc vero humilis ancilla Iesu Christi," so beginnt sie eine Urkunde dto. Tišnovitz 5. Dezember 1240. Cod. Dipl. Mor. II. 380.

die Noth zur Uebergabe. Am 14. August konnte schon König Wenzel in Brünn der dortigen Peterskirche „für die durch sein Heer derselben zugefügten Plünderungen und Schäden" einen Ersatz leisten, indem er zu ihren Gunsten einen Gütertausch einging, bei welchem ihr gewisse Vortheile im Dorfe Bosonohy zufielen [1]).

Dieser Krieg war wohl auch die Ursache, dass der König bei der zu Pfingsten, damals 7. Juni, zu Speier vollzogenen Bestättigung der Wahl Konrads zum römischen Könige nicht erschienen war und auch dem Kaiser kein Geleite gab, als dieser im August sich zu Augsburg zur Abreise nach Italien rüstete, den Burggrafen Konrad II. von Nürnberg, den Bischof Eckbert von Bamberg und den Grafen von Henneberg und Eberstein als Regenten und Verwalter der Lande Oesterreich und Steiermark, deren Einkünfte damals über 60.000 Mark betrugen, zurücklassend [2]).

Der Groll der Brüder löste sich zum Glück des Landes bald auf. Pulkava sagt, dass König Bela IV. den Vermittler machte, und die Aussöhnung noch am Schlusse des Jahres 1237 zu Stande brachte [3]); doch habe Přemysl, wenngleich er den markgräflichen Titel weiter führte, nicht mehr über ganz Mähren, sondern blos über die Troppauer und Olmützer Provinz geherrscht, die Brünner, Znaimer und Lundenburger seien anderweitig verwaltet worden [4]). Nach

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 329.

[2]) Annal. Hermanni Altahen ad an. 1237. Pertz XVII. 392.

[3]) Schon am 1. Januar 1238 erscheint Markgraf Přemysl kraft einer Urkunde für Welehrad, in Olmütz. Cod. Dipl. Mor. II. 317.

[4]) Pulkava ad an. 1237. Dobner, Mon. III. 216.

den vorhandenen Urkunden zu schliessen, scheint diese Angabe nicht richtig zu sein. Přemysl verfügt von nun an bis zu seinem Tode wie früher über Güter, welche in ganz Mähren zerstreut lagen, während König Wenzel nach alter Gewohnheit seine souveräne Obergewalt auch noch weiter geltend macht. So bestättigt der Markgraf zu Olmütz am 1. Januar 1238 dem Stifte Welehrad das vom Könige den 18. Januar 1236 geschenkte Dorf Wlkovice in der Znaimer Provinz[1]) mit der sonst in den Urkunden ungewöhnlichen Berufung auf die gemeinsame königliche Abstammung, nur habe Wenzel „sein Herr und Bruder“ die königliche Würde und Herrschaft, der er gehorche, er aber das Erbe seines Oheims (des Markgrafen Wladislav) erhalten, in welchem er nun herrsche „die Mark Mähren verwaltend“[2]). Nicht absichtslos sind diese Worte von dem markgräflichen Notare Elias in diese Urkunde eingeflochten worden, die von dem tapferen Vertheidiger der Feste Olmütz, Victor, Bludo's Sohn, und dessen Bruder Onšo von Pňovice (heute Knibicz, Herrschaft Sternberg), dann vom Truchsess der Markgräfin, Wrchoslaus, von Ctibor aus Leipnik, von Všebor aus Raitz und einigen Olmützer Domherren unterzeichnet wurde[3]). Es waren dies die Getreuen, welche

[1]) Cod. Dipl. II. 310 u. 320.

[2]) „Marchiam Moraviæ gubernantes... regio obsecundante imperio.“ Cod. Dipl. Mor. II. 319 und 320.

[3]) Wenngleich in der Datirung der Urkunde vom 1. Januar 1238 die Epacten XXII nicht richtig sind, im Jahre 1238 waren Epacta III, Epact. XXII gelten für 1237; so gehört die Urkunde nichts desto weniger in das Jahr 1238, weil es in derselben heisst, dass der Markgraf die Schenkungsurkunde für Wlkovitz „fere anni circulo post evoluto“ ausgefertigt hatte. Cod. Dipl. Mor. II. 320.

bei dem Markgrafen aushielten, selbst als dieser in einer solchen Noth sich befand, dass er von seinem Feldherrn Viktor sich zwei Schlachtrosse im Werthe von 30 Mark schenken lassen musste. Für diesen Dienst, sowie überhaupt für die ihm bewiesene Treue, belohnt er ihn mit einigen Ländereien in Huzova (Mähr. Hause, Herrschaft Sternberg) und Samotišek bei Olmütz[1]). Am 27. Januar 1238 urkundet Přemysl in Hulein bei Kremsier für einen Herrn Vojtěch, welcher den Ritterstand mit dem Ordenskleide vertauschte, und in der Troppauer Provinz begütert war[2]). Am 30. März sehen wir ihn in Prag, wie er „eingedenk der grossen Verluste, welche seinetwegen das Stift Hradisch bei Olmütz erlitt," demselben zum Ersatz das im Troppauischen gelegene Dorf Gross-Polom ins freie Eigenthum überliess[3]). Damals erhielt das Klosterstift alle die Freiheiten, deren sich die Olmützer, Welehrader und Obrowitzer Kirche erfreute[4]). Am 1. August 1238 datirt der Markgraf für das Cistercienserstift zu Welehrad gleichfalls zu Prag die Schenkung eines aus seinem väterlichen Vermögen stammenden Prædiums und grossen Waldes, Zablažan genannt, sammt den dortigen Eisengruben, deren Nutzen er bis jetzt bezogen

[1]) „Vir nobilis Victor, filius Bludonis... necessitati compassus meæ obtulit mihi duos dextrarios, 30 valentes marcas." Cod. Dipl. Mor. II. 360.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 333.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 335.

[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 336, doch ohne Datum und ohne Zeugen mit 3 Siegeln des Königs, des Markgrafen und des Bischofs. Wörtlich nach der Obrovitzer Urkunde vom 28. März 1235. Cod. Dipl. Mor. II. 295.

hatte. Damals beabsichtigte Přemysl nach dem Vorbilde seiner Ahnen in Welehrad seine letzte Ruhestätte zu errichten, später kam er von diesem Gedanken ab und liess sich in Tišnovitz beisetzen[1]). Und als Emmeram von Medlau den Tišnovitzer Nonnen den ihm von den Silbergruben bei Pernstein gebührenden Zehent schenkte, ertheilte der Markgraf seinem Bergrichter zu Iglau den Befehl, die Nonnen darin zu schützen[2]) — alles Akte des Jahres 1238, welche rein als Ausfluss seiner Machtvollkommenheit über ganz Mähren angesehen werden müssen, während die vom Könige Wenzel in diesem Jahre für Mähren ausgehenden Urkunden das wiederhergestellte gute Einvernehmen und die alten friedlichen, ja herzlichen Verhältnisse der regierenden Dynastie im besten Lichte darstellen. Den schönsten Beweis hiefür biethet uns eine Urkunde für das Nonnenstift Tišnovitz.

Die Königin-Mutter, Konstantia, verwendete, so zu sagen, ihr gesammtes Vermögen auf den Aufbau des ihr so lieb gewordenen Klosters, und noch ist dasselbe nicht vollendet. Da bittet die Mutter und der Bruder zu helfen, auf dass das Angefangene nicht unvollendet bleibe, und der König erklärt durch ein Diplom von Prag den 12. April 1238 feierlich, nie die Stiftung zurückzurufen oder zu verringern, sondern sie in jeglicher Art zu wahren und zu schützen[3]). Wieder bittet der Markgraf eine dem Kleriker Gregor gemachte Schenkung in Lodenitz zu bestättigen; der König thut dies durch einen Brief vom 24. November 1238[4]).

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 344 und 367.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 353.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 339.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 350.

Das Nonnenstift in Oslavan bekam damals dieselben Freiheiten, deren sich Welehrad, Hradisch und Obrowitz erfreuten[1]; kurz, der König offenbarte bei jeder sich biethenden Gelegenheit, dass die Feindschaft des Jahres 1237 im Jahre 1238 vergessen war. Sie konnte aber auch in Vergessenheit gerathen, weil ihr Grund wegfiel; Markgraf Přemysl, der Herzog Friedrich von Oesterreich — die muthmassliche Ursache des Zwistes — und König Wenzel, stehen mit dem Jahre 1238 auf einer und derselben Bahn.

Wir wissen, dass nach dem Abzuge des Kaisers die von ihm besetzten Länder, Oesterreich und Steiermark, eine Regentschaft erhielten mit der weiteren Bestimmung, den am linken Ufer gelegenen Theil Oesterreichs durch die Böhmen zu behaupten. Herzog Friedrich hielt sich in Neustadt. Hier sollte er belagert werden, und bereits stand das hiezu bestimmte Heer auf dem Steinfelde, als er, verstärkt durch einige Haufen seines Freundes, des Grafen von Bogen, einen Ausfall wagte, und den Grafen Eberstein, den Befehlshaber des Belagerungsheeres, in die Flucht jagte. Dies mochte am Ende des Jahres 1237 oder im Anfange des Jahres 1238 geschehen sein. Die Bischöfe von Passau und Freising, dieselben, welche mit dem Könige von Böhmen die Reichsacht durchführen sollten, geriethen in Oesterreichische Gefangenschaft[2]. Dieser Sieg hob sein gesunkenes Ansehen wieder, und da er jetzt reissende Fortschritte im Lande machte, während die Kaiserlichen zu erlahmen schienen, sah der berechnende König von Böhmen nur zu deutlich das Ende

[1] Cod. Dipl. Mor. II. 351.

[2] Annal. Hermanni Altahen ad an. 1238. Pertz XVII. 393. Cont. Sancrucen ad an. 1237. Pertz IX. 639.

des Kampfes bevor, und war darum auch höchst erfreut, als sich ihm eine annehmbare Gelegenheit zum Umschwenken dargebothen hatte.

Der wohlunterrichtete Erfurter Annalist erzählt zum Jahre 1238: „dass im Anfange des genannten Jahres ein heimliches Einverständniss gewisser Fürsten gegen den Kaiser bestand; denn als der Erzbischof von Mainz, Sifrid III. von Eppenstein, die Betreffenden zum 14. März nach Erfurt von Reichswegen als Reichsverweser citirte, habe sich das Bestehen eines feindlichen Einverständnisses deutlich gezeigt, da mit Ausnahme der Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim keiner der geistlichen und weltlichen Fürsten erschienen sei. Dann aber hätten sie sich auf dem Hoftage zu Verona den 23. Mai 1238 durch Bothen von der Anklage der Conspiration gereinigt“ [1]). Mit dieser Nachricht scheint eine in Böhmen verbreitete Sage im Zusammenhange zu stehen, die da angibt, dass bei der letzten Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Könige Wenzel es zu heftigen Auftritten kam, indem der Kaiser vom Letzteren die Herausgabe gewisser Städte und Burgen, die er ihm vor einigen Jahren übergeben hatte, verlangt habe, die ihm jedoch dieser verweigerte, darüber sei es zum Bruche mit dem Kaiser gekommen [2]) — immerhin bezeichnend, — man

[1]) Annal. Erphorden ad an. 1238. Pertz XVI. 32.

[2]) Dalimil, Chronika česká, Ed. Hanka. Prag 1851. Cap. 83. S. 139 und Chronicon Francisci Lib. I. Cap. 1 Scriptor. rer. Bohem. Tom. II. pag. 20. Dass der König durch eine Urkunde dto. Basel 26. September 1212 einige ausser Böhmen liegenden Lehen, worunter das Schloss Floss, vom Kaiser erhielt, ist richtig (siehe S. 75 d. W.); aber eben so

sah den Bruch, und suchte nach der Ursache, man wusste den König in dem „heimlichen Einverständniss gegen den Kaiser", kannte aber die Triebfeder nicht, und so der Ursprung der Sage.

Einen Beweggrund, vom Kaiser abzufallen, haben wir schon erwähnt: des Herzogs Glück, und darum die geringe Aussicht auf Vortheile aus der kaiserlichen Politik, und König Wenzel war ein guter Rechner. Nun müssen wir noch eines andern Motives gedenken. Am Schlusse des Jahres 1237 beschloss des Königs Schwester, die Aebtissin Agnes, den apostolischen Stuhl um die förmliche kanonische Anerkennung des von ihr grossentheils bestifteten Kreuzherren-Ordens mit dem rothen Sterne und um förmliche Uebergabe des Franciskus-Spitals in Prag an diesen Orden, anzugehen. Es lag ihr an der Erfüllung dieser Bitte, und ihr Bruder, der König, sollte ihr dabei behilflich sein. Wir besitzen von ihm ein höchst merkwürdiges Schreiben, welches er in dieser Richtung an Gregor IX. 1237 richtete. Nachdem er vorerst dem Papste dafür dankt, dass er sich seiner Schwester Agnes „aus dem Orden der armen Frauen" stets wohlwollend erwiesen habe, dass nach ihrer eigenen Aussage bis jetzt jede ihrer Bitten gnädigst erhört wurde, spricht er: „daher ge-

richtig, dass König Konrad eben dieses Floss sammt der Burg Parkstein durch eine Urkunde dto. Monaci 1251, mense Octobris, seinem Schwiegervater, dem Herzoge Otto von Baiern verpfändet habe. (Mon. Boica XXX. 1. pag. 319.) Konrad musste also schon ein Recht auf Floss gehabt haben. Dalimil spricht von 6 Lehen, und so viele weist auch die oberwähnte kaiserl. Urkunde nach. Es scheint daher die Sage nicht ganz ohne Grund gewesen zu sein.

lobe und verspreche ich, dass ich deshalben Euch und der römischen Kirche in allen öffentlichen und Privatnöthen und sonst bei jeder Gelegenheit um so bereitwilliger und schneller zu Diensten stehen wolle, besonders, wenn ihr die Bitten meiner innigstgeliebten Schwester, die sie eben im Begriffe steht, vorzulegen, mit gewohntem Wohlwollen der Erfüllung zuführet, dann nehmet die Versicherung hin, dass Ihr mich Euch durch die Gewährung dieses ihres Wunsches ganz und gar verpflichten werdet; denn in Wahrheit, ich liebe diese meine Schwester wie Frau und Kinder und alle Güter des Lebens, ja mehr als irgend Jemanden unter den Sterblichen" [1]). Dieser Brief zeugt doch von einer innigen Relation mit der Schwester, aber auch von der Bereitwilligkeit, in die Pläne des Papstes einzugehen. Der König bewies dies, als er auf den Wunsch des Papstes die Partei des Staufen festhielt. Nun ändert sich die Lage. Seit dem Siege des Kaisers über die stets widerspenstigen Mailänder bei Cortenuova den 27. November 1237 werden die Beziehungen des Kaisers zum apostolischen Stuhle immer kälter und kälter, die leidige Kreuzfahrt kommt wieder an die Tagesordnung, der Kaiser zögert, der Papst drängt, und da er des Kaisers Absicht, den Kreuzzug wenn nicht zu hintertreiben, so ihn doch wenigstens in die Ferne zu rücken, durchschaut, bildet er Parteien. Ob die Conspiration von Erfurt nicht mit Rom zusammenhängt? Ungemein gnädig bewies sich gerade in dieser Zeit der Papst dem böhmisch-mährischen Reiche, und doch hätte gerade er Ursache gehabt, namentlich mit Mähren, strenger zu verfahren.

[1]) Erben, Regest. I. 429. n. 922. „Me cum omni virtute mea sub vestram omni respectu redigitis potestatem."

Durch eine Bulle Gregors IX., von Viterbo den 22. März 1237 wurde nämlich die Stigmatisation des 1228 heilig gesprochenen Ordensstifters, Franz von Assisi, kirchlich anerkannt, und die Verneinung derselben als unstatthaft bezeichnet[1], — für den zahlreichen Franziskaner-Orden ein ungeheuerer Triumph! Der am gleichen Boden wirkende Dominikaner-Orden scheint von diesem Wunder nicht sehr erbaut gewesen zu sein, weil er es zuliess, dass ein durchreisender Ordensbruder in Troppau, Namens Burchard, in einer öffentlichen Predigt diese Erscheinung als Täuschung erklärte und die Franziskaner als betrügerische Geldsammler und falsche Lehrer hinstellte. Natürlich wurde dies alsogleich der Curie berichtet, und der Prediger durch ein Breve dto. Viterbo 31. März 1237 suspendirt, und zur Verantwortung nach Rom citirt[2]. Dieses Factum hätte vereinzelnd wohl keine Bedeutung, aber hinter demselben stand der Diöcesanbischof Robert. Durch offene Briefe liess er verkündigen, dass nur die Wundmale Christi religiöse Verehrung verdienen, und dass weder der hl. Franziskus noch sonst irgend ein anderer Heiliger mit der Stigmatisation in den Kirchen abzubilden seien. In sehr ernstem Tone hält ihm Gregor IX. durch eine Bulle dto. Viterbo 12. April 1237 diese seine Ansicht vor, beruft sich auf das Zeugniss derjenigen, welche die Wundmale am Körper des hl. Franziskus sahen, und verweist ihn auf seinen der Kirche, welche das erwähnte Wunder anerkannte, schuldigen Gehorsam[3]. Es ist dies bereits der dritte Tadel, den sich

[1]) Magnum Bullarium Taurinen Tom. III. 497.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 324.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 322.

der Olmützer Bischof vom apostolischen Stuhle zugezogen hatte, einmal wegen der Verletzung des Interdiktes, dann wegen verdächtigen Umgangs und nun wegen der Auflehnung gegen ein kirchliches Dekret[1]), und trotz dessen überhäuft Gregor Böhmen und Mähren mit Gnaden und Concessionen. Am 27. September 1237 bestättigte Gregor den gesammten aus 24 Dörfern bestehenden Besitz des Klosters Obrowitz bei Brünn, nimmt am 15. Oktober das Stift Tišnowitz in den Schutz der römischen Kirche, und ertheilt in einem Schreiben an den König von Böhmen vom Lateran am 5. November 1238 dem Prager Bischofe Bernhard, welcher am 10. Mai 1237 zu Mainz vom Metropoliten unter Assistenz des alten Prager Bischofs Peregrin die Consecration erhielt[2]), die Erlaubniss, mit Vorwissen des Diöcesan-Bischofs die Tišnovitzer Stiftskirche, „wenn ein Mal der von der Königin Konstantia begonnene Bau beendet sein würde", zu weihen und dabei den Anwesenden einen 40tägigen Ablass zu ertheilen. Zur Verherrlichung des Festes möge der König den dahin Reisenden vier Wochen vor und eben so lange nach der Feier die üblichen Mauthe und Zölle nachsehen[3]). Und für Böhmen erlässt Gregor IX. allein für die Stiftung der Königstochter Agnes drei Breven im Jahre 1237 und sieben im Jahre

[1]) Siehe S. 114 und 120 d. W.

[2]) Annal. Erphordien ad an. 1237. Pertz XVI. 31. Der Prager Bischof Johann starb bereits den 16. Aug. 1236. Die Urkunde des Königs Wenzel für das Prager Hospital des hl. Franz, Erben, Regest. I. 429. n. 921, in welcher Bischof Johann als Zeuge erscheint, kann also nicht in das Jahr 1237 wie angegeben, fallen.

[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 349.

1238 [1]). Sind das nicht Alles ziemlich deutliche Anzeichen, dass Rom auf den königlichen Hof in Prag Einfluss übte? Was Wunder also, wenn zum Beginn des Jahres 1239 sogar auswärtige Chronisten, wie der von Heiligenkreuz, schon ganz offen berichten, „dass der König von Böhmen sich dem Kaiser feindlich entgegenstellte, und dass nach des Königs Rathe und mit dessen Hilfe Herzog Friedrich von Oesterreich täglich wachse und unerträglich seinen Feinden werde" [2]).

Ja, er wurde unerträglich, seitdem er wusste, dass der Papst hinter ihm stehe, und der König von Böhmen den Auftrag habe, ihn zu stützen [3]). In der zur Abtei Trebič gehörigen Probstei des Benedictiner-Ordens Komárov, oder Luh bei Brünn, sollen die beiden ehemaligen Gegner vielleicht noch am Schlusse des Jahres 1238 zusammengekommen sein [4]), und hier habe der Herzog dem Könige gegen das Versprechen der Hilfeleistung den nördlich von der Donau gelegenen Theil Oesterreichs abzutreten versprochen, und ihm inzwischen zum Unterpfande die Stadt Laa überlassen [5]). Auch sei hier, und zwar auf päpstlichen Antrag, der böh-

[1]) Erben, Regest. I. von S. 425—445.

[2]) Annal. Sancrucen ad an. 1239. Pertz IX. 639.

[3]) Erben, Regest. I. 456. n. 980. „Rex Boëmiæ iussu papæ adfuit eidem (Friderico) auxilio, subsidia præbuit, donec recuperarit terras."

[4]) Pulkava irrig ad an. 1235. Dobner, Mon. III. 216. Diese Angabe des Chronisten ist, da er das Faktum an den Zug des Kaisers nach Italien im August 1237 und an die Besetzung der Stadt Wien durch den Herzog Friedrich 1240 knüpft, und Alles in das Jahr 1235 versetzt, ungemein dunkel.

[5]) Annal. Sancrucen ad an. 1241. Pertz IX. 639.

mische Prinz, Wenzels ältester Sohn, Wladislav, mit Friedrichs Nichte, Gertrud, verlobt worden[1]). Dass eine ähnliche Verabredung stattfand, wird das Jahr 1241 zeigen, und dass von nun an noch im Verlaufe des Jahres 1239 der Herzog mit Ausnahme der Stadt Wien, welche erst am Schlusse des erwähnten Jahres die Thore öffnete, sich wieder in den unumschränkten Besitz seines Landes setzte, ist eine erwiesene Thatsache. König Wenzel hatte davon nicht das letzte Verdienst, aber auch der Herzog Otto von Baiern, welcher im Februar 1239 selbst nach Böhmen ging, bemühte sich eifrig, den König für Oesterreich zu erhalten, und somit gegen den Kaiser zu stimmen, was ihm auch gelang. Seitdem nämlich der Kaiser wegen Nichterfüllung der der Kirche gemachten Zusagen, wegen des verdeckten Kriegs gegen den Papst und den Kirchenstaat, und wegen der absichtlichen Verschleppung des eidlich gelobten Kreuzzuges am 24. März 1239 exkommunicirt wurde, bildete sich ein eigenes Bündniss wider ihn, und König Wenzel erscheint als Haupt desselben[2]). An diesem Bündnisse hoffte der Papst eine feste Stütze in Deutschland zu finden, und um sie auszunützen, beschloss er dem eben im genannten Lande bereits seit mehr als dreissig Jahren wirkenden päpstlichen Nuntius, Philipp von Assisi[3]), in der Person des Archidiakons von Passau, Magister Albert den

[1]) Bréholles l. c. V. 526. Gertrud ist die Tochter Heinrichs, eines Bruders Friedrichs des Streitbaren.

[2]) Palacký, dějiny I. 2. pag. 161.

[3]) Ausdrücklich wird Philipp als „nuntius et scriptor papæ" zum Jahre 1234 genannt, und scheint derselbe zu sein, welcher bereits 1201 der böhmischen Geschichte nicht unbekannt ist. Erben, Regest. I. pag. 205, 207 und 408.

Böhmen, einen Coadjutor zu geben, und ihn mit den Angelegenheiten des böhmisch-mährischen Reiches zu betrauen. Wäre doch in den vom Albert übriggebliebenen Einzeichnungen mehr Ruhe und weniger Leidenschaftlichkeit! wir müssen ihn gerade für diese hochwichtige Zeit als Quelle hinstellen, ohne ihm unbedingt trauen zu dürfen [1]).

Durchdrungen von der in Rom herrschenden Ansicht, „dass die römische Kirche mit allen Kräften gegen den Kaiser wirken muss und wirkt, und seinen Sturz betreibt" [2]), erwählte Albert zuerst Baiern zum vorwiegenden Schauplatze seiner Thätigkeit. Der dortige Herzog, Otto der Erlauchte [3]), Sohn Ludwigs I. des Kelheimers und der böhmischen Herzogstochter Ludmilla, war ihm schon durch seine Gemalin, Agnes, Tochter des welfischen Rheinpfalzgrafen, Heinrich, die noch immer ihr Heiratsgut von dem Kaiser nicht ausgezahlt erhielt, ein williges Werkzeug, ihn bestimmte er zu der Reise nach Böhmen und zur Trippel-Allianz mit Friedrich dem Streitbaren. Man hoffte auch den Landgrafen von Thüringen und die Markgrafen von Brandenburg und Meissen — alle Verwandte der Přemysliden — zu sich hinüberzuziehen, und dann das Reich mit der Wahl des Prinzen Abel von Dänemark zum Gegenkönige zu überraschen.

[1]) Albert von Beham und Regesten Papst Innocenz' IV. Herausgegeben von Dr. Constantin Höfler. Stuttgart 1847, im Bande XVI. der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. Bemerkungen hiezu in Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. III. 311 und ffg.

[2]) Bréholles l. c. V. 1225.

[3]) Schreiber, Otto der Erlauchte, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Baiern. München, 1861.

Um in die Situation, welche dem Kaiser nicht unbekannt blieb, Klarheit zu bringen, liess dieser auf den 1. Juni 1239 eine zahlreiche Fürstenversammlung nach Eger ausschreiben. Es kamen dorthin König Konrad IV., der Erzbischof von Mainz, Sifrid, als Reichsverweser, der Markgraf Johann und Otto von Meissen, der Landgraf von Thüringen und Andere. Der König von Böhmen und Otto von Baiern wagten sich jedoch, obwohl im Gefolge von 4000 Mann, nur bis Elbogen. Da wurde unterhandelt; aber als sich zeigte, dass das Bündniss, als dessen Haupt der König von Böhmen angesehen wurde, in der Wirklichkeit nicht existire, da sogar der Thüringer und der Meissner, wie man sagte, durch Geld bestochen, an des Kaisers Seite blieben, kündigte Böhmen und Baiern dem Könige Konrad den Gehorsam auf, und beschlossen auf eigene Faust zu handeln. Der Legat Albert war von dem glücklichen Erfolge dieses Beschlusses so sehr überzeugt, dass er noch im Juni dem Papste berichtete, der König von Böhmen werde in Gemeinschaft mit den Fürsten und vom Herzoge Otto bevollmächtigt den 29. Juni in Lebus, Mark Brandenburg, den jungen Prinzen von Dänemark, Abel, Waldemars Sohn, zum römischen Könige erwählen[1]). Doch dies Mal täuschte sich gewaltig die voreilige Politik des päpstlichen Nuntius. Wir finden gerade an dem bezeichneten 29. Juni 1239 den König von Böhmen ganz ruhig in Znaim, und bei ihm den Legaten, Magister Philipp, und den Guardian der eben in Znaim angesiedel-

[1]) Nach Schirrmacher l. c. Bd. III. 108—110, wo auch die nöthigen Belegstellen. Erben, Regest. I. 448. n. 970. Vergl. Annal. Erphorden (irrig) ad an. 1238. Pertz XVI. 33.

ten Minoriten, Magister Hermann [1]). Des Königs Anwesenheit in dieser Stadt war nothwendig, weil dessen Bundesgenosse, Friedrich von Oesterreich, sich eben anschickte, Wien zu erobern, und sowohl der König, als der Herzog von Baiern zu diesem Unternehmen ihre Hilfe zugesagt haben [2]). Die beabsichtigte Wahl in Lebus unterblieb aus Mangel an Theilnahme gänzlich [3]).

Der Papst, von diesen Vorgängen genau unterrichtet, beschloss den letzten Schritt zu wagen. Kaiser Friedrich war zwar seit dem März 1239 exkommunicirt, auch schon im Monate April verkündet, dass keiner ihm Hilfe leiste und Jedermann der geschworenen Treueide frei und ledig sei [4]). Aber jetzt sollte es der Welt offenkundig werden, wie sehr der Kaiser zur Ketzerei hinneige, und wie eifrig man daher das Volk und den Klerus warnen müsse, um nicht durch ihn in Irrthum zu gerathen; jetzt sollte die feierliche Promulgirung der grossen Excommunication erfolgen, für das böhmisch-mährische Reich keine gleichgültigen Dinge, weil König Wenzel gerade hier bald des Kaisers und bald des Papstes Seite vertrat, und daher die Gemüther unsicher machte. Und was den Landesbischof, Robert, anbelangt, von dem wissen wir, dass er bereits mehrere kirchliche Rügen sich zuzog, er daher kaum in allem und jedem mit Gregor IX. ging, besonders als die benachbarten Bischöfe, der von Baiern

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 356.
[2]) Erben, Regest. I. 449. n. 970.
[3]) Annal. Staden ad an. 1240 (statt 1239). Pertz XVI. 367.
[4]) Raynald, Annal. XIII. 478. Böhmer, Regest. 347 corrigirt das Datum, und setzt statt 13. den 7. April.

und Salzburg, fest am Kaiser hielten[1]. Wie sehr ihn der in Mähren weilende päpstliche Legat, Magister Philipp, gedrängt haben mochte, entschieden die Partei des Papstes zu ergreifen, glauben wir in seinem Entschlusse zu finden, auf den Juli 1239 nach Olmütz ein Capitel, oder eine Art von geistlichen Congress der Olmützer Kirche einzuberufen, um von irgend einer definitiven Entscheidung erst die Meinung des Secular- und Regular-Klerus zu vernehmen. Wir sehen nämlich aus einer zu Kremsier am 29. Juli 1239 für das Kloster Doubravník ausgestellten Urkunde, durch welche demselben und den dort fungirenden regulirten Præmonstratenser-Chorherren die vom Stephan von Medlau gemachten Kirchen- und Zehentschenkungen bestättigt werden, dass um den Juli alle Kapitularen der Olmützer Domkirche sammt dem Domdechante und Domprobste, 11 an der Zahl, und alle die mährischen Aebte mit Ausnahme des von Trebič, und sogar auch der Probst von Kounitz nebst vielen anderen Zeugen beim Kapitel zu Olmütz versammelt waren[2], blos um zu constatiren, dass mit Zustimmung des

[1]) Höfler, Albertus von Beham l. c. 10. und Aventin bei Schirrmacher l. c. S. 318. n. 7.

[2]) Die Urkunde trägt zwar das Datum „in capitulo Olomucensi his et aliis pluribus testibus præsentibus... 1238, indictione nona, pontif. n anno 38, in Cremsier. IV. Kal. Augusti.“ Da jedoch Bischof Robert seine Pontificatjahre von 1201 zählt, so fällt das 38. Pontificatjahr auf 1239. Die Indiction passt jedoch weder auf das J. 1238 noch 1239, sondern auf 1236, was offenbar falsch ist. Für 1239 ist Ind. XII. Der hier genannte Abt Bonifac von Hradisch passt ebenfalls nicht, damals war Gerlach Abt. (Erben, l. c 435. n. 937). Bonifac war früher Abt. Cod. Dipl. Mor. II. 341—343.

Papstes das Kloster Doubravník, um zwischen den Seelenleitern und den Nonnen eine Conformität einzuführen, die bei der Gründung angenommene Franciskaner-Regel mit der des hl. Augustin vertauscht habe[1]), da Gregor IX. in einer Bestätigungsurkunde dto. Lateran 27. April 1239 den Probst und das Kloster zu Doubravník „als dem Augustiner-Orden angehörig“ bezeichnet[2]). Blos dieser Angelegenheit wegen war das Kapitel gewiss nicht zusammengetreten, es mochten wichtigere Dinge verhandelt worden sein, und das nächste Jahr 1240 zeigt, dass wir uns in der oben ausgesprochenen Ansicht nicht geirrt haben. Hier in Olmütz scheint der Legat seinen Zweck erreicht und den mährischen Klerus in der Obedienz Gregor's IX. erhalten zu haben, weil der entschiedene Parteigänger, Magister Albert, im Beginn des nächsten Jahres gerade Brünn zu seinem Amtssitze erwählt hatte. Wir werden mehrere seiner Berichte kennen lernen, die alle von Brünn 1240 datirt sind[3]).

Damals richtete der Bischof seine Aufmerksamkeit auf ein in Mähren neu aufgekommenes Institut der christlichen Nächstenliebe. Bis itzt beschäftigten wir uns ausschliessend mit Begründung von Klöstern, welche die eigene Vervollkommnung und höchstens die Seelsorge zum Zwecke hatten. Jetzt gelangt nach Mähren eine in Italien und im südlichen Frankreich schon mehr als ein Jahrhundert wirkende Idee: die Krankenpflege zur Hauptaufgabe einer religiösen Confraternität zu erheben. An Krankenhäusern, Pilger- und Fremden-

[1]) Siehe S. 131 u. ffg. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 354.

[3]) Höfler, Albertus l. c. 10 und ffg.

Herbergen oder Hospizen hat es in Mähren in dieser Zeit allerdings nicht gemangelt, die Klöster, und namentlich die Cisterciten, waren zur Haltung derselben durch ihre Statuten verpflichtet; aber einen eigenen, blos zu diesem Zwecke gestifteten Orden gab es damals noch nicht. Die erste derartige Verbrüderung entstand um das Jahr 1198 in Rom unter dem Papste Innocenz III. Sie war anglosächsischen Ursprunges, weihte ihr Hospital zur Ehre des hl. Geistes ein, und nannte sich Confraternität des Spitales des hl. Geistes und der hl. Maria von Saxia oder Sassia in Rom. Und in Südfrankreich, in Vienne, entstand fast um dieselbe Zeit zum gleichen Zwecke der Hospital-Orden des hl. Antonius [1]). Dass beide Orden in jener Zeit, von welcher wir eben handeln, in ihrer Einrichtung und mit ihrem Namen in Mähren bekannt waren, zeigt eine Urkunde des Bischofs Robert dto. Brünn 27. August 1238, mit welcher er dem heiligen Geist-Hospital vor Brünn den ihm vom Könige Wenzel geschenkten Zehent bestättigt [2]). Als Stifter desselben erscheinen der Brünner Bürger Rüdiger, und dessen Gemalin Hodawa, welche vor Brünn unterhalb des Spielberges einen Bauplatz kauften, dort ein Gebäude um 70 Mark aufführten, dasselbe zum Spitale einrichteten, und dabei eine

[1]) Der hl. Geistorden von Sassia und der St. Antoniusorden existiren nicht mehr. Der Letztere war 1769 aufgehoben; das grosse Haupthaus des Ersteren in Rom dient noch immer als Spital, hat aber eine weltliche Verwaltung. Die hl. Geist-Apotheken bewahren dessen Andenken. In Mähren erhielt sich dieser Orden, und zwar in Littau, bis ins XVI. Jahrhundert. Dudík, Iter Rom. I. 83 u. ffg.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 348 mit der Datirung: Brünn 27. August 1238, Pontif. anno XXXVIII, also war Robert's Wahl 1201 noch vor dem August.

Confraternität begründeten, dessen Vorsteher eben der Stifter wurde. Bischof Robert ertheilte dieser neuen Pflanzung das zu jener Zeit wichtige Begräbnissrecht, indem er einen eigenen, zu diesem Spitale gehörigen Platz als Friedhof einweihte, und erlaubte, dass Fremde, Arme, und die Mitglieder der Bruderschaft, welche hier entstand, sich daselbst begraben lassen dürfen, was viele Begabungen und Schenkungen für den Todesfall nach sich zog. Aus den weiteren Bestimmungen des hierüber vom Bischofe in Müglitz (Mohelnice) 1238 ausgestellten Briefes ergibt sich, dass die Statuten des grossen heil. Geists-Spitals in Rom diesem „für die Brünner in erster Linie, und dann erst für die Dörfer der Diöcese" begründeten Hause zum Muster dienten, und dass der Bischof Robert gegen einen jährlichen, der Olmützer Domkirche zu zahlenden Zins von 12 Denaren das Patronat darüber für sich und seine Nachfolger übernahm, und die sonst dem heil. Antonius, oder den Antoniaten, gespendeten Almosen diesem Spitale zuwandte[1]). Als einer der ersten und grössten Wohlthäter dieser von Seite Roms dto. Lateran 17. Mai 1240 anerkannten geistlichen Congregation[2]), deren erster und letzter Vorsteher, Meister Rüdiger, schon 1243 in den Johanniter-Orden trat und diese seine ganze Stiftung demselben zubrachte[3]), erscheint kurz nach der Stiftung Přibyslav von Křižanovitz und dessen Gattin Sybilla. Das

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 345 et sqq. „Hospitale, quod in subsidium civitatis Brunnensis et omnium villarum et in nostra diœcesi existentium fundatum est et dotatum." Ob dies nicht spätere Zusätze sind? Es scheint das hl. Geistspital ursprünglich blos eine Local-Anstalt gewesen zu sein.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 366.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 24.

Patronats- und Zehentrecht in Křižanau und Tulešitz nebst einigen zerstreuten Ackergründen sollten den guten Willen der Donatoren bethätigen. Die Urkunde hierüber wurde zu Brünn den 29. December 1239, und zwar mit Zustimmung des Bischofs Robert und des Königs Wenzel ausgestellt; vom Markgrafen Přemysl geschieht keine Erwähnung [1]).

Markgraf Přemysl hat um die Zeit, als diese Urkunde ausgestellt wurde, bereits das Zeitliche gesegnet. König Wenzel zählt ihn in einer Tišnovitzer Urkunde vom 27. April 1240 bereits zu den Todten [2]), und das Olmützer Necrolog nennt den 16. October als den Sterbe- oder Beisetzungstag [3]). Somit fallen die letzten Lebenswochen des Markgrafen noch in die bewegte Zeit, deren Repräsentanten in Mähren die beiden anwesenden Legaten, Philipp von Assisi und Albert der Böhme, sind. Am 1. Juni 1239 war der Congress der deutschen Fürsten in Eger. Hier sollte entschieden werden, ob König Konrad, oder König Wenzel von nun an der Leiter der grossen Politik in Deutschland werden solle. Ein solcher Schritt fordert vorangehende Berathungen, und wir werden kaum irren, wenn wir nach einer zwar mit dem Jahre 1239, aber nicht mit dem Tage von Prag aus datirten Urkunde die Berathung, welcher Markgraf Přemysl und vielleicht auch die greise, von den Brüdern so innig geliebte Mutter beiwohnten, in den Monat Mai versetzen. Eine Urkunde für Tišnovitz vom 1. Mai vom Könige, und eine für den uns

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 358.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 367.

[3]) Orgl. Ms. des Olmützer Kapitel-Archivs. Damit in Uebereinstimmung das bömisch-schlesische Necrolog l. c.

bekannten Feldhauptmann Viktor dto. Burg Prag 1239 vom Markgrafen, geben uns hiezu den Fingerzeig[1]). Am 21. Juni antwortete der Papst in einer Encyklika an alle Fürsten und Bischöfe auf die Beschuldigungen, welche der Kaiser, „dieses Thier der Verleumdung, das vom Meere aufsteige", am 20. April gegen ihn erhoben habe[2]). Es ist dies jene Schrift, von welcher wir sagten, dass sie den Kaiser als Ketzer hinstellt, und die Christen vor ihm warnt. Magister Albert verspricht sich von derselben eine so gewaltige Wirkung, dass er der Gegenwahl am 29. Juni sicher zu sein glaubte. In Folge der Encyklika wird in der zweiten Hälfte Juli's ein Capitel nach Olmütz einberufen, das Land entscheidet sich für den Papst, also wider den Kaiser, es finden Durchzüge der bairisch-böhmischen Hilfe nach Oesterreich statt. Am 25. August finden wir den Bischof Robert im Kloster Obrovitz bei Brünn, wo dem Stifte Oslavan das Patronat von Myslitz bestätigt wird, und dann, wie wir nach den Zeugen urtheilen, um dieselbe Zeit in Brünn, beim Markgrafen in Gesellschaft des Königs und der Königin-Witwe Konstantia. Auf ihre Bitten wird dem Tišnovitzer Kloster das Patronatsrecht über die St. Wenzelskirche im Orte Tišnovitz verliehen. Der Bischof spricht hier mit besonderer Verehrung und Liebe „von der erlauchten Matrone, unserer Königin." Die Urkunde unterzeichneten in Brünn die Aebte von Welehrad, Obrovitz und Hradisch, der Archidiakon, der Pfarrer und der Notar zu Brünn, der Probst von Oslavan, der Pfarrer von Eibenschitz, fünf Kapläne der Königin und 13 mähr.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 354 und 360.

[2]) Bréholles l. c. V. 295. sqq. und 327. sqq.

Landedelleute[1]). Wie, soll diese vornehme Versammlung nicht einen speciellen Grund gehabt haben? Am 16. October ging in der Stiftskirche zu Tišnovitz die Bestattung des Markgrafen Přemysl vor sich, und in der zweiten Hälfte des Monates August geschah diese Versammlung zu Brünn — es war dies die Abschieds-Scene, und wie wir vermuthen, die Testaments-Eröffnung des Markgrafen.

Nach der von uns erwähnten Urkunde dto. Welehrad 1. August 1238 hatte Přemysl die für die mährischen Markgrafen zur Familiengruft bestimmte Klosterkirche in Welehrad zu seiner Ruhestätte erwählt[2]), und doch liess er sich, wie dies sein Bruder König Wenzel in einem Diplome für Tišnovitz, zugleich das Seelengeräthe für den Verstorbenen, dto. Brünn 27. April 1240 ausdrücklich bezeugt[3]), in Tišnovitz begraben. So etwas konnte ohne bestimmter Erklärung des Testators und ohne Vorwissen des Abtes von Welehrad nicht geschehen, und darum glauben wir, dass diese Abänderung zu Brünn im August 1239 in Gegenwart des Bischofs und der andern Herren erfolgte. Tišnovitz war, wenngleich die Königin-Mutter für den Aufbau des Klosters und der Kirche viel Geld verwendet hatte, im Grunde doch seine Stiftung[4]). Noch jung hat ihn der

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 357 und 362. Die letztere Urkunde ohne Tagesangabe blos: Acta sunt hec in Brunna anno gratie 1239, pontif. n. an. 39.

[2]) „Ibidem (Velehradii) sepulturam nostram Deo volente cum patribus nostris habituri sumus.“ Cod. Dipl. Mor. II. 344.

[3]) Premisl... cuius corpus in prenominato monasterio (Tišnovicensi) requiescit.“ Cod. Dipl. Mor. II. 367.

[4]) Siehe S. 210 d. W.

Tod dahingerafft; im Jahre 1209 geboren, erhielt er im 19. Lebensjahre die Markgrafschaft, heirathete 1233 Marketa von Meran, und starb am 16. October 1239, demnach im 31. Lebensjahre und zwar kinderlos. Noch im Jahre 1235 spricht er seine Hoffnung auf eine Nachkommenschaft aus[1]). Seiner Gemalin gedenkt der Markgraf namentlich 1235, als er auf ihre Bitten das Nonnenstift bei St. Peter in Olmütz beschenkte[2]), dann noch 1239, als er mit ihrer Zustimmung dem Feldhauptmanne Viktor einige Ackergründe ihres in der Olmützer Provinz liegenden Tafelgutes einantwortete[2]). Welche Schicksale die Wittwe hatte, wurde nicht aufgezeichnet; ihre Güter in der Troppauer Provinz übergingen an einen nicht näher bezeichneten treuen Vasallen des Königs[4]); sie scheint in ihre Heimat zurückgekehrt zu sein, weil sie nach dem Tode ihres Gemals aus den mährischen Quellen gänzlich verschwindet. Ihre ältere Schwester, Agnes, Herzogin von Oesterreich, hatte gleichfalls keine Kinder.

Alle in Mähren bestehende Stiftungen haben sich des Markgrafen Gnade, und die Kirche seines ganz besonderen Schutzes zu erfreuen gehabt. Das Olmützer Todtenbuch verzeichnete es als etwas ganz ausserordentliches, dass Markgraf Přemysl der Domkirche Reliquien vom hl. Nikolaus und von der hl. Cordula übergeben hatte[5]). Beide diese Reliquien stammen aus dem Cistercienser Kloster Langheim, dem Mutterstifte des Klosters Plass.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 273 und 297 „si Deo largiente heredes habebimus." Siehe S. 225 d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 307.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 360.
[4]) Erben, Regest. I. 471. n. 1014.
[5]) Necrol. Olom. Ms. ad 16. October. Olmützer Kapitelarchiv.

Přemysl schenkte den Langheimern 1233 das mährische Dorf Doloplaze bei Olmütz, und bei dieser Gelegenheit mochte die Reliquien-Uebergabe stattgefunden haben[1]. Die Translatio dieser Heiligthümer feierte Olmütz am 3ten September[2]. Unter ihm kommen die neuen Orden der heil. Geist-Hospitaliter, der Dominikaner, Franciskaner und Minoriten nach Mähren. Die Letzteren waren bereits im böhmisch-mährischen Reiche so zahlreich, dass im Jahre 1238 in Prag im Kloster des heil. Jakob ein Provinzial-Kapitel der böhmisch-mährischen Minoriten von dem berühmten, damals für Sachsen und Polen bestimmteu Provinciale, Johannes de Plano Carpini, abgehalten werden konnte[3]. Dieser aus der Lombardei stammende, unternehmende Mann, Minorit und Erzbischof von Antivari, war während der Jahre 1245, 1246 und 1247 apostolischer Legat und Nuntius in der Tartarei. Von ihm besitzen wir höchst wichtige Relationen über jenes asiatische Volk, welches uns alsbald viel beschäftigen wird.

Dass der Dominikaner-Orden kurz nach dem J. 1227 nach Mähren kam, dafür sprechen zwei Bullen Gregor's IX. an Bischof Robert von Olmütz. Die Eine dto. Lateran 21. April 1227 d. J. und die zweite vom 10. Mai, anempfehlen diesen Orden, welcher mit dem Rechte, überall zu predigen und Beichte zu hören, nach Mähren kommen wird. Man solle daher vorerst das Volk in den Predigten auf seine Ankunft

[1]) Siehe S. 207 d. W.

[2]) Olm. Necrol. ad 3. Sept. „Translatio digiti sti Nicolai per domnum Premyzl, marchionem Moravie, de claustro Lanken in Olomuz et corporis ste Cordule.“

[3]) Chronicon Bohemiæ fr. Nicolai ad an. 1238. Ms. Landesarchiv pag. 285.

vorbereiten, aber auch dafür Sorge tragen, damit unter dem Ordenskleide nicht etwa Betrüger zur Gelderpressung sich einschleichen [1]. Im Jahre 1230 erscheinen jedoch schon ein Dominikaner- und ein Minoriten-Convent in Olmütz und 1239 ein ähnliches in Znaim [2]. Die Franciskaner waren noch bei Lebzeiten ihres Ordensstifters eingewandert. Doubravník war ihr erstes Obdach in Mähren [3], ohne sich jedoch daselbst zu behaupten. Diese Mendicantenorden, durchgängig dem Auslande angehörig, wirkten mit den bereits Bestandenen sehr zersetzend auf das nationale Leben Mährens ein, und daher kein Wunder, dass unter der Herrschaft des Markgrafen Přemysl das Fremdenthum stark in Mähren um sich griff. Nicht nur Deutsche in grosser Anzahl, sondern auch Wälsche und überhaupt Romanen kamen in's Land, ordneten in Brünn 1231 sogar ihren eigenen Gottesdienst, und bemächtigten sich des Handels. Die damals in Iglau und anderwärts stark betriebenen Bergwerke wirkten unterstützend, und ihnen ist es wohl zu verdanken, dass Brünn unter Přemysl eine eigene königliche Münzstätte erhielt, in welcher um 1233 die für Böhmen und Mähren giltige Landmünze geschlagen wurde [4]. Eigene in Brünn angestellte königliche Münzmeister, ein Bruno 1234 und ein Wignand 1239, sorgten für echten Schrott und Korn. So geht Mähren auf der Kulturstufe immer weiter, und wir halten uns nach geschehener Uebersicht der Regierung des Markgrafen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 179.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 219 und 356.
[3]) Siehe S. 131 u. ffg. d. W.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 258.

Přemysl für vollkommen berechtigt, auszusprechen, dass derselbe treu blieb dem sich 1228 gestellten Regierungs-Programme [1]). Klugheit, Verstand, Sittlichkeit, reifes Urtheil und Wohlthun waren die Begleiter seiner 11jährigen, segensreichen Verwaltungs-Periode.

[1]) Siehe S. 193 d. W.

III. Capitel.

Die Markgrafen König Wenzel, Wladislav III. und Přemysl Otakar II.

Jahr 1239 — 1261.

König Wenzel verwaltet Mähren 1239-1245. — Unordnungen im Olmützer Capitel und des Bischofs Robert Resignation 1239. — Bischof Robert stirbt den 17. Oktober 1240. — Zwiespältige Wahl in Olmütz 1240. — Albert der Böhme 1240. — Königin Constantia stirbt den 6. Dezember 1240. — Die Tataren in Mähren 1241. — Stiftung der Marienzelle in Brünn 1241. — Krieg mit Oesterreich 1242. — Tempelritter in Mähren 1243. — Konrad von Friedeberg, Bischof von Olmütz 1243. — Synode in Pustoměř 1243. — Johanniter-Commende in Alt-Brünn 1243. — König Wenzel, Verbreiter des deutschen Rechtes und des Bürgerthums in Mähren 1243. — Aenderung im Charakter des Königs 1244. — Concil in Lyon 1244. — Ordnung der kirchlichen Wirren in Olmütz 1245. — Bruno von Schauenburg, Bischof von Olmütz 1246 — 1281. — Ketzereien in Mähren 1244. — Kronprinz Wladislav Vácslavovič heirathet Gertrud von Oesterreich 1246. — Er führt den Titel eines Markgrafen von Mähren 1246. — Friedrich der Streitbare fällt 1246. — Wladislav stirbt den 3. Januar 1247. — Přemysl Otakar II. Markgraf von

Mähren 1247—1261. — Wirren in Oesterreich 1248. — Otakar's Opposition wider König Wenzel 1248. — Bischof Bruno, Haupt der mährischen Klerikalen 1249. — Otakar flüchtet auf die Burg Mulenstein 1249. — Seine alsbaldige Aussöhnung mit dem Vater und Aenderung seiner Politik 1249. — Otakar tritt selbstständig auf 1250. — Bairischer Krieg wegen Oesterreich 1251. — Otakar als Herzog von Oesterreich anerkannt 1252. — Stiftung des Cistercienserklosters Saar 1252. — Streit mit Ungarn wegen Steiermark 1252. — Mähren von den Kumanen verwüstet 1252 und 1253. — Otakar's Fidelitätseid der Kirche gegenüber 1253. — König Wenzel stirbt den 22. Sept. 1253. — Friede mit Ungarn 1254. — Kreuzzug in's Preussenland 1254. — Synode zu Kremsier. — Unterhandlungen mit Otakar wegen der deutschen Königskrone 1255. — Tod Königs Wilhelm 1256. — Neue Königswahl und neue Unterhandlungen 1257. — Bruch mit Baiern und Salzburger Händel 1257. — Hradisch als Grenzfeste gegen Ungarn aufgebaut 1258. — Unruhen in der Steiermark 1259. — Krieg mit Ungarn 1260. — Otakar's Ehescheidung und neue Vermählung. — Otakar's Krönung 1261.

Bei dem Tode des Markgrafen Přemysl war der directe männliche Stamm der Přemysliden nur auf des Königs zwei Söhne, Wladislav und Přemysl Václavovič, herabgekommen. Von den Děpoldicen erscheinen 1238 nur noch Boleslav und Soběslav als Zeugen auf einer Urkunde des Herzogs

Heinrich von Breslau für die Johanniter[1]). Auf Mähren nehmen sie keinen Einfluss mehr und sind daselbst auch nicht begütert. Da die beiden Prinzen Wladislav und Přemysl noch minderjährig waren, übernahm König Wenzel selbst die Regierung der Markgrafschaft, die er bis 1245 in eigenen Händen behielt[2]). Es ist dies eine der schrecklichsten und unglücklichsten Zeiten, welche Mähren je durchmachte. Ungeahnte Gefahren kommen aus dem Osten, und im Westen stehen die Mächte, die da berufen waren, der Gefahr zu begegnen, einander als Todfeinde gegenüber. Der bis in die einzelnen Familien eingedrungene Principien-Streit zwischen Thron und Altar, und die welterschütternden Mongolenkriege füllen diese kurze, aber folgenreiche Zeit aus.

Wir wissen nicht, wie es kam, dass König Wenzel, welcher die Verwaltung Mährens mit Böhmen der Art vereinigt hatte, dass er nicht ein Mal den Titel eines Markgrafen in seinen Urkunden aus dieser Zeit führte, im Monate Oktober 1239 nach Regensburg kam. Er datirt eine Schenkung des böhmischen Dorfes Benešovice für das Kloster Kladrau zu Regensburg am 20. Oktober[3]). Am 16.

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 352.

[2]) Im Cod. Dipl. Mor. V. 233 steht wohl eine Urkunde dto. Brunæ 1241, in welcher Přemysl schon 1241 als Markgraf von Mähren genannt wird. Indess, da dieselbe Urkunde im Tom. III. 82, aber zum Jahre 1247, vorkommt, und nach dem Inhalte und den Zeugen zu urtheilen, auch wirklich in das Jahr 1247 fällt, entbehrt die Erstere jeglicher Beweiseskraft.

[3]) Erben, Regest. I. 451. n. 976. Sollte man da nicht an den Hoftag des Herzog's Otto in Straubing denken, von welchem die Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1239 sagen, dass

d. M. war sein Bruder gestorben, oder wurde an dem Tage in Tišnovitz begraben, und nach vier Tagen urkundet der König in Regensburg. Dies lässt vermuthen, dass er an den Trauertagen der Familie bereits ausser Landes sich befand. War etwa in Regensburg die Begegnung mit Otto dem Erlauchten? Ursache zur Besprechung mit diesem Parteigänger both sich in Fülle dar; denn die Trippel-Allianz ging in Brüche. Zuerst fiel Friedrich von Oesterreich ab, auf dessen Dankbarkeit man in Rom so sehr gerechnet hatte[1]), er fiel ab, weil er an der Seite des Kaisers einen grösseren Vortheil ersah und nicht gewillt war, das dem Könige von Böhmen geleistete Versprechen zu erfüllen. So ausgeprägt war bereits am Schlusse des Jahres 1239 seine kaiserliche Stimmung, dass Albert der Böhme am 24. November vom Papste den Auftrag erhielt, den Herzog von Oesterreich, „den der Erzbischof von Salzburg mit dem excommunicirten Kaiser zu versöhnen suche", mit Bann und Interdikt zu bedrohen, wenn er sich „der bewussten Sache" — der neuen Königswahl — noch länger entziehe[2]). Und Herzog Friedrich

ein „concilium pro reformanda pace terre apud Struobinge" stattfand, aber, da der Erzbischof von Salzburg mit seinem Clerus sich abgesondert hielt, ohne Erfolg blieb. Pertz IX. 787. Auch natürlich, da Otto der Erlauchte päpstlich, der Salzburger kaiserlich gesinnt waren. Böhmer, Wittelsbacher Regesten, verlegt S. 19 diesen Hoftag auf 1240.

[1]) „Gregorius ... in quo omnem spem collocat." Erben, Regest. I. 456. n. 980.

[2]) Höfler, Albert von Beham. l. c. 10. Damals wurde anbefohlen, die am 18. November erneuerte grosse Excommunication wider den Kaiser durch die deutschen Bischöfe selbst zwangweise zu verkündigen.

entzog sich derselben, weil ihm Wien noch vor Weihnachten seine Thore öffnete und er mit grossem Festgepränge seine Aussöhnung mit dem Kaiser feiern konnte[1]). In einer Bestättigungsurkunde der Freiheiten der Stadt Wien vom April 1247 sagt der Kaiser ausdrücklich, dass diese Uebergabe mit seiner Zustimmung und nach seinem Willen erfolgt war[2]).

Mit dem Uebertritte Herzogs Friedrich im Dezember 1239 an des Kaisers Seite war das Triumvirat gesprengt; noch hing aber, wenn auch lose, bis in der ersten Hälfte des Jahres 1240 König Wenzel mit den Plänen des Herzogs Otto zusammen. Legat Albert warnte schon am 23. November 1239 den Abtrünnigen, sich weder an Böhmen noch an Mähren zu vergreifen[3]), und König Wenzel duldete bis in den Juli hinein diesen päpstlichen Agitator im Lande, betheiligte sich jedoch in Person an keiner weiteren Unternehmung, die wider den Kaiser gezielt hätte, höchstens wenn man den Versuch des Königs, den Herzog Friedrich zur Herausgabe der für die geleistete Hilfe versprochenen Länderstrecken auf der Nordseite der Donau zu zwingen, als zugleich gegen den Kaiser gerichtet ansehen wollte. Herzog Friedrich wendete zu seiner Entschuldigung ein, dass der Vertrag ohne Gutheissen des Kaisers nicht habe giltig sein können. Dessenungeachtet fiel König Wenzel noch im Herbste 1240 in Oesterreich ein, kehrte aber bei herannahendem Winter, und nachdem die Stadt Laa sich für Friedrich erklärt hatte, in sein Land zurück. Durch Ver-

[1]) Meiller, Babenberg. Regest. S. 266 n. 450 und 451. Annal. Erphorden ad an. 1239. Pertz XVI. 33.

[2]) Meiller, Babenberg. Reg. S. 266 n. 450.

[3]) Höfler, Albert von Beham. l. c. 10.

mittelung Herzogs Otto, und wohl auch des Legaten Albert[1]), kam im Beginn des Jahres 1241 ein Friede zu Stande, in welchem die Verlobung des königlichen Prinzen, Wladislav Václavovič, mit Gertrud, Tochter Heinrichs von Oesterreich, eines Bruders Friedrichs des Streitbaren, zur Bedingung gemacht wurde. Da Herzog Friedrich kinderlos war, hatte diese Verlobung eine grosse Wichtigkeit für die Zukunft. Die Vermählung ward erst 1247 vollzogen[2]).

Nach beendigtem Kriege beschäftigte den König vor Allem der Bischof Robert von Olmütz. Vom Alter und einer, wie man glaubte, unheilbaren Krankheit niedergedrückt, beschloss er auf sein Amt zu resigniren, und theilte diesen Entschluss noch zu Ende des Jahres 1239 dem apostolischen Stuhle mit. Gregor IX. bestellte durch ein Breve vom Lateran 17. Januar 1240 den Abt von Kloster Hradisch und den Prior des Klosters Doubravník zu seinen Bevollmächtigten, in deren Hände der Bischof die freiwillige Resignation niederlegen sollte, fügt jedoch hinzu: „falls der gethane Schritt ihn, den Bischof, reuen sollte, möge man ihn zur Resignation zwingen“[3]). Dies klingt so, als ob dem Bischofe die freiwillige Resignation ämtlich nahe gelegt worden wäre, und bedenkt man, dass schon nach einigen Monaten, gleich nach dem Tode des Bischofs, gewaltige Partheiungen im Olmützer Kapitel

[1]) „Expensas in nuntiis commemorat pro matrimonio filii regis Bohemiæ circa ducem Austriæ“ Erben, Regest. I. 481 n. 1029.

[2]) Cont. Annal. Sancrucen ad an. 1241. Pertz IX. 639. sqq. Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1241. Pertz IX. 787.

[3]) „Ad cedendum auctoritate nostra cogatis eundem, si forte ipsum contingeret pœnitere. Cod. Dipl. Mor. II. 364.

zu Tage kommen, die doch ihren Grund nicht von heute zu datiren pflegen, dann wird man die veranlassende Ursache der Resignation wo anders zu suchen haben. Und wirklich, Unordnungen und moralische Unzukömmlichkeiten, welche unter den Domherren ausbrachen, und denen der greise Bischof entgegenzusteuern entweder die Kraft oder den Willen nicht hatte, bestimmten den Metropoliten und Erzbischof von Mainz, Sifrid III., im November oder Dezember 1239 eine General-Visitation des Olmützer Kapitels anzuordnen, in deren Folge der Dekan Johann und sein Kapitel exkommunicirt und suspendirt wurden. Und da der Erzbischof in seiner Relation nach Rom dem Bischofe Robert, „der doch öfter ermahnt, die Ausschreitungen seiner Domherren hintanzuhalten unterliess", die ganze Schuld beimisst[1]), war dessen Resignation kaum eine freiwillige, und dem im Lande anwesenden Legaten, Albert, nur eine höchst erwünschte.

Wir haben uns schon ein Mal die Bemerkung erlaubt, dass Bischof Robert nie entschieden mit Gregor's Politik ging, und Legat Albert benöthigte entschiedener Kräfte. Er war es, der durch den Abt von Obrovitz der ganzen Olmützer Diöcese aufträgt, ein eigenes Gebet für den Papsten in den Canon der Messe einzuschalten, er war es, der am 9. Mai von Brünn aus den Archidiakonen der erwähnten Diöcese anbefiehlt, die entweder für Jerusalem oder gegen die Preussen mit dem Kreuze Bezeichneten für den Aufbruch wider den Kaiser zurückzubehalten, und er war es, der im Monate Juni die Brünner Dominikaner, weil sie nicht mit

[1]) Erben, Regest. I. 515 u. 1082 nach einem Breve des Papstes Innocenz IV. dto. Anagniæ 11. September 1243.

ihm gingen, exkommunicirte[1]); es sind dies Jurisdiktions-Akte, die uns darthun, dass seit Januar 1240 Bischof Robert nicht mehr regierte. Wir finden bis zu seinem am 17. Oktober 1240 erfolgten Tode nur noch einen Akt, welcher seinen Namen als Bischof trägt. Die am 29. Dezember 1239 gemachten Schenkungen der Eheleute Přibislaus und Sibilla von Křižanovitz werden von ihm „Namens seines Bisthums" im Kloster Obrovitz den 4. Juli 1240 bestättigt. Das Kapitel thut dasselbe dto. Olmütz 2. August d. J. Damals war Robert noch am Leben[2]). Von nun an erwähnt seiner die Geschichte nicht mehr.

Seit 1201 verwaltete Bischof Robert durch 39 Jahre die mährische Kirchenprovinz[3]). Das Kloster Welehrad verehrte in ihm seinen zweiten Stifter und grossen Wohlthäter; dort in der Stiftskirche liess er sich begraben[4]). Den Tag verzeichnete das Olmützer Necrolog[5]), das Jahr seines Todes der

[1]) Höfler, Albert von Beham l. c. 10.

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 370 u. 373.

[3]) Am 4. Juli 1240 datirt Robert eine Urkunde „pontificatus nostri absque duobus quadraginta annos." Cod. Dipl. Mor. II. 371, also im 38. Regierungsjahre. Dies würde mit seiner Incathedration den 23. Juni 1202 so zimlich übereinstimmen. (Siehe S. 16 d. W.) Dass jedoch Robert in der Zählung seiner Regierungsjahre nicht konsequent verfuhr, haben wir schon an einem andern Orte erwähnt.

[4]) Richter, Series 59 nach Ziegelbauer's Olomucium sacrum. Noch der Jesuit Georg Cruger († 1671) sah Robert's Grabmal mitten in der Welehrader Stiftskirche; der Pfarrer von Pavlovitz an der Bečva, Středovský (gestorben 1713) sagt jedoch schon „conditorium eius nunc squallet hominibus ignotum." Ziegelbauer, Ms. l. c. Landesarchiv pag. 374.

[5]) Necrolog Olomucen Ms. ad 17. October. Auch Richter, Series, aber das J. 1232. Dass Robert's Namen in das Todten-

Chronist von Heimburg und Pulkava[1]). Robert, wie es auch das Necrolog bezeugt, ist der fünfzehente in der Reihe der Olmützer Bischöfe. Es setzt ihm den Nachruf bei: dass er die Domkirche mit verschiedenen Ornamenten verziert, und die Einkünfte des Bisthums vermehrt hatte. Seine Schenkungen und Stiftungen haben wir im Verlaufe der Geschichte besprochen; von den der Kirche zugeführten Ornamenten führen Olmützer Einzeichnungen an: ein mit Edelsteinen besetztes Kreuz mit einer Reliquie von der Dornenkrone, und ein kostbares und künstlich gearbeitetes grosses Reliquiar des heil. Christinus, welches noch im XV. Jahrhunderte am Hochaltare stand[2]). Die literarische Welt besitzt von ihm eine Abhandlung über das Sakrament der Busse, welche im Mittelalter eine grosse Berühmtheit erlangte und in die gewöhnlichen Lehrbücher aufgenommen wurde[3]). Dies, sowie die bleibenden Denkmale seines Schaffens und Wirkens, die Begründung der Domprobstei in Olmütz, die Schenkungen an Doubravník und an Welehrad, die Befreiung dieses Stiftes von der Verpflichtung, der

buch kam, ist uns ein Beweis seiner am Sterbebette geschehenen völligen Aussöhnung mit der Kirche, weil Excommunicirten diese Ehre nicht widerfuhr. Kober, Kirchenbann. S. 243 ffg.

[1]) Pertz XVII. 714 und Dobner, Mon. III. 217.

[2]) Granum Catalogi episc. Olom. in Richter Series pag. 58.

[3]) Monsé sagt, (Infulæ doctæ Moraviæ pag. 13) es sei abgedruckt in Ziegelbauer, Historia rei literariæ Ord. S. Bened. Tom. IV. Dort ist es nicht. Ms. memb. Secul. XIII. 8⁰. Bibl. Monacensis, Sig. Cod. lat. Mon. 11,338 et Polingen 38 nennt dieses Werk: Dicta Ruodperti, episcopi Olomucen. Näheres darüber in der Kulturgeschichte.

mährischen Kathedral - Kirche einen Zehent zu entrichten[1]) u. s. w. sind wohl Ursache, dass die Nachwelt der Regierung Robert's grosse Lobsprüche spendet. Die Olmützer Noten nennen ihn einen Mann von scharfem Urtheil, einen gelehrten Kleriker, der über ein reiches Wissen geboth, der einen tugendhaften Lebenswandel führte, und welcher überhaupt als ein „hellleuchtendes Gestirn am Olmützer Kirchenhimmel" erscheint[2]). Uns sind, nachdem wir Robert's Leben an der Hand der gleichzeitigen Geschichtsquellen durchgingen, solche und ähnliche Urtheile höchstens der Beweis, wie die Nachwelt den Mann nur nach den bleibenden Thatsachen beurtheilt, ohne auch immer seinen moralischen Werth, welcher dem Gedächtnisse entschwindet, auf die Wagschale zu legen[3]).

Nach Robert's Tode trat ein langes Interregnum ein. Die zur Wahl berechtigten Domherren durften, weil sie vom Metropoliten gleich nach der General-Visitation exkommunicirt wurden, das ihnen nach der Urkunde von 1207 zustehende Recht nicht ausüben[4]), und doch versammelten sie sich gleich nach Robert's Tode und erwählten capitulariter aus ihrer Mitte den Magister Wilhelm, Archidiakon von Prerau, einen

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 126.

[2]) Richter, Series pag. 61 und Monsé, Infulæ doctæ Moraviæ pag. 12.

[3]) In einer Urkunde für Kloster Bruck 1220 (Cod. Dipl. Mor. II. 118) schenkt Robert dem Kloster Bruck „decimas, quas vulgus credebat spectare ad præposituram Boleslaviensem, quam multis temporibus prædecessores nostri possederunt et nos possidemus." Hier wird wohl statt quam zu lesen sein quas, weil die Probstei zu Bunzlau nie mit Olmütz vereint war, und ihr eigenes Capitel hatte.

[4]) Siehe S. 49 d. W. Kober, Kirchenbann S. 368. flg.

adeligen, besonnenen, literarisch gebildeten und gesitteten Mann zu ihrem Bischofe. Gegen diesen unkirchlichen Akt protestirte der Mainzer Erzbischof, und als die Domherren um die Lossprechung von der Kirchencensur sich nicht kümmerten, und der durch die Canonen festgesetzte 3monatliche Termin, innerhalb welchem der Erwählte um die Consecration bei seinem Metropoliten ansuchen sollte, ablief, ernannte Sifrid III. mit Wenzel's Vorwissen, Konraden, Domherren von Hildesheim, einen Anhänger Kaisers Friedrich II., zum Olmützer Bischofe, den er auch mit Zustimmung des Königs konsekrirte. Wider diesen, wie man sagte, durch Laiengewalt aufgedrungenen Bischof empörte sich das Capitel, zog aber den Kürzern. Bischof Konrad bemächtigte sich der Canonicalhäuser, nahm völlig im Sturme Besitz von der Kathedrale, kerkerte einige widerspänstige Capitularen ein und verjagte die übrigen, so dass sie fast bettelnd ihren Unterhalt suchen mussten [1]). Dies war der Zustand der Diöcese im Januar 1240.

Der Process wider die beiden streitenden Parteien ward von Seite Rom's erst im April 1241 eröffnet, und dauerte bis in das Jahr 1243. Damals bekam er eine andere, ganz unerwartete Wendung. Konrad datirt von 1241 seine Regierungsjahre. Ein solcher Zustand kann nur ein unglücklicher genannt werden, besonders als die durch Albert in Böhmen angeregten Wirren den Kulminationspunkt erreichten. Die Erzbischöfe von Salzburg und Mainz, die Bischöfe von Regensburg, Passau, Freisingen u. m. a. wurden exkommunicirt, und unter andern der mährische Klerus von Prag aus am

[1]) Nach päpstlichen Breven vom 13. April 1241 und 11. Sept. 1243. Erben, Regest. I. 479. n. 1026 und 515. n. 1082.

22. Mai wider Herzog Friedrich von Oesterreich förmlich aufgestachelt[1]). Aus Mähren ordnete Magister Albert an den Herzog eine Gesandtschaft ab, die ihm imponiren sollte. In seiner überschwänglichen Zufriedenheit berichtet er nach Rom: „in die erste Schlachtreihe stellte ich den Dekan des Tempelordens mit zwei Brüdern, den Comthur der Johanniter- und den des deutschen Ordens gleichfalls mit je zwei Brüdern, in die zweite Reihe den Cistercienser-Abt von Welehrad, den Prämonstratenser-Abt vom Kloster Bruck und den Benediktiner-Probst von Raigern, und in die dritte den Domdechant und Archidiakon von Olmütz" mit noch drei andern nicht näher bezeichneten Abgeordneten[2]). Es war dies ein gewaltiger Missgriff, da man dem leidenschaftlichen Legaten jede Autorität absprach; der Erzbischof von Salzburg gab auf die ihm zugeschickten Briefe nicht ein Mal eine Antwort[3]).

Unterdessen tritt König Wenzel, welcher am 27. April für Tišnovitz und am 16. Mai für Obrowitz zu Brünn urkundet[4]), also gerade während der Legat Albert in Mähren sich aufhielt, immer entschiedener zu der Partei des Kaisers; doch Albert gab ihn noch nicht verloren. Er trachtete unablässig in seiner Nähe zu bleiben. Der König befindet sich urkundlich im Monate Juni in Böhmen, auch Albert datirt von dort seine Briefe. Da muss er vernehmen, dass König Wenzel, ohne erst seine Freunde und die Baronen des Landes gefragt zu haben, Gesandte des „ketzerischen" Kaisers, Friedrich, und

[1]) Höfler, Albertus l. c. 11. Erben, Regest. I. 459. n. 990.
[2]) Höfler, Albertus l. c. 12. Erben, l. c. 460. n. 992.
[3]) Erben l. c. 460 n. 995.
[4]) Cod. Dipl. Mor. II. 367 und 365.

seines Sohnes „des Königleins", Konrad, empfangen habe. Davon benachrichtigte ihn der Herzog Otto von Baiern auf einer Fürsten-Versammlung zu Bautzen um die Mitte August's 1240, wo ein Gegenkönig, aber ebenso vergebens wie zu Lebus, aufgestellt werden sollte. In einem Berichte des Legaten Albert an den Papst aus Landshut heisst es dann weiter: „Ueber diese Nachricht bis zum Tode erschreckt, eilte Otto sofort zum Könige, um ihn von seinem Entschlusse abzubringen, doch ohne Erfolg; weder durch Bitten, noch durch Drohungen liess er sich von seinem Vorhaben abbringen, ja nicht ein Mal, als dies von ihm der Herzog und der grössere Theil seines Landadels verlangten, und ihn auf die der römischen Kirche und Euch, heiligster Vater, geleistete Eide aufmerksam machten. Kaum gelang es nach vielen Mühen und Schweissvergiessen meinem Herzoge durch Unterstützung des einflussreichen Baron Bohuslav Slavkovič den König zu vermögen, das Bündniss nicht allsogleich und förmlich abzuschliessen, sondern zu Ellbogen, oder an einem andern Orte eine neue Besprechung anzuordnen, und inzwischen den Papst von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen."

Als Urheber der Conspiration bezeichnete Albert den Landgrafen von Thüringen, den Markgrafen von Brandenburg, angesehene Boten des Herzogs von Brabant[1]), den Grafen Gotthard (Gebhard?) von Arnstein, seinen Bruder einen Deutschordensritter und vier andere vornehme Brüder dieses Ordens, „nach deren und Anderer Rathe das ganze

[1]) Es sind dies lauter Blutsverwandte des Königs. Zudem ist Brabant mit Burgund und dieses mit Meran verwandt.

Reich regiert werde.“ Als Beweggrund des Abfalles führt Albert an: der König trachtet, um einen grossen Namen sich zu erwerben, nach der Unterdrückung seiner Genossen, als ob die anderen Fürsten, welche in ihrer Anhänglichkeit an die römische Kirche und aus Hass wider Kaiser Friedrich sich an ihn anschlossen und ihn zum Haupte ihres Bundes erwählten, ohne ihn gar nicht bestehen, ja ohne seinen Willen gar nicht leben könnten. Dem Herzoge von Baiern habe König Wenzel Furcht eingejagt, er werde, wenn er nicht mit ihm die Sache des Kaisers um jeden Preis aufrecht zu erhalten suchen wolle, sich, seine Erben und alle seine Güter auf's Spiel setzen. Kniefälligst bitte Herzog Otto sammt seiner allerchristlichsten Gemalin, Agnes, Tochter des welfischen Pfalzgrafen Heinrich, und ihren Verwandten, den Papst um Rath und Beistand, weil ja in der That jeder seiner beiden Gebiethstheile, Baiern und die Pfalz, von jeder Seite den Angriffen seiner Feinde offen stehen. Agnes, die ergebenste Dienerin der römischen Kirche, sei bei der Nachricht von der Treulosigkeit des Böhmenkönigs in ein schweres, hitziges Fieber gefallen, an dem sie noch leide. Der Papst möge beschleunigen, was er zu thun beabsichtige, weil der Herzog Otto den Drohungen seiner Gegner auf die Länge nicht wird widerstehen können; auch möge er einen freundlichen Brief an König Wenzel abschicken und dessen beabsichtigten Plan auf der nächsten Fürsten - Versammlung zu durchkreuzen suchen. Es wäre gut, den beiden Vertrauten des Königs, Bohuslav Slavkovič und Budislav Jaroslavovič, und dann der Schwester desselben, der Clarisserin Agnes, deren Rathschlägen sich Wenzel hauptsächlich bedient, zu schreiben, damit sie ihn zur alten Treue zurückbrächten; den Landes-

baronen jedoch könne man offen sagen, dass, wenn der König seine eidlichen Versprechungen nicht halte, Böhmen das Interdikt treffen werde. Als geeignete Executoren empfiehlt schliesslich Legat Albert den Erzbischof von Gran und den Bischof von Breslau[1]).

Dies das trübe Bild, welches Magister Albert dem Papste von der Sachlage im böhmisch-mährischen Reiche entwarf, wo sein Einfluss in dem Masse sank, in welchem der Muth der benachbarten Bischöfe, namentlich des Salzburgers, wuchs, welcher mit dem Bischofe von Passau das über Oesterreich verhängte Interdikt aufgehoben, den Herzog, nachdem er sich mit der verstossenen Gemalin wieder vereinigt hatte[2]), absolvirt, und vereint mit dem neuerwählten Bischofe von Brixen die Alpenpässe besetzt hatte, so dass Albert seine Korrespondenz mit Rom nur sehr schwer fördern konnte[3]). Ja es wurde durch eben den Erzbischof von Salzburg auch noch die letzte Stütze, der Herzog von Baiern, dem päpstlichen Einflusse entzogen und somit die Ueberzeugung hervorgerufen, dass für den Augenblick in Deutschland alle Anstrengungen, die Wahl eines Gegenkönigs durchzusetzen, eitel wären. Man fing an, an Frankreich zu denken! und trotz dieser unliebsamen Erfahrung und trotz der offenen Erklärung des Bischofs von Prag, dass er seinen

[1]) Höfler, Albertus l. c. 14 und 15. Nach ihm Erben, Regest. I. 461. n. 1000.

[2]) Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1240. Pertz IX. 787. Es ist dies Agnes von Meran.

[3]) Albert gesteht, dass er die Ueberbringung seiner Briefe besorgen liess „per quandam vetulam conversam et unum puerum." Schirrmacher l. c. III. 321.

König vom Kaiser nicht abbringen könne[1]), hörte Magister Albert nicht auf, noch am 5. September 1240 den Papst zur Abschickung der oben vorgeschlagenen Briefe nach Böhmen aufzufordern[2]), und sich an Otto zu drängen, selbst als dieser im Oktober vom Kaiser den gemessenen Auftrag erhielt, den Majestätsverbrecher Albert aus dem Lande zu treiben[3]). Und der Papst liess sich wirklich verleiten, noch im September an König Wenzel zu schreiben und ihn aufzufordern, dem Kaiser Friedrich keine Hilfe zu leisten und auch nicht zu dulden, dass Truppen in seinem Namen durch das böhmisch-mährische Reich nach Italien ziehen[4]).

Mittlerweile rückte Kaiser Friedrich in Italien immer näher gegen Rom vor. Da sollte noch ein Mittel aus der Noth helfen. Papst Gregor berief durch eine Bulle vom 9. August 1240 die Bischöfe der Christenheit wegen schwerer und wichtiger Angelegenheiten der Kirche auf kommende Ostern, 31. März 1241, nach Rom zu einer Synode. Die Domkapitel und Klöster sollten ebenfalls Deputirte, die weltlichen Fürsten Bevollmächtigte senden[5]). Unter andern war diese Bulle auch an den König Wenzel und an die beiden Landesbischöfe, den von Prag und den von Olmütz, gerichtet, und den 15. Oktober wiederholt[6]). Wir wissen, dass der Olmützer Stuhl erledigt war, der Kampf zwischen der Kapitel- und der erzbischöflichen Partei dauert fort,

[1]) Erben, Regest. I. 467. n. 1006 nach Höfler, Albert, l. c.
[2]) Erben l. c. n. 1004 und Bréholles l. c. V. 1048.
[3]) Bréholles l. c. V. 1048.
[4]) Bréholles l. c. V. 1036.
[5]) Bréholles l. c. V. 1020.
[6]) Palacký's, italien. Reise. S. 28.

indess Bischof Konrad die Oberhand erhält. Natürlich nahm Rom auf diese Wirren, die übrigens auch noch nicht im Prozesse waren, keine Rücksicht, und beschäftigte sich nur eifrig mit dem projektirten Concile. Ob es überhaupt dem Könige von Böhmen mit dessen Beschickung Ernst war? Legat Albert will dies wenigstens in einem Briefe von Landshut den 27. März 1241 an den Papst glauben machen [1]. So gut der Papst den König ersuchte, jeglichen kaiserlichen Zuzug durch sein Land nach Italien zu hindern, ebenso erklärte Kaiser Friedrich, dass die Prälaten nicht auf sichern Durchzug zu rechnen haben, da das allgemeine Concil nur zu seinem Verderben ausgeschrieben sei [2]. Es kam nicht zu Stande. Die Welt bewegte ein anderes Ereigniss — die Nachrichten über die Mongolenzüge — und das böhmisch-mährische Reich der Tod der Königin-Witwe Konstanze.

Gar viele Urkunden, deren wir im Verlaufe unserer Darstellung erwähnten, gaben das Zeugniss von dem grossen Einflusse, den Königin Konstantia auf ihre Söhne, König Wenzel und Markgraf Přemysl, ausübte. Sie war — wir können dies in Hinblick auf die alsbaldige grosse Umwandlung im Privatleben des Königs sagen — sie war der gute Schutzgeist der beiden Brüder. Es ist wirklich merkwürdig, wie manchmal der Weltengang sich kund gibt, indem er in dem engen Rahmen einer Familie, und in verhältnissmässig kurzem Zeitraume die glänzendsten, die heiligsten Charaktere zusammen drängt. Des Königs Schwestern Anna und

[1]) Erben, Regest. I. 476. n. 1020.

[2]) Bréholles l. c. V. 1037.

Agnes standen noch zu ihren Lebzeiten im Rufe der Heiligkeit, ihre Tante, die Aebtissin Agnes, galt schon als Heilige, eine fast gleiche Verehrung genoss ihre greise Mutter, Konstantia, Schwester Andreas II. von Ungarn, oder Tante des regierenden Königs Bela IV., dessen Schwester Elisabeth erst 1235 in die Zahl der Heiligen versetzt wurde, und dazu die Heilige Hedwig, deren Sohn, Herzog Heinrich II., seit 1216 mit der oberwähnten Princessin vermählt war. Ist dies nicht ein glänzendes Zeugniss von der Vortrefflichkeit der häuslichen Erziehung, die Konstantia leitete? Ihre letzten Tage brachte sie unter ihren Pfleglingen, den Nonnen von Tišnovitz, zu, die ehemalige Königin und Königstochter nennt sich in ihrer Mitte eine niedrige Magd des Herrn [1]). Seit 1. Dezember im Vorgefühle der nahen Auflösung bestimmte sie testamentarisch, dass nach ihrem Tode die Aebtissin von Tišnovitz dem Sohne des Diviš von Divišov aus dem Geschlechte der später genannten Sternberge, Namens Zdeslaus [2]), noch 50 Mark für das vom Vater um 280 Mark gekaufte Gut Komein bei Brünn ausbezahle, und in dieser Urkunde gebraucht sie den obigen Ausdruck. Der königliche Kämmerer, Albert von Slivno, Vater des nachmaligen Helden über die Tataren, Jaroslav von Sternberg, machte hier den Vermittler [3]). Es war dies der Schlussring

[1]) Urkunde dto. Tišnovitz 5. Dezember 1240. Cod. Dipl. Mor. II. 380.

[2]) Dieser Zdeslav, auch Zbislav, hat seinen Grabstein in der Dekanatskirche zu Časlau, einer von den wenigen Erhaltenen des XIII. Jahrhunderts. Mittheilungen der k. k. Central-Commission in Wien. Bd. IV. 222. Jahr 1859.

[3]) Erben, Regest. I. 469. n. 1011.

in der langen Kette ihres Wohlthuns. Am 6. Dezember starb sie im Kloster zu Tišnovitz. Seit 1198 oder 1199 an die Schicksale des Přemysliden gebunden, seit 1201 Königin[1]), hat sie ganz besonders die zwei Stifte Oslavan und Tišnovitz mit Wohlthaten bedacht. Tišnovitz verehrte sie desshalb auch als Stifterin und bewahrte bis zur Auflösung des Hauses treu ihr Andenken[2]). Nach ihrem Wunsche erhielt sie im Chore der Kirche, wo auch das Grab ihres Sohnes, des Markgrafen Přemysl stand[3]), am 7. Dezember ihre Ruhestätte[4]).

[1]) Siehe S. 9 d. W.

[2]) Die Tradition nennt sie auch die Stifterin des Himmelpfortklosters, der Porta cœli, in Wien, wo bis zum J. 1586 Prämonstratenserinnen wohnten. Mittheilungen der k. k. Central-Commission. Bd. IV. S. 151. Jahrgang 1859.

[3]) Siehe S. 262 d. W.

[4]) Das Jahr ihres Todes verzeichneten die Annal. Heinrici Heimburgen ad an. 1240. Pertz XVII. 714, dann Cont. Cosmæ ad an. 1240. Pertz IX. 171. und Pulkava ad an. 1240. Dobner, Mon. III. 217. Ueber den Tag divergiren die Quellen. Nach den mährischen Urkunden war Konstantia am 5. Dezember noch am Leben und am 7. Dezember schon todt. Das Olmützer Necrolog schrieb zum 3. Dezember: Obiit Constantia regina. Das böhmisch-schlesische Necrolog l. c. nennt den 4. Dezember; Cont. Cosmæ: Constantia regina obiit Idus Decembris, also den 13., und Pulkava: III. Idus Decembr. oder 11. Dezember. Nicolaus de Bohemia, Ms. l. c. 285 hat III. Kalendis Decembr., demnach 29. November und der böhmische Pulkava, Ms. Raygraden fol. 141 hat gar den Oktober „Léto 1240 královna Konstantia . . . toho myessiecze rzygna vmrzela gest“ — gewiss der schlagendste Beweis, wie fehlerhaft schon in alter Zeit die Copien waren.

König Wenzel, welcher, nach den Urkunden zu urtheilen, im Juli in Böhmen, im Monate August in Brünn, am 1. September in Prag, wo er einen grossen Freiheitsbrief für Kloster Hradisch ausstellte[1]), sich befand, wohnte diesmal der Bestattung bei. Wir sehen dies aus zwei Urkunden, die er am 7. Dezember in Tišnovitz für das Seelenheil der verstorbenen Mutter, „deren Hintritt wir nicht ohne Schmerz und Seufzen erwägen können", ausgestellt hatte. In der einen schenkt der König dem Kloster die Patronatskirchen St. Peter zu Brünn, in Budwitz und Biteš, welches damals auch Heinrichs genannt wurde, und durch die zweite Urkunde von demselben Datum nimmt er das Kloster in seinen Schutz, und bestättigt den ganzen, namentlich angeführten Besitz desselben, worunter auch die letzte, von der Königin gemachte Stiftung, das Gut Komein. Unter den zahlreichen Zeugen, welche wahrscheinlich dem Begräbnisse beiwohnten, nennen wir den Abt von Obrowitz und die Pröbste von Konitz und Doubravník, dann mehrere Pfarrer aus der Umgebung, mehrere Priester des Dominikanerordens, welcher erst vor einigen Monaten, am 4., 5. und 6. Juli, vom Papste Gregor IX. mit unterschiedlichen Privilegien bedacht wurde[2]), und Ulrich „Herzog von Kärnthen." Auch der Königin letzter Notar, Petrus, unterzeichnete seinen Namen[3]).

Ob der König damals, oder schon früher, den eben gestifteten Kreuzherren mit dem rothen Sterne in Prag die

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 372, 373 und 375.
[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 368, 369 und 371.
[3]) Cod. Dipl. Mor. II. 381 und 382.

Kirche Pöltenberg bei Znaim inkorporirt hatte, ist aus der Urkunde hierüber, die, zu Prag ausgestellt, wohl das Jahr 1240, aber keinen Tag trägt, nicht ersichtlich. Pulkava führt als Nachruf der Königin jene Burgen und Städte an, die sie erbaut hatte, in Mähren: Göding (Hodonin), Lundenburg (Břetislav) und Bystřitz, in Ungarn aber die Stadt Tyrnau und das Schloss Rothenstein [1]). Wir wissen, dass Göding und Lundenburg lange vor Konstantia schon bestanden haben, Göding und Lundenburg werden schon zum Jahre 1052 erwähnt, aber zu Städten nach deutschem Rechte, d. h. mit Ringmauern und Munizipalverfassung, wurden sie erst durch die Königin erhoben, und das ist ihr Verdienst. Ueber ihre Güter in Ungarn ertheilte der König seiner Mutter, „weil wir sie auf das zärtlichste lieben", schon früher durch eine Urkunde dto. Prag 1. Mai 1239 das unbedingte Verfügungsrecht [2]). Sie scheint dieselben alsogleich an ihren Neffen, König Bela IV., verkauft zu haben, weil derselbe nicht nur den Kauf ausdrücklich zugesteht, sondern auch das Dorf Baralad, welches zur Herrschaft Tyrnau gehörte, am 13. November 1247 den Franziskanerinnen daselbst geschenkt hatte [3]).

Vergegenwärtigen wir uns, bevor wir in unserer Darstellung weiter gehen, die Lage des Königs nach dem Tode

[1]) Pulkava ad an. 1240. Dobner, Mon. III. 216. Der lateinische Pulkava liest Rocenstein, der böhmische Rotenstein. Statt Bystřitz wird wohl Bisenz (Bzenec) zu lesen sein, seit 1214 als villa forensis und als civitas seit 1223 „in provincia Bretislavien."

[2]) Cod. Dipl. Mor. II. 355.

[3]) Fejér, Cod. Dipl. Hungar. IV. 1. pag. 469.

der Mutter, also am Schlusse des Jahres 1240. Das Olmützer Bisthum in seinen Domherren im Streite, im Lande Wühlereien der päpstlichen und kaiserlichen Partei, Suspensionen und Exkommunikationen an der Tagesordnung, mit Oesterreich ein gespanntes Verhältniss, weil Herzog Friedrich sich weigerte, den nördlich von der Donau liegenden, an Mähren grenzenden Landstrich von Oesterreich, wie er wahrscheinlich am Schlusse des Jahre 1238 versprochen[1], an Böhmen abzutreten, und zu allen dem der tödtliche Hass zwischen dem Kaiser und dem Papste. Die Leidenschaftlichkeit hat bereits einen solchen Grad erreicht, dass Magister Albert sich nicht scheute, die Mähre zu verbreiten, König Wenzel habe sogar nach seinem Leben getrachtet, und dass nur eine schnelle nächtliche Flucht ihn retten konnte[2]. Und gerade in dieser Zeit, als der natürliche Schirmvogt der Kirche, der Kaiser, in unnatürlicher Verrückung der Verhältnisse gegen Rom zog, stürmten die Tataren, der gesammten Christenheit drohend, durch Osteuropa heran.

Als ob die göttliche Vorsehung in ihrem unerforschlichen Rathe beschlossen hätte, im westlichen Asien und dann in Europa eine neue Ordnung der Dinge eintreten zu lassen, und die im Zank und Hader erschlaffte Europäische Menscheit aufzurütteln, liess sie aus den türkischen Stämmen, welche nördlich von China im sogenannten Goldgebirge (Tangnu) und im Südosten des Baikalsees wohnten, eine Dynastie herabsteigen, die mit ihren Geisselhieben die Welt so lange züchtigte, bis das zwar verkümmerte, aber noch nicht ge-

[1]) Siehe S. 251 d. W.

[2]) Höfler, Albert von Beham. l. c. 18.

alterte Herz der Osteuropäer dem gewaltigen Blutandrange seines durch die grässlichste Unterjochung empörten Gemüthes nicht länger zu widerstehen vermochte. Das Haupt dieses in Europa der unerhörten Grausamkeiten wegen berüchtigt gewordenen Herrscherhauses ist Temudschin, mit dem Beinamen Dschingjiz-Chan, oder des Unerschütterlichen [1]. Durch ihn, darf man mit voller Ueberzeugung hinzufügen, und den ob seiner Welteroberung hervorgebrachten Impuls haben zunächst Russen und Deutsche, und mit ihnen zugleich, vermöge einer wohlthätigen, gegenseitigen Rückwirkung auch die übrigen westeuropäischen Nationen die hohe Stufe der Macht und Aufklärung erstiegen, auf der sie jetzt stehen [2]. Von diesem Standpunkte aus wollen wir die Stürme jener türkischen Völkerschaften, denen Temudschin entstammt, betrachten. Man machte aber einen Unterschied zwischen denjenigen, welche in besonderen Reihen von erblichen Königen beherrscht, und denjenigen, welche als freie Stämme von Wahlvorständen regiert wurden. Die Ersteren, welche den Namen Mongolen führten, und an den Ufern des Baikal ihren Hauptsitz hatten, bestanden unter ihren eigenen Namen fort; die Letzteren aber auf dem Gebirge Tang—nu und dem grossen Altai ursprünglich ansässig, erhielten von den Chinesen den Schimpfnamen Tatar, und unter diesem blieben sie im traurigen Andenken Mährens [3].

[1]) Erdmann, Temudschin der Unerschütterliche. S. 253.

[2]) Worte aus Erdmann: Temudschin der Unerschütterliche. Leipzig 1862. S. 164.

[3]) Der Name der Tataren (chinesisch Tha-tha, Tha-teche), gewöhnlich Tha-tse, verächtlich Sao-thase (die übelriechenden Tataren), auch Ta-tal, wofür gleichfalls Tii (Hund)

Die ersten Nachrichten von den entsetzlichen Verwüstungen, welche die Tataren in Russland anrichteten, trafen nach der Eroberung Kyjews in Südrussland im Dezember 1240 in Mähren ein. König Wenzel, die Gefahr richtig berechnend, schrieb gleich im Beginne des Jahres 1241 an die deutschen Fürsten, sie zur concentrischen Hilfe auffordernd. Aus der Bewegung, die die Tataren von Kyjew aus machten, war ihr Zug nach Mähren vorauszusehen. Sie standen damals, nachdem Temudschin's Herrschaft nach seinem Tode, welcher am 18. August 1227 erfolgt war, an seinen dritten Sohn Ugetai (Octai) überging, unter Batu's Anführung, eines Sohnes Dschudschi's, welcher Temudschin's Erstgeborner war. Batu theilte das Heer in zwei Theile, mit dem Stärkeren rückte er selbst nach Ungarn vor, überschritt bei Munkacs die Karpathen [1]), schlug am 12. März 1241 das ihm entgegen geworfene ungarische Heer, erschien am 17. März

gebraucht wurde, war eine Erfindung der Chinesen, welche Anfangs mit ihm die von den Hoei-hu unterworfenen Türken (Tu-kin), im engeren Sinne dieses Wortes, uud später alle nördlichen Barbaren, die westasiatischen Völker, ja selbst die Europäer (Russen, Tupi-thase, d. i. Tataren mit der grossen Nase) belegten. Das Wort „Mung,“ woraus Mongol, bedeutete ursprünglich „schwach, aufrichtig,“ später „brav, stolz, unerschrocken, stark.“ Mung war daher ein Beiname, dessen Bedeutung nach den Umständen einer Veränderung unterlag. Erdmann l. c. 130.

[1]) König Bela IV. an Gregor IX. dto. Agram 18. Mai 1241. „Nuper circa festum Dominicæ resurrectionis (31. März) in Hungaria manu valida et multitudine copiosa intraverant (Tatari).“ Fejér, Cod. IV. 1. 214.

vor Pest und Waitzen[1]) und lieferte Anfangs April 1241 die entscheidende Schlacht auf der Haide vor Mohi im Borsoder Comitate, dort wo der Fluss Šajó die Ebene durchschneidet und bei Onod den Hernád aufnimmt[2]). Der schwächere Theil des Heeres bewegte sich zu gleicher Zeit gegen Polen. Er stand unter den Befehlen des Fürsten Baidar, eines Sohnes Dschagatai's, welcher als Temudschin's Zweitgeborner erscheint. Unter Baidar befehligten die Tatarenführer Bedaj-bogatur (Held Bedaj, sonst auch Peta genannt) und Urdjuj (Orda)[3]). Bei Sandomierz trennte sich um den 13. Februar Baidar von Bedaj, um Kujavien heimzusuchen, worauf sich beide wieder erst bei Breslau am 2. April 1241

[1]) Die beste Quelle über die Tataren in Ungarn gibt Rogerii, canonici Varadiensis, carmen miserabile super destructione regni Hungariæ temporibus Belæ IV. regis, per Tartaros facta. Endlicher, Mon. Arpadiana, Scriptores pag. 255—296. Grossentheils darnach ist das vielverbreitete Buch Szalay László, A Tatárjárás Magyarocszágon. Pest 1856. Ueber die Tataren in Croatien: Fr. Vaníček „der Kampf der Croaten mit den Mongolen“ im Programm des Obergymnasiums in Vinkovče, Jahr 1867. Ueber die Tataren in Siebenbürgen: „Urkundenbuch zur Geschichte Siebenbürgens“ in Fontes rerum Austriacarum. Bd. XV. Jahr 1857. Ueber die Tataren in Schlesien, Grünhagen, Regesten zur Schlesischen Geschichte. Breslau 1868. Selbst die fleissigste Zusammenstellung der Quellen hat Widersprüche und Schwierigkeiten in denselben nicht behoben.

[2]) Plan der Schlacht in Mailáth, Geschichte der Magyaren. Bd. I. 181 u. ffg.

[3]) Temudschin's Genealogie bei Erdmann l. c. 444 u. ffg. und Josef und Hermenegild Jireček, die Echtheit der Königinhofer Handschrift. Prag 1862. S. 163.

vereinigten. Nachdem sie das verlassene Krakau geplündert haben, erschienen sie im April 1241 in Niederschlesien[1]). Die heilige Hedwig, Mutter des Herzogs Heinrich II., und dessen Frau, Anna, flüchteten in die Feste Krossen[2]). Er, der Herzog aber trat mit einem zwar kleinen, aber tapferen Heere den Tataren auf den Feldern von Wahlstadt bei Liegnitz, sonst „Dobré pole" genannt, muthig entgegen. König Wenzel war schon mit einem grossen Heere auf dem Marsche, um Beistand zu leisten; aber ohne ihn auch nur um Rath zu fragen oder ihn aufzufordern, den Marsch zu beschleunigen, griff Heinrich am 9. April an, und verlor mit seinem Leben auch die Schlacht. Der letzte der böhmischen Děpoldizen, Fürst Boleslav, Sohn Děpolds III., theilte mit ihm die Ehre des Tages. Sein Leichnam wurde in der Klosterkirche zu Leubus beigesetzt[3]).

[1]) Die einzige zuverlässliche Quelle der Tataren in Polen ist Boguchval, episc. Posnanien, Chronicon Poloniæ, bei Sommersberg, Scriptores rer. Siles. II. 18-65.

[2]) Vita S. Hedwigis bei Stenzel, Script. rer. Sil. II. 44.

[3]) Wattenbach, Mon. Luben. ad 9. April pag. 16 und 42. Boleslaus wird hier, wie sein Vater „Marchio Moraviæ" genannt. Herzog Heinrich erhielt seine Begräbnissstätte bei den Minoriten in Breslau. Stenzel, Script. rer. Silesiac. I. 22. Papst Alexander IV. ertheilte deshalb dieser Klosterkirche gewisse Auszeichnungen dto. Laterani Idibus Ianuarii Pontf. an. III. Alexander IV. ministro et fratribus de ordine fratrum Minorum Wzatlien (sic pro Wratislavien — in dem Worte sind Korrekturen sichtbar). „Ex parte dilecte in Christo filie, nobilis mulieris A. relicte, ac filiorum clare memorie H. ducis Zlesie, fuit propositum coram nobis, quod, cum corpus ipsius ducis in ecclesia uestra fuisset traditum ecclesiastice sepulture, dilectus filius, frater C.

König Wenzel war, wie er selbst an einen nicht näher bezeichneten Fürsten berichtet, am 9. April nur noch eine Tagreise vom Schlachtfelde entfernt, und glaubt, dass des Herzogs Warten der Niederlage vorgebeugt hätte. Die Angabe, dass sein Heer, wie der Bischof von Freising dem Bischofe Heinrich von Constanz meldete[1]), an 40.000 Bewaffnete und 600.000 Deutsche betrug, gehört in das Bereich der vielen Fabeln, welche damals die geängstigten Gemüther im reichen Maasse schufen; der Ruf zu den Waffen war ja in Deutschland kaum erschollen, wo erst seit dem 10. März positive Nachrichten auftauchten, dass die Tataren dem böhmisch-mährischen Reiche drohen[2]), und König Wenzel sein Umlaufschreiben an die deutschen Fürsten erst nach der Liegnitzer Niederlage abgehen liess. Dort heisst es: „Schon haben die Tataren ganz Polen erobert, und unseren Schwager, den Herzog, besiegt und getödtet, schon stehen sie an der Grenze unseres Reichs. Hier wollen wir ihnen Stand halten, doch wir befürchten, dass wir ihnen ohne Euerer und ohne der Hilfe der Christenheit nicht werden widerstehen können; wir rufen daher Euere Hilfe an, denn sollten die Feinde auch uns, was Gott verhüten

tunc minister generalis uestri ordinis, volens propter hoc eandem ecclesiam aliquibus insigniis decorare, utendi perpetuo palliis et sacris vestibus sericis in divinis ministeriis et horis canonicis vobis concessit liberam facultatem.“ Papa hoc pro illo Monasterio (Wratislaviensi) indulget. Origl. im ung. Nation. Museum zu Pesth.

[1]) Hormayr, Goldene Chronik von Hohenschwangau, die grosse mongolische Fluth. S. 70 n. 10.

[2]) Erben, Regest. I. 472 n. 1017.

wolle, überwinden, so müsstet dann Ihr Gut und Blut in Euerem Lande vertheidigen; der grosse Schutz, den wir jetzt der Religion bringen können, würde ganz vernichtet sein, denn Ihr sollet wissen, dass die Tataren die gesammte Christenheit vertilgen wollen."[1]) Diess war die in höheren Kreisen verbreitete Ansicht, seitdem der ungarische Dominikaner-Bruder, Julian, welcher vom Bela IV. noch mit drei anderen Ordensbrüdern um das Jahr 1236 ausgeschickt wurde, um die Ursitze der Magyaren aufzufinden, und bei dieser Gelegenheit zu den Mongolen gelangte, noch vor dem Eindringen der Tataren in Ungarn in einem Berichte an den päpstlichen Legaten, Bischof von Perugia, über die Herkunft der Tataren, die Veranlassung ihres Zuges gegen den Westen und ihre Kriegsmanier, den Ausspruch that: ihre Absicht sei nach Rom vorzudringen und darüber hinaus[2]).

Bruder Julian gibt als Veranlassung des Tatarenzuges nach dem Westen die Rache für die Ermordung einer tatarischen Prinzessin im russischen Fürstenthume Suzdal. Eine Tatarenfürstin, die kriegerische Schwester Gjurgjan's, so erzählt er, sei von einem Nachbarfürsten zuerst entehrt, und dann schmählich ermordet worden. Um sie zu rächen, entstand die grosse Tatarenbewegung gegen den Westen. Diese Nachricht mochte frühzeitig nach Oesterreich und nach Böhmen unter das Volk gedrungen sein, weil sie sich in den gleichzeitigen Annalen des Cistercienser-Stiftes Hei-

[1]) Erben, Regest. I. 480 u. 1027.

[2]) Der vollständige, korrekte Bericht des Dominikaners Julian in Dudík, Iter Romanum I. 326 sqq.

ligenkreuz bei Baden vorfindet[1]), und weil sie noch in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts sogar zum Gegenstande eines Volksepos wurde, welches sich unter dem Titel „Jaroslav“ oder „von den grossen Kämpfen der Christen mit den Tataren“ in der weltbekannten Königinhofer Handschrift erhalten hatte[2]).

Dass dieser vom Bruder Julian vorgebrachten Erzählung ein historisches Faktum zu Grunde lag, hat die erst 1843 veröffentlichte Hypatius- oder Wolhynische Chronik dargethan. Sie berichtet: „Dass unter den russischen Flüchtlingen, welche in Mitteleuropa Schutz vor den Tataren suchten, sich auch der Grossfürst von Kyjew, Michael Vsevolodovič befand, welcher nach dem Falle der Hauptstadt Anfangs Dezember 1240 zuerst zu Konrad von Mazovien, sodann aber weiter nach dem Westen zog, und dieser Fürst sei auf dem Wege von Breslau gegen Liegnitz bei der Stadt Neumarkt (polnisch Szroda) von den deutschen Städtern überfallen und seiner reichen Habe beraubt worden, wobei auch seine Enkelin umgekommen sei“[3]). Unter den deutschen

[1]) Continuatio Sancrucensis secunda ad an. 1241. Pertz IX. 640. „Horum omnium malorum (invasionis Tartarorum) auctores erant comites, qui matrem regis occiderant, eo quod filius eliminasset eos de sedibus suis.“ Also ein Mord an einer Königin.

[2]) Rukopis královdvorský. Vydání fotografické. S úvodem, vysvětlujícím popisem a opraveným čtením od Ant. Jaroslava Vrťátka v Praze 1862.

[3]) Polnoje sebranije ruskych lětopisej bei Jireček, die Echtheit der Königinhofer Handschrift. S. 159. Umständlich sammt dem russischen Citate in Světozor 1860. S. 75. Wenn in der K. Handschrift die ermordete Tatarin eine Tochter

Fürsten hingegen galt als Grund des Einfalles, wie wir schon sagten, die Sucht, das Christenthum auszurotten [1]). Der Krieg wider die Tataren war demnach in erster Linie ein Religionskrieg oder ein Kreuzzug, weshalb gerade sowie gegen die Muhamedaner Kreuzprediger ausgeschickt wurden [2]).

Ueber der Tataren Sitten, Gebräuche, Kriegsmanieren u. s. w. besitzen wir von den bei ihnen thätig gewesenen Missionären ganz gute Nachrichten. Voran steht der schon von uns erwähnte und auch in Prag bekannte Minoriten-Missionär, Johannes de Plano Carpini, mit seinem Berichte an Innocenz IV. vom Jahre 1245. Sein Reisebegleiter, Fr. Ascelinus, gibt in seiner Relation an denselben Papst so zu

des Grosschan Kublaj genannt wird, und dieser erweislich erst zu Ende des 13. Jahrhund. in Asien herrschte, — im Jahre 1241 zählte er das 28. Lebensjahr (Erdmann l. c. 438), — so ist damit höchstens nur ausgesprochen, dass, als das Epos „Jaroslaus" entstand, der Name des Chan's Kublaj in Böhmen der bekannteste war. Und er war es auch wirklich, da eine von ihm an König Přemysl Otakar II. abgeschickte glänzende Gesandtschaft auch am königlichen Hofe zu Prag erschienen war. Chronicon Francisci Lib. I. cap. 2. pag. 24. Scriptores rer. Bohem. Tom. II. Pragæ 1784. Edit. Dobrovský. Vergleich Grünhagen, Regesten zur Schlesischen Geschichte, I. 210.

[1]) „Causam adventus aliam ignoramus, nisi quod Christianos universos impie prosequantur et occidant." Herzog Otto von Baiern an den Bischof von Augsburg dto. Straubing 11. April 1241. Erben, Regest. I. 479 n. 1025. Fast im gleichen Sinne schreibt Fr. Ascelin: „Intentio autem eorum est, sibi totum subiicere mundum, sicut a Chingischan habent mandatum." Fejér IV. I. pag. 436.

[2]) Erben, Regest. I. 489 n. 1643.

sagen den Commentar zu dem erwähnten Berichte[1]. Auch die Dominikaner, Fr. Julian und Fr. Richard, welche noch näher unserer Darstellung stehen, indem sie noch unter Gregor IX. die Tataren besuchten, geben vortreffliche Schilderungen dieser Kriegsvölker[2]. Wir wollen hier summarisch anführen, was ein Augenzeuge des 13. Jahrhunderts über selbe schreibt[3]: „Die Tataren, sind des ungenannten Berichterstatters Worte, unterscheiden sich in ihren Sitten und Gebräuchen gewaltig von allen anderen Nationen. An einen allmächtigen und ewigen Gott glauben sie zwar, auch rufen sie seinen Namen an, aber sie verehren ihn weder durch Kasteiungen, noch durch Fasten oder Gebete. Einen Fremden zu tödten betrachten sie für keine Sünde, aber ihr Pferd abzuzäumen, wenn es grasen soll, halten sie für sündhaft. Ebenso ist ihnen Wollust, Frass und Völlerei und Vielweiberei nichts Unerlaubtes, die eigene Stiefmutter oder die Gemalin des verstorbenen Bruders zu ehelichen, gilt bei ihnen als Gewohnheit. In Handhabung der Waffen, aber auch in Hinsicht des Gehorsams gehen sie allen Nationen

[1] Die beiden Berichte, die sonst bei Fejér IV. 1. pag. 421—439 abgedruckt sind, finden sich vollständiger vor in L. Jazykov's Putešestvija k Tataram. Petersburg 1825. 4. Thl. I. und sehr gut erläutert in Recueil des voyages, et de memoires publié par la sociéte de géographie. Vol. IV. Paris 1839 und hier die vortreffliche Abhandlung des Herrn v. Avezac.

[2] Dudík, Iter Romanum I. 327—335. und über Fr. Richard. l. c. 287.

[3] Ms. der Universitäts-Bibliothek zu Gratz Sec. XV. Sig. 33/34 unter der Aufschrift: „Liber de regnis aliquarum nationum, præsertim barbararum."

voran. Ihr Befehlshaber kann ihnen nehmen, was ihm immer beliebt, er wird nie einen Widerspruch erfahren. Am Marsche leben sie von der Jagd und der Beute, ohne dass der Anführer sich um ihren Unterhalt zu bekümmern brauche. Glauben die Tataren, dass sie in ein Land kommen, wo Mangel an Lebensmitteln ist, dann führen sie Stutten, Kühe und andere Thiere mit sich, um von ihrer Milch und ihrem Fleische zu zehren. Als Reiter sind die Tataren unübertroffen, (daher die fabelhaftesten Entfernungen, die sie in kurzer Zeit zurücklegen), eben so als Bogenschützen, doch zu Fuss sind sie ihrer krummen und kurzen Beine wegen schwach und träge. In der Schlacht sind sie so gut abgerichtet, dass jeder von ihnen, auch ohne den Anführer, genau seine Aufgabe kennt und dieselbe glücklich durchführt. Bei Belagerungen und Berennung von Städten oder Burgen sind sie ungemein erfinderisch, klug und vorsichtig. Den Feind zu überraschen und ihn zu bevortheilen ist ihre Hauptsorge, daher die Flucht bei ihnen auch keine Schande, wenn sie ihnen nur Nutzen schafft. Ueberhaupt wissen sie es stets so einzurichten, dass nur, wenn sie wollen, und nicht wenn der Feind will, der Zusammenstoss erfolge. Mit ihnen in einen Kampf sich einzulassen, ist ungemein gefährlich, weil selbst in dem kleinsten Treffen viel mehr verwundet und getödtet werden, als bei anderen Nationen in grossen Schlachten, was von ihrer Geschicklichkeit in Absendung der Pfeile, die beinahe alle Gattungen der Schutzwaffen durchdringen, herrührt. Sie selbst und ihre Pferde tragen solche nur vom Leder[1]). In der Schlacht sind sie sehr

[1]) „Loricas habent de coriis, et sunt fortiores, quam de ferro, et similiter cooperatoria equorum.“ Erben, l. c. 473. n. 1018.

regelrecht nach gewissen Rotten getheilt[1]). Es herrscht im Tatarenheere die Gemeinbürgschaft, so dass Einer für Alle und Alle für Einen stehen müssen[2]); sie zu verfolgen, ist nicht rathsam, weil sie auch nach rücklings zu schiessen verstehen, und so Mann und Pferd verwunden und tödten, und gar oft nur in verstellter Flucht umkehren, und denjenigen, die bereits den Sieg in Händen zu haben wähnen, eine Niederlage beibringen. Auf dem Marsche gehen sie sehr gedrängt, so dass ein Haufe von Tausend Tataren kaum so gross, wie sonst eine Abtheilung von 500 Mann erscheint[3])."

„Die Gastfreundschaft ist bei den Tataren sehr gross, dafür aber verlangen sie, wohin sie kommen, eine gleiche, und wenn ihnen diese nicht zu Theil wird, dann stehlen und rauben sie, was sie können. Fremde Länder zu erobern, ist ihnen eine Leichtigkeit, aber sie zu behaupten, das verstehen sie nicht, weil sie überhaupt als Nomaden nicht in

[1]) „Statuit etiam, quod per millenarios et centenarios et decanos debeat eorum exercitus ordinari." Jazykowa Putešestwija in Palacký, Dějeny I. 2. S. 166.

[2]) Jireček, Echtheit der Königinhofer Handschrift. S. 165.

[3]) Als die Tataren in Niederschlesien einbrachen, soll ihre Menge so gross gewesen sein „quod exercitus eorum durat per viginti dietas in longitudine et quindecim in latitudine." Erben, Regest. I. 477. n. 1021. Vergleicht man den Brief des Landgrafen von Thüringen, Heinrich, (Erben l. c. 476) mit dem Briefe des ungarischen Bischof's vom März 1241 (Erben l. c. 473), so findet man, dass derselbe dem Landgrafen vorlag, und dass, was dieser von der Grösse des Heeres sagt, sich auf die Grösse des Landes bezieht, aus welchem die Tataren kamen.

Städten, sondern nur unter Zelten und im Freien wohnen. Als solche haben sie einen ungeheueren Hang nach Besitz, nehmen daher, was sie finden, sind jedoch nicht im Stande das Erworbene aufzubewahren oder zu beschützen. Unterwürfig gegen Stärkere, sind sie um so übermüthiger und stolzer gegen Schwächere. Um einer Unannehmlichkeit zu entgehen, lügen sie gerne, sind aber stets wahr vor Gericht und in Erzählung ihrer Kriegsthaten". In der Nahrung scheinen sie nicht sehr wählerisch gewesen zu sein, Hunde, Frösche, Schlangen, Stuttenmilch und Hirse waren bei ihnen gebräuchlich [1]). Ganze Heerden von Pferden befanden sich in ihrem Gefolge, einem einzigen Reiter folgten ihrer zwanzig bis dreissig nach, sie waren zwar unansehnlich, aber ungemein dauerhaft und an Entbehrungen gewohnt [2]). Mit einem Worte: die Tataren bestanden aus Nomaden-Horden, die genau nach den Vorschriften handelten, welche der sterbende Temudschin seinem vierten Sohne Tuluj, von welchem Kublaj abstammt, gegeben hatte: „Mitleid findet sich nur in schwächlichen Gemüthern, nur die Strenge erhält die Menschen bei ihrer Schuldigkeit. Ein blos besiegter Feind ist nie gezähmt und hasst immer seinen neuen Herrn" [3]).

Thomas, Archidiakon von Spalatro, der die Tataren selbst zu sehen Gelegenheit hatte, schildert die Unholde also:

[1]) „Millium cum aqua decoquunt, quod tam tenue faciunt, quod non comedere, sed bibere possunt. Et unus quisque ex eis bibit cyphum unum, vel duos mane, et nihil plus in die manducant." Iohannes de Plano Carpini. Fejér IV. 1. pag. 423. In Mähren wird das Heidekorn, Polygonum fagopyrum, vom Volke „tatarka" genannt.

[2]) Erben l. c. 473. n. 1018.

[3]) Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. III. S. 210.

„Ihre Beine sind kurz, aber die Brust ist breit, die Gestalt grauenerregend, das bartlose Gesicht glatt, die Nase stumpf, die kleinen Augen liegen weit von einander. Ihre Kleidung aus schuppenartig zusammengefügtem Rindleder ist undurchdringlich. Ihre Helme bereiten sie aus Leder oder Eisen. Ihre Waffen sind: ein krummer Säbel, Köcher, Bogen und Pfeile mit einer langen Spitze von Eisen oder Bein. An ihre schwarz-weissen Fahnen befestigen sie zu oberst ein Büschel Wolle. Ihre Pferde, die sie ohne Sattel reiten, sind kurz, aber stark; an Strapatzen und Hunger gewöhnt, gehen sie, obgleich unbeschlagen, auch über Felsen so sicher wie Gemsen, und begnügen sich selbst nach einer dreitägigen Ermüdung mit wenig Ruhe und Futter. Desgleichen wenden die Menschen auf die eigene Nahrung nicht viel Sorge, als ob sie blos von der Grausamkeit lebten; Brod essen sie nicht, ihre Speise ist Fleisch, ihr Trank Pferdemilch und Blut. Sie schleppen eine grosse Anzahl Bewaffneter von den unterjochten Völkern, besonders Kumanen, mit sich, die sie mit Gewalt in die Schlacht treiben und tödten, sobald sie sehen, dass sie sich nicht blindlings in den Kampf stürzen. Die Tataren selbst wagen sich nicht gern in Gefahr, fällt aber einer der Ihrigen, so begraben sie ihn auf der Stelle, und zwar so, dass keine Spur des Grabes sichtbar bleibt. Es gibt kaum einen Fluss, über den sie mit ihren Pferden nicht schwämmen; doch setzen sie über grössere Ströme vermittelst Kähnen und Schläuchen. Ihre Zelte verfertigen sie aus Filz oder Leder. Ungeachtet der ungeheuren Menge hört man in ihrem Lager kein Geräusch; lautlos marschiren sie, lautlos kämpfen sie." So der Archidiakon [1]).

[1]) Wörtl. aus Fessler, Gesch. v. Ungarn I. 363 u. flg. Leipzig 1867.

Und diesem Volke, welches kein Erbarmen kannte, und nur im Blutvergiessen schwelgte, stand nach der Niederlage der Christen bei Liegnitz Deutschland offen. Dass es nicht einbrach, ist des Königs von Böhmen unzweifelhaftes Verdienst. Wie er der Erste war, welcher auf die grosse Gefahr, die von Seite der Tataren dem westlichen Europa drohte, aufmerksam machte, so erscheint er auch als der Erste, welcher durch sein anrückendes Heer dem Feinde imponirte und die nothwendigen Anstalten, die Grenzen und das Land zu schützen, getroffen hatte. Zeit hiezu hatte er, weil sein Scharfblick aus den vielen fremden Spionen, die seit geraumer Zeit sich im Lande herumtrieben, die nahe Gefahr voraussah[1]. Schon der Umstand, dass der Klerus in seinem Reiche an den Sicherheitsmassregeln sich eifrig betheiligt hatte, wozu er nach dem Concordate vom Jahre 1221 nicht verpflichtet war[2], gibt uns das beste Zeugniss von der allseitigen Sorge, den Tataren den Eintritt in's Land so schwer als nur möglich zu machen. In den Grenzwäldern wurden Verhaue angelegt, die Burgen und viele Städte mit Mauern und Gräben umgeben, es wurde das Kreuz im ganzen Reiche gepredigt, Buss- und Bitt-Tage angeordnet[3], und gleich eifrig betheiligten sich dabei der Secular- wie der Regular-Klerus[4]. Hätte König Bela IV. eine ähnliche Thätigkeit entwickelt, hätte er die Karpathenpässe, wie König Wenzel das Riesengebirge, befestigt, Ungarn

[1]) Erben, Regest. I. 473. n. 1018 und Dalimil, Cap. 82. Ed. Hanka pag. 137.

[2]) Siehe S. 138 d. W.

[3]) Erben, Regest. I. 481. n. 1027.

[4]) Wenzeslai regis historia. Pertz IX. 167.

wäre von dem fast zweijährigen Elende der Tatarenherrschaft höchst wahrscheinlich verschont geblieben. So aber musste Bela nach der grossen Niederlage am Šajóflusse das Land verlassen, und sich glücklich preisen, dass er durch Ober-Ungarn und Mähren zum Herzoge Friedrich von Oesterreich, in dessen Lande sich die Königin bereits befand, entkommen konnte[1]). Am 18. Mai 1241 datirt schon Bela IV. den ersten Bericht aus Agram an den Papst[2]). König Wenzel beschloss, trotz der Nachricht, dass sein Schwager bei Liegnitz fiel und das Christenheer zerstreut wurde, schon am anderen Tage die Tataren anzugreifen[3]). Diese aber zogen es vor, wie im Fluge nach dem Südosten aufzubrechen, diesmal nicht in verstellter Flucht, vielmehr aus Scheu, geschwächt wie sie waren, dem von Böhmen her drohenden starken Heere des Königs Wenzel die Spitze zu biethen.

Nachdem nämlich die Tataren vergebens einen Durchbruch durch die Glatzer Pässe zu erzwingen hofften, wandten sie sich von Liegnitz über Schweidnitz nach Otmachau bei Neisse[4]). So eilig war ihre Bewegung, dass sie ungeachtet der damals ausgetretenen Flüsse an Einem Tage fast 40 Millien, oder 10 deutsche Meilen zurücklegten[5]). Bei Otma-

[1]) M. Rogerii, Carmen miserabile, cap. 32. Endlicher, Script. rer. Hung. pag. 279. „Rege de exercitu profligato, die noctuque cum paucissimis versus confinia Poloniæ habuit iter suum, et inde directo tramite, ut reginam posset attingere, quæ in confinio Austriæ morabatur, quantum poterat, properabat.“

[2]) Fejér, Codex Dipl. IV. 1. pag. 214.

[3]) Erben, Regest. I. 481. n. 1028.

[4]) Nach Dlugosz bei Palacký, Dějiny I. 2. S. 174.

[5]) Nach Angabe des Königs Wenzel. Erben, Regest. I. 481. n. 1028 und Stenzel, Script. rer. Siles. II. 462.

Bibliothek der Philos.-theol. Hochschule Passau

chau blieben sie, wie Dlugosz, dem hier gute Quellen vorlagen, sagt, 15 Tage stehen, darauf wandten sie sich gegen Ratibor und waren somit an der Grenze Mährens. Der Fluss Zinna unterhalb Ratibor theilte damals Mähren von Schlesien ab. Da derselbe keinen festen Halt both, überschritten ihn die Tataren, scheinen auf die dortige Grenzfestung Glatz wenig oder gar keine Rücksicht genommen zu haben, und besetzten auf der sogenannten polnischen Strasse fortmarschirend in der zweiten Hälfte des Monats April 1241 das heutige zu Mähren gehörige Fürstenthum Troppau, wo sie fast eine Woche sich aufhielten [1]. Die Stadt selbst fiel in ihre Hände und wurde grossentheils zerstört. Um ihr aufzuhelfen, ertheilte ihr Markgraf Přemysl in Brünn den 3. Mai 1247 einen auf Mariä Geburt abzuhaltenden Jahrmarkt von 14 Tagen und den dortigen Kaufleuten die Mauthfreiheit [2]. Von Troppau geht der Zug Anfangs Mai [3] über Benisch

[1] Diese Zeitangabe stimmt vollkommen überein mit einem durch Wattenbach im Archive für österr. Gschtc. Bd. XLII. 519 u. ffg. veröffentlichten Fragmente über die Tataren. „Post tres ebdomadas pasce quartus exercitus Tartarorum, qui Poloniam vastaverat et christianos superaverat, transiens usque Maroviam (sic) venit in terra Ungariæ.“ Im J. 1241 fiel Ostern auf den 31. März, daher die dritte Woche nach Ostern in die zweite Hälfte des Monates April.

[2] Erben l. c. 546. n. 1169. „Opavia, quæ in magna parte per destructionem Tartarorum est destructa.“

[3] „Ante ascensionem Domini Moraviam intraverunt (Tartari), ubi commorantur.“ So berichtet der „viceminister Fratrum Minorum Bohemiæ et Poloniæ Iordanus“ an den Herzog von Brabant. Erben, Regest. I. 485. n. 1033. Christi Himmelfahrt fiel 1241 auf den 9. Mai.

(Benešov), wo reiche Silbergruben lagen, nach Freudenthal. Auch Freudenthal wurde in einen Aschen- und Schutthaufen verwandelt und die Silbergruben verschüttet. Um der dadurch eingerissenen Armuth der Stadt alsbald zu begegnen, überliess ihr Markgraf Přemysl durch eine Urkunde dto. Brünn 3. Mai 1247 die Mauth, welche die Kaufleute auf der polnischen Strasse, die da über Jägerndorf und Freudenthal nach Olmütz ging, zu entrichten haben, auf 25 Jahre, und wenn das Bergwerk bei Benisch wieder im Betriebe sein wird, für immerwährende Zeiten jeden fünften Stollen und dazu noch den Zehent[1]).

War ein Mal das Oppathal im Besitze der Tataren, dann hätten nur noch die vom Norden nach dem Südosten sich ziehenden Sudeten, wenn die dortigen Pässe vertheidigt worden wären, ihrem Vordringen Einhalt thun können. Damals führten vier Strassen über das Gebirge in das Innere des Landes, von Jägerndorf über Freudenthal die Eine, die zweite von Troppau über Toviř nach Olmütz, die dritte von Troppau über Grätz nach Weisskirchen und die vierte im Oderthale gegen Neutitschein[2]). Es hat den Anschein, dass die Tataren auf allen diesen Wegen, hauptsächlich aber auf dem erst- und letztgenannten, das Innere Mährens überflutheten. Aber es mochte die längst diesen Gebirgsstrassen wohnende, ohnehin arme Bevölkerung ein solcher namenloser Schrecken ergriffen haben, dass man hier im Gebirge nicht ein Mal einen Versuch wagte, der einbrechenden Horde Widerstand zu leisten. Nach der Tradition, die bis zur Gegenwart

[1]) Erben, Regest. I. 546. n. 1170.
[2]) Siehe Bd. IV. 182 d. W.

noch ganz frisch im mährischen Volke lebt, flüchtete wer da konnte, in die Wälder oder auf Felsen und Berge, deren Gipfel in aller Eile mit Wällen umgeben wurden. Vorzüglich sind es zwei Punkte: Stramberg bei Neutitschein und Hostein bei Bistřitz, beide im ehemaligen Prerauer Kreise, an welche sich die Volkserinnerung klammert.

Südlich von Stramberg erhebt sich, wie der mährische Topograph, G. Wolný, erzählt[1]), ein mit Tannen und Fichten bewachsener, auf dem Scheïtel aber nackter Kalkberg, nach seiner Kegelform Kotouč genannt, dessen Westseite über 25 Klafter schroff abfällt. Dahin sollen sich, als die Tataren die Sudeten durchbrachen, viele Christen geflüchtet und verschanzt haben. Der Feind lagerte am Fusse des Berges, aber furchtbare Regengüsse am Tage vor Christi Himmelfahrt sollen den Bach und auch die Teiche beim nahen Dorfe Senftleben dergestalt angeschwellt haben, dass die Dämme der letztern, zum Theil auch mit Hilfe der Christen, zur Nachtzeit zerrissen, und die gewaltige Fluth das feindliche Lager überschwemmt habe, worauf die Tataren abzogen. Noch bis zur Gegenwart feiert das Volk diese Rettung durch eine am Christi Himmelfahrts-Feste veranstaltete feierliche Procession, die schon 1532 — so weit zurück reichen nämlich die Nachrichten — üblich war, und bei welcher Honigkuchen in Form von Ohren und Händen gekauft werden als Erinnerung an die barbarische Gewohnheit der Tataren, ihren Opfern diese Körpertheile abzuschneiden und als Siegeszeichen in die Heimat zu schicken.

[1]) Wolný, Kirchentopographie III. 167.

Der zweite, jedem Mährer bekannte und verehrte Punkt ist bei Bistřitz der Hosteiner-Berg, die letzte bedeutende Kuppe des südwestlichen Astes der Karpathen-Ausläufer, vier und eine halbe Meile von der Festung Olmütz entfernt. Und hier war es, wie ein Dichter des 13. Jahrhunderts singt[1]), wo im Juni 1241

Wächst und wächst der Heiden Unzahl,
Wie im Herbst die Abendschatten wachsen,
Wo in Mitten dieser Taterhaufen,
Die das Land gleich Fluthen überschwemmen,
Schwankt das Christenheer gleich einem Nachen,
Strebt mit Macht hinan zu jenem Hügel,
Wo die Gottesmutter Wunder schaffet.

Also schon um das Jahr 1241 war dieser Berg laut Königinhofer Handschrift ein Ort der Verehrung, eine Marienkapelle zierte den Gipfel, wo ehedem, in der heidnischen Vorzeit, dem Götzen Hostýn (Gastfreund) geopfert ward, und diese Marienkapelle sollte Schirm und Feste der bedrängten Christen werden. Darum

„Auf! ihr Brüder, dort hinauf!“ ruft Wneslaw,
Mit dem Schwert die Silbertartsche schlagend,
Hoch die Fahne ob dem Haupte schwingend.

Und das gläubige Christenhäuflein folgt seinem Rufe und „eilt im Rückschritt hinan den heil'gen Hügel, nach dem waldbegrenzten Gipfel.“ Wall und Graben werfen auf die Christen um den Berges-Scheitel herum im nächtlichen Dunkel.

[1]) Königinhofer Handschrift l. c. Epos „Jaroslav“ in vielen Auflagen

Als der Morgen drauf im Osten grauet,
Hebt das ganze Lager sich der Dränger —
Dehnt sich aus in Fernen — unabsehbar.

Der Kampf beginnt, — die Christen stehen rings auf den Wällen, Muth flösst ihnen ein die Gnadenmutter, — sie siegen, doch — Wneslaw fällt.

Grimmer Schmerz zerreisst die bangen Herzen,
Grimmer Durst versengt ihr Eingeweide,
Und sie lecken Thau mit dürrem Gaumen
Von dem Gras. —

Da kehrt mit dem steigenden Durste die Verzweiflung ein, und räth zur Uebergabe. Wratislaw springt auf und spricht:

Schon die grösste Schwül' ist überstanden;
Gott hat uns in Mittagsgluth gestärkt,
Gott schickt Hilfe, wenn wir ihm vertrauen.
Mir nach zum Altar der Mutter Gottes.

Und die Waffen weglegend, um die Kapelle dicht gedrängt betet auf den Knien die Christenschaar:

„Herr! erhebe dich in deinem Grimme!
Rett' uns aus den Schlingen wilder Tatern!
Labung gib und Kühlung unsern Leibern,
Rott' aus in unserm Land die Feinde.

Das Christenhäuflein liegt noch auf den Knien, und schon zeigt sich ein Wölkchen auf dem schwülen Himmel. Die Wölkchen werden zu schwarzen Wolken, furchtbar rollt der Donner, finstere Nacht bedeckt den ganzen Himmel, reicher Regen füllt des Berges Quelle[1]).

[1]) Worte aus Dudík, Geschichte Raigern's I. 183 u. flg.

Und noch immer sprudelt diese reiche Quelle, welche damals dem bereits wankenden Christenheere neuen Muth gab, es griff noch ein Mal an, und der Tatar, durch höhere Macht besiegt, eilte gegen Olmütz, wo alsbald die Entscheidung fallen sollte.

Während der Kotouč und der Hosteinerberg ihre nackte Wirklichkeit ins poëtische Gewand hüllten, überschwemmten gleich Heuschrecken [1]) die Tataren Mähren bis an den Schwarzawafluss mordend, plündernd und brennend mit entmenschter Thierheit. Littau, nördlich von Olmütz, entvölkerten sie der Art, dass sich König Wenzel nach drei Jahren veranlasst fand, die Stadt von Neuem aufzubauen und mit Kolonisten nach Olmützer, also deutschem Rechte, zu besetzen, denen er mittelst einer Urkunde dto. Prag im Monate Januar 1243 auf 15 Jahre volle Steuer- und Mauthfreiheit in Olmütz, Neustadt und Aussee (Usov) gewährte, und damit sie ihre Stadt wieder aufbauen könnten, das nothwendige Bauholz aus den nahen landesfürstlichen Waldungen schenkte [2]). Nach Verlauf der steuerfreien Jahre sollen die Bürger von jedem Lahne eine halbe Marke Silbers entrichten. Auch die Stadt Gewitsch, westlich von Olmütz, kam so herunter, dass ihr der Markgraf Přemysl mit einem bedeutenden Walde bei Schebetau aufhelfen musste, den er zu Brünn den 22. September 1249 derselben für immer abtrat [3]). Hier standen die Tataren vor dem Landthore, durch welches der Trstenitzer Weg im

[1]) „Velut locustæ ex heremo prodeuntes" schreibt König Wenzel an den Herzog von Braunschweig. Cod. Dipl. Mor. III. 5.

[2]) Erben, Regest. I. 510. n. 1070.

[3]) Erben, Regest. I. 576. n. 1239.

Svitavathale über Zwittau beim Hrutower Gebiete zur Burg Leitomyšl, also nach Böhmen, führte[1]), und noch immer zeigt sich kein Entsatz. Allerdings bath König Wenzel gleich nach der Liegnitzer Schlacht die Fürsten Deutschlands um Hilfe[2]); es scheint aber nur der Herzog von Oesterreich an eine Unterstützung gedacht zu haben[3]). König Konrad, an welchen sich König Wenzel ebenfalls brieflich wandte[4]), machte erst in der zweiten Hälfte des Monats Juni, nachdem bereits Mähren zur Wüste wurde[5]), Anstalten, mit einem Heere zu erscheinen. Und sollte man es denken, dass selbst diese Noth der uns bekannte Magister Albert für seinen Hauptzweck, die Wahl eines Gegenkönigs, auszubeuten suchte! Er drängt den apostolischen Stuhl zur Absendung eines Kardinal-Legaten, weil er voraussetzte, dass dieser mehr Autorität, und in der damaligen gefährlichen Lage, in welcher die christlichen Fürsten sich befanden, auch besseren Erfolg haben werde. „Deutsche, Böhmen, Polen und Ungarn, so schreibt er am 10. April 1241 an den Bischof von Ferrara, erwarten den Legaten mit Sehnsucht, um mit seiner Hilfe das fremde Volk zu vertreiben", ja um den eigenen Worten mehr Gewicht zu geben, verdächtigt er sogar den Kaiser Friedrich, als ob im Tatarenheere seine Gesandten gesehen worden wären, von denen die Barbaren zum Vordringen gegen die Christen

[1]) Siehe Bd. IV. 182 d. W.

[2]) Erben, Regest I. 480. n. 1027.

[3]) Palacký, Dějiny I. 2. 175

[4]) Erben l. c. 484. n. 1031.

[5]) „Ob destructionem generalem Moraviae." Cod. Dipl. Mor. III. 205.

aufgereizt werden[1])! Am 6. Mai finden wir Albert zum letzten Male in Landshut[2]); der König von Böhmen, die Herzoge von Oesterreich und Baiern, also das alte Triumvirat, von welchem Mag. Albert sich Wunderdinge versprach, traten in schriftlichen Verkehr mit dem Kaiser.[3]) Berichte über die Tatarennoth gaben hiezu den reichhaltigsten Stoff, und nachdem der Reichsverweser, Erzbischof Sifrid III. von Mainz, auf einer Synode zu Erfurt schon Ende März 1241 „in Hinsicht auf den Drang der Umstände und die der Kirche drohenden Gefahren" die kirchlichen Gewalten autorisirte, alle Exkommunicirten, selbst solche, deren Absolution sich der Papst speciell vorbehielt, zu absolviren,[4]) war das ganze, durch Albert aufgethürmte Gebäude, dessen Fundamente ja gerade die massenhaften Exkommunikationen bildeten, mit einem Male über den Haufen geworfen, und er somit überflüssig geworden. Noch von Landshut am 6. Mai klagte er dem Papste, dass er in seinem Dienste gänzlich verarmt sei, dass er sein Erbgut, ja sogar seine Bücher verkauft, und seine Einkünfte verpfändet habe. So endete in Deutschland der schlaue Agent, während die gemeinsame Tatarennoth zur Einheit drängt und dem Könige Konrad allgemeine Anerkennung verschafft. Dieses Gute brachten für Deutschland die Tatarenstürme.

[1]) Belegstellen in Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. II. S. 218 und 365.
[2]) Erben, Regest. I. 481. n. 1029.
[3]) Ersichtlich aus Kaisers Friedrich II. Schreiben vom 3 Juli 1241, Erben, Regest. I. 495. n. 1052.
[4]) Schirrmacher l. c. 217 und 364.

Den König Wenzel finden wir am 7. Mai 1241, also vor oder während des Vorrückens der Tataren unter Baidar, Urdjuj und Bedaj-bogatur nach Mähren, auf der Feste Königstein im heutigen Sachsen. Die Regelung der Grenzen zwischen den beiden Gebieten Zagost und Budišín machten hier seine Gegenwart nöthig.[1]) Das in der Lausitz versammelte Heer sandte er rasch über Böhmen nach Mähren, und folgte demselben über Prag und Sádska persönlich nach. Das Heer scheint den Trstenitzer Weg auf Olmütz genommen zu haben.[2]) Wohl wissend, welch' wichtige Aufgabe diesem Heere bevorstehe, übergab er dessen Führung seinem in Leid und Freud, im Krieg und im Frieden bewährten Freunde, Jaroš von Slivno, einem Manne, der seit dem Jahre 1237, so zu sagen, von des Königs Seite nicht gewichen, damals 1241 sein Mundschenk war und ihm auch treu bis zu seinem Tode diente.[3]) Jaroš gehörte dem berühmten Geschlechte der in der Kouřimer Župa stark begüterten Herren von Chlumec an, welche, nachdem Zdeslav von Chlumec, Sohn des Diviš von Divišov, an der Sázava um das Jahr 1242 eine Burg erbaute, und ihr nach der damals erst aufgekommenen Mode den deutschen Namen „Sternberg" beilegte,

[1]) Erben, Regest. I. 482. n. 1030. Grünhagen, Regesten zur Schel. Gesch. I. S. 220 glaubt, dass der Ausstellungsort und die Zeit der Ausstellung mit den eigenen Briefen des Königs im Widerspruche stehe. Schwer nachzuweisen.

[2]) Der König gesteht dies selbst in einem Briefe an König Konrad: „qui contra ipsos pondus dierum et æstus comportavimus tam in terminis Poloniæ, quam in metis Moraviæ et Hungariæ." Erben, Regest. I. 484. n. 1031.

[3]) Ueber Jaroš von Slivno, siehe: Světozor, Jahr 1860. S. 140.

auch die Herren von Sternberg genannt wurden. Jaroš, oder mit seinem vollen Namen, Jaroslav von Sternberg, war also der Anführer der nach Mähren ziehenden königlich-böhmischen Schaaren.

Wie natürlich, rückten diese Heere gegen die Hauptstadt des Landes, Olmütz, vor, die sie noch vor der Einschliessung durch die Feinde erreichten.[1]) Denn dass Olmütz von den Tataren wirklich belagert wurde, wissen wir mit aller Bestimmtheit aus einer Urkunde des Markgrafen Přemysl vom J. 1247 für Kloster Hradisch.[2]) Die Tradition sagt, dass nach eingehender Berathung Jaroš von Slivno am 25. Juni 1241 einen Ausfall wagte, dabei Dschagatai's Sohn, Baidar, tödtete, und einen der glänzendsten Siege davon trug.[3]) „Die Tataren

[1]) Dalimil sagt: Také před Olomúcem sie stavichu, tu kralevice ztratichu. Cap. 82. Ed. Hanka. Prag 1851. S. 138. Also kamen die Tataren vor Olmütz, als bereits dort Jaroš mit seinem Heere anlangte. Kaiser Friedrich an den König von England dto. 3. Juli 1241. „Secunda (pars Tartarorum) Bohemiæ fines ingressa est, et aggressa substitit, rege illius terræ cum suis comitibus viriliter occurrente.“ Erben, Regest. I. 495. n. 1052.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 80.

[3]) Dalimil l. c. Eposartig bearbeitet in der Königinhofer Handschrift. Boček will beweisen, dass der Held von Olmütz Zdislaus heisse; da aber der wichtigste Beweis, auf den er sich stützt, ein Dotationsbrief des hl. Geist-Spitales in Olmütz vom J. 1248 trotz aller angewandten Mühe bis zur Gegenwart nicht zum Vorschein kam, muss man füglich von seinen Behauptungen, die in Šembera's Werkchen: „Vpád Mongolů do Moravy,“ Olmütz 1842, S. 41 bis 48 niedergelegt sind, absehen, und an den durch Palacký „der Mongoleneinfall im J. 1241, Prag 1842“ und Jireček „Echt-

haben in Folge dessen die Pfleger und Hüter dieses Königssohnes, weil sie ihn vor dem Verderben nicht gewahrt hat-

heit der Königinhofer Handschrift" vorgebrachten Gründen, die für Jaroslav sprechen, festhalten. Wider die von Palacký vorgebrachte Ansicht einer Tataren - Niederlage bei Olmütz schrieb Professor Eduard Josef Schwammel in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. Jahrgang 1860, Bd. 33, S. 179—218 einen Aufsatz „Ueber die angebliche Mongolen-Niederlage bei Olmütz," von welchem Schirrmacher, Kaiser Friedrich II. Bd. IV. S. 534 sagt, dass, falls diese „schätzenswerthe Arbeit" ihm zur rechten Zeit zugekommen wäre, er die dort gewonnenen Resultate unbedingt in seine Darstellung aufgenommen hätte. Diese Arbeit wurde von den Gebrüdern Josef und Hermenegild Jireček „die Echtheit der Königinhofer Handschrift," S. 16 u. ffg. gründlich widerlegt. Ueber den Tag der Schlacht berichtet erst Pešina, Mars Moravicus pag. 346. Die älteren Quellen haben denselben nicht angesetzt. Durch die Fortsetzer der Cosmas'schen Chronik (Pertz IX. 174) ist aber erwiesen, dass im Jahre 1253 bei Olmütz am 25. Juni viele Tausend Christen durch Kumanen ermordet wurden. Da aber Pešina l. c. 360 diese Stelle aus Cosmas' Fortsetzern genau kannte und sie wörtlich zum Jahre 1253 anführt, so muss er die frühere Angabe des Schlachttages des Jahres 1241 aus einer anderen Quelle geschöpft haben, weil an eine Benützung oder Verwechslung einer und derselben Quelle zu zwei verschiedenen, einander so nahe stehenden Jahren nicht recht zu denken ist. Die Einwendung, welche aus einem Schreiben des Herzogs Friedrich dto. Viennæ 13. Juni 1241 gegen den 24. Juni gezogen wird, als ob damals, also den 13. Juni, die Tataren Mähren schon verlassen hätten, widerlegt sich von selbst durch die Widersprüche in dem genannten Schreiben. Der Herzog schreibt dem Könige Konrad IV., dass bis zum 13. Juni nur für

ten, dem Feinde gebunden zur Tödtung preisgegeben." [1]) Wir verdanken diese Nachricht dem von der Begebenheit kaum 30 bis 40 Jahre entfernten, und darum wohl unterrichteten böhmischen Chronisten Dalemil, und dann dem Umstande, dass, während die Namen der beiden anderen Tatarenführer in Mähren, Bedaj-bogatur und Urdjuj, noch später in der Geschichte auftreten, Baidar gänzlich aus derselben verschwindet. [2]) Urdjuj war noch 1246 von Plan-Corpin auf seiner Reise in Inner-Asien vorgefunden [3]) und Be-

einen Moment die Tataren die österreichische Grenze überschritten haben „infra limites nostræ terræ tantum ad momentum temporis demorati" und doch erklärt er dem Könige, die Hilfstruppen nicht durch Oesterreich zu schicken, weil dies „sine læsione terræ nostræ, quæ est multimode devastata, ita etiam, quod non possit venientibus abundanter necessaria ministrare" nicht geschehen könne, sie mögen „per destructum regnum Bohemiæ" marschiren, als ob sie da den nöthigen Proviant fänden. Offenbar geht der ganze Brief dahin, den König zur schnellen Hilfe zu bewegen, aber Oesterreich vor dem Durchmarsche zu bewahren. Kleine Uebertreibungen, wie z. B. dass bereits die ganze Tatarenmacht nur zwei Tagreisen von der österr. Grenze versammelt stehe, sollen den Entschluss des Königs beschleunigen. Ein Theil der Tataren war noch in Mähren, während damals auch in Siebenbürgen eigene Abtheilungen kämpften, die ganze Macht der Tataren also nicht vereinigt an Oesterreichs Grenzen stehen konnte.

[1]) Nach Dalemil, Jireček, Echtheit der Königinhofer Handschrift S. 165.

[2]) Jireček, Echtheit der Königinhofer Handschrift S. 164.

[3]) „Ordu, iste fuit in Polonia et Ungaria." Fejér, Cod. dipl. Ungariæ IV. 1. 426.

daj führte das geschlagene Heer von Olmütz durch den Pass bei Ungarisch-Brod und Banov, die porta Hungariæ, zu Batu's Heer nach Ungarn.[1]) Damals erlag Prerau den Tataren, so auch die Klöster Hradisch bei Olmütz, Obrowitz bei Brünn,[2]) Raigern, Tišnovitz und Doubravník. Mährisch-Neustadt und Brünn, die gleichfalls belagert wurden, widerstanden gleich wie Olmütz durch ihre Mauern und ihre tapfere Besatzung dem Feinde. Eine Menge Gnadenbriefe, die in Folge der Tatarenverwüstung den genannten Städten und Klöstern ertheilt wurden, sprechen dafür. Prerau erhielt „wegen der bewiesenen Treue zur Zeit der allgemeinen Verwüstung Mährens“ und wegen der Verdienste, die sich damals der Burggraf von Brumov, Smil, erwarb, durch König Přemysl II. im J. 1256 das Olmützer Stadtrecht und eine fünfjährige Steuerfreiheit,[3]) Kloster Hradisch, „während der Belagerung der Stadt Olmütz durch das wilde Volk der Tataren zerstört,“ bekam durch eine Urkunde des Markgrafen Přemysl dto. Wischau 1247 gewisse Einkünfte in Hatschein (Hayčin) bei Olmütz und in Lobenstein (Uvalno) in der Troppauer Provinz,[4]) Raigern, „welches während der Belagerung Brünns durch die unmenschlichen Tataren“ so verwustet wurde, dass volle fünf Jahre vergehen mussten, bevor die profanirte Kirche konsekrirt und das Kloster bewohnbar gemacht werden konnten,[5]) wurde dto. Brünn 1247 mit der Mauth-

[1]) M. Rogeri Carmen miserabile, cap. 20. Endlicher l. c. 267.

[2]) Annal. Zabrdovicen. Ms. Landesarchiv. Leider erst 1660 verfasst, fol. 36 Die Prämonstratenser hatten sich gerettet.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 205.

[4]) Cod. Dipl. Mor. III. 80.

[5]) Cod. Dipl. Mor. III. 64.

einnahme in Ungarisch-Brod und Kunovitz, also auf der ungarischen Handelsstrasse, auf 5 Jahre beschenkt, [1]) die Nonnen in Tišnovitz, „deren Kloster durch die Tataren, wie später 1253 durch die Ungarn und Kumanen, einen enormen Schaden erlitt," empfahl Markgraf Přemysl dto. Brünn 1255 ganz besonders dem apostolischen Stuhle[2]), und Doubravník, „welches die Tatarenhunde in einen Schutthaufen verwandelt haben," entschädigte diese seine Familienstiftung Stephan Stephanovič von Medlau, dessen Bruder Adalbert Probst in Doubravník war, in Brünn 1243 mit Grundstücken im nahen Dorfe Olši und mit einem Walde, Wiesen und Bienenständen bei Doubravník an der Schwarzawa.[3]) Ebenso wurde Neustadt bei Olmütz „für die Treue der Bürger während der Belagerung der Stadt durch die Tataren, wobei sie sehr gelitten hatte," auf mehrere Jahre mit den landesfürstlichen Mautheinnahmen in Aussee durch eine Urkunde dto. Znaim 13. Juni 1251 bedacht.[4]) So trachteten die Landesfürsten wenigstens zum Theile den Schaden zu ersetzen, den die Tatarenfluth in Mähren angerichtet hatte.

Um den 10. Mai kamen die Tataren in das Innere Mährens, und um den 25. Juni zwang sie die erlittene Niederlage bei Olmütz zum Hauptheere, das unter Batu in Ungarn stand, zu eilen.[5]) Das rechte Donauufer war damals

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 69.
[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 202.
[3]) Erben, Regest. I. 510. n. 1071.
[4]) Erben, Regest. I. 589. n. 1272.
[5]) Das einzige Denkmal, welches sich von den Tataren in Mähren erhielt, soll ein grossartiger Grabhügel bei dem eine Meile von Brünn entfernten Strassen-Wirthshause, Pindulka,

noch frei von den Feinden. Den Weg aus Mähren nahmen sie auf der ungarischen Hauptstrasse „die Porta terræ," wie sie Roger nennt,[1]) über Ung. Brod und Banov gegen die Donau zu, wo am linken Ufer ihr Hauptlager stand. Dass die Tataren, wie sie einmal Mähren verlassen haben und bis an die Waag gelangt sind, auch nach Oesterreich streiften, lag in der Natur ihrer Kriegführung. König Wenzel beschloss, ihnen nachzurücken, und war schon auf dem Marsche nach Ungarn, als er dies dem Könige Konrad IV. meldete.[2]) Leider ist der Brief an den deutschen König undatirt, und daher auch die Zeit, wann dieser Zug stattfand, nicht festzusetzen. Aus den letzten Monaten des Jahres 1241 wissen wir nur, dass sich der König am 19. October zu Neuhaus (Gradec) aufhielt und dort dem deutschen Ritterorden eine Güterschenkung bestättigte. Unter den Zeugen lesen wir den uns bekannten Mundschenk Jaroš und dessen Bruder Eppo von Slivno, dann dessen Verwandten Zdeslaus von Chlumec.[3]) Auch ist aus den Urkunden ersichtlich, dass er sich damals in Sádska, in Prag und auf seinem Jagdschlosse Bürglitz, und hier mit seiner Gemalin Kunigunde, aufhielt. In Sádska überlässt König Wenzel dem von seiner

in der Gemarkung des Dorfes Bilovitz sein. Ueber die Untersuchung dieses Grabhügels schrieb Peter Ritter von Chlumecký im Hefte V. (Jahr 1853) der historisch-stat. Section in Brünn. S. 218—234. Doch wie verträgt sich der Grabhügel mit der auf S. 301 d. W. gemachten Angabe?

[1]) Siehe Bd. IV. 181 d. W.

[2]) „Cum iam procedamus in Ungariam." Erben, Regest. I. 484. n. 1031.

[3]) Erben l. c. 497. n. 1053.

Gemalin gestifteten Cistercienser-Nonnenkloster Marienthal in der Meissner Diöcese das Gut Sifridsdorf;[1]) zu Prag befreite er die St. Stephanskirche zu Leitmeritz von der Jagdsteuer, und in Bürglitz schenkte er dem neuerrichteten, sogenannten Herburgerkloster in Brünn das sonst dem Landesfürsten gehörige Bergrecht von allen dem Kloster um Brünn herum gehörigen und später zu gehörenden Weinbergen[2]).

Da der König bis zum Jahre 1241 noch gar kein Kloster gestiftet hatte, so beschloss er auf Bitten seiner Gemalin zu ihrem und zu seinem Andenken der Schwester Herburga in der Stadt Brünn den nöthigen Platz anzuweisen, um auf demselben ein Nonnenkloster nach der Regel des heiligen Augustin aufzubauen. Diese neue Stiftung sollte den Namen „Marienzelle oder Keuschezelle" führen, und die von dem Brünner Bürger, Ulrich dem Schwarzen, in Königsfeld, Mönitz, Pohrlitz, Auspitz u. s. w. hiezu geschenkten Ländereien als erste Dodation mit allen den Privilegien gelten, deren sich die Klöster in Mähren erfreuten. Papst Innocenz IV. hatte später 1245 und 1246 diese Stiftung anerkannt und in seinen Schutz genommen.[3]) Der Bischof von Passau,

[1]) Erben, Regest. I. 498. n. 1054, dann 402 n. 859, 447 n. 965.

[2]) Erben l. c. 498 und 499. n. 1055 und 1056.

[3]) „Cum nostræ vitæ temporibus, spricht der König, in laudem et honorem Dei nullius cœnobii, seu vitæ monasticæ fundatores extiterimus, pium esse censemus, conveniens et devotum, quod idem locus, Cella s. Mariæ Virginis dictus, a nobis in Christo suæ fundationis sumit exordium," dto. in Burgelin 1240, XII. Kal. Febr. in die Cinerum. Erben, Regest. I. 521. n. 1094. Da im Jahre 1240 der Aschermittwoch nicht auf den 21. Januar, sondern auf den 29. Februar fällt, verlegt Erben, Regest. I. l. c. diese Urkunde

Rüdiger von Radeck, damals 1244 zu Prag anwesend, ertheilte jenen, welche zum Aufbau des „neulich" errichteten Nonnenstiftes „Marienzelle" in Brünn eine entsprechende Hilfe leisten, einen 40tägigen Ablass.[1]) Es scheint dies zu jener Zeit gewesen zu sein, als der nach Bernhard's Tode zum Prager Bischofe erwählte Domherr, Nicolaus, welcher vom Gregor IX. zu Ende Mai 1241 die Consecration in Rom erhalten hatte,[2]) am 28. Juni seinen feierlichen Einzug in Prag hielt.[3]) Bischof Nicolaus lebte bis zum 17. Jannuar 1258.

Aus diesen angeführten Urkunden glauben wir den Schluss ziehen zu können, dass König Wenzel vor dem Winter sein Reich nicht verlassen habe; erst als ihn die Kunde erreichte, dass es den Tataren durch eine List gelang, über das Eis der Donau auf das rechte Ufer zu gelangen,[4])

in das J. 1244, 17. Febr. Da aber König Wenzel schon zum Jahre 1241 von einem Convente „dominarum de Cella s. Mariæ in Bruna" spricht, scheint doch die oberwähnte Urkunde trotz des fehlerhaften Tagesdatum in das J. 1240 zu gehören. Die Urkunden des Bischofs Innocenz IV. sind dto. Lugduni 29. Mai 1245 und 3. Januar 1246, Erben, Regest. I. 525 und 538. n. 1118 und 1143.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 3. Die Indictio IX. passt nicht zum Jahre.

[2]) Der Papst notificirt die vollzogene Consecration dem Prager Capitel und dem Könige von Böhmen dto. Laterani 29. Mai 1241, und den 30. Mai ertheilte er dem Neuconsecrirten das Privilegium, dass innerhalb der nächsten vier Jahre ihn sein Metropolit mit keiner Kirchencensur belegen dürfe. Erben, Regest. I. 487 und 488. n. 1038, 1039 und 1040.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1240. Pertz IX. 171.

[4]) Roger, Carmen miserabile cap. 38 Endlicher l. c. 290 und Epistola abbatis montis S. Mariæ dto. Viennæ 4. Ianuarii 1242. Fejér, Cod. IV. 1. 236.

und dass ihr Vortrapp, welcher nach ihrer Gewohnheit nur bestimmt war, dem Heere den Weg zu öffnen und, ohne sich in einen Kampf einzulassen, das Land auszukundschaften, bereits im Süden des Stromes auch Oesterreich plündert und vor Wiener-Neustadt lagere, erst da rückte er über die Grenzen und vereinigte nicht weit vor der belagerten Stadt sein Hilfscorps mit den Truppen des Herzogs Friedrich und jenen des Patriarchen von Aglai, des Markgrafen von Baden, und seines Verwandten des Herzogs von Kärnthen. „Als aber die tatarischen Kundschafter von einer Anhöhe die zum Kampfe bereiteten Schlachtreihen heranrücken sahen, entfloh plötzlich das ganze unermessliche Tatarenheer und kehrte nach Ungarn zurück,“ so berichtet wenigstens ein Augenzeuge dieser Begebenheit, Ivo von Narbonne, in einem Briefe an den damaligen Chronisten, den Mönch von S. Alban in England, Matthäus Parisius.[1]) Ivo war wegen des Verdachtes der Ketzerei aus seiner Heimat entflohen und kam nach vielen Erlebnissen nach Neustadt. Leider, dass diese Quelle vereinzelnd da steht und nicht frei von Uebertreibungen ist, so dass es schwer hält, ihr unbedingten Glauben zu schenken.[2]) So viel indess steht fest, dass es bei Wiener-Neustadt zu keiner Schlacht kam, und dass der allgemeine Rückzug der Tataren im Verlaufe des nächsten Jahres 1242 nach dem Osten und ihre allmälige Centralisation in Bulgarien einem anderen Umstande zugeschrieben werden müssen. Die Nachricht von dem Tode ihres

[1]) Erben, Regest. I. 590. n. 1059.

[2]) Schwammel, der Antheil des österr. Herzogs an der Abwehr der Mongolen. S. 26 u. ffg.

Gross-Chans, Ugetai, welcher 1241 starb, war nach den gleichzeitigen Quellen die Hauptveranlassung, dass die Tataren unter Batu Ungarn verlassen hatten.[1]) Urkunden, welche König Bela IV. noch im Jahre 1242 am ungarischen Boden ausgestellt hatte, sind der sicherste Bürge, dass das Land bereits vom Feinde leer war und der König sicher aus Dalmatien, wohin er sich aus Agram begab, in sein Reich zurückkehren konnte,[2]) leider, um alsbald die Waffen wider seinen Nachbar, den Herzog von Oesterreich, zu ergreifen.

Dieser habsüchtige Fürst benützte Bela's Flucht und Unglück nach der Niederlage am Šajó, um sich von ihm einer alten, kaum begründeten Schuld wegen nebst gemünztem und ungemünztem Golde drei an Oesterreich grenzende Comitate, — die von Wieselburg, Oedenburg und Eisenburg — verpfänden zu lassen.[3]) Damit noch nicht zufrieden, machte er, während Bela in Dalmatien sich aufhielt, Angriffe auf Pressburg.[4]) Wir kennen eine Urkunde, die er im Monate Juni 1242 im Lager von Freistadtl, also nördich von Pressburg, ausstellte.[5]) Auf diese Weise beunru-

[1]) Ioannes de Plano-Carpini cap. 30. Fejér, Codex IV. 1. 436.

[2]) Urkunden bei Fejér IV. 1. 246 u. ffg., dann Wenzel, Codex diplom. Arpadianus (Arpádkori új okmánytar). Pest 1861. S. 145

[3]) Roger l. c. cap. 32 und Cont. Garsten ad an. 1242. Pertz IX. 597.

[4]) Fejér, Codex IV. 1. 320.

[5]) Die Urkunde hierüber in Hormayr, Goldene Chronik, Abtheilung II. S. 69 n. 6, dto. in castris contra Tartaros apud Clobuk in Hungaria iuxta aquam, quæ vocatur Waga, Kal. Iulii 1242. Fejér, Codex IV. 1 245 richtiger dto. in castris apud Clobuk in Hungaria &c. Meiller, Babenberger Regest.

higte er die Magyaren am rechten Donauufer, während die Tataren das linke verwüstet haben. Als nun Bela im Sommer zurückkehrte, und Herzog Friedrich, welcher Oedenburg besetzt hielt,[1]) nicht gutwillig das Land verlassen wollte, brach der Krieg aus; doch bevor es zu einer Schlacht kam, verständigten sich friedlich die beiden Gegner.[2]) Friedrich verblieb im Besitze der Pfandschaft. Sogar bis an die päpstliche Curie gelangte die Nachricht von diesem mehr als heidnischen Gebahren, weil Papst Innocenz IV. durch ein Breve von Anagni den 22. Juli 1243 die Aebte von Welehrad und Obrovitz, und den Probst von Doubravník ersucht,

168 und 268 und auch Palacký, Dějiny l. c. 178, denken hier an das mährische, im Hradischer Kreise liegende Klobouk und an das Jahr 1241, da doch die Urkunde den Ort ausdrücklich nach Ungarn und an die Waag verlegt, und vom Jahre 1242 datirt ist. Dies bewog Jireček schon im Světozor 1860 S. 87. die Conjectur aufzustellen, dass statt Clobouk zu lesen sei Clokouc, d. i. Glogouc, heutzutage Ungar. Galgocz, slovakisch Hlohovec und deutsch Freistadtl. Gegen die willkürliche Datirung Hormayer's „contra Tartaros" trat Schwammel auf „der Antheil des österr. Herzogs, Friedrich des Streitbaren an der Abwehr der Mongolen." Wien 1857. S. 15. In dem Tagesdatum muss eine Zahl vor den Kalendis ausgefallen sein, weil der Herzog erweislich am 30. Juni in Gratz war, daher unmöglich am 1. Juli schon im Lager bei Freistadtl urkunden konnte. Nach Friedrich's Itinerar zu urtheilen, könnte unsere Urkunde zwischen den 16. und 26. Juni eingereiht werden. Dass sie mit den Tataren in keinem Zusammenhange stehe, hat schon Fejér, Cod. IV. 1. 246 bemerkt.

[1]) Fejér l. c. 289.

[2]) Cont. Sancrucen ad an. 1242. Pertz IX. 641.

ihm hierüber genaue Nachrichten ertheilen zu wollen.[1]) Uns will dünken, dass Bela IV., um mit seinen geschwächten Magyaren dem Feinde begegnen zu können, den König von Böhmen wird um Hilfe angegangen haben, weil wir uns sonst nicht recht erklären können, wie einheimische und fremde Quellen auf einmal von einem feindlichen Einfalle des Herzogs Friedrich nach Mähren sprechen können. Cosmas' Fortsetzer berichten zum Jahre 1242 ausdrücklich, dass der Herzog von Oesterreich Mähren verwüstete, aber als König Wenzel mit einem Heere in Mähren erschien, in Verwirrung die Flucht ergriffen habe.[2]) Seine Krieger hielten nämlich nicht treu aus und kehrten eigenmächtig um.[3]) Der Chronist von Heiligenkreuz sagt, dass dies dasselbe Heer war, mit welchem Friedrich an der Leitha dem Könige von Ungarn entgegenging,[4]) und eine Urkunde vom 4. October 1242 für das Kloster Melk belehrt uns, dass dieser Einfall nach Mähren im Herbste auf jener Strasse erfolgt war, die in die Znaimer Provinz von Wien aus führte.[5]) Das herzogliche Heer finden wir am genannten Tage im Lager bei Weikersdorf, etwa 4 Stunden östlich von Gaunersdorf entfernt.[6]) Auch diesmal kam die projectirte Heirat des böhmischen Kronprinzen mit der Nichte des Herzogs zur Sprache.[7])

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 28.
[2]) Cont. Cosmae ad an. 1242. Pertz IX. 171.
[3]) Cont. Garsten et Annales S. Rudberti Salisburgen ad an. 1242. Pertz IX. 597 und 788.
[4]) Cont. Sancrucen ad an. 1242. Pertz IX. 641.
[5]) Meiller, Babenb. Regest. S. 172. n. 109.
[6]) Pulkava ad an. 1242. Dobner, Mon. III. 217. u. Meiller l. c.
[7]) Siehe S. 272 d. W., dann Annales S. Rudberti Salisburgen ad an. 1241. Pertz IX. 787.

Gross mochte gleich nach Abzug der Tataren die Verwirrung in Mähren gewesen sein, weil sich uns für das Jahr 1242 ein förmlicher Stillstand im öffentlichen Verkehre darbiethet; denn wir besitzen aus diesem Jahre gar keine Urkunden. Die Entschädigungen und Belehnungen des Königs für erlittene Schäden datiren erst vom Jahre 1243 u. ffg. und doch sind Urkunden gerade das Lebenszeichen damaliger Welt. Nur von der Dankbarkeit eines Privatmannes, Bohuslav von Bukov bei Pernstein, erzählt ein gleichzeitiges Diplom dto. Kozlov bei Gross-Meseřitsch im Monate Juni 1242. Der Tempelritter Cuno aus der mährischen Commende Jamolitz bei Kromau, wo der Orden den noch in Ruinen vorhandenen Tempelstein aufbaute, hat in einem Treffen mit den wilden Tataren dem oberwähnten Bohuslav das Leben gerettet; dafür schenkte dieser mit Zustimmung seiner Gemalin Miloslava der genannten Commende seinen Hof in Olši[1]), welcher 1243 an das Kloster Doubravník überging[2]). Die Tempelherren waren in Mähren wenig begütert; die Geschichte kennt hier nur zwei Commenden, die von Jamolitz und die von Čejkovitz[3]), die letztere erst um das Jahr 1246, obwohl es erwiesen ist, dass, wie wir eben sahen, bereits zur Zeit der Tatarenkriege dieser Orden sich schon an den Kämpfen wider dieselben eifrigst betheiligte und 1243 an Bruder Friedrich einen Landkomthur hatte[4]), eine Stelle, die einen grösseren Ordensbesitz voraussetzt. Wer die beiden Com-

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 11.

[2]) Erben, Regest. I. 510. n. 1071.

[3]) Erben l. c. 541. n. 1155.

[4]) Erben l. c. 505 n. 1068.

menden gestiftet hatte, blieb unbekannt. Bei der Auflösung des Ordens 1311 wurde Čejkovitz landesfürstlich, Tempelstein hingegen mit Jamolitz überging in Privatbesitz[1]). Ueberhaupt ist das Jahr 1242 für unsere Geschichte verloren, und doch mussten gerade damals wichtige Dinge vor sich gegangen sein, wir erinnern an den am 21. August 1241 erfolgten Tod Gregor's IX., dieses wahrhaft geistesstarken Mannes, „der auch in der äussersten Noth sich gegen sein Gewissen vor der Gewalt nicht beugte, sondern bis zum letzten Athemzug seiner Pflicht getreu die Freiheit der Kirche aufrecht erhielt"[2]); weiter erinnern wir an die Erhebung Königs Wenzel zum Prokurator des deutschen Reichs und an den Sieg, den Bischof Konrad von Olmütz über seinen Gegenbischof Wilhelm davon trug.

Was nun Gregor IX. anbelangt, so hatten die Kardinäle zwar nach seinem Tode Gotfried, einen Mailänder, unter dem Namen Cölestin IV. zum Papste erwählt; aber da er schon nach 17 oder 18 Tagen starb, und darauf eine Sedisvacans von 22 Monaten und 14 Tagen eintrat, wurde wo möglich der durch die abermalige Exkommunikation des Kaisers seit 1241 ohnehin trostlose Zustand noch trostloser. Uns darf es nicht Wunder nehmen, dass die Fürsten einem von der Kirche gebannten Kaiser nicht weiter gehorchen wollten. Selbst der bis itzt den Staufen treu ergebene Metropolit von Mainz, Sifrid, dem der Kaiser im Dezember 1237 das Reichsvikariat anvertraut hatte[3]), selbst dieser wankte, bis er 1242 um

[1]) Wolný, Topogr. Mährens III. 348.
[2]) Böhmer, Kaiserregest. S. 351.
[3]) Siehe S. 246 d. W.

die Osterzeit sich fest an den Erzbischof von Köln, Konrad von Hochstaden, anschloss, und nun gegen die staufische Partei auftrat. Es musste dieser Schritt seine eigene persönliche Ueberzeugung gewesen sein, da ja gerade damals der päpstliche Stuhl erledigt war, und die ohnehin zerstreuten oder vom Kaiser gefangengehaltenen Kardinäle keinen Druck auf ihn ausüben konnten[1]. Der Kaiser ahnte die Gefahr, welche diesem Schritte innewohnte, und um ihn abzuschwächen, soll er selbst im Monate April 1242 in aller Heimlichkeit in Deutschland gewesen sein[2]. So viel steht fest, dass er an des Erzbischofs Stelle den Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen, Heinrich, zugenannt Raspo, den Freund und Verwandten der Přemysliden, dem Sohne Konrad IV. und dem Reiche zum Prokurator bestimmt hatte. Als solcher begegnet er uns zuerst in einer Urkunde König Konrad's vom 1. Mai[3]. Da aber im Monate Juni desselben Jahres 1242 König Wenzel sich desselben Titels bedient, wie dies aus seinen zu Prag für das Kloster Marienthal in der heutigen Lausitz ausgestellten Urkunde ersichtlich ist, so hat es den Anschein, als ob Kaiser Friedrich zwei Prokuratoren ernannt hätte. Uebrigens geschieht dieser Würde nur in zwei Urkunden Erwähnung, in der obcitirten, und dann in einem zu Bürglitz im Dezember 1243 für den Pfarrer der Michaëlskirche zu Znaim datirten Schenkungsbriefe[4], immer aber biethen sie uns den Beweis, dass der

[1]) Böhmer, Kaiserregesten S. 390.
[2]) Schirrmacher, Kaiser Friedrich. Bd. IV. 15.
[3]) Böhmer, Kaiserregesten S. 262. Bréholles l. c. VI. 830.
[4]) Erben, Regest. I. 503. n. 1062, 520. n. 1091 „Wenzeslaus... sacri per Germaniam imperii procurator.“

König treu am Kaiser hielt, und als der Kampf zwischen der Opposition und dem staufischen Anhange im Monate Juli und August 1242 ein blutiger wurde, sogar bereit war, mit den Waffen in der Hand wider seinen Metropoliten, den Erzbischof Sifrid von Mainz, aufzutreten, jedoch daran durch die Drohung desselben, das Land mit dem Interdikt zu belegen, abgehalten wurde [1]).

Wie gewaltig hat sich die Stellung des Königs seit dem Januar 1241 zu seinem Metropoliten geändert! Damals nahm er wieder das Recht des Olmützer Kapitels aus seiner Hand den Domherrn aus Hildesheim, Konrad — die Olmützer Quellen nennen ihn einen Herrn von Friedeberg [2]), — nach Robert's Tode zum Bischofe von Olmütz, weil dieser staufisch gesinnt, dem Kaiser und dem Metropoliten zugethan war. Jetzt ist der Erzbischof päpstlich geworden und hat gewiss getrachtet, seinen Einfluss auch auf die beiden Landesbischöfe geltend zu machen. Wir glauben die Folgen davon an dem Processe wahrzunehmen, welcher zwischen dem Olmützer Kapitel und dem Bischofe Konrad in Rom geführt wurde. Die Ursachen des Processes kennen wir [3]).

Noch unter Gregor IX. waren drei Breslauer Domherren mittelst Breve dto. 13. April 1241 von Seite der römischen Curie beauftragt, genau zu untersuchen, wer von den beiden

[1]) Höfler, Albert von Beham l. c. 18.

[2]) Richter, Series 62 u. Necrol. Olm. fol. 42. Was dort von einem Bischofe Friedrich gesagt wird, entstand aus einer falschen Deutung des Stigmat.-Streites. Siehe S. 249 d. W. Die Aufschrift der Bulle: „Venerabili Fr. episcopo Olomucensi" gab die nächste Veranlassung zum Irrthume. Man las statt fratri, Friderico.

[3]) Siehe S. 277 d. W.

Erwählten, ob Wilhelm oder ob Konrad, im Rechte sei. Da starb der Papst, und obwohl das gesprengte Olmützer Kapitel durch den Dekan Johann, durch den Archidiakon Bartholomäus und den Kanonikus Mag. Johann in Rom sich vertreten liess[1]), konnte doch während des langen Interregnums kein wesentlicher Schritt erfolgen, und Konrad, vom Könige geschützt[2]), regierte, nachdem er sich sein Kapitel mit dem Domdechante, Siger, organisirt hatte, unangefochten die ihm anvertraute Diöcese. Er hielt sogar im Monate März 1243 eine Synode in Pustoměř ab, bei welcher neben den damaligen Aebten und dem Deutschordens-Comthure, Ulrich von Austerlitz, der Domdechant Siger, der Olmützer Archidiakon, Magister Milo, der Archidiakon von Prerau, Magister Wilhelm, und nebst diesen noch vier andere Olmützer Domherren erschienen waren. Es ist dies ein eigenthümliches Zusammentreffen, dass abermals ein Mag. Wilhelm Prerauer Archidiakon wurde, nachdem der vom Kapitel erwählte Bischof bei gleichem Namen dieselbe Würde bekleidet hatte, und wüssten wir nicht, dass er mit den oberwähnten Domherren in Rom den Process betrieb[3]), wir könnten dadurch sogar an der ganzen Angelegenheit irre werden[4]). Bei dieser Synode wurde

[1]) Erben, Regest. I. 527. n. 1110.

[2]) „Propter malitiam temporis et eiusdem Conradi potentiam." Erben, Regest. I. 516. n. 1082.

[3]) Erben, Regest. I. 526. n. 1109.

[4]) Die bei der Synode Anwesenden bieten auch noch andere Schwierigkeiten dar. Der Regular-Klerus war nämlich durch seine Aebte vollkommen vertreten, aber auffallen muss es, dass mit Ausnahme Heinrichs, des Abtes von Trebič, die andern, also die von Hradisch, Bruck, Obrowitz und Welehrad, sich

am 20. März mittelst einer Urkunde die Rüdiger'sche heil. Geist-Stiftung zu Brünn dem Johanniter-Orden übergeben und dadurch die bis zur Stunde in Altbrünn bestehende Johanniter-Commende begründet. Die vom Bischofe Robert gleich bei der ersten Bestiftung des hl. Geist-Hospitals gemachten Bedingungen, unter andern das Patronatsrecht der Olmützer Bischöfe, blieben aufrecht. Der Grundbesitz lag damals in Brünn, Iglau und Křižanau[1]). Auch noch am 30. April 1243 übte Bischof Konrad einen Jurisdiktions-Akt aus, indem er bei einem Gerichtstage, den König Wenzel kraft des Concordates von 1221 am 3. April in Mähren hielt, dem Abte Johann von Kloster Bruck das bereits 1241 vom Könige Wenzel dem Stifte geschenkte und vom Papste Gregor IX. durch ein Breve vom 2. Juli 1241 anerkannte Patronatsrecht[2]) des dem Kloster seit 1226 gehörigen Ortes Prosmeritz, nach genauer Prüfung der vorgelegten Urkunden, und nachdem

nur als Erwählte, also noch nicht als wirklich Benedicirte, unterzeichneten, da es doch erwiesen ist, dass im März 1243 die genannten Abteien nicht alle erledigt waren, und ihre rechtmässigen Aebte hatten. So verwaltete damals die Abtei Welehrad, Hartmann, und als Erwählter wohnte der Pustoměřer Synode, Heinrich bei (— Heinrich erscheint in den Urkunden nur in Pustoměř, während Hartmann seit 1235 und noch 1247 vorkommt. Erben, Regest. I. 543. n. 1163. —), in Hradisch war allerdings der Abt Gerlach gestorben und daher bei der Synode der erwählte Robert, dagegen in Bruck und Obrovitz waren die Aebte seit 1238 Johann in Bruck und Theodorich in Obrovitz, die hier gleichfalls als Erwählte bezeichnet werden.

1) Cod. Dipl. Mor. III. 24. Vergl. S. 259 d. W.

2) Cod. Dipl. Mor. III. 2.

der damalige Pfarrer und ehemaliger Brünner Notar, Konrad, auf sein Recht zu Gunsten des Klosters resignirte, bestättigt hatte [1]).

Man sollte annehmen, dass nach einem solchen guten Einvernehmen zwischen dem Könige, dem Klerus und dem Landesbischofe der Olmützer Streit bereits in Vergessenheit gerieth [2]), und doch tritt er gerade eben jetzt so recht in den Vordergrund. Wir suchten die Ursache hievon in der geänderten Stellung des Metropoliten zu dem böhmisch-mährischen Reiche. Denn kaum war Innocenz IV. aus dem Geschlechte der Fieschi in Genua, nach langem Interregnum am 25. Juni 1243 mit Zustimmung des Kaisers zum Papst erwählt, alsogleich beorderte er durch ein Breve ddo. Anagni 11. September 1243 den Prager Bischof Nikolaus, den Abt von Břevnov Clemens II. und den Probst von Prag, damit sie den durch weltliche Macht auf den Bischofs-Stuhl erhobenen Konrad innerhalb dreier Monate zur Verantwortung nach Rom citiren [3]). Es scheint, dass schon früher der Archidiakon von Breslau einen ähnlichen Auftrag hatte, aber denselben ablehnte, „weil er zur Durchführung dieses Befehles die Zeit nicht günstig und den Bischof Konrad zu

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 25. Die hierüber ausgestellte bischöfliche Urkunde ist datirt „in Mansberg (sic) pontificatus nostri anno II."

[2]) „Cui tam in spiritualibus quam in temporalibus ecclesiæ ministranti capitulum ipsius ac totus Olomucensis civitatis et diœcesis clerus tanquam suo episcopo obediunt humiliter et intendunt," so berichtet Conrad's Procurator dem Papste. Erben l. c. 516.

[3]) Præpositus maioris ecclesiæ Pragensis &c. Erben, Regest. I. 515. n. 1082.

mächtig fand"[1]). Ja, die Zeit war für ein solches Unternehmen allerdings nicht günstig. Der Prokurator des heil. römischen Reiches deutscher Nation, König Wenzel, ging entschieden mit der staufischen Politik, während der neue Papst sie offen verdammte, dem Metropoliten Sifrid die Legatenwürde ertheilte, und die Absicht aussprach, ihn noch mehr zu ehren[2]). Konrad achtete auch gar nicht an die an ihn ergangene Aufforderung und blieb im Lande. Im September 1243 sehen wir ihn sogar am Hofe des Königs in Prag, der damals den Johannitern in Brünn sein Bergrecht in der Umgebung der Stadt abtrat[3]). Er stand ja unter einem mächtigen Schutze, diesen kannte bereits Bischof Konrad, aber nicht so die Energie des neuen Papstes.

Wie sich König Wenzel persönlich zu Innocenz stellte, ist aus den Urkunden des Jahres 1243 noch nicht ersichtlich. Dauerte der ehemalige Einfluss, den die Aebtissin Agnes auf den Bruder übte, noch fort, dann mag das Verhältniss dieser beiden Männer Anfangs, wenn auch kein freundliches, so doch kein schroffes gewesen sein. Agnes erfreute sich gerade in dieser Zeit mehrerer Begünstigungen von Seite des apostolischen Stuhles[4]), und an den König war bis itzt noch keine Aufforderung ergangen, den exkommunicirten Kaiser zu meiden; er blieb fern sowohl dessen Bestrebungen in Italien, als auch den blutigen Fehden Konrad's in Deutschland, ja selbst den Predigten der Brünner und Olmützer

[1]) Erben l. c. 516.
[2]) Bréholles l. c. VI. 113 sqq.
[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 32.
[4]) Erben, Regest. I. 517—519. n. 1087, 1088 und 1089.

Dominikaner, welche im Auftrage des Papstes vom 20. September 1243 im Lande den Kreuzzug wider die Preussen, mit deren Bekämpfung und Bekehrung eben der deutsche Ritterorden beschäftigt war, verkündigten [1]), selbst diesen blieb das Ohr des Königs verschlossen, und warum? keineswegs aus Erschlaffung oder Genusssucht, sondern weil sein Geist gleich im Beginn des Jahres 1243 mit der Durchführung einer Einrichtung beschäftigt war, die ihm die Dankbarkeit der Nachwelt sicherte.

Es fällt nämlich in dieses Jahr das erste eigentliche Stadtrecht, die erste vollständige Municipal-Verfassung, mit welcher der König im Januar 1243 von Prag aus die Stadt Brünn beglückte. „Es gründet sich dieses Brünner Stadtrecht auf ein völlig ausgebildetes Bürgerthum, auf den vollen Genuss deutscher Rechtsverfassung und althergebrachter Freiheit" [2]). Nur eine gründliche Kenntniss des süddeutschen Städtelebens und ein hinreichend vorbereitetes Substrat, das wohl die vielen eingewanderten Deutschen darbothen, konnte den König zu dem Entschlusse bringen, nicht

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 30.

[2]) Rössler, die Stadtrechte von Brünn. Prag 1852. S. 27. Abgedruckt in Rössler S. 341 u. ffg. Jireček, Codex iuris Bohemici pag. 72 u. ffg. Erben, Regest. I. 506. n. 1069. Boček, Cod. Dipl. Mor. III. 12 u. ffg. Umständlicher darüber in der Culturgeschichte. Das Datum lautet: „Pragæ 1243 mense Ianuario, Indictione secunda." Ins Jahr 1243 fällt aber die Indictio prima. Die Indictio secunda beginnt erst mit dem September 1243 und geht wieder bis September 1244. Uebrigens datirt König Wenzel mehrere Urkunden des Jahres 1243 mit Indictio II., dagegen eine vom September 1243 mit Indictio I.

nur den fremden Gästen, nunmehrigen mährischen Unterthanen, sondern auch den Einheimischen nach ihrem Bedürfnisse und nach ihren Wünschen gerecht zu werden. Ganz am friedlichen Wege trat diese tief und andauernd wirkende Veränderung des bürgerlichen Städtelebens ein, und muss rein als Ausfluss des guten Willens und der gereiften Einsicht des Königs angesehen werden. Damit legte er den Grund zu einer überraschend schnellen Entwickelung, Vergrösserung und Belebung des Bürgerthums in Mähren, diesem eigentlichen Kerne der späteren Geschichte. Viele Städte strebten nach der Ehre, Töchter des Brünner Stadtrechtes zu werden. Rechtsanfragen von nah und ferne hoben das Ansehen der Stadt Brünn, welche gerade durch das Centrale des Rechtslebens nun auch das Centrum der merkantilen und socialen Beziehungen wurde, mit Einem Worte, Brünn ist durch das vom Könige Wenzel ihr geschenkte Stadtrecht zur Hauptstadt Mährens erhoben worden. Die so wichtige Urkunde unterzeichneten die hervorragendsten der damaligen einheimischen böhmisch-mährischen Geschlechter, darunter drei Witkovice, die Anherren der Rosenberge und der von Neuhaus, Boček, Burggraf von Znaim, Anherr der mährischen Kunstadte, Crh königlicher Truchsess, Anherr der von Drahotouš, Ratibor, Herr von Deblin und Bilkov in Mähren mit seinen Söhnen Hartleb und Johann (Janczo), dann Viktor aus dem Geschlechte der Žerotine und endlich Sifrid mit seinem Bruder Kadold, die den Beinamen Orphani, die Waisen, führten.

Diese ersten Familien finden wir seit geraumer Zeit an den vom Könige Wenzel ausgestellten Urkunden als Zeugen, was uns als Beweis gilt, dass sie mit dem Könige Hof hielten. Nach den Diplomen zu urtheilen, brachte der König

den Winter und das Frühjahr 1243 in Prag zu. Dort bestättigte er im Monate März den durch den deutschen Ritterorden an das Kloster Selau abgeschlossenen Kaufvertrag der Deutschordens-Besitzungen bei Humpoletz und an der Iglava[1]). Von Seite des deutschen Ordens intervenirte bei diesem Geschäfte der Landmeister von Preussen, der spätere Herrmeister von Lifland, Hermann Balk, während der Hochmeister, Gerhard von Malberg, bei dem Kaiser in Italien weilte und am 26. Juli 1243 mit mehreren anderen der Ueberbringer eines Beglückwünschungsschreibens an Innocenz IV. nach Anagni wurde[2]). Anfangs August weilt der König in Görlitz, wo er für die Stiftung seiner Gemahlin urkundet[3]), im September finden wir ihn in Prag und im Dezember auf seinem Jagdschlosse in Bürglitz (Křivoklat) Rakonitzer Kreises. Mehrere Dominikanerbrüder, der Burggraf von Znaim, Boček, und Fürst Ulrich, sein Neffe, befanden sich bei ihm. Die Urkunde betraf den königlichen Kaplan Wilhelm, der zugleich Pfarrer bei Sct. Michaël in Znaim war[4]). Wegen der um den König sich erworbenen Verdienste schenkt er diesem „ganz besonderen Beschützer und Wächter seines Leibes" — war er also auch Arzt? — das Dorf Waltrovitz im Znaimer Kreise[5]). Wir betonen absichtlich hier die Anwesenheit des Dominikaner

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 21. Vergl. S. 208 u. ffg. d. W. Aus dieser Urkunde ist zugleich ersichtlich, dass die alte Stadt Iglau dort lag, wo heute die Johanniskirche steht.

[2]) Bréholles l. c. VI. 104.

[3]) Erben, Regest. I. 514. n. 1080.

[4]) Cod. Dipl. Mor. III. 27.

[5]) Cod. Dipl. Mor. III 33. „Custos corporis nostri specialis."

Priors Zacharias und zweier seiner Klosterbrüder in Bürglitz, weil man dieses Jagdschloss gewöhnlich als einen von den Orten bezeichnet, in welchem der König seine Orgien zu feiern pflegte. In das Jahr 1243 kann diese moralische Versunkenheit des Königs noch nicht verlegt werden; der rege Eifer der damals eben sich entwickelnden Dominikaner-Regel hätte es nicht geduldet, dass drei ihrer Glieder einen verrufenen Ort, wenn auch der König darin wohnte, hätten besuchen dürfen. Und so lange der König seinen Kaplan Wilhelm „seinen besonderen Wächter, Schützer und Begleiter nannte,“ so lange er noch energisch zum Schutze der geistlichen Stiftungen auftrat, wie z. B. für das Kloster Daubravník, dessen Probst Vojtěch von seinem leiblichen Bruder Emeram, beunruhigt war, und daher klagbar auftrat[1]), so lange kann von einer moralischen Verkommenheit des Königs noch nicht die Rede sein. „Im 15. oder 16. Jahre seiner Regierung aber, so erzählt ein gleichzeitiger Chronist[2]), demnach um das Jahr 1245, ergab sich König Wenzel der Begierde seines Fleisches, und fing an am einsamen Leben Gefallen zu finden; er wohnte deshalb meistens mit nur wenigen Begleitern auf den zu seiner Lust erbauten Schlössern, doch es war Ruhe und Frieden in seinem ganzen Reiche.“ Auffallend! dass diese schwere Anklage der Chronist mit den eben damals im böhmisch-mährischen Reiche eingeführten Turnierspielen in Verbindung brachte. Hat der durch und in den Turnieren so gepriesene Frauendienst hier am königlichen Hofe eine solche Wendung genommen? Denn, dass der Chronist den etwa

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 35.

[2]) Wenceslai I. regis historia ad an. 1245. Pertz IX. 167.

vierzigjährigen König einer ausgearteten Neigung zum weiblichen Geschlechte anklagt, liegt zu Tage. Der rettende Schutzgeist der Familie, die Königin Konstanze, war nicht mehr und die frömmelnde und kränkelnde Kunigunde nicht im Stande, den Gemahl an sich zu fesseln. Die böhmischen Burgen Bürglitz, Dobřiš, Klingenberg (böhmisch Zvíkov), dann Týřov und Angerbach im Rakonitzer Kreise hiessen zwar Jagdschlösser, scheinen aber seit 1245 in erster Reihe Orte der Sünde gewesen zu sein. In früheren Jahren liebte der König sehr die Jagd, und da geschah es einst, dass er, einem Wilde nachrennend, durch einen scharfen Ast um sein Auge kam, weshalb er von den Späteren den Beinamen des Einäugigen erhielt. Was Wunder daher, dass als Folge der in den erwähnten Schlössern geführten Lebensweise die geistige Erschlaffung sich einstellte, und dies zu einer Zeit, welche zur Führung einer selbstständigen Politik ungemein günstig war.

Herzog Friedrich der Streitbare, müde seiner vierzehnjährigen kinderlosen Ehe mit Agnes von Meran, liess im Monate Juni 1243 diese Ehe auf einer unter dem Vorsitze des Erzbischofs Eberhard von Salzburg zu Friesach abgehaltenen Versammlung von Bischöfen und Prälaten, und zwar aus dem Grunde, weil er mit Agnes verwandt sei, für aufgelöst erklären[1]), und bewarb sich noch in demselben Jahre um die Hand der baierischen Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Otto des Erlauchten. Otto, welcher bei einer ehelichen Verbindung seiner Tochter mit dem letzten Babenberger sogleich an eine Vereinigung Oesterreichs mit Baiern

[1]) Cont. Garsten ad an. 1243. Pertz IX. 597. Meiller, Regest. 176. n 123.

dachte, ging in den Antrag ein, und reiste noch 1243 nach Wels, um dort die Verlobung zu feiern[1]). Im folgenden Jahre 1244 stattete Friedrich seiner Braut in Baiern einen Besuch ab und brachte reiche Geschenke mit; kaum ist aber das Jahr zu Ende, so hat er auch schon ihre Hand ausgeschlagen[2]). Man glaubt, dass die 1244 ausgebrochenen blutigen Fehden der Oesterreicher mit den baierischen Edlen von Waldek hiezu die Veranlassung gaben. Friedrich blieb also unvermählt und kinderlos. Der böhmische Kronprinz Wladislav war aber, wie uns bekannt[3]), mit Gertrud, welche als Tochter Herzogs Heinrich, des im Jahre 1228 verstorbenen älteren Bruders Friedrich's des Streitbaren, gewissermassen für die präsumtive Erbin von Oesterreich galt, seit Jahren verlobt. Nun war es an der Zeit, zur Vermählung zu schreiten, indem nicht blos der Umstand, dass Herzog Friedrich sich nach einer Braut umsehe, zur Eile drängte, sondern auch die verbreitete Kunde, der Kaiser selbst wünsche Gertrud zur Gemahlin[4]), die Sache als höchst dringend darstellte. Rom, welches hiebei ganz besonders interessirt war, mochte gedrängt haben; denn nachdem der Kaiser noch am 31. März 1244 öffentlich in der Kirche vor vielen Zeugen geschworen, sich den Geboten der Kirche zu unterwerfen, aber schon nach wenigen Tagen den Eid thatsächlich gebrochen hatte, entschied der

[1]) Cont. Garsten l. c. 597.
[2]) Cont. Garsten ad an. 1244 et 1245. Pertz IX. 597.
[3]) Siehe S. 272 u 324 d. W.
[4]) Meiller, Babenb. Regest. S. 180 n. 143. In einem Einleitungsschreiben Kaiser Friedrichs II. an den Herzog von Oesterreich wegen einer Zusammenkunft heisst es „assumpta tecum nepte tua, futura consorte nostra.“

Papst, seine und der Kirche Freiheit durch die Flucht zu retten. Am 28. Juni entkam er heimlich nach Civitavecchia, dann am 6. Juli nach Genua, und von da nach Lyon. Am 2. December feierte er in dieser, damals noch zum Kaiserreiche gehörigen, aber fast ganz unabhängigen Stadt einen unaussprechlich freudigen Empfang[1]). Diese Flucht nach Lyon bildet den Wendepunct in dem Streite der Kirche mit dem Kaiser, Innocenz IV. geht zur Offensive über. Und da trat an ihn die Nothwendigkeit heran, den Plan des Kaisers, mit Gertrud zugleich das reiche Babenberg'sche Erbe an das staufische Haus zu bringen, auf jede mögliche Weise zu durchkreuzen, und hiezu bot ihm Böhmen die beste Gelegenheit. Durch ein Breve dto. Lyon 8. December 1244 gestattete er dem Kronprinzen Wladislav, die österreichische Gertrud zu ehelichen, indem er unter Einem die kirchliche Dispens wegen der Verwandtschaft des Bräutigams mit der Braut im vierten Grade ertheilte, „weil man hofft, durch diesen Schritt schweren Verwickelungen zu entgehen und vielfältig das Gute zu fördern[2])." Die Heirath fand 1246 auch wirklich statt, aber unter etwas befremdenden Umständen, auf die wir später zurückkommen werden, für dies Mal wollen wir die Flucht des Papstes nach Lyon und ihre Folgen für das böhmisch-mährische Reich in's Auge fassen.

Am 2. December 1244 hielt, wie wir eben bemerkten, Innocenz IV. seinen feierlichen Einzug in Lyon. Kaiser Frie-

[1]) Belegstellen in Böhmer, Kaiserregesten S. 196 u. ffg. und 354 u. ffg.

[2]) „Cum speretur, gravibus per hoc posse obviare periculis et bonum multiplex procurari." Cod. Dipl. Mor. III 43.

drich II. befand sich damals in Verona. Der Aufenthalt in Lyon sollte dazu dienen, um den ohnehin gebannten Regenten förmlich abzusetzen und eine neue Wahl durchzuführen. Zu diesem Ende wurde auf den 24. Juni 1245 ein allgemeines Concil in diese Stadt einberufen. Unter den wenigen anwesenden deutschen Bischöfen finden wir den Bischof von Prag, Nicolaus, und den uns bekannten päpstlichen Agitator Albert den Böhmen. Da der Bischof nur mit der Zustimmung seines Königs Prag verlassen konnte, so entsteht unwillkürlich die Frage, ob denn König Wenzel auch wirklich den eigentlichen Zweck des Concils kannte, er, der ja mit Friedrich II. im guten Einvernehmen lebte, oder ob er den in der Ausschreibungsbulle vom 3. Januar 1245 angegebenen Gründen — Hilfe gegen die Saracenen und Tataren und andere Feinde des Glaubens zu erwirken und den Streit zwischen Thron und Altar zu begleichen —[1]) unbedingten Glauben schenkte? Nach dem weiteren Gange der Ereignisse müssen wir uns für das Erstere entscheiden. König Wenzel, und folglich auch sein Bischof, wussten den eigentlichen Zweck des Concils, und suchten auch aus demselben den grösstmöglichsten Nutzen zu ziehen. Den Beweis hiefür glauben wir zu finden in dem Breve des Papstes vom 24. November 1244, nach welchem der König von keinem apostol. Delegaten exkommunicirt oder sein Land mit dem Interdict belegt werden dürfe, und dann auch in der Dispens vom 9. December d. J. für die Prinzessin Agnes, auf dass sie im Stande wäre, den Markgrafen Heinrich von Meissen nach dem Tode seiner ersten Gemalin, Konstanze von Oesterreich,

[1]) Bréholles, Historia Diplom. VI. 247.

zu heirathen;[1]) ganz besonders aber in der bereits erwähnten Dispens für den Prinzen Wladislav dto. Lyon 8. December 1244. Diese Dispens gewinnt eine um so grössere Bedeutung, als, wie bereits gesagt, schon nach einigen Monaten Kaiser Friedrich offen mit dem Gedanken auftritt, Gertrud von Oesterreich zu ehelichen.[2]) Der Papst trachtet den König durch die Aussicht auf Oesterreich zu fesseln, was ihm auch vollkommen gelang. Auf dieses Eine Ziel müssen wir jeden weiteren Schritt beziehen, der noch auf dem Concil das böhmisch-mährische Reich berührte, und da steht in erster Linie das Bisthum Olmütz.

Wir wissen, dass Konrad von Friedeberg gegen den vom Kapitel erwählten Wilhelm vom Könige Wenzel zum Oberhirten von Olmütz ernannt und vom Metropoliten 1240 konsekrirt wurde, dass hierüber in Rom ein Process entstand, und Innocenz IV. durch ein Breve vom 11. September 1243 den Bischof Konrad zur Verantwortung nach Rom citiren liess, ohne dass dieser gehorcht hätte.[3]) Dieser Process wurde in Lyon wieder aufgenommen, und da jetzt der König keinen Grund mehr hatte, den staufisch gesinnten, namentlich vom Metropoliten anempfohlenen Konrad zu halten, so liess er es geschehen, dass wider ihn, wenngleich mit besonderer Schonung der Opposition, doch zu Gunsten eines Dritten entschieden wurde. Durch ein Breve vom 3. März 1245 erhielten nämlich die durch Bischof Konrad vertriebenen Domherren: der Domdechant Johann, der Archidiakon Bar-

[1]) Erben, Regest. I. 524. n. 1102 und 1104.
[2]) Bréholles l. c. 274.
[3]) Siehe S. 277 u. ffg. d. W.

tholomäus, dann Gerhard, Gregor und Magister Johannes,[1]) die fast sieben Jahre im Exile lebten und mittlerweile in Rom Hilfe suchten, wieder ihre Benefizien, und damit ihnen die Möglichkeit werde, den begonnenen Process fortzuführen, kam die Erlaubniss, auf die Bisthum-Güter eine Schuld von 460 Mark Sterlingen zu contrahiren. Das Kapitel vertraten damals der eben erwähnte Domdechant Johann, der Archidiakon Bartholomäus und der Prokurator und Domherr Johann. Weiter erhielten der Prager Bischof und die Aebte von Břevnov und Hradisch den Auftrag, den Bischof Konrad nach Lyon zur Verantwortung zu citiren und ihn bis zur gültigen Entscheidung von jeglicher geistlichen und weltlichen Administration zu suspendiren,[2]) während unter der Hand sowohl der König als auch das Olmützer Kapitel bearbeitet wurden, der Erste, um den Bischof Konrad fallen zu lassen, das Letztere, um ihren erwählten Wilhelm zur Resignation zu bewegen, denn der Papst hatte schon für Olmütz einen neuen Bischof, den für Mährens Geschichte so bedeutungsvollen Bruno von Schauenburg im Auge.

Bruno stammt aus dem gräflichen Hause Holstein-Schauenburg, als dessen Begründer Graf Adolf, gestorben 1131, angesehen wird. Der Enkel des Stifters, ebenfalls Adolf genannt, welcher bis zum Jahre 1232 lebte, ist unseres Bruno Vater. Seine Mutter nannte sich Adelheid von Querfurt.[3]) Bruno scheint in den ersten Jahren des ersten

[1]) Origl. Einzeichnung im Necrologe vom J. 1263 des Olm. Capitels. Ms. Capitel-Archiv.

[2]) Erben, Regest. I. 526. und 527. n. 1109, 1110 und 1111.

[3]) Bischof Bruno stiftete für Adolf und Adelheid ein Anniversar in der Olmützer Domkirche. Cod. Dipl. Mor. III. 252.

Decenniums des 13. Jahrhunderts geboren zu sein. Dem geistlichen Stande übergeben, erreichte er frühzeitig, etwa um 1230, eine Domherren-Stelle in Magdeburg und die eines Probstes von Lübeck; wenigstens erscheint er bereits 1234 auf einer Urkunde seines älteren Bruders Adolf IV. in dieser letzten Würde. Auch noch 1239 urkundet er am 1. Oktbr. als Probst zu Lübeck.[1]) Um die Zeit des Concils von Lyon war er Domprobst von Hamburg.[2]) Als solcher bestättigt er eine Schenkung seines mittlerweile Mönch gewordenen Bruders Adolf IV. für die Hamburger Kirche,[3]) vom Papste jedoch wird er als sein Capellan hingestellt zu der Zeit, wo er ihn der ausgezeichneten Sitten, der tiefen Gelehrsamkeit und seiner ganz besonderen Vorsicht wegen zum Bischofe designirte, „in der festen Hoffnung, dass durch Bruno's Eifer nicht nur die Olmützer Kirche in geistlicher und weltlicher Hinsicht ungemein viel gewinnen, sondern auch unser geliebtester Sohn in Christo, der König von Böhmen, und dessen Reich an Ehren, Ruhm und Nutzen wachsen werden." Darum empfiehlt er den Designirten nicht nur dem Kapitel und dem gesammten Klerus der Olmützer Diöcese zur Wahl, sondern durch ein Breve vom 19. September 1245 insbesondere dem Könige Wenzel. Und damit sein Empfang und der seiner Prokuratoren am königlichen Hoflager ein freundlicher werde, dazu sollten die Schwester des Königs, Agnes, seine beiden Söhne, Wladislav und Přemysl, der Kaplan Philipp, des Herzogs Ulrich von Kärnthen jün-

[1]) Cod. Dipl. Mor II. 261 und VII. 723.

[2]) Genealogie des Bischofs Bruno von Olmütz. Schriften der hist. stat. Section in Brünn. Heft II. 92.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 47.

gerer Bruder, und endlich der böhmisch - mährische Adel und der Metropolit von Mainz mit ihren Bitten beitragen. An alle diese wurden am 19. und 20. September eigene Empfehlungsbriefe geschrieben.

Wie sehr dem Papste die Anerkennung des Designirten von Seite des Königs am Herzen lag, und wie sehr er den Erfolg der oberwähnten Briefe sichern wollte, zeigt ein Breve vom 19. September an seinen Legaten, den erwählten Bischof von Ferrara, Philipp Fontana. Diesem trägt er auf, ganz besonders auf die Freunde des Königs, und unter diese zählt er ausdrücklich den Landgraf von Thüringen, den Herzog von Baiern und die königlichen Schwiegersöhne, die Markgrafen von Meissen und von Brandenburg, kräftig zu wirken, damit der Wunsch des Papstes, den er übrigens in einem besonderen Briefe an den König ausgedrückt hatte, erreicht werde.[1]) Das Jahr zuvor hatte Otto von Brandenburg des Königs Tochter Beatrix, und etwas früher Heinrich von Meissen ihre Schwester Agnes zur Ehe genommen.[2]) Und der Wunsch wurde für dieses Mal noch nicht erreicht. Bruno ist erst am Schlusse des Jahres 1246 auch vom Könige und von dem Klerus der Olmützer Diöcese als wirklicher Bischof anerkannt und das Jahr darauf vom Metropoliten konsekrirt worden.[3]) Im Beginn des Jahres 1246 war Bischof Bruno

[1]) Erben, Regest. I. 531 und 532. n. 1124—1129.

[2]) Pulkava ad an. 1244, Dobner III. 218 und Erben, Regest. I. 524. n. 1104. Dass Markgraf Heinrich mit der Agnes schon v. 1247 lange verheirathet war, ersieht man aus einem Breve des Papstes vom 7. Mai 1247. Erben, Regest. I. 547 und 1173.

[3]) Ersichtlich aus einer Urkunde vom 2. Juni 1257. Bischof Bruno datirt dieselbe: „Anno Domini 1257, consecrationis nostre anno decimo." Cod. Dipl. Mor. III. 244.

nach seinem eigenen Bekenntnisse noch weit davon entfernt, von der ihm durch den Papst angewiesenen Diöcese förmlichen Besitz zu ergreifen. Innocenz IV. musste ihm durch ein Breve vom 16. April 1246 gegen die bestehenden Conciliarbeschlüsse das Recht einräumen, seinen Klerus auch ausserhalb der Grenze der Diöcese, wenn es nöthig sein sollte, zu citiren.[1]) Während Bischof Wilhelm von nun an gänzlich aus der Geschichte verschwindet, erscheint Konrad noch zum Jahr 1259. Damals hat er am 3. Juni dem Kloster Waldsassen noch Indulgenzen ertheilt,[2]) und gibt Grund zu manchen Verhandlungen mit der Curie.

Gerade das ungewöhnliche Drängen des Papstes, seinen Schützling Bruno, dem er wider jegliche Gewohnheit der Kirche noch vor der Konsekration durch ein Breve vom 3. October 1245 den Gebrauch der Mitra und des Ringes erlaubte,[3]) emporzubringen, machte den König vorsichtig und gab ihm zugleich das Mittel an die Hand, die Situation recht auszubeuten; denn schon war in der dritten und letzten Sitzung des Concils, welche am 17. Juli 1245 statt fand, der gebannte Kaiser für abgesetzt erklärt, und somit erreicht, was der Papst wünschte: eine moralische Stütze vor aller Welt in seinem Verfahren gegen Friedrich II.; aber er hat zu gleicher Zeit ein unabsehbares Unglück über Deutschland heraufbeschworen, an welchem auch Böhmen und Mähren zu leiden hatten.[4]) Nicolaus, Bischof von Prag,

[1]) Erben, Regest. I. 539. n. 1146.

[2]) Origl. Urkunde dto. apud Grunenhagen. Origl. im Reichsarchiv zu München.

[3]) Erben, Regest. I. 533. n. 1131.

[4]) Die Absetzungsbulle in Bréholles VI. 319 sqq.

wohnte diesem Acte bei; am 13. Juli finden wir seinen Namen unter den vom Concil legalisirten wichtigsten Urkunden des päpstlichen Staates. Dass der designirte Bischof von Olmütz, Bruno, damals in Lyon war, ist glaublich, aber nicht erwiesen. Dies gilt auch von seiner Anwesenheit in Hochheim, wo bekanntlich am 22. Mai 1246 Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, zum deutschen Könige gewählt wurde. Der mährische Metropolit Sifrid von Mainz hat Vieles zu dieser Wahl beigetragen. Bischof Philipp von Ferrara erhielt den Auftrag, den König von Böhmen, um dessen Stimme der Papst durch ein Breve dto. Lyon 21. April 1246 persönlich warb, für den neuen König zu gewinnen.[1])

Dass dem Papste an der Zustimmung Mährens und Böhmens ungemein viel lag, glauben wir aus den vielen Gnadenbezeugungen zu entnehmen, welche er vor und unmittelbar nach der Wahl den böhmisch-mährischen Kirchen spendete, und aus dem Bestreben, sich auch noch anderweitig dem Könige von Böhmen gefällig zu erweisen. Oben an steht das neubegründete Nonnenstift Augustiner-Ordens in Brünn, Marien- oder keusche Zelle genannt.[2]) Durch eine Bulle vom 29. Mai 1245 ward diese Stiftung bestättigt.[3]) Am 13. Juli vidimirt der Papst einige auf das Divortium Přemysl's sich beziehende Diplome, ertheilt am 6. und 12. Oktober mehrere Privilegien dem damals zur Prager Diöcese gehörigen Cistercienser-Nonnenstifte Marienthal in Siefersdorf (zwischen Görlitz und Zittau in der Oberlausitz gelegen), auch die Wyše-

[1]) Erben, Regest. I. 539 und 540. n. 1147 und 1151.
[2]) Siehe S. 319 d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 54.

grader Kirche wird am Schlusse des Jahres 1245 mit Urkunden bedacht u. s. w. Indess, was mehr als dies Alles unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, das ist eine Bulle vom 19. August 1244, durch welche Innocenz IV. den ungarischen hohen Klerus auffordert, der im böhmischen Reiche überhand nehmenden Ketzerei kräftigen Einhalt zu thun. „Die Ketzer beiderlei Geschlechts, heisst es in der Bulle, welche schon öfter ihren Wahn abgeschworen haben, aber immer wieder rückfällig geworden sind, seien bereits so übermüthig geworden, dass sie mit Hilfe der Grossen und Mächtigen des Landes nicht nur der Kirche den Kampf erklären, sondern auch ein Haupt, welches sie Papst nennen und ungemein hoch verehren, erwählt haben. Diesen, sowie alle seine Anhänger und Beschützer sollen sie mit dem Banne belegen und trachten, dass der Frevel selbst mit bewaffneter Hand unterdrückt werde. Den Besitz der den Ketzern entrissenen Gütern bestätige er im Vorhinein.“ [1]) Es scheint, dass die im westlichen Europa so sehr verbreitete Secte der Katharer oder Albigenser, gegen welche besonders die Minoriten und Dominikaner den geistlichen Krieg erklärt haben, im böhmisch-mährischen Reiche ihre äusserste östliche Grenze erreichte und daselbst stark vertreten war. Das Jahr früher hatte der Papst durch eine Bulle vom 12. Dezember 1243 den Inquisitoren der Provinz Narbonne, dem Haupt-

[1]) Abgedruckt im Časopis českého Mus. 1868 S. 294 dto. Lugduni XIV. Kal. Septemb. pontif. n. anno secundo. Da Innocenz IV. seine Pontificatjahre vom Juni 1243 zählt, so geht das zweite Pontif. Jahr vom Juni 1244 bis Juni 1245. Ueber die damals verbreitete Ketzerei und ihre Lehren. Annal. Staden ad an. 1248. Pertz XVI. 371.

sitze der Albigenser, befohlen, allenthalben bekannt zu machen, dass man die reuigen Verirrten ohne jeglicher Strafe in den Schooss der Kirche aufnehmen werde, gegen jene aber, die solche Gnade hartnäckig verschmähen, solle man die Hilfe des weltlichen Armes anrufen.[1]) Wir glauben, dass mit dieser Bulle jene an das ungarische Episcopat in Verbindung zu bringen sei, besonders als die Bekämpfer der Ketzer, die Dominikaner und Minoriten, in Böhmen und Mähren kurz darauf von Innocenz IV. mit mehreren Gnaden beschenkt wurden. Am 18. August 1245 empfiehlt er den Minoritenorden und im August 1246 die Dominikaner in Olmütz, damit die Christen sie bei dem Baue ihrer Kirche mit Almosen unterstützen möchten.[2])

Der Papst hatte wohl, besonders jetzt, wo Friedrich II. entthront wurde, alle Ursache gehabt, jeder Ghibellinischen Anregung entgegenzutreten, und dass die Albigenser ghibellinisch gesinnt waren, ist ausser allem Zweifel. Ob er den angestrebten Zweck erreichte, und wie weit er mit seinen Massregeln gerieth, werden die nächsten Jahre zeigen. In Böhmen und Mähren scheinen die Katharer neben der kirchlichen, auch eine politische Rolle gespielt zu haben, denn es drängt sich hier die Wahrnehmung auf, dass nach dem Masse, als König Wenzel mit dem Papste ging und darum wider den Kaiser sich stellte, die friedlichen Zustände im Lande sich vermindert haben, was offenbar auf eine Partei hinweist, die gegen den Papst und seine Anschauungsweise auftrat. Darin mag wohl der Grund zu

[1]) Raynald, Annal eccl. Tom. XIII. 522. Edit. Colon. 1692.
[2]) Erben, Regest. I. 530 und 541. n. 1122 und 1152.

suchen sein, dass König Wenzel, trotz des sehr eindringlichen Schreibens des Papstes, noch immer zögerte, den warm empfohlenen Bruno als Bischofen von Olmütz anzuerkennen, und er sich noch immer zu Gunsten Konrads verwendete. Aus einem Breve Innocenz IV. vom 11. Mai 1247 an den Kardinal-Legat, Peter, ist ersichtlich, dass Wenzel den Papst ersucht habe, für Konrad „der ja doch in jenen Ländern vornehm und mächtig ist," eine jährliche Pension von 300 Mark Silber zu erlangen, die auf den bischöflichen Gütern bei Troppau und Kelč sichergestellt werden solle, welche Bitte der Papst, sowie auch noch eine zweite genehmigte, die dahin ging, die vom Bischofe Konrad auf den Gütern der Olmützer Kirche in Kelč, Müglitz, Pustoměř, Jaktar und Zatčan verliehenen Pfarreien als zu Recht bestehend anzuerkennen. Ein Breve des Papstes vom 25. Mai 1247 an den „Erwählten von Olmütz" gibt davon Zeugniss [1]) Konrad fügte sich in sein Schicksal, blieb jedoch im Lande. Es hatte dem Papste Mühe gekostet, um den Ausgleich zu Stande zu bringen. Mähren, Böhmen und das dazu gehörige Land, Bautzen, mussten sogar, freilich nur aus zu grossem Eifer des Erzbischofs von Bremen, dem der Papst die Durchführung seines Willens übertragen hatte, die Schwere des Interdictes erfahren, [2]) um den König zur Anerkennung Bruno's zu bewegen, [3]) die am Schlusse des Jahres 1246 erfolgt zu sein scheint, weil wir vom Dezember an den Bischof

[1]) Erben, Regest. I. 548. n. 1174 und 1175.

[2]) Nach einem Breve des Papstes dto. Lyon 1. Juni und 6. Juli 1247 Erben, Regest. I. 548 und 549. n. 1176 und 1178.

[3]) Erben, Regest. I. 548. n. 1176 Pulkava und Nicolaus de Bohemia ad an 1246. Dobner, Script. III 219.

schon ununterbrochen in seiner Diöcese beschäftigt antreffen und er von diesem Jahre an den Anfang seiner Regierung zu zählen pflegte.[1] Am 30. oder vielleicht besser am 31. December 1246 stellte er auf seiner Burg zu Mödritz „im ersten Jahre seines Pontificats" den Konsekrationsbrief für die nach der Zerstörung der Tataren wieder aufgebaute Stiftskirche zu Raigern aus. Am 9. Januar 1247 ermahnt er ebenfalls von Mödritz bei Brünn, den Herburgernonnen mit Almosen beihilflich zu sein, „da ihnen das Nöthige zu ihrem Unterhalte fehle." Am 12. Februar ist Bruno in Olmütz, von wo aus er denselben Nonnen den Besitz von Königsfeld, einer Mühle in Altbrünn und zweier Bauerngründe in Pohrlitz bestättigt. Am 10. Juni ratificirt er die Inkorporation der Kirche auf dem Pöltenberge bei Znaim mit dem Spital des hl. Franciskus in Prag, oder mit dem heutigen Kreuzherren-Stifte daselbst.[2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 197 in einer Urkunde für Raigern vom 12. Sept. 1255 „Pontificatus nostri anno IX."

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 64, 65, 66 und 76. Die Consecration der Stiftskirche in Raigern soll stattgefunden haben: „Anno gracie 1247, quarto Calendas Ianuarii, die vero dominica in festo Innocentium," also am 29. December 1246 am Sonntage der unschuldigen Kinder. Im genannten Jahre fiel der 29. December auf einen Samstag und das Fest der Unschuldigen Kinder, welches in der kathol. Kirche stets den 28. December begangen wird, auf einen Freitag. Da aber eine Kirchenconsecration nur an einem Sonn-, an einem Apostel- oder grossen Feiertage vorgenommen werden kann, so muss in der obigen Angabe sich ein Fehler eingeschlichen haben. Das Origl. liegt im Stiftsarchive zu Raigern. Eine zweite Consecrations-Urkunde „ecclesiæ

Während dieser kirchlichen Wirren, die gleich nach dem Tode des Bischofs Robert, also 1240, begonnen hatten, und mit geringer Unterbrechung bis 1248 dauerten, öffneten sich dem ältesten Sohne des Königs, dem Kronprinzen Wladislav, die schönsten Aussichten auf den Erwerb von Oesterreich. Wir sind über das Verhältniss des böhmisch-mährischen Reiches zu Oesterreich gerade in diesen letzten acht, oder wenigstens in den ersten sechs Jahren ungemein schlecht unterrichtet, nicht als ob es an Quellen aus jener Zeit mangeln würde, aber weil die Parteiwuth furchtbar in den gleichzeitigen Chroniken aufgeräumt und gefälscht hatte. So erzählen uns einheimische Quellen, dass es bereits 1244 zu kriegerischen Demonstrationen zwischen dem Könige Wenzel und dem Herzoge Friedrich, und fremde Quellen, dass es 1246 am 26. Januar zwischen Staatz und Laa sogar zu einem förmlichen blutigen Konflikte gekommen sei, in welchem des Königs Neffe, Ulrich von Kärnthen, mit 13 vornehmen Hauptleuten, 300 Rittern und bei 1000 Streitern in Friedrich's Gefangenschaft gerieth [1]. Die Thatsachen berichten die Quellen, aber die Ursache, die verschweigen sie. Wir glauben dieselbe nur in der Stellung der damaligen politischen Parteien zu finden, und dann in dem unerfüllten

Raygradensis, quæ violata erat per Cumanos et Ungaros" ist die Dominica proxima post Nativitatem B. Mariæ V. 1255." Cod. dip. Mor. III. 197.

[1]) Pulkava ad an. 1244 und Annal. S. Rudberti ad an. 1246. Cont. Garsten ad an. 1246, Cont. S. Crucen ad h. an. Pertz IX. 789, 598 und 641. Die Chronica aurea in Hormayr's Archiv 1827, pag. 432 verlegt dieses Factum in das Jahr 1244.

Versprechen des Herzogs, seine Nichte, Gertrud, dem Kronprinzen Wladislav als Gemalin zu überlassen; denn, dass Herzog Friedrich staufisch gesinnt war, lag offen zu Tage, und dass Friedrich II. selbst nach der Hand der Gertrud, oder besser, nach ihrem Erbe strebte, gehörte zu den öffentlichen Geheimnissen. Beides musste des Papstes Intention durchkreuzen; wie nahe lag nun der Gedanke, diesen Wunsch durch Böhmen, dessen König, wie wir dies schon oft zu bemerken die Gelegenheit hatten, „die Politik des Nutzens", zu seinem Leitstern gewählt und durch die Annahme des Bischofs Bruno offen in die Wege des Papstes eintrat[1]), in Erfüllung zu bringen. König Wenzel mochte nun beim Herzoge Friedrich ernst auf die Durchführung des gegebenen Wortes, Anfangs mit Worten und dann mit den Waffen gedrungen haben[2]); denn, wie liesse es sich sonst deuten, dass der Sieger bewilligte, was er 1242 als Besiegter nicht zugeben wollte. Nach der Niederlage der Böhmen bei Staatz wurde Gertrud im Monate Mai 1246 wirklich Wladislav's Gemalin. Böhmen mochte damals seinen Ansprüchen, die es bisher vermöge des Vertrags vom Jahre 1241 auf den nördlichen Theil Oesterreichs gemacht hatte, entsagt haben; wenigstens geschieht derselben keine weitere Erwähnung mehr in der Geschichte[3]). Erst bei dieser Gelegenheit erscheint Wladislav

[1]) Man vergleiche die Urkunden des Papstes vom 1. Juni und 6. Juli 1247. Erben l. c.

[2]) Pulkava erzählt zum Jahre 1244, dass es sich zwischen dem Könige und dem Herzoge um ein Duell gehandelt habe. Es mag an der Erzählung, die auch bei Nicolaus de Bohemia vorkommt, immerhin etwas wahres sein. Pul. ad h. an.

[3]) Die Zeit der Vermählung Wladislav's lässt sich nur annähernd aus Cont. Mellicen ad an. 1246 bestimmen. Dort

in einem Zehentstreite vom 21. Oktober 1246 zwischen den Klöstern Welehrad und Tišnovitz und den Tempelrittern von Čejkovitz mit dem Titel eines Markgrafen von Mähren.[1]) Dies ist aber auch die einzige Urkunde, in welcher er vom Papste Innocenz IV. Markgraf von Mähren genannt wird. Sonst erhielt er nur den Titel „der edle Herr," so 1245, als ihn der Papst für Bischof Bruno zu gewinnen sucht, so am 24. November 1246, als er ihm den Dominikanerbruder, Gottfried, welcher wegen Constantinopel und wegen des hl. Landes nach Mähren kam, anempfohlen hatte.[2]) Die Chroniken kennen ihn nur unter dem Namen des Sohnes des Königs. Dass er aber Markgraf wurde, dafür gibt auch sein Bruder, Markgraf Otakar II., das Zeugniss. In einer Urkunde für Raigern vom 3. April 1247 nennt er ihn „unseren Vorfahren, Wladislav, Markgrafen von Mähren."[3]) Dasselbe that er im April 1250 in einer Urkunde für Welehrad.[4])

heisst es: „Filius regis Bohemorum, Gertrudem, filiam ducis Heinrici, duxit in uxorem, qui post octo menses moritur." Wladislav starb aber den 3. Januar 1247, daher die Vermählung im Mai 1246. Gegen dieses Zeugniss verliert jenes der Annal. S. Rudberti Salisb. ad an. 1246: „Filius regis Bohemie duxit fratruelem ducis Austrie, tunc mortui, in uxorem." Pertz IX. 789, jegliche Beweiskraft. Den Sterbtag verzeichnete Pulkava ad an. 1247. Dob. Mon. III. 219 zum 3. Januar, das böhmisch-schlesische Necrolog hingegen zum 2. Januar. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. Bd. V. 110. Jahr 1863.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 63.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 63.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 69.

[4]) Erben, Regest. I. 579. n. 1246.

In die Politik mischte sich jedoch der neue Markgraf gar nicht ein, sie blieb in den Händen seines Vaters, Wenzel, welcher, wie er keinen Antheil an der Wahl Heinrichs Raspe nahm, auch kein Interesse an dessen Anerkennung zeigte. War ja Heinrich Raspe am 22. Mai 1246 von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Bremen und von einigen Bischöfen nicht sowohl gewählt, als vielmehr blos proklamirt. Sein Anhang, kaum bedeutend, konnte nur mit päpstlichem Gelde eine Armee aufstellen, mit der er den unvorbereiteten deutschen König Konrad IV. bei Frankfurt am 5. August 1246 schlug, ohne von dem Siege einen Nutzen gezogen zu haben. Vor Ulm von einem Pfeile verwundet, starb er zu Wartburg am 15. Februar 1247 und wurde zu Eisenach begraben. Da er keine männlichen Nachkommen hinterliess, entstand in Thüringen, seinem Stammlande, ein Erbfolgestreit, ähnlich dem, welcher damals in Oesterreich zum Austragen kam.

Vermuthlich wegen der in den Tagen der Mongolengefahr vom Könige Bela IV. abgepressten, aber noch nicht zurückgestellten drei Comitate[1]) wurde um die Zeit, als der Gegenkönig Heinrich Raspe im Felde gegen Konrad IV. lag, Herzog Friedrich angegriffen. Von einem Frangipani angeführt, drangen die Ungern über die Leitha vor und bedrohten Wiener-Neustadt, zu dessen Schutze der Herzog herbeieilte. Am 15. Juni 1246 stiess hier Friedrich an den Feind. Er hatte bereits die feindlichen Reihen durchbrochen, als sein Ross, von einem Pfeile getroffen, zusammenbrach, und er selbst, während er sich aufrichten wollte, durch einen

[1]) Siehe S. 322 d. W.

Lanzenstoss ins Gesicht getödtet wurde.[1]) Er zählte das 35. Lebensjahr. Die Schlacht war zwar gewonnen, die Ungern in die Flucht gejagt,[2]) aber der letzte männliche Babenberger kurz darauf in der Cistercienserabtei heil. Kreuz begraben. Acht Tage nach der Schlacht starb seine Mutter, Theodora, am Kahlenberge; sie liegt in der Gruft zu Kloster Neuburg. Oesterreich und die Steiermark waren somit erledigt, und da Friedrichs Testament nicht zum Vorschein kam,[3]) hatte eigentlich Kaiser Friedrich II. das Recht, die beiden Länder als erledigte Reichslehen einzuziehen, zu welchem Ende er alsogleich den Grafen Otto von Eberstein als kaiserlichen Statthalter oder Reichshauptmann in Wien einsetzen liess. Aber da er eben durch die kirchliche Autorität entthront war, glaubten die Nachbarn mit ihren Ansprüchen auftreten zu sollen und den günstigen Augenblick zu benützen. In erster Linie steht hier der König von Böhmen. Er wusste es dahin zu bringen, dass mehrere der einfluss-

[1]) Nicolaus de Bohem. ad an. 1246. Ms. Landesarchiv p. 288.

[2]) Dass die Ungern der Ueberzeugung waren, Friedrich sei durch ihre Waffen getödtet worden, sagt Bela IV. in einer Urkunde vom J. 1264 „Dux Austriæ nostrorum prostratus armis interiit.“ Fejér Cod. Dipl. Hung. IV. 3. 198.

[3]) Meiller's Babenberg'sche Regesten bringen S. 182 nach den Mon. Boic. eine vom Herzoge Friedrich im Lager vor Neustadt am 14. Juni 1246 datirte Urkunde, aus welcher ersichtlich werden soll, dass der Herzog ein Testament abgefasst und dem Papste zur Aufbewahrung und Durchführung, und zwar durch Albert de Polheim, eingeschickt hatte. Abgesehen von der entschieden staufischen Gesinnung des Herzogs, welche einen solchen Schritt kaum zulässt, mahnt der Styl der Urkunde zur grossen Vorsicht.

reichsten österreichischen Herren, darunter die Kuenringe, sich für Wladislav, den Gemal der Gertrud, als Landesfürsten erklärten.[1]) Für ihn sprach hauptsächlich der Umstand, dass er noch vor Friedrichs Tode dessen Nichte geheirathet hatte; es lag daher die Vermuthung nahe, dass der letzte kinderlose Herzog gerade durch diese Heirath die Nachfolge gesichert wissen wollte, und sie wäre auch den Přemysliden gesichert gewesen, wenn König Wenzel den Sohn kräftigst unterstützt, oder wenn dieser mehr Entschlossenheit entwickelt hätte. So aber geschah weder das Eine noch das Andere, und doch hätte die ganze Sache an der mächtigen päpstlichen Kurie eine entschiedene Unterstützung gefunden. Innocenz IV. forderte durch ein Breve von Lyon den 29. Januar 1247 den Gegenkönig Heinrich Raspe auf, den König Bela IV. von Ungarn, den er übrigens schon am 20. August 1245 von seinem Eide gegen den Kaiser Friedrich II. losgesprochen hatte,[2]) und den König von Böhmen und dessen Sohn Wladislaus mit Rath und That zu unterstützen, damit die erledigten Reichslande, Oesterreich und Steier, nicht in die Hände des Kaisers gerathen.[3]) Leider war die Unterstützung, wenigstens für Böhmen, bereits überflüssig geworden. Markgraf Wladislav starb in Oesterreich am 3. Januar 1247 und ward in Mähren begraben, nachdem er, wie wir wissen, kaum acht Monate verheirathet gewesen war, ein Mann ohne jeglicher politischer Be-

[1]) Das Auctarium Vindebonen ad an. 1246 nennt Wladislav den sechsten Herzog von Oesterreich. Pertz IX. 724.

[2]) Erben, Regest. I. 530. n. 1123.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 66.

deutung.[1] Die Witwe nahm schon 1248 durch Zuthun des Papstes den Markgrafen Hermann von Baden zum Gemal.[2] Die Markgrafschaft überging an seinen begabten jüngeren Bruder, Přemysl Otakar II.

Wie es die Sitte herbrachte, machte der neue Markgraf, Přemysl Otakar II., seit 1253 auch Beherrscher von Böhmen, für das Seelenheil seines Bruders und Vorgängers alsogleich eine fromme Stiftung. Das Kloster in Raigern erhielt nämlich durch eine zu Brünn am 3. April 1247 ausgestellte Urkunde auf fünf Jahre das ganze Mautherträgniss in Ung. Brod und in Kunowitz, und König Wenzel schenkte aus gleicher Pietät für den verstorbenen Sohn der Domkirche zu Meissen am 22. September 1247 sein in der genannten Markgrafschaft liegendes Eigen in den Dörfern Doubrava, Rüdigersdorf und Helwigsdorf.[3] Damit war dem Andenken Genüge gethan; denn schon stand Přemysl, später durchgängig Otakar genannt, Mitten in der Bewegung.

Otakars Geburtsjahr haben die Chronisten nicht verzeichnet. Den Massstab von seinem frühesten Auftreten nehmend, wird man die Geburt dieses zweiten Sohnes des Kö-

[1] Cont. Prædicatorum Vindobon irrig ad an. 1246 „filius regis . . hoc anno obiit et in terra sua sepelitur." Der Continuator Cosmæ, Pertz IX. 172 erwähnt zum Jahre 1246, dass nach dem kinderlosen Tode des Herzogs Měčislav von Oppeln der polnische Adel den mähr. Markgrafen Wladislav zum Nachfolger erwählt habe. Prof. Biermann hat in seiner Geschichte des Herzogthums Teschen S. 55 nachgewiesen, dass diese Angabe eine unbegründete sei. Der Todestag auch bei Nicolaus de Bohem. ad an. 1247 l. c.

[2] Erben, Regest. I. 554 und 560. n. 1193 und 1210.

[3] Erben, Regest. I. 545 und 551. n. 1166 und 1184.

nigs Wenzel und seiner Gemalin, Kunegunde, Tochter des römisch-deutschen Königs Philipp, ins Jahr 1230, oder wenig früher, den Antritt seiner Regierung hingegen in Mähren mit aller Bestimmtheit gleich nach dem Tode des Bruders Wladislav setzen dürfen. Denn schon am 27. März 1247 präsidirt er dem Landgerichte zu Brünn und spricht als Markgraf von Mähren dem Nonnenkloster St. Jakob in Olmütz das strittige Dorf Slatina zu, übt sonach einen souverainen Akt aus, den er unter seinem Namen und Titel durch ein Reitersiegel, auf welchem der doppeltgeschweifte böhmische Löwe erscheint, bestättiget hatte.[1]) Bis in den Sommer hinein blieb Otakar in Mähren und hielt in Brünn seinen Hof. Das Wohlthun war bei ihm an der Tagesordnung. Gelegenheit hiezu bot der traurige Anblick so vieler durch die Tataren zerstörten Kirchen und Städte. Raigern, Troppau, Freudenthal, die Kirche St. Peter in Brünn und das Kloster Hradisch bei Olmütz erhielten zu ihrer Aufbesserung unterschiedliche Begabungen.[2]) Damit eroberte er sich die Herzen des Klerus und der Bürger; er hatte ihrer nöthig, denn es sollte der kraftlosen Regierung des alternden Königs Wenzel ein Ziel, und zwar ein gewaltsames Ziel gesetzt werden.

Wir wissen, dass der König und der böhmisch-mährische Adel lange Jahre mit dem Klerus im Streite lag, bis endlich 1221 ein förmlich abgeschlossenes Concordat den Frieden, ich möchte sagen, nicht befestigte, sondern den Streit nur übertünchte. Die Abgabe des Zehents und die kirchliche Immunität lieferten ehedem, jetzt hauptsächlich

¹) Cod. Dipl. Mor. III. 68.

²) Cod. Dipl. Mor. III. 69, 71, 72, 82 und 80. Vergleiche S. 316 u. ffg d. W.

die Stellung des Königs zum Papste und was davon abhing, den Stoff zur Unzufriedenheit. Seitdem der König von Lyon aus sich Weisungen und Befehle geben liess, die ihn bestimmten im Sinne des Papstes zu handeln, mochte die Furcht vor dem Drucke der päpstlichen Kurie die Gemüther des Landes aufgeregt haben, die wohl seit 1245 gährten, aber erst 1248 losbrachen, als sie an dem unternehmenden und thatkräftigen Otakar einen lang ersehnten Vereinigungspunkt fanden. Mittelst seiner Hilfe sollte der König abgesetzt, und somit Böhmen aus der Allgewalt des Papstes herausgerissen werden. Es wiederholt sich im böhmisch-mährischen Reiche, wenn auch im kleineren Massstabe, das uns vorliegende Bild in Deutschland. Die Guelfen und Ghibellinen, die Päpstlichen und die Kaiserlichen, stehen gegen einander.

Gleich nach dem Tode des Gegenkönigs Heinrich Raspe hatte Innocenz IV. durch die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Bremen und ihre Suffragane den Grafen Wilhelm von Holland am 3. Oktober 1247 in der Nähe von Köln zum deutschen Könige wählen lassen. Die zur Wahl berechtigten Laienfürsten: Sachsen, Brandenburg, Meissen, Lothringen, Böhmen, Schwaben, Baiern, Oesterreich, Franken, Thüringen und Meran fehlten gänzlich. [1]) Nichts desto we-

[1]) Die Annahme, dass König Wenzel sich persönlich an der Wahl Wilhelm's von Holland betheiligt hatte, ist durch Böhmer, Regesta imperii 1246—1313 hinlänglich widerlegt. Die Wahlversammlung fand am 29. Sept. 1247 in der Nähe von Köln statt, und der König urkundet am 22. Sept. d. J. in Kamyk, einem wahrscheinlich im Leitmeritzer Kreise gelegenen alten Schlosse. Erben, Regest. I. 551. n. 1184.

niger stützte den Erwählten der Papst, und nachdem er ihn am 1. November 1248 zu Achen krönen liess, war jeder als Feind der Kirche angesehen, der ihn nicht anerkannt hatte. So dachten aber nicht alle im böhmisch-mährischen Reiche. Durch die Lehre der Albigenser hinreichend vorbereitet, hassten sie den masslosen Einfluss des Papstes in alle, selbst die innersten Angelegenheiten der Länder und Königreiche, und dabei die beispiellose Unterwürfigkeit ihres Königs. Er, der doch als Schwiegervater Gertruds von Oesterreich in erster Reihe berufen war, im Einverständnisse mit dem Kaiser, Oesterreich und Steiermark seinem Hause zu sichern, gibt sich als Werkzeug des Papstes hin, um diese herrlichen Länder in fremde Hände zu spielen. Die römische Kurie nahm offenbar für Friedrichs des Streitbaren Schwester, Margaretha, Partei. Seit 1242 Heinrichs VII. Witwe, wollte sie den Schleier nehmen, doch Innocenz IV. rieth ihr in einem Schreiben von Lyon den 13. April 1247 die Hand dem Grafen Hermann von Henneberg zu reichen;[1]) und erst als dieser eine abschlägige Antwort erhielt, befiehlt er dem Bischofe von Passau in einem Breve vom 3. September 1247 die Deutschordens-Brüder zu Starchenberg bei Neustadt anzuhalten, dass sie den Witwen, Margareth und Gertrud, jene Privilegienbriefe ausfolgen, auf denen ihr Erbrecht im Herzogthume Oesterreich beruhe, und trägt ihnen am 21. October auf, die ihnen anvertrauten Burgen so zu schützen, dass sie nicht in kaiserliche Macht gerathen.[2]) Diese Privilegienbriefe beziehen sich auf die vom Kaiser Friedrich I.

[1]) Erben, Regest. I. 545. n. 1167.

[2]) Erben, Regest. I. 550 und 551. n. 1182 und 1185

etwa 100 Jahre zuvor, 1156, dem österreichischen Herrscherhause ausgestellte Urkunde, aus welcher sich allerdings ein gewisses Successionsrecht, aber eben so gut für Margaretha, wie für Gertrud, ableiten lässt.[1] Aber da Margaretha in die Pläne des Papstes nicht einging, so musste zur That werden, was der Papst in der Dispens für Wladislav vom 8. Dezember 1244 als Motiv hinstellte. „Es sollte aus der Verlobung und späterer Vermälung Wladislav's mit Gertrud vielfaches Gute hervorgehen und grossen Gefahren begegnet werden.“[2] Nun aber Wladislav todt war, musste für einen neuen Gemal gesorgt werden, „denn Gertrud habe sich entschlossen, den Feinden der Kirche in Oesterreich mit männlichem Geiste Widerstand zu leisten,“ und dieser Gemal fand sich in Hermann, Markgrafen von Baden, dem der Papst am 14. September 1248 „den durch seine Heirath mit Gertrud erworbenen Besitz von Oesterreich und Steiermark bestätigt hatte.“[3] Wie Hohn, wenigstens für die ghibellinische Partei in Böhmen, klingt die am 28. Januar 1248 an den König von Böhmen gegen die Interessen des Königreichs gerichtete Aufforderung, Gertrud in ihren Unternehmungen mit Rath und That zu unterstützen und ihr zu dem auf der Deutschordens-Burg Starchenberg aufbewahrten österreich. Hausschatze zu verhelfen;[4] und als

[1] Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. München 1862. Dann Chmel, die österr. Freiheitsbriefe. Sitzungsbericht der histor. phil. Classe der kais. Akademie. Bd. XXIII. S. 517 flg.

[2] „Cum speretur gravibus per hoc posse obviari periculis et bonum multiplex procurari“ Erben, Regest. I. 524. n. 1103.

[3] Erben, Regest. I. 560. n. 1210.

[4] Erben, Regest. I. 556. n. 1199 und 1198.

eine ähnliche Aufforderung schon am 23. Januar 1248 auch an Bruno, Bischof von Olmütz, nur mit dem Zusatze, die dem Kaiser Friedrich in Oesterreich anhängenden Orte selbst mit dem Interdikt zu belegen, erging, [1]) glaubte die antiklerikale Partei in Böhmen und Mähren die geeignete Zeit herangerückt, den lang gehegten Gedanken, ihren König Wenzel abzusetzen, offen aussprechen zu sollen.

Versichert der Unterstützung des Königs Konrad IV. und des Herzogs von Baiern, Otto des Erlauchten, welcher vom Kaiser an die Stelle des Grafen Eberstein zum Reichsverweser in Oesterreich, wie Graf Meinhard von Görz in Steiermark ernannt wurde, eröffneten die böhmisch-mährischen Missvergnügten gleich im Beginne des Jahres 1248 den Aufstand. Anfangs hielt sich Markgraf Přemysl noch im Hintergrunde; als er aber sah, dass der König in seiner Ueberraschung keine andere Vorkehrung zu treffen wusste, als sich nach Lyon an den Papst um Rath zu wenden, als er sah, dass selbst Bischof Nikolaus und die einflussreichsten Prälaten und Canonici die Revolte begünstigen, und in Mähren der dem Könige Wenzel zugethane Bischof Bruno durch eine rücksichtslose Eintreibung des hier seit vielen Jahren nicht mehr üblichen Kirchenzehents die Gemüther erbittert hatte, und als endlich der Papst auf die Vorstellungen des arg bedrängten Königs den Bischöfen Albrecht von Regensburg und Konrad von Meissen am 5. Mai 1248 befohlen hatte, den aufständischen Baronen, falls sie zur päpstlichen Obedienz zurückkehren, die allgemeine und vollste Amnestie zuzusichern, im Gegentheile sie zu exkommunici-

[1]) Erben, Regest. I. 555. n. 1196.

ren und das Land mit dem Interdikte zu belegen,[1]) und als der päpstliche Pönitenziär und Dominikanerordens-Priester, Fr. Gottfried, wirklich den Prager Bischof exkommunicirte, der freilich auf diese Censur keine Rücksicht nahm:[2]) da trat Markgraf Otakar, schon allgemein als „der jüngere König von Böhmen" genannt,[3]) offen an die Spitze der Empörung, und besetzte mit seinem Anhange die Prager Burg, wo er am 31. Juli 1248 die Huldigung entgegennahm.[4]) Mährische und ungarische Truppen, die er ins Land brachte, verfolgten den geängstigten Vater in die nördlichen Distrikte, wo ihn meissnische und wahrscheinlich auch vom Könige Wilhelm auf Befehl des Papstes ausgerüstete Truppen erwartet hatten. Hier bei der Stadt Brüx kam es zur Schlacht, die Aufständischen wurden geschlagen und zum Rückzuge genöthigt.[5])

Was nach diesem Rückzuge erfolgte, darüber sind wir gar nicht unterrichtet. Nimmt man jedoch auf zwei an einem und demselben Tage, den 4. November 1248, zu Prag ausgestellte Urkunden Rücksicht, nach welchen Přemysl als König von Böhmen, und Wenzel ebenfalls als „König von Böhmen" den Beamten der Časlauer, Kouřimer, Chrudimer und Königgrätzer Provinz, und überhaupt den Beamten „in

[1]) Erben, Regest. I. 558. n. 1206.

[2]) Ersichtlich aus einem Breve des Papstes dto. Lyon 22. April 1249. Erben l. c. 570. n. 1230.

[3]) Der ehemalige Bischof Konrad von Olmütz nennt ihn so in einer Urkunde für Welehrad vom 26. Februar 1248. Cod. Dipl. Mor. III. 84.

[4]) Wenceslai regis historia. Pertz IX. 167.

[5]) Cont. Cosmæ ad an. 1248. Pertz IX. 172.

ihrem ganzen Reiche" (Worte der beiden Könige) auftragen, das Kloster Sedlez bei seinen Freiheiten zu belassen; [1]) dann scheint es, als ob von beiden Seiten im Nov. 1248 eine Uebereinkunft und Versöhnung dahin erfolgt wäre, dass der König der Krone insofern entsagt habe als Titel und Regierung gemeinschaftlich geführt werden sollten. Papst Innocenz IV. bestätigt dies selbst in einem Briefe dto. Lyon 24. April 1249 an den Bischof von Meissen, in welchem er von einer dem Könige abgedrungenen Entsagung des Reiches zu Gunsten des Sohnes und der aufständischen Barone spricht. [2]) Dieser Uebereinkunft hat es wohl Bischof Bruno, „welcher für den König Wenzel selbst das Leben einzusetzen kein Bedenken trägt," zu verdanken, dass ihm eine königliche Urkunde dto. Brünn 11. Dezember 1248 den vollständigen Kirchenzehent in der ganzen Olmützer Diöcese mit dem Bedeuten zusichert, dass, falls die Mährer bei ihrer alten Gewohnheit, den Zehent vorzuenthalten, verharren sollten, der Bischof des weltlichen Armes versichert sein möge. [3]) Ebenso erhielt er und seine Kirche an demselben Tage das Patronats- und Vogteirecht über das Kloster und den Markt zu Raigern, dann die Mauth in Wischau gegen die Abtretung eines der Olmützer Kirche gehörigen Theiles der Stadt Olmütz und das Recht, einen Jahrmarkt von Mönitz in den bischöflichen Ort Začan zu verlegen [4]) — alles Gnaden, die wohl auf vorangegangene Dienste hinweisen.

[1]) Erben, Regest. I. 561. n. 1213 und 1214.

[2]) Erben, Regest. I. 571. n. 1231.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 95. Die angeführten Worte sind aus der Urkunde.

[4]) Cod. Dipl. Mor. III. 97—99. Dudík, Geschichte des Benediktiner-Stiftes Raigern. Bd. I. 198.

Ja noch mehr; wir sind der Ansicht, dass nur in Folge des Friedens vom November 1248 Otakar in die Lage kommen konnte, sofort Unterhandlungen anzuknüpfen, um die Erwerbung Oesterreichs vorzubereiten.

Zu diesem Ende veranstaltete Otakar eine Zusammenkunft österreichischer und mährischer Herren zu Brünn im Januar 1249, bei welcher Gelegenheit er dem Herrn Heinrich von Liechtenstein „für die treuen Dienste, welche er unserem Herrn und Vater und uns erwiesen hatte," Nikolsburg und was dazu gehört, wenn Wilhelm und Hermann von Dürnholz darauf Verzicht leisten, erblich überlassen hatte. [1] Heinrich wurde so Ahnherr der mährischen Linie der Liechtensteine. Anwesend waren noch unter Andern der Bischof von Olmütz, Otto Graf von Plauen (Playen?), Gallus von Löwenberg, Zdeslaus von Sternberg, Veit von Kravař, Wilhelm von Hustopeč u. m. a. Aus Oesterreich: Pilgrim von Schwarzenau, Friedrich von Gerloch und mehrere Brüder von Baumgarten. Löwenberg war des Bischofs Bruno Vasal. Gallus von Löwenberg erscheint als solcher in einer Urkunde vom 22. Februar 1249. Es ist dies die erste Spur des durch Bruno so sehr begünstigten Vasalenthums der Olmützer Kirche, [2] durch welche dieselbe in kurzer Zeit zu

[1]) Urkunde dto. Brunæ XVIII. Kal. Febr. 1249 Cod. Dipl. Mor. III. 103. Eine aus dem Orgl. genommene Copie im Johanneum zu Graz datirt XIX. Kal. Febr. und liest statt Plawen „Payen." Vergl. Cod. Dipl. Mor. III. 114 Im Liechtenstein'schen Archive ist diese Urkunde nicht mehr aufzufinden. Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. Wien 1868. S. 290.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 105. Das Vasallenthum beruhte hauptsächlich auf der „Fiducia, dominum suum in placitis gene-

nie gesehenem politischen Einflusse gelangte. Da nun Nikolsburg für treue Dienste, welche Heinrich von Liechtenstein dem Könige Wenzel und seinem Sohne Přemysl erwiesen hat, vom Letztern verliehen wird, so muss wohl im Januar 1249 zwischen Vater und Sohn ein gutes Einvernehmen geherrscht haben.

Leider hatte diese Eintracht keinen festen Bestand gehabt. Die klerikale Partei, welche, um nicht das mühsam aufgeführte Gebäude zerstört zu sehen, um jeden Preis Otakars und seines Anhanges Anschluss an den deutschen König Konrad IV. hintertreiben musste, besonders als Böhmen mit Baiern gemeinsame Sache machte, und auf den Prager Bischof und mit ihm auf den vornehmeren Klerus des Landes zählen konnte, wusste es beim Papste Innocenz IV. dahin zu bringen, dass dieser von Lyon aus den 22. April 1249 dem Bischofe Konrad I. von Meissen in Folge des Breve vom 5. Mai 1248 den Auftrag ertheilte, den Markgrafen Otakar, „weil er den König grausam verfolge und feindlich bekämpfe, weil er mit Konrad, dem Sohne des ehemaligen Kaisers Friedrich, und mit Baiern und andern der Kirche erklärten Feinden ein Bündniss einging, zu exkommuniciren und die Ortschaften der Aufständischen mit dem Interdikte zu belegen, den Bischof Nikolaus hingegen, „welcher mit Otakar gegen den König conspirirt, und ungeachtet der über ihn verhängten Exkommunikation fortfährt, Gottesdienst zu halten,“ innerhalb einer bestimmten Frist nach Lyon zur

ralitas consiliis suis adiuvando, Iustitia ab eius curia non declinando, et Servitium, in expeditionibus bellicis per 40 dies domino assistendo.“ Umständlich hierüber in der Kulturgeschichte. Du Cange, Hominium III. 679.

Verantwortung zu citiren.[1]) Und nachdem der König Wenzel durch ein zweites Breve an denselben Bischof von Meissen vom 24. April 1249 seines dem Sohne und dessen Anhange geleisteten Eides, der Krone zu entsagen, für entbunden erklärt wurde, zweifelte Niemand mehr an dem Wiederbeginne der kaum abgebrochenen Feindseligkeit.

Im Anfange des Jahres 1249 befand sich König Wenzel in Mähren, wo er an Ulrich, Fürsten von Lundenburg, einen treuen Anhänger hatte, um mit dem Haupte der mährischen Klerikalen, dem Bischofe Bruno, das zu beginnende Unternehmen festzusetzen. Auch mit den gleichgesinnten österreichischen Herren, namentlich mit der Familie der Hardecke, wurden Verbindungen angeknüpft. Der Plan ging dahin: während Bischof Bruno den Krieg in Mähren wider den Markgrafen organisire, solle Otto, Graf von Hardecke, von Oesterreich aus sich der Stadt Znaym bemächtigen, und König Wenzel direkt auf Prag marschiren. Hat die ghibellinische Partei, deren kriegerische Operation in Böhmen der Herr Ctibor mit dem Beinamen „Judex" führte,[2]) wirklich dem Frieden vom November 1248 getraut, oder wirkten andere, uns unbekannte Umstände mit? — kurz der Plan gelang vollkommen, Znaym wurde besetzt[3]) und König Wenzel eroberte, nachdem er in Leitmeritz frische Truppen an sich gezogen, mit Hilfe der deutschen Bergleute von Iglau den Wyšegrad.

[1]) Erben, Regest. I. 570 n. 1230.

[2]) Sein Name erscheint auf einer Deutsch-Ordens-Urkunde des Königs Přemysl, dto. Prag 1249. Erben, Regest. I. 623 n. 11 zum J. 1248 c. War er gewesener königl. Richter?

[3]) Cont. Sancrucen secunda ad an. 1249. Pertz IX. 642.

Der unerwartete Erfolg bewirkte eine plötzliche Umstimmung im Lande. Bischof Nikolaus war der Erste, welcher die Partei Otakars, der fortfährt, sich den „jüngeren König von Böhmen“ zu nennen,[1]) verliess, und zu jener des Königs trat. Dies berichtet der päpstliche Agent in Böhmen und Mähren, der uns schon bekannte Dominikaner-Frater, Gottfried, an den Papst, welcher alsbald die Genugthuung hatte, dass Nikolaus schon Ende März 1249 die von den Aufständischen besetzten Gebiete mit dem Interdikte belegte, und darauf im Monate August zugleich mit dem stets der päpstlichen Politik treugebliebenen Bischofe von Olmütz, Bruno, den feierlichen Einzug des siegreichen Königs Wenzel in Prag einleitete. Im August 1249 war die ghibellinische Opposition in Böhmen und Mähren gänzlich gebrochen.[2]) Dem Markgrafen Otakar blieb nichts als die Flucht übrig, und wahrscheinlich hätte er das Vaterland verlassen müssen, wenn ihn nicht fast wider seinen Willen der spätere königliche Kämmerer, Hermann von Reichenau, aus dem Geschlechte der Kaunice, auf der Burg Mulenstein beherbergt und beschützt hätte.[3])

[1]) „Iuvenis rex Boemorum“ in der obcitirten Urkunde für den deutschen Ritterorden dto. Prag 1249, leider ohne Tag. Orgl. im Cent. Archive des deutschen Ritterordens in Wien. Rauch, Geschichte Oesterreichs III. 52.

[2]) Hauptquelle: Wenceslai I. regis historia. Pertz IX. 167 sqq. leider in der Chronologie verwirrt. Cont. Cosmae ad an. 1248 et 1249. Pertz IX. 172. Die österreichischen Quellen kennen den Aufstand, lassen sich jedoch in kein Detail ein. Am Umständlichsten, aber auch am unsichersten ist Pulkava ad an. 1248. Dobner, Mon. III. 220.

[3]) Die hieher gehörige Urkunde aus dem Formelbuche Zdenkonis de Trebicz, Ms. im k. k. Staatsarchive zu Wien, ci-

Lange blieb Otakar nicht auf Mulenstein, weil wir ihn schon am 14. September in Olmütz, dann am 22. September und 17. November 1249 in Brünn begegnen. In Olmütz bestättigte er den Nonnen bei St. Peter die ihnen in Slatina zugewiesenen Gründe, in Brünn schenkte er der Stadt Gewitsch, um nach der Zerstörung durch die Tataren leichter aufgebaut zu werden, einen an den Besitz des Hradischer Klosters angränzenden Wald, und am 17. November 1249 übergibt er Nikolsburg in den unumschränkten Besitz, doch nach deutschem Rechte, dem Herrn Heinrich von Liechtenstein, da Wilhelm von Dürnholz, welcher, wie wir wissen, auf diesen Ort gewisse Ansprüche erhoben hat, seinem Rechte entsagte. [1]) Indess selbst die wenigen Wochen seiner Zurückgezogenheit waren hinreichend, um bei ihm einen Wechsel seiner Politik hervorzurufen. Mit der Schärfe seines

tirt von Palacký, Děj'ny I. 2. S. 190, ist abgedruckt in Ottokar Lorenz „Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg 1246—1260." Sitzungsberichte der hist. phil. Klasse der kais. Akademie in Wien. Bd. XXXIII. S. 472. Wer war Hermann von Reichenau, und wo lag die Feste Mulenstein? Ein „Hermannus, Camerarius Bohemiæ", erscheint zum J. 1260 und als Subcamerarius zum J. 1261. Cod. Dipl. Mor. III. 277 u. 312. Von Milstein (Mulenstein) sagt Balbin, Miscell. Lib. III. Cap. VIII. pag. 85: dass die Lage dieses Schlosses schon zu seiner Zeit unbekannt war. Zu denken, dass vielleicht der Schreiber Wulmstein oder Fullenstein in Mulenstein verwandelt hatte, ist schwer anzunehmen, weil damals der Dominus directus von Fülstein, der Bischof Bruno, „an Wenzels Seite stand," und sein Vasall sich wird kaum getraut haben, die Gegner des Königs aufzunehmen.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 113 und 114.

Geistes zog er aus den Begebenheiten der letzten zwei Jahre den richtigen Schluss, dass die nächste Zukunft nicht mehr den Staufen, dessen Blut ja von mütterlicher Seite auch in seinen Adern rollte, sondern der von den Staufen verfolgten Kirche angehöre, dass demnach nicht durch jene, sondern einzig und allein durch diese Macht, Glanz, Ruhm, Ansehen zu erringen seien. [1]) In früheren Jahren mochte die Rücksicht für seine Mutter, Kunigunde, die, wie bekannt, Kaisers Friedrich II. Cousine war (Kunigundens Vater, König Philipp, und Friedrichs II. Vater, Heinrich VI., waren Brüder) oft hemmend sich seinen Absichten entgegengestellt haben; — Blutsverwandtschaft hatte damals in der Politik eine bedeutende Rolle gespielt, — seit 1248 ist sie jedoch todt. Sie starb am 13. September. [2]) Eine grosse Wohlthäterin von Marienthal in der Lausitz, der Herburger Nonnen in Brünn und der Domkirche in Meissen erhielt sie sich lange im Andenken. König Wenzel ertheilte am 23. Juli 1249 für ihr Seelenheil dem Nonnenkloster zu Doksan verschiedene Exemptionen. [3]) Auch Otakar ehrte stets ihr Andenken.

„Wo die Dynastien ihre ehrgeizigen Pläne besser befördert sehen, dorthin wenden sie sich,“ eine Erfahrung, welche die Geschichte aller Jahrhunderte bestättigt. Otakar machte hierin, wie sein Vater, keine Ausnahme. Er verliess

[1]) Die Historia Wenceslai spricht noch von einer dritten Empörung, welche im Laufe des Jahres 1249 stattgefunden haben soll; wir sind vorderhand nicht im Stande, sie als die dritte mit den Urkunden in Einklang zu bringen.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1248. Pertz IX. 172.

[3]) Erben, Regest. I. 573. n. 1235.

die Ghibellinen, weil sie ihm nutzlos wurden, und er trat zu den Guelfen über, weil sie ihm zur Förderung seiner Pläne tauglich schienen. Und diese Pläne kennen wir: das böhmisch-mährische Reich sollte bei dem allgemeinen Streben der Territorialfürsten nach selbstständiger Landeshoheit in dieser Zeit schwankender Rechte, vorläufig durch den Erwerb von Oesterreich und Steiermark, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, zur Grossmacht erhoben werden, damit nach dem unvermeidlichen und vorausgesehenen Falle der Staufen wieder eine feste Hand da sei, welche die Geschicke des mittleren Europa leite und regiere.

Der Plan war kühn, aber er war würdig des Mannes, welcher ihn fasste und mit grosser Consequenz, mit Muth und Talent durchzuführen strebte. Um die Mittel war die damalige Zeit wie uns die Geschichte aller Reiche jener Zeit darthut, nicht sehr verlegen. Prototyp ist uns in dieser Beziehung der noch immer thätige päpstliche Agent, Albert der Böhme. Mit einer ins Unglaubliche gehenden Naivität deckt er die päpstliche Parteipolitik auf, die am politischen Felde eben recht findet, was ihr Vortheil bringt. Ewig denkwürdig bleibt in dieser Hinsicht Alberts Schreiben an Otto den Erlauchten von Baiern aus dem Schlusse des Jahres 1246, durch welches er den einflussreichsten deutschen Mann von der Seite des Kaisers auf jene des Papstes zu ziehen trachtet. Er nimmt da keinen Anstand, selbst die heiligsten Bande der Politik zu unterstellen, „denn in jedem Geschäfte muss die Kirche den Sieg davontragen" — das war die Maxime, nach welcher der schlaue und gewandte Mann handelte. [1])

[1]) Abgedruckt in Höfler, Albert von Beham, und Regesten, Papst Innocenz IV. Stuttgart 1847. Auf Kosten des dortigen liter. Vereins. Bd. XVI. S. 118—120.

Wenn nun die Hauptmächte der damaligen Welt das Recht nach dem Bedürfnisse modelte, warum sollte dies dem Markgrafen Otakar nicht erlaubt sein? Oesterreich und Steiermark waren, ungeachtet Innocenz IV. dto. Lyon 13. Februar 1249 den Gemal der Gertrud, Hermann von Baden, in seinen besonderen Schutz nahm und dem Könige Wilhelm anbefahl, Gertrud mit dem Erbe zu belehnen,[1] dennoch faktisch erledigt, weil Hermann wenig Anhang zählte, und sollten die beiden herrlichen Länder den Staufen nicht zufallen, musste Innocenz IV. Böhmen unterstützen. Wäre Otto von Baiern biegsamer gewesen,[2] wer weiss, ob nicht damals das schöne Erbe an den Wittelsbachern den Herrn gefunden hätte, denn die Macht, diese Länder zu erobern, hatte faktisch nur der Papst; wem er sie zusprach, dem verschaffte er hiezu auch die nöthigen Mittel, und darum erscheint uns die Frage, ob überhaupt die Přemysliden auf das verwaiste Oesterreich ein Recht hatten oder nicht, als eine rein müssige; die Přemysliden, weil sie sich unbedingt in die Arme der römischen Kurie warfen, waren einmal vom Papste ausersehen, Oesterreich zu besetzen, und sie besetzten es auch.

Wie die Aussöhnung zwischen Vater und Sohn, und unter welchen Bedingungen sie eingeleitet wurde, darüber haben wir als einzige Quelle die schon von uns angeführte „Geschichte Wenzels I.;“ dort heisst es: „Wenzel hätte dem Sohne die Markgrafschaft Mähren übergeben, und sich blos

[1]) Erben, Regest. I. 570. n. 1228.

[2]) Der Bischof von Regensburg, Albert, erhielt durch ein Breve vom 6. Februar 1246 vom Papste die Weisung, sogar das Kreuz wider Otto von Baiern zu predigen. Cod. Dipl. Mor. III. 104.

den halben Ertrag der Münzstätte in Iglau vorbehalten." [1]) Mag sein, wir finden sie — und das ist gewiss, — wie schon oben berührt wurde, am Schlusse des Jahres 1249 im guten Einvernehmen, den König häufig in Mähren und Beide mit Belohnungen für treu geleistete Dienste, oder mit Gnadenspendungen beschäftigt, um namentlich den Klerus stets in guter Laune zu erhalten; denn der Plan, Oesterreich zu gewinnen, blieb unverrückt, und ohne der Hilfe der Klerikalen war er ja gar nicht zu erreichen. Doch man würde gewaltig irren, anzunehmen, dass nach der Aussöhnung Otakar unmittelbar mit souveräner Macht in Mähren geherrscht hätte. König Wenzel liess sich dieselbe bis zum J. 1250 nur schwer entwinden. So wie er zu Brünn am 11. Dezember 1248 dem Bischofe Bruno von Olmütz in voller Souveränität den Zehent in ganz Mähren mit der Klausel zusprach, ihn bei etwaiger Widersetzlichkeit mit bewaffnetem Arme unterstützen zu wollen, sowie er ihm das weltliche Patronat und die Gerichtsbarkeit über das Klosterstift Raigern, die Mauth in Wischau und das Recht einräumt, den Jahrmarkt von Mönitz nach Začan zu verlegen [2]) — alles Akte einer unumschränkten monarchischen Gewalt in Mähren — ebenso spricht er am 13. Dezember 1249 die bei Tyrnau in Ungarn gelegenen, ehedem der Königin Konstantia gehörigen Dörfer Bularad und Selpe den Nonnen in Tišnovitz zu, [3]) und bestättigt den Welehradern

[1]) Historia Wenceslai I. Pertz IX. 169.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 95—100.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 115 und 79. Die Tyrnauer Klarissernonnen und das Kapitel von Gran hatten daran Antheile. Fejér, Cod. Dipl. Hung. IV. 2. 12 und IV. 1. 470.

eine ihnen vom Bischofe Robert ertheilte Zehentbefreiung noch am 4. Oktober 1250. Er ertheilt am 1. September 1249 dem Stifte Hradisch bei Olmütz Privilegien und Gerechtsamen, die nur aus königlicher Vollmacht fliessen konnten. Unter andern verbietet er in dieser Hradischer Urkunde den Bürgern von Olmütz, von den Klosterunterthanen, wenn sie auch am städtischen Gute ansässig sind, irgend eine Beisteuer, pomoc, einzutreiben.[1]) Und so liessen sich bis zum Schlusse des Jahres 1250 noch gar manche Urkunden nachweisen, aus denen erhellt, dass der König mit der Uebergabe Mährens an Otakar nichts anderes verband, als dass er diesem die Führung des markgräflichen Titels und zugleich eine Art von Mitregentschaft, deren näheren Formen uns unbekannt sind, die aber jedenfalls ausgedehnt gewesen sein mussten, zugestanden hatte.

Das alte mährische Staatsrecht, nach welchem die Markgrafen weder einem Kloster, noch einem Adeligen, oder wem sonst immer Ländereien ohne Zustimmung des Königs von Böhmen bleibend verschenken durften,[2]) dieses Staatsrecht scheint im Verlaufe der letzten fünfzig Jahre stark in Vergessenheit gekommen zu sein. Otakar verschenkt Güter, bestättigt Privilegien, schlichtet Streitigkeiten, übt überhaupt Rechte aus, die nur einem freien Regenten zustehen, ohne hiezu erst die Zustimmung seines Vaters abzuwarten. Wir

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 109. Correkt in Erben, Regest. I. 574 n. 1236. Orgl. in Wien. Das Siegel an rothweissen Seidenschnüren regelrecht an der Urkunde befestigt, scheint jedoch schon einmal auf schwarzen Fäden an irgend einer Urkunde angeheftet gewesen zu sein. Gegen die Schrift wäre nichts einzuwenden. Vielleicht auch eine Conglomerat-Urkunde.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 156.

wollen einige solcher souverainen Handlungen anführen. Als König Přemysl I. im Jahre 1226 in Gurein eine Kirche zu erbauen beschloss, erklärte er ausdrücklich, dass, weil die St. Peters-Pfarrkirche zu Brünn seit alter Zeit das Zehentrecht in Gurein besitze, dasselbe durch die Errichtung und Bestiftung der neuen Kirche nicht beeinträchtigt, sondern dass sie stets eine Filiale von der Brünner sein, und der jeweilige Præpositus mit ihr und ihrem Zehent beliebig verfügen werde. Nachdem in Folge der Zeiten das Gotteshaus in Gurein sammt dem grossen Zehente in fremde Hände gerathen war, hat Markgraf Otakar durch eine Urkunde dto. Brünn 3. Februar 1250 den alten Zustand hergestellt. Im Monate April 1250 ertheilte er dem Stifte Welehrad, wahrscheinlich zu Olmütz, einen allgemeinen Bestättigungsbrief und anerkannte am 21. Dezember d. J. zu Brünn dem Bischofe Bruno den Kauf des ehedem im Pfarrbezirke Köllein gelegenen Gutes Brumovice.[1]) Nur noch im Mai 1251 erinnerte sich Otakar an seinen König, indem er der Olmützer Kirche einen Grundbesitz in Oderlitz bei Köllein „aus besonderer Gnade unseres Vaters, Königs Wenzel," bestättigte.[2]) In der nächsten Zeit jedoch, nachdem Otakar Oesterreich besetzt hatte, ändert sich das Verhältniss, König Wenzel erscheint nicht mehr auf mährischen Urkunden, und der vor kurzem geführte Titel „eines jüngeren Königs," dessen

[1]) Cod. Dipl. Mor. II. 173 und III. 123. 124 und 132. Ueber Brumovice, welches vielleicht das heutige, zur Herrschaft Haniovitz gehörige Klusov ist (?), sprechen die Urkunden Cod. Dipl. Mor. II. 258 und III 218. Die Kunstadte waren in dieser Gegend stark begütert. Ueber Gurein, s. S. 178 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 137.

sich Otakar in den Jahren 1248 und 1249 bediente, kommt wieder zur Aufnahme.

Es hat allen Anschein, dass seit der zweiten Hälfte des J. 1251 Přemysl Otakar faktisch die Regierung des böhm.-mähr. Reiches allein führte, und der König, von den Geschäften gänzlich zurückgezogen, nur noch seinem Vergnügen lebte, weil es sonst für das böhmische Kloster Plass bedeutungslos gewesen wäre, von Otakar die Bestättigung eines vom Könige mit dem Stifte durchgeführten Gütertausches nachzusuchen, besonders als beide Güter, das einzutauschende Kozlany und das eingetauschte Žihle in Böhmen liegen,[1]) und weil es, gelinde gesagt, lächerlich erschiene, in einem Diplome für Mährisch-Neustadt von einer Mauth zu sprechen, die man beim Eintritte „in unser Reich (Böhmen)" zu entrichten hatte, und doch geschah beides, das Erste durch eine Urkunde dto. Prag 26. Januar, und das Zweite dto. Znaim 13. Juni 1251.[2]) Ja noch mehr. Den bereits im Jahre 1248 angenommenen Titel „des jüngeren Königs von Böhmen," liess sich Otakar auf seine Siegel stechen und gebrauchte selbe bis zum Tode seines Vaters.[3]) Es wundert uns daher gar nicht, wenn besonders die dem Hofe entfernt lebenden Aussteller in ihren Urkunden Otakaren geradezu als König bezeichnen, wie Weikard von Tyrna, wenn er 1251 dem

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 135. Statt „Schela" ist zu lesen: Sehela, das heutige Žihle im Saatzer Kreise.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 140.

[3]) Auf den Urkunden für Saar dto. Brünn 1252, für Maria-Zell in Brünn vom selben Jahre, für den Olmützer Kämmerer Pardus 1253 u. s. w. erscheint ein ähnliches Siegel. Cod. Dipl. Mor. ad h. an.

Kloster in Geras das Patronat von Fratting überlässt, oder wenn die Bürger zu Brünn 1252 ihn „königliche Majestät" tituliren, [1]) oder wenn Herbord „des älteren Königs Notar" in einer Urkunde für das Klosterstift Břevnov dto. Prag 6. September 1253, welche „per manum Wilhelmi, summi notarii curiæ regis" ausgestellt ist, und worin Přemysl ausdrücklich „jüngerer König der Böhmen, Herzog von Oesterreich und Steiermark und Markgraf von Mähren genannt wird," als Zeuge erscheint. [2]) Was daher vom Jahre 1250 an in der Politik geschieht, glauben wir ausschliessend dem Markgrafen Otakar zuschreiben zu müssen. Der letzte grosse gemeinschaftliche Akt war die Begabung der Stadt Iglau mit ihrem berühmten Stadt- und Bergrechte, „welches zugleich eine Gewährleistung für die Rechte und Freiheiten des gesammten deutschen Bürgerstandes in Böhmen und Mähren enthielt, der dadurch als berechtigter, ja in gewisser Beziehung sogar mehr begünstigter Stand neben dem Adel und der Geistlichkeit im Lande eintrat, dem sich auf gleicher Grundlage bald ein anderer gesellschaftlicher, der freie Bauernstand, anschloss." [3])

[1]) Erben, Regest. I. 594. n. 1285 und 605. n. 1314.

[2]) „Herbordus, notarius regis senioris et canonicus Pragen." Erben, Regest. I. 618. n. 1344. Bezeichnet der offizielle Notar den Markgrafen von Mähren als König von Böhmen, dann sehen wir keinen Grund, warum die Urkunde, welche Otakar als „Dei gratia rex Boëmie, dux Austriæ, marchio Moraviæ" 1251 zu Krems ausstellte, eben dieses Titels wegen Verdacht erregen sollte. Abgedruckt in Lorenz, Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhund. I. 445.

[3]) Zum ersten Male abgedruckt in „Iura primæva Moraviæ," herausgegeben von den Benediktinern zu Raigern. Neuester

So selbstständig gestellt, griff jetzt Markgraf Otakar mit kräftiger, aber besonnener Hand in die öffentlichen, ausserländischen Verhältnisse. Alle Erfolge, die er dort erzielte, aber auch so manche Missgriffe, sie fallen sämmtlich einzig und allein auf seine Rechnung. König Wenzel hatte daran keinen unmittelbaren Antheil, keine Initiative, er blieb auf seinen Waldschlössern, und lebte seiner Freude, insoweit sie einen 46jährigen Mann ohne äusserer Thätigkeit ausfüllen und befriedigen kann. Die Jagdvergnügen scheinen ihn wenigstens im Jahre 1251 besonders gefesselt zu haben, da er das den Cisterciensern von Plass wegen einer Schuld von 200 Mark abgetretene Dorf Kozlany im erwähnten Jahre gegen das Gut Žihle umtauscht, „weil Kozlany einen für die Jagd sehr tauglichen Wald besitze.“ [1]) Es war dieses sich Zurückziehen des Königs nicht zum Nachtheile des Landes; der Thatendurstige und wirklich staatsmännische und kräftige Otakar hatte freie Bahn, die ihm selbst die Vorsehung zu ebnen schien.

Wir wissen, dass Gertrudens Gemal, Hermann von Baden, am Schlusse des Jahres 1248 Herzog von Oesterreich wurde, und dass Innocenz IV. durch ein Breve vom 13. Februar 1249 dem Könige Wilhelm von Holland auftrug, ihn mit dem Herzogthume zu belehnen. [2]) Die öffentliche Meinung war nicht für ihn; die österreichischen Chro-

Abdruck mit Varienten: Jireček „Codex iuris Bohem.“ I. 82—119. Verarbeitet und beleuchtet von Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich im dreizehnten Jahrhunderte. Wien 1859.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 135.

[2]) Siehe S. 357 und 372 d. W.

niken sagen, er hätte den Namen eines Herzogs nur usurpirt. [1]) Dagegen nahm sich der Papst desto eifriger seiner an, freilich nur unter der Bedingung, dass er die Hohenstaufen bekriege. Unter einem solchen Schutze stehend, musste Otakar den neuen Herzog respektiren. Da starb unerwartet am 4. Oktober 1250 Herzog Hermann — für Otakar ein kaum geahnter Gewinn. Wie wenig Anklang der Verstorbene im Lande hatte, dafür spricht die gänzliche Theilnahmlosigkeit für dessen Witwe, Gertrud, und für deren minderjährigen Sohn Friedrich. Keine Hand regte sich zu ihren Gunsten. Gertrud wandert nach Meissen aus und Friedrich? er theilte in späteren Jahren das Schicksal des unglücklichen Conradin am Schaffote zu Neapel. Gertrud, die ehemalige Markgräfin von Mähren, verscholl, nachdem sie 1252 mit einem Verwandten des Königs Bela IV., dem Herzoge von Reussen, Roman Danielović, eine von den Zeitgenossen sehr bekrittelte Ehe, die dieser 1253 schmählichst auflöste, eingegangen war. [2])

Bald nach dem Tode des Markgrafen Hermann starb am 13. Dezember 1250 Kaiser Friedrich II. im 56. Lebensjahre, dieser für alles Grosse wahrhaft geschaffene Mann, und doch schon lange vor seinem Tode in Deutschland so gut wie vergessen — das sprechendste Bild verfehlten Schaffens. Er hatte ein Testament hinterlassen, in welchem seinem Enkel, Friedrich, dem Sohne Heinrichs VII. und Margaretha's, der Schwester des letzten Babenbergers, die Herzogthümer Oesterreich und Steiermark zugesprochen wurden.

[1]) Cont. Garsten ad an. 1250. Pertz IX. 599.

[2]) Cont. Sancrucen ad an. 1253. Pertz IX. 643. Cont. Garsten ad an. 1252. Pertz IX. 599.

Für Otakar abermals ein Hinderniss, besonders als Friedrich sich alsogleich auf den Weg machte, um sein Erbe anzutreten, und er sicher war, von der noch immer zahlreichen hohenstaufischen Partei in Oesterreich mit Freude aufgenommen zu werden. Da starb er, wie man sagt, gewaltsamer Weise, auf dem Wege.[1] Nun war für Otakar der Augenblick gekommen, in die Aktion einzutreten, besonders als auch Konrad IV. seine Sache in Deutschland so gut wie aufgegeben, und sich im Oktober 1251 nach Italien gewendet hatte, um dort zu retten, was noch zu retten war. Nur der Herzog Otto von Baiern fand es in seinem Interesse, im Namen seines Schwiegersohnes, des Königs Konrad, sich der oberösterreichischen Gebiete zu bemächtigen. Durch seinen Sohn, den muthigen und kühnen Prinzen, Ludwig, eroberte er die Städte Ens und Linz und behielt sie in seiner Gewalt. Doch anders standen die Sachen in Unter-Oesterreich. Hier hatten die Kuenringe, die Grafen von Hardecke und die Herren von Liechtenstein ihren Einfluss, und wir werden kaum irren, wenn wir sie mit dem Entschlusse des Markgrafen Otakar, diesmal Oesterreich in Besitz zu nehmen, in Verbindung bringen,[2] wozu allerdings vor Allem das Zurückwerfen der eingedrungenen Baiern sich als nothwendig herausstellte. Eine Fehde des Bischofs Albrecht von

[1]) Belegstellen in O. Lorenz, die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen. 1857. S. 11 u. ffg.

[2]) „Cum Otakarus . . . per consilium et auxilium Alberonis de Chunringe in inferioribus et superioribus eiusdem terræ (Austriæ) partibus iam regnaret.“ Cont. Garsten ad an. 1251. Pertz IX. 599.

Regensburg mit den staufischen Bürgern der Stadt [1]) bot dem mährischen Markgrafen die beste Gelegenheit mit einem Heere nach Baiern zu rücken und so die Unternehmungen des Prinzen Ludwig zu hemmen. Ohnehin vom Papste, dem damaligen eigentlichen Machthaber in Deutschland, förmlich aufgefordert, Oesterreich zu besetzen, handelte Markgraf Otakar im vollen Einklange mit der päpstlichen Intention, als er gleich nach dem neuen Jahre 1251 den Krieg mit dem exkommunicirten Otto von Baiern eröffnet hatte. Persönlich nahm er daran keinen Theil, denn wir treffen ihn am 6. Januar 1251 in Znaim, wo er den Johannitern in Alt-Brünn eine Taverne schenkte, am 26. Januar unterzeichnete er zu Prag eine Urkunde für das Kloster Plass, darauf am 21. März zu Němčitz für das in der Nähe liegende Benediktinerstift Raigern, und mehrere Diplome zwischen dem 16. Mai und 13. Juni in Znaim. [2]) Den Namen des Anführers bei diesem Feldzuge kennen wir jedoch nicht.

Wie heute, so damals, gehörte zum Kriegführen Geld und viel Geld. König Wenzel sorgte dafür, indem er das Jahr früher trotz des Misswachses und allerlei Elementar-Unfällen eine Art von Grundsteuer, von welcher Niemand befreit wurde, ausschrieb und einhob. [3]) Auch der Papst pochte damals an die Willfährigkeit des böhmischen Reiches, und liess von dem dortigen Klerus tausend Mark Goldes nach polnischem Gewicht (die polnische Mark zu 48 böhmischen Groschen) um das St. Wenzelsfest als Beisteuer

[1]) Raynald, Annal. eccl. XIII. 583. ad an. 1248 n. 10.

[2]) Böhmer, Regesten Otakars von Böhmen. Stuttgart 1857. S. 427.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1250. Pertz IX. 172.

zusammenschiessen. Es war bestimmt, um den Kampf gegen die Ghibellinen fortsetzen zu können.[1]) Das böhmisch-mährische Heer drang bis an den Kamb und verheerte nach Gewohnheit Freundes- und Feindesland. Herzog Otto wich zurück und bot Friedensanträge, die jedoch nicht angenommen wurden. Auch als im Monate Juni König Konrad vermitteln wollte, ward er nicht gehört;[2]) denn schon wusste Otakar, dass er an den vielvermögenden geistlichen Fürsten, an Berchtold von Passau, und an seinem Verwandten, dem erwählten Erzbischofe Philipp von Salzburg, entschiedene Freunde habe, die ihm den Weg vorbereiten, und schon wurden mit dem gewichtigsten Prätendenten, mit dem Markgrafen von Meissen, Heinrich dem Erlauchten, Beredungen eingeleitet, um ihn zu vermögen, die Ansprüche, welche er, oder wenigstens seine unmündigen Söhne, Albert und Dietrich, durch ihre Mutter, Konstantia, jüngere Schwester Friedrichs des Streitbaren, auf Oesterreich und Steiermark hatten, an Böhmen abzutreten. Es wurde zu diesem Zwecke im Monate Mai 1251 der Sieger über die Tataren, Herr Jaroš, als königlicher Bote nach Meissen abgeschickt,[3]) der es

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1251. Pertz IX. 173. Raynald, Annal. Eccles. XIII. 590.

[2]) Nicolaus de Bohemia Ms. Landesarchiv in Brünn sagt pag. 291: „Circa festum epiphanie Wenceslaus, rex Boëmie, Boëmorum et Moravorum exercitu congregato, misit filium suum Přemysl in Bavariam et magnam eius partem vastavit in marchia Chambensi. Tandem cum duce Bavarie, treugis firmatis, non sine hominum illorum magno dispendio Boëmiam est reversus." Scheint aus Hermanni Altahen Annal. ad an. 1251. Pertz XVII. 395 zu stammen.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 139. „Iarosius, tunc nuntius de Boëmia ex parte domini regis missus ad dominum marchionem."

wirklich dahin brachte, dass Heinrich, welcher, wie uns bekannt, schon 1244 Wenzels Tochter, Agnes, zur Frau nahm, seinen Schwiegervater im Sommer 1251 besuchte, und gegen Abtretung der dem Könige gehörigen Stadt Sayda und der Burg Birkenstein in Meissen in den Willen desselben einging.[1])

So von dieser Seite gesichert und im innigsten Einverständnisse mit den Häuptern der Klerikalen, rückte das böhmisch-mährische Heer in Oesterreich ein, bevor noch irgend Jemand den Markgrafen Přemysl als Herzog dieses Landes anerkannt hatte. Als hierauf dieser Gegenstand zur Sprache kam, musste man bereits mit vollendeten Thatsachen rechnen. Philipp von Salzburg wird uns auch noch später beschäftigen. Er ist, wie wir schon einmal sagten, ein jüngerer Bruder Ulrichs von Lundenburg und Herzogs von Kärnthen, welcher im Februar 1247 auf einer Urkunde für Kloster Hradisch zum letzten Male in mährischen Diplomen erscheint.[2]) Philipps Mutter, Judith, ist Wenzels Schwester, folglich Muhme des Markgrafen von Mähren. Frühzeitig für den geistlichen Stand bestimmt, erscheint Philipp 1240, ohne höhere Weihen empfangen zu haben, als Probst der Kollegiatkirche auf dem Vyšehrad, dann 1245 als Magister und Kanzler des königlichen Hofes, 1247 als erwählter Erzbischof von Salzburg, 1248 als apostolischer Legat,[3]) und jetzt 1251 erhielt er am 9. April vom Bischofe Nikolaus in Prag das Diakonat, während Berchtold von Passau zu gleicher Zeit in Prag die bischöfliche Weihe, und zwar, wie die böhmische Chronik sagt, unter dem Beistande von

[1]) Palacký, Dějiny I. 2. S. 204. Erben, Regest. I. 591. n. 1276.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 67.

[3]) Erben, Regest. I. 468, 528, 550 und 557.

5 Bischöfen, worunter auch Bruno von Olmütz, empfangen hatte.[1]) Nicht ohne Grund hatten sich so viele fremde Bischöfe im April nach Prag begeben. Die vorgenommene Konsekration war gewiss nicht der Hauptzweck, wohl aber die wiederholte Einladung nach Oesterreich zu kommen, und die Beredung des Planes, wie dieses Land zu besetzen. Wir können mit aller Bestimmtheit angeben, dass die Kirchenfürsten von Passau, Freising, Olmütz, Regensburg und Salzburg entweder im Gefolge des Markgrafen sich befanden, als er auf der böhmischen Strasse, welche heute über Netolitz und Budweis nach Linz führt, in Oesterreich einrückte, oder dass sie ihn an der Grenze festlich empfingen, denn sie sind seine entschiedensten Freunde und auch in späterer Zeit gar häufig in seiner Nähe. So sicher war man des Erfolges, dass Otakar noch auf dem Wege in Böhmen, in Netolitz, gar keinen Anstand nahm, in einer leider ohne Tag-Angabe für die Johanniter von Strakonitz ausgestellten Urkunde sich schon den herzoglichen Titel von Oesterreich beizulegen.[2]) Dies muss in der ersten Hälfte Novembers geschehen sein, weil wir vom 16. November 1251 abermals ein Diplom besitzen, welches dem oberösterreichischen Kloster Baumgartenberg die Freiheit von aller Privatvogtei bestättigt, aber den Ausstellungsort nicht angibt. Auch hier nennt sich schon Otakar „Herzog von Oesterreich und Mark-

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1251. Pertz IX. 173. Nicolaus de Bohem: „Bertholdus Patavien electus, ordines diaconatus ac sacerdotii et consecraticnem episcopalem in Boëmia recepit ab episcopis Olomucen et Pragen.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 142. Die Indiktio war 1251 nicht 8, sondern 9.

graf von Mähren.[1]) Vermuthlich geschah die Ausstellung auf dem Wege nach Ens, wo er eine Beschwerde des Abtes Wernhard von Lambach wider Gundaker von Storchenberg entgegen nahm,[2]) und darauf gegen Neuburg eilt, dort einen allgemeinen Landtag hielt,[3]) und sich daselbst am 21. November 1251 von den anwesenden österreichischen Ministerialen und Landherren huldigen liess. Die Grafen von Wasserburg, von Hardecke, die von Kuenringen, Werde, Schaunberg, Meissau, Greitzenstein, Zeking, Hintberg, Potendorf u. s. w. waren zugegen. So wurde Otakar Herr des Landes, weil es eben der Papst und dessen Anhang haben wollten. Der Herzogsstuhl war erledigt, der Hauptprätendent zufriedengestellt, das Land in Anarchie, die Ostgrenzen von den Ungern verwüstet, man sehnte sich nach Ruhe und Ordnung, und lud zur Herstellung dieser kostbaren Güter den mächtigen Nachbar, den Markgrafen von Mähren und jüngeren König von Böhmen, Přemysl Otakar.[4]) Der Wille der Ma-

[1]) Urkundenbuch des Landes Ob der Ens III. 177.

[2]) Urkundenbuch l. c. 178.

[3]) Urkundenbuch l. c. „Diem præfiximus ad Nivvenburch ad placitum generale, quod nos solempniter duximus celebrandum præsentibus ministerialibus Austriæ universis.“

[4]) Belegstellen hiefür als die wichtigsten sind: Cont. Cosmæ ad an. 1251. Pertz IX. 173. „Eodem anno (1251) XI. Kal. Decembris Austria subdidit se regi Boëmorum Wenceslao.“ Cont. Garsten ad an. 1252. Pertz IX. 599 „cum Premizlaus, dictus Otakarus, filius regis Boëmie, terram Austrie occupasset, et per consilium et auxilium Alberonis de Chunringe in inferioribus et superioribus eiusdem terre partibus iam regnaret.“ Cont. Sancrucen ad an. 1252. Pertz IX. 643. „Otakarus subiugavit sibi totam Austriam auxilio pa-

jorität war sein Recht, seine hervorragende staatsmännische Klugheit und seine Macht, das Mittel, diesem so erworbenen Rechte Geltung zu verschaffen.

„Durch welche Mittel eine Herrschaft zu Stande kommt, durch solche wird sie erhalten," ein altes Axiom, welchem der neue Regent in Oesterreich auch treu blieb. Die päpstliche Partei hat ihn emporgebracht, sie musste vor Allem berücksichtigt werden, und daher die vielen Begabungsbriefe, welche von nun an durch längere Zeit völlig stromweise aus der markgräflich-herzoglichen Kanzelei fliessen. Es wird kaum ein Kloster in Ober- und Nieder-Oesterreich aufzufinden sein, welches nicht aus dieser und aus der nächsten Zeit otakarische Urkunden aufzuweisen hätte. Aber auch die österreichischen Städte fügten sich bald in die neue Ord-

tris sui et auxilio quorumdam nobilium de Austria." Cont. Prædicatorum Viennen ad an. 1251. Pertz IX. 727. „Otakarus . . Austriam . . obtinuit et dux efficitur." Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1251. Pertz IX. 792. „Filius regis Boëmie Austriam consilio et auxilio quorumdam ministerialium ibidem occupavit, receptus a plerisque civitatibus in dominum et defensorem." Hermannus Altahen ad an. 1250. Böhmer, Fontes II. 505. „Postremo misericordia Dei et de celo prospiciente, fatigatis et depauperatis iam nimium optimatibus terre, dominus Premizel . . . consilio patris et vocatione magnatum (et) civitatum Austrie et Stirie utrumque ducatum sibi attraxit." Conf. Pertz XVII. 395. Alle diese Stellen sprechen nicht so sehr von einer Wahl, als vielmehr von einer Einladung, das Land in Besitz zu nehmen. Wie Otakar selbst diese Angelegenheit erfasste, sagt er in einer Urkunde dto. Newstat III. Kal. Maii (29. April) 1253. „Cum post obitum nobilium principum Austriæ et Styriæ . . . per nobiles ducatuum eorundem comites et ba-

nung der Dinge, „denn so fein und klug, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verstand es Otakar mit Geschenken und Versprechungen den Adel umzubiegen, dass die Städte und die Burgen ohne jeglichen Waffenlärm sich ihm ergaben und bald gab es auch nicht einen Winkel im Lande, der seiner Herrschaft widerstrebt hätte.“ [1]) Selbst die Reichsstadt Wien öffnete ihm noch vor dem Schlusse des Jahres 1251 willig die Thore. [2]) Aber, damit endlich auch nicht Ein Winkel auf-

rones provide invitati, honorabiles milites et cives Novae Civitatis . . . nostro se humiliter dominio subiecerunt.“ &c. Erben, Regest. I. 612. n. 1326. Er selbst betrachtet sich daher nicht als gewählt, sondern als eingeladen. Zu einer förmlichen Wahl gehört ein berechtigter Wahlkörper, der sich in jener Zeit in Oesterreich nicht nachweisen lässt, und darum glauben wir, dass man von der Erzählung des Reimchronisten Otakar von Horneck (Pez, Script. rer. austr. III. 26 sqq.), nach welchem zur Besetzung der erledigten Herzogthümer eine Wahlverhandlung der Stände in Triebensee bei Tulln stattgefunden haben soll, absehen könne. Ueber die Anarchie des Landes drückt sich der Markgraf in der citirten Urkunde also aus: „propter insolentem nimis turbationem iidem principatus sic anxie vexarentur, tanquam navis fluctuans in procellis cuique rectoris gubernaculo destituta.“ Erben, l. c.

[1]) „Ita enim (Otakarus) sapienter et blande muneribus et promissis nobiles inclinavit, quod civitates et castra sine armorum strepitu dediderunt se illi, ut non esset angulus, qui eius dominium aliqualiter recusaret.“ Cont. Garsten ad an. 1252. Pertz IX. 599.

[2]) Böhmer, Regest. Otakars pag. 428 n. 25. Am 21. Dezember 1251 urkundet Otakar „D. Gr. dux Austrie Stirieque et marchio Moravie“ dto. apud Wiennam in die sti Thome apost. für das Kloster Heiligenkreuz bei Baden. Urkunden des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz. Fontes rer. Austr. XI. 123.

gefunden werden konnte, welcher der neuen Herrschaft Otokar's sich nicht gefügt hätte, dazu musste eine Frau beihilflich werden. Die Ansicht, dass die Babenbergerinnen unveräusserliche Erbrechte auf Oesterreich und Steiermark besitzen, war im Lande so festgewurzelt, dass die Rathgeber des neuen Herzogs, namentlich der Bischof von Passau, das Projekt, die Wittwe Margaretha mit Otakar zu vermählen, in ernste Erwägung zu ziehen für nothwendig erklärte. Margaretha hatte als ehemalige Schwiegertochter Kaisers Friedrich II., Freunde unter den Ghibellinen,, und nachdem Innocenz IV. ihre Erbrechte, da Gertrud nicht mehr in den Vordergrund gestellt werden konnte, anerkannt hatte[1]), war sie auch den Klerikalen vollkommen genehm, und somit konnte der Bischof von Passau, Berchthold, sich immerhin rühmen, dass durch sein Zuthun am 11. Februar 1252 die Heirath zwischen den an Alter einander sehr ungleichen Brautleuten in Heimburg auf dem Schlosse der Braut zu Stande kam[2]). Margaretha stand im 47. Lebensjahre, Otakar zählte kaum die Hälfte derselben, er, auf welchem die ganze Hoffnung der Přemy-

[1]) Urkunde vom 3. Mai 1252. Lorenz, die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen l. c. S. 17.

[2]) Erben, Regest. I. 611. n. 1324 „Domino Ottocharo, nobili marchione Moraviæ... in ducatum postmodum subintrante occasione matrimonii, quod postmodum cum filia domini Leopoldi, quondam ducis Austriæ, contraxit, nobis negotium huiusmodi exequentibus" sagt Berchtold im Jahre 1253. Der Heirathstag in Cont. Cosmæ ad an. 1252. Pertz IX. 173. Damit in ziemlicher Uebereinstimmung Chron. Erfurten ad an. 1252. Böhmer, Fontes II. 413.

sliden ruhte! Allerdings war durch diese Heirath seine Stellung in Oesterreich gesichert, auch noch später nimmt Otakar keinen Anstand, öffentlich zu bekennen, dass er erst durch seine Gemahlin, Margaretha, rechtmässiger Erbe des Nachlasses der Babenberger geworden sei[1]. Aber da die verdrängte Gertrud ihre Ansprüche an Bela IV. abtrat, wurde zugleich der Keim zu blutigen Zwisten gelegt, von denen Mähren einige Jahre zu leiden hatte. Mit dem neuen deutschen Könige Wilhelm hat sich Otakar bereits abgefunden, und ihn durch Ueberschickung wahrhaft königlicher Geschenke um den 25. März 1252 förmlich anerkannt[2].

Otakar blieb diesmal nicht lange in Oesterreich. Nach Urkunden, die er daselbst, und zwar zu Heimburg am 10. Febr. für das Kloster zu Waldhausen, und am 19. und 21. März zu Krems für das Kloster Metten und Tegernsee ausgestellt hatte[3], scheint er den Weg gegen Znaim genommen zu haben, schickte aber seinen vertrauten Freund, Bischof Bruno von Olmütz, welcher mit den Bischöfen von Freisingen, Passau und Regensburg der Vermählung in Heimburg beiwohnte[4], nach Prag voraus, um dem Könige Wenzel, seinem Vater, Bericht zu erstatten. Wir treffen den erwähnten Bischof An-

[1]) Urkunde dto. Wien 28. April 1261. Böhmer, Otakar'sche Regesten S. 437. Dass dies die allgemein verbreitete Ansicht war, ersieht man aus der obcitirten Urkunde des Passauer Bischofs Berthold dto. Passau 20. April 1253. Erben, Regest. I. 611 n. 1324.

[2]) Chronicon Erforden ad an. 1252. Böhmer, Fontes II. 412.

[3]) Urkundenbuch des Landes Ob der Ens III. 181—184. Erben, Regest. I. 597. n. 1297.

[4]) Cont. Garsten ad an. 1252. Pertz IX 600.

fangs April am Hofe des Königs, den er damals zu Lišany im Rakonitzer Kreise hielt[1], im Gefolge des Markgrafen aber die Bischöfe Konrad von Freisingen und Albert von Regensburg, zu dessen Gunsten Otakar in Baiern, wie wir wissen, sogar die Waffen führte. Albert ist der leibliche Bruder Berchtold's von Passau. Wir finden beide im Monate Mai zu Brünn, wo der Markgraf mit der Stiftung eines neuen Klosters in Mähren beschäftigt war.

Hart an der böhmischen Grenze am Sazawaflusse, im ehemaligen Iglauer Kreise, stand bis zum Jahre 1784 das Cistercienserstift Saar, böhm. Ždiár. Bereits um 1240 übergab der Besitzer des benachbarten böhmischen Gutes Polna, Johann, den zwischen Saar und Polna gelegenen Wald zur Cultivirung den Cisterciensern von Ossek, die daselbst eine Kirche zur Ehre des hl. Nikolaus, ein Klösterchen unter dem Namen der St. Bernhardszelle aufbauten, und sogar einen Weinberg anlegten. Unzukömmlichkeiten, die sich bei der geringen Dodation dieser Zelle in Folge der Jahre herausstellten, bewogen den Osseker Abt, Slavko, die Colonie zum grossen Leidwesen des Donators, Johann von Polna, aufzulassen. Doch dieser gab den Gedanken, in seinem Walde ein Kloster zu stiften, nicht auf, und suchte ihn durch den reichen Besitzer des mährischen Gutes Křižanau, Přibislav, seinen Nachbar, zu verwirklichen. Leider erkrankte dieser, bevor noch die Stiftung zu Stande kam, traf aber vor seinem Hinscheiden die Anstalt, dass sein Schwiegersohn, Boček von Obřan, aus dem Hause der Kunstadte, Gemal seiner zweiten

[1]) Urkunde dto. in Lysan 12. April 1252. Erben, Regest. I. 599. n. 1302.

Tochter Euphemia, seinen Willen durchführen konnte. Johann von Polna cedirte den Wald, und Přibislav von Křižanau gab die nothwendigen Kapitalien, um ein der Cistercienser Regel entsprechendes Haus aufzuführen. Boček berief zu diesem Ende einige Ordensmänner aus dem böhmischen Kloster Pomuk, und liess durch sie 1251 den Bau beginnen. Im nächsten Jahre konnten schon die Mönche einziehen[1]) und die Stiftung durch eine rechtskräftige Urkunde sicherstellen. Diese Sicherstellung erfolgte 1252 zu Brünn. Otakar bestättigte hier als Herzog von Oesterreich und Markgraf von Mähren die durch den Burggrafen von Znaim, Boček, den er in der Urkunde einen Grafen von Bernecke nennt, weil er ihn zum Verwalter der in Oesterreich liegenden Herrschaft und Provinz Berneck und Nidda ernannt hatte[2]), im Einverständnisse mit seiner Schwiegermutter, Sibilla, seiner Gattin Euphemia und Schwägerin Elisabeth, Kinder nach dem Burggrafen von Eichhorn, Přibislav von Křižanau, gemachte Stiftung von „Maria Brunn" zu Saar. Die Dörfer: Saar, Berchtoldsdorf oder Neudorf, (eingegangen bei Lautschitz), Rohrbach, Gutwasser und Jamy, dann die Kirche in Heinrichs, dem heutigen Gr. Bitesch, der dritte Theil der Weinfechsung in Skalitz, Pausram, Saitz, Gross-Pavlowitz und Načeratice und der volle Zehent in Kobily, Gross-Pavlovitz und Saitz gehörten zur ursprünglichen Stiftung. Den Stiftungsbrief unterzeichneten die oberwähnten zwei Bischöfe, dann Albert, Rector oder Pfarrer auf dem Petersberge in Brünn, drei Brüder des Stifters Boček

[1]) Röpell, Chronica domus Sarensis. Breslau 1854.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 224. Urkunde vom Jahre 1256. Papst Innocenz IV. nennt Boček „Baro marchie Moravie, comes de Nidche l. c. 180.

und mehrere seiner Verwandten.[1]) Die bischöfliche Bestätigung erfolgte dto. Mödritz 27. Januar 1261.[2])

Aus der Anwesenheit des Herrn Boček und seiner Brüder am 6. Juni 1252 in Znaim, schliessen wir, dass die Saarer Urkunde zu Brünn um dieselbe Zeit ausgestellt gewesen sein mochte. Am 6. Juni urkundet Otakar in Znaim für den nahen Pöltenberg, während seine Gemahlin am 16. Juni in Krems erscheint[3]). Beide nennen sich schon auch Herzoge von Steiermark. Als Herzog von Oesterreich und Steiermark und Markgraf von Mähren stellte übrigens damals Otakar noch zwei andere Urkunden aus, die eine für Welehrad, die andere für die Herburger Nonnen in Brünn. Die Letztere ist wichtig, weil sie uns den Aufenthalt des Markgrafen in Brünn auf den 8. Mai 1252 festsetzt[4]). Dies wäre demnach auch die nähere Zeitangabe des Saarer Stiftsbriefes,

[1]) Erben, Regest. I. 603. n. 1312. Ueber das Geschlecht des Stifters Boček, Chronicon Zdiarense, in Dudík, Forschungen in Schweden. S. 381 sqq. In einer zweiten Urkunde werden die Rechte und Freiheiten des Klosters erweitert und bestättigt. Merkwürdig, dass hier Otakar sagt: „totum autem istud factum est auctoritate patris nostri, illustris regis Bohemie Wenceslai quarti,“ und doch liest man auf dem Siegel „Premizl, Dei gratia iuvenis rex Boëmie.“ Cod. Dipl. Mor. III. 157.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 295.

[3]) Erben, Regest. I. 599 und 601. n. 1304 und 1306.

[4]) Die Urkunde für die Herburger Nonnen datirt: acta sunt hec in Bruna 1252, ohne Tag; aber eine vom Stadtmagistrate zu Brünn in Folge dieser Otakarischen Urkunde ausgestellte Schrift vom 4. November 1252 sagt: es sei dies geschehen, „ex mandato regie maiestatis Othakari, eo tempore Brunæ existentis a. D. 1252“, und auf Pergament

welcher übrigens schon am 15. März 1254 auch die päpstliche Bestättigung und durch Boček's testamentarische Verfügung ddo. Znaim 17. Dezember 1255, welche Otakar zu Brünn am 1. Januar 1256 anerkannte, eine bedeutende Erweiterung erhalten hatte. Das Klosterstift gehörte damals zur Prager Diöcese[1]).

Vom 6. Juni bis 30. August 1252 lässt sich Otakars Itinerar nicht angeben. War er in Mähren oder weilte er in Oesterreich? Am 30. August ist er in Linz, wo er einen Vertrag mit Dietmar von Steyer wegen Auslieferung der Stadt Steyer abschliesst. Steyer gehörte aber damals noch zu Steiermark[2]). Hat er Steyer zum Ausgangspunkte seiner Reise nach Steiermark gewählt? Seit dem Tode des letzten Herzogs von Steiermark, also seit 1186, war dieses Gebirgsland stets mit der österreichischen Regierung vereinigt, und daher als ihr integrirender Theil nach dem Aussterben der Babenberger in das Schicksal Oesterreichs verflochten. Hätte Innocenz IV. gleich im Beginne des Erbfolgestreites offen die Farbe bekannt, er würde eine Theilung der zum deutschen Reiche gehörigen südöstlichen Länder zwischen Böhmen und Ungarn vorgeschlagen haben. Ihm lag ja und konnte auch nicht liegen an einer übergrossen Macht der böhmischen Krone, es lag

gebracht „post recessum regiæ Maiestatis de Bruna in die s. Stanislai.“ Das Fest s. Stanislai fällt auf den 8. Mai. Innocenz IV. hat diesen Märtyrer allerdings erst am 17. September 1253 kanonisirt (Bullarium Taurinen III. 577), aber kirchlich verehrt war er auch in Mähren bereits 1250.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 179. „Abbati et conventui monasterii in deserto Zaro,“ dann 200 und 203.

[2]) Urkundenbuch des Landes Ob der Ens. III. 184.

ihm hauptsächlich an ihrer Unterwerfung unter die lösende und bindende Schlüsselgewalt, und darum mag die Nachricht, dass bereits auf dem Concil zu Lyon eine gewisse Verabredung des Königs Bela IV. mit dem päpstlichen Hofe, wie es mit den erledigten Ländern zu halten wäre, angebahnt wurde, nicht ganz aus der Luft gegriffen sein.[1]) Jetzt, nachdem Gertrud, die doch am Hofe Bela's IV. lebte, ihre Ansprüche, wie wir sagten, an den König abtrat, mochte er sich der Verabredung erinnert und erwogen haben, dass er im Grunde dasselbe Recht auf das Babenberger Erbe, wie Otakar habe, ein Recht, welches leider nur mit den Waffen zur Geltung gebracht werden konnte.

In der Steiermark gab es damals zwei Parteien. Die staatsklügere, aber kleinere, wollte mit Oesterreich vereinigt bleiben, und wünschte darum den Markgrafen Otakar zu ihrem Herrn. Sie war, wie begreiflich, durch die Geistlichen, und namentlich durch den Erwählten von Salzburg, den Prinzen Philipp, und von Seite des Adels von dem bekannten Minnesänger, Ulrich von Liechtenstein[2]), gehalten. Die Grössere hielt am Kaiser und Reich, und übertrug das Herzogthum dem jungen Pfalzgrafen Heinrich von Baiern, dem Sohne Otto's des Erlauchten, von dem wir wissen, dass er noch immer die Fahne der Staufen hoch emporhielt. Durch eigene Kraft sich zu behaupten, war wohl nicht möglich, das sah Vater und Sohn allerdings ein; aber in Verbindung mit einer fremden

[1]) Man vergleiche die päpstlichen Breve vom 29. Januar 1246 und 30. Januar 1247. Theiner, Monumenta historica Hungariæ. I. 202 und 203.

[2]) Ueber Ulrich von Liechtenstein, Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein, Wien 1868. S. 57 und ffg.

Macht schien der Erfolg kaum zweifelhaft zu sein, und diese fremde Hilfe bot Bela IV., dessen Tochter Elisabeth seit 1244 dem Pfalzgrafen angetraut war. Bela scheint drei Heere ausgerüstet zu haben; eines drang über Oesterreich bis Tuln vor, damals wurde Mödling furchtbar verwüstet[1]), ein zweites, die eigentliche Hauptstärke, nahm die Richtung nach Steiermark, und ein drittes aus Kumanen bestehend, ersah sich Mähren.[2]) Der Krieg in Oesterreich und Mähren sollte nur die Aufmerksamkeit des Gegners theilen, hier handelte es sich höchstens um Plünderung und Beute; der Zweck war, Steiermark zu erobern und zu besetzen. Otakar durchschaute den Plan und blieb in Steiermark. Er mochte in Graz die Nachrichten von den ungarischen Plünderungen in Mähren vernommen haben. Sein treuer Kastellan, Boček, hatte ihn begleitet, sonst war er nur von österreichischen Herren umgeben.[3]) Die Kumanen durchstreiften Mähren bis an die March; das Kloster Raigern litt abermals, Brand und Mord und Wegschleppung in die Gefangenschaft waren die Begleiter damaliger ungarischer Einfälle in's Land.[4]) Und dieser traurige Zustand zog sich bis in den Sommer des nächsten Jahres hin.

[1]) Cont. Sancrucen und Annal. Salisburgen ad an. 1252. Pertz IX. 643 und 792.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1252. Pertz IX. 174.

[3]) Ersichtlich aus einer Urkunde dto. in Graz, Indict XI. (1252) also nach dem September, im Kloster Rain mit einem Reitersiegel. A: Premizl D. G. iuvenis rex Boëmie. R: Otacharus D. G. dux Austrie et Stirie. Cop. im Johanneum zu Graz.

[4]) „Chumani Moraviam intrantes incendiis et rapinis eam plurimam vastaverunt, occidendo et captivando populum innumerabilem.“ Annal. S. Rudberti Salisb. ad an. 1252. Pertz IX. 972. Ueber die Plünderung von Raigern. Cod. Dipl. Mor. III. 197.

In Steiermark war Otakar nicht glücklich; die steirischen Landherren misstrauten ihm und erleichterten sehr dem Könige Bela den Vormarsch. Graz fiel, Judenburg wurde der Herzogin Gertrud zum Aufenthalte angewiesen, und alles Land bis Pettau besetzt. So rückte der Winter heran, welcher den kriegerischen Unternehmungen ein Ziel setzte. Der Feldzug war für Otakar entschieden unglücklich. Wir finden ihn den 28. November 1252 in Linz, wo er dem Cistercienser Stifte Wilhering mehrere Urkunden ausstellte[1]), darauf urkundet er im Dezember in Krems, und feiert das neue Jahr 1253 in der Herzogsburg zu Wien[2]), nicht ohne Besorgniss für den kommenden Frühling. Er wusste, dass die ungarischen Heerzüge mit dem wärmeren Sonnenscheine sich wiederholen werden. Die traurigen Erfahrungen des vorigen Jahres in Mähren geboten frühzeitig an die Sicherheit der Hauptstadt seines Stammlandes, Prag, zu denken. Er hatte allerdings, während die Kumanen in Mähren hausten, die Thürme der Burg und der grossen Moldaubrücke in Prag in Vertheidigungsstand setzen lassen; doch da er wusste, dass seine Gegenwart in Oesterreich nothwendig sein werde, er demnach nicht selbst für sein Heimatsland wird sorgen können, befahl er auf der Nord- und Westseite Prags, dort wo der Fluss die Stadt bespült, Festungswerke aufzuführen und sogar in der Stadt mehrere Kirchen in sogenannte Kirchenburgen umzuwandeln[3]). Sollte die Ge-

[1]) Urkundenbuch des Landes Ob der Ens. III. 187—189.

[2]) Böhmer, Otak. Reg. n 43.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1252 u. 1253 Pertz IX. 174. Ueber die Kirchenburgen siehe Bd. IV. 356 u. ffg. d. W.

fahr heranrücken, dann erst möge die Stadt durch die Klöster, königliche Burgen und freie Städte verprofiantirt werden.

Wie seine Stellung damals zu seinem Vater beschaffen war, lässt sich nur errathen. Während er den Titel „eines jüngeren Königs von Böhmen" führte, nannte sich sein Vater den „älteren König." [1]) Um den 25. März 1253 sehen wir einen förmlichen bischöflichen Kongress in Prag. Der noch immer nicht konsekrirte Erzbischof von Salzburg, Philipp, und die Bischöfe von Bamberg, Regensburg, Meissen, Passau, Olmütz und noch andere, wie der Chronist sagt, versammelten sich am Hofe des Königs, der sie durch mehrere Tage glänzend bewirthet hatte. „Warum sie jedoch kamen, und was sie mit dem Könige verhandelten, blieb ein Geheimniss," so der Prager Chronist. [2]) Eine Urkunde von Prag aus den 1. April 1253 ausgestellt, scheint mit dieser Zusammenkunft in Verbindung zu stehen. Otakar unterwirft sich nach derselben einem Schiedsspruche der Bischöfe von Bamberg, Freising und Sekau in Hinsicht einiger der Kirche zu Passau gehörigen und von ihm nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren besetzten Lehen. [3]) Oder sollten schon damals die Präliminarien zu jenem Fidelitätseide entworfen worden sein, den Otakar im September 1253 dem Papste geleistet hatte? Auf den eben mit Bela IV. eröffneten Feldzug scheint sich die Versammlung kaum be-

[1]) Otakarus, Dei gratia rex iuvenis Boëmorum et dux Austriæ et Styriæ, marchionatusque Moraviæ Gubernator — Wenzeslaus rex senior Bohemiæ in einer Urkunde dto. Prag 6. September 1253. Cod. Dipl. Mor. V. 237.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1253. Pertz IX. 174.

[3]) Mon. Boica XXVIII. 2. 374.

zogen zu haben. Die von dem Chronisten eigens hervorgehobene Freundlichkeit des Königs den Bischöfen gegenüber, würde für die zweite Ansicht sprechen, obwohl nicht zu läugnen ist, dass die Kunde von der gewaltigen Rüstung des Königs von Ungarn, und noch mehr von den durch ihn eingegangenen Bündnissen namentlich die Kirchenfürsten aufschrecken musste. Das Andenken an die Tataren war noch zu lebendig, und mit dem Heere Bela's sollten abermals Tataren kommen, so die Nachricht im Volke.

Bela der IV. schloss nämlich, um Otakar zu verderben, nicht nur ein bewaffnetes Bündniss mit dem Herzoge von Baiern, dessen Sohn, wie uns bekannt, von einem Theile der Steierer zum Herzoge ernannt wurde, sondern auch mit seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Boleslav von Krakau, mit dem Fürsten von Oppeln, Wladislav, und mit dem Fürsten von Russland (Halitsch), Daniel Romanovič, dessen Sohn Roman, wie bereits erwähnt, die verwitwete Markgräfin von Mähren, Gertrud, geheirathet, aber noch im Verlaufe dieses Jahres verlassen hat. [1]) Polen und Russinen sollten auf den nördlichen Theil Mährens eindringen, während Bela in Person mit seinen Ungern und Kumanen von der Ostseite dahin einbrechen werde. Man sieht, dass diesmal die Operations-Basis, um Böhmen im Schach zu halten, nach Mähren verlegt wurde. Im Monate Mai wurde der Feldzug eröffnet. Markgraf Otakar befand sich damals in Oesterreich. Am 29. April stellte er zu Neustadt den dortigen Bürgern einen sehr ausgedehnten Freiheitsbrief aus. Unter den vielen Zeugen aus Böhmen, Mähren, Oesterreich

[1]) Siehe S. 379 d. W.

und Steiermark ragt Zdeslav von Sternberg hervor.[1]) Der Markgraf scheint ihm die Führung des Krieges in Mähren, während er selbst in Oesterreich die Grenzen zu decken suchte und in Person nach Steiermark einrückte, übergeben zu haben. Wir finden ihn erst nach vollendetem Feldzuge wieder in Otakars Nähe.

Den Kumanen nachfolgend, rückte König Bela IV. selbst nach Mähren vor. Am 27. Mai stand er in Waag-Neustadtl. Wieder wurden die offenen Orte, wie das Jahr früher, verbrannt, Klöster und Kirchen geplündert, wie z. B. die Pfarrkirche in Čejč [2]), und die Einwohner massenhaft als Gefangene weggeführt. Auch von eroberten Burgen liest man. Bela beschenkte noch 1264 seinen Hofrichter, Magister Laurenz, mit mehreren Dörfern im Baranyer Comitate, „weil er zur Zeit, als der König von der Belagerung der Stadt Olmütz zurückkehrte, mit wahrem Löwenmuthe eine Feste im Sturm zu nehmen versuchte, wobei er aber, wie sich Bela selbst überzeugt hatte, lebensgefährlich verwundet wurde.“ [3]) Wie drohend die Gefahr gewesen sein mochte, zeugt der Umstand, dass auf Befehl des Königs Wenzel die Verwalter der königlichen Güter, die Klöster im ganzen Lande und die freien Städte Prag verproviantiren mussten, und da der Termin zur Herbeischaffung der nöthigen Lebensmittel auf den 16. Juni festgesetzt war, so mochten gerade um diese Zeit die Kumanen Mähren besonders hart bedrängt haben. Und wirklich, sie standen damals bei Olmütz und belagerten un-

[1]) Erben, Regest. I. 612. n. 1326.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 243.

[3]) Fejer, Cod. Dipl. Hung. IV. 3. pag. 198. „Cum de obsidione Olomucensis civitatis rediremus.“

ter Bela's Anführung die Hauptstadt des Landes, wo sie, wie es scheint, einem zum Entsatze anrückenden Heere am 25. Juni eine gänzliche Niederlage beibrachten. Was nicht dem Schwerte und dem Pfeile erlag, ging im nahen Marchflusse zu Grunde.[1]) Die Geschlagenen scheinen die Flucht gegen das Gebirge genommen zu haben und mussten somit die March passiren. Olmütz aber hielt sich, und dies scheint das Verdienst Zdeslav's von Sternberg gewesen zu sein.[2]) So verheerend für Mähren war dieser Kumanen-Einfall, dass er sich im Andenken aller Nachbarländer erhielt,[3]) und man sogar auf den Gedanken verfiel, König Wenzel hätte absichtlich Mähren ohne Hilfe gelassen.[4]) Hierin irrte man sich.

Böhmen hatte bereits ein Heer unter der Anführung der Herren Andreas und Benedikt, der Stammträger des berühmten Geschlechtes der Kravaře, in das Troppauische abgeschickt, weil dort die mit den Polen verbundenen Russinen, um sich mit den Ungern und Kumanen in Mähren zu vereinigen, einzubrechen drohten. Bei Krakau geschah die Vereinigung unter ihrem Fürsten Daniel mit Boleslav, Fürsten von Krakau, welcher Bela's IV. Tochter Kunigunde zur Gemalin hatte, und an der Oder bei der Stadt Kosel

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1253. Pertz IX. 154.

[2]) Palacký, der Mongolen-Einfall im J. 1241 und Jireček, die Echtheit der Königinhofer Handschrift S. 167 u. 175.

[3]) Annal. Melicen, Cont. Garsten, Annal. S. Rudberti Salisburgen ad an. 1253. Pertz IX. 508, 600, 792.

[4]) „Pater (Venceslaus) nullum auxilium filio (Otakaro) tunc porrexit, sed propter quandam peractam inimicitiam, inter se prius habitam, eius iniurias dissimulatione supersedit.“ Cont. Garsten ad an. 1253. Pertz IX. 600.

mit Wladislav, Fürsten von Oppeln. An der Zinna, welche damals, wie auch noch später, die Nordgrenze Mährens bildete, ward Kriegsrath gehalten und beschlossen, Troppau gemeinschaftlich anzugreifen. Wladislav von Oppeln musste jedoch ein besonderes Interesse gehabt haben, dass er sich von der Unternehmung trennte, und Daniel's Sohn, Leo, dessen Gattin Bela's älteste Tochter Konstanzia war, mit der ihm unterstehenden Abtheilung sogar irre führte, so dass nur Boleslav, der ohnehin blos auf Zureden seiner Gemalin dem Zuge folgte, und der entschlossene Russenfürst, Daniel, gegen Troppau vorrückten, und hier von dem böhmischen Heere unter Andreas' Führung so kräftig angegriffen wurden, dass die Polen nur auf Daniel's Zureden zur Fortsetzung des Krieges bewogen werden konnten. Erst nachdem Prinz Leo mit seinen Leuten eintraf, begann man die Stadt, wo Beneš befehligte, enger einzuschliessen. Ein glücklicher Ausfall entsetzte zwar dieselbe, machte jedoch der Verwüstung noch lange kein Ende. Leobschütz und Hotzenplotz, wo die Olmützer Kirche einen grossen Besitz hatte, kamen jetzt an die Reihe. Hier hauste besonders Wladislav von Oppeln. Des Olmützer Bischofs, Bruno, Truchsess, Herbord von Füllenstein, hatte da seit 1249 seine Lehen, die stark litten. Nach tapferer Gegenwehr unterwarf er sich freiwillig. Für sein gutes Verhalten gab ihm 1255 Bruno Rosswald, Slavkov u. s. w. zum Lehen, [1]) sowie 1256 seinem Lehensmanne, Helmbert vom Thurm, für das schlesische Dorf Schönau, das der Herzog von Oppeln als Entschädigung der Olmützer Kirche abtrat, und welches Helmbert zu Lehen

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 198.

erhielt, einen grossen erst zu kultivirenden Besitz bei Slavičín im Hradischer Kreise.[1]) Noch befreiten die Russen am Wege der Uebereinkunft ihre und der Polen Gefangene, die zahlreich in einer Feste eingeschlossen waren, und da nach ihrer Ansicht durch die gründliche Plünderung des nördlichen Theiles Mähren der übernommenen Verpflichtung Genüge geschah, zogen Boleslav und Daniel in ihre Länder zurück. So die russische Quelle;[2]) uns würde dünken, dass entweder der Mangel an jeglichen Subsistenzmitteln, oder die Nachricht des mit Bela abgeschlossenen Waffenstillstandes, welcher alsbald in einen Frieden überging, oder des Papstes Einfluss die Feinde aus dem Lande wies. Dies Letztere wird wohl der Fall gewesen sein, da eben eine bedeutende Gesandtschaft vom apostolischen Stuhle abgeschickt war, um den Fürsten Leo zu taufen und ihm für seine Person die Königskrone aufzusetzen.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 209.

[2]) Ipatievskaja lětopis in „Polnoje sobranie russkych lětopisej.“ Volum. II. S. 189 bis 191. Auszug daraus in der „russischen Chrestomathie“ für die k. k. Obergymnasien. Bd. I. 208—211. Annal. Capituli Cracovien ad an. 1253. „Eodem anno dux Boleslaus Cracovie et dux Wladislaus Opoliensis cum Ruthenorum exercitu terram Opaviensem vastaverunt, et multam familiam et predam aliam idem Rutheni abduxerunt.“ Pertz XIX. 600. Auch bei Boguphal, Somersberg Script. rer. Silesiæ. II. 76. Dalimilova chronica česká Cap. 88. Hanka's Ausgabe. S. 146.

[3]) Auf den Einfluss des Papstes weist die russische Quelle hin. Sie sagt wörtlich: „Damals waren in Krakau päpstliche Legaten, den Segen vom Papste tragend, die Krone und hohe Würde (den Scepter) des Königthums (noseše

Dass es dem Papste Ernst war, die streitenden Parteien über die österreichische Erbschaft zu versöhnen, lag am Tage. Ein Brief vom 1. Juli 1253 an die Könige Bela von Ungarn und Wenzel von Böhmen, und von selbem Datum an den Markgrafen Otakar und den Bischof von Freising beweist dies zu Genüge. [1]) Es sollte um jeden Preis der Friede hergestellt werden. Sein Pönitentiär und Legat in Böhmen und Mähren, der Kardinal und Minoritenbruder, Velascus, ward beauftragt, die Friedensunterhandlungen sofort einzuleiten, freilich nicht ganz im Sinne Otakar's, welcher seit dem Monate Mai in Steiermark sich aufhielt und daselbst die Erfahrung machte, dass Ungarns dortiger Einfluss nicht so sehr in den Landständen und im Volke, sondern lediglich nur in der Politik des römischen Stuhles wurzle. Selbst jene Herren, welche vor zwei Jahren als Gesandte nach Baiern gingen,

blagoslovenie ot papi i věnec i saň korolevstva); sie wünschten den Fürsten Danilo zu sehen. Er aber antwortete ihnen: es schicke sich nicht mit Euch im fremden Lande zusammenzukommen &c.“ Die russische Chronik verlegt dieses Faktum zum Jahre 6762 d. Welt, zählt demnach die Jahre nach der Aera Constantinopolitana, deren Civiljahre mit dem September beginnen, wesshalb nach unserer Zeitrechnung das erwähnte Faktum vom Monate Juni noch in das Jahr 1253, und nicht, wie die Chrestomathie sagt, zum J. 1254 fallen kann, was auch durch die Annal. Capituli Cracovien, Annal. Cracovien breves und Annal. S. Crucis ad an. 1253 bestättigt wird. Pertz XIX. 600, 666 und 681, dann Somersberg, Script. rer. Siles. pag. 67. Dass Leo damals die Königskrone erhielt: Cod. Dipl. Mor. III. 232 und 234.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 167 und 169, und Theiner, Hungaria sacra I. 222.

um den Prinzen Heinrich zu berufen, wie die Herren von Weisseneck, traten zu Otakar über. Ohne Anhang konnten die Kumanen und Ungern Steiermark wohl plündern, aber nicht dauernd besetzen. Dasselbe war auch in Oesterreich der Fall. Hätte Innocenz IV. sich allsogleich für die eine oder für die andere Partei entschieden erklärt, dieses grässliche Blutvergiessen, die unzähligen Schändungen und Sakrilegien, die Morde und Brände und die Abführung von Tausenden gefangener Christen in die Sklaverei wären alle unterblieben; so aber glaubte der Papst, welcher den Satz aufstellte, dass er als Stellvertreter Gottes auch der allgemeinen Weltregierung vorstehe, [1]) eine gewisse Gleichgewichtspolitik vertreten zu müssen, und indem er weder den Markgrafen Otakar, noch den König Bela gänzlich fallen lassen wollte, sah er dem Kampfe in so lange ruhig zu, bis dessen Erfolg ihm den stärkeren, folglich auch nützlicheren Theil zeigte, und dieser war an der Seite des Markgrafen. Zu Ende Juni war der Markgraf, ohne dass irgendwo eine entscheidende Schlacht vorgefallen wäre, aus dem so drohend eingeleiteten Kriege im Grunde doch als Sieger hervorgegangen, der Feind hatte weder in Mähren noch in Oesterreich festen Fuss gefasst, so dass Otakar schon den 13. Juli 1253 in Brünn dem Prämonstratenser-Stifte Geras in Nieder-Oesterreich die Pfarre des bei Teltsch liegenden mährischen Dorfes Mislovitz, und am 5. August zu Olmütz dem Krankenhause daselbst das Patronat der dortigen Marienkirche verleihen konnte. [2]) Hier

[1]) „Qui non tam puri hominis, quam veri Dei vicem in terris gerimus . . . disponente Domino universali regimini præsidemus.“ Theiner Hungaria sacra I. 222.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 170 und 171.

finden wir in seiner Nähe wieder den Herrn Zdeslaus von Sternberg, von welchem wir vermuthen, dass er den Kampf bei Olmütz gegen Bela IV. bestanden hatte. Seitdem er sich in Wiener-Neustadt von Otakar getrennt hat, erscheint an keiner Otakarischen Urkunde sein Name. Jetzt unterzeichnete er die Urkunde vom 5. August als „Truchsess von Mähren,“ immerhin eine Würde, deren Verleihung auf vorangegangene Verdienste hinweist. Wir wissen, dass seine Stammburg, von welcher er den Namen führte, in der Župa von Kouřím in Böhmen stand. Von nun an erscheint eine gleichnamige Burg auch in Mähren in der Nähe von Olmütz. Zdeslav baute sie auf dem ihm vom Könige geschenkten Grunde; auch diese Schenkung kann nur die Folge einer hervorragenden That gewesen sein, die nach slavischer Sitte mit einem Landgute belohnt wurde. Es war ja eben die Zeit der Belohnungen. Otakar beschenkte in denselben Tagen den Olmützer Kämmerer, Pardus, für dessen ihm erwiesene Dienste mit Ländereien, welche in dem Dorfe Vsisko bei Olmütz den Kämmerern, Unterkämmerern und Truchsessen verliehen zu werden pflegten. [1]) Zdeslaus ist somit seit 1253 der Ahnherr der mährischen Linie der Sternberge geworden. [2])

Um Otakar zum Frieden im Sinne des Papstes geneigt zu machen, zugleich aber, um dessen durch seine Gemalin Margaretha auf Oesterreich und Steiermark erworbenen Rechte

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 172.

[2]) Jireček, Echtheit der Königinhofer Handschrift. S. 175. Vergleich Dalimil, Chronika česká, cap. 88. Dalimil hält die Vorfälle bei Olmütz von 1241 und 1253 genau auseinander, was von den späteren Chronisten nicht gesagt werden kann.

zu konsolidiren, beauftragte Innocenz IV. seinen Legaten durch ein Breve aus Assisi vom 5. Juli 1253 die vor einem Jahre vollzogene Heirath durch Dispens von der nahen Blutsverwandtschaft auch kirchlich anzuerkennen, aber, wie ein Brief vom 6. Juli d. J. darthut, mit dieser Dispens nicht eher vorzugehen, als bis der König Wenzel und der Markgraf und Herzog Otakar schriftlich und eidlich angelobt haben würden, der Kirche und dem römischen Könige Wilhelm treulich beizustehen, auf dessen Erforderung von demselben die Reichsleben zu empfangen, und ihm die Huldigung zu leisten.[1] Es scheint, dass sich der Papst in diesem Sinne auch unmittelbar an den Markgrafen Otakar gewendet und ihn zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirche und zur Unterstützung des Königs Wilhelm ermuntert und aufgefordert habe.[2]

Eine so wichtige Angelegenheit, bei welcher auch der König betheiligt war, forderte eine Besprechung mit ihm, und diese ein Reise nach Prag. Wir finden Otakaren daselbst am 6. September,[3] und am 17. schon in Krems, wo er den geforderten Fidelitätseid in Gegenwart der Bischöfe von Freising, Regensburg und Passau, des Guardians der Mino-

[1]) Erben, Regest. I. 615. n. 1335 und 1336. „Ut quarta consanguinitatis et tertia affinitatis linea, qua sibi ad invicem attinent, nequaquam obstante.“ Wäre es richtig, dass Margaretha, wie die Annal. Erphorden ad an. 1252. Pertz XVI. 39 erzählen, bereits feierliches Gelübde abgelegt hatte, der Papst hätte dieses Umstandes erwähnen müssen.

[2]) Bärwald, das Baumgartenberger Formelbuch. Fontes rer. Aust. XXV. 135.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 237.

noriten von Stein und des Subpriors der Dominikaner von Krems in die Hände des Kardinal-Legaten, Velascus, leistete. „Wir versprechen," heisst es in der Urkunde, „dass wir selbst und unsere Leute mit unseren Ländern, Burgen und Städten und mit unserem ganzen Vermögen der römischen Kirche und dem jeweiligen Papste und dem römischen Könige Wilhelm, insolange er mit der Kirche im Einklange stehen wird, beistehen und ihm treu und aufrichtig helfen wollen. Auch sind wir bereit, auf seine Aufforderung sich, so schnell als nur möglich, an seinen Hof zu begeben, von ihm die Regalien zu empfangen und das „Homagium ligium" zu leisten." [1])

Mit diesem Eide trat Otakar offen zur päpstlichen Partei über, welcher er Treue und Ergebenheit, Schutz und Beistand und dem Papste Gehorsam zusagte, also für seine Person gewissermassen als Lehensmann der Kirche sich hinstellt, ohne deshalb auch seine Länder als Lehen der Kirche zu erklären. Anders stand die Sache dem römischen Könige gegenüber. Diesem sollte das „homagium ligium" geleistet werden, was allerdings ein formelles Vasallen-Verhältniss involvirt, aber damals ebenfalls nur als persönlich galt, ohne der Souverainität im eigenen Lande auch nur im Geringsten Abbruch zu thun. Wir würden heutzutage ein solches Verhältniss ein Trutz- und Schutzbündniss nennen, welches für gegebene Fälle wechselseitige Verpflichtungen auferlegt, dabei aber die Selbstbestimmung am neutralen Boden keineswegs aufhebt. [2]) Auffallend ist es, dass bei diesem Fidelitätseide

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 173.

[2]) Nach den Rechtsgelehrten des Mittelalters ist das „homagium ligium" ein rein persönliches. „Ligeitatem magis personam spectare quam feudum ratione cuius debetur. Homagium ligium illud dicitur, quo fidelitas domino contra quemvis iuratur."

dem Papste gegenüber die Art der Dienstleistung nicht näher bezeichnet ist. Die unbestimmte Unterwürfigkeits-Erklärung hat dem jungen Regenten noch viele Verlegenheiten bereitet. Aber es hing von ihr das reiche Erbe ab, und dieses wog alle weiteren Bedenken auf.

Der Eid ward geleistet, doch damit der Friede mit Ungarn noch nicht erreicht. Die Waffenstillstands-Präliminare des Legaten Velascus scheinen wenig gefruchtet zu haben. Wir treffen den Markgrafen Otakar am 20. September 1253 im Lager bei Weikendorf.[1]) Dieser Ort liegt nördlich vom Marchfelde und hat nach Osten die March vor sich. Otakar stand also hier mit dem Zuzuge, den er aus Böhmen mitgebracht haben mochte, gegen die Ungern, und somit kann an der Nachricht, König Bela sei mit einer grossen Armee noch im Herbste 1253 in Oesterreich eingefallen,[2]) immerhin etwas Wahres liegen. Hier im Feldlager erreichte ihn die Nachricht von dem Tode seines Vaters, Königs Wenzel I. Uebereinstimmend verlegen die Chronisten seinen Tod auf den 22. September 1253. Ihn überlebten von seinen Kindern der Nachfolger Přemysl Otakar II. und die Töchter Beatrix, vermält an Otto von Brandenburg, und Agnes, Gemalin des Markgrafen Heinrich von Meissen. Wenzel starb auf einem Jagdschlosse bei Beraun, man sagt zu Počapel.[3]) Sein Leichnam wurde in dem von ihm und seiner Schwester Agnes gegründeten Kloster des heil. Franziskus

[1]) Dipl. et Acta Austr. Fontes der kaiserl. Akad. III. 199. Urkunde für das Kloster Zwettel.

[2]) Annal. Melicen ad an. 1253 und Cont. Zwettlen tertia ad h. an. Pertz IX. 508 und 655.

[3]) In Castello veteri (Tyřov) 1255 „Anniversarium ex Capella s. Margarethæ.“ Cop. im Prager National-Museum.

in Prag beigesetzt, [1]) und für sein Seelenheil dem Dominikanerkloster in Olmütz durch König Otakar 1255 eine Stiftung gemacht. [2]) Auch in Prag wurde für ihn ein Anniversarium angeordnet. [3]) Die gleichzeitigen Chronisten haben weder Worte des Tadels noch des Lobes für den König, der doch zu den hervorragendsten gehört. Wir glauben den Grund dieser Erscheinung darin zu finden, dass sich die Welt beinahe seit einem Decennium gewöhnt hatte, Otakar als König von Böhmen anzusehen, und daher Wenzels Tod, weil ohne jegliche politischen Folgen, unberücksichtigt liess, höchstens dass Otakar genöthigt wurde, Oesterreich, wo eben der mit Ungarn eröffneten Friedens-Präliminarien wegen seine Anwesenheit nothwendig war, auf einige Zeit zu verlassen und nach Prag zur förmlichen Uebernahme des Thrones zu eilen. Der Prager Chronist Franz macht die Bemerkung, dass die Edelleute den Tod des Königs insolange geheim hielten, bis Otakar aus dem Feldlager bei Weikendorf nach Prag gekommen. Hatte man eine Bewegung gefürchtet, oder ist richtig, was die Chronik berichtet, [4]) dass man durch gefälschte königliche Mandate die ehemaligen Gegner Otakars, denen Wenzel I. für die ihm im J. 1249 bewiesene Treue Krondomänen verliehen hatte, nach Prag lockte, und sie hier durch Verhaftung unschädlich machte, bis Otakar kam und sich mit ihnen in Güte und Strenge, wie eben nothwendig, abfand. Es zeigt dieser Schritt von einer gewissen Besorgniss

[1]) Pulkava ad h. an. Dobn. Mon. III. 223.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 191.

[3]) Francisci Chron. Script. rerum Bohemicarum II. 21. Edit Dobrovský, Pragæ 1784.

[4]) Francisci Chron. l. c. II. 22.

des neuen Regenten, der auf einmal den bis jetzt geführten Titel „eines jüngeren Königs von Böhmen“ fallen lässt, und sich nur einfach „Erbe und Herr des Königreichs Böhmen“ nennt,[1]) und bei diesem Titel bis zu seiner Krönung, welche am 25. Dezember 1261 erfolgte, so konsequent verharrt, dass man wohl berechtigt wäre, diesen an sich nicht unbedeutenden Umstand mit dem Fidelitätseide in Verbindung zu bringen. Wie viel Gewicht, und das mit Grund, man auf denselben legte, dafür spricht seine Erneuerung zu Prag den 8. November 1253 in Gegenwart der beiden Landesbischöfe, zweier Aebte, des von Strahov und des von Břevnov, und der Herren Smil von Lichtenburg für Böhmen, Jaroš von Sternberg für Mähren, und Boček von Kunstadt für Oesterreich, und zwar, wie Otakar selbst eingesteht, auf die ausdrückliche Forderung des für Böhmen und Mähren ernannten päpstlichen Legaten Velascus.[2])

In Prag hielt Markgraf Otakar den 17. Oktober seinen feierlichen Einzug,[3]) und blieb in Böhmen und Mähren bis in den März 1254 besonders thätig, um sich hier in der Gunst des mächtigen Klerus zu befestigen. Zeugniss hievon gibt uns ein zu Prag am 20. November 1253 ausgestellter Gnadenbrief, durch welchen alle den Kirchen des gesammten Königreichs ertheilten Begabungen und Privilegien, sofern sie im Originale und mit ihren authentischen Siegeln vorgelegt werden konnten, bestättigt werden, abermals eine Veranlassung, die bereits morschen Siegeln an den Urkunden

[1]) Urkunde vom 8. November 1253. Cod. Dipl. Mor. III. 176.

[2]) „Ad requisitionem venerabilis viri fratris Velasci.“ Cod. Dipl. Mor. III. 176.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1253. Pertz IX. 175.

durch neue zu ersetzen und die fehlenden Diplomen nachzutragen.[1]) In dieser Urkunde, welche unter andern auch der Legat Velascus unterzeichnete, spricht Otakar den Wunsch, sich bald krönen zu lassen, „um so zur Vollgewalt des Königthums zu gelangen," deutlich aus, und doch müssen noch Jahre vergehen, bevor er denselben erreichen kann. Was hinderte ihn an der Realisirung dieses Wunsches? Allerdings lag damals derjenige, dem das Krönungsrecht gebührte, der Erzbischof Gerhard von Mainz, wegen seiner politischen Haltung im Kirchenbanne, aber wir werden kaum irren, wenn wir das Hinderniss in dem Fidelitätseide suchen. Otakar hatte sich in demselben gänzlich dem Papste unterworfen, musste daher erst auf dessen Zustimmung zur Krönung warten, und diese war an eine für Otakar ebenso schwere, als für den Papst vortheilhafte Bedingung geknüpft. Es sollte zuerst der Friede mit Ungarn zu Stande kommen, oder mit andern Worten, die beiden schönen Reiche, Böhmen und Ungarn, sollten in dem Papste ihren Schiedsrichter anerkennen und sich mit einer solchen Theilung der strittigen Provinz, Steiermark, begnügen, die sie im Gleichgewichte, und folglich in der päpstlichen Souzerainität erhalten sollte.

Da der bisherige päpstliche Legat, Velascus, durch seinen längeren Aufenthalt am Hofe Otakars nicht mehr ganz sicher erschien, wurde an seine Stelle der erwählte Bischof von Neapel, Magister Bernard, mit den nöthigen Vollmachten und Instructionen im Monate März nach Oesterreich, wo Otakar seit dem 2. März 1254 weilte,[2]) geschickt, und der Klerus

[1]) Jireček, Codex iuris Bohem. I. 128. Vergleiche S. 134 d. W.

[2]) Am 2. März treffen wir den König in Krems, am 24. in Steier und am 31. in Wien. Urkunden in Stülz, Geschichte

von Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Steiermark und Mähren aufgefordert, die päpstlichen Bemühungen mit aller Kraft zu unterstützen.[1]) Und wirklich! beide Parteien fügten sich, und ernannten ihre Bevollmächtigten, um den Frieden anzubahnen. Von Seite Otakars wurden zu diesem Geschäfte bestimmt: der Bischof von Olmütz, Bruno, und die Barone Witek von Neuhaus, Otto von Meissau, Kadold der Waise und Weikart von Terna. Von Seite Bela's: der Erzbischof von Colocza, der Palatin Lorand (Roland), der Herzog Stephan von Slavonien und der Oberstkämmerer Chak. In der Nähe von Ofen traten die Abgesandten zusammen, und unterzeichneten am 3. April 1254 folgende Punkte: „Bela erhält den grösseren südlichen Theil Steiermarks vom Semmering bis an die Kärntner Grenze, Otakar den nördlichen, doch soll die Burg Schwarzenbach zu dem ungarischen Antheile gehören. Bela entsagt allen Ansprüchen auf Oesterreich, desgleichen Otakar auf das abgetretene Steiermark, beide machen sich anheischig, die Erbinnen dieser Länder, jeder aus seinem Antheile, zu befriedigen.“ Das Weitere sollte in einer Zusammenkunft der beiden Könige geregelt und auch auf seine Kärntnischen Vetter, Ulrich und Philipp, ausgedehnt werden.[2]) Diese Zusammenkunft fand noch im April in Press-

von St. Florian. S. 321. (Dieselbe Urkunde datirt das „Urkundenbuch des Landes Ob der Enns. Bd. III. 206. n. 212. zum 15. April.) Lorenz, Deutsche Geschichte I. 446 und Meichelbek, Histor. Frisingen. II. 13.

[1]) Die hierauf Bezug nehmenden Bullen sind dto. Laterani 2., 4. und 6. April. Cod. Dipl. Mor. III. 183—185. Theiner, Hungaria sacra I. 227.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 181.

burg statt, die Präliminarien von Ofen wurden hier einfach ratificirt und somit der vom Innocenz IV. so sehnlichst gewünschte Friede erzielt.[1]) Am 1. Mai 1254 stellt Otakar schon zu Wien dem Bischofe von Seckau eine Urkunde aus, worin er sich zwar noch einen Herzog von Steiermark nennt,[2]) aber diesen Titel in einer zu Brünn, wohin er über Znaim kam, am 31. Mai l. J. den Johannitern gegebenen Verschreibung nicht mehr anführt.[3]) Er fügte sich den Friedensbestimmungen, und der Kardinal-Legat, Bernard, zog am 20. Juni feierlich in Prag ein, und blieb daselbst bis zum 21. August, liess sich für seine Mühe 200 Mark Silbers von dem Klerus auszahlen,[4]) und hatte das Vergnügen, dem Regenten eröffnen zu können, dass nach der ihm am 8. April 1254 zugekommenen Instruktion, seiner Krönung kein weiteres Hinderniss entgegenstehe. Er sei nämlich beauftragt, en eigentlichen Konsekrator, den Erzbischof von Mainz, falls dieser Genugthuung leiste, vom Kirchenbanne zu absolviren; wolle er sich derselben nicht unterziehen, dann möge das Kapitel von Mainz einen Suffragan des Erzbisthums zu dieser Handlung ernennen, oder, falls auch dieses sich renitent zeigen solle, habe der Legat die Vollmacht, den Bischof zu bestimmen, welcher Otakaren die Krone aufsetzen solle.[5]) So willfährig zeigte sich nach dem Friedensschlusse mit Ungarn Rom, und dennoch erfolgte die Krönung nicht.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1254. Pertz IX. 175.

[2]) Böhmer, Otakars Regesten. n. 63.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 187.

[4]) Cont. Cosmæ ad an. 1254. l. c.

[5]) Raynaldi Annal. eccl. ad an. 1254. n.. 31. Tom. XIII. 642. Col. Agrip. 1692.

Wir kennen den Grund der abermaligen Verzögerung nicht, höchstens, dass die Zeit für eine solche Feierlichkeit zu kurz gewesen wäre, da Otakar noch im Verlaufe des Jahres 1254 eine grosse Unternehmung vor hatte, wir meinen den Kreuzzug ins Preussenland, wo der deutsche Ritterorden Anstrengungen machte, sich zu behaupten. Oder, war dieser Kreuzzug etwa die Bedingung der Krönung?

Die Verpflanzung des genannten Ordens nach Preussen kraft der von Seite Konrads, Herzogs von Massovien, ihm und seinem Meister, Hermann von Salza, gemachten Schenkung, hatte, wie die deutsche Geschichte nachweist, die Gründung eines, wenn auch nicht immer durch die Waffen, so doch stets durch die Gesittung mächtigen Ordensstaates zur Folge gehabt, eines Staates, in welchem der jedesmalige Hochmeister im Namen der ihm durch feierliche Gelübde untergebenen Ritter und Priesterbrüder die völlige und förmliche Landeshoheit ausübte. Diese Landeshoheit ward ihm schon im Jahre 1226, demnach gleichzeitig mit der Schenkung des Kulmer Landes, verliehen. Aber mit dieser Verleihung war das Land an der Ostsee noch nicht unterworfen. Heidnische Völkerschaften machten dasselbe dem religiösen Orden streitig, der in Folge seiner Grundbestimmung die Christianisirung der in Besitz genommenen Länder anstreben musste. Wie begreiflich unterstützten solche Bemühungen, wo sie immer auftauchen mochten, die Päpste mit jeglicher ihnen zu Gebote stehenden Macht, und riefen so die vielbesprochenen Kreuzzüge ins Leben — eine wunderbare Erscheinung! Reiche und Arme bewaffneten sich auf den Zuruf irgend eines Mönches, verliessen Haus und Hof, und zogen in die Fremde gegen die Heiden, um sich einen Platz in

der Heimath der Seeligen zu erkämpfen. Je mehr Heidenblut vergossen wurde, desto sicherer die Hoffnung. Kaiser Friedrich II. hat allerdings durch die praktische Auffassung der im Grunde doch nur im Gemüthe liegenden Frage viel zur Ernüchterung des glaubensberauschten Zeitalters beigetragen; aber dem Gedanken, dass wohl auch Unterhandlungen mit den Heiden und Mohamedanern zum Ziele führen können, konnte er nicht Bestand geben. Die Kreuzzüge dauerten auch nach seinem Tode fort, nur erweiterten sie ihren Schauplatz. Früher blos auf Palästina und Aegypten beschränkt, ergossen sie sich jetzt auch nach Preussen. Die deutschen Ordensritter sollten und mussten unterstützt werden, falls ihre Bestimmung, christliche Gesittung in Preussen, in Liefland, Estland und Kurland einzuführen, erreicht werden sollte.

Wir wissen, dass bereits 1230, und ganz besonders 1232, päpstliche Prediger in Mähren herumgingen, um einen Kreuzzug wider die Preussen anzuregen.[1]) Mähren kannte bereits seit mehr als 30 Jahren den „Orden des Spitals St. Mariens des deutschen Hauses von Jerusalem,“ er hatte seit 1215 seine Kommenden in Prag, etwas später in Troppau, Austerlitz, Iglau und Hosterlitz. In Oesterreich und Steiermark war derselbe besonders stark begütert. Die Kommenden von Wien, Gratz, Gross-Sonntag u. s. w. gehörten demselben. Otakar stand mit den Ordensbrüdern, seitdem er Oesterreich besetzte, in ganz besonderen freundlichen Verbindungen. Unter ihrer Verwahrung lagen ja auf der Feste Starchenberg die österreichischen Freiheitsbriefe. Viele und grosse ihnen verliehene Privilegien sollten sie für Ota-

[1]) Siehe S. 203 d. W.

kar gewinnen. Er benöthigte des Ordens. Denn da in denselben nur Männer vornehmer deutscher Familien eintreten konnten, war derselbe gewissermassen der Repräsentant des deutschen Landesadels, und da die Eingetretenen durch die Mönchsgelübde fest an Rom gekettet wurden, fand Otakar in ihnen gerade das, was er am eifrigsten suchte, den seinen Zwecken ergebenen, bewaffneten, und in den vornehmsten und einflussreichsten Familien wurzelnden adeligen und durch Pflicht ritterlichen Klerus. Diesem einen ausgiebigen Dienst zu erweisen, und sich dadurch den gesammten mächtigen Orden zu verpflichten, musste um so mehr in seiner Politik liegen, als er dadurch die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich lenken und Roms beifälliges Zunicken erlangen konnte. Und hierzu bot der Aufruf der Brüder, ihnen gegen die heidnischen Samländer Hilfe zu bringen, die beste Gelegenheit.

Sollte die angesuchte Hilfe dem Zwecke entsprechen, musste sie planmässig angelegt werden. Otakar hatte an seiner Seite den staatsklugen Bischof Bruno, welcher aus eigener Anschauung die Eigenthümlichkeiten der Ostseeländer kannte, und darum den eigens an den Hof des Markgrafen abgesandten Deutschordens-Bruder und Bischof von Ermeland, Anselm, in seinem Anliegen, Otakar zum Kreuzzuge zu bewegen, auch kräftigst unterstützen konnte. Wir schliessen darauf aus der Anwesenheit des genannten Bischofs in Mähren, wo er die Pfarrkirche zu Stignitz, im Znaimer Kreise, mit Bruno's Zustimmung konsekrirte, ihre Bestiftung in den Dörfern Stignitz (Třtěnice), Moratice, Jeřice, Střelice und Žbánice umschrieb und von den benachbarten Pfarrsprengeln genau abgränzte. Zwei Deutschordens-

brüder und zwei Dominikaner nebst 9 Pfarrherren unterzeichneten die zu Stignitz am 29. Dezember 1253 darüber ausgestellte Urkunde, deren Inhalt Innocenz IV. dto. Assisi 28. Mai 1254 bestättigte[1]). Es war dies, so scheint es, das letzte Breve, welches von diesem gewaltigen Papste nach Mähren ging. Er starb am 7. December 1254.

Ob der Kreuzzug nach Preussen auch auf der eben damals in Kremsier abgehaltenen Diöcesan-Synode zur Sprache kam, ist höchst wahrscheinlich; Bischof Bruno wird gewiss nichts unterlassen haben, um denselben so zahlreich als nur möglich zu gestalten; aber sicher ist es, dass Otakar, bevor er denselben antrat, in Brünn einen Landtag abhielt. Es war dies nothwendig, weil ein Kriegszug ausserhalb des Landes nur mit Bewilligung des Landtags geschehen konnte. Von der Diöcesan-Synode in Kremsier und von dem Landtage in Brünn belehren uns zwei Urkunden. Die eine, auf dem bischöflichen Schlosse zu Mödritz im Advente 1253 vom Bischofe Bruno ausgestellt, ertheilt den Dominikanern und den Minoriten das von einigen Pfarren bestrittene Recht, überall in Mähren die Beichte hören und Busswerke den Pönitenten auferlegen zu dürfen, „denn nur in diesem Sinne sei auf der jüngst zu Kremsier abgehaltenen General - Synode das Dekret erlassen worden, welches den Parochianern anbefiehlt, wenigstens einmal im Jahre von ihrem rechtmässigen Seelsorger das Sakrament der Busse und des Altars zu empfangen," und die zweite Urkunde dto. Brünn am allgemeinen Landtage, spricht eine zwischen Hrdibořice und der Brücke von Kralitz liegende strittige Wiese dem Olmützer Dom-Kapitel zu[2]).

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 177 und 187.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 174 u. 180. Im Cod. Dipl. Mor. VII. 757 ist zu Nr. 99 die Jahreszahl 1253 zu setzen.

Wann Otakars Kreuzheer, das natürlich aus den Völkern seines ganzen weiten Reiches, also aus Böhmen, Mährern und Oesterreichern, bestand, den Marsch antrat, ist nicht mehr auszumitteln; da es jedoch diesmal ausnahmsweise einen Winterfeldzug galt — ganz geeignet für die dortigen Sumpf- und wasserreichen Gegenden — so mochte der Ausmarsch im Herbste erfolgt sein. Es war üblich, dass die Regenten vor einer grösseren Unternehmung die Hauptkirche ihres Landes, um des göttlichen Schutzes sicher zu sein, beschenkten. Otakar folgte dieser Sitte, und überliess der Domkirche zu Olmütz durch eine Urkunde vom 17. August 1254 zwei ihm gehörige Bauplätze in der Vorburg, und durch ein gleichfalls in Olmütz d. J. ausgestelltes Diplom der Custodie einen Besitz bei Lodenitz.[1]) Wir haben über diesen Feldzug drei von einander unabhängige Quellen, eine ziemlich gleichzeitige, einheimische, die unter dem Namen „Otakars Annalen" bekannt ist,[2]) und zwei auswärtige, eine Chronik des ehemaligen preussischen Klosters Oliva, und die Aufzeichnungen des im 14. Jahrhunderte lebenden Deutschordens-Priesters, Peter von Dusburg.[3]) Sie erzählen fast übereinstimmend,

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 189 und 190.

[2]) Annal. Otokariani ad an. 1254 und 1255. Pertz IX. 181 und 182. Bestättigt durch Cont. Cosmæ ad an. 1255, Annal. Lambacen, Sancrucen und Vindobonen ad h. an. Pertz IX. 175, 559, 643 und 728. In Pulkava, welcher bei Dobner Mon. III. 225 die Thatsache ausmalte, ist statt „regale Boëmie Sandorum" zu lesen: „regale Bohemie banderium." Nicolaus de Bohem. Ms. und die böhm. Recension Ms. im Benediktiner-Stifte zu Raigern.

[3]) Mitgetheilt durch Max Töppen „Scriptores rerum Prussicarum." I. 90 und 685.

dass Otakar am 14. Dezember 1254 in Gesellschaft des Bischofs von Olmütz, Bruno, aufbrach, und am 25. Dezember in Breslau einzog. Auf dem Wege dahin verlieh er der Abtei Heiligenkreuz das Patronats- und Präsentationsrecht über die Pfarre Aland.[1]) In Breslau vereinigte er sich mit seinem Schwager, dem Markgrafen Otto von Brandenburg, der während des Zuges sein Kriegsmarschall wurde, und rückte nach einigen Tagen Rast gegen Elbing vor, wo sein zweiter Schwager, Markgraf Heinrich von Meissen, seiner wartete. Das hier versammelte Heer soll 50- bis 60.000 Streiter gezählt haben. Diesem konnten die heidnischen Samländer nicht widerstehen, sie unterwarfen sich und nahmen die Taufe an. Um sie auch für die Folge dem Orden und dem Christenthume zu erhalten, gab Otakar den Rath, am Pregelflusse eine Zwingburg zu erbauen, die nach und nach zur ansehnlichen Stadt emporgewachsen, aus Ehrfurcht für Otakar, Königsberg genannt wurde. Mit der Anlage dieser Stadt war der Kreuzzug vollendet, und Otakar konnte in seine Länder heimkehren. Am 6. Februar 1255 traf er in Troppau ein, ging von da über Mähren nach Oesterreich, kam in der Oster-Oktave den 4. April nach Böhmen, und hielt am 8. April seinen feierlichen Einzug in Prag.[2])

[1]) Urkundenbuch des Cisterzienser-Stiftes Heiligenkreuz im Wiener Walde. Von Joh. Nep. Weiss. I. 126. Abgedr. in Fontes rer. Austr. Acta et Dipl. der kais. Akad. Bd. XI. S. 126. Die Urkunde ist dto. Actum a. D. 1254, XV. Kal. Ianuarii, ohne Ausstellungs-Ort. Die Mon. Boica XXIX. II. 95. n. 81 und nach ihnen Lorenz, Deutsche Geschichte. I. 481, setzen dieselbe zum Jahre 1255.

[2]) Dobner, Mon. VI. 24 eine Urkunde für Břevnov „Ottacarus, D. G. Bohemorum rex dto. 1255 VI. Idus Maii . . in colloquio

So unwahrscheinlich auch diese Nachricht der Kürze der Zeit wegen, in welcher die Eroberung Samland's hätte geschehen sollen, klingt,[1]) so sehr wird sie von bewährten Urkunden unterstützt. Am 18. Februar 1255 siegelt Otakar zu Brünn für die Dominikaner in Olmütz, am 18. März zu Krems, am 23. März zu Seitenstätten, am 30. März in Linz und am 10. Mai schon in Prag, wo er auf dem Strahof einen Landtag hielt, und die nothwendigen Anstalten zum festlichen Empfange seiner Gemahlin Margaretha traf. Sie wurde den 11. Juli vor den Mauern der Hauptstadt vom Volke und dem Klerus feierlichst begrüsst, unter Musikschall eingeführt, und ihr den nächsten Tag vor der Prager Burg, also am Hradschin, vom Bischofe und seinem Kapitel gehuldigt.[2]) Bei dieser Gelegenheit scheinen in der feierlichen Procession, wie dies üblich war, auch die eben nach Prag durch den Krakauer Bischof, Prandota, geschickten Reliquien des heil. Stanislaus vorgetragen worden zu sein.[3]) Der heil. Stanis-

nostro, quod in Stragow celebravimus . . anno regni nostri secundo. Die Datirung ist auffallend! Otakar nennt sich damals schon einen Rex, was er sonst nicht that.

[1]) Die Chronik von Oliva sagt: „Per unam diem et noctem totum id territorium (Sambiense) vastaverunt, et postea territorium Ruidoviense ceperunt.“ Töppen, Script. rer. Pruss I. p. 685. Nach diesen Worten scheint es, dass Otakar, nachdem durch sein Heer alles vorbereitet war, nur die entscheidende Schlacht mitmachte, darauf die Unterwerfung der vornehmsten Samländer entgegennahm, als Zeuge bei einigen durch Bischof Bruno vorgenommenen Taufhandlungen erschien und gleich nach Böhmen ritt, während sein Heer noch länger im Dienste des Ordens verblieb.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1255. Pertz IX. 175.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1253. Pertz IX. 175. Nach dieser Quelle sollen die Reliquien schon am 22. Oktober 1253 nach Prag gekommen sein. Hat Otakar so lange mit dem Danke gezögert?

laus, Bischof von Krakau, war eben durch eine Bulle des Papstes Innocenz IV. dto. Assisi 17. September 1253 in die Zahl der Heiligen versetzt, [1]) und das Jahr darauf in Krakau seine Canonization festlich begangen. [2]) Prandota, welcher am 8. Mai 1254 die Gebeine des heil. Stanislaus in Krakau in Anwesenheit mehrerer Bischöfe und des päpstlichen Legaten Opiso, Abten von Messano, heben liess, [3]) verehrte Otokaren einen Armknochen des Heiligen, wofür er dem Bischofe dto. Prag 20. Juli 1255 seinen Dank zollt mit der Bemerkung: dass dieses „kostbare Geschenk ihn bestimme, von jeglichen Repressalien für den polnisch-russischen Einfall des Jahrs 1253 ins Troppauische abzustehen, die beiderseitigen Gefangenen auszuwechseln und mit den polnischen Fürsten in Freundschaft zu treten, [4])" ein in Hinblick auf die damalige Weltlage ganz kluger Schritt. [5]) Sein Begleiter

[1]) Bullarium magnum Taurinen III. 577. Annal. Cracovien breves ad an. 1253. Pertz XIX. 666.

[2]) Annal. Polon, Vratislavien, Miechovien ad an. 1254. Pertz XIX. 635, 528 und 668.

[3]) Grünhagen, Regesta episcop. Vratislavien ad an. 1254. S. 45.

[4]) Abgedruckt im Archiv für Oesterr. Geschichte Bd. 39. S. 186. Orgl. im Capit. Archive zu Krakau. Eine ganz gleichlautende Urkunde ist im Cataloge des Krakauer Capitel-Archiv's auch zum 4. Oktober 1255 verzeichnet. Abgedr. in Dogiel, Cod. Dipl. Reg. Polon. I. 1. Otakar sagt darin: „Stanislaus . . . nobis in Prussia positis suo apud Deum profuit interventu et affuit præsidio auxilii opportuni." Dzieduszycki, Swięty Stanislaw, Lwów, 1865 ist in der Chronologie nicht immer richtig.

[5]) Die Vermuthung, Otakar habe im Herbst 1255 eine neue Fahrt nach Preussen unternommen, beruht auf dem entschieden falschen Breve Alexander's IV. bei Raynald Annal. Eccl. ad an. 1255. n. 61. Kölner Ausgabe Bd. XIV. 12.

und treuer Rathgeber, Bischof Bruno, erscheint nach den Urkunden am 10. Mai in Prag[1]), und dann erst im November wieder in Mähren. Er hat am 6. November 1255 in Olmütz einen Ausgleich mit dem Abte von Břevnov, Martin, getroffen, nach welchem demselben das freie Besetzungsrecht der mit Raigern unirten Pfarreien verblieb, und der gesammte Grundbesitz des Klosters für zehentfrei erklärt wurde.[2]) An demselben Tage und Orte verlieh er, wie schon bemerkt wurde, seinem Truchsess, Herbort von Füllenstein, für sein tapferes Benehmen während des polnisch-russinischen Einfalles vom Jahre 1253 ins Troppauische die Lehen Rosswald, Gottfriedsdorf (eingegangen) und Schlakau (Slavkov) im k. k. österreichischen Schlesien, und führte das Institut der Ministerialen, und zwar nach den Vorschriften der Magdeburgerkirche, bei seiner Kathedrale ein. [3])

Damals stand Europa im wahren Sinne des Wortes in der Macht der römischen Kurie. Innocenz's IV. grosser Geist beherrschte die Weltlage. Er gehört zu den grössten Männern, die je am politischen Felde thätig waren. Kein Papst vor und nach ihm, nicht einmal Innocenz III. oder Gregor VII. sind mit diesem gewaltigen Manne in Parallele zu setzen. Innocenz IV. gab der römischen Politik ihre Richtung, und das ist sein Hauptverdienst — die Richtung:

[1]) Dobner, Mon. VI. 24, wenn die Urkunde ächt ist.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 195. Dudík, Geschichte von Raigern I. 215 ffg. Alexander VI. bestättigte diesen Vergleich dto. Anagniæ VIII. Idus Novembris Pontif. an. secundo (6. Novemb. 1255.) Cod. Dipl. Mor. III. 222 hat IX. Kal. Novemb.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 198. Siehe S. 401 d. W. Umständlich über die Ministerialen der Olmützer Kirche in der Kulturgeschichte.

durch den Geist sich die Materie zu unterwerfen, oder mit anderen Worten: die Schlüsselgewalt nicht blos für den Himmel, sondern auch für die Erde zu versuchen. Fast ein volles Jahrhundert lebte unverrückt, man könnte sagen, fast unabhängig von der Person des Papstes, diese Richtung fort. Als am 7. Dezember 1254 Innocenz IV. zu Neapel starb, und der zwar fromme, aber Einflüsterungen zugängliche Bischof von Ostia und Veletri am 21. Dezember als Alexander IV. gewählt wurde, merkte man in der Aussenwelt gar nicht den Regierungswechsel – alles blieb, sogar bis auf die Kreuzprediger, im alten Gange. Der Leiter derselben wurde durch ein Breve vom 6. August 1255 der böhmische Minoritenpriester, Bartholomäus;[1]) sein Orden und jener der Dominikaner boten ihm die nöthigen Kräfte, um in Böhmen, Mähren, Oesterreich und Polen für die Sache des deutschen Ordens in Preussen zu wirken. Die Bischöfe von Prag und Olmütz wurden von Seite Roms zur kräftigsten Unterstützung des Kreuzpredigers dringendst ermahnt, und diese Sorge geht auch das ganze Jahr 1256 durch, sogar mit der ausdrücklichen Weisung an die Kreuzprediger, Niemanden von dem Gelübde des Kreuzzuges gegen die Preussen zu dispensiren,[2]) eine Strenge, die sonst unerhört war. Es war dies die Glanzperiode der Mendikanten, die der Franziskaner, Minoriten und Dominikaner. Sie wurden häufig mit Infuln bedacht, und zu Geschäften und Legationen der wichtigsten Art verwendet. In Mähren hatten Minoriten und Dominikaner ihre Klöster in Brünn, Iglau, Troppau,

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 192. Siehe S. 415 d. W.
[2]) Palacky, Italienische Reise S. 35.

Olmütz und Znaim. Markgraf Otakar hatte sich sein ganzes Leben hindurch als Freund derselben gezeigt. Sie standen ihm aber dafür auch treu zur Seite, so gleich in jener traurigen Zeit, als das heilige römische Reich deutscher Nation faktisch ohne Haupt dastand.

Es ist uns bekannt, dass Kaiser Friedrich II. und dessen Sohn König Konrad IV. an Wilhelm von Holland einen Gegenkönig erhielten.[1]) Wilhelm, am 3. Oktober 1247 gewählt,[2]) gehörte unter jene bevorzugte Menschen, denen die Natur in Hülle und Fülle darreicht, was zum irdischen Glücke führen könnte, ihnen aber nur die eine Gabe versagt, die des klaren Verstandes, welcher das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden versteht, und darnach das eigene Thun regelt. Diese Gabe mangelte ihm, was jedoch weniger fühlbar war, solange sein moralischer Vormund, Innocenz IV., für ihn dachte. Kaum todt, trat dieser Mangel alsogleich zu Tage,[3]) und hätte viel Unheil erzeugt, wenn nicht Wilhelm Mitten im Glücke vom Schauplatze abberufen worden wäre. Noch nicht 28 Jahre alt, endete er am 28. Januar 1256 unter den Beilen der Friesen, eben als er nach Konrads IV. Hinscheiden († 20. Mai 1254) durch allseitige Anerkennung alleiniger König der Deutschen wurde. Sein Tod machte das Reich herrenlos. Es ist allerdings wahr, dass sich Markgraf

[1]) Sieh S. 359 d. W.

[2]) Mærmann, Geschichte des Grafen Wilhelm von Holland. Leipzig. 2 Bde. Aus dem Holländischen.

[3]) Belegstellen in Böhmer's Kaiserregesten, Reichssachen zum J. 1255. Die damals am Rhein aufgetauchten, für die spätere Zeit so erfolgreichen Städtebündnisse sind nur Folge der Selbsthilfe.

Otakar wenig um den Lebenden, den er wohl als deutschen König anerkannt hatte,[1]) gekümmert habe. Otakar ging seiner Wege; aber eben so wahr ist es auch, dass Wilhelm's Sorglosigkeit die praktische Durchführung der Přemyslidischen Staatspolitik: das österreichisch-böhmisch-mährische Reich vollständig von Deutschland abzulösen, ihrem jetzigen Vertreter, dem Erbherrn von Böhmen und faktischen Markgrafen von Mähren und Herzoge von Oesterreich, Otakar, wesentlich erleichtert hatte.

Es scheint, dass man nach Wilhelm's Tod gar keine Eile mit der Wahl eines neuen Reichsoberhauptes hatte. Am 28. Januar 1256 war der König von den Friesen erschlagen, und erst auf den 23. Juni wurde der Termin zur neuen Wahl in Frankfurt festgesetzt. Ob man denn in Deutschland überhaupt den Verlust des Königs fühlte? Wenn es wahr ist, dass die Reichsfürsten, oder wenigstens die Bedeutenderen derselben, schon vor zwei Jahren mit dem Gedanken umgingen, an Wilhelm's Stelle den mächtigen Přemysliden, Otakar, zu setzen, dann mag die Trauer nicht allzugross gewesen sein. Es hat sich nämlich in Deutschland um das Jahr 1254 die Sage verbreitet, dass der Erzbischof von Köln, Konrad, und die erklärte Feindin des Königs Wilhelm, Margaretha von Flandern, mit Otakar wegen der Uebernahme der deutschen Krone unterhandeln, und dass der Letztere sich bereit erklärte, dem Projecte zuzustimmen. Auch noch im Sommer 1255 soll über diesen Plan zwischen Otakar und den deutschen Fürsten verhandelt worden sein, bis Alexander IV. auf die ihm von Seite

[1]) Sieh S. 407 d. W.

Böhmens gewordene Kenntniss von diesem Vorhaben jede weitere Unterhandlung als der Stabilität der päpstlichen Kurie, welche Wilhelm erhöht hatte, zuwider, abbrach.[1]) Solche Kundgebungen, mochte ihnen eine Realität zu Grunde liegen oder nicht, sind für die Geschichte nicht unwichtig; sie sind der Ausdruck des Möglichen, wenn nicht auch immer des Wirklichen ihrer Zeit, und beweisen in dem gegebenen Falle, dass man Otakaren für den würdigsten und alleinmöglichen Fürsten ansah, welcher das tief gefallene Ansehen des einstens so mächtigen Kaiserstuhles wieder herstellen könnte. Jedenfalls scheint schon 1254 die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn gerichtet gewesen zu sein, was Wunder daher, wenn dieselbe 1256, nachdem die Kunde vom Wilhelm's Tode sichergestellt war, in einem verstärkteren Grade sich wieder geltend machte. Und wer kann sagen, ob dieser Volksgedanke dem Přemysliden nicht den Weg zum Throne Karls des Grossen gebahnt hätte, wenn auf der Wahlversammlung zu Frankfurt mehr auf das öffentliche Wohl als auf Privatinteressen und Vortheile gesehen worden wäre? Dass „Handsalben," wie Otakar's Reimchronik die unter die Wähler vertheilten Gelder nennt, eine wichtige Rolle bei dem Handel um die Kaiserkrone spielten, ist sprüchwortlich geworden.[2])

An Kronkandidaten gab es keinen Mangel. Leider waren damals weder ein eigentlicher Wahlmodus, noch die Be-

[1]) Dr. Arnold Busson, Ueber einen Plan an Stelle Wilhelm's von Holland Ottokar von Böhmen zum römischen Könige zu erwählen. Archiv für österr. Geschichte Bd. XL. 133-155.

[2]) Ottokar's Reimchronik Cap. 103. Pertz, Scriptores rerum Austr. III. 117.

stimmung, wer eigentlich das Wahlrecht ausüben soll, klar gestellt. Man wusste nur so viel, dass die römische Kurie einigen deutschen Fürsten hiezu ein ganz besonderes Recht zukommen lasse, welches Recht erst kodificirt wurde, als Papst Urban IV. durch eine Bulle dto. Civita vecchia 31. August 1263 die ausschliessliche Kaiserwahl nur den sieben Kurfürsten: Köln, Mainz, Trier, Rheinbaiern, Sachsen, Böhmen und Brandenburg, vorbehielt.[1]) Damals jedoch, nach Wilhelm's Tode, haben nebst den Genannten auch noch andere Fürsten, wie z. B. Braunschweig, Salzburg u. s. w. gewählt. Als ersten Kandidaten stellte wahrscheinlich Mainz den kaum fünfjährigen Sohn Konrad's IV., Konradin, auf. Sein Alter, noch mehr aber die Furcht, er könnte ein Werkzeug für die Ghibellinen werden, bestimmten den Papst Alexander IV. in einem Breve von Anagni 28. Juli 1256 an den Erzbischof von Mainz energisch gegen denselben zu protestiren.[2]) Nun trat ein Ausländer als Thronbewerber auf, Richard von Cornwall, Bruder des englischen Königs Heinrich III. Dieser war schon der Kurie genehm; eine fremde, nicht deutsche Dynastie am deutschen Throne, werde, so rechnete man, keine Ansprüche auf Italien und Sicilien erheben können. Zudem brachte Richard viel Geld mit und dieses diente, besonders bei einigen Kurfürsten, die doch durch den „Handel" für ihren Ehrgeiz nichts gewinnen konnten, zur vortrefflichen „Handsalbe". Diesem Kandidaten trat entgegen gleichfalls ein Ausländer, Alfons, König von Castilien. Er wurde besonders von Trier protegirt. Unter

[1]) Raynald, Annal. eccles. ad an. 1263. n. 53. l. c. pag. 92.
[2]) Raynald, Annal. eccl. ad an. 1256. n. 3. l. c. 17.

den heimischen Fürsten mochte wohl am ehesten der Wittelsbacher, Ludwig II., die Krone hoffen; aber da er kurz zuvor in blinder Leidenschaft seine Gemahlin, deren Unschuld sich klar herausstellte, hinrichten liess, entfremdete ihm dies die Herzen der Magnaten. Die anderen deutschen Fürsten, wie z. B. die Askanier, Johann und Otto von Brandenburg, waren zwar achtungswürdig, aber zu arm, um aus Eigenem einen glänzenden Hofstaat zu führen und noch die Geldgier einiger Wahlfürsten zu befriedigen. An deutsche Krongüter war ja nicht mehr zu rechnen. Sie waren längst verschleudert. So lag die Krone, welche von den grössten Herrschern der Christenheit mit Welt durchstrahlendem Glanze und Ruhme getragen worden war, auf dem Trödelmarkte feil gleich einer Spielwaare für Kinder.

Dass man in diesen Tagen der Kandidatur auf Otakar's Stimme horchte, erzählen böhmische Chronisten. Sie sagen: „es sei am 17. Juni 1256 der Erzbischof von Köln, Konrad, incognito nach Prag gekommen und im Prämonstratenser-Kloster auf dem Syon abgestiegen. Vom Landesherrn, welcher ihm die gehabten Auslagen ersetzte, anständig aufgenommen, soll er mit ihm über das Reich verhandelt haben. Glänzend belohnt, kehrte Konrad, nachdem er nicht in feierlicher Procession, sondern im Laien-Anzuge die heil. Reliquien in der Domkirche verehrt hatte, am 10. August nach Hause zurück."[1]) Welcher Art Verhandlungen dies waren, ob Konrad den Böhmen für das englische Project zu interessiren suchte, erzählen die Quellen nicht, spätere

[1]) Cont. Cosmæ ad an 1256. Pertz IX. 176. „Ut credimus, cum principe Bohemiæ de imperio tractaturus."

Chronisten aus dem 14. Jahrhundert, Otakars Reimchronik und Johann Abt von Viktring, behaupten: es hätte sich um die Annahme der deutschen Krone gehandelt, die jedoch Otakar ausschlug, „weil er sich mit jener Macht und Würde, die ihm der Höchste verliehen, schon zufrieden stelle.[1]) Zu wundern wäre es nicht gewesen, wenn wirklich dem mächtigen böhmischen Fürsten die höchste Stelle der Christenheit angetragen worden wäre, sein Ruhm hatte längst die Grenzen seines weiten Reichs überschritten; aber unbegreiflich wäre es, wenn Otakar wirklich nach dem verlockenden Gute gegriffen hätte. Sein eigenes Reich war mit den neuerworbenen Provinzen noch nicht verschmolzen, und mannigfache Feinde im In- und Auslande harrten der günstigen Gelegenheit, um loszubrechen.

Wir haben Otakar im Sommer 1255 in Prag verlassen, wo er durch den feierlichen Empfang seiner Gemahlin Margaretha in Anspruch genommen wurde. Es scheint, dass er daselbst bis in den Winter verblieb und nur im Dezember auf kurze Zeit nach Oesterreich ging,[2]) weil wir ihn schon am 1. Januar 1256 zu Brünn und am 16. zu Olmütz antreffen. In Brünn bestättigte er zu Gunsten der Abtei Saar das Testament des im Dezember 1255 verstorbenen

[1]) Ottokar's Reimchronik bei Pertz l. c. cap. 115. pag. 125 Iohannes Victoriensis ad an. 1256. Böhmer, Fontes I. 289. „Otakarus renuit dicens: se data sibi divinitus gloria contentari.“ Die Worte des Cont. Cosmæ l. c. „et in expensis procuratus est“ sprechen stark für diese späteren Chronisten, deren Ansicht übrigens Pulkava nicht theilt. Er hält sich an Cosma's Fortsetzer. Dobn. Mon. III. 226.

[2]) Lorenz, Deutsche Geschichte I. 481 dto. Krems 12. Decbr.

Kastellans von Znaim, Boček, Grafen von Bernek, des Stifters des erwähnten Klosters, und in Olmütz die den Cisterziensern von Welehrad ertheilten älteren Privilegien. Am 28. Januar begnadigte er durch eine ebenfalls in Olmütz ausgestellte Urkunde die Stadt Prerau mit dem deutschen Rechte. Unter den Zeugen erscheint Smil, Burggraf von Brumov, welcher zur Zeit der Tatarenfluth sich ausgezeichnet hatte.[1]) Auch die Johanniter bedachte Otakar durch eine Urkunde vom 15. März 1256. Wegen ihrer Sorge, die sie den Armen und Kranken unablässig zuwenden, erklärte er ihren Besitz, er möge in welcher Provinz Mährens immer liegen, für exempt von der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit und von allen Župenlasten. Der Sieger über die Tataren bei Olmütz, Jaroslaus, unterzeichnete unter Andern als Burggraf von Prag diese schon in genannter Stadt ausgestellte Urkunde.[2]) Also am 15. März hatte Otakar bereits Mähren verlassen. In Böhmen blieb er bis Ende Mai. Am 27. März urkundet er in Sádska für das Kloster St. Florian in Oberösterreich[3]) und am 19. April für Břevnov zu Prag.[4]) Darauf besuchte er Oesterreich, seine Anwesenheit in Wien am 9. Juni ist aus einer für den Bischof Konrad von Freising ausgestellten Urkunde ersichtlich,[5]) und dann abermals Mähren, wo

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 232 sqq. Sieh S. 316 d. W. Die Grafschaft Bernek erhielt an Smil von Brumov, Boček's Bruder, einen neuen Verwalter. Cod. Dipl. Mor. III. 224.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 206. Ueber das Grabmal Jaroslav's von Sternberg, Světozor 1861. S. 221.

[3]) Urkundenbuch des Landes Ob der Enns III. 225 dto. in Zachea VI. Kal. Aprilis 1256.

[4]) Dobner, Mon. VI. 26.

[5]) Meichelbeck, Historia Frisingen II. 46.

ein allgemeiner Landtag auf den Monat Juli, und zwar nach Troppau, ausgeschrieben wurde. Die anwesenden ersten Würdenträger des Landes: Pardus, Kämmerer der Provinz Olmütz, Kuno, jener von Brünn, und Sudomir, der von Lundenburg, weiter Beneš, Kämmerer von Mähren, d. h. des Markgrafen, Marquard, Kämmerer von Böhmen, dann die Burggrafen von Olmütz, Prerau und Grätz, die Landrichter von Olmütz und Troppau, die Domherren Gregor, Alex und David von Olmütz, des Bisthums Lehensmann, Gallus von Löwenberg u. s. w. unterzeichneten da am 16. Juli den vom Markgrafen Přemysl, dem Sohne des Königs gleichen Namens, der Olmützer Kirche für Bischof Robert um das Jahr 1234 ausgestellten Freiheitsbrief.[1] Noch wurde in Troppau den 8. darauf ein Gütertausch zwischen der Stadt und der dortigen Deutschordens-Kommende, und zwischen dem Kämmerer von Olmütz, Pardus, und der Johanniter-Kommende in Gröbnik gutgeheissen, und darauf der Weg nach Prag angetreten;[2] denn

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 214 sqq. Jireček, Codex iuris Bohemici pag. 143 sqq. Diesem Diplome fehlt die Eingangsformel, dass nämlich „Otakarus D. g. dominus regni Bohemie, dux Austrie et marchio Moraviæ“ ad petitionem Brunonis episcopi Olomucen den Gnadenbrief von 1234, welcher wieder jenen von 1206 in sich schliesst, wörtlich bestättige. Unter den Zeugen fällt „Wolkmarus camerarius regine“ auf; Wolkmar hat unter dem Könige Wenzel diesen Titel geführt. Die übrigen Zeugen passen in die Zeit vollkommen.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 220 und 221. Nach einer Urkunde dto. Actum Viennæ 19. Juli 1256. (Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz, Fontes rer. Austr. XI. 133) sollte man annehmen, dass Otakar von Troppau, wo er erweislich den 18. Juli siegelte, nach Wien reiste. Abgesehen davon, dass

am 17. Juli kam dahin der schon erwähnte Erzbischof von Köln, um, wie damals in Prag verbreitet war, mit Otakar über das Reich zu verhandeln.

Der Rath, welchen Erzbischof Konrad aus Prag mitnahm, offenbarte sich gleich im Beginn des nächsen Jahres 1257. Otakar hatte die letzten Monate des Jahres 1256 in Oesterreich zugebracht. Wir kennen drei Urkunden, die er am 30. November, am 18. und 26. Dezember in Wien ausgestellt hatte.[1])

Ob Bischof Bruno an seiner Seite war, kann aus den gleichzeitigen Diplomen nicht erwiesen werden. Sie zeigen ihn am 2. Juni 1256 in Olmütz, und schweigen dann von ihm bis zum 6. November d. J. An diesem Tage unterzeichnet er eine Grenzberichtigung des bischöflichen Gutes Zwittau mit den Besitzungen des Prämonstratenser-Stiftes in Leitomyšl. Wir ersehen aus diesem Dokumente, dass der bischöfliche Pfarrort Zwittau damals an der heutigen Stelle gebaut und der alte gleichnamige Ort aufgelassen wurde.[2]) Dass Otakar von den Zuständen Deutschlands nicht gründlich unterrichtet gewesen, können wir ebenso wenig annehmen, als dass Bischof Bruno nicht zu Rathe gezogen worden wäre, er, von welchem eine ihm nahestehende gleichzeitige Olmützer Quelle sagt, dass er ein Mann von grosser Ueberlegung war.[3])

die Urkunde nicht „Datum,“ sondern „Actum“ sagt, wozu die Gegenwart des Herzogs nicht nothwendig war, gehört es zu jener Zeit unter die unmöglichen Sachen, in Einem Tage von Troppau nach Wien zu kommen.

[1]) Böhmer, Otakar'sche Regesten. Additamentum secundum pag. 433. Urkundenbuch des Stiftes Heiligenkreuz l. c. 134.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 223.

[3]) „Vir magni consilii.“ Necrol. Olom. Ms. im Kapitelarchive.

Was also der Erzbischof Konrad von Köln nach seiner Rückkehr aus Prag in Hinsicht der Kaiserwahl in Deutschland veranstaltet hatte, kann immerhin als das Resultat seiner Unterredung mit Otakar angesehen werden. Da nun Konrad am 13. Januar 1257 vor dem Thore Frankfurts Richarden als erwählten König proklamirt hatte, so mag die Angabe, dass auf dem Wahltage von Frankfurt Böhmen durch Machtboten vertreten war, welche für Richard stimmten, eine grosse Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewissheit für sich haben, sonst hätte der erwählte römische König dem päpstlichen Legaten in England, Johann Erzbischof von Messina, kaum schreiben können, „wie er so eben vernommen habe, dass Machtboten des Königs von Böhmen neuerdings bei Köln angekommen seien und daselbst bekannt gemacht hätten, dass Otakar in seine Wahl vollständig einwillige, und ihm, Richarden, wenn er nach Deutschland komme, Huldigung leisten und zu seinem Dienste mit 16.000 Schilden bereit sein wolle." Otakar scheint jedoch seine Gesandten desavouirt zu haben, denn wenige Wochen später nahm er am 1. April durch Vollmacht an der Wahl des Castilliers, Alfons, Antheil, wie wir aus den später zu besprechenden päpstlichen Briefen vom 31. August 1263 und 7. November 1268 mit Bestimmtheit wissen, was ihn jedoch wieder nicht hinderte, im Jahre 1262 am 9. August seine österreichischen Lehen von Richard zu nehmen, und dann 1268 in Zweifel zu stehen, ob er nicht an der damals projectirten Wahl eines dritten römischen Königs Theil nehmen solle.[1]) Uns ist dieser scheinbare Wankelmuth zum Beweis, wie sehr

[1]) Böhmer, Regesta imperii von 1246—1313. Stuttgart 1844. S. 39. Dann Busson: die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königthum Alfons X. von Castilien. Münster 1866. S. 136.

bereits die Tradition mit der Wirklichkeit im Kampfe lag. Die Tradition stellte die deutsche Königskrone als den Gipfel der irdischen Macht hin, die Wirklichkeit als ein Mittel persönlicher Berechnung, und wie richtig Otakar voraussah, dass Deutschlands nothwendig einbrechende Schwäche seine Grösse sei. Wäre es denn möglich, wenn Deutschland einig gewesen, noch im Jahre 1257 einen Krieg mit Baiern zu beginnen?

Das zu Baiern gehörige Bisthum Passau hatte um das Jahr 1257 an Otto von Lonsdorf einen von jenen Kirchenfürsten des Mittelalters gefunden, welche mit der Rührigkeit und Sorgfalt in Kirchensachen eine ganz besondere Geschäftsgewandtheit in weltlichen Angelegenheiten verbinden und die sich in den Kopf gesetzt haben, ihrem Bisthume die volle territoriale Selbstständigkeit zu erringen. So lange Otto der Erlauchte Herzog in Baiern war, — er starb zu Landshut den 29. November 1253, — und schwache Bischöfe in Passau regierten, war Friede. Als aber um das J. 1255 zwischen Otto's Söhnen eine Theilung des Landes vor sich ging, und Ludwig der Strenge Rheinbaiern, Heinrich, der Schwiegersohn Bela's IV., hingegen Niederbaiern erhielt, als seit 1254 Otto von Lonsdorf Bischof in Passau wurde, änderten sich die Verhältnisse. Baiern erhob Ansprüche auf gewisse Burgrechte und Vogteien des Bisthums, welche Otto nicht anerkennen wollte, und das Bisthum machte Rechte geltend auf gewisse Lehen der alten Grafen von Bogen und Ortenburg, welche wieder Baiern für sich in Anspruch nahm. Auch noch wegen der Münze, dieser wundesten Stelle des Mittelalters, entstanden Divergenzen, was zusammengenommen auf einen langen Frieden zwischen Passau und Baiern kaum hoffen liess. Otakar, dem wegen seines Zukunftlandes,

Oesterreich und Steiermark, die Verhältnisse des Passauer Bisthums, zu welchem ja der grössere Theil des neuen Reiches gehörte, nicht gleichgiltig sein durften, ersah alsogleich, dass der Moment da sei, sich das Bisthum Passau durch ein Bündniss wider Baiern zu verpflichten und sich dadurch die Möglichkeit zu verschaffen, bei etwaigen späteren Unternehmungen Baiern durch Passau im Schach zu halten. Er ging darum zu Linz am 23. April 1257 mit Otto von Lonsdorf ein Trutz- und Schutzbündniss ein,[1]) und das war klug, aber gewiss voreilig, schon in diesem Jahre im Monate August einen wirklichen Feldzug gegen Baiern zu eröffnen.[2]) Dieser Feldzug, weil auf Ueberraschung, also auf gut Glück basirt, fiel auch höchst unglücklich aus. Während der Vorbereitungen blieb Otakar, welcher das Neujahr in Prag begonnen hatte[3]) und dort bis in den Februar Hof hielt,[4]) in Oesterreich, er urkundet dort am 9. Mai in Wr.-Neustadt und am 19. Juli in Lilienfeld,[5]) und eröffnet dann im August den Feldzug in eigener Person. Ueber Passau durch das Vilsthal gelangte zwar das aus Böhmen, Mähren und Oesterreich zusammengezogene Heer unangefochten bis zur Burg Frauenhofen,

[1]) Mon. Boica XXIX. 2. S. 109.

[2]) Hermanni Altahen Annal. ad an. 1257. „Ottaker . . . iuvenilis etatis audacia persuasus, sine provida deliberatione consilii . . . per Pataviensem civitatem in terram Bavariæ hostiliter est ingressus.“ Pertz XVII. 399.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 225. Urkunde dto. Prag 7. Januar 1257.

[4]) Otacarus confirmat donationes prædecessorum suorum ad capellam sti. Venceslai dto. Nonis Febr. 1257. Cop. im Prager National-Museum.

[5]) Böhmer, Regest. Otak. l. c. 434. Correkt abgedruckt in Lorenz, deutsche Geschichte. I. 450—456.

zwei Stunden von der damaligen Hauptstadt Landshut, wo Herzog Heinrich mit seiner Gemalin Elisabeth eben sich aufhielt. Hierher hatte er erst 5 Tage vor dem Einmarsche nach Baiern die Kriegserklärung abgeschickt; aber Heinrich stand gerüstet da, und sein Bruder Ludwig bereit, mit seinen Völkern sich ihm anzuschliessen. Diese unerwartete Vereinigung bewog Otakar um einen Waffenstillstand anzusuchen, der ihm auch für das Fest des hl. Bartholomäus, den 24. August, bewilligt wurde. Er benützte denselben zum Rückzuge gegen Mühldorf am Inn, welches damals noch Salzburgisch war. Otakar entkam noch glücklich über die Brücke, als aber nach abgelaufenem Waffenstillstande die Baiern drängten, und so das böhmische Heer zur Eile zwangen, brach am 25. August unter der Last der Zurückweichenden die Brücke, während in der Vorstadt ein mit Flüchtenden angefüllter hölzerner Thurm auf Befehl Herzogs Ludwig angezündet wurde. Baierische Quellen geben den Verlust des Feindes hier bei Mühldorf auf 400 an, die Salzburger jenen des ganzen Feldzuges auf 3000. Die in Mühldorf Eingeschlossenen erhielten nach 9 Tagen durch einen Vertrag, dem später auch Otakar beitrat, [1]) einen freien Abzug. Das reiche und zahlreiche Geschlecht der Herren von Rosenberg, Lomnitz, Řičan, Kravař, der von Leuchtenburg und Klingenberg haben an dem Feldzuge Theil genommen, [2]) welcher wenigstens das Gute brachte,

[1]) „Quam formam compositionis dux Austriæ acceptavit.“ Annal. Salisburgen. Pertz IX. 794.

[2]) Hermanni Altahen annal. ad an. 1257. Chron. Salisburgen ad h. an. Pertz XVII. 399 und IX. 794.

dass ein dauernder Friede zwischen Böhmen und Baiern zu Stande kam und somit sich Baiern neutral verhielt, als Otakar später gegen Ungarn auftrat. Wie sehr in ihm der Wunsch rege war, mit Bela IV. endlich gründlich abzurechnen, sehen wir an der zu Plass in Böhmen gemachten Verfügung vom 15. Oktober 1257, an einer Marchinsel wider Ungarn die mährische Grenzfestung Hradisch zu erbauen, und mit dem Plane hiezu und dem Ausgleiche mit dem Kloster Welehrad, dem der Baugrund gehörte, den Bischof von Olmütz, Bruno, den Herrn Heinrich von Lichtenstein, Wilhelm von Hustopeč, seinen Kämmerer Pardus, dessen Bruder Sudimir und seinen Richter Johann von Wišnov zu betrauen. [1]) Bischof Otto von Passau blieb wie vor, so auch jetzt in gespannten Verhältnissen zu Baiern.

Auch abgesehen von diesen kriegerischen Erscheinungen nach Aussen, schien es damals in Mähren selbst nach Innen nicht ganz sicher gewesen zu sein. Die Nonnen von Tišnovic standen mit St. Peter in Brünn im Hader, sie waren nämlich Patron dieser Kirche. Um den Streit zu beheben, wandten sie sich an ihren Ordinarius, den Bischof Bruno von Olmütz. Nun wurde die Tagsatzung an einen Ort angesagt, den die Nonnen nicht annehmen konnten, „weil wegen der Wechselfälle der Kriege man dahin ohne Lebensgefahr Niemanden schicken könne. [2]) Wie, hatte man bereits am Schlusse des Jahres 1256 in Mähren Vorbereitungen für den bairischen Krieg 1257 getroffen? In jener

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 246.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 226. Alexander IV. dto. Laterani 8. Januar 1257.

Zeit scheint Mähren ein ununterbrochenes Kriegslager gewesen zu sein. Jenes Institut, welches das 15. Jahrhundert so treffend mit dem Namen „Condotieri" bezeichnete, war bereits damals in Mähren im Gange gewesen. Es war dies Folge der durch Bruno seit etwa einem Decennium eingeführten bewaffneten Lehen. Jeder Lehensmann musste eine bestimmte Anzahl ausgerüsteter Krieger unterhalten. Er miethete sie einfach. Im ungarischen Kriege werden wir diesen mährischen Condotieri ausdrücklich begegnen, die ja durch die päpstlichen Kreuzprediger tagtäglich neue Nahrung erhielten. Der Minorit, Fr. Bartholomäus, gewöhnlich der Böhme genannt, wirkte unerhört in Mähren mit seiner zündenden Beredtsamkeit, und sollte eben wieder dahin zurückkehren, wesshalb ihn der Papst durch ein Breve vom 29. Januar 1257 auch ganz besonders anempfahl. [1]) Solche Kreuzpredigten waren die beständige Aufforderung zur Bildung des Condotieriwesens. Diesmal galt der Zug hauptsächlich wider die Russinen, deren Fürst Daniel, den wir aus dem Troppauer Kriege 1253 kennen, abermals zum Schisma übertrat. Der Bischof von Olmütz und jener von Breslau wurden zur Untersuchung dieses Abfalles bezeichnet. [2])

Es hatte aber Fr. Bartholomäus auch noch eine andere Aufgabe in Mähren. Wir wissen aus dem Jahre 1244, dass die Sekte der Katarer Massregeln hervorrief, welche ihre Unterdrückung bezwecken sollten. Es scheint jedoch

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 227. Dass Fr. Bartholomæus noch den 30. Januar 1257 in Rom weilte, zeugt eine für den deutschen Ritterorden von Alexander IV. ausgestellte Urkunde dto. Laterani III. Kal. Febr. Pontif. an. III. Cod. Dipl. Mor. III. 228.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 232.

dies nicht erreicht worden zu sein, da Papst Alexander IV. durch ein Breve aus dem Lateran vom 17. April 1257 eigene Glaubensrichter für Mähren bestellt hatte. Fr. Bartholomäus, damals Lektor der Minoriten in Brünn, und sein Mitbruder, Fr. Lambert, zugenannt der Deutsche, wurden, so weit unsere Nachrichten reichen, durch jenes Breve als die ersten Inquisitoren mit ausgedehnten Vollmachten für Böhmen und Mähren ernannt.[1]) Leider ist aus den päpstlichen Worten die Art der Ketzerei nicht zu entnehmen, waren es die alten Katarer, oder die damals in Baiern auftauchenden Waldenser? Da in späterer Zeit die Lehren der Letzteren sich im Andenken des Landes erhielten, jene der Ersteren aber in Vergessenheit geriethen, wird man vielleicht nicht fehlen, um das Jahr 1257 die Waldenser nach Mähren und Böhmen zu versetzen.[2]) Der Papst verspricht sich von dem religiösen Eifer des Königs grosse Erfolge, welcher, wie wir wissen, gerade um diese Zeit mit dem Baue der Grenzfeste Hradisch beschäftigt war.

Die Vorsorge, Mähren durch eine Festung bei Zeiten zu schützen, war nicht überflüssig. Es ist uns bekannt, dass der erwählte Erzbischof von Salzburg, Philipp von Kärnthen, ein Vetter Otakars, — er ist der Sohn seiner Vaterschwester Judith[3]) — seit 1246 Ansprüche auf das Erzbisthum erhebt, ohne die höheren Weihen nehmen zu wollen. Dies, sowie sein gänzlich verweltlicher Sinn bewog

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 238.

[2]) Časopis českého Museum. Jahr 1868. S. 296. Raynald Annal. eccl. ad an. 1257. n. 12.

[3]) Ueber seine Abstammung: Iohannes Victorien I. 5. Böhmer. Fontes I. 289. Siehe S. 383 d. W.

das Salzburger Kapitel, ihn 1256 abzusetzen, und den Bischof von Seckau, Ulrich, an seine Stelle zu erheben.[1]) Natürlich entstanden dadurch zwei Parteien im Lande, die sich nach fremder Hilfe umsahen. Die Partei des Kärntners richtete ihre Blicke auf dessen Bruder, Herzog Ulrich III. von Kärnten, und auf Otakar, jene des Seckauer auf Bela IV. König von Ungarn. Anfangs partiell, wurde dieser Streit, nachdem sich herausstellte, dass durch ein zwischen dem Erzbischofe Ulrich und dem Könige Bela IV. geschlossenes Schutz- und Trutzbündniss der Ofner Friede vom 3. April 1254 alterirt werden sollte, alsbald Ursache eines der erfolgreichsten Kriege zwischen dem böhmisch-mährischen Reiche und Ungarn. Denn von dem Augenblicke, wo Ulrich das Bündniss mit Ungarn geschlossen hatte, ward Otakar in den Salzburger Conflikt mit Nothwendigkeit hineinzogen. Es galt entweder auf ganz Steiermark zu verzichten, oder die Waffen zu ergreifen, natürlich wollte er das Erstere nicht, und unterstützte somit seinen Vetter Philipp gegen Ulrich, bis dieser 1259 in seine Gefangenschaft gerieth und auf dem festen Schlosse Wolkenstein bis in den Beginn des Jahres 1260 die weitere Entscheidung abwarten musste. In Salzburg behauptete sich Philipp ohne grosse Schwierigkeiten.[2])

Diese Entscheidung lag in der Steiermark. Schon lange glimmte hier der Zunder der Unzufriedenheit. Die ungarische Herrschaft hatte nur an dem Klerus ihre Stütze, aber nicht an dem mächtigen Landadel, welcher nie vergessen konnte,

[1]) Umständlich darüber O. Lorenz, Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg 1246—1260. Sitzungsberichte der kais. Akademie. Bd. XXX. 472 und ffg.

[2]) Belegstellen im obcitirten Aufsatze: Otokar und Salzburg.

dass er ehedem reichsunmittelbar war, und jetzt zusehen sollte, wie das Land vom Könige Bela als ein Apertinenz der ungarischen Krone angesehen und behandelt werde. Schon der Umstand, dass die Verwaltung des Landes nicht einem Eingebornen, sondern dem Ban von Slavonien, Kroatien und Dalmatien, Stephan Subich aus Agram, übergeben wurde, musste die Stubenberge, die Pettauer, Pfann- und Merenberge, überhaupt den einheimischen Adel, zu Gegnern der neuen Regierung machen, die im Jahre 1258 auch wirklich den Landeshauptmann, Stephan, schmählich aus dem Lande jagten, und damit offen wider die Fremdlinge auftraten. Und damals war es, wo der Erzbischof Ulrich sich an die Ungern anschloss und ihnen die erzbischöfliche feste Stadt Pettau überliess.

Die Gährung in Steiermark und der endliche Bruch mit König Bela konnte Otakaren unmöglich verborgen bleiben; wir finden ihn im Monate Februar 1258 in Wien;[1]) sein Freund und Rathgeber, Bischof Bruno, war im Monate Mai eigens dahin gereist, um den Begebenheiten näher zu sein. Bei dieser Gelegenheit assistirte er am Pfingstsonntage, damals den 12. Mai, der Konsekration des neuernannten Prager Bischofes, Johann III., in der St. Stephanskirche.[2]) Bischof Nikolaus war nämlich am 17. Januar 1258 gestorben, und Johann von Dražitz am 1. Februar 1258 an seine Stelle gesetzt. Johann regierte die Prager Diöcese bis 1278. Im Auftrage des abwesenden Mainzer Erzbischofes als Metropoli-

[1]) Böhmer, Otakar's Regest. ad h. an. und Urkunden des Cisterc. Stiftes Heiligenkreuz I. Fontes rer. austr. XI. 142.

[2]) Mon. Boica XXIX. 2. pag. 117.

ten ertheilte Bischof Bruno gleich nach geschehener Wahl, schon am 10. März, die Konfirmation. [1]) Bischof Bruno hielt sich zu jener Zeit in Prag auf.

Damals mochte die Aussicht auf einen Krieg mit Ungarn bereits einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit erreicht haben, weil Markgraf Otakar nichts eiligeres zu thun hatte, als die Grenzfestung Hradisch zu vollenden und selbe durch Ertheilung der Brünner Stadtrechte auch schnell zu bevölkern. Als erste Ansiedler kamen hieher die Bewohner von Kunovitz und dem alten Markte Welehrad, dessen Stelle die heutige Altstadt einnimmt. Bischof Bruno, Heinrich von Liechtenstein, Vilhelm von Hustopeč, der Kämmerer Pardus, sein Bruder Sudimir und der Landrichter Johann von Višnov traten, wie wir bereits bemerkt haben, als Kommissäre und Rathgeber bei diesem Geschäfte ein. Der Markgraf bestätigte die der im vorigen Jahre in Angriff genommenen Festung ertheilten Freiheiten durch eine bei „Neu-Welehrad,“ dem heutigen Klosterdorfe, am 23. Mai ausgestellte Urkunde. [2]) Bischof Bruno hatte selbe unterzeichnet. Fürwahr! man muss staunen über die Thätigkeit dieses hochbegabten Mannes. Am 12. Mai sehen wir ihn in Wien und am 23. schon bei Hradisch, und von nun an fast unablässig an der Seite seines Markgrafen, und doch fand er noch hinreichende Zeit, um seiner Pflicht als Bischof zu genügen. Namentlich mochte das Jahr früher seine kirchliche Thätigkeit ungemein ausgedehnt gewesen sein, so in Pustoměř, wo er am 26. Februar 1257 einen Zehentvergleich zwi-

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1258. Pertz IX. 117.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 256 und Brandl, Poloha starého Velehradu. Brünn 1862. S. 20.

schen den Herburger Nonnen und den Johannitern in Brünn bestättigte, in Pribitz, wo er am 7. Mai eine Urkunde ausstellte, dass durch ihn die dortige Pfarrkirche zur Ehre des hl. Johann Baptista konsekrirt wurde, in Iglau, wo er am 31. Mai die dortige Pfarrkirche zur Ehre des hl. Jakob und der hl. Magdalena einweihte, in Čejč, wo er die durch Kumanen profanirte Kirche rekonsekrirte und darüber am 2. Juni eine Urkunde ausstellte, in Plass, wo er am 15. Oktober den ersten Stiftungsbrief für die Stadt Hradisch siegelte.[1]) Auch für das damals aufgekommene Prämonstratenser Nonnenstift Neu-Reisch war Bruno in diesem Jahre thätig.

Den eigentlichen Stifter, sowie das Gründungsjahr dieser Canonie kennt die Geschichte nicht. Sie erzählt blos, dass der Olmützer Kastellan, Vitek von Neuhaus, im Jahre 1247 dem Kloster zu Obrowitz bei Brünn zwei Lahne und einen Obstgarten, die er vom Vilhelm Volbramovič in Reisch gekauft hatte, schenkte, und dass schon im Sommer 1248 ein Probst von Reisch, Hermann, erscheint,[2]) woraus zu schliessen wäre, dass das Kloster bereits 1248 bestand, und aller Wahrscheinlichkeit nach von Obrowitz aus gestiftet wurde, wenigstens nannte sich der jedesmalige Abt dieses Stiftes den „Vater-Abt" von Neu-Reisch, was unsere Ansicht

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 235—246. Die Urkunde für Iglau ist datirt: Pridie Kal. Maii 1257. Bruno sagt in derselben: „Pridie Calendas Maii, feria quinta Pentecostes ... chorum parochialem... dedicavimus." Der Donnerstag in der Pfingstwoche fiel aber 1257 auf den 31. Mai, woraus ersichtlich, dass es in der Urkunde heissen soll: Pridie Calendis Iunii.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 80 und 93.

zu unterstützen scheint, da diesen Titel nur die Töchter den Vorstehern der Mutterklöster ertheilten. Das Nonnenstift, dessen Temporalien stets von Pröbsten aus dem Prämonstratenser-Orden verwaltet wurden, erhielt sich kümmerlich und ohne jegliche Bedeutung für die Landesgeschichte bis 1596. In diesem Jahre wurde die letzte Nonne nach Chotěšau in Böhmen gebracht, wo sie auch starb. Das Kloster erhielten die Chorherren des gleichnamigen Ordens, welche dasselbe bis zur Stunde inne haben. Bischof Bruno hat nach einer Urkunde dto. Brünn 14. Oktober 1257 einen langjährigen Patronats- und Zehentstreit zu Gunsten des Klosters entschieden, und den Urtheilsspruch das Jahr darauf zu Kremsier am 23. Februar urkundlich verbrieft.[1])

Aber auch im Beginne des Jahres 1258 hörte die ausgedehnte geistliche Thätigkeit des Bischofs nicht weniger auf, nur hatte sie sich diesmal mehr seiner Domkirche zugewendet. Es galt die Würde und den Glanz des Gottesdienstes zu erhöhen, und zu diesem Ende stiftete Bruno aus den bischöflichen Einkünften und aus zugekauften Gütern vier Kanonikal-Präbenden, eine Domschule für zwanzig Scholaren, und erhöhte die Dotation des Domdechants, „welche schmal und mager war," durch das bischöfliche Mensaldorf Viklek. Die Urkunde hierüber ist zu Olmütz den 3. Januar 1258 ausgestellt.[2]) Wie sehr von nun an bis zum Schlusse

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 245 und 254.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 251. Schon vor 6 Jahren hatte Bruno dto. Olmütz 29. Sept. 1252 vier Canonikal-Stellen bei der Domkirche mit Razlavic bei Hotzenplotz, aber mit gewissen Exceptionen, bestiftet. Cod. Dipl. Mor. III. 152. Uns dünkt, dass, um die Gleichheit mit den alten Domherrenstellen herzustellen, diese neue Dotirung von 1258 erfolgt war.

des laufenden Jahres seine Kraft vom Markgrafen nach Aussen in Anspruch genommen wurde, glauben wir aus dem Mangel jeglicher von ihm in Mähren im Verlaufe des Jahres 1258 ausgestellten Urkunden darthun zu können. Anfangs des Jahres in Prag, wo am 1. Februar der neue Bischof erwählt wurde, sehen wir Bruno seit Mai in Wien, darauf vor Hradisch, und erst am 15. Dezember abermals in Olmütz, wo er für Rainhard von Prossnitz urkundet,[1]) während im Gegentheile Otakar vom März an bis zum Schlusse des Jahres sich in Mähren aufhielt, einmal, um, wie wir glauben, durch seine Anwesenheit im Heimatslande den Verdacht, als unterstütze er die Missvergnügten in Steiermark, hintanzuhalten, und dann, um als kluger Feldherr die nöthigen Vorbereitungen wider Ungarn zu treffen, da doch der Kampf, wie die Sachen bereits standen, unvermeidlich war. Bis in den Herbst verweilte Otakar in Böhmen; im Juli war er in Kuttenberg, im August auf dem Jagdschlosse Bürglitz. Von hier verlieh er der Stadt Gewitsch das Magdeburger Recht, wie selbes Mr.-Neustadt genoss, und bestiftete darin eine Erbrichterei. Dreizehn, in der Nähe gelegene Orte, deren deutsche Namen auf eine deutsche Bevölkerung schliessen lassen, wurden der Gewitscher Gerichtsbarkeit unterworfen.[2]) Seit Oktober finden wir ihn in Mähren, am 17. Oktober siegelt er in einem Patronats-Streite zwischen dem Kloster Tišnovitz und dem Pfarrer der St. Peterskirche in Brünn zu Gunsten des Ersteren.[3]) Er hatte damals an seinem Hofe die österreichischen Ministerialien, die Herren Otto von

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 264.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 243.
[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 259.

Hardecke, Otto von Meissau, Konrad von Zeckingen, Hadmar von Lichtenwerde und Konrad von Himperk, dann einen Pfarrer aus Wien und den dortigen Schotten-Abt; aber sehr wenige aus Mähren, darunter Kadold den Waisen von Dürnholz, Smil von Bělkov und den Olmützer Domdechant Herbort. Es ist dies bezeichnend, weil wir kurz darauf in der ersten Woche Januars 1259 zu Brünn einem Congresse begegnen, welcher von Böhmen und von den obersten Beamten der vier Provinzen, in welche damals Mähren zerfiel: Olmütz, Lundenburg, Brünn und Znaim, beschickt wurde. Auch der Herzog Heinrich von Breslau war zugegen. Wir lernen ihre Namen aus einer Tischnovitzer Urkunde vom 5. Januar kennen.[1]) Es ist dies die Bestättigung des Stiftungsbriefes vom 31. Oktober 1234. Da diese Namen zum grossen Theile das Jahr darauf im Otakarischen Heere vorkommen, so halten wir dafür, dass dieser Congress mit der Anwesenheit der österreichischen Herren am Hofe, und Beides mit den in Steiermark reifenden Ereignissen im Zusammenhange stehe, dass also der Kampf mit Ungarn um Steiermark von langer Hand vorbereitet war. Den Grafen von Hardecke kennen wir bereits als eine Hauptperson bei dem Einzuge Otakars in Oesterreich.

Offen die Steierer zu unterstützen, und so gewissermassen die Initiative zu ergreifen, das wollte der Markgraf allerdings nicht; der Ofner Vertrag hinderte ihn daran; aber dass er auf Bitten der Steierer, und namentlich auf den Rath des Grafen Otto von Hardecke und einiger österreichischen Herren, im Geheim den Aufstand nährte, sagen selbst

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 264.

böhmische Quellen.[1]) Die mährischen Grossen hingegen mochten das Unsichere des Kriegsglückes erwogen haben, denn es heisst, dass nur Wenige zum Kriege riethen, als, wie wir vermuthen, diese Frage auf dem Brünner Congresse zur Sprache kam. Nichtsdestoweniger entschloss sich Otakar zum entscheidenden Schritte, und begab sich im Frühjahre 1259 nach Wien, bereiste dann bis in den Sommer hinein die Provinz Oesterreich, wir sehen ihn am 18. April in Wien, am 6. Mai bei Ens und am 10. Mai bei Wels,[2]) und als er im Monate Juli nach Prag zurückkehrte, und nach damaliger Sitte durch ein frommes Werk, durch erweiterte Freiheiten des Prämonstratenser Stiftes zu Leitomyšl,[3]) den Segen des Himmels erflehte, ward der Krieg eine beschlossene Sache.

Sein Rathgeber, Bischof Bruno, wählte die bischöfliche Burg Mödritz bei Brünn zu seinem Aufenthalte, und wartete hier die Eröffnung des Feldzuges ab. Am 3. Juni 1259 hat er daselbst das Patronatsrecht von Müglitz dem Oslavaner,

[1]) Annal. Otakariani ad an. 1260 „ad instantiam Styriensium nobilium et civitatum, de consilio inclyti comitis Ottonis de Hardek et quorumdam Austrialium, et perpaucorum admodum de Moravia, dictus dominus regni Bohemiæ, Styrienses in suam protectionem recepit.“ Pertz IX. 182.

[2]) Böhmer, Otakar'sche Regesten. Im Urkundenbuche des Landes Ob der Ens III. 259 ist allerdings ein Diplom für Waldhausen, nach welchem Otakar am 5. März 1259 zu Prag gewesen sein sollte. Dass jedoch diese Urkunde falsch ist, zeigt gleich die Eingangsformel: „Otto (sic) Dei gr. Boëmorum rex, dux Austrie et Stirie ac Marchio Moravie.“ Otakar schrieb damals nie Rex.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 271.

und am 29. September jenes von St. Peter in Brünn dem Tišnovitzer Nonnenkloster bestättigt,[1]) Otakar selbst begab sich im Oktober nach Wien und im November über Krems nach Znaim,[2]) während der Aufstand der Steiermärker gegen die Ungarische Herrschaft losbrannte. Er musste gelingen, weil er gut combinirt war und rechtzeitig zur Ausführung kam.

Um die Mitte des Jahres 1259 erschien am ungarischen Hofe eine Gesandtschaft des Mongolenchan's in Kiptschak, Nogai, die den Vorschlag zu einem Familien- und Waffenbündnisse überbrachte. Theils politische, theils religiöse Motive wirkten zusammen, um diesen Antrag, selbst bei der Voraussicht eines Einfalles der Mongolen in Ungarn, rundweg abzuschlagen.[3]) Aber eben die gegründete Furcht

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 269 und 273.

[2]) Mon. Boica XXIX. 2. pag. 427 und Cod. Dipl. Mor. III. 159. Dann Mon. Boica l. c. 184 ohne Jahr, gehört aber zu 1259. Vergl. Mon. Boic. VI. 218.

[3]) Raynald, annal. eccl. ad an. 1259. XIV. 49. Ein Chronist des 14. Jahrhunderts, der Prager Domprobst Franz, erzählt: „Rex Tartarorum audiens de eius (Otakari) probitate, magnificentia, misit sibi dona regalia et valde rara, asserens in literis suis, quod ipsum tanquam fratrem suum diligeret, volens sibi in omnibus complacere. Rex autem Przemysl magnifice nuntios honoravit, dona prædicto regi præciosa transmittendo.“ Scriptores rerum Boh. II. 24. Diese Nachricht von einer Tatarischen Gesandtschaft an Otakar's Hof steht vereinzelt da, ohne Angabe der Zeit und ohne Nennung des Chans. Fand sie wirklich statt, dann böte die an Bela IV. ausgerüstete tatarische Botschaft die beste Gelegenheit dar, auch Prag zu besuchen. Damals war Nogai Gross-Chan. In Böhmen kannte man nach der Königinhofer

vor dem Einbruche[1]) machte, dass König Bela für die Sicherheit seines Reiches sorgen, und somit die Insurrektion im Lande behalten musste. Die Hemmung der feindlichen Kraft war Otakaren vollkommen bekannt, während er nach dem abgeschlossenen Frieden mit Baiern ungehindert über seine Streitkräfte verfügen konnte. Und er scheint diess auch im reichlichsten Masse gethan zu haben, da die gleichzeitigen Chroniken erzählen, es seien noch am Schlusse des Jahres 1259 binnen kurzer Zeit die Ungern aus Steiermark verjagt worden. Der an dem Prager Hofe so häufig anwesende Graf Hardeck hatte sich dabei mit seinen österreichischen Mannen ganz besonders betheiligt. Nur Pettau, die Residenz des ungar. Kronprinzen, Stephan, welches ohnehin zum Salzburger Erzbisthume gehörte, blieb in ungar. Händen.[2]) Für Otakar war die steierische Bewegung das Signal zum Aufbruche. Es wurden von Seite Böhmens im Februar

Handschrift den Gross-Chan Kublaj. Dieser Kublaj wurde 1259 Mangkus', seines Bruders, Nachfolger im Grosschanate, lebte meistens in China und starb dort um das Jahr 1295. (Hammer-Burgstall, Geschichte der gold. Horde. S. 160 u. 269). Es ist schwer, eine Veranlassung zu finden, die den Gross-Chan bewogen hätte, eine Gesandtschaft nach Prag zu senden. Ein so merkwürdiges Faktum hätten die Chronisten doch verzeichnet.

[1]) Bela IV. gesteht diese Furcht ein in einer Urkunde vom 7. Januar 1263: „Insultus Tartarorum, qui huiusmodi dissensionibus (cum rege Bohemiæ) auditis, regni nostri fines attigerant . . . aliter pacari non possemus, nisi inter nos et prædictum regem Boëmorum ordinassemus parentelam.“ Féjer. Cod. Dipl. Hung. IV. 3. pag. 101.

[2]) Annal. Otakariani ad an. 1259 Pertz IX. 182.

Truppen geworben und seit dem 4. März 1260 auf den Marsch gesetzt. Da zeigte es sich, so erzählen wenigstens die böhmischen Quellen, dass noch gar Vieles, was zu einem Feldzuge nöthig ist, besonders die Fourage — das Frühjahr war ungemein trocken — vollkommen mangelte, und man daher, damit das Fehlende ergänzt werde, um einen Waffenstillstand, welcher erst am 24. Juni ablaufen sollte, ansuchte und denselben auch erhielt. Es war somit beinahe ein halbes Jahr gewonnen, um für den Kampf gehörig zu rüsten. Dass die Ungern in diesen Waffenstillstand eingingen, und nicht allsogleich losbrachen, was gewiss in ihrem Interesse gelegen wäre, glauben wir rein der Furcht vor den Mongolen zuschreiben zu müssen. Seit Januar 1260 bis in den April hielt Otakar seinen Hof in Wien, durch Heinrich von Lichtenstein, den Landeshauptmann der Steiermark, in steter Verbindung mit den nun siegreich gewordenen Aufständischen.[1]) Auch Wulfing von Stubenberg, welcher noch Ende 1259 unter dem Kronprinzen Stephan als Landrichter fungirte, ist in dem markgräflichen Gefolge in Wien uns ein Beweis des vollen Einverständnisses zwischen dem Lande und dem Markgrafen und Herzoge Otakar.

Von beiden Seiten wurde der Waffenstillstand gut benützt. Man suchte nach Bundesgenossen und fand sie auch, Ungarn an Daniel, dem Könige von Galizien und Südrussland, in dessen Heere auch Mongolen waren, an Boleslaus, dem Herzoge von Krakau und an Lešek und Simon von Lančic. Mit Otakar verbanden sich fast durchgängig seine

[1]) In einer Otakar'schen Urkunde für das Kloster Rain dto. Wien 10. März 1260 erscheint Heinrich von Lichtenstein als Zeuge.

nahen Verwandten. Sein Schwager, Otto von Brandenburg, Ulrich von Kärnthen, der Erzbischof Philipp von Salzburg, Heinrich von Breslau und Wladislav von Oppeln.[1]) Man erzählte sich damals, dass an jeder Seite gegen 100,000 Krieger standen, dass aber Otakar's Heer durch 7000 gepanzerte Reiter im Vortheile war. Diese haben aber auch den Kern gebildet, denn die Klage: die einheimischen Truppen hätten Böhmen auf ihrem Durchmarsche schrecklich verwüstet, spricht nicht sehr für die damalige Disciplin. Die Reitertruppe mochte aus den Vasallen des Bischofs Bruno und aus dem Aufgebote bestanden haben, das Böhmen, Mähren und Oesterreich bewilligten. Man findet im Otakar'schen Heere die ersten Familien dieser Länder vertreten. Die Böhmen sammelten sich um die Osterzeit bei Pisek, wenigstens finden wir dort am 4. April den Markgrafen und böhmischen Regenten Otakar, den Oberstlandmarschall, Wok von Rosenberg, den Prager Oberstburggrafen, Jaroš von Poděhus, den königlichen Unterkämmerer, Hermann von Reichenau, denselben, welcher 1249 dem geflüchteten Otakar die Feste Mulenstein anbot, und daher auch ganz besonders bevorzugt wurde, den Burggraf Ratimir von Schwamberg auf Frimberg, den Mundschenk Ulrich Haas von Waldeck auf Elbogen u. s. w. Die Mährer und die Schlesier, unter denen der Bischof Bruno, dann die Brüder Kadold und Sifrid, die Waisen von Dürnholz, und der Burggraf von Maidburg hervorragen, hatten bei Pohrlitz,

[1]) Man lernt ihre Namen kennen aus einer Urkunde dto. 1260 im Juli ad Moravam (acta in La, also im Juni, datum in tentoriis ad Moravam, also im Juli). Otakar verleiht dem Wok von Rosenberg die Grafschaft Rez mit Zubehör. Böhmer, Otakar'sche Regest. S. XXXVI.

und die Oesterreicher unter der Anführung der Brüder Otto und Konrad, der Grafen von Hardeck, bei Staatz ihren Versammlungsplatz gehabt. Nachdem noch Markgraf Otakar im April Prag besuchte, wo er am 26. April die der Olmützer Domprobstei vom Domprobsten Nikolaus testamentarisch geschenkten zwei Dörfer Nenakonitz in Mähren und Rudec in Böhmen bestättigt hatte,[1] reiste er über Linz in die Gegend von Laa,[2] wo seine Heere, da der Waffenstillstand bereits ablief, in dem durch die March und die Donau gebildeten Dreiecke sich zu konzentriren begannen, um in dieser festen Stellung den Angriff der Ungern abzuwarten. Leider hatte Otakar diese feste Stellung bis zum 26. Juni noch nicht inne gehabt, und das war ein grosser strategischer Fehler, den er bald büssen sollte.

Am letzten Tage des Waffenstillstandes lagerte das ungarische Heer bereits schlagfertig am linken Ufer der March, etwa zwei Stunden oberhalb Pressburg, während Otakar noch im Anmarsche begriffen war. Die mährisch-schlesische Hilfe stand noch bei Pohrlitz, die österreichische bei Staatz. Voraussehend, dass dem vereinigten Heere schwerer, wie den einzelnen Abtheilungen, zu widerstehen sein werde, beschloss König Bela in Eilmärschen zuerst die bei Pohrlitz stehende Abtheilung, wenn nicht gänzlich aufzuheben, so doch zu zerstreuen, und schickte zu diesem Zwecke schon am 25. Juni seinen Sohn, Stephan, mit zahlreichen Kumanen ab. In der Nacht verfehlten diese kumanischen Reiter den Weg, und stiessen, als der Morgen anbrach, statt auf

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 278.

[2]) Am 24. Mai urkundet Otakar bei Linz für das Kloster Rain. Pusch und Fröhlich, Dipl. Styrien II. 26.

die Mährer, auf die bei Staatz, also am rechten Marchufer, stehenden Oesterreicher. Während die Grafen von Hardeck, dann Kadold von Dürnholz und Ulrich Kraft von Schleunz, kaum des Feindes ansichtig, auch schon denselben angriffen und zurückdrängten, geriethen sie in einen Schlachthaufen von mehr als 10,000 Ungern, und wurden sammt ihrer Begleitung, etwa 300 Reitern, sämmtlich niedergemacht.[1] Die beiden Brüder, Otto von Hardeck und Konrad von Plain, blieben hier, sie waren die Letzten ihres berühmten Stammes, Otakar war noch zu weit, um den unglücklichen Grafen Hilfe bringen zu können. Als er noch an demselben 26. Juni ankam, fand er nur noch ihre geplünderten Leichen. Die Gleichzeit schrieb fast einstimmig die Schuld des verlorenen Treffens dem Markgrafen zu,[2] und so sehr stieg darob die Unzufriedenheit im Lager, dass die schlesischen Herzoge und der Markgraf von Brandenburg schon umkehren wollten, und Otakar durch diesen Unfall der Art den Muth verlor, dass er bereits an Zugeständnisse und Friedens-Unterhandlungen dachte, die natürlich bei den siegenden Magyaren nicht zu erreichen waren. Otakar musste daher in die Fortsetzung des Kampfes sich fügen, er drängte die

[1]) Kadold's des Waisen Witwe, Elisabeth, hat durch eine Urkunde dto. Oslavan 19. Mai 1261 der dem Oslavaner Nonnenstifte quoad Patronatsrecht in Mohelno an der Iglava gehörigen Pfarre in Rückerinnerung ihres Gatten fünf Lahne in Popovitz zurückgestellt und die Dotation mit einem Gehöfte vermehrt. Cod. Dipl. Mor. III. 310.

[2]) „Eidem etiam Otakaro, regi Boëmie, prius videlicet in festo sanctorum Iohannis et Pauli tristem obtulerat se fortuna." Hermanni Altahen Annal. ad an. 1260. Böhmer, Fontes II. 515, oder bei Pertz XVII. 402.

Feinde wieder über die March zurück, und nahm nach einigen Tagen eine mehr concentrische Stellung in dem Winkel zwischen der March und Donau, Hainburg gegenüber. Wäre dies vor dem 26. Juni geschehen, die Niederlage bei Staatz hätte sicherlich nicht platzgegriffen.

Aber da kam ein anderer Feind. Die Gegend konnte das zahlreiche Heer mit den vielen Pferden und Saumthieren nicht ernähren; allerdings hat Wien unter dem braven Bürgermeister, Rüdiger Paltram, reichlich Lebensmittel zugeführt; doch, wie sollte dies in die Länge ausreichen? in weiten Kreisen musste fouragirt werden, wozu ganze Abtheilungen benöthigt wurden, ohne, wie es scheint, dem drohenden Mangel zu begegnen. Um aus der gefährlichen Lage herauszukommen, beschloss Otakar seine Armee bis Kroissenbrunn auszudehnen, und um vom Feinde gesichert zu sein, ein Korps nach Hainburg zu detachiren. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass sich der Markgraf mit seinem Heere zwischen dem 4. und 12. Juli von der Donau nordwärts bewegte,[1] und dass ein Detachement noch unmittelbar vor der entscheidenden Schlacht in Hainburg stand,[2] das Otokar, wie er selbst eingesteht, nicht mehr an sich ziehen konnte, ein Umstand, der während des am 12. Juli begonnenen Kampfes hätte sehr verderblich werden können.

[1]) „Tandem post plures dies, Otakarus rex Boëmie, pro commodo equorum et hominum volens ad superiores partes fluminis se transferre ... insecutus est.“ Hermanni Altahen Annal. l. c.

[2]) „Plures de nostris, sagt Otakar in einer Relation an Alexander VI., transito Danubio, oppidum Heinburg intraverant.“ Cod. Dipl. Mor. III. 286.

Der Unthätigkeit müde — das Heer stand bereits seit dem 24. Juni 1260 im Felde — oder richtiger aus Besorgniss vor dem sich ankündenden Mangel an jeglichem Proviant, schickte Otokar am 10. Juli den angesehenen österreichischen Herrn, Otto von Meissau, als Parlamentär in's feindliche Lager, um den König entweder zum Frieden zu bewegen, oder einen ungehinderten Marchübergang, gleichgiltig, ob für die Böhmen, oder für die Ungern, zu erwirken, wozu ein zweitägiger Waffenstillstand angeboten wurde. Geschah der Antrag, Otakar gesteht ihn selbst ein in seiner Relation an den Papst, dann mochte seine Lage bereits sehr kritisch gewesen sein — man öffnet seinem Feinde nicht so leicht das Thor in die eigene Position. Bela IV. nahm ihn an, und bestimmte den 12. Juli zu dem concessionirten Flussübergange; am St. Margarethen-Tag, den 13. Juli, sollte dann die entscheidende Schlacht vor sich gehen. Aber, wie es auch in neuerer Zeit vorzukommen pflegt, die Feinde, also hier die Ungern, zählten die Tage des Waffenstillstandes von Mitternacht bis wieder zu Mitternacht, während das Otakarische Heer von Sonnenaufgang an rechnete. Auf solche Weise kamen sie in ihren Combinationen aus einander. Denn während noch die böhmischen Truppen mit der taktischen Disposition beschäftigt waren, bewirkten die Ungern unter der Anführung des Kronprinzen, Stephan, schon in der Nacht am 11. Juli bei Schlosshof den Uebergang, und standen bereits am 12. Juli am rechten Marchufer in voller Schlachtordnung. Natürlich riefen die Böhmen „Verrath“, und er war es auch, als die Ungern in einem grossen Bogen das Centrum, wo Otakar mit der Blutfahne des hl. Wenzel stand, einzuschliessen drohten. Es war dies trotz

der Ueberraschung ein gewagtes Unternehmen. Wie? wenn der Angriff misslungen und das Heer zurückgeworfen worden wäre? In der Rückzugslinie war der breite Marchstrom. Eine solche Stellung wählt entweder nur ein leichtsinniger, oder ein siegesgewisser Feind. Die Ungern schienen siegesgewiss gewesen zu sein, und sie hätten durch ihre grosse Ueberzahl auch den Tag gewonnen, wenn sie es nicht mit verzweifelten, zur höchsten Begeisterung gebrachten Kriegern zu thun bekommen hätten. Hier handelte es sich um ehrenvollen Tod oder um schmähliche Gefangenschaft. Otakar selbst kämpfte an der Spitze seiner Eisenritter; diese mussten den ersten Anprall aushalten, damit sich unter ihrem Schutze nach und nach die böhmische Schlachtreihe entfalten konnte, bis es Wok von Rosenberg gelang, die Kumanen zurückzuwerfen. Nun gewinnen die Geharnischten Raum zum Angriff, und werfen trotz der ungeheueren Hitze und des furchtbaren Staubes durch die Wucht desselben alles vor sich nieder. Stephan muss schwer verwundet das Schlachtfeld verlassen, und die führerlosen Ungern — Bela stand noch am linken Flussufer — fliehen in wilder Unordnung, stossen auf die vorrückenden Abtheilungen, bringen auch diese in Verwirrung, und werden von dem böhmischen Heere, in erster Linie von den Mannen des Bischofs Bruno, eifrig verfolgt, niedergemetzelt oder massenhaft in die March getrieben. Bela sieht von einer Anhöhe mit Entsetzen den Untergang seiner Reiter, ohne helfen zu können, und wendet sich mit den Trümmern in das Innere des Landes. Sein reiches Lager fiel den Siegern in die Hände. Es war dies die blutigste Schlacht, die Otakar je geschlagen; an 18.000 sollen die Wahlstadt gedeckt, und an

14.000 ihren Tod in der March gefunden haben. Der Sieger machte erst bei Pressburg Halt, und hielt treu das vor der Schlacht gemachte Gelübde einer Klosterstiftung. Das Cistercienser-Kloster Goldenkron in Böhmen fand so seinen Ursprung, und zum Andenken an den Sieg die landesfürstliche Stadt in Unter-Oesterreich, Marcheck, ihr Dasein [1]).

Leicht wäre es nun Otakaren gewesen, den geschlagenen König ins Innere seines Reiches zu verfolgen und Ungarn zu erobern. Aber als richtig rechnender Staatsmann sah er wohl ein, dass er das Eroberte wird nicht erhalten können, und griff somit lieber zum Frieden, den Bela nicht von sich wies. Ueber die ersten Anknüpfungen der Friedensverhandlungen ist nichts bekannt; [2]) aber noch im Juli oder Anfangs August 1260 wurden bereits bei Pressburg durch Otto von Brandenburg und Herzog Ulrich von Kärnthen Präliminarien abgeschlossen, die dann nach einigen Monaten, nachdem ihnen auch der durch längere Zeit nach der Schlacht vermisste Stephan beitrat, [3]) in einen förm-

[1]) Gleichzeitige Quellen über diese Schlacht, welche von strategisch-taktischem Standpunkte in der österr. milit. Zeitschrift 1822 behandelt wurde, sind von Seite Oesterreichs: Contin. Sancrucen secunda ad an. 1260. Pertz IX. 644. Hermanni Altahen Annal. ad h. an. Pertz XVII. 401, und in mancher Beziehung Otakar's Reimchronik, Petz Script. rerum Aust. III. Cap. 59 u. ffg. Von Seite Böhmens: Otakar's Relation an den Papst, Cod. Dipl. Mor. III. 285 u. ffg. und Annal. Otakariani ad an. 1260. Pertz IX. 182 sqq.

[2]) Formelbuch des königl. Notars, Heinricus Italus. Herausgegeben von Joh. Voigt. Arch. zur Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXIX. 40.

[3]) Fejer, Cod. Dipl. Hung. IV. 3. pag. 1?5.

lichen Frieden übergingen. Die Bedingungen lauten: „Bela und Stephan entsagen allen Ansprüchen auf Steiermark, das sie an Otakar abtreten, und ziehen die Besatzung aus Pettau zurück. Zur Befestigung der Eintracht werde Bela's jüngerer Sohn, Bela, mit der Tochter Ottos von Brandenburg und Nichte Otokars, Kunigunde, vermählt. Der Papst soll den Vertrag bestättigen, und die Partei, welche denselben bricht, zahlt 11.000 Mark Silber an die päpstliche Schatzkammer. Die Könige werden am künftigen Osterfeste in Wien zusammenkommen, um das Friedensinstrument auszufertigen, und durch eine Heirat ein freundschaftliches Einverständniss zu begründen; bis dahin bleiben vier ungarische Barone als Geisseln beim Könige von Böhmen." [1]) Diese Friedens-Präliminarien schickte Otakar an Papst Alexander IV. „Indem wir Euch, so schliesst das Schreiben, die Präliminar-Verträge übersenden, bitten wir inständigst, dass dieselben vom apostolischen Stuhle bestättigt, und wie es nothwendig ist, unter den apostolischen Schutz gestellt werden." [2]) Wie, sollte der Papst die Abtretung eines Reichslehens anerkennen? Allerdings musste der Friedensschluss, wenn es sich um Reichslehen handelte, von der legitimen Macht ratificirt werden, diese lag sonst im deutschen Kaiser. Otakar hatte zwar Richard von Cornwales als das weltliche Haupt der Christenheit anerkannt — Alphons war für ihn wie nicht vorhanden —; aber, dass er auf sein Ansehen wenig baute, haben wir eben hier den Beweis.

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1261, Annal. Melicen ad an. 1259. Cont. Lambacen ad an. 1260. Cont. Sancrucen secunda ad an. 1260. Pertz IX. 178, 509, 560 und 644. Hermanni Altahen Annal. ad an. 1260. Pertz XVII. 402.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 287.

Als der Kampf zwischen dem böhm.-mährischen Reiche und Ungarn entbrannte, befand sich König Richard in Deutschland, ohne jedoch auf den Gang der Ereignisse auch nur den geringsten Einfluss zu nehmen. Er blieb daselbst bis zum 24. Oktober 1260, darauf ging er nach England zurück und betrat erst nach anderthalb Jahren wieder den deutschen Boden.[1]) Ganz anders stand es mit dem Papste. Wir haben bemerkt, dass er in die Fussstapfen Innocenz IV. trat, und dessen Politik, wenn auch nicht so genial, doch noch immer kräftig aufrecht erhielt. Ihm ist der Ofner Friede von 1254 hauptsächlich zu verdanken,[2]) er musste dahin gebracht werden, um gegen den Bruch desselben nichts einzuwenden; Mähren wurde damals von Alexander häufig berücksichtigt. Noch am 14. Febr. 1260 bestimmte er in einem Streite zwischen der Abtei Trebič und dem Nonnenstifte Neureisch wegen des Zehents im Dorfe Stařice die Aebte von Selau, Geras und den Probst von Doubravník zu Schiedsrichtern.[3]) An ihn wandte sich Otakar, um rechtskräftig das neu erworbene Reichslehen Steiermark besitzen zu können. Oder sollte dies blos eine Art von Courtoisie gewesen sein, um den Papst, da ihn Otakar damals auch noch für andere Zwecke benöthigte, günstig für sich zu stimmen?

Nach dem etwa eine Meile unterhalb Pressburg durch den Palatin Lorant (Roland?) angenommenen Frieden, kehrte Otakar nach Böhmen zurück, und hielt am 22. August seinen feierlichen Einzug in Prag.[4]) Bischof Bruno befand

[1]) Böhmer, Kaiserregesten. S. 44 u. ffg. Stuttgart 1844.

[2]) Siehe S. 412 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 276.

[4]) Cont. Cosmæ ad an. 1260. Pertz IX. 177.

sich an seiner Seite. Erst seit dem Oktober sehen wir ihn wieder in Mödritz.[1]) Von Prag aus sandte Otakar am 8. Oktober 1260 an Papst Alexander IV. den von uns schon angeführten Bericht über die Schlacht am Marchfelde, zugleich mit dem Ansuchen, den abzuschliessenden Frieden mit Ungarn zn ratificiren. Zum förmlichen Abschluss kam derselbe, wie wir schon bemerkten, erst nach einigen Monaten, und zwar zu Wien am 31. März 1261. Die Ursache der Verzögerung scheint in der Herausgabe von Pettau zu liegen, und dann in der Frage, wie die Herzogin Gertrud, welche durch den Frieden von 1254 auf Judenburg angewiesen war, weiterhin zu versorgen. Man einte sich nach einigen Unterhandlungen dahin, ihr einen jährlichen Gehalt von 400 Mark aus den steierischen Landeseinkünften anzuweisen und sie im Lande zu belassen. Förmlichen Besitz von Steiermark und die Huldigung daselbst nahm Otakar erst auf dem im Dezbr. 1260 in Graz abgehaltenen Landtage.[2]) In der bei diesem Huldigungslandtage ausgestellten Urkunden nennt er sich schon durchgängig wieder einen Herzog der Mark Steier. Auch seine Gemalin, Margaretha, führte noch am 26. November 1263 denselben Titel.[3]) Neben den steiermärkischen Herren: Stubenberg, Lichtenstein, Teuffenbach, Saurau, Offenberg, Pettau, Wildon u. s. w. erscheint Bruno, Bischof von Olmütz, der nachmalige Landesverweser; für diesmal, und zwar seit dem 25. Dezember, erhielt diese Stelle Herr Wok von Rosenberg, wenigstens

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 289.

[2]) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Graz 1865 S. 69.

[3]) Ziegelbauer, Historia Brevnovien pag. 280.

sehen wir ihn schon an diesem Tage unter den Zeugen einer Urkunde für das Kloster Rain als steierischen Landeshauptmann.[1])

Mit der Erwerbung Steiermarks war Markgraf Otakar einen bedeutenden Schritt auf der sich vorgezeichneten Bahn vorwärtsgekommen. Es schien, als ob wirklich an der Moldau, an der March und an der Donau eine böhmisch-mährische-österreichische Monarchie entstehen sollte, die vermöge der ihr innewohnenden Centralisation der bedeutendste Faktor in der mitteleuropäischen Politik zu werden versprach. Sie entstand hauptsächlich durch klerikale Unterstützung, welche sich Otakar durch die richtige Auffassung der Zeitverhältnisse zu verschaffen wusste. Papst Alexanger IV. hatte ihn bei jeder Gelegenheit mit dem Ansehen des apostolischen Stuhles gestützt, und somit den geleisteten Fidelitäts-Eid reichlich aufgewogen. Namentlich zeigte sich das dem böhmisch-mährischen Regenten und Herzoge von Oesterreich und Steiermark von Seite Roms entgegengetragene Wohlwollen in drei wichtigen Fragen, welche im Verlaufe des Jahrs 1260 Otakaren beschäftigten.

Wir wissen, dass Otakar bereits im Jahre 1253 den Wunsch hegte, sich krönen zu lassen.[2]) Nun diesen Wunsch nahm er im Verlaufe des Jahres 1260 wieder auf, und bath den Papst, ihn durch seine Landesbischöfe, den von Prag, oder den von Olmütz, krönen zu lassen. In dieser Bitte, so harmlos sie auch zu sein scheint, liegt eine grosse politische Idee. Bis jetzt betrachtete man den böhmisch-mährischen Metropoliten, den deutschen Erzkanzler, den

[1]) Pusch und Frölich, Dipl. Styr. II. 25.

[2]) Siehe S. 411 d. W.

Erzbischof von Mainz, als den einzig und allein Berechtigten, dem böhmischen Könige die Krone aufzusetzen. Warum will Otakar von dieser hergebrachten Sitte abgehen? Es ist wohl wahr, dass um die Zeit, als der böhmische Regent die oberwähnte Bitte an den Papst stellte, der neuernannte Erzbischof von Mainz noch nicht confirmirt war. Der Metropolit, Gerhard I., war am 25. September 1259 gestorben[1]), und sein Nachfolger, Werner von Eppenstein, schon im Oktober oder November d. J. auf den Stuhl erhoben — Werner daher nicht in der Lage, die Krönung vorzunehmen; aber hat Otakar sieben Jahre auf die Krönung gewartet, so hätten jetzt einige Monate des Wartens an der Sachlage auch nichts geändert. Dass Werner noch nicht confirmirt war, gab Otakarn den plausiblen Grund, mit seinem Ansuchen herauszurücken, welches wohl nichts anderes bezweckte, als sein Reich von der kirchlichen Jurisdiktion des Mainzer Erzbischofes zu befreien. Hat er ja längst schon die Begründung einer eigenen Metropolie in Prag angestrebt. Es gelang ihm dies nicht; vielleicht war auf dem eingeschlagenen Pfade das Gewünschte zu erreichen. Das herrlich arrondirte, mit Oesterreich und Steiermark vergrösserte Reich sollte aus dem Reichsverbande gänzlich ausgeschieden werden, dies war der grosse politische Hintergedanke! Der Papst, seit dem Fidelitätseide jeder Bitte des Monarchen geneigt, gestattete durch eine Antwort von Anagni 6. Oktober 1260 die Krönung durch den Prager oder

[1]) „Anno D. 1259 Gerhardus, Moguntinus archiepiscopus, Erphordiam veniens, ibidem moritur, et apud Fratres minores tumulatur. Cui Wernherus, præpositus ecclesiæ, successit.“ Chron. Nicolai de Bohemia ad an. 1259. Ms. Landesarchiv.

durch den Olmützer Bischof, aber blos für diesen Fall, „weil der Neuerwählte vom apostolischen Stuhle noch nicht bestättigt sei“ und dies alles ohne Präjudiz gegen das Erzbisthum. Ja es sollte sogar das Krönungs-Donativum nach Mainz abgeschickt werden.[1]) Entweder gefiel diese Entscheidung nicht, oder Otakar wollte noch vor der Krönung die Thronfolge regeln, kurz, die Krönung unterblieb bis zum Schlusse des nächsten Jahres.

Seit 1252 mit Margaretha von Oesterreich verheirathet, wartete Otakar vergebens auf einen Nachfolger; die Ehe blieb kinderlos, und scheint auch darum nicht sehr glücklich gewesen zu sein, da die Geschichte von mehreren ausserehelichen Kindern spricht, von denen Otakar im Jahre 1260 dreie, einen Knaben, mit Namen Nikolaus, und zwei Töchter durch den Papst legitimiren liess. Wir kennen die Antwort auf die deshalb gestellte Bitte, sie ist vom 6. und 7. Oktober, demnach von dem Datum, wie die Krönungs-Concession.[2]) Nikolaus, um das Jahr 1256 geboren, und die beiden nicht weiter genannten Töchter erhielten die Legitimität, aber durch ein nachträgliches Breve vom 21. Oktober ohne Nachfolgerecht auf die Krone.[3]) Und das war es ja gerade, was Otakar anstrebte, und nun nicht erreicht hatte. Wollte er, dass sein Stamm mit ihm nicht aussterbe, dann blieb ihm nichts anders übrig, als eine neue Ehe einzugehen, was freilich nur durch eine Scheidung möglich war. Aber es war nicht leicht, einen solchen Gewaltstreich durchzuführen — der Prager Kapitel - Chronist

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 281.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 283 und 284.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 289.

kannte keinen legalen Grund —;[1]) man musste wenigstens einen plausiblen vorschützen, und dieser fand sich. Es wurde die Mähre verbreitet: „Margaretha habe nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des römischen Königs Heinrich VII., im Dominikanerkloster zu Trier feierliche Gelübde abgelegt, ihre Ehe mit Otakar sei daher ungiltig.“ Dass dies ersonnen war, sehen wir ja aus der Dispens des Papstes vom Jahre 1253, wo von Verwandtschaftsgraden, aber nicht von Hindernissen, welche das feierliche Gelübde der Keuschheit hervorruft, die Rede ist.[2]) Auf Grund dieser falschen Mähre leitete Otakar mit Margarethas Zustimmung[3]) den Scheidungsprocess ein. Wer sich zu diesem Handel hergab, ist nicht sicher. Die Königsaaler Chronik sagt, es hätten die Grossen des Reiches, um des Staates Zukunft besorgt, auf die Scheidung gedrängt;[4]) eine vom Papste Urban IV. am 20. April 1262 ausgestellte Urkunde schiebt die Landesbischöfe in den Vordergrund.[5]) Und ganz richtig, da bei dem vorgebrachten und, wie es scheint, von der Königin selbst geltend gemachten Grunde des impedimentum voti die Ehe ohnehin nicht bestand, daher auch jetzt ohne weiterer Dispens des apostol. Stuhles durch den Diöcesanbischof als nie da gewesen, verkündet werden konnte. Otakar hatte somit, vorausgesetzt, dass der Scheidungsgrund richtig war, das volle Recht, ohne sich für seine Person um eine Dispens zu kümmern, alsogleich eine neue Ehe einzugehen, wesshalb auch der Papst, als ihm der ganze Vorfall bekannt wurde, die Schei-

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1261. Pertz IX. 178.

[2]) Siehe S. 360 und 406 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 332 ad an. 1262.

[4]) Dobner, Mon. V. 34.

[5]) Cod. Dipl. Mor. III. 332 sqq.

dung als rechtlich geschehen bestehen liess, und nach Entrichtung hoher Taxen von den Verwandtschaftsgraden auch wirklich dispensirte.[1])

Wenn Urkunden überhaupt als Beweis eines regen Verkehres dienen, so sehen wir aus den vielen, dem Jahre 1261 entstammenden päpstlichen Diplomen, dass gerade in dieser Zeit zwischen dem Prager Hofe und dem päpstlichen Stuhle der Verkehr ein lebendiger gewesen war. Otakar musste vorzüglich den Klerus in guter Laune erhalten, um seine verschiedenen Pläne, die Geld erforderten, ohne Widerspruch durchzuführen, und dazu benöthigte er des Papstes. Dieser half ihm treulich. Abgesehen von den vielen Privilegien, welche der Papst seit dem Jahre 1258 dem in Mähren damals einflussreichsten Orden, den Dominikanern, ertheilt hatte,[2]) erhielt das Lieblingskloster Otakars, Welehrad, durch eine Urkunde aus dem Lateran dto. 8. Januar 1261 das Erwerbsrecht aller Allodgüter und Besitzungen, welche seinen Professen, falls sie in der Welt geblieben wären, zufallen können; der Erzbischof von Mainz und seine Suffragane werden durch eine zweite Urkunde vom 11. Januar zu Executoren dieser Concession, und überhaupt zu Protektoren des Klosters ernannt, dessen Mitglieder durch

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 332 ad an. 1262. In einem Breve Urban's IV. dto. Viterbo 27. Juni 1262 werden des Königs Procuratoren in Venedig angewiesen, die Geldsummen für den bewussten Dienst (pro quodam servitio) in den Kirchenschatz von St. Marcus zu deponiren. Später im Oktober 1263 erhob das Kaufmannhaus Dulci et Comp. in Florenz dieses Depositum auf Rechnung der päpstlichen Kammer. Cop. Urkunden im Prager National-Museum.

[2]) Die Urkunden im Cod. Dipl. Mor. VII. 761—763.

ein Breve vom 14. Januar die Fakultät erhielten, auf allen ihren Besitzungen Gottesdienst abhalten zu dürfen, was die Errichtung von Kapellen und Oratorien in den verschiedenen Dörfern, Städten und Höfen, wo der Klosterbesitz lag, zur Folge hatte. Ein weiteres Breve vom 28. Januar bestättigt dem Kloster den vom Bischofe Robert zugestandenen Zehent von den Klostergütern, wie ihn früher das Bisthum bezogen hatte; der Bischof Bruno wurde dto. Lateran 5. Februar angewiesen, den widerrechtlich entzogenen Stiftsbesitz zu reclamiren, und dafür zu sorgen, dass die Mönche Niemand störe, wenn sich bei ihnen die Laien begraben lassen wollen, was dem Kloster durch die gemachten Stiftungen stets Vortheil brachte; auch durften keine Provisionen auf ihre Güter angewiesen werden, dies verbot ein Breve vom 13. Februar, und ein anderes vom 20. Februar hob jegliche Erwerbsteuer auf, sowie dann eine Bulle vom 25. Februar den gesammten Besitz und alle die erworbenen Freiheiten mit namentlicher Aufführung bestättigt.[1] Besonders wichtig ist jedoch ein Breve vom 30. Januar 1261, weil es uns mit der Stiftung eines neuen Cistercienser Klosters zu Wisowitz im Prerauer Kreise bekannt macht.[2]

Es beschloss nämlich um diese Zeit die Abtei Welehrad ein Tochterstift anzulegen, nachdem sich der Kastellan der Burg Brumov, Smil von Střilek, aus dem Hause der Kunstadte, bereit erklärt hatte, die Fundation herzugeben. Dieser Smil ist ein Bruder des Herrn von Obřan, Boček, welcher 1252 die Stiftung des Klosters Saar durchgeführt

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 292—306.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 298.

hatte.[1]) Von Smil wurden bereits vor dem Jahre 1261 einige Güter zu diesem Zwecke angewiesen, was man auch dem Papste Alexander IV. notificirte; aber den eigentlichen Stiftungsbrief für die in Wisovitz zu begründende und nach seinem Namen zu nennende Abtei, Smilheim, entwarf der Kastellan zugleich mit seiner Gattin, Bohuwlast, zu Olmütz am 21. August 1261 in Gegenwart und mit Zustimmung des Markgrafen Otakar und des Diöcesan Bischofs Bruno. Die hervorragendsten böhmischen und mährischen Familien hatten die sehr detaillirte Urkunde, in welcher die ausgedehnte Schenkung namentlich angeführt ist, unterzeichnet. Smil bestimmte, da seine Ehe kinderlos war, sein gesammtes unbewegliches grosses Vermögen in und um Wisovitz zwischen der March und Bečva und bei Chropin, bei der Burg Střilek und in der Lundenburger Provinz zur ersten Fundation.[2]) Unter der Leitung der Aebte von Welehrad wurde das neue Kloster, gewöhnlich „Mariens Rose“ genannt,[3]) alsbald in Gang gebracht, erhielt später selbstständige Aebte, konnte es jedoch, trotz des grossen Besitzes, doch nie zu irgend einer Bedeutung bringen. Dreimal völlig aufgelöst und wieder erstanden, verschwindet es seit 1636 gänzlich aus der Geschichte. Das ausgeartete Vogteiwesen und unverzeihliche Sorglosigkeit bei Verpachtungen der Klostergüter hatten dasselbe umgebracht.[4])

Doch nicht blos Welehrad erfreute sich im Verlaufe

[1]) Siehe S. 390 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 313.

[3]) Die Sage, wie der Name entstand, im Brünner Wochenblatt 1825. Nr. 62 u. ffg.

[4]) Wolný, Kirchentopographie. Olm. III. 425. u. ffg.

des Jahres 1261 einer ganz besonderen Gunst des Papstes Alexander IV., auch die Nonnenstifte Tišnovitz und Oslavan hatte man berücksichtigt. Auf Tišnovitz wurde durch ein Breve vom 8. Januar der Gebrauch der gesammten, dem Cistercienser Orden ertheilten päpstlichen Privilegien und Immunitäten ausgedehnt, durch ein anderes Breve vom 30. Januar das Patronatsrecht der St. Peterskirche in Brünn, durch ein drittes vom 15. Februar jenes der St. Wenzelskirche im Orte Tišnovitz, bestättigt, und durch Urkunden vom 9. Februar dem Kloster das Erbrecht und eine Wahrung der Zehente dem Pfarrer von Gross-Biteš gegenüber zugesichert.[1]) Die Nonnen in Oslavan erhielten dto. Lateran 28. Januar die Confirmation des Patronats über die St. Jakobskirche in Brünn, welcher die am grossen Platze bestandene Niklaskapelle durch ein Breve vom 3. März inkorporirt wurde.[2])

So freundlich zeigte sich der Papst, als Markgraf Otakar den Ehescheidungsprocess gegen seine Gattin, Margaretha, anstrengte. Sie scheint, wie wir schon bemerkten, in ihrem 55. Lebensjahre keine grossen Schwierigkeiten dagegen erhoben zu haben, besonders als man ihr ein ansehnliches Witthum auswarf, und sie mit aller, ihrem Stande und Geschlechte angemessenen, Rücksicht behandelte. Noch am 28. April 1261 spricht Otakar von ihr als von seiner „liebsten Gemalin, durch die er rechtmässiger Erbe eines Wiener Hauses wurde“;[3]) trotzdem, dass schon im Jahre 1256 der

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 293, 299—303.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 296 und 306.

[3]) Böhmer, Otakar'sche Regesten. S. 437.

Versuch gemacht wurde, sich von ihr scheiden zu lassen.[1] Sie verliess am 18. Oktober 1261 die königliche Burg in Prag, und zog sich auf ihr Leibgeding an der Donau mit dem Wohnsitze in Krems zurück, wo sie als „verwittwete deutsche Königin“ bis zu ihrem Tode, welcher am 28. Oktober 1267 erfolgte, geachtet, im Wohlthun ihre Freude hatte.[2] Otakar hielt aber schon am 25. Oktober 1261 mit der Prinzessin Kunigunde sein Beilager in Pressburg. So war dies bereits zu Ende März 1261 in Wien verabredet, wohin sich König Bela IV., die Königin Maria und ihre beiden Söhne, Stephan und Bela, begeben hatten, um vorerst den vor Pressburg abgeschlossenen Frieden zu ratificiren, und dann, um, wie sich König Bela in einer Urkunde vom 7. Januar 1263 ausdrückt, den Frieden mit Böhmen durch eine Verwandtschaft zu bestärken. In dem königlichen Gefolge befanden sich auch Bela's Schwiegersöhne, der König von Südrussland, Daniel Romanovič, und der Macsoer Ban, Rostislav Michailovič, mit seiner Tochter Kunigunde, der serbische König Stephan Uroš mit seinen Söhnen Dragutin und Milutin, und bei fünfzig vornehme Herren. Diese glänzende Gesellschaft wurde in Wien von Otakar mit jener Pracht, die ihm den Beinamen des „Goldenen“ verschaffte, empfangen.[3] Die Unterzeichnung des Friedens geschah unter Vermittlung des Deutschordens-Landkomthurs von Böhmen, Bruder Ludwig von Baltersheim, seit 1266 Landkomthur der Ballai Oesterreich, des Prager Burggrafen, Jaroš, und des Landmarschalls Wok ohne Anstand, besonders als die Bi-

[1]) Lorenz, Deutsche Geschichte. I. 228.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1261. Pertz IX. 178.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1264. Pertz IX. 187.

schöfe, der Passauer, Otto von Lonsdorf, für Oesterreich und Steiermark, Bruno für Mähren und Johann III. für Böhmen die Garantien übernahmen, und durch eine Urkunde dto. Wien 31. März 1261 eidlich gelobten, falls Otakar auch nur einen der stipulirten Punkte brechen sollte, ihn ohne Rücksicht auf persönliche Privilegien zu exkommuniciren und seine Länder mit dem Interdikte zu belegen.[1]) Und daran noch nicht genug, Bischof Otto hat noch später dto. Passau 7. April 1261 dieselbe Drohung wiederholt, wenn Otakar den mit Ungarn eingegangenen Frieden verletzen sollte.[2])

Aber auch das zweite Geschäft, die neue Heirath, wickelte sich schnell ab. Allerdings wünschte Anfangs Otakar die jüngste Tochter des Königs, Margaretha, zur Gattin; da sich aber die zwanzigjährige Prinzessin weigerte, das ihr liebgewordene Kloster auf der Hasen — jetzt Margaretheninsel bei Pest — wo sie erzogen wurde, zu verlassen, verlobte sich Otakar mit Kunigunde, Anna's von Ungarn und des Fürsten Rostislav Tochter, folglich Bela's IV. Enkelin. Rostislav war ehedem Fürst von Halič, flüchtete zur Zeit der Tatarenstürme nach Ungarn, heirathete hier 1243 Belas IV. Tochter, Anna, und wurde unter ungarischer Oberhoheit Ban der Mačwa im heutigen Serbien an der Save. Er starb nach 1271. Seine Mutter war eine Schwester Königs Daniel von Russland, sein Vater Michaël Vsevolodovič, Fürst auf Černigov, erlitt am 20. September 1246 durch die Tataren den Märtyrertod, wesshalb er in der russischen Kirche auch als Heiliger gilt.[3]) Da nun die Ver-

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 307.

[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 308.

[3]) Palacký, Ueber Formelbücher. Prag 1842. S. 232. Dann Časopis česk. Mus. 1842. S. 23—41.

mählung wirklich am 25. Oktober 1261 zu Pressburg vollzogen, und Kunigunde Mutter des Königs Wenzel II. wurde, ist sie somit die Ahnfrau nicht nur der letzten Přemysliden in Böhmen, sondern auch der Regenten aus dem Luxenburger, aus dem Polnischen und österreichischen Hause bis auf den heutigen Tag. Ihre ungewöhnliche Schönheit und ihre glänzenden Eigenschaften wurden, so lange ihr Gemal lebte, von der Gleichzeit ungemein gerühmt.

Nach den Wiener Festen reiste der mährische Markgraf, zufrieden über die Begegnung mit seinen ungar. Verwandten, nach Böhmen. Wer sich hiebei das grösste Verdienst erwarb, verräth eine Urkunde. Otakar gab am 23. Mai 1261 bei Pisek dem Bischofe Bruno von Olmütz einen Gnadenbrief. „Für die mit oftmaliger Lebensgefahr und mit grossem Aufwande dem Könige Otakar in Vertheidigung des Landes als auch der königlichen Ehre geleisteten treuen, nützlichen und beständigen Dienste“ schenkte der Regent dem Bischofe und dessen Nachfolgern den ganzen Bezirk um Hulein mit dem gleichnamigen Markte, dem dortigen Patronate und den dazu gehörigen Dörfern Pravčitz, Němčitz und Altendorf. [1]) Unterzeichnet haben diese Urkunde neben den ersten Würdenträgern Böhmens und Mährens auch Gertrudens und Hermanns von Baden Sohn, der zwölfjährige Friedrich. Im Jahre 1259 nennt er sich auf einem Diplome für die steierischen Minoriten einen Herzog von Oesterreich

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 311. Im Origl. Cap. Arch. in Olmütz heisst der Datirungsort nicht Piezk, sondern Peyzk. Die Urkunde haben ausgestellt die Protonotare Wilhelm und Arnold. Lorenz l. c. 390.

und Steiermark;[1]) hier auf unserer Urkunde enthielt er sich dieses Titels, den er später wieder annahm und bis zu seiner mit Konradin zu Neapel 1268 erfolgten Hinrichtung fortführte. Am böhmischen Hofe scheint er sich nur kurze Zeit aufgehalten zu haben, weil es heisst, dass ihn Otakar noch in demselben Jahre 1261 fortschickte,[2]) während die Mutter Gertrud ruhig und anständig versorgt in Steiermark verblieb.

Aber auch Mähren sollte den glücklichen Herrscher sehen, denn es handelte sich um die Feier des Beilagers in Prag und um die Krönung. Wir sehen Otakar am 21. August in Olmütz, wo er die dem dortigen Domkapitel von dem Olmützer Kämmerer, Pardus, gemachte Schenkung mit dem nahe gelegenen Dorfe Wsisko, das Pardus für treue Dienste vom Könige erhielt, bestättigt hatte. Am 1. Oktober urkundet Otakar in Prag, am 13. aber bei Iglau. Von dort erhielt Olmütz das Recht, ein Kaufhaus aufzubauen, und jährlich am St. Gallitage eine 14tägige Messe abhalten zu dürfen; die Kaufleute, welche ihre Waaren zu derselben bringen, sollen vierzehn Tage vor und eben so viele nach derselben von jeglicher Mauth befreit werden. Ueberhaupt sollte sich Olmütz in Hinsicht dieser verliehenen Messe der Brünner Privilegien bedienen.[3]) Nun fand am 25. Oktober die schon erwähnte feierliche Vermählung mit Kunigunde statt,[4]) worauf dann die Rückreise über Znaim nach Prag angetreten wurde. Am 24. November urkundet Otakar noch in Znaim

[1]) Rauch's Oesterr. Geschichte III. 341.
[2]) Cont. Prædicat. Viennen irrig ad an. 1262. Pertz IX. 728.
[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 319 und 320.
[4]) Cont. Cosmæ ad an. 1261. Pertz IX. 178.

und am 27. schon in Prag. Hier stellte er dem Erzbischofe von Mainz, Werner, welcher mittlerweile vom apostolischen Stuhle konfirmirt wurde, einen Geleitsbrief aus, damit er von Erfurth nach Prag zu seiner auf den 25. Dezember festgesetzten Krönung auf seine Kosten ungehindert kommen könne. [1]) Darauf reiste er nach Wien, um seine junge Gemalin abzuholen, urkundet daselbst den 2. Dezember für Kloster Neuburg, [2]) und hielt mit ihr am 23. Dezember seinen feierlichen Einzug in Prag.

Mittlerweile war der Erzbischof Werner angelangt. Er schien gegen die Krönung der Gemalin gewisse Bedenken erhoben zu haben, weil er sich zu derselben erst dann bereit erklärte, nachdem ihm König Otakar das Versprechen beurkunden liess, dass er ihn vollkommen schadlos halten wolle, falls ihm wegen der an Kunigunde vollzogenen Krönung von Seite Roms etwas Widriges widerfahren sollte. [3]) In seinem Gefolge befanden sich die Grafen: Gottfried von Eppenstein, Friedrich von Beichlingen, Heinrich von Weilnau, Diether von Katzenelnbogen, Günther von Schwarzburg und der kais. Hofkämmerer, Wernher von Boland. Sie insgesammt waren Gäste des Königs, welcher sie durch 18 Tage in Prag und auf ihrer ganzen Hin- und Herreise von Erfurt, wie den Erzbischof, frei hielt und sie noch königlich beschenkte. Sie bestättigten dies durch eine zu Prag am 25.

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 321.

[2]) Fischer, Schicksale von Klosterneuburg. II. 247.

[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 322. Bei dieser Gelegenheit wurde auch von Seite des Königs dem Mainzer Erzstuhle das böhmische Krönungsrecht zugesichert.

Dezember 1261 ausgestellte Urkunde.[1]) Nebst diesen Herren waren in Prag anwesend: Otto, Bischof von Passau, Bruno, Bischof von Olmütz, der Prager Bischof Johann III., und zwei preussische Bischöfe, wahrscheinlich der von Ermäland und der von Samland, dann der Schwager des Königs, Otto III. von Brandenburg mit seiner Gemalin Beatrix und ihren Kindern, worunter Kunigunde, die Verlobte des ungarischen Kronprinzen Bela, endlich mehrere Herzoge aus Schlesien, viele fremde Fürsten und die Repräsentanten der ersten Familien Böhmens, Mährens, Oesterreichs und Steiermarks. Sie alle wohnten am 25. Dezember der feierlichen Krönung bei, welche der Erzbischof von Mainz unter Assistenz der nwesenden Bischöfe zeitlich Früh als am Feste der Geburta Christi in der St. Veitskirche an Otakar und an seiner Gemalin Kunigunde vollzogen hatte. Zwei volle Tage dauerten die Feste, bei denen Otakar seinen Reichthum im vollen Lichte zeigen konnte.[2]) Er bewirthete und beschenkte nicht nur auf das Glänzendste Volk und Fürsten, er gab auch dem Metropoliten als Krönungs-Donativum 100 Mark in Gold, der erzbischöflichen Kanzlei 60 und dem Mainzer Kapitel zur Ausschmückung der Kirche 4 Mark.[3])

König Otakar hat mit diesem solennen Akte sein Ziel erreicht, er stand im Zenith seiner Macht. Allerdings ist der Kreis seines Ländererwerbes noch nicht geschlossen, es fehlen noch Kärnthen und Krain, Eger und Portenau; doch auch ohne diesem Länderzuwachse hatte er bereits 1261 die imponirendste Stellung im Mitteleuropa. Er errang dieselbe, weil er,

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 323.
[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1261. Pertz IX. 178.
[3]) Cod. Dipl. Mor. III. 323.

wenn auch an den Klerus gestützt und Deutschland nicht Feind, weder den Päpsten, noch den deutschen Reichsinteressen unbedingt diente, sondern seine eigene, ich könnte sagen, böhmische Politik verfolgte, die, nach dem Ziele der Prävalenz strebend, die gegebenen Verhältnisse auszunützen verstand. Sie stellte demnach die Klugheit in die erste Linie, und erst in die zweite die Thatkraft, wenn jene diese vorbereitet hat. Immerhin mag eine solche Politik die Parallele mit der staufischen, deren Leitstern grossartige Ideen und bewusste Initiative waren, nicht aushalten; aber man darf nicht vergessen, dass bei den Staufen der traditionelle Gedanke des Kaiserreiches, der Gedanke eines immensen Länderbesitzes und einer ererbten grossen Autorität mitwirkten, während Otakar nichts vorfand, als ein halb an Deutschland verfallenes, von Deutschland gar oft abhängiges kleines Königreich, dem erst eine Idee eingehaucht werden sollte, die Idee der staatlichen und kirchlichen Selbstständigkeit, deren Ausdruck, Prag, und deren Annexe die österreichischen Länder werden sollten. Das Erstere gelang ihm vollständig, das Andere, die kirchliche Unabhängigkeit, strebte er noch in der zweiten Periode seiner Regierung an, aber ohne es zu erreichen. Der deutsche Erzkanzler, der Erzbischof von Mainz, blieb noch immer Metropolit von Böhmen und Mähren.

Wie klug berechnet seine Politik nach Aussen war, zeigt seine Verbindung mit Ungarn. Gewiss hätten ihn, den Sohn der edlen Tochter Philipps von Hohenstaufen, Deutschlands Fürsten auch nach der Trennung mit Margaretha von Oesterreich gerne zu ihrem Eidam erkoren; er nahm aber eine Russin, deren Mutter dem Magyaren-Stamme angehörte, damit kundgebend, dass er mit den Slaven und mit den

Ungern, seinen Nachbaren, im Frieden und Freundschaft leben wolle. Diese fürchtete er mehr, als das in und mit sich zerfallene Deutschland. Hier jedoch war sein Blick umflort; er scheint der deutschen Nation als politischen Körper die Lebensfähigkeit abgesprochen zu haben, was wir aus dem Umstande zu ersehen glauben, dass er zur Zeit, wo die deutsche Kaiserkrone förmlich feil geboten wurde, keine ernstlichen Schritte that, sie zu erstehen, was ihm, wenn er es gewollt, auch sicher gelungen wäre. Er vergass, dass Deutschland, wenngleich von Parteiungen zerrissen, dennoch Ein Volk bildete, das wohl den Kitt, aber nicht die Fähigkeit des Zusammengehörens verloren hat. Deutschland hatte bereits, ohne es auszusprechen, das, was wir Nationalgeist nennen, immer ein mächtiger Factor im Leben der Völker. Otakars Staaten sollten erst hiezu erzogen werden. Darin lag der Unterschied. Diesen auszugleichen, blieb die fortwährende Aufgabe des mächtigen Monarchen. Ihm verdankt Mähren in dieser ersten Periode seines Wirkens die Consolidirung des deutschen Rechtes und damit auch des Bürger- und Handwerkerstandes, ihm die damaligen Bildungsschulen, die durch ihn stark begünstigten Klöster.

Es wird nach den bis zum Schlusse des J. 1261 vollführten Thatsachen schwer halten, Otakar's innere und äussere Politik, natürlich von seinem Standpunkt aus, zu tadeln, aber nicht so unbedingt wird der Strategiker sich mit ihm einverstanden erklären. Persönliche Tapferkeit haben selbst seine erklärtesten Feinde ihm nie abgesprochen, [1]) aber sein baie-

[1]) „Regi Boëmiæ etiam inimici eius dabant testimonium, quod in exercitu non fuerit ei similis." Cont. Claustroneoburgen ad an. 1261. Pertz IX. 648.

rischer Feldzug, und selbst sein Sieg am Marchfelde, weisen manche Fehler nach, deren sich ein Feldherr nicht so leicht schuldig macht. Indess ein ausgeprägtes Feldherrn-Talent mag gut für ein eroberndes Volk sein; für Völker, die lieber den Pflug als das Schwert führen, wie dies bei den Čechoslaven wirklich der Fall ist, wäre ein solches Regenten-Talent nur ein Unglück. Es würde das Volk zwingen, aus seiner Eigenthümlichkeit hinauszutreten, was nie gute Früchte trägt. Wir geben demnach zu, dass Otakar kein hervorragendes Feldherrn-Talent besass, aber wir beglückwünschen desshalb sein Zeitalter. Was wäre aus Mitteleuropa geworden, wenn zu den wahrhaft ungewöhnlichen Herrschertugenden, die sich in Otakar vereinigt finden, auch noch ein ausgesprochener Schlachtensinn gekommen wäre?

Ein vollständiges Bild dieses ausserordentlichen Mannes, der das wahre Talent zu schätzen wusste, wo er es immer fand, — wir sehen dies an Bruno von Schauenburg, — werden wir am Schlusse seiner ruhmvollen Laufbahn geben. Wir schliessen die Periode seines höchsten Glanzes mit Worten, die er an seinen Stellvertreter im obersten Gerichtshofe des Königreiches, an den Oberst-Landkämmerer, Domaslav von Skvořec, geschrieben hatte: „der geht über die Gerechtigkeit hinaus, der mehr thut, als zu ihrer Wahrung nöthig ist . . . Bedenke daher, dass die Ausschweifung über das Mass eben so verwerflich ist, wie ein Herabgehen unter dasselbe, und halte dich künftig so, dass du aus übergrossem Eifer für Gerechtigkeit nicht ungerecht werdest.“ [1]) Es sind dies wahrhaft königliche Worte.

[1]) Dolliner, Codex epistol. Primislai Ottokari II. Viennæ 1803. pag. 109. n. 47.

I. O. G. D.

Staatliche Bibliothek Passau

Verbesserungen.

Seite 16, Zeile 10 von unten, statt: Dubrovius, lies: Dubravius.
„ 22, „ 5 von oben, „ päpstlichen, lies: bischöflichen.
„ 76, zur Note 1 wäre zu setzen: Montile lag an der Rhone oder in der Dophiné, Lue in der Grafschaft Leuchtenberg an der Nabbe.
„ 106, „ 5 von unten, „ Siffrid, lies: Sifrid.
„ 130, Zeile 4 von oben, statt: Comulatio, lies: Cumulatio beneficiorum incompatibilium.
„ 133, „ 7 „ unten, „ Prömonstratenser, lies: Præmonstratenser.
„ 146, „ 13 „ „ „ gebrackt, lies: gebracht.
„ 190, „ 3 „ „ „ Bernrad, lies: Bernhard.
„ 232, „ 3 „ „ „ bestättigt, lies: bestätigt.
„ 258, zur Note 1 über den hl. Geistorden. Als Pius IX. die Canonici von S. Spirito in Sassia, die das Abzeichen des Ordens, ein weisses Patriarchalkreuz im schwarzen Felde, trugen, aufhob, blieb die alte Ordens-Decoration dem jeweiligen Commendatore vorbehalten.
„ 272, Zeile 8 von oben, statt: 1247, lies: 1246.
„ 304, „ 6 „ „ „ Glatz, lies: Gratz.
„ 312, „ 7 „ unten, statt: Schel. Geschichte, lies: Schles. Geschichte.
„ 320, „ 14 „ „ „ Bischofs lies: Papstes.
„ 321, „ 11 „ „ „ vereinzelnd, lies: vereinzelt.
„ 334, „ 4 „ oben „ am, lies: auf friedlichem.
„ 354, „ 11 „ unten, statt: vom, lies: dem Könige.
„ 370, „ 11 „ „ „ befördert, lies: gefördert.
„ 378, „ 6 „ „ „ Varienten, lies: Varianten.

Staatliche
Bibliothek
Passau

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dudík, B.,

Mährens allgemeine Geschichte

Bd.: 5

Brünn 1870

Passau, Staatliche Bibliothek -- S/Mee 5-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11338504-0